

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1843.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerey.

Göttingische Gelehrte Anzeigen

volume: 1843

by unknown author

Göttingen; 1843; [105.Jahrgang]

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

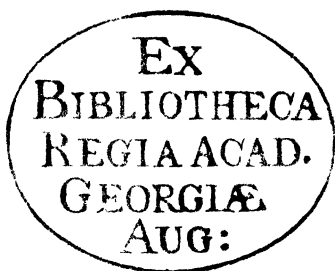
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



EX

BIBLIOTHECA

REGIA ACAD.

GEORGIÆ

AUG:

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück.

Den 2. Januar 1843.

Zacharia's bisher ungedruckte Stücke des griechischen Rechts nach Justinian.

Ob es wohl je schon vorgekommen ist, daß bey demselben Verleger ziemlich zu derselben Zeit, zwey noch dazu ziemlich große Werke, unter demselben Titel, nur mit einem anderen Namen des Verfassers oder Herausgebers, nicht als Fortsetzung, sondern eher als mit einander in einer Art von Wettkampf, erschienen sind, wie dies bey der hier anzuzeigenden Sammlung am Tage liegt? Daß zu Leipzig in der Barthischen Buchhandlung unter dem Namen *'Averdora* im Jahre 1838 Hr Prof. Heimbach, der jüngere Bruder des Herrn DRath, der in demselben Verlage die Basiliken heraus gibt, von deren dritten Bande wir schon das vierte Heft haben, den ersten, im Jahre 1840 aber den zweyten, Band in groß Quart heraus gegeben hat, wissen unsere Leser zur Noth schon aus dem Jahrgange 1840 S. 433 u. 1193. Nun erscheint, schon mit dem Jahre 1843, eben daselbst ein ganz ähnlicher Band von LXI u. 294

Seiten ebenfalls bey Barth und ebenfalls mit dem gar zu allgemeinen Titel, bey welchem schon früher bemerkt worden ist, daß er weder den juristischen Inhalt noch die griechische Sprache ausdrücke, da doch das griechische Wort sehr gut auch etwas in einer andern Sprache bezeichnen könnte, wie ja z. B. Cujas seine Sammlung des vorjustinianischen Rechtes wohl besser, wie in der Vorrede, *συναγωγή*, als wie auf dem Titelblatte, nach dem größten Stücke, *codex Theodosianus* hätte nennen können, oder wie unter englischen und nicht unter griechischen Büchern die *εἰκὼν βασιλική* sich auszeichnet. Allerdings enthält nun der zweyte Band von Heimbach auch lateinische Handschriften. Bey der neuen Sammlung des Herrn Prof. Zachariä wird dies wohl schwerlich der Fall seyn, wenn auch, worauf nichts deutet, noch ein zweyter Band folgen sollte, denn die neulich 1842 S. 1081 als zu erwarten angezeigten ungedruckten Bücher der Basiliken, auf die Mancher vielleicht bey dem Titel dieser Sammlung gehofft hatte, sind weder schon in diesem Bande enthalten, noch für einen folgenden versprochen. Der einzelnen Stücke, welche hier aus den Büchersammlungen auf dem Berge Athos, ferner aus der Bienerschen, Bodleyischen, Medicäischen, St. Marcus, der Pariser königlichen, Vaticanischen und Wiener, geliefert werden, sind sieben, immer mit Prolegomenen, einer lateinischen Übersetzung und Anmerkungen, viel reichlicher ausgestattet, als dies im sechszehnten Jahrhunderte der Fall war, an welches sich das neunzehnte hierin würdig anschließt, wie schon in einer früheren Anzeige bemerkt worden ist. Das erste und größte Stück, es geht bis S. 165, ist das Werk von Theodor Scholasticus über die Novellen, von welchem Heimbach in seinem ersten Bande, was

er davon aufreiben konnte, von S. 199 bis 259 geliefert hatte. Zweitens ein viel kleineres Stück, nur zehn Seiten, griechische regulae juris aus den Institutionen, bey Gelegenheit von welchen die Bemerkung des Unterz., daß man auch in der Geschichte des römischen Rechtes von Parömien sprechen könnte, dem Herausgeber Gelegenheit gibt, auch mit Hilfe von Schilling's Zusätzen noch mehr Verschiedenheiten der römischen regulae und der deutschen Rechts = Sprichwörter auszuheben. Daß von ersteren auch in den Constitutionen vorkommen, hat wohl Niemand von denen, die es nicht ausdrücklich gesagt haben, leugnen wollen. Drittens Überbleibsel, hier denn, wie im neueren Latein allgemein, fragmenta genannt, von der griechischen Übersetzung des codex constitutionum von Stephanus Antecessor, und viertens eine appendix eclogae, dann Überbleibsel eines griechischen Auszuges der Novellen, von einem Ungeannten, oder wie der Herausgeber, des Widerspruches von Hrn Prof. Heimbach ungeachtet, immer noch glaubt, von Julian. Ferner Stücke von Novellen aus verschiedenen Schriften, und endlich von S. 227 an bis S. 278 edicta praefectorum praetorio. Darauf folgen dann noch: Register der Sachen, der Quellen und der neueren Schriftsteller.

Die Sorgfalt, die gelehrten Reisen und die Verdienste des Herausgebers sind zu bekannt, als daß es zur Empfehlung seiner Verdienste um das griechisch = römische Recht, des Seitenblickes in der Vorrede auf die, welche irgend eine Lehre des römischen Rechtes aus den bisherigen Quellen bearbeiten, bedurft hätte. Jede Art des menschlichen Wissens hat ihre mehr gelehrte und ihre mehr unmittelbar

zur Anwendung kommenden Seiten; wer, wie es meistens der Fall seyn wird, letztere sucht, dem ist mit ersteren nicht gedient; aber den Werth des Bearbeiters zu schätzen, kommt es nicht auf das Was sondern auf das Wie an, und da ist gewis, wie in tausend ähnlichen Fällen, der gute Theoretiker dem schlechten Practiker vorzuziehen und umgekehrt.

Hugo.

L e i p z i g,

bey G. Wigand. 1842. Ueber die Tyrrhenischen Pelasger in Etrurien und über die Verbreitung des Italischen Münzsystems von Etrurien aus. Zwei Abhandlungen von Dr. Richard Lepsius, außerordentl. Professor zu Berlin, Directionsmitgliede des Archäolog. Inst. in Rom. VI u. 80 Seiten in Octav.

Der Inhalt dieser beiden Abhandlungen ist wichtig genug, um etwas ausführlicher hier besprochen zu werden. So verschieden dieser auch in beiden Abhandlungen ist, deren erste auf 46 Seiten die Grundzüge von des Verfs Ansicht über das Verhältnis der tyrrhenischen Pelasger in Etrurien mittheilt, während sich die zweyte als eine Beurtheilung des vortrefflichen Werkes der beiden Jesuiten Marchi und Tessieri über die italischen Kupfermünzen des Museum Kircherianum für das archäologische Institut zu Rom ankündigt, welches sie auch, von Abeken ins Italiänische übersetzt, nur mit unbedeutenden Abänderungen und Weglassung der längeren Anmerkung S. 57 über die Unechtheit der iguvinischen Münzen in den *Annali dell' inst. di corrisp. arch.* Vol. XIII. p. 99 — 115 hat abdrucken lassen: so sind doch beide Aufsätze nicht nur aus einer Quelle, aus des Verfs

Untersuchungen über die alt-italischen Sprachen, hervor gegangen, sondern sollen auch als Pendant zu dem Jahrg. 1842. S. 697—719 angezeigten Werke über die umbrischen und oskischen Inschriften dasselbe Resultat bekräftigen, daß von Cortona in Etrurien aus, wo die tyrthenischen Pelasger sich zuerst angesiedelt haben sollen, das italische Münzsystem als ein Zweig pelasgischer Gesittung sich verbreitete. Hierdurch ist die Verbindung zweyer so verschiedenartiger Aufsätze allerdings gerechtfertigt; ob aber das dadurch gewonnene Resultat für durchaus richtig anzuerkennen sey, bedarf einer näheren Prüfung. Sogleich das Vorwort beginnt mit der nicht ganz richtigen Behauptung, daß die italische Urbevölkerung sich in zwey große Hälften theilte, da die Umbrier den ganzen Norden vom Po bis zum Tiber, die oskischen Stämme das ganze südliche Italien einnahmen. Denn so wenig die Oskien, vor welchen die Denotrier flohen, Süditaliens älteste Bewohner waren, so wenig darf man die Umbrier, welche der Siculer und Liburnen Sitze eingenommen haben sollen, als Urbevölkerung Norditaliens betrachten. Aber auch davon abgesehen, haben weder die Umbrier den ganzen Norden, noch die Oskien den ganzen Süden besetzt, sofern die Ligurier jenen zur Seite saßen, und die Siculer mit den Denotriern und Tapygen im Süden von Italien so lange sich erhielten oder auch mit den griechischen Ansiedlern verschmolzen, bis die Lucanier und Bruttier eben so von den Samniten ausgingen, wie die Samniten einst von den Sabinern, welche der Verf. für das Mittelglied erklärt, das die Umbrier und Oskien zu einem einzigen Zweige des großen Völkerstockes verband,

dessen Ranken von Asien aus ganz Europa überzogen. Es hat dem Verf. nicht gefallen, diese Ranken näher zu bestimmen, von welchen er jedoch die Etrusken und Griechen in so fern ausschließt, als er jene den Umbriern frühzeitig von Nordosten nachwandern, diese zu den Dskern von Südosten her überschiffen läßt. Beide Eindringlinge sollen sich durch höhere Civilisation über die roheren Urvölker eine Übermacht errungen haben, bis sich am Tiber, wo die nördliche und südliche Bevölkerung sich berührte, ein neues Auge an dem italischen Völkerzweige entwickelte, welches schnell die längst erzielte Blüte hervor trieb, und indem es alle Kräfte in sich aufnahm, alle überwand. Ursprung und gegenseitiges Verhältnis der einzelnen Elemente, aus deren Zusammenwirken das römische Volk und seine Sprache hervor gingen, erklärt der Verf. alle für mehr oder weniger bekannt; nur die Etrusken, die einen so wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung von ganz Italien und namentlich Rom ausübten, seyen in jeder Beziehung ein Räthsel geblieben, zu dessen Lösung möglichst beizutragen unerläßlich sey.

Der Verf. beginnt deshalb mit kurzer Darlegung der verschiedenen Ansichten über das Verhältnis der Tyrrhenen und Pelasger von Herodot und Dionysius in alter, von Niebuhr und D. Müller in neuer Zeit, und nimmt von den beiden letzteren als unleugbar an, daß die alten Tyrrhenen wirklich ein pelasgisches Volk waren, ohne daraus etwas für die späteren Etrusken zu folgern. In Bezug auf die Uräfte der Pelasger aber bemerkt er, daß man noch nicht genug die Binnenländer von den Inseln und Küstenländern unterschieden habe, da doch die von der Küste

entfernten Pelasger viel früher ein compactes Volk geworden seyen, als wo sie vermöge ihrer Neigung zum Seeraube Inseln und Küsten besetzt hielten. Ihre ältesten Sitze seyen im Herzen des Peloponneses, in Arcadien, gewesen, und dann im Innern von ganz Nordgriechenland. Wie sie dahin kamen, wird nicht weiter gefragt, sondern sofort behauptet, daß es mit der natürlichen Richtung der europäischen Völkerzüge von Nordosten nach Südwesten viel eher übereinstimme anzunehmen, daß das nördliche Italien zuerst am Po von der gegenüber liegenden griechischen Küste aus (?) mit Pelasgern bevölkert wurde, von wo sie über den Apennin in die etruskischen Gefilde stiegen, als daß ein Schwarm Seefahrer von der entfernten Indischen Küste mit einigen Schiffen in Umbrien gelandet und über die Gebirge nach dem Pothale gestiegen wäre. Wohl fühlend, wie wenig gesichert diese Behauptung gegen Widerspruch sey, sucht er theils durch die Sage, welche er für Geschichte nimmt, theils durch die Sprache, so weit sie aus Inschriften bekannt ist, theils durch die Kunst, wie sie sich in aufgefundenen Denkmählern ausspricht, den Satz festzustellen, für dessen Wahrheit ganz besonders auch der zweyte Aufsatz bürgen soll.

In Hinsicht auf die historischen Zeugnisse erklärt der Verf. die Sage von der pelasgischen Einwanderung nicht nur für wahrscheinlicher, sondern auch trotz der zahlreichen Zeugnisse römischer Geschichtschreiber und Geographen für verbreiteter, weil die Sage von der Indischen Einwanderung eigentlich nur dem Herodot nacherzählt werde, so wie dieser sie von den kleinasiatischen Griechen erhalten zu haben scheine, mit welchen der Indische Geschichtschreiber Xanthus nicht zusammen stimme.

Um dagegen die von Dionysius vorzüglich dem Hellenicus nacherzählte Sage, daß die Pelasger zuerst Cortona eingenommen und von hieraus ganz Etrurien erfüllt hätten, glaubhafter darzustellen, sucht er aus den Äußerungen römischer Dichter und deren Interpreten zu erweisen, wie Cortona den alten Griechen vorzugsweise bekannt gewesen sey, wofür dann auch einige Stellen späterer Griechen zeugen sollen. So schwach schon diese Gründe sind, mit welchen der Verf. von zwey gleich wenig beglaubigten Sagen die wahrscheinlichere zu ermitteln strebt, so unhaltbar ist alles, was er aus den überlieferten Namen folgert. Ohne der Vermuthung Raum zu geben, daß die Tyrrhenen in Italien mit den tyrrenischen Pelasgern im ägäischen Meere vielleicht nur den Namen ohne sonstige Verwandtschaft gemein hatten, wie die Iberen in Hispanien mit dem gleichnamigen Volke am Caucasus, oder welche Fälle der Art man sonst annehmen mag, sucht er das frühe Erscheinen des tyrrenischen Namens im ägäischen Meere aus der viel früheren Einwanderung der Pelasger in Tyrrenien zu erklären, mit der Bemerkung, daß dieser Name wohl nie von den Innenvölkern des pelasgischen Zweiges in Arcadien, Thessalien und Epirus, sondern immer nur von den Küstenschwärmern auf den Inseln, am Athos, an der lydischen Küste, auch von den storchähnlichen Ankömmlingen in Athen gebraucht wurde, aber nur durch einen Dichterirrtum auch der pelasgische Vorposten in Argos für pelasgisch=tyrrhenisch gehalten werden konnte.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. 3. Stück.

Den 5. Januar 1843.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: 'Ueber die Tyrrenischen Pelasger in Etrurien und über die Verbreitung des Italischen Münzsystems von Etrurien aus. Zwei Abhandlungen von Dr. Richard Lepsius.'

Zufolge seiner Gewohnheit, gleichklingende Namen und Wörter für gleichbedeutend zu halten, zweifelt er nicht daran, daß die umbrische Bezeichnung *turscus* oder *tusk* von der römischen *etruscus* oder *tuscus* nicht verschieden, und mit der griechischen *τυρσηνός* oder *τυρσηνός* gleich sey; aber Müller's Ableitung dieser Benennung von der nur einmahl im Alterthume genannten Stadt Tyrcha in Lydien, wie Sylburg für Lykien lesen zu müssen glaubte, könne nur wenig Beystimmung fordern, da des Dionysius Ableitung vom Bau der Thürme wahrscheinlicher sey.

Hiergegen ist zuvörderst zu bemerken, daß die Adjectivform *τυρσηνός* eben so sehr asiatisch, als *tuscus* für *tursicus* italisch ist, mithin die Benen-

nung der Tyrrhenen nur von Kleinasien, nicht von Italien ausgehen konnte. So wenig die Griechen obscenus für opscus oder ὀπικός sagten, so wenig hätten sie etruscus oder tuscus in τυρρηνός verändert, wenn ihnen nicht schon tyrrhenische Seeräuber an Kleasiens Küsten bekannt gewesen wären, von welchen wir die erste Spur im homerischen Hymnus auf Dionysos finden. Nicht einmahl für Volsinii, geschweige für Volsci schrieben sie Βολσηνοί; mithin wurde der Name Tyrrhenen auf die tuskischen Seeräuber, welche sich den Ansiedelungen der Phokäer widersetzen (Herodot I, 163 ff.), nur von längst bekannten Pelasgern übertragen, zumahl da sich unter den Tusken auch Pelasger aus Agylla befanden. Mögen immerhin die tyrrhenischen Pelasger von ihren colossalen Befestigungen der Burgen und Städte benannt seyn; auf die Tusken in Italien leidet dieses keine Anwendung, weil die Form tuscus nicht sowohl aus turscus, wie man in den iguvinischen Tafeln für tutruscus liest, als aus etruscus hervor ging, da das Land, wie nicht nur Servius zu Virgils Aeneide X, 164, sondern auch Dionysius I, 30 bezeugt, nie Tuscia, sondern Etruria hieß, wodurch die Umbrier, welche etrus für alter sagten, vielleicht ihr zweytes Vaterland oder ihres Landes Nebengebiet bezeichneten. Denn die Tusken selbst nannten sich Πασένοι, was der Vf. um so thörichter leugnet, da nicht nur Πασνε, sondern auch das Adjectiv πασσαλ in tuskischen Inschriften vorkommt. So wie der Verf. Θούσκους statt Θουσκόους bey Dionysius zu lesen vorschlägt, so will er auch Πασένα in Τυρσένα verändern, damit dadurch der Heros Τυρρηνός bezeichnet werde, wie vielleicht auch Porsena aus dem griechischen Πυρρηνός für Πύρρος oder

Πύρρος umgebildet sey. Denn weil in Italien u und a häufig wechselten, nimmt der Vf. keinen Anstand, nicht nur Tarrhae in Sardinien mit Tyrrha in Lydien zu vergleichen, sondern auch Tarracina oder Trachina bey der Burg Anrut, Tarchonion oder Tarquini in Etrurien, und sogar die tyrrhenica Tarraco in Hispanien bey Aufonius Epist. XXIV, 88, in deren Gebiete Turissa sich mit dem makedonischen Tyrissa, nicht weit vom thessalischen Larissa und Argissa, vergleichen lasse, so daß auch der italische Heros Tarchon gleich sey mit dem griechischen Tyrrhenus oder lydischen Torrhebus, Tiryns in Argos und Thyraeus in Arcadien. Die offische Form Tarpinius für Tarquinius muß dem Verf. nicht vorgeschwebt haben; sonst hätte er auch wohl den römischen Tarpejus damit verglichen, wie er, nur nach ähnlichen Klängen haschend, Thyrea in Argolis, Thuria in Messenien, die Thyrides am Vorgebirge Tánaron, ein Tirida in Thracien und Tyrrheum in Arcanien mit Thyraeon mitten im pelasgischen Arcadien vergleicht. Uns genüge es, dieses bloß angeführt zu haben, um dafür zu bemerken, daß nach Thucydides IV, 109. II, 99 die Tyrrhener Pelasger waren, welche einst Lemnos und Athen und das Bisaltische, Crestonische und Edonische Gebiet in Thracien oder dem späteren Macedonien bewohnten. Dionysius, bey Herodot I, 57 Croton für Creston lesend, verstand darunter Cortona oberhalb Etrurien, welches den römischen Dichtern zufolge so viel als Sitz des Corythus hieß. Dabey dachte man an einen Demos der Tegeaten in Arcadien bey Pausanias VIII, 45, und Virgil A. X, 719 ließ deshalb einen Griechen aus dem Gebiete des Corythus dem Aeneas zu Hilfe kommen, ohne zu bedenken, daß selbst nach der Sage

des Hellenicus Cortona schon umbrische Stadt war, ehe Pelasger aus Griechenland dahin kamen. Cortona ist ein umbrischer Name, wie Vettona; etruskisch klingt, wie Vetulonia und Populonia, der Name Kyrtonia bey Polybius III, 82, welchen Theopompus in Gortynaea verdrehte, wodurch er dem Namen Gortyn für Larissa auf Kreta nach Stephanus ähnlich ward. Pelasgische Örter endeten aber, wie der Verf. andeutet, auf issa, wie Larissa, Argissa, Tyrissa, womit man Laranda in Lycaonien und Labranda in Carien von λάβους (Opferart) vergleichen mag. Da von den beiden Burgen des pelasgischen Argos im Peloponnes die eine Larissa hieß, mag allerdings die andere Argissa genannt seyn; aber darum Argos mit arx für ἀκρόπολις verwandt zu glauben, ist eben so unstatthaft, als Larissa nach dem tuskischen Lars durch Fürstenthum zu erklären. Eher könnte man zugeben, daß die Burg Tiryns, schon von Homer τεῖχιόεσσα genannt und wegen ihrer hohen cyclopischen Mauern öfter von Euripides gepriesen, ihren Namen den Thürmen verdankte, deren Erfinder nach Theophrast bey Plinius VII, 57 die Tyrynthier waren. Mit mehr Wahrscheinlichkeit erklärt man jedoch die Tyrhener für Bürgerbauer, wie die Pelasger für lykische Steinmeße aus Tyrha, gleich den cyclopischen Handbäuchlern, welche nach Strabo VIII. p. 373 die Burg Tiryns besetzten. Denn wenn der Verf. diesen Namen noch mit dem griechischen πελαγοός in Verbindung bringt, so hat er D. Müller's Nachtrag zu 2, 2. II, 5. 357 nicht beachtet, in welchem nachgewiesen ist, daß im Namen der Pelasger das a gedehnt gesprochen ward, weshalb er selbst vom macedonischen πέλλα für γέλλα (Stein) herzuleiten ist, wie Phellus und Antiphel-

Ius in Lycien. Für der Pelasger Abstammung aus Lycien spricht außer ihren cyclopischen Mauern eben die Endung issa: so hieß des Citharoeden Terpander Geburtsort vor Lesbos Antissa, und die vom lykischen Xanthus einst bevölkerte pelasgische Insel selbst Issa.

Hiernach begreift es sich eben so leicht, warum die Pelasger bey Homer der Troer tapfere Mitstreiter waren, als warum Herodot ihre Sprache nach den ihm bekannt gewordenen Resten für barbarisch erklärte. Anstatt hierin eine Grundverschiedenheit der pelasgischen Sprache von der hellenischen anzuerkennen, wie sie auch Thucydides andeutet, nimmt der Verf. nur eine auffallende äußere Unähnlichkeit an, und meint, die innere Verwandtschaft der pelasgischen Sprache, welche jedermann für die Ursprache von Hellas erklären müsse, gehe aus der großen Leichtigkeit hervor, mit welcher pelasgische Nationalität in hellenische überging. Erklärt er es gleich für einen gewaltigen Irrthum, wenn man glaube, das Pelasgische müsse dem Griechischen so nahe gestanden haben, daß man jede pelasgische Inschrift aus dem Griechischen erklären könne; so betrachtet er doch die hellenische Bildung als ein junges Reis auf pelasgischem Stamme in der Art, daß die Römer mit gleichem Rechte, wie Herodot das Pelasgische barbarisch nannte, das stammverwandte Umbrische so hätten nennen können. Mit den italischen Sprachen war die pelasgische nach des Wfs Ansicht in gleichem Maße verwandt: und doch soll die etruskische Sprache durch bloße Mischung der Pelasger mit den Umbriern entstanden seyn, ohne daß man die wunderbare Hypothese von einer rasenischen Einwanderung aus dem Norden anzunehmen brauche. Wenn man freylich der Anekdote bey Strabo V.

p. 220 von der Entstehung des Namens *Καργία* für "Αγυλλα" Glauben schenken wollte, so grüßten die thessalischen Pelasger, welche nach p. 226 und Dion. I, 20 jene Stadt erbaueten und bewohneten, in griechischer Sprache, wie es solchen angemessen schien, die dem Herodot I, 167 zufolge nach Delphi dafür Buße zahlten, daß sie den Tyrrenen halfen, die ionischen Phokäer aus Corsica zu vertreiben. Allein da die Belagerer jener Pelasger Lydier gewesen seyn sollen, welche zu Tyrrenen umgetauft wurden, so ist es sehr natürlich, daß unser Verf. von jener Anekdote, nach welcher die italischen Tyrrenen mit den Pelasgern nichts gemein hätten, gänzlich schweigt, und, anstatt mit Dionysius III, 58 den Namen Caere für tyrrenisch zu erklären, vielmehr die Caerites mit Camertes und Tudertes von Tutere vergleichend, Caere sowohl als Camere, wie für Camerinum gesprochen seyn möge, für eine alt-umbrische Benennung hält, welche nur später wieder für Agylla austauchte. Daß die etruskische Sprache des Steins von Perugia und der meisten Todtenschriften sich durchaus von den übrigen italischen wie von der griechischen entfernt, und wegen der abgeworfenen, unvollständigen Flexionen eine große Umwälzung verräth, die sich am leichtesten durch eine Mischung verschiedener Sprachen erklärt, verkennt der Verf. nicht; aber er meint, daß, wenn sich noch ein anderes Volk mit den Etrusken oder tyrrenischen Pelasgern vermischte, dieses keine unbekanntere Eroberer waren, von denen die Geschichte entschieden nichts wisse, sondern Umbrier, welche von den eingedrungenen Pelasgern zwar unterjocht gehalten wurden, aber doch einen großen Einfluß auf die Sprache hatten. Nach ihm brachten die Pelasger ohne Zweifel die erste höhere

Civilisation mit sich unter die italischen Völker, und gründeten in Etrurien ein pelasgisches Reich, wie es sich kaum irgend anderswo so selbständig gebildet, wenigstens nicht erhalten haben mochte: denn es bedürfe keines Beweises, daß alles, was wir von etruskischen Einrichtungen und von etruskischer Kunst und Wissenschaft hören, nur von den tyrrhenischen Pelasgern, nicht von den mystisch dunkeln Rasenen, dem ungebildeten Alpenvolke, mitgebracht sey, daß ihnen der cyclopische Mauerbau, ihnen die berühmten *signa tuscanica*, und die Ausbildung der Musik, ihnen die Einführung der Münzkunst, ja selbst der Schrift zu verdanken war, und daß wir in der etruskischen Disciplin, in der etruskischen Wissenschaft und Literatur, endlich aber auch in ihrer Geschichte und Mythologie kein rasenisches, sondern ein pelasgisches Stammgut zu sehen haben. Nur gestalteten sich in vieler Hinsicht die Verhältnisse sehr ähnlich, wie in England nach der Einwanderung der Normannen, wo gleichfalls ein höher gebildetes Volk erobernd und mit kräftiger Nationalität unter ein minder gebildetes Volk, die Sachsen, kam. So wie das Normännische lange neben dem Sächsischen bestand, allmählich aber eine Mischung erfolgte, wie sie die englische Sprache zeigt, so soll auch in Etrurien durch die Mischung der tyrrhenischen Pelasger mit den Umbriern, welche noch weniger literat als die Sachsen in England gewesen seyn mochten, die etruskische Sprache mit ihrem zurück gezogenen Accente und den wegen gegenseitiger Unverständlichkeit abgeworfenen Flexionen allmählich entstanden seyn. Während aber in der englischen Sprache das Sächsische vorherrscht, hält der Verf. in der etruskischen das Pelasgische für vorherrschend, worauf das Umbrische nur einen immer mehr zerstö-

renden Einfluß ausübte, und für den Zeitpunkt, in welchem die alte pelasgische Sprache der neuen Mischsprache gänzlich weichen mußte, hält er den, wo die verweichlichte Aristocratie der Städte immer mehr gegen die demokratischen Aufwiegungen des Landes verlor, von Tarquinius's Sturze und den wesentlichen Kriegen bis zum Beginne der römischen Colonien, der Eroberung von Perugia und den Aufständen von Volsinii, da sich nur an einzelnen Orten, wie Caere, noch später die alte pelasgische Sprache ungemischter erhielt. Daß der Unterschied zwischen der mehr pelasgischen Sprache der Städte und der mehr umbrischen des Landes nicht gering gewesen sey, schließt der Verf. aus den Vorfällen, welche Livius IX, 36 und X, 4. aus den Jahren 308 und 301 v. Chr. G. erzählt. Der Unterschied zwischen der alten, rein und unvermischt erhaltenen pelasgischen Sprache und der späteren etruskischen Mischsprache scheint ihm nicht geringer als der zwischen dem Angelsächsischen und Englischen gewesen zu seyn.

Wenn diesernach das Etruskische als ein durch das Umbrische allmählich zerstörtes Pelasgisch zu betrachten, und das Umbrische mit dem Hellenischen eben so verwandt war, als das Pelasgische, so mußte das hellenische Element in der etruskischen Sprache das überwiegende seyn, und der Verf. trägt kein Bedenken, die nahe Verwandtschaft des Etruskischen mit dem griechisch-italischen Volksstamme für hinreichend nachgewiesen zu erklären. Gleichwohl reducirt sich alles, was er dafür anzugeben weiß, auf folgendes Wenige: 1) Die Etrusken haben keinen Laut, den nicht auch die griechische oder die italischen Sprachen hatten, da sie die Aspiraten mit den Griechen, die Entwickelung von drey Sibilanten mit den Umbriern thei-

len: nur ließen sie, das Digamma festhaltend, die weichen Laute fahren, und verloren auch die Unterscheidung der beiden umbrischen R=laute. 2) Was von Declinationsformen im Etruskischen erhalten und erkannt ist, entspricht den italischen Sprachen, wie auch eter für alter im Etruskischen eben so, wie im Umbrischen, mit Familiennamen verbunden wird. Der Verf. stellt zehn etruskische Wörter aus der perusischen Inschrift mit zehn anderen aus den iguvinischen Tafeln von ganz verschiedener Bedeutung bloß darum zusammen, um zu zeigen, wie ähnlich sie sich klingen; unterläßt es aber weißlich, die wesentlichen Unterschiede etruskischer und umbrischer Sprache anzuführen, weil sonst leicht der Consonanten ungewöhnliche Verbindung und Häufung sowohl als deren Verhärtung bey der Vorliebe für Hauch- und Sauselaute auf einen nordischen Ursprung leiten könnte. Freylich hat der Vf. auch den Geist der umbrischen Sprache so wenig begriffen, daß er den Gebrauch der weichen Consonanten in den iguvinischen Tafeln mit lateinischer Schrift nur für eine spätere Abweichung hält. Wie leicht die meisten von den bey Schriftstellern genannten etruskischen Worten auf den griechisch-lateinischen Sprachstamm zurück zu führen seyen, dafür genügten ihm Döderlein's Erläuterungen; aber wie sich des Hesychius thyrrhenische Wörter zur etruskischen Sprache verhalten, vergaß er zu bemerken. So roh auch die etruskische Sprache in Vergleich mit jenen thyrrhenischen Wörtern erscheint, behauptet der Verf. doch, daß die Pelasger nirgends ihre Nationalität so hoch und so ungestört ausgebildet haben als in Etrurien, und daß darum das rassenische Element als ein bloßes Hirngespinnst aus der etruskischen Geschichte ganz heraus zu werfen sey. Während

er die patronymische Endung al für die umbrisch-römische Ableitsilbe alis erklärt, hält er die Namen auf ilius, wie Pompilius, von den griechischen auf ἰδης ganz verschieden. Wie weit er aber in der Kenntniß der alt-pelasgischen Sprache vorgerückt sey, von welcher er zuerst einige kleine Inschriften entdeckt hat, mag Folgendes zeigen.

Die Inschrift einer kleinen Vase, welche bey den Ausgrabungen des Generals Galassi in Cervetri gefunden wurde, theilte er früher in den Annalen des archäolog. Institutes Vol. VIII. p. 199 in zwey gleich lange Zeilen also ab, daß mit Ausnahme je zweyer Stellen, wo ein ungewöhnliches Zusammentreffen von Mitlauten oder die Wiederholung eines gleichen Selblautes eine Wörtertheilung anzurathen schien, jedes Wort nur, den Endungen der beiden Zeilen gemäß, auf ai oder u endete:

Minikeθu mamimaθu maram lisiai θipurenai
ethe erai sie epanamineθu nastav helefu.

Weil er aber später noch eine Inschrift fand, die er zufolge einer Inschrift bey Lanzi: Mi kalairu fuius, welche D. Müller mit den griechischen Worten εἰμι Καλαίρου υἱός verglich, Mi ni mulvene kevelθu ir pupliana abtheilen zu müssen glaubte, so theilte er jene Inschrift, ohne daran zu denken, daß sich der erste Vers auch jambisch also abtheilen ließe: Mi nikeθum amímaθum arám lisiaiθi púrenai, so daß das letzte Wort den Namen des Porsena enthielte, wie wenn es ein Syllabarium wäre, also in Hexameter ab:

Mí ni keθú ma mi máθu marám lisiaí θi-
purénai

éθe erai sie epána minéθu nástav heléfu.

In der Menge der Vocale findet der Verf. eine eben so auffallende Annäherung an das Altgriechische, als Abweichung von der etruskischen Sprache,

deren abgekürzte Endungen auf l, c, r, ganz fehlen; doch versucht er keine weitere Erläuterung, und bezeichnet dagegen eine älteste Epoche der Kunst in Etrurien als pelasgisch. Dahin rechnet er die Vasen in schwarzer Erde von eigenthümlichen Formen, sowie die feinen alten Goldsachen mit den in manchen Einzelheiten ägyptisirenden Figuren; ferner die ältesten Architecturmonumente Etruriens mit einer besonderen Construction der Bogen, deren Steine nicht concentrisch nach dem wirklichen Bogenschnitte zugehauen sind, sondern in horizontalen Lagen oben überschießen, bis sie sich treffen. Alles dieses soll beweisen, daß die Tyrrenen ursprünglich reine Pelasger waren, und nur allmählich durch Vermischung mit den überwundenen Umbriern das Volk wurden, welches bis zu seinem politischen Untergange von den Römern Etrusken genannt ward. Daß aber Cortona derjenige Punct sey, von welchem das italische Münzsystem sich verbreitete, soll der zweyte Aufsatz erweisen, zu dessen Prüfung wir nun, so fern er nicht selbst Recension ist, übergehen.

Erwägen wir die gegenseitige Lage derjenigen Orter, von welchen wir schweres Kupfergeld mit der vollständigen Aufschrift ihres Namens besitzen, Volaterrae in Etrurien, Ariminum im jenseitigen, Tudur und Iguvium im diesseitigen Umbrien, Hadria in Picenum, und Rom in Latium, so weist sich die Gegend zwischen Tudur und Iguvium als deren Mittelpunkt aus. Da nun der Apenninus sowohl im Gewichte und in der Bezeichnung der Münzen, als in der Schriftart Umbriens eine Scheidewand bildete, und derjenige Theil von Umbrien, welchen der Apenninus auf der einen, und die Tiber auf der anderen Seite begrenzte, die meisten Münzörter enthielt, während in Etrurien

außer Volaterrä nur noch Populonia, dessen Silbermünzen aber denen von Kamarina in Sicilien nachgeprägt scheinen, mit Sicherheit als Münzort nachgewiesen werden konnte; so war es nicht zu verwundern, wenn man das an Münzen besonders reiche Tuder, durch dessen Namen man auch einen Schmiedehammer bezeichnet glaubte, als denjenigen Ort betrachtete, von welchem das italische Münzsystem ausging.

Nun aber haben die Jesuiten Marchi und Tessieri in dem Dreiecke von Etrurien, welches durch die Linien von Volaterrä nach Ariminum einerseits, und nach Tuder andererseits eingeschlossen wird, so viele Örter aufgefunden, in welchen sie unbeschriebenes Kupfergeld gegossen glauben, daß unser Verf. sich dadurch veranlaßt fand, die Münzen von Iguvium als unecht zu verdächtigen, und denen von Tuder ein späteres Zeitalter anzuweisen, und Cortona dagegen als ältesten Münzort Italiens anzuerkennen, wodurch er seine Ansicht vom Ursprunge der Tyrhnen in Etrurien nicht wenig bestätigt glaubte. Einen Hauptbeweis seiner Ansicht fand er in der Einfachheit der Typen und Münzenbezeichnung, wenn er sich gleich gezwungen sah, in der Übersicht der Typen die sehr jungen Kopfmünzen von Volaterrä den alten Radmünzen von Cortona zur Seite zu stellen, und auch nicht leugnen konnte, daß die gelehrten Jesuiten außer Cortona einem anderen Orte, welchen sie nicht näher zu bestimmen wagten, noch einfachere Typen zuschrieben. Die Ableitung des Radtypus aus dem Namen Cortona's als habe dieser tuskisch K-rutun gelautet, erklärte der Vf. selbst für eine Verirrung der Jesuiten; nicht minder irrig ist jedoch seine Deutung des Radtypus als des einfachsten und natürlichsten, da, wenn auch der

Radtypus in Cortona noch einfacher dargestellt wäre, als es wirklich geschehen ist, dieser doch nur für runde Münzen natürlich war, für die ältesten Münzen in Italien aber diejenigen Kupferstücke anerkannt werden müssen, welche ovale oder vier-eckte Oberflächen haben. Als die ältesten Münzen müssen wir daher in dem Werke der beiden Jesuiten die ovalen Kupferstücke II, 4. 13 betrachten, und zwar diejenigen, die nur auf einer einzigen Seite zum Typus eine Keule in so roher Darstellung haben, daß sie einem Baumaste ähnlich sieht, während auf der anderen Seite nur ein, zwey oder drey Kügelchen den Münzwertb bezeichnen. Am allerrohesten ist der Typus einer sehr schweren Unze, welchen die Jesuiten mit der rohen Darstellung des Blitzes vergleichen, dessen beide Enden jedoch einem auf beiden Seiten in Zweige ausgehenden Baumaste ähnlich sehen, welchen die Münzen mit zwey, vier, acht Kügelchen zugleich mit dem Keulentypus auf der anderen Seite verbinden. Ob die weit mehr ausgebildeten Münzen mit Doppelart und Lanzenspize, Ochsenkopfe und Göttinnhaupte und der Aufschrift Vir, welche die Jesuiten auf Hispellum beziehen, demselben Münzorte angehören, kann bestritten werden; aber nicht zu leugnen ist, daß Hispellum den Mittelpunkt der Gegend zwischen Tqivium und Tuder bildet, in dessen Nachbarschaft die meisten unbeschriebenen Kupfermünzen gefunden werden. Dahin gehören zunächst die ganz einfachen Münzen III, 11 mit zwey entgegen gekehrten Radsegmenten und einem Knopfe in der Mitte, die auf dem Afse und Halbafse nur eine, auf den übrigen Münzen, mit einem, zwey, drey, vier Kügelchen auf der anderen Seite, gar keine Speiche haben. Die Rückseite

der kleineren Münzen enthält nichts als Kügelchen nach der Anordnung $o, \overset{o}{o}, o^o o$; auf den größeren Münzen stehen dagegen drey Halbmonde in angemessener Größe nach Art jener drey Kügelchen geordnet, und am Rande ringsum vier, sechs, zwölf Kügelchen. So wie diese Münzen noch von einer einzelnen Unze bis zu zwölf aufsteigen, so verrathen die Münzen III, 10 einen größeren Fortschritt nicht nur darin, daß sie auf beiden Seiten dieselben Radsegmente und Kügelchen enthalten, sondern auch in der Bezeichnung eines halben, ganzen und doppelten Asses statt der sechs oder zwölf Kügelchen; ja, das schöne Exemplar eines Doppelasses zu Ende der Ergänzungstafel ist auch schon mit einem A beschrieben, was auf Assisium deuten könnte. So wie man aber bey diesen Münzen das einzelne Kügelchen der Unze wegließ, so geschah dasselbe auf den Münzen III, 3, deren beide Seiten dasselbe Rad mit vier oder sechs zierlichen Speichen enthalten, wogegen die beiden Kügelchen der Doppelunze auf beiden Seiten auf entgegen gesetzte Weise verzeichnet sind. Sechs Speichen haben nur die Räder des halben und ganzen Asses; aber statt daß auf dem halbenASSE die sechs Kügelchen zwischen die Speichen vertheilt sind, stehen die zwölf Kügelchen des ganzen Asses rings um den Rand herum. Unstreitig sind diese Münzen die ältesten aller Radmünzen, aber doch jünger als die vorerwähnten umbrischen, und beweisen also, wenn sie auch in Cortona gegossen seyn sollten, wofür das C auf dem Halb- und Drittelasse in so fern nicht zeugen kann, als dafür auf den kleineren Münzen auch ein V steht, weder daß das italische Münzsystem, noch daß die etruskische Schrift von Cortona ausging. Wie ließe sich das Letztere von

einer Stadt erwarten, welche zwar die einzelnen Münzen durch 1, 2, 3, 4, 6, 12 Kugeln unterschied, und damit, wie unser Vf. sich ausdrückt, auf beiden Seiten aller Münzen, gleichsam nur zur Verzierung des runden Metallstückes, die Bezeichnung durch ein Rad verband, aber statt der vollständigen Bezeichnung des Münzortes nur einzelne Buchstaben von unsicherer Bedeutung darauf schrieb? Ubrigens können wir mit unserem Verf. ganz der Ansicht der beiden Jesuiten beystimmen, daß diejenigen Münzen, welche mit dem Rade auf der einen Seite ein zweytes Emblem auf der andern Seite verbanden, solchen Städten angehörten, welche jene wenigstens in Bezug auf den Münzfuß als ihre Metropole ansahen. Auch in der Anordnung dieser zweyten Embleme können wir ganz den italiänischen Verfassern folgen.

Obenan stehen die Münzen mit dem Rade und der zweyschneidigen Art in Gestalt einer Mörserkeule III, 4; welche schon das Aß durch I bezeichnen, und damit ein C verbinden, dessen Stelle auf dem Halb- und Drittelasse und der Unze ein F, auf den übrigen Münzen aber ein V vertritt. Wie wenig aber aus dem zu C und V hinzu kommenden F auf den Münzort Perusia, als habe er nach dem lateinischen Verbum ferio, dem Zeichen der Streitart angemessen, Ferusia geheißen, geschlossen werden dürfe, springt in die Augen, und zwar um so mehr, wenn man erwägt, daß ein etruskisches F nicht wie ein lateinisches F, sondern wie ein griechisches Digamma gesprochen wurde. Hierauf folgen die Münzen mit dem Rade und dem zwey gehenkeltten Mischkrüge, über welchem bald ein C, bald ein M geschrieben ist, III, 5. Diese Münzen sollen in Arretium gegossen seyn, so wie die,

welche statt des Mischkruges eine Amphora ohne Beyschrift eines Buchstaben enthalten, in Arretium Fidens III, 6; allein das lateinische M, welches nur auf einem besseren Exemplare des Asses mit einem etruskischen M wechselt (Ergänzungstafel 4), verweist alle diese Münzen auf den Apenninus in Umbrien, auf dessen westlicher Seite die etruskische, wie auf der östlichen die lateinische, Schrift im Gebrauche war. Etruskisch sind dagegen die einen weiteren Fortschritt verrathenden Münzen mit dem Rade und Anker, von welchen ein Quinquessis mit dem V auf dem Anker ein Rad mit sieben Speichen und den etruskischen Buchstaben F, N, T enthält, III, 7. Auf dem Doppelasse III, 8 hat das Rad nur sechs Speichen mit dem Buchstaben F, wie auf dem Drittel-, Halb- und ganzen Assen; aber auf den Münzen mit einem Kugelchen hat das Rad nur vier, und auf den Münzen mit zwey oder drey Kugelchen fünf Speichen mit dem Buchstaben C, wodurch so wenig Clusium bezeichnet seyn kann, als durch die etruskischen Buchstaben, welche sich mit den griechischen X A vergleichen lassen, auf ähnlichen Münzen III, 9 Chamars oder Camars. So natürlich es scheint, das einfache, mit wenigen Umrissen angegebene, Gegenstände sowohl den Thieren, als den Menschenköpfen in dem Gebrauche für die Münzen voraus gingen, so unbegreiflich ist doch die Wahl eines Ankers für eine im Innern gelegene Stadt, wofern man nicht dadurch die Schiffahrt auf der Tiber bezeichnet glaubt, worauf auch der Schiffsschnabel römischer Münzen zu deuten scheint.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 7. Januar 1843.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: Ueber die Tyrhenischen
Medaillen in Etrurien und über die Verbreitung
des Italischen Münzsystems von Etrurien aus.
Zwei Abhandlungen von Dr. Richard Lepsius.

Sey diesem, wie ihm wolle, so gehören doch
die Kopfmünzen von Volaterrae III, 1, welches
den leichtesten Münzfuß hat, mit denen der nächst
folgenden unbekanntem Serie III, 2, welche die
italianischen Gelehrten Faesulae oder Sena zu-
schreiben, ungeachtet sie, wie jene, nur zweyerley
Typen haben, einer viel späteren Zeit an.

Voran gehen der Zeit nach die den Rutulern
in Ardea zugeschriebenen Radmünzen I, 8, deren
Rad auf allen Münzen von zwey Unzen bis zu
zwey Assen sechs Speichen von einer ganz anderen
Gestalt hat, als die vorher angeführten Radmün-
zen. Außer dem Rade zeigt aber jede Münze auf
der anderen Seite ein Thier oder einen Götterkopf
mit derselben Bezeichnung des Werthes, welche
sich zwischen den Speichen des Rades findet: nur

die Schildkröte der kleinsten Münze hat die Bezeichnung zweyer Kügelchen nicht. So wie diese Schildkröte, ist der Jagdhund über drey Kügelchen, das Pferd zwischen vier Kügelchen, und der Stier oberhalb eines S laufend dargestellt; aber während diese der linken Seite zugekehrt sind, sehen die Götterköpfe vor den Zeichen eines Affes und Doppelasses rechtshin, und zwar stehet auf beiderley Affen einerley Götterkopf, welchen die Jesuiten für den Kopf der phrygischen Venus erklären. Denselben Kopf findet man auf dem Decussis der Römer I, 1 und dem Tripondius I, 2; aber den Kopf der Unze I, 3 erklärt Pinder mit mehr Wahrscheinlichkeit für das Haupt der Göttinn Roma, demgemäß der Kopf des Dupondius I, 2. 3 das Haupt des Mars seyn würde, während ein bärtiger Januskopf das Aß bezeichnet. Auch die Römer pflegten, wie die vorerwähnten Rutuler, den Münzwertb auf beiden Seiten anzudeuten, vertauschten aber das Rad mit einem Schiffsschnabel, und die Thierbilder mit Götterköpfen so, daß das Halbaß einen Jupiter, das Drittelaß eine Minerva, das Viertelaß einen Hercules und die Doppelunze einen Mercurius zeigte. Dagegen behielten die Münzen von Aricia I, 4 zwar den Kopf der phrygischen Venus auf dem Affe mit dem Kopfe der Minerva auf dem Halbasse bey, zeigten aber auf beiden Seiten denselben Typus, welcher bey dem Drittelaße im Zeichen des Blitzes, bey dem Viertelaße in einer flachen Hand, bey der Doppelunze in einer Kammuschel, bey der Unze in einem Wirbelknochen, und bey der Halbungze in einer Eichel bestand. Die Münzen von Lanuvium I, 5 fügten diesen Typen nur noch das Zeichen einer Knotenkeule hinzu, welches auf dem Affe die Stelle der I einnahm. Die Münzen von Tuscu-

lum I, 6 verbanden auf dem Afse mit dem unbärtigen Januskopfe einen Mercurskopf, auf dem Halbasse mit dem Minervakopfe einen lockigen Apollokopf, auf dem Drittelle mit dem Zeichen des Blitzes einen Delphin, auf dem Viertelle mit der flachen Hand zwey Weberspulen in entgegen gesetzter Richtung, auf der Doppelunze mit der Kammuschel den Mercurstab, auf der Unze mit dem Knöchel jedoch nur das Kügelchen, wie auf der Halunze mit der Eichel deren Bezeichnung durch Z. Die Münzen von Alba I, 7 verbanden mit den Typen der Rehrseite noch ein krummes Winzermesser, welches auf dem Afse die Stelle der I vertrat; doch ward auf dem Viertelle das Winzermesser nicht mit den beiden Weberspulen, sondern mit der flachen Hand verbunden, und der lockige Apollokopf des Halbasses gleich mehr einer Göttinn. Die Bolsken in Antium I, 9 wählten für beide Münzseiten einerley Typen, einen lockigen Apollokopf mit oder ohne Diadem auf dem sonst unbezeichneten Afse, einen springenden Pegasus auf dem Halbasse, einen Pferdekopf auf dem Drittelle, einen laufenden Eber auf dem Viertelle, einen Ulysseskopf oder Castor und Pollux auf der Doppelunze und ein Gerstenkorn auf der Unze. Die Murunken oder Osken I, 10 behielten dagegen, wie die Rutuler und Römer, einerley Typus auf der Rehrseite aller Münzen, wozu sie einen Mischkrug mit zwey lang geschweiften Henkeln wählten, und bezeichneten das Af, Halb- und Drittelle mit einem Minervakopfe, das Viertelle aber mit einem Helme auf der Lanzenspitze, die Doppelunze mit einer Kammuschel, und die Unze mit einer Keule. Statt daß nun Tibur I, 11 jeder Münze auf beiden Seiten verschiedene Typen gab, welche hier zur Vermeidung allzu großer

Weitschweifigkeit um so mehr übergangen werden können, weil dabey einige Versehen vorgefallen sind, kehrte Volaterrae in Etrurien III, 1 zu der alten Einfachheit zweyer Typen zurück, und ließ sogar auch auf der Kehrseite die zierlich gestaltete Keule weg, so daß sie nur das Zeichen des Münzwertes mit der tuskischen Inschrift Vel - Dri, so wie die Vorderseite bloß einen unbärtigen Januskopf mit zugespitztem Hute, enthielt. Auf den Münzen III, 2, welche die italiänischen Gelehrten Faesulae oder Sena zuschreiben, sind zwar auch nur zweyerley Typen, aber mit einem oder zwey Rändern umgeben, und ohne Namensaufschrift. Der Typus auf der Vorderseite ist der Kopf eines Flamen auf einem Stöckchen, auf der Kehrseite aber ein Opfermesser und Opferbeil mit dem Halbmonde in der Gestalt eines C, welchem neben dem Opfermesser des Aesses noch ein Simpulum beygefügt ist: in der Mitte hat das Aß ein Kügelchen, mit welchem das Halbß noch den unterwärts gekehrten Halbkreis verbindet, während auf den übrigen Münzen ein, zwey, drey, vier Kügelchen dessen Stelle vertreten. Die Münzen von Tuder führen zwar sowohl nach dem schweren Gewichte II, 1, als nach dem leichteren II, 2 den Namen Tutere nur auf der Vorderseite des Aesses, Halb = und Drittel =, auch wohl Viertelasses, und die Buchstaben Tu auf den kleineren Münzen, enthalten aber die Bezeichnungen des Münzwertes gewöhnlich auf beiden Seiten, deren jede einen besonderen Typus hat. Wenn wir, um nicht zu weitläufig zu werden, deren Beschreibung hier übergehen, so müssen wir noch mehr von den Typen Iguviums II, 3. u. 4 schweigen, weil sie so regellos sind, daß unser Aß. deren Echtheit nicht ohne Grund verdächtigt. Noch manigfaltiger als

die Münzen von Tuder, wenn gleich einer bestimmten Regel folgend, sind die schweren Münzen von Hadria IV, 2, von welchen hier nur bemerkt werden mag, daß sie, wie alle Münzen jenseit des Apenninus, das Halbmaß nicht durch sechs, sondern fünf Kügelchen bezeichnen, so daß das $\frac{1}{2}$ seiner großen Schwere ungeachtet nicht zu zwölf, sondern zu zehn Unzen angenommen ward. Von vestinischen Münzen finden wir bey den Jesuiten IV, 3 nur eine Unze nebst Halb- und Doppelunze verzeichnet, deren Typen ebenfalls auf beiden Seiten verschieden sind. Im Gewichte werden diese noch von denen aus Ariminum IV, 1 übertroffen, die auf der Vorderseite beständig einen Heldenkopf mit Halskette; auf der Rehrseite aber für jede Münzsorte einen besonderen Typus haben. Nach der Römer Weise verkleinert sind dagegen die Münzen von Luceria V, 1 oder IV, 4; welche zwar die Typen, wie des Herculeskopfes und springenden Rosses mit acht strahligem Sterne auf dem Aße, vier sich durchkreuzender Radspeichen auf beiden Seiten des Halbasses, des Blitzes und der Keule auf dem Bierunzenstücke, eines sechs- oder achtstrahligen Sternes und Delphines auf dem Dreyunzenstücke, einer Kammmuschel und des Knöchels auf der Doppelunze, eines Frosches und der Ahre auf der Unze, eines Halbmondes und Kügelchen auf der Halbunze, größtentheils von den Münzen Latiums entlehnten, aber dabey den Decimalfuß annahmen, und mit der Bezeichnung des Münzwertes ein alterthümliches L verbanden.

Ohne uns nun weiter auf diejenigen Münzen einzulassen, welche die Jesuiten selbst als ungewis bezeichnen, mag hier noch bemerkt werden, daß man in Luceria eben sowohl, als in Pinna, Hadria und Ariminum Halbungzen goß, um dadurch die

Vierteltheilung eines Unzes von zehn Unzen leicht
 bewerkstelligen zu können. Wenn aber die Halb-
 unzen mit den Viertelunzen oder Siciliken in Ha-
 dria einen Beweis dafür abgeben sollen, daß die
 Unze von zwölf Unzen älter waren, als die Unze
 von zehn, so ist es allerdings zu verwundern,
 warum man den Münzen in Pinna, Hadria und
 Ariminum ein so schweres Gewicht gab; und wenn
 unser Verf. auf das doppelte Cupra in Picenum
 hinweist, um jenes schwere Gewicht durch den
 Reichthum an Kupfer zu erklären, so bedachte er
 nicht, daß nach Strabo V. pag. 241 die etruski-
 sche Juno Cupra hieß, und dem Varro L. L. V,
 159 zufolge Cupra im Sabinischen so viel als
 Bona dea bedeutete. Einen größeren Reichthum
 an Kupfer sollte man doch wohl im Apenninus er-
 warten dürfen, in dessen Nähe sich die meisten
 Prägorte befanden, welche unser Vf. irrig den
 Etrusken zuschreibt. Wenn der Vf. meint, die
 wichtige Erfindung des Geldes sey eher bey einem
 reichen, Handel treibenden Volke zu erwarten, des-
 gleichen nach Livius X, 16 die Etrusken waren,
 als bey Binnen- und Gebirgsvölkern, welche we-
 nig zu verhandeln hatten, so fällt es wiederum
 auf, daß die tuskische Seeküste ärmer an Präg-
 orten war, als das Binnenland an der Tiber.
 Aber das Kupfergeld, dessen Einheit nach des Vfs
 eigener Ansicht nicht das Unz, sondern die Unze
 war, eignete sich auch mehr für den Binnenhan-
 del, als für den Welthandel zur See, und nach
 Strabo V. pag. 226 wurde der Tiberstrom mit
 den großen Seen, welche demselben ihr Wasser zu-
 schickten, lebhaft beschifft, wenn auch nur Rom ei-
 nen Seehafen besaß. Auch weist das Rad der
 ältesten Münzen mehr auf Landhandel als Schiff-
 fahrt hin; und wenn auch darin das durch ganz

Italien verbreitete Decimalsystem dem Duodecimal-principe Etruriens wich, so behielt man dieses doch zum Zeichen seines höhern Alters in der Münztheilung über dem Asse bey, wo wir, wie der Vf. selbst bemerkt, den Quinquessis, Decussis, Vicesis und so fort bis zum Centussis, und dann in Silber übertragen den Quinarius und Denarius nebst Sestertius ohne ein Duodecimalsystem daneben haben. Da indessen die höhern Münzstücke einer spätern Zeit angehören, so bleibt der Vf. bey der Überzeugung stehen, daß Servius Tullius das Münzwesen sammt der neuen Zwölftheilung des Pfundes, welches früher nach dem Decimalsuße getheilt gewesen seyn möge, wie ja auch das Jahr zuerst nur zehn Monate hatte, von dem in damahliger Zeit bei weitem am höchsten gebildeten Volke der Etrusken herüber nahm, und daß die Münzkunst eben daher direct oder durch Vermittelung einzelner Völker auch zu den übrigen italischen Völkern gelangte. Eben dieses soll die sicilische *λίτρα* für libra beweisen, da nur ein tuskisches *litvera* (denn *lidvera* konnte der hartzungige Tuske nicht sprechen) zugleich in *λίτρα* und libra übergehen konnte. Aber warum gebrauchten die Römer die Benennung libra, wovon *deliberare* stammt, nur für *pondus* von *pendere*, nicht für das Kupfergeld, dessen Benennung *asses* für *aera* durch den Übergang des *s* in *r* für umbrischen Ursprung zeugt? Wäre das italische Münzsystem thyrrenisch=pelasgischen Ursprungs aus Cortona, wie der Vf. durch die Typen zu erweisen sich bemüht, um den rasenischen Ursprung des etruskischen Volkes, worauf die thyrrenisch=pelasgischen Ankömmlinge nur als höher cultivierte einwirkten, als ein erträumtes Hirngespinnst darzustellen; so wäre es doch ein sonderbarer Zufall, daß der pe-

laßgische Apollo, der Beförderer aller höhern Cultur, in den Typen, welche besser als das Gewicht den Gang der Münzkunst verrathen sollen, eine so sehr untergeordnete Rolle spielt. Es ergibt sich vielmehr als Endresultat, daß ungeachtet vieler vortrefflicher Bemerkungen, deren Wahrheit nicht verkannt werden kann, doch fast alles, was der Vf. über die tyrrenischen Pelasger in Etrurien gegen Niebuhr und Dfr. Müller festzustellen strebt, auf Sand gebaut ist.

G. F. Grotefend.

D a n z i g,

auf Kosten der naturforschenden Gesellschaft. 1842. Neueste Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Bd. III. Heft 4. — Beiträge zur vergleichenden Anatomie und Physiologie von Dr. Heinr. Rathke. Mit 6 Kupfertafeln. (Reisebemerkungen aus Skandinavien nebst einem Anhange über die rückschreitende Metamorphose der Thiere). 162 Seiten in Quart.

I. Über den Lemming. Nach einigen Bemerkungen über die Lebensweise und das Vorkommen des Thieres folgen die anatomischen Angaben, eines Auszuges nicht fähig. Als besonders merkwürdig führen wir nur an, daß das weibliche Geschlecht eine perforierte clitoris besitzt.

II. Zur Entwicklungsgeschichte der Decapoden. Hier bestätigt Rathke die früher von ihm bezweifelte Metamorphose mancher Crustaceen. Schon der *Astacus marinus* weicht in dieser Beziehung von dem so nahe verwandten Süßwasserkrebse, gegen Rathke's frühere Ansicht, bedeutend ab. Er hat namentlich anfangs Anhängsel an seinen Beinen wie die Schizopoden; vordere einfache und hintere gespaltene Fühlhörner; keine Afterbeine. Daß

Fehlen der Seitentheile des Schwanzfächers hat Rathke neuerdings auch bey dem Flußkrebse gefunden. Bey *Pagurus Bernhardus* fehlten nun aber auf den früheren Stufen (bey Embryonen, welche reif oder doch der Reife sehr nahe waren) die 5 Fußpaare noch gänzlich, während die Kieferfüße für die Locomotion entwickelt waren. Auch die Kiemen fehlten. Manches wichtige Detail übergehend führen wir nur noch an, daß *Galathea strigosa* und *Tunga*, welche wahrscheinlich *Hyas araneus* angehörten, sich in Hauptpunkten dem *Pag. Bernh.* ähnlich zeigten; daß es nun wahrscheinlich wird, daß Leach's Gattung *Megalope* (vgl. *Malacostraca podophthalma Britanniae*. Heft 14) junge *Brachyuren* sind; daß endlich Rathke hiermit Thompson's und Du Cané's Ansichten über die Metamorphose der Decapoden beifällt. Im Allgemeinen unterscheidet sich nun, wie Rathke bemerkt, die Entwicklung der Decapoden von der der Schizopoden, Amphipoden, Lophyropoden und Lernäen durch die Regelmäßigkeit, mit welcher bey letztern die Entwicklung von vorn nach hinten fortschreitet, während bey den Decapoden der Hinterleib voraus eilt. Bey den Isopoden findet sich eine Annäherung an die Decapoden darin, daß einige der hintern Thorarringe längere Zeit gegen die des Hinterleibes zurück bleiben.

III. *Amphitrite auricoma*. Sie scheint mit *Pallas A. belgica* identisch. Aus der hier gegebenen Beschreibung, welche deren Äußeres, die Structur der Haut, Nerven, Gefäßsystem, Darmcanal und Geschlechtstheile betrifft, bemerken wir nur über das letztere, daß Rathke 4 Paar Blasen fand, deren vorderstes Eyer bildete, die 3 hintern aber Spermatozoen, welche in Klumpen zusammen geballt sind. In der Leibeshöhle findet er aber stets

nur Eier oder Spermatozoen, so daß ein Individuum sich zu einer Zeit nicht functionell hermaphroditisch zu erweisen scheint, obwohl es sich anatomisch so verhält.

IV. *Siphonostoma plumosum*. (*Amphitrite plumosa* Müll. — *Pherusa Mülleri* Blainv.) Rathke fand das Thier dem von ihm villosum genannten Siphonost., so weit ein Weingeisteremplar des letztern die Vergleichung zuließ, sehr ähnlich in Bildung des Darmcanals und der Blutgefäße. — Beschreibung und Anatomie.

V. *Borlasia striata* Rathke. Johnston's Angaben über den Bau der Borlasien sind meist falsch. Derselbe hatte nur kleine Species zu untersuchen. Die *B. str.* ist von der Dicke eines Rabenfederkieles, im zusammen gezogenen Zustande etwa 1, im ausgedehnten wohl 4 Fuß lang. Der Mund liegt am Bauche, eine Längsspalte. Vorn ist eine Öffnung, durch welche sich eine räthselhafte Röhre hervorstülpen kann. — Augen. — Kahnförmige Gruben, mit Nerven reich versehen, wohl Sinneswerkzeuge. Der Darm ist gerade und überall angeheftet: keine Leibeshöhle. Daher münden sich die Geschlechtstheile wohl jedes nach Außen. Bey einigen, obwohl großen Individuen fanden sich in den Geschlechtsblasen keine Eier, nur Körnchen. Vielleicht sind also die Thiere getrennten Geschlechtes. — Ein Rücken- und zwey Bauchgefäße. — Nervensystem: zwey ungegliederte Stränge, vom Gehirn bis zum After.

VI. *Peltogaster Paguri*. Diesen Parasiten, welcher 6''' lang wird, fand Rathke hin und wieder auf dem Hinterleibe von *P. Bernhard*. Er sitzt auf demselben vermittelst einer zackigen hornigen Scheibe fest, welche er an seinem Bauche hat. Sein weiches Maul, in Form einer kurzen Röhre

gebildet, so wie andere Beweise, thun dar, daß er seine Nahrung aus dem Wasser fängt. Der eysförmige Leib enthält die weite Darmhöhle, deren Rückenfläche auch Brütort ist. Die Geschlechtstheile liegen an der Bauchseite, die Ovarien im turgiden Zustande so groß, daß sie die Darmhöhle zu einer concavconveren Form hinaufdrängen. Mündung der Ovarien und der vermuthlichen Hoden von der Bauchseite in die Darmhöhle.

VII. *Actinia Mesembryanthemum*. Ein ganz junges Exemplar, $\frac{1}{2}$ " mit den Tentakeln hoch, hatte 10 Tentakel und 10 Geschlechtscanäle, in welchen Producten der Fünfsahl man eine Verwandtschaft zu Schinodermen sehen kann. — Daß die Basen der Tentakel von dem obern Rande der Leibeswand gedeckt werden, ist ein später eintretendes Verhältnis; früher stehen sie frey, wie bey Korallenthieren. Vermehrung der Tentakel. Bildung und Vermehrung der Scheidewände zwischen den Geschlechtstheilen.

VIII. Seesterne und Seeigel. Besonders in Beziehung auf das getrennte Geschlecht dieser Thiere gemachte Entdeckungen, welche schon vielfach erwähnt und mitgetheilt worden sind.

IX. Über die rückschreitende Metamorphose der Thiere. Was Rathke hier besprechen will, ist in den Worten dargelegt: daß die rückschreitende Metamorphose, wie sie bey der Entwicklung Statt findet, stäts nur partiell ist, einzelne Organe betrifft, während das Thier im Ganzen vorschreitet. Ursachen derselben anzugeben, ist unmöglich [so wie es unmöglich ist die Ursachen der Entwicklung anzugeben], wenn auch in einzelnen Fällen wohl ein mechanisches Verhältnis aufzufinden ist, wie bey dem Aufhören des Placentarkreislaufes. In der Art wie sie geschieht läßt sich das eigent-

liche Verlorengehen (wie bey äußeren Theilen) und die Resorption unterscheiden. Man kennt solche Vorgänge besonders bey den Wirbelthierclassen, Insecten und Crustaceen. Doch führt K. auch verschiedene Beispiele aus anderen Classen an. Man erkennt bey der Rückbildung häufig, daß Organe früher durch zahlreiche Wiederholung gleicher Theile, durch bedeutende Größe mehr extensiv entwickelt waren, später aber bey hervortretender Verschiedenartigkeit ihrer Theile an Volumen verlieren. Häufig geschieht später eine einseitige Entwicklung auf Kosten der früheren Symmetrie, wobey denn die Organe einer Seite weniger oder mehr reducirt werden. Endlich gehen die Organe verloren, welche nur dem allgemeinen Typus des Thieres nicht aber der Species angehören, während sich diese nach ihrem eigenthümlichen Plane bilden. [Unter diese Rubrik gehören indessen auch die vorhin erwähnten Formen]. Alle solche Erscheinungen, welche auf die ursprüngliche Ähnlichkeit des Typus sich gründen, treten nun besonders bey Wirbelthieren hervor. Auch die höheren Gliederthiere haben schon mehr ursprüngliche Ähnlichkeit.

[Wir können es uns nun nicht versagen, hier ein Mahl auszusprechen, wie aus der Betrachtung der oft bedeutenden partiellen Rückbildungen in der Entwicklung, aus der des Formenreichtumes der Metamorphose des einzelnen Thieres, aus der Einseitigkeit jedes einzelnen Augenblickes der Umwandlung, sich die höhere Ansicht mit Nothwendigkeit entwickelt: daß jeder Lebensmoment, jede vorüber gehende Form eines sich fort und fort umgestaltenden Wesens immer als um sein selbst willen Gebildetes aufgefaßt seyn soll, als Bezwecktes, wie es von anderer Seite wieder Bedingung,

Mittel der späteren Zustände ist. Kein Augenblick im Leben eines Thieres oder des Menschen, ja keine, selbst ausgedehntere, Periode läßt sich als Zweck der Entwicklung vom Standpuncte des Naturforschers aus auffassen. Jeder hat seinen Werth für sich. Entwicklung ist nur eine Seite der Metamorphose, daher für viele Fälle, in welchen man von Entwicklung, Entwicklungsgeschichte spricht, Metamorphose, Umwandlung viel richtiger zu gebrauchen wäre].

Dr. Bergmann.

S a l l e.

Verlag von Richard Mühlmann. 1842. Zeitfragen auf dem Rechtsgebiete. Von A. Wenzel, Oberlandes-Gerichts-Rathe u. s. w. Erstes Heft. VIII und 122 Seiten in Octav.

Practische Fragen, welche ein Interesse in unserer Zeit eben haben, weil verschiedene Ansichten darüber herrschen, oder weil die Sache noch nicht ins Leben getreten ist, obgleich die Ansichten ziemlich überein stimmen, oder weil die Sache neu ins Leben getreten ist und es sich nun um die Anwendung handelt. So erläutert die Vorrede den Gegenstand dieser Blätter. In vorliegendem Hefte sind die beiden Fragen behandelt: 1, Warum soll und wie kann die Salarien-Kasse-Verwaltung den Königl. Preussischen Gerichten abgenommen werden? und 2, Sind Scheidungs-Processe zwischen evangelischen Ehegatten an geistliche Gerichte zu verweisen? Beide Fragen sind mit besonderer Beziehung auf Preußen behandelt, obwohl sie ein gemein-deutsches Interesse haben, und in der Sache selbst nichts liegt, was ihr eine besondere Beziehung auf einen einzelnen Staat gäbe. Die

erste Frage betrifft nämlich die Abschaffung der Gerichts = Sporteln, deren gehässige und zweckwidrige Seiten sehr treffend geschildert sind. Ein Antrag darauf ist im vergangenen Jahre von den Provinzial = Ständen der Provinz Posen gemacht. Der Vf. findet die Schwierigkeit vornehmlich darin, daß den Patrimonialgerichtsherren die Sporteln nicht entzogen werden dürfen. Er schlägt daher einen besonderen rothen Stempel neben dem üblichen schwarzen als neue Erhebungsform der Sporteln vor. Man hat in unseren Tagen für so manches Entschädigungen auszufinden gewußt, man wird sie wohl auch für die Sporteln der Gerichtsherren finden können, und dann dürfte überhaupt eine Erhöhung der Stempel und Aufhebung der Sporteln genügen, ohne daß ein doppelter Stempel nöthig wäre. Freylich müßten die Notare eine besondere niedrigere Stempeltaxe haben, weil ihre eigenen Gebühren nicht bey der Berechnung in Anschlag kommen dürfen. Der Vorschlag des Verfs ist übrigens sehr genau und sorgfältig ausgearbeitet.

Die zweyte Abhandlung ist gegen die Schrift: die geistlichen Gerichte in Neu = Vorpommern gerichtet, welche im vorigen Jahre in der evangel. Kirchenzeitung, wie auch in einem besonderen Abdruck, Berlin bey Schmieke, erschienen war. Dort war das Verfahren in Ehescheidungsprocessen verglichen, wie es nach der preuß. allgem. Gerichtsordnung und wie es in Neu = Vorpommern vor dem Consistorium Statt findet, und zwar war das letztere entschieden vorgezogen und als höchst nachahmenswerth gepriesen. Der Verf. stimmt jener Schrift in manchen Dingen bey, bekämpft aber den Gesichtspunct, daß die Ehe als religiöses In =

stitut durchaus der Beurtheilung der weltlichen Gerichte entzogen werden müsse. Er hält vielmehr für das zweckmäßigste ein vorhergehendes Sühneverfahren durch eine rein geistliche Behörde, und wenn dies nicht von Erfolg ist, einen Scheidungsproceß vor bürgerlichen Gerichten mit einigen Modificationen der processualischen Grundsätze in Beziehung auf die Geltung des Geständnisses und des Eides.

Unger.

P a r i s.

Imprimerie royale. 1839. Histoire de l'expédition des Français en Egypte par Nakoulael-Turk, publiée et traduite par M. Desgranges aîné, secrétaire interprète du roi. X und 516 Seiten in Octav.

Der Übersetzung folgt der arabische Urtext. Dem Übersetzer schwebte ein doppelter Zweck vor. Er wollte ein Mahl jungen Orientalisten einen leicht verständlichen und durch Eleganz des Stils ausgezeichneten Text bieten und fürs andere Araber (hier möchten wohl nur die Bewohner von Algerien darunter zu verstehen seyn) mit der gloire du nom français bekannt machen. Ob in letzterer Beziehung diese politische Speculation von Erfolg seyn wird? Der 1763 zu Dair-el-Kamar in Syrien geborene Verf. gehörte der griechisch-katholischen Kirche an und war dem Übersetzer persönlich bekannt. Er stand im Dienste des Drusenhäuptlings Emir Beschir, von welchem er bald nach erfolgter Landung Napoleons bey Alexandria nach Egypten gesandt wurde, wo er drey Jahre zubrachte. Sein Tod erfolgte 1828. Von drey

Handschriften, welche dem Übersetzer zu Gebote standen, stimmen zwey, die auf der königlichen Bibliothek in Paris und die im Besitze des Herausgebers befindliche (derselbe hatte sie in Syrien nach einem vom Vf. einem Scheik der Maroniten übergebenen Manuscripte abschreiben lassen), fast völlig überein; eine dritte, welche Gaussin de Perceval, Professor der arabischen Sprache in Paris, aufbewahrt, ist abgekürzt, in einigen Puncten abweichend, zeichnet sich aber im Allgemeinen durch eine größere grammatische Correctheit aus.

Die Geschichte der Unternehmung Frankreichs gegen Egypten gewinnt durch das vorliegende Werk keine wesentliche Bereicherung. Der Vf. war der französischen Sprache unkundig, sein Aufenthalt in Cairo war ein bleibender und seine Berichte beruhen meist auf den Neuigkeiten, welche das Tagesgespräch in der Hauptstadt Egyptens bildeten. Aber ein besonderes Interesse gewährt es, dem Orientalen in seiner Anschauung europäischer Verhältnisse zu folgen. Doch kann Ref. nicht umhin zu gestehen, daß die Erzählung mitunter etwas stark die französische Färbung trägt. Man glaubt einen Grenadier Napoleons, einen echten Sohn der grande nation zu hören. Es kann nicht Sache des Ref. seyn, anzugeben, wie weit die arabische Sprache für diesen französischen Enthusiasmus Bezeichnungen bot.

Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 9. Januar 1843.

B e r l i n ,

bey N. Förstner. 1840. Lehrbuch der Pflanzenkunde in ihrer Anwendung auf Forstwirthschaft, für Forstleute, Landwirthe und Freunde der Botanik; bearbeitet von Dr. Theodor Hartig, herzogl. braunschweig. Forstrathe und Professor u. I. Abtheilung: Vollständige Naturgeschichte der forstl. Culturpflanzen Deutschlands. Mit 25 illuminierten Kupfertafeln in 3 Heften in Quart. Text 50 Seiten.

Wenn es ein vorzüglicher Zweck dieser Blätter ist das Publicum mit wissenschaftlichen Unternehmungen bekannt zu machen, die auf ein systematisches, allmähliches Fortschreiten, also auf eine lange Dauer berechnet sind, wobey also die Beendigung des Unternehmens und seine Kostbarkeit in Betracht kommt, so möchte es Pflicht seyn der Anzeige von obigem Werke nicht länger Anstand zu geben, obwohl bis jetzt nicht mehr als drey Hefte davon erschienen sind.

Mit der Erscheinung verhält es sich folgendermaßen.

Im Jahre 1810 gab der Maler und Kupferstecher Fr. Guimpel in Berlin in Verbindung, anfangs mit Willdenow, nachher mit Hayne, in 36 Quartheften, colorierte Abbildungen der deutschen Holzarten für Forstmänner und Liebhaber der Botanik heraus. Jedes Heft enthielt 6 Tafeln mit den dazu gehörigen Beschreibungen (von Willdenow) und jede Tafel eine Holzpflanze in der Reihenfolge des Linneischen Systems, mit Zweig-, Blätter-, Blüten- und Fruchtbildung, ganz vortrefflich abgebildet und, wie es sich von Willdenow erwarten ließ, vollständig botanisch mit forstlichen Andeutungen beschrieben. Anatomie aber enthielten diese Tafeln nicht.

Im Jahre 1819 unternahm Guimpel es auch Abbildungen der fremden, in Deutschland ausdauernden Holzarten, für Forstmänner, Gartenbesitzer und Freunde der Botanik, in Verbindung mit Fr. Otto, Inspector des kön. botan. Gartens zu Berlin, und F. G. Hayne, auch nach dem Linneischen Systeme, aber nicht in der strengen systematischen Reihenfolge, wie bey den deutschen Holzarten, herauszugeben. Es erschienen hiervon 24 Hefte in 8 Jahren in eben der Art wie die deutschen Holzarten.

Die Herausgabe der deutschen Holzarten dauerte zehn Jahr, die des ganzen Werkes also 18 Jahre. Jedes Heft sowohl der deutschen als ausländischen Holzarten kostete im Pränumerations-Preise einen Thaler, das ganze Werk mithin sechszig Thaler; dafür erhielt man resp. 216 und 144 Abbildungen und Beschreibungen.

Die A. Förstner'sche Buchhandlung in Berlin ist in den Besitz der Platten zu dem Guim-

pelschen Werke gerathen, und da sie 'noch nicht im geringsten angegriffen' sind, so trug sie dem Hrn Verf. die Bearbeitung 'eines dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft entsprechenden forstbotanischen Werkes unter Benutzung der obgedachten Kupferplatten' an. Der Umstand, 'daß es allein auf diesem Wege möglich werde eine durch naturgetreue Abbildungen belegte und erläuterte forstliche Pflanzenkunde herzustellen, die die Mittel der meisten Forstleute nicht übersteige' bestimmte den Hrn Verf. zur Annahme des Antrages; und so sehen wir denn hier das Lehrbuch der Pflanzenkunde entstehen!

Dasselbe soll in drey Abtheilungen erscheinen. In der ersten soll eine vollständige Naturgeschichte der forstlichen Culturpflanzen mit ihren forstlichen Beziehungen; in der zweyten eine Naturgeschichte der so gen. Forstunkräuter und endlich in der dritten die allgemeine Forstbotanik (Anatomie, Chemie und Physiologie der Holzpflanzen) geliefert werden. 'Der Text soll Hauptsache, die Abbildungen dem Texte untergeordnet seyn.'

Wir sind mit nichts mehr, als mit diesem letzteren Vorsatze des Hrn Verfs einverstanden, und wir hätten zum Besten der 'armen Forstleute' gewünscht, daß derselbe seinen ganzen Plan diesem Vorsatze untergeordnet hätte.

Denn zuvörderst bedauern wir die Forstleute, die die Kenntniß der Forstbäume und Sträucher aus Abbildungen schöpfen, und noch mehr die Wälder, die so unterrichteten Forstleuten anvertraut sind. Der Forstmann muß sie mit allen ihren äußeren Kennzeichen aus der Autopsie kennen; Abbildungen sind für ihn vorzüglich nur von denjenigen Holzpflanzen erforderlich, die nicht in

dem Bereiche seiner augenscheinlichen Kenntnissnahme liegen.

Inzwischen wollen wir keinesweges so befangen erscheinen, guten Abbildungen der Forstgewächse ihren practischen und wissenschaftlichen Werth abzusprechen, ja, ihre Nothwendigkeit in letzterer Beziehung, anzuerkennen! Aber wir besitzen — nur von Dlhafen von Schöllnbach angerechnet — eine große Menge derselben; die von Herrn Krebs, auch einem Braunschweiger, erschienen, verdienen in der That alles Lob — die früheren Guimpelschen gar nicht einmahl in Erwägung gezogen —; und sollte der Forstmann bedürfen auch im Winter, ohne den Schmuck des Laubes, die Einwohner seines Waldes bildlich kennen zu lernen, so ist auch dafür gesorgt.

Wozu also immer noch wieder Abbildungen der deutschen Forstcultur- und Nichtcultur-Pflanzen und insbesondere: Wozu wiederholter Abdruck eines bereits vorhandenen, ganz vortreflichen Kupferwerkes? Ist es den meisten Forstleuten wirklich so leicht abermahls 60 Thaler für ein und eben dieselben Abbildungen auszugeben?

Die bis jetzt erschienenen drey Hefte enthalten 25 Tafeln, nämlich 23 Holzarten und 2 Tafeln Anatomie. Unter den Holzarten sind *Pinus austriaca*, *Cembra* und *Strobus*, *Corylus Colurna*, und *Ostrya vulgaris* neu; *Quercus Cerris* ist *Q. austriaca* Guimp. mit hinzu gekommener Fruchtabbildung; alle übrigen Pflanzenabbildungen sind die Abdrücke der Guimpelschen Platten, nur mit dem Unterschiede, daß bey einigen, wo es der Raum gestattete, ein Paar Holzgefäße zwischen geschoben worden sind und daß der Hr Verf. nicht

wie Guimpel das künstliche Linneische, sondern ein natürliches System befolgte.

Die abgebildeten Pflanzen, außer den bereits genannten, sind: *Pinus excelsa* (Guimpel nr.157); *P. sylvestris* (G. nr. 153); *P. pumilio* (G. 154); *Larix europaea* (G. nr. 155); *Abies pectinata* (G. nr. 156); *Taxus baccata* (G. nr. 208); *Juniperus communis* (G. nr. 206); *Corylus tubulosa* (G. nr. 152); *C. Avellana* (G. nr. 157); *Quercus Cerris* (G. nr. 142); *Q. pubescens* (G. nr. 141); *Q. pedunculata* (G. nr. 140); *Q. robur* (G. nr. 139); *Castanea vesca* (G. nr. 144); *Fagus sylvatica* (G. nr. 143); *Carpinus betulus* (G. nr. 150); *Alnus glutinosa* (G. nr. 135) und *A. incana* (Guimpel nr. 136).

Was die neu hinzu gekommenen Pflanzen=Abbildungen betrifft, so ist die Bemerkung, daß solche in dem Guimpelschen Werke fehlen, gegründet; und es ist wahr, daß *Pinus Cembra*, als eine deutsche Holzart, nicht darin hätte fehlen dürfen. Die übrigen Versäumnisse wird mindestens der Forstmann dem Guimpelschen Werke nicht sehr zum Vorwurfe gereichen lassen, da er z. B. die *P. Strobis* in dem von Wangenheim'schen Werke über die nordamerikanischen Holzarten abgebildet findet, und die übrigen in den deutschen Wäldern eben nicht sehr häufig antrifft, also auch wenig anbauet.

Dagegen können wir, gerade in forstlicher und auch rein wissenschaftlicher Beziehung, den Wunsch nicht unterdrücken, daß es dem Hrn Verf., wenn er einmahl neue und des Anbaues würdige Holzarten hinzu fügen wollte, gefallen hätte, anstatt der *P. Strobis*, die *Tedermann* kennt und nach ihrem forstlichen Werthe zu schätzen weiß, uns eine

treue Abbildung von der *P. Laricio*, die z. B. auf den Inseln und dem Festlande Italiens die Gebirge schmückt, und an Wuchs und Schönheit viele von ihren Geschlechtsverwandten übertreffen soll, und daher nicht allein verdiente mehr wie *P. Strobilus* angebaut zu werden, sondern auch vielleicht sehr wohl bey uns einheimisch gemacht werden könnte, zu liefern, und dieser Abbildung eine critische Untersuchung über ihre wirklichen oder vermeintlichen Verschiedenheiten von *P. sylvestris* und *P. austriaca* hinzu zu fügen. Namentlich was die *P. austriaca* betrifft, die bekanntlich häufig in den österreichischen Alpen neben der s. g. Weißföhre (*P. sylvestris*) vorkommt, wäre es der Mühe werth gewesen, diese als eigene Species ein für alle Mahl zu constituieren.

So auch hätten wir, anstatt der *Corylus Colurna*, die wohl eigentlich aus Asien nach Europa herüber gewandert ist, und wohl ein Zierbaum (wie z. B. in dem bekannten schönen v. Münchhausenschen Garten zu Schwöbber), schwerlich aber ein Waldbaum bey uns werden dürfte, gern eine andere des Anbaues würdigere Holzart aus der Familie der Amentaceen, z. B. eine der vielen ungemein schnellwüchsigem und vielfältig empfohlenen ausländischen Pappelarten u. abgebildet gesehen.

So viel von den Pflanzen-Abbildungen. Was die Anordnung des Werkes betrifft, so kann Ref. auch damit sich nicht ganz einverstanden erklären.

Der Herr Verf. hat es selber gefühlt, daß es auffallen müsse, daß die allgemeine Pflanzenkunde, nämlich: Systemkenntnis, Anatomie, Chemie und Physiologie der Pflanzen, den Beschluß des Wer-

feß bildet und nicht, der Regel gemäß, den Schilderungen des Einzelnen voran gehe' und er hat in dem Vorworte versucht, diese Abweichung von der Regel (Logik) dadurch zu entschuldigen, daß er anführt, auf diese Weise, namentlich durch Benützung des Zwischenraumes zwischen den abgebildeten äußeren Pflanzentheilen zu anatomischen Abbildungen, sey es möglich gewesen, mehrere anatomische Platten zu ersparen, also das Werk nicht zu vertheuern; und überdem sey es in wissenschaftlicher Hinsicht nicht unvortheilhaft, die Kenntniss des Besonderen — also die Abbildungen — der Kenntniss des Allgemeinen — also der Systemkunde, der Anatomie und Physiologie — voran gehen zu lassen.

Wir hätten geglaubt, daß der Hr Verf. anstatt dieser, nothwendig mißlungenen, besser gar keine Entschuldigung hinzu gefügt hätte, denn eine verfehlte verdirbt die Sache nur noch mehr und läßt das Publicum glauben, daß wider besseres Wissen gefehlt sey.

Gewis haben Forstwirthschaft, Anatomie und Physiologie der Holzpflanzen, Chemie und Systemkunde, seit dem Erscheinen des Guimpelschen Werkes ungeheure Fortschritte gemacht und das forstmännische Publicum, obwohl es nicht unbefriedigt gelassen, würde es dem Hrn Verf., aus trefflichem forstmännischem Stamme und bekannt mit allen diesen Gegenständen, gewis Dank gewußt haben, wenn er dasselbe mit dem dermaligen Zustande jener Naturwissenschaften, systematisch bekannt gemacht hätte. — Wollte er zu dieser Mittheilung einen Anhaltspunct wählen, bedurfte er dazu Abbildungen der äußeren Form von Forstculturpflanzen (ein Bedürf-

niß, was wir bey einem so allgemeinen wissenschaftlichen Zwecke und bey einem so großen Reichthume von abgebildeten Pflanzenformen überall nicht einzusehen vermögen), so konnte er sich immerhin auf die vorhandenen und nicht vergriffenen Guimpelschen Abbildungen beziehen, ohne sie noch ein Mahl mit ein wenig Anatomie (was auf diese Weise doch nur Glückwerk bleibt), abdrucken und dem allgemeinen Theile voran gehen zu lassen.

Dadurch wird das Publicum gewissermaßen gezwungen, sie auch noch ein Mahl anzukaufen; und — mit der Erlaubnis des Herrn Verfs — Mancher wird die wiederholte Ausgabe von etwa 60 Thalern nicht unbedeutend finden.

Wäre dies geschehen, und hätte der Hr Verf., dem die Wissenschaft und der Forstmann schon so manches zu verdanken hat, sodann von den abgebildeten beschriebenen Holzpflanzen und eine forstliche Cultur- und Benutzungs-Lehre, gestützt auf physiologische, anatomische und chemische Lehren, nach einem von ihm gewählten zc. Systeme geliefert, so würde gewis Jedermann und selbst — nach den vorliegenden anatomischen Tafeln zu urtheilen — der rein wissenschaftliche Botaniker ihm aufrichtigen Dank spendet haben. So ist nun alles an die einzelnen Bäume geknüpft, auf einzelne, aus dem Ganzen heraus gerissene, Tafeln reducirt und zuletzt auf die endliche systematische Physiologie und Anatomie verwiesen.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. 7. Stück.

Den 12. Januar 1843.

B e r l i n.

Fortsetzung der Anzeige: 'Lehrbuch der Pflanzenkunde in ihrer Anwendung auf Forstwirthschaft, für Forstleute, Landwirthe und Freunde der Botanik; bearbeitet von Dr. Theodor Hartig, herzogl. braunschw. Forstrathe und Professor ic.'

In Betreff dieser Tafeln (Nr. 18 u. 25) muß Ref. noch bemerken, daß sie beschrieben sind als Nachträge zur Anatomie der Nadelhölzer und zwar: a) in Bezug auf Stamm, Wurzel, Blatt (Nr. 18) und b) in Bezug auf Blüte, Frucht, Samen (Nr. 25). Da sie bloße Nachträge seyn sollen, so haben wir die Hauptabbildungen demnächst noch zu erwarten; also abermahl's ein Beleg zu der unzweckmäßigen Anordnung der Materien, denn Nachträge pflegen doch nicht voran zu gehen, sondern hinterher zu folgen. Uebrigens enthalten diese Tafeln nicht bloß die Anatomie der Nadelhölzer, sondern auch der Cupuliferen — der Eichen ic. — sie sind also auch unrichtig beschrieben.

Der Text in diesen drey Hefen enthält außer dem Systeme des Hrn Verfs und einer allgemeinen Beschreibung der Nadelhölzer bloß die specielle Beschreibung dreyer Holzarten, nämlich der Fichte (*A. excelsa*), der Tanne (*A. pectinata*) und der Lerche (*L. europaea*). Die Abbildungen eilen also auch den Beschreibungen acht Mahl voraus.

In der Einleitung theilt der Hr Verfasser das System mit, wonach er die deutschen Forstculturpflanzen (wozu er auch diejenigen fremden Holzarten rechnet, die in deutschen Wäldern des Anbaues gewürdigt werden) beschreiben will.

Diese Pflanzen zerfallen nämlich, nach ihrer Blütenbildung, in zwey große Gruppen:

A. in nachtblumige — ohne Blumenkrone — *Dendrophyta apetala*; und

B. in kronblumige — mit Blumenkrone — *Dendrophyta polypetala*.

Die erste Gruppe (A) zerfällt wiederum in zwey Unterabtheilungen:

I. in schuppenblütige Holzpflanzen — mit fehlendem oder verkümmertem Kelche — *Dendrophyta lepidantha*; und

II. in kelchblumige Holzpflanzen — mit vollständigem Kelche — *Dendrophyta calycantha*.

Die zweyte Gruppe (B) hat drey Unterabtheilungen, nämlich je nachdem die Staubfäden auf oder unter dem Fruchtknoten oder auf dem Kelche befestigt sind:

- a. die mit überständigen Staubfäden;
- b. die mit umständigen Staubfäden; und
- c. die mit unterständigen Staubfäden.

Zu den schuppenblumigen Holzpflanzen (A I.) gehören die natürlichen Familien:

1. der Nadelhölzer, *acerosae*, *coniferae*, und

2. der Käschenträger, amentiferae; und zu den Kelchblumigen (A II.) die natürlichen Familien:
3. der Ulmen, Ulmareae,
4. der Oleaster, Eleagneae, und
5. der Eschen, Fraxineae; zu den Pflanzen mit überständigen Staubfäden gehören die natürlichen Familien:
6. der Corneen, Corneae; zu den mit umständigen Staubfäden die
7. der Wegedornen, Rhamneae,
8. der Schmetterlingsblumigen, Papilionaceae,
9. der Apfelfrüchtigen, Pomaceae,
10. der Mandelfrüchtigen, Amygdalineae; zu den mit unterständigen Staubfäden die:
11. der Roßkastanien, Hippocastaneae,
12. der Ahorne, Acerineae, und endlich
13. der Linden, Tiliaceae.

Die nachtblumigen Holzpflanzen, Dendrophyta apetala, machen den Anfang und unter diesen die schuppenblütigen, D. lepidantha, zuerst. Hierzu gehört die 1. große Familie der Nadelhölzer, die wiederum in zwey Zweige vertheilt werden muß, nämlich:

- aa. in Zapfentragende, Coniferae - Abietineae, und
- bb. in Beerentragende, Bacciferae - Taxineae.

Zu den ersteren rechnet der Hr Verf. in zwey Unterabtheilungen die Gattungen: Abies, Larix (Cedrus), Pinus, Thuja und Cupressus; zu den letzteren die Gattungen Taxus und Juniperus.

Ref. hat im Allgemeinen gegen diese Anordnung der Holzpflanzen nach natürlichen Familien

nichts zu erinnern; sie stimmt im Wesentlichen mit der von andern Botanikern gewählten überein und der Wf. ist hierin nur früheren Vorbildern *) gefolgt. Daß aber das Genus *Thuja* und insbesondere die Genera *Taxus* und *Juniperus* zu den Nadelhölzern gerechnet und aus dem höchst natürlichen Linneischen Genus *Pinus* mehrere Genera gebildet werden, hat ihn weder in rein wissenschaftlicher, noch in forstwirthschaftlicher Hinsicht ansprechen wollen.

Schon bey dem Genus *Thuja*, was überdem nicht einmahl einheimisch ist, weicht Stamm, Blatt, Blüten und Fruchtbildung von der der wahren Nadelhölzer wesentlich ab; die inneren Bestandtheile und Eigenschaften des Holzes und der Rinde nicht einmahl in Betracht gezogen. Noch mehr aber ist dies, was insbesondere die Stamm- und Fruchtbildung betrifft, bey den Geschlechtern *Juniperus* und *Taxus* der Fall; der Blütenstand bey beiden und die innere Construction des Holzes bey dem *Taxus* zc. ebenfalls nicht weiter in Erwägung gezogen. Und doch soll bey der Begründung natürlicher Familien und Geschlechter nicht bloß ein oder ein Paar Kennzeichen — hier in diesem Falle das Laub und der Stand der männlichen Blüten — sondern der ganze Habitus der Pflanzen entscheiden.

Nun aber hat doch wahrlich die Blatt- und Fruchtbildung bey der *Thuja*, die Blattbildung bey mehreren *Juniperus*-Arten, z. B. *Sabina* zc., vor allen Dingen aber die Fruchtbildung bey *Juniperus* und *Taxus* mit der bey den echten Nadelhöl-

*) Confer. unter Andern: Ordines naturales plantarum eorumque characteres et affinitates, adjecta generum enumeratione, auctore Fr. Th. Bartling, Ph. Dr.

zern, bey dem Genus *Pinus* Lin., nicht die mindeste Ähnlichkeit; — der Stamm der *Juniperus* kriecht zum Theil auf der Erde umher, während der der meisten Nadelhölzer sich majestätisch empor hebt und mit wirtelartig gestellten Zweigen besetzt ist; der abgehauene Stock des *Taxus* schlägt kräftig wieder aus (reproducirt sich), weil er mit zahllosen Markdurchsähen (Markstrahlen) gleich dem Laubholze versehen ist, während die Nadelhölzer absterben, wenn sie so verstümmelt werden, vorzüglich auch deswegen, weil sie mit harzigen Säften versehen sind, die dem *Taxus* fehlen u. s. w. Alles wesentliches Verschiedenheiten genug, die eine Trennung mindestens dieser beiden Genera von der Familie der Nadelhölzer begründen möchten.

Niemand würde damit zufriedener seyn, als der Forstmann, der den Wacholder mehr als seinen Feind, den er verdrängen muß, als einen zu hegenden und zu pflegenden Freund ansieht, und den Eibenbaum höchstens in seinem Garten, selten in seinen Wäldern antrifft.

Eben so wenig kann dem Forstmanne als solchem die beständige Zersplitterung der natürlichen Familie der Zapfenbäume des einen Linneischen Geschlechtes *Pinus* in mehrere willkommen seyn. Ihm ist es hauptsächlich nur um Kenntniß der Natur und Lebensart dieses wichtigen Pflanzengeschlechtes zu thun; die systematische Stellung, um die er sich nicht mehr bekümmert, als nöthig ist sich allgemein verständlich zu machen, und die schwerlich von ihm irgend eine große Veränderung erfahren wird, hat auf eine wissenschaftl. begründete Behandlung und Benutzung desselben keinen Einfluß.

Nun lernte der gebildete Forstmann beym Erscheinen des Linneischen Systemes seine Nadelhölzer

mit *P. abies*, *picea*, *sylvestris* etc. bezeichnen. Du Roi in seiner Harbkeschen wilden Baumzucht brachte zuerst Verwirrung in diese botanische Systematik, indem er die Linneische *P. abies* (die Fichte) in *P. picea* umtaufte und den Trivialnamen *Abies* auf die Weißtanne (*P. picea* L.) übertrug. — Dies mußten die Forstschüler erlernen. Hr Prof. Link in den Abhandlungen der physicalischen Classe der k. Academie der Wissenschaften zu Berlin 1827, der übrigens vortreffliche Beobachtungen über die geographische Vertheilung der Nadelhölzer angestellt und mitgetheilt hat, zerfallte die europäischen Nadelhölzer in vier verschiedene Geschlechter, je nachdem einzelne oder mehrere Blätter (Nadeln) aus einer Scheide hervor wuchsen und die Schuppen der Zapfen glatt oder mit Höckern versehen waren u. So entstanden die Geschlechter: *Pinus*, *Picea*, *Abies* und *Larix*, und was der Forstmann bisher mit *P. abies* L. benannt hatte, mußte er nun nach diesem Systeme mit *Picea vulgaris* benennen.

Unser Verf. stellt auf den Grund einer natürlichen Anordnung der Familie ebenfalls vier Geschlechter auf, nämlich: *Abies*, *Larix*, (*Cedrus*) und *Pinus*; und nun muß der Forstmann seine gute Freundin und Bekanntschaft, die *P. abies*, abermahls umtaufen und sie *Abies excelsa* nennen.

Was nützt ihm alle diese Systematik und Synonymik? Er ist mit seinem Wissen ihr Spielball; er kann sie nicht hemmen und befördern; und werden wir, was bald geschehen dürfte, mit den herrlichen Nadelhölzern des Himalaya, des nordwestlichen Amerikas, selbst von Polynesien vertrauter, so ist es mehr wie wahrscheinlich, daß neue Eintheilungen dieser natürlichen Familie in Gattungen u. vorgenommen werden.

Dem mag in rein wissenschaftlicher Hinsicht immerhin seyn, obwohl Ref. nicht bergen kann, daß ihm die unaufhörliche Aufstellung neuer Gattungen aus alten, der Wissenschaft eben nicht sonderlich förderlich zu seyn scheint; für den Forstmann, der materiell, nicht formell schaffen soll, hat sie kein Interesse, nur Beschwerde.

Deswegen kann Ref. den Wunsch nicht unterdrücken, daß für den 'deutschen Forstmann' die seiner Pflege und Behandlung anvertrauten Waldbäume ein für alle Mal in feststehende Familien, z. B. der Nadelhölzer, der Eichen, der Ahorne u. s. w., vertheilt, generell und speciell, mit einmahl angenommener botanischer Bezeichnung wissenschaftlich beschrieben und dann für die Zukunft (und für Alle, die tiefer eindringen wollen) mit aller neu hinzu kommenden Classification und Synonymik bereichert würden.

Dann bliebe das, was Natur und Bestimmung mit einander vereinigt hat, auch ein für alle Mal neben einander; hinter den majestätischen und eigenthümlichen Fichten folgte nicht der niedrige, für den Forstmann feindliche Wacholder in der forstwirthschaftlichen Behandlung, und die amerikanische Thuja bliebe für die Liebhaber des ziemlich fruchtlosen Anbaues ausländischer Waldbäume ausgeschlossen und an ihren natürlichen Platz gestellt.

Mit den Insecten, deren Kenntniß dem Forstmanne sehr wichtig ist und von ihm verlangt wird, verhält es sich eben so. Eine feststehende Nomenclatur, wozu Hr Prof. Rakeburg in seinem vortrefflichen Werke über Forstinsecten u. den Anfang gemacht hat, wäre dabey eben so nothwendig. Sonst muß der unglückliche Forstmann seine Studien und seine Nachforschungen

nach seinen Feinden eben so oft ändern, als es den Entomologen beliebt, ihre Systeme zu ändern; und darin übertreffen sie noch die Botaniker! — Lange hat er eine Art des Rüsselkäfers unter dem Linneischen Namen *Curculio Pini* kennen und verfolgen lernen. Neuerdings aber lehrt man ihn, daß er ein *Pissodes* oder ein *Aylobius* sey.

Der Hr Verf. beschreibt nun zuerst (I. A. 1.) die Familie der Nadelhölzer (*Acerosae*) nach Blüten-, Frucht-, Samen-, Stamm-, Wurzel- und Blattbildung im Allgemeinen, bezieht sich dabey auf die hinzu gefügten, vortrefflichen Abbildungen, zerfällt die zapfentragenden Nadelhölzer in Tannen (*Abietinen*) und in Cypressen (*Cupressinen*) und handelt sodann von den *Abietinen*, die aus den vier Geschlechtern: *Abies*, *Larix*, *Cedrus* und *Pinus* bestehen, insbesondere. Wir wollen nur Einiges aus der allgemeinen und besonderen Beschreibung hervor heben.

Die allgemeine Beschreibung (S. 11 bis 16) enthält in der That Alles, was bisher von der äußeren und inneren Construction der Nadelhölzer bekannt war, bereichert mit den eigenen Beobachtungen des Hrn Vfs und erläutert durch die angeführten Zeichnungen. Sie ist so, wie wir wünschen, daß die vorhin bemerkten natürlichen Baum-Familien der Forstleute allgemein beschrieben werden möchten; dadurch allein kann eine forstwirtschaftliche Behandlung und Benutzung wissenschaftlich begründet werden.

Wenn aber der Hr Verf. die Ansicht derjenigen, die, wie er sich ausdrückt, aus den Nadelhölzern eine eigene Pflanzenstufe, nämlich die der viel-saamlappigen (*polycotylen*), bilden wollen, weil die Samen mit mehr wie zwey Samenlappen keimen, für unbegründet erklärt, vorzüglich deswe-

gen, weil der Embryo von der Lerche (*Larix europaea*) wirklich nur zwey, mitunter nur einen Samenlappen, zeigte; so ersuchen wir ihn doch diesen Gegenstand noch ein Mahl einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Ref. hat ihn ebenfalls mikroskopisch untersucht. Seine Untersuchungen haben ihm immer mehrere, im reifen Samen schon vorhandene Samenblätter (Cotyledonen) ergeben, umschlossen (wie auch der Hr. Verf. sagt) von einem fleischigen Albumen (Samenweiß), was bey der Keimung allmählich von den Samenblättern oder von dem Würzelchen aufgesogen wird. Dieses Aufsaugen durch die Samenlappen erscheint dem Ref. eben so wenig befremdlich, als das Vorhandenseyn von mehreren Samenlappen in einer Pflanzenfamilie überhaupt. Denn bekanntlich saugen die Nadelhölzer durch ihre ständigen Blätter (Nadeln) fortwährend Nahrung aus der sie umgebenden Atmosphäre ein; hier thun sie es im Anfange aus dem sie umgebenden Albumen; und was das Vorhandenseyn mehrerer Samenlappen überhaupt betrifft, so sehen wir nicht ein, warum die Natur dieserhalb auf die Zahl 'Zwey' beschränkt seyn sollte? Die Familie der Nadelhölzer hat so viel Eigenthümliches in ihrem Baue, daß man ihr auch noch wohl diese Eigenthümlichkeit einräumen kann. Die von dem Hrn Verf. als Gegenbeweis angeführte Bildung des Samens der Lerche verdient ebenfalls noch eine genaue Untersuchung. Die Lerche bringt nämlich aus einer Hülle eine große Menge sehr zarter Nadeln hervor. In dem Samen (Cotyledonen) der Lerche sind diese zarten Blätter nach Ref. Ansicht so innig mit einander verbunden, daß sie wie ein oder zwey Samenlappen erscheinen; bey der Keimung gehen sie aus einander und Ref. hat junge Lerchen nie anders

als mit mehreren Nadeln, gleich den Fichten zc. Keimen gesehen. Oken im Lehrbuche der Naturgeschichte, Jena 1825, botanische Abtheilung, sagt zwar auch: 'die vielen s. g. Samenblätter der Tannen sind offenbar nichts anders, als die ersten Keimblätter, denn sie stehen sternförmig, sind grün, bleiben grün und fallen nicht ab, was der Natur der Samenlappen widerspricht. Der Same keimt durch bloße Verlängerung und der Keim hebt eine weiße fleischige Mütze in die Höhe, welche ein Theil des Samens selbst war und bloß als Eyweiß betrachtet werden mag.'

Hierdurch ist aber Nichts bewiesen. Die Samenblätter oder Samenlappen sind grün, bleiben grün und unabfällig, weil dies die Natur der Blätter der Nadelhölzer überhaupt ist; sternförmig müssen sie wohl stehen, weil ihrer mehr wie zwey sind, und die äußere Samenhülle behalten sie wie eine Mütze, gleich mehreren Laubholzarten, auf, weil sie wie diese ihre erste Nahrung aus dem Eyweiß der inneren Haut (Albumen) ziehen. — Von der merkwürdigen Polyembryonie der Nadelhölzer, worüber Mr. Horkel bey der Sitzung der Academie der Wissenschaften in Paris am 27. May 1839 einen höchst interessanten Aufsatz vorgelesen hat, findet Ref. Nichts erwähnt. (Siehe l'Institut etc. 1839, sur la Polyembryonie des Conifères).

Unter die allgemeine Charakteristik der Nadelhölzer gehören auch die Gattungen *Juniperus* und *Taxus* und der Verf. hat ihrer auch bey der Beschreibung der Fruchtbildung erwähnt. Bey der Beschreibung der Stammbildung hat er sich aber bloß auf die Abietinen beschränkt und hier mit Ausnahme der *P. pumilio* ihren hohen ausgezeichneten Wuchs hervor gehoben.

Hier tritt nun abermahls das Ungeeignete des Zusammenwerfens ganz verschiedener, strauchartiger, beerentragender Nadelhölzer mit den schlanken, majestätischen Zapfenbäumen, vorzüglich in forstlicher Hinsicht, recht klar vor Augen und der Hr Verf. hat, vermuthlich um sich die Nothwendigkeit zu ersparen, den Wacholder an dem Fuße der Fichte gleichsam hinkriechen zu lassen, diesen sowohl, als den *Taxus*, der nicht viel höher wird als ihn die Scheere des Gärtners erreichen kann, bey der Beschreibung der Stammbildung übergegangen.

Eben so finden wir auch die charakteristische Zweigbildung der Nadelhölzer, nämlich der zapfentragenden, aus der Markröhre, die auch französischen Botanikern nicht entgangen und die bey ihnen die quirlförmige Stellung und den Mangel an Reproductionsfähigkeit bey den meisten derselben begründet, nicht erwähnt. Wo diese eigenthümliche Zweigbildung nicht vorhanden, wie z. B. bey der Lerche, bey dem *Taxus*, bey dem Wacholder *cc.*, zeigt sich Reproductionskraft.

Die Wurzelbildung der Nadelhölzer (der zapfentragenden) ist doch von der der meisten Laubhölzer etwas abweichend. Sie entbehrt gewöhnlich der s. g. Pfahlwurzel (der verholzten *Radicula*); ihre Seitenwurzeln sind ungemein flach und weitstreichend, selbst in tiefgründigem Boden; sie hält daher den Baum nicht so fest wie bey den Laubholzarten, veranlaßt daher häufig Windfälle, gibt aber dagegen reichlichen Ertrag an Stockholz u. s. w.

Bey der Beschreibung der Blattbildung erwähnt der Hr Verf. wirklicher Blattknospen und wirkliche Knospenbildung. Ref. der sich viel mit diesem Gegenstande beschäftigt hat, ist nie so

glücklich gewesen wahre Knospen in den Achseln der Blätter (Nadeln) zu entdecken; bey dem Taurus, so wie bey einigen Arten von Juniperus (z. B. J. Sabina) finden sich Spuren davon; eben so auch bey Thuja &c. Für ihn ist dieser Mangel an Knospen bey den Zapfenträgern eins der vorzüglichsten charakteristischen äußeren Kennzeichen mit Ausnahme der Lerche, die wirklich alle Jahre im Mittelpuncte ihres Blattbüschel eine Art von Knospen treibt und wahrscheinlich auch deswegen ihre Blätter alle Jahre verliert.

Nach der Beschreibung der allgemeinen Eigenschaften der Nadelhölzer geht der Hr Verfasser (S. 17 und 26 des I. Heftes u. ff. und S. 37 des III. Heftes) zu der Beschreibung der einzelnen Nadelholzarten, nämlich der Fichte und Tanne (*Abies excelsa* und *pectinata*) und der Lerche (*Larix europaea*) über. Mehrere Holzarten sind in diesen drey Heften, wie Ref. bereits oben bemerkte, nicht beschrieben, abgebildet aber außerdem noch neunzehn, deren Beschreibung wir also noch in den nächsten Heften, die wahrscheinlich auch wieder Abbildungen enthalten werden, zu erwarten haben.

Bey dieser Beschreibung werden Blüte, Frucht und Same, die junge Pflanze, ihr Wuchs und ihre Ausbildung an Stamm und Wurzeln &c., Verbreitung und Standort, Bewirthschaftung und Cultur, Benutzung, Feinde und Krankheiten, Literatur und beyläufig noch so manches andere, rein Wissenschaftliches und Practisches, mit einer Vollständigkeit und Gründlichkeit, Alles mit Bezug auf die Abbildungen, abgehandelt, die insbesondere dem Forstmanne Nichts zu wünschen übrig lassen möchte.

Um nun zu zeigen, was der Forstmann hier

alles findet, wollen wir aus der Beschreibung der Fichte nur Einiges anführen:

• Ein Scheffel Fichtenzapfen liefert gewöhnlich $2\frac{3}{8}$ Pf. geflügelten, diese $1\frac{1}{2}$ Pf. reinen, abgeflügelten Samen; das Pfund frischen, guten Samens enthält durchschnittlich 58,000 Körner; der Berliner Scheffel frischen Samens wiegt geflügelt 18—20 Pf., abgeflügelt 48—50 Pf. Der Same erhält seine Keimkraft, bey guter Aufbewahrung auf luftigen Böden, ungeschwächt 3—4 Jahre. — Der Fichtensame liefert 20—25 p. c. eines fetten, austrocknenden Öls. Bey trockner Destillation liefert 1 Pf. Fichtenholz, neben 7,5 Loth Kohle 4,43 Loth Theer, 12,85 Loth schwache Holzsäure und 2—3 Kub. Fuß brennbares Gas. Durch Einäscherung gewinnt man aus dem Kohlenrückstande eines Pfundes Holz (7,5 Loth) = 0,544 Loth Asche und aus dieser 0,09 Loth Pottasche.

Nur Eins müssen wir, das Ganze der Beschreibungen betreffend, bemerken:

Der Hr Verf. verliert sich in fremde Gegenstände und überspringt die Grenzen, die er sich selber nach der Überschrift seines Werkes gesetzt hat, ohne das Feld, worin er gerathen, zu erschöpfen. Dadurch ist dasselbe abermahls außerordentlich weitläufig, fragmentarisch und gewissermaßen unlogisch geworden, indem es nicht aus einer reinen wissenschaftlichen Einheit abgefaßt worden ist!

Er wollte ein Lehrbuch der Pflanzenkunde in ihrer Anwendung auf Forstwirthschaft schreiben. Das war sehr gut, und er hatte nun freyen Spielraum nicht allein jede Holzpflanze als Einzelwesen, sondern auch nach ihrem Verhalten im geselligen Zustande (das letztere begründet erst die forstliche Benutzung) in forstbotanischer und

forstwirthschaftlicher Beziehung ausführlich zu beschreiben. Beide Beschreibungsarten konnten und mußten von einander getrennt werden, denn beiderley Zustände haben auf das Leben und die Entwicklung der Pflanzen einen ganz verschiedenen Einfluß; im ersteren — im freyen Zustande — entwickelt sich der Baum ganz aus seinen eigenen Kräften mit Hilfe der ungehindert auf ihn von außen einwirkenden Lebens- und Reizmittel; im letzteren — im gebundenen Zustande, im Walde — ist seine Lage und seine Entwicklung eine ganz andere; hier kommen Einwirkungen und Erfolge zum Vorscheine, an die man beym freyen Zustande gar nicht denken konnte. Hier drängt sich ein Baum, wenn auch von derselben Art, an den anderen heran; eine Wurzel verschlingt sich in die andere; ein Gipfel verzweigt sich in den anderen; es entsteht eine eigenthümliche Wälder-Atmosphäre, ein eigenthümlicher Waldboden und eine eigenthümliche Saftbewegung; alles drängt sich nach oben hin, wo Luft und Licht ist; die Seitenzweige sterben ab und es bildet sich der Stamm nicht selten zu einer herrlichen Säule aus, während er beym freyen Stande sich gewöhnlich in zahllose Seitenzweige zertheilt u.

Dürfte man Geringeres mit Größerem vergleichen, so verhält es sich mit dem einzelnen und geselligen Zustande der Menschen eben so; erst in seinem geselligen Zustande entwickeln sich alle die zahllosen Eigenschaften und Verhältnisse, die wir im Staatsverbande an ihm gewahr werden.

So weit, wenn wir uns dieses Bildes noch ferner bedienen dürfen, mußte der Hr Vf. in seinem Lehrbuche der Pflanzen-Kunde auch gehen; er mußte seine Bäume in den Wald führen und hier zeigen, was aus ihnen im geselligen Zu-

stande werde; dann hätte er sie der Waldwirthschaft — dem Forstmanne — entgegen geführt und ihm gezeigt, was er aus ihnen machen, wie er sie behandeln und benutzen könne, wenn er sie den weiteren Regeln und Hilfsmitteln seiner Wissenschaft unterzöge. Dann hätte er von Begründungen, von Durchforstungen, von Hoch- und Niederwäldern, von Bau- und Brennholz und Kohlenholz, von Nebennutzungen zc. reden und interessante Aufschlüsse über die Frage: in welchem Stande — im freyen oder im geschlossenen — die Holzpflanze sich am vollständigsten entwickle? geben können.

Der Hr Verf. ist aber weiter gegangen, er ist gleichsam aus dem Pflanzengarten in den Wald getreten; er hat sich eines Theils der reinen wahren Waldwirthschaft, die ihre Regeln und somit ihre Erfolge nicht lediglich aus der Pflanzen-Natur, sondern aus räumlichen, zeitlichen, physikalischen zc. Neben-Begriffen entlehnt, bemächtigt; er hat von Umtriebszeiten, von gutem und schlechtem Boden, von Massen-Erträgen auf gegebenen Räumen, von der Verschiedenheit der Erträge bey verschiedenen Holzarten, von Modellbäumen, von Baumwalzensähen und Schaftwalzensähen u. s. w. geredet; mit einem Worte von Dingen, die sich allerdings zuletzt zum guten Theile auf die Pflanzen-Natur zurück führen lassen, die aber dennoch, wie bereits bemerkt, ihre Erledigung nicht allein aus der Forstbotanik, sondern auch aus mathematischen, physikalischen, staatswirthschaftlichen zc. Grundsätzen erhalten und daher den eigentlichen Körper der Forstwirthschaft bilden, der bisher noch nie in dieser Weise der Forstbotanik einverleibt ist.

Will man so verfahren, will man Alles an ein

lehtes Princip — an einen Faden die ganze Wissenschaft — knüpfen, so sieht man nicht ab, warum der Hr Vf. nicht noch eine ausführliche Forsttechnologie, z. B. die Beschreibung der Köhleren, der Pech- und Theer-Gewinnung u. s. w., hinzu gefügt hat; sie gehört zur Forstbenutzung; oder wenn wir diese bey der Abhandlung der Chemie zu erwarten haben sollten, warum hier nicht eine Forsttaxationslehre zugleich erschienen, die denn doch der Bewirthschaftung die Krone aufsetzen soll und die ihm wahrlich nahe genug gelegen, da er, wie gesagt, von Baum- und Schaftwalzen = Sägen spricht, deren Erklärung wir nicht im Lehrbuche der Pflanzenkunde, sondern bey Herrn König, Gotta, Smalian und Hundshagen suchen sollen.

Zum Beleg dieses Urtheiles führen wir nur Folgendes an:

Seite 27 befindet sich nach Mittheilungen der badischen Forstdirection eine Tabelle über 'Erfahrungen über die Holzhaltigkeit geschlossener Waldbestände' von Fichten und Tannen, je nachdem der Standort sehr gut, gut und mittelmäßig ist, auf preussisches Flächen- und Körpermaß reducirt, worin von jeder dieser beiden Holzarten 1. das Alter des Bestandes, 2. die mittlere Stammzahl, und 3. der mittlere Durchschnitts-Zuwachs auf 1 pr. Morgen, à 180 QR. rheinisch, mit einander verglichen ist.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

8. Stück.

Den 14. Januar 1843.

Berlin,

Schluß der Anzeige: 'Lehrbuch der Pflanzenkunde in ihrer Anwendung auf Forstwirthschaft, bearbeitet von Dr. Theodor Hartig.'

Ref. will daraus nur die ersten Standortshverhältnisse mittheilen:

I. Standort sehr gut.

Bestandes- Alter. Jahre	A. Fichten.		B. Tannen.	
	Mittlere Stamm- zahl	Mittlerer Durchschnitt Zuwachs Kub. Fuße	Mittlere Stamm- zahl	Mittlerer Durchschnitt Zuwachs Kub. Fuße
30— 40	1065	85	—	—
40— 50	674	99	540	62
50— 60	376	110	—	—
60— 70	355	100	—	—
70— 80	290	98	340	85
80— 90	273	90	269	87
90—100	248	97?		
100—120	177	99	185	114
120—140	—	—	225(?)	81
140—160	—	—	142	91
160—180	—	—	85	60

Unterdrücktes Holz und frühere Durchforstungen sind dabey unberücksichtigt geblieben.

Diese verglichenen Wachstumsverhältnisse sind für die Waldwirthschaft an und für sich gewis sehr interessant, wenn gleich sie, selbst in dieser Hinsicht, doch nur mit Vorsicht aufgenommen werden müssen; denn da die Verhältnisse sich auf bestimmte Alter, auf gegebene Flächen, auf gewisse Boden = Mischungen und auf gewisse forstliche Operationen beziehen, — klimatische und Lagen = Einwirkungen nicht einmahl in Betracht gezogen; — so werden sie sich ändern, so bald diese einwirkenden Ursachen sich ändern, und es würde ein Leichtes seyn, namentlich von den Wachstums = Verhältnissen der Fichten, ganz andere Parallel = Zahlen aufzuführen. Ref. will auch ferner zugeben, daß die Bestandes = und Ertragsverhältnisse zweyer verschiedener Holzarten sich zuletzt auf ihre verschiedenen Wachstums = Verhältnisse gründen.

Allein diese Wachstums = Verhältnisse sind ein für alle Mahle feststehend; die Fichte, die Tanne, die Eiche die Buche 2c. lebt und entwickelt sich ihrer Natur gemäß immer gleichförmig, sie mag auf sehr gutem, gutem, mittelmäßigem oder schlechtem Boden erwachsen seyn; die Unterschiede, die hieraus (aus dieser Bodenbeschaffenheit) entspringen, sind für den Forstwirth als solchen wichtig, aber nicht für den Pflanzen = Kenner, der wußte sie schon, in so weit sie ihn berühren; und deswegen führten wir oben an, daß der Pflanzenkenner das Leben der Forstpflanzen im geselligen Zustande dem Forstmanne in die Hände führen solle, damit er darauf seine forstlichen Operationen stützen möge.

Der Hr Verf. fährt nun fort diese tabellarische

Übersicht mit anderen, namentlich mit denen von seinem hochverdienten Vater mitgetheilten, zu vergleichen, wodurch der Excurs in die Forstwirtschaft nur noch verlängert wird.

Bei der Lerche sind diese Abschweifungen noch größer, und hier ist es gerade, wo der Hr Verf. die Baumwalzen- und Schaftwalzen-Säge von dieser Holzart, nach Cotta, Hundshagen, König und Smalian, anführt; Säge, die der Forstmann allerdings versteht, der Bögling der Pflanzenkunde aber nicht; es sey denn, daß wir am Ende auch noch eine Forsttaxationslehre zu erwarten hätten.

Ref. kann nicht in Abrede stellen, daß in den bisherigen Lieferungen des Hrn Verfs eine Menge trefflicher eigener und Anderer Beobachtungen über das Leben und über die äußere und innere Organisation der von ihm beschriebenen und abgebildeten Holzpflanzen enthalten sind, namentlich zeugen die mitgetheilten beiden anatomischen Tafeln und die den einzelnen Pflanzen-Abbildungen hinzu gefügten einzelnen Holzgefäße von der sorgsamsten Untersuchung dieser Gegenstände von Seiten des Herrn Verfs und von seiner guten Beobachtungsgabe mit guten Instrumenten. Groß ist die Zahl der Abbildungen aus der Pflanzen-Anatomie überhaupt, und so auch aus der der holzigen Gewächse. Allein eine Anatomie lediglich von den deutschen Holzpflanzen besitzen wir noch nicht; und dies Verdienst scheint der Hr Vf. sich noch erringen zu wollen.

Allein Ref. hätte auch zum Besten der jungen Forstleute, die wirklich nicht immer sehr reich sind, und zum Besten der Wissenschaft, die wirklich mit guten Abbildungen der deutschen Forstculturpflanzen reichlich versehen ist, gewünscht, daß der Herr

Berf. auf eine andere Weise und nach einem andern Plane das forstmännische Publicum mit dem jetzigen Zustande der Pflanzenkunde zc. bekannt gemacht hätte; eine Pflanzen = Anatomie, Pflanzen = Physiologie und Pflanzen = Chemie auf Natur und Abbildungen bezogen, von ihm, würde gewis sehr willkommen gewesen seyn.

Will er aber auf dem eingeschlagenen Wege fortgehen, so wäre wenigstens zu wünschen, daß die Beschreibungen den Abbildungen auf dem Fuße folgten und letztere der ersteren nicht so weit voran gingen.

B e r l i n ,

bey Wilhelm Besser 1841. Der zweite Punische Krieg und der Kriegsplan der Carthager. Eine historisch = politische Vorarbeit zu einer Geschichte des zweiten Punischen Krieges von Ludwig Freiherrn von Bincke, Doctor der Philosophie und königl. Preuß. Regierungs = Assessor. IV und 365 Seiten in Octav.

In einer Einleitung handelt der Hr Verf. zuerst von der unbestreitbaren Wichtigkeit und dem hohen Interesse des zweyten punischen Krieges in welthistorischer Hinsicht. Er geht aber noch weiter und erklärt diesen Krieg, auch abgesehen von seinen welthistorischen Folgen, für die interessanteste Begebenheit der alten Geschichte. Man dürfte diese Erklärung wohl für eine Überschätzung seines Lieblingsgegenstandes ansehen. Denn wenn dem zweyten punischen Kriege von dem Hrn Verfasser mehrere andere Kriege des Alterthumes entgegen gestellt werden, welche um bestimmte materielle Interessen geführt worden sind, wozu auch der erste punische Krieg gerechnet wird; und darnach jenem eine viel höhere Bedeutung beygelegt wird,

so mag man ihm hierin beytreten, allein die Perser-Kriege werden nicht genannt und hätten doch nicht übergangen werden sollen, denn diese Kriege scheinen uns wenigstens in jedem Betrachte dem zweyten punischen Kriege zur Seite gestellt werden zu dürfen. Sie waren nicht allein in welthistorischer Beziehung, sondern zunächst für die Ausbildung des hellenischen Lebens von den unabsehbarsten Folgen; sie machten Hellas erst zu dem, was es geworden ist, gaben ihm den Anstoß zu seiner inneren Entwicklung. Und wäre Hellas nicht zu seiner Entwicklung gelangt, was würde aus der occidentalischen Bildung geworden seyn, wenn die Perser-Könige die Oberhand behalten hätten? Ferner, zugegeben, daß der zweyte punische Krieg nicht für materielle Interessen, sondern für eine Idee geführt wurde, wo war dies entschiedener der Fall, als in den Perser-Kriegen? Sie gingen einzig allein aus den widerstrebenden Principien der Despotie und des Freystaates hervor, und daß das letztere den Sieg davon trug, war ein großer Fortschritt in der Entwicklung des Menschengeschlechtes. Auch an Kraftanstrengung, an großartigen Momenten, an Erbitterung und Hartnäckigkeit stehen die Perser-Kriege dem zweyten punischen Kriege gewis nicht nach. Nicht minder ist es die Dauer jener Kriege, die erst mit dem Umsturze des persischen Reiches durch hellenische Kraft ihr Ende erreichten.

Im ersten Abschnitte, S. 19—75, gibt der Hr Verf. darauf eine Critik der bisherigen Ansichten über den carthagischen Kriegsplan im zweyten punischen Kriege und erklärt die allgemeine Ansicht für ungenügend, nach welcher das carthagische Volk in Folge des unglücklich beendigten ersten punischen Kriegeß in Hispanien eine Entschädigung

für den Verlust von Sicilien und Sardinien zu gewinnen suchte, die Familie der Barkas aber und ihre Parthey die Vernichtung Roms bezweckte und der große Hannibal diesen Plan seines Hauses zu vollführen strebte, dieser aber ohne Unterstützung von Carthago aus und gehemmt durch die feindselige Hannonische Gegenpartey nach der Schlacht bey Cannä sich auf die Defensiv beschränkt sah, endlich zwar, aber zu spät, durch seinen Bruder Hasdrubal und das hispanische Heer unterstützt werden sollte, und so der römischen Kraft erliegen mußte. Der Hr Verf. tadelt diese Ansicht, weil darnach die Ausführung des Planes, Rom zu stürzen, nur an dem engherzigen Krämergeiste der Carthager gescheitert wäre. Er fragt mit Recht, wie die drey großen Männer, Hamilkar Barkas, Hasdrubal und Hannibal, so wenig die Verhältnisse ihres Staates und Volkes hätten kennen sollen, daß sie ohne einige Aussicht auf Erfolg den neuen Entscheidungskampf aufnehmen konnten. Ferner fragt der Herr Verf. mit unbestreitbarem Rechte, wie die Carthager, wenn ihnen an der glücklichen Beendigung dieses Krieges so wenig lag, daß sie für Hannibals Unterstützung auch nicht die geringste Aufopferung darzubringen geneigt waren, niemahls, selbst nicht nach der Schlacht bey Cannä, einen Versuch machten, Frieden zu schließen. Endlich findet es der Hr Verf. undenkbar, daß nur die Barkas, nicht aber die Carthager überhaupt es erkannt haben sollten, Carthago könne neben Rom nimmermehr bestehen. Er geht dann über zu den Quellen, aus welchen die Geschichte des zweyten punischen Krieges zu schöpfen ist, und zeigt, wie die beiden Hauptschriftsteller über jenen Krieg, Polybios und Livius, denselben nicht als ein Unternehmen Hannibals, sondern der Cartha-

ger darstellen, daß aber nach Hannibals Plan in demselben verfahren sey.

Ferner zeigt der Hr Verf. aus seinen Quellen, deren getreue Benützung von seiner Seite die vollkommenste Anerkennung verdient, daß die Carthager zur Unterstützung Hannibals nicht nur bereit, sondern auch thätig waren; daß überhaupt die Barcinische Partey während des ganzen Krieges das Übergewicht in Carthago gehabt habe. Endlich beweist er aus seinen Quellen, daß die Carthager durchaus nicht als engherzige Krämer während des zweyten Krieges mit Rom erscheinen, sondern die größten Anstrengungen gemacht haben und daher am Ende des Kampfes vollkommen erschöpft waren. Man muß dem Hrn Verf. bestimmen, wenn er am Ende den Schluß zieht, daß der carthagische Kriegsplan ein anderer gewesen seyn müsse als der, den man gewöhnlich angenommen hat.

Auf diese Weise kommt der Hr Verf. auf die Ansichten Becker's, in dessen 'Vorarbeiten zur Geschichte des zweiten punischen Krieges.' Becker nahm zwar die Grundansicht Heeren's auf, ging aber dann zu einer besonderen Auffassung des carthagischen Kriegsplanes über. Der Hr Verf. stellt darauf die Ansicht Becker's hin, welche dahin geht, daß die Carthager im zweyten punischen Kriege einzig und allein den Besitz Hispaniens bezweckten; daß die Barkas aber die Vernichtung Roms zur Absicht hatten. Es gingen also beider Wege aus einander. Die Carthager betrachteten den italienischen Krieg als Nebensache, Hannibal als Hauptsache. In Carthago, behauptet Becker, habe man niemahls daran gedacht, Hannibal von Hispanien aus zu unterstützen; es sey ungereimt, daß er, in Erwartung einer Unterstützung von dorthier, nach

der Schlacht bey Canuä unthätig geblieben sey; Hasdrubal sey wider den Willen Carthagos nach Italien marschirt. Der Hr Verfasser zeigt, daß Becker seine Ansicht nicht allein durchaus auf unhistorischen Grund gebaut habe, sondern daß sie sogar der Vorwurf der inneren Unmöglichkeit treffe. Ferner rügt derselbe an Becker, daß er seine Quellen mit einer an Berwegenheit grenzenden Kühnheit benutze, daß er die Hindernisse, welche ihm Polybios und Livius in den Weg stellen, mit willkürlicher Benützung untergeordneter Schriftsteller beseitige.

Was der Hr Verf. demächst, S. 49—75, über historische Critik und Benützung der Quellen überhaupt, über die Hauptquellen des zweyten punischen Krieges und ihren Charakter und Werth insonderheit beybringt, ist durchaus gründlich und tüchtig; vornehmlich wird jeder einsichtsvolle und unbefangene Leser die Beurtheilung des Polybios unbedingt als gerecht anerkennen und unterschreiben. Nur in Betreff des Livius scheint uns der Herr Verf. einen Punct, der für die Benützung desselben zunächst auch bey der Geschichte des zweyten punischen Krieges von wesentlicher Bedeutung ist, außer Acht gelassen zu haben; wir meinen damit, daß Livius der aristokratischen Partey Roms angehöre, und daß daraus die ihm eigene Begünstigung dieser Partey nicht bloß in Rom, sondern überall, wo eine solche hervor tritt, fließe, wodurch sein Blick nicht selten getrübt wird.

Von S. 76—115 folgt dann eine Untersuchung über die militärische Lage von Rom und Carthago. Zuörderst gibt der Hr Verf. eine Übersicht von der übermäßigen Wehrhaftigkeit Roms in den nächsten Jahren nach dem ersten punischen Kriege, wobey er allein dem Polybios folgt, welcher 70000 Reiter und 700000 zu Fuß angibt. Man würde

bey aller Achtung gegen Polybios Glaubwürdigkeit diese Angaben für durchaus unglaublich halten müssen, zumahl da in jenem Zeitraume das römische Italien erst bey den Flüssen Mafra und Rubicon begann, denn die Unterwerfung des cisalpinischen Galliens wurde erst kurz vor dem Ausbruche des zweyten punischen Krieges beendigt. Allein wir finden fast dieselben Zahlen, d. h. nur 10000 Reiter mehr, bey Plinius III, 20, und die runde Summe 800000 bey Fabius Pictor (Oros. IV, 13). Plinius ist daher mit Recht voller Erstaunen über diese ungeheure Wehrhaftigkeit des damaligen Italiens. Auch behauptet Polybios (I, 64), daß die Römer schon zu seiner Zeit nicht mehr im Stande gewesen seyen, solche Streitmassen aufzustellen, wie viel weniger das heutige Italien! Wenn nun der Herr Verf. die militärische Stärke Roms in ihrer 'Bürgermiliz' findet, so hat er darin vollkommen Recht, jedoch hätte er nicht vergessen sollen, daß sich zugleich während des zweyten punischen Krieges der Soldaten = Stand und das stehende Heer aus der Bürgermiliz heraus bildete, worüber die sehr wichtige und zugleich schwierige Stelle bey Livius (XXII, 38; verglichen mit Frontinus Strategem. IV, 1, 4) wohl keinen Zweifel übrig läßt. Bis dahin scheint Rom nur das eigentliche Landwehrsystem gekannt zu haben. Diese Umgestaltung mußte jedenfalls für den römischen Staat überaus folgenreich seyn. Wenn dann der Hr Verf. behauptet, daß der römische Krieger während seiner ganzen Kriegszeit einer unerbittlichen, fast eisern zu nennenden Disciplin unterworfen war, so kann man dieser Ansicht im Allgemeinen sowohl, als auch besonders während des zweyten punischen Krieges die Zustimmung nicht versagen, allein wenn man die Geschichte der Disci-

plin in den römischen Heeren bis zu jenem Kriege verfolgt, so trifft man auf ganz eigenthümliche Erscheinungen in diesem Puncte. Eben darum, weil wir bis in den zweyten punischen Krieg in Rom eine reine Volksbewaffnung, den Bürger als Krieger für Haus und Heerd, mithin in Beziehung auf Kriegszucht in den einfachsten, von der Natur selbst gebotenen, Grenzen finden, trägt die römische Kriegszucht bis dahin auch einen eigenthümlichen Charakter, und sie war, unseres Bedünkens, in jener Zeit eben so leicht als schwer zu handhaben. Beispiele bietet Livius in den ersten 10 Büchern während des Zeitraumes, da die bürgerlichen Streitigkeiten zwischen der Plebs und den Patriciern über Schuldknechtschaft und Landvertheilung herrschten, zur Genüge dar.

Ferner möchten wir den Ausspruch des Herrn Berfs, dessen er sich S. 87, wo er die Verhältnisse Roms zu seinen so genannten Bundesgenossen schildert, bedient: 'im Allgemeinen wären, da doch einmal Einer in Italien herrschen mußte, Alle mit der Herrschaft des Mächtigsten und Würdigsten zufrieden gewesen' in einigen Zweifel ziehen, denn es will uns scheinen, als ob sich die muthigen Samniter, das fernhafte Gebirgsvolk, nicht eher zufrieden gestellt haben, als nachdem sie sich im Bundesgenossen-Kriege das Bürgerrecht erzwungen hatten; auch möchte man diesen Bundesgenossen-Krieg nicht aus 'ganz besonderen demagogischen Künsten' herleiten dürfen, wenigstens müssen diese so genannten Demagogen einen viel tieferen und klaren Blick in die Verhältnisse und Verfassung der Staaten gehabt haben, als jene engherzigen Vertreter einer Stadtverfassung. Ubrigens gesteht auch der Hr Berf. S. 258 zu, daß, wenn es bey Livius heiße, es seyen römische Truppen zum Schutze

der Bundesgenossen ausgesandt, dieser so genannte Schutz vielmehr Zwang gewesen sey.

Was weiterhin der Hr Verfasser über Handelsstaaten im Allgemeinen und über Carthago insonderheit sagt, bezeugt einen richtigen und scharfen Blick in die Mercantil- und Staatsverhältnisse; in Beziehung aber auf das Kriegswesen wird mit Grund bemerkt, daß das System der Miethtruppen, zu welchem Grade der Vollendung es auch in Carthago gediehen seyn mochte, beständig gegen das der Volksbewaffnung zurück stehe. Es ist gewis, daß die carthagischen Heere des zweyten punischen Krieges einen hohen Grad von militärischer Tüchtigkeit besaßen, allein es fehlte ihnen der Patriotismus; indes möchte man es wagen, der numidischen Reiteren in den carthagischen Heeren, selbst ohne den belebenden Patriotismus, einen entschiedenen Vorzug vor der römischen Reiteren zu geben. Die römische Reiteren bedeutete nur so lange etwas, als sie gegen Italer focht; gegen die Numidier, die Gallier, vornehmlich gegen die germanische Reiteren, konnte sie sich nie behaupten. Die Römer sahen sich daher genöthigt, zuerst durch ein tüchtiges Fußvolk sich der Überlegenheit der feindlichen Reiteren zu erwehren, dann auswärtige Reiter in ihren Dienst zu ziehen. Daher denn ihr eifriges Bemühen die numidischen Fürsten mit sich zu verbinden und durch alle Mittel an sich zu fesseln. — Übrigens hat der Hr Vf. vollkommen Recht, wenn er jenes Verhältnis zwischen der römischen und carthagischen Landmacht auch in der Seemacht jener Zeit findet, denn die Kampfsart zur See unterschied sich, des Enterns wegen, im Grunde wenig oder gar nicht vom Kampfe zu Lande. Dazu kam, was richtig bemerkt wird, daß der erste punische Krieg die car-

thagische Marine demoralisirt hatte und daß die Überlegenheit auf dem Meere ungleich schwerer erworben, aber auch ungleich leichter behauptet wird, als diejenige auf dem Lande.

Von S. 115 bis 183 läßt der Hr Verf. die allgemeine Entwicklung des carthagischen Kriegsplanes folgen. Er gibt dort wohl durchdachte Winke und die Erklärung, wie selbst ein Handelsstaat zu dem Gedanken eines Vernichtungskrieges kommen konnte. Bey dieser Untersuchung hat den Hr Vf. das Verhältnis Britaniens zu Frankreich während der Revolutionskriege gelehrt. Die ganze Auseinandersetzung zeugt von richtiger Einsicht sowohl in die Verhältnisse der älteren als der neueren Staaten. Es ist nicht zu bestreiten, wenn den Carthagern beym Anfange des Krieges die Offensive beygelegt, aber daß alsbald die Römer durch sie in die Offensive gewaltsam geworfen wurden, behauptet wird. Daraus werden nun die Folgerungen hergeleitet, daß der zweyte punische Krieg nicht durch den persönlichen Einfluß der Barkas hervorgerufen seyn kann; ferner, daß der Krieg nach einem festen Kriegsplane muß angefangen seyn, endlich daß dieser Kriegsplan eine hohe Wahrscheinlichkeit des glücklichen Erfolges dargeboten haben muß. Es würde zu weit führen, wenn wir auch über die nachfolgende Entwicklung der Verhältnisse zwischen Rom und Carthago während des Krieges berichten wollten; es mag hinreichen, einzelne treffende Behauptungen heraus zu heben, z. B. die Eroberung Hispaniens durch die Carthager war durchaus keine mercantilsche, sondern lediglich eine militärische und finanzielle Maßregel; ferner, der Krieg ging nicht aus einem Lieblingsprojecte einer Partei des Staates, sondern des Staates und Volkes selbst hervor; endlich, der neue

Kampf sollte von der Landmacht begonnen und entschieden werden; die römischen Bundesgenossen sollten zum Abfall von Rom gebracht und dadurch ein militärischer Halt punct in Unteritalien gewonnen werden. Wenn auf diese Weise Rom materiell und moralisch erschüttert sey, so sollte ein zweytes carthagisch=hispanisches Heer in Italien einfallen und Roms Macht gänzlich vernichten. Der carthagischen Seemacht wurde aber nur eine untergeordnete Rolle angewiesen, nämlich Unterstützung der Landmacht.

Diesen im Allgemeinen angegebenen Kriegsplan entwickelt der Hr Verf. von S. 184 bis 244 im Speciellen. Dabey wird jeder die Vertheidigung Hannibals gegen die ihm gemachten Vorwürfe von Grausamkeit und Ingrimm nur billigen können. Hannibal hatte in Italien so verschiedenartige Interessen zu vereinigen, hatte es mit einem so rastlos thätigen, überwiegenden Feinde zu thun, daß man seine Größe nur bewundern kann. Man muß auch darin mit dem Hrn Verf. vollkommen einverstanden seyn, daß Hannibal mit seinen Streitkräften sich durchaus nicht in Ober- und Unteritalien zugleich festsetzen konnte, daß er aber nach richtigen militärischen Grundsätzen, da beides nicht Statt haben konnte, Unteritalien vorzog, denn dort fand er die streitbarsten Völker Italiens, die wohlhabendsten Gegenden, und die nächste Verbindung mit Macedonien, Sicilien und Carthago. Man muß daher auch des Hrn Verfs Ansicht beitreten, daß Hannibal die Hoffnung seines Sieges nicht allein auf die Italer setzen konnte, sondern daß er noch andere Pläne gehabt haben muß, um sich seinen Erfolg zu sichern. Daß nun diese Hoffnung einzig und allein auf dem hispanischen Heere

begründet gewesen sey, sucht der Hr Verf. darzu-
 thun und darin scheint er Recht zu haben. Nur
 Eins wird dem Hannibal immer zum Vorwurf
 gereichen, daß er nach dem Siege bey Cannä, nach
 welchem es eigentlich kein römisches Heer für den
 Augenblick mehr gab, nicht in Eilmärschen auf
 Rom selbst losging. Es hätte fürwahr nicht Pub-
 naparte seyn sollen, der seine Siege besser zu be-
 nutzen verstand. Der Hr Verf. sucht Hannibaln
 wegen dieses Vorwurfes in Schutz zu nehmen,
 aber seine Vertheidigungsgründe sind nicht stark
 genug, um ihn zu entkräften. Denn wenn der
 Hr Verf. behauptet, daß der Grund, weshalb
 Hannibal den Angriff auf Rom selbst unterließ,
 kein anderer gewesen sey, als sein eigener, an sich
 so weise berechneter Kriegsplan, so muß man ent-
 gegnen, daß ein Feldherr verpflichtet ist, nach so
 überraschend günstigen Ereignissen, welche sich ihm
 darbieten, auch einen noch so weise angelegten
 Operationsplan auf der Stelle zu ändern und ei-
 nen neuen aufzunehmen. Es ist nicht zu leugnen,
 daß die Italer diesen Fehler Hannibals durchschau-
 ten und daher bedenklich werden mußten. Ging
 Hannibal sofort auf Rom los, so war, aller mensch-
 lichen Einsicht nach, keine Unterstützung von Hi-
 spanien aus nöthig. Mislang der Versuch, so
 war noch immer nichts verloren, wenigstens stan-
 den Carthagos Angelegenheiten noch immer eben
 so gut, als ohne diesen Versuch. Wenn Hanni-
 baln also eine Menschlichkeit überfiel, so fiel er
 und die Sache seines Vaterlandes durch diese
 Schwäche.

Schweinfurt,

bey Christoph Wehstein. 1842. M. Johannes Su-

tellius, Reformator und erster Superintendent der Kirchen zu Göttingen und Schweinfurt, Superintendent zu Allendorf und Nordheim, nach gedruckten und ungedruckten Quellen, von Heintr. Christian Beck. 183 Seiten in Octav.

Daß die Stadt Schweinfurt am 29. May 1842 das dreyhundert jährige Jubiläum der durch den Prediger Sutellius daselbst eingeführten Reformation beging, gab die Veranlassung zu diesem, den evangelischen Gemeinden der Städte Melsungen, Göttingen, Schweinfurt, Allendorf und Nordheim gewidmeten Büchlein. Nachdem sich der Vf. über die Theilnahme der Stadt Schweinfurt an dem Gange der Reformation vor deren wirklicher, öffentlicher Einführung daselbst ausgelassen hat, geht er mit dem zweyten Abschnitte zu der Biographie des Mannes über, dessen Name in der Reformationsgeschichte der beiden ersten Städte des Fürstenthumes Oberwald, nächst dem von Corvinus, vielleicht am meisten hervor tritt. Eine auf zahlreichen gedruckten und ungedruckten Quellschriften beruhende Darstellung, schlicht und klar, allen Abschweifungen fremd, von der lebendigen Liebe zeugend, mit welcher sich der Vf. in seinen Gegenstand versenkt hat.

In dem nämlichen Jahre (1542), in welchem die Bürger von Schweinfurt die Schutzherrschaft über ihre Stadt dem Landgrafen Philipp von Hessen übertragen hatten, sandte letzterer den im Hessischen geborenen, seit 1530 zu Göttingen lehrenden, Prädicanten Johann Sutellius dahin. Seitdem erhob sich in der Stadt am Main der offene Kampf um das Evangelium, wenn schon nicht in der Hestigkeit, mit welcher dieser gleichzeitig in den meisten niedersächsischen Städten geführt wurde.

Der Einfluß des mächtigen Landgrafen mochte dazu nicht weniger beytragen, als die Besonnenheit, mit welcher Sutelius für die Aufnahme des Wortes von Wittenberg wirkte. Durch Meister Philipp wurden ihm auf sein Bitten rüstige Mitarbeiter zugeschickt; eine von ihm verfaßte, 1544 zu Nürnberg gedruckte, Kirchenordnung stellte das kirchliche Leben fest und verhütete, daß die gewaltige Bewegung der Zeit die Grenzen der Mäßigung nicht überschritt. Der Bürger erkannte den Werth des thätigen Mannes für das Gemeinwohl der Stadt und wir ersehen aus der vorliegenden Schrift, daß der Reformator von Schweinfurt sich schon im dritten Jahre seines Aufenthalts daselbst, außer den Naturalgefallen, einer jährlichen Einnahme von 200 Gulden erfreute, während mancher Spmarker (Superintendent) Niedersachsens sich kaum eines halb so großen Gehaltes rühmen konnte. Deshalb konnte nicht fehlen, daß sich bey den Bürgern Schweinfurts tiefe Betrübniß kund gab, als Sutelius 1547 nach Göttingen zu St. Alban zurückkehrte. 1575 beschloß der Reformator zu Nordheim sein thätiges Leben. — Für die im vierten Abschnitte gebotene Übersicht der literarischen Thätigkeit von Sutelius und die aus einem Briefwechsel desselben bestehenden Beylagen wird sich der Leser zu besonderem Danke gegen den Vf. verpflichtet fühlen.

Hav.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 16. Januar 1843.

G ö t t i n g e n.

Durch Rescript des königlichen Universitäts-Curatoriums vom 3. December 1842 ist die Aufsicht über die hiesigen archäologischen und numismatischen Sammlungen, welche bisher provisorisch von dem Prof. Wieseler geführt wurde, dem Prof. Hermann und dem Professor Wieseler in der Maße gemeinschaftlich übertragen, daß dabey die Befugnisse und Pflichten derselben — unter Vorbehalt des dem ersteren, als ordentlichem Professor, gebührenden Vorranges — sich gleich seyn werden.

S a n n o v e r.

Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1842. Das deutsche Notariat nach den Bestimmungen des gemeinen Rechts und mit besonderer Berücksichtigung der in den deutschen Bundesstaaten geltenden particularrechtlichen Vorschriften geschichtlich und dogmatisch dargestellt von Ferd. Osterley, Dr. und Stadtsyndicus. Erster Theil. Geschichte des Notariats. XXIV u. 584 Seiten in Octav.

Der Vorrede nach haben den Verf. zur Herausgabe dieses Werkes theils der Umstand veranlaßt, daß das deutsche Notariat sich keiner erschöpfenden wissenschaftlichen Bearbeitung zu erfreuen hat, theils die Wichtigkeit des Gegenstandes und dabey vorzüglich die Erwägung, daß in manchen deutschen Staaten, der seiner wahren Bedeutung entsprechenden Fortbildung dieses Institutes namentlich in neuester Zeit viel Aufmerksamkeit gewidmet wird. Speciellere Veranlassung hierzu hat an manchen Orten die Erörterung der für die Begründung wahrer Rechtsicherheit so wichtigen Frage gegeben, ob es zweckmäßiger sey, die Verwaltung der s. g. freywilligen Gerichtsbarkeit den Gerichten, deren ursprünglicher Beruf auf das Schlichten von Rechtsstreitigkeiten beschränkt ist, zu entziehen oder ihnen zu belassen. Da, wo man sich für jene Trennung entscheiden zu müssen glaubte, wird die freywillige Gerichtsbarkeit entweder von besonders dazu bestimmten Behörden verwaltet, oder nach dem Vorbilde französischer Einrichtungen von den Notaren. In diesem Falle, wo die Wirksamkeit des Notariats weit über ihre gemeinrechtlichen Grenzen ausgedehnt ist, hat durch besondere Geseze das Institut, um seinem Zwecke zu entsprechen, neu reguliert werden müssen, und es scheint dadurch das Interesse an einer umfassenden Darstellung des Notariates nach den Grundsätzen des gemeinen Rechtes allerdings sehr vermindert zu seyn. Dieser Umstand hat indes den Verfasser von der Ausführung seines Planes nicht abhalten können, denn theils ist noch in vielen deutschen Staaten das gemeine Recht das geltende für dieses Institut, theils bildet da, wo die neuere Einrichtung besteht, das gemeine Recht die wenigstens subsidiär zur Anwendung kommende Grundlage.

Daß endlich die vorliegende Arbeit, von dem Bisherigen abgesehen, nicht in der Beziehung für überflüssig gehalten werden kann, daß der Gegenstand bereits genügend bearbeitet sey, dürfte ein Blick auf die vorhandene Literatur außer Zweifel setzen. Wenn gleich manche einzelne Fragen einer gründlichen Erörterung unterzogen sind, so darf man doch behaupten, daß eine umfassendere wissenschaftliche Bearbeitung dieses Institutes fehlt; namentlich kann von einer wissenschaftlichen, insbesondere einer geschichtlichen Begründung der einzelnen Rechtsätze in den vorhandenen größeren Werken kaum die Rede seyn, welche hier um so nothwendiger ist, da sich so Manches auf Wegen gebildet hat, welche in bestimmten geschriebenen Gesetzen gar nicht zu erkennen sind; außerdem hat man selten die nöthige Sorgfalt darauf verwandt, bey dem Eingehen in das Speciellere, das Gemeinrechtliche von den Bestimmungen der Particular-Rechte zu trennen.

Der Vf. hielt es für nothwendig die Geschichte des Notariates getrennt von dem geltenden Rechte darzustellen; jene war nothwendig für dieses. Das Werk zerfällt darnach in zwey Theile, wovon der vorliegende die Darstellung der Geschichte des Notariates enthält; außer ihrem durch ihr Verhältnis zum zweyten Theile bestimmten Hauptzwecke, gewährt sie manches andere Interesse, da sie klareres Licht über mehrere verwandte Institute namentlich des Proceß-Rechtes verbreitet, und überdies viele gewis sehr beachtungswerthe Winke für die Gesetzgebung darbietet. Der Verf. glaubt die Nachsicht des Publicums für diesen ersten Theil vorzugsweise in Anspruch nehmen zu dürfen, da der vorliegende Versuch der erste der Art ist.

Wir wenden uns jetzt zur näheren Angabe des Inhaltes des ersten Theiles. Nach Maßgabe der

in Deutschland geltenden gemeinrechtlichen Rechtsquellen mußte, um zu erfahren wann und unter welchen Umständen das deutsche Notariat entstand, untersucht werden, ob seine Begründung im römischen oder älteren germanischen Rechte zu suchen sey, und ob und welche Bestimmungen in diesen beiden Hauptquellen einen erkennbaren Einfluß auf dessen spätere Gestaltung geäußert haben. Mit diesen Erörterungen beschäftigen sich die beiden ersten Hauptabtheilungen, eine dritte enthält die spätere Geschichte des Notariates in Italien und Deutschland, sie beginnt also mit der Zeit, wo die beiden wichtigsten Momente der Rechtsbildung in Deutschland zusammen traten, römische und germanische Einrichtungen, wo beide oft in Wechselwirkung standen, sich durchdrangen und so Veranlassung zur Bildung mancher neuer Rechts-Institute gaben.

In der ersten, wie bemerkt, der Darstellung der Vorschriften des römischen Rechtes gewidmeten Hauptabtheilung handelt der erste Abschnitt von den Bestimmungen bis zur Zeit der späteren römischen Kaiser. In dieser Zeit bestanden keine Notare im heutigen Sinne, d. h. man kannte keine von dem Staate zu dem Ende mit einer besondern fides versehene Personen, um für Andere öffentliche Urkunden über Rechtsgeschäfte aufzunehmen. Wegen der späteren Veränderungen im Sprachgebrauche wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Schreiber öffentlicher Behörden 'scribae', die Privatschreiber hingegen: 'exceptores, librarii, notarii', genannt wurden. Tabellionen kommen schon zur Zeit der classischen Juristen vor; sie waren allem Anschein nach Personen, welche ein Gewerbe damit trieben für Andere Urkunden auf-

zunehmen, welche indes keine höhere Glaubwürdigkeit hatten, als andere Privat = Urkunden.

Im zweyten Abschnitte, in welchem das spätere römische Recht, namentlich Justinians Bestimmungen erörtert werden, finden sich zunächst die im Verlaufe der Zeiten eingetretenen Veränderungen im Sprachgebrauche angegeben. Die Schreiber der öffentlichen Behörden heißen jetzt 'exceptores'; unter 'notarii' hingegen werden vorzugsweise die Staats = Secretäre der Kaiser verstanden. Neben den Tabellionen kommen nun auch häufiger 'tabularii' vor; im §. 4 wird der Unterschied zwischen beiden nachgewiesen und die Ansicht bekämpft, daß ein solcher unter ihnen nicht Statt gefunden habe. Die tabularii waren ursprünglich Steuerbeamte, auf sie und zwar in dieser Eigenschaft bezieht sich l. 3. C. de tabular. 10, 16. Unzweifelhaft ist es dessen ungeachtet, daß auch die tabularii, wie die Tabellionen, für Privatpersonen Urkunden aufnahmen, allem Anscheine nach war dies zufällig, ihr öffentlicher Charakter kam dabey gar nicht in Betracht. Die Tabellionen, welche später auch wohl tabularii, forenses, rogatarii genannt wurden, anlangend, so wird im §. 5 nachgewiesen, daß sie keine öffentliche Beamte waren. Nov. 44 gibt Aufschluß über das gegenseitige Verhältnis in dem sie standen, über ihre Gehilfen, ihre Stationen u. s. w. Ihr Wirkungskreis war schon damahls bedeutend, weshalb sich schon manche Vorschriften über die Formalitäten finden, welche sie bey ihren Urkunden zu beobachten hatten; dahin gehört die Zuziehung von wenigstens zwey Zeugen; bestritten wird bey dieser Gelegenheit die Ansicht, daß durch Nov. 73 diese Regel aufgehoben sey; der tabellio entwarf gewöhnlich erst eine 'scheda', das 'mundum' mußte den Parteyen vor-

gelesen und von ihnen genehmigt werden, worauf es die Zeugen und der Notar unterschrieben; dies Alles nannte man 'complere et absolvere', es waren dies Kunstausdrücke, deren Bedeutung und gegenseitiges Verhältnis S. 34 u. f. erörtert wird. Schließlich wird in der Schlussformel des tabellio: 'post roboratum a testibus traditum complevi et absolvi' die Bedeutung des tradere angegeben. Zu den Reinschriften durfte nach Nov. 44 cap. 2 in Constantinopel nur solches Papier benutzt werden, welches das s. g. protocollum enthielt. Die Tabellionen benutzten Formulare, wodurch die Übereinstimmung in vielen Puncten erklärt wird, welche sich mehrere Jahrhunderte hindurch erhielt. Nach Constantins und Justinians Bestimmung (Nov. 47 cap. 1) mußte bey der Zeitangabe das Regierungsjahr des Kaisers, die Consuln, Indiction, Monat und Tag der Aufnahme der Urkunde angegeben werden; von Untersiegelung dieser Documente findet sich keine Spur. Im §. 7 versucht endlich der Verf. gegen die gewöhnliche Ansicht nachzuweisen, daß diese Urkunden der römischen Tabellionen keinen öffentlichen Glauben hatten, bey welcher Gelegenheit l. II. C. qui potior. in pig. 8, 18 und Nov. 73 cap. 5 so weit sie hierher gehören, näher untersucht werden.

Im weströmischen Reiche wurde, wie viele Urkunden bey Marini (papiri diplomatici) beweisen, das Tabellionat ebenso ausgeübt wie im oströmischen Reiche. Hieran knüpft sich die Frage, ob bey den germanischen Völkerschaften, welche seit der Auflösung des weströmischen Reiches (476) in Italien neue Reiche bildeten, ein dem römischen ähnliches Tabellionat bestand, oder ob sie dieses annahmen; gegen dessen gänzlichen Untergang spricht schon der Grundsatz, daß nach der Person des

Betheiligten bestimmt wurde, das Recht welchen Volkes zur Anwendung zu bringen sey; daß aber die Römer vermischt mit den Germanen lebten, ist bekannt. Mit Beantwortung der vorhin aufgeworfenen Fragen beschäftigt sich die zweyte Hauptabtheilung. Der Verf. gelangt hier zu folgenden Resultaten: seiner Ansicht nach war den unvermischten germanischen Völkerschaften ein Institut öffentlicher Schreiber, wie es bey den Römern die Tabellionen waren, völlig unbekannt, ja allem Anscheine nach sogar die Sitte über Rechts-Geschäfte Urkunden aufzunehmen. In den Volksrechten derjenigen Stämme, welchen eine Verbindung mit den Römern fremd blieb, findet sich nämlich weder von dem einen noch von dem andern eine Spur. Beides ist der Fall bey den in Italien lebenden Völkerschaften; hier scheint es indes lediglich von den Römern angenommen zu seyn, und besonders dem Einflusse der römischen Kirche zugeschrieben werden zu müssen.

Nach der Untersuchung der Bestimmungen jener beiden Hauptquellen, des römischen und älteren germanischen Rechtes, wendet sich der Verf. in der dritten Hauptabtheilung zur Darstellung der späteren Geschichte des Notariates; sie mußte wegen des entschiedenen Einflusses welchen das italiänische Notariat auf dessen Gestaltung in Deutschland hatte, in zwey Abschnitte zerfallen, wovon der erste das Notariat in Italien bis zur Mitte des 14ten Jahrh. näher beleuchtet, der zweyte die Geschichte desselben in Deutschland darstellt.

Zunächst wird aus Urkunden bey Marini nachgewiesen, daß während der Herrschaft der Ostgothen und Griechen, das Tabellionat in Italien in derselben Weise fortbestand, wie es im oströmischen Reiche in Anwendung war (§. 10); dies blieb auch

der Fall seitdem Oberitalien (568 bis 774) unter die Herrschaft der Longobarden kam (§. 11); in den longobardischen Gesetzen finden sich manche Bestimmungen über scribae publici. Beachtungswert ist, daß ähnlich wie bey den griechischen Kaisern auch die longobardischen Könige 'notarii' als Staats-Secretäre in ihren Diensten hatten. Sie dürfen nicht verwechselt werden mit den gewöhnlichen Tabellionen, welche bey den Longobarden auch notarii genannt werden; diese letzteren waren auch hier keine öffentliche Beamten und bedurften zur Betreibung ihres Geschäftes noch immer keiner höheren Autorisation.

In den §§. 12 und 13 wird von den kirchlichen Notaren gehandelt d. h. denen, welche im Dienste höherer Geistlichen oder einzelner Kirchen standen; sie hatten ohne Zweifel einen bedeutenden Einfluß auf die künftige Gestaltung des Notariates, weshalb dieser Gegenstand einer besonderen Untersuchung bedurfte. Bey einzelnen Hauptkirchen bestanden schon damahls ganze collegia notariorum.

In den folgenden §§. wendet sich der Verf. zur Geschichte des Notariates in Oberitalien vom Eintritte der fränkischen Herrschaft (774), bis in die Mitte des 14ten Jahrhunderts. Dieser Abschnitt ist einer der wichtigsten, weil in dieser Periode das Notariat sich zu der Form ausbildete, in der wir es später von hier aus in Deutschland recipiert finden.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. 11. Stück.

Den 19. Januar 1843.

H a n n o v e r.

Fortsetzung der Anzeige: 'Das deutsche Notariat nach den Bestimmungen des gemeinen Rechts und mit besonderer Berücksichtigung der in den deutschen Bundesstaaten geltenden particularrechtlichen Vorschriften geschichtlich und dogmatisch dargestellt von Ferd. Osterley.'

Bei der bedeutenden Menge von Quellen, die dieser Periode angehören, und der Mannfaltigkeit der einzelnen Gegenstände, welche hier eine besondere Erörterung erforderten, hielt der Verf. es für nothwendig das Allgemeine in einem besonderen Kapitel vorauf zu schicken. Hier wird zunächst aus vielen Urkunden nachgewiesen, daß Carl der Gr. wie seine Nachfolger in ihrer Hofkanzley ebenfalls besondere Notare angestellt hatten, wie die früheren longobardischen Könige, daß sie, welche auch jetzt mit den gewöhnlichen Notaren nicht verwechselt werden dürfen, die königlichen Urkunden im Wesentlichen in der schon früher üblichen Form ausstellten. Sie nennen sich oft: notar. imperatoris.

Diesem Vorbilde folgten auch die kleineren Longobardischen Fürsten, indem auch sie ihre eigene Hofkanzley hatten; je höher sie standen, desto mehr näherten sich ihre Urkunden in der Form denen der fränkischen Könige und Kaiser, je tiefer desto verwandter waren sie den von Notaren für Privatpersonen gefertigten Documenten. Neben diesen fürstlichen bestehen auch während dieser ganzen Periode die kirchlichen Notare.

Die fernere Geschichte des eigentlichen *Liberationis* verlangte zunächst eine genauere Erörterung der dieses Institut betreffenden Gesetzgebung Karls des Gr. Am wichtigsten ist die in dem Capitulare von 803 enthaltene Bestimmung: *'ut missi nostri scabinos, advocatos, notarios per singula loca eligant; et eorum nomina, quando reversi fuerint, secum scripta deferant.'* Den Sinn dieser Vorschrift gibt der Verf. folgendermaßen an. Nachdem Carl der Große bestimmt hatte, daß in den Volksgerichten bestimmte Schöffen, Richter, welche der *Missus* gemeinschaftlich mit dem *Comes* und dem Volke wählte, erscheinen mußten; wird hier, da es gebräuchlich wurde, über jeden wichtigeren Rechtsfall einen Gerichtsbrief aufsetzen zu lassen, bestimmt, daß der *Missus* aus der Zahl der Notare auch gewisse Individuen erwählen sollte, welche, wie die Schöffen, die *Scabinen* verpflichtet wären, auf jedem *Placitum* zu erscheinen, um wenn es verlangt würde, ihre Dienste zu leisten. Diese von einem hohen königlichen Beamten gewählten Notare konnten sich füglich *'notarii Domini regis'* nennen. Nachdem manche Gründe angegeben sind, welche für diese Ansicht sprechen, erörtert der Vf. die im capit. I. an. 805. cap. 3 enthaltene Vorschrift: *de scribis ut vitiose non scribant. Ut unusquisque Episcopus et Abba*

et singuli Comites suum notarium habeant.' Den hier genannten Personen wird hier nicht die Befugnis eingeräumt Notare zu creieren, sondern nur verlangt, daß jeder einen Notar bey Ausübung seiner Geschäfte benutzen sollte. Beide Vorschriften mußten wesentlich dazu beytragen, das Ansehen des Notariates überhaupt und besonders jener notarii electi zu heben, bey den übrigen das Verlangen hervor zu rufen, daß sie mit zu den notariis electis gehörten, und die Staatsgewalt in nähere Beziehung zu diesem Institute zu bringen. Die zweyte Vorschrift begründete besonders die später so wichtig gewordene Wirksamkeit der Notare bey den geistlichen Gerichten, als wahrer Gerichtsschreiber. Der Verf. findet eine wichtige Bestätigung dieser Ansichten in den späteren Gesetzen, namentlich Lothars I, so wie in einer Menge von Urkunden des 9. und 10. Jahrh., welche im §. 20 näher besprochen werden. Die notarii electi, welche in den meisten Fällen auch scabini, judices waren, pflegten sich nur in den von ihnen aufgenommenen Gerichtsbriefen notarii imperatoris, sacri palatii u. dgl. m. zu nennen, und bis zum Ende des 9. Jahrh. unterschrieben sie sich nie so, in anderen nicht vor Gericht von ihnen entworfenen Documenten. Von dieser Zeit an änderte sich dies; das Bestreben zur Classe der notarii electi zu gehören, wurde immer allgemeiner; den Kaisern mußte dies willkommen seyn, da sie so einen natürlichen Einfluß auf dies immer wichtiger werdende Institut erhielten. Die Bezeichnung notarius imperatoris wurde immer allgemeiner und im 11. Jahrh. hielt man es für ein wesentliches Erforderniß, daß jeder Notar zur Betreibung seines Geschäftes eine höhere Autorisation nöthig habe, welche nur der Kaiser und Papst ertheilen

konnte. Diese wichtige Veränderung hatte sich ganz allmählich und natürlich auf dem Wege der Gewohnheit gebildet. Im §. 22 wird eine Reihe von Urkunden angegeben, welche dies bestätigen. Der Ausdruck tabellio verschwand in Oberitalien immer mehr, und erhielt sich nur da, wo die griechische Herrschaft, wie im Exarchat, länger bestand, statt tabellio wurde die Bezeichnung notarius gebräuchlicher. Nachdem nun im §. 24 aus Urkunden die Zeit näher bestimmt ist, seit welcher eine höhere Autorisation zur Betreibung des Notariates für nothwendig gehalten wurde, wird im §. 25 von den Personen gehandelt, welche dieselbe zu ertheilen befugt waren; sie war verschieden von der Ernennung zum Notar, welche von Seiten der Notariats-Collegien erfolgte; sie waren wirkliche Bünfte, welche sehr alt, in dieser Zeit eine vorzüglich ausgedehnte Wirksamkeit erhielten. Seit dem 12. Jahrh. wurden bey der zur Ausübung des Notariates erforderlichen höheren Autorisation ähnliche Solennitäten angewandt, wie bey der Ernennung zum Notar, und seit dieser Zeit wurde jene das Vorzüglichere und fiel allmählich mit dieser zusammen. Die Päpste und Kaiser ernannten nun die Notare nicht mehr immer selbst, sondern autorisirten dazu auch andere hohe Beamte, und im 12. Jahrh. schon namentlich auch Hofpfalzgrafen. Im §. 26 ist endlich die Rede von dem Einflusse der wissenschaftlichen Behandlung des Notariates und dessen Fortbildung dadurch.

In dem zweyten Kapitel werden die während dieser Zeit geltenden Grundsätze über Erlangung und Ausübung des Notariates dargestellt; der Verf. glaubt nur das Gemeinsame und dieses nur so weit es für das deutsche Notariat von Einfluß ist, berücksichtigen zu müssen. Der Grund des

Gemeinsamen, von welcher Art das Bedeutendste ist, liegt in der Art und Weise der bisherigen Entwicklung und Ausbildung dieses Institutes, daneben besteht eine große Manigfaltigkeit in den specielleren Bestimmungen, sie hat ihren Grund in der Veränderung der Quellen, welche allmählich eintrat. Im 12. Jahrh. kam nämlich der Grundsatz der Anwendung der persönlichen Rechte, die f. g. Professionen außer Gebrauch; dagegen schwanden die Beschränkungen, welche die Anwendung des römischen Rechtes in mehrfacher Beziehung erlitten hatte, immer mehr, sie wurde allgemein, wie die des päpstlichen Rechtes; dieselbe Bedeutung erhielten bald viele Resultate der wissenschaftlichen Behandlung des römischen und canonischen Rechtes. Die Verhältnisse der italiänischen Städte, deren nachmahlicher Flor in dieser Zeit seine wirkksamste Begründung erhielt, erforderten eine specielle Sorge; so kam es, daß die Local-Gesetzgebung immer wichtiger wurde und die Statuten der italiänischen Städte bilden nun auch eine der wichtigsten Quellen des Notariates. Der Verf. hat deren vierzehn verschiedene benützt, sie genügten zur Nachweisung des Gemeinsamen, was auf diesem Wege sich gebildet hatte.

Das Einzelne anlangend, so wird im §. 28 zunächst von der Creierung der Notare gehandelt; es war dazu regelmäßig erforderlich: persönliche Qualification, Beeidigung und Investitur, welche letztere gewöhnlich darin bestand, daß dem Candidaten Feder und Schreibzeug mit den Worten überreicht wurden: *accipe potestatem condendi chartas publicas secundum leges et bonos mores;* den Schluß bildete die Eintragung in eine Matrikel und die Ertheilung eines besonderen Diplomes. Im §. 29 u. f. wird von den collegiis

notariorum gehandelt, einer Einrichtung, welche zwar in Deutschland nicht recipiert ist, aber für die Entwicklung des italiänischen Notariates sehr einflußreich gewesen ist, und daher eine besondere Darstellung erforderte. Es wird zunächst von der Entstehung und dem Alter dieser Corporationen gehandelt. Der Verfasser ist der Ansicht, daß die Sitte solche Genossenschaften zu bilden, von Constantinopel nach Italien übergegangen sey und in dem Corporationsgeiste der germanischen Völker einen wichtigen Stützpunkt gefunden habe; solche Genossenschaften bestanden in Italien wahrscheinlich schon im 6. Jahrh. Seit dem 12. Jahrh. finden wir sie hier in allen größeren Städten und im Wesentlichen überall nach denselben Grundsätzen organisiert. Im §. 30 wird die Verfassung dieser Collegien beschrieben; nur Notare konnten darin aufgenommen werden und zwar gegen Entrichtung eines bestimmten Einkaufsgeldes. Die Vorsteher der Gesellschaft hießen früher primicerii, prototabelliones, später consules, correctores, gastaldiones; zu den übrigen Beamten gehören die massarii, syndici, conservatores, secretarii u. a. Jedes Collegium hatte einen Schutzpatron, an dessen Namenstage die Beamten gewählt wurden. Sehr wichtig sind die Rechte der Mitglieder und Beamten; zu den bedeutendsten gehörte, daß an einem Orte, wo ein solches Collegium bestand, Niemand das Notariat ausüben durfte, welcher nicht Mitglied der Corporation war; sie bildeten also wahre Zünfte. Eine andere sehr wichtige Befugnis bestand darin, daß die Geschäfte der andern Behörden oder Beamten dienenden öffentlichen Schreiber nur von Notaren, und zwar nur von solchen besorgt werden durften, welche Mitglieder der an dem Orte bestehenden Zunft waren; zu

diesem Ende wurden aus dem Collegio nach festen Grundsätzen nach und nach alle Mitglieder zur Besorgung jener Schreiber-Geschäfte deputiert und zwar nicht nur bey den Gerichten, sondern auch bey administrativen Behörden. Diese Einrichtung ist von unverkennbarem Einflusse auf die Gestaltung des Gerichts- Secretariats. Im §. 32 u. f. werden die Grundsätze dargestellt, nach welchen die Notare bey der Anfertigung von Urkunden verfahren mußten; dahin gehört zunächst das die Rogation Betreffende, es war ein schon damals geltender allgemeiner Grundsatz, daß kein gehörig rogiertes Notar, bey erlaubten Rechtsgeschäften seine Concurrnz versagen durfte. Ein zweytes wesentliches Erforderniß bildete die Zuziehung von Zeugen, davon handelt §. 33. Rückfichtlich der Zahl derselben findet man insbesondere bey Verträgen die auffallendsten Verschiedenheiten, ja selbst bey Verträgen derselben Art wurden bald zwey, bald mehr, ja bis zu dreyzehn Zeugen adhibiert. Die Zeugen mußten besonders qualificiert seyn, unter anderen wenigstens früher zu der Nation der Contrahenten gehören, weshalb sie bey ihren Unterschriften in der Regel Professionen hinzu fügten. Schließlich wird die Art der Concurrnz der Zeugen beschrieben. Bey der Aufnahme der Urkunde selbst kam es zunächst auf die Scheda an (§. 34); es wird auf die in dieser Zeit rückfichtlich ihrer sich findenden großen Verschiedenheiten im Sprachgebrauche aufmerksam gemacht, wobey besonders der Ausdruck protocollum zu beachten ist, es wurde darunter bald die scheda, bald ein besonderes Buch verstanden, in welches Abschriften der fertigen Notariatsdocumente eingetragen werden mußten. Nach den meisten Local-Gesetzen wird die Entwerfung einer scheda und deren Aufbe-

wahrung für nothwendig erklärt, nach manchen Städte-Statuten hielt man nur die letztere für wesentlich und verlangte daher nur, daß jeder Notar in ein eigenes Protocollbuch alle von ihm aufgenommenen Documente eintrug, ohne daß er außerdem eine besondere scheda zu entwerfen brauchte. Diese Einrichtung bestand z. B. in Bologna, und die dortigen Statuten enthalten hierüber sehr specielle Vorschriften, deren wesentlicher Inhalt S. 262 u. f. mitgetheilt wird. Sehr ausgebildet waren ferner die Vorschriften über die Benutzung der Protocolle verstorbener oder abwesender Notare; von ihnen ist §. 35 die Rede. In der Regel wird unterschieden je nachdem der verstorbene Notar einen Erben hinterließ, der Notar war, oder ob er seine Protocolle einem anderen Notar legiert hatte, oder ob beides nicht der Fall war. Um aus solchen Protocollen für Andere glaubwürdige Documente anzufertigen, war stets auctoritas iudicis erforderlich. Sehr specielle Vorschriften finden sich außerdem über die Maßregeln, welche zur sicheren Erhaltung der Notariats-Protocolle angewandt werden mußten; sie werden §. 36 mitgetheilt. Dahin gehörte unter anderen, daß eine mit der Namensunterschrift und dem Signum des Notars versehene Abschrift der städtischen Canzley übergeben werden mußte, was man 'registrare instrumentum' nannte, ferner daß keine notae verkauft werden durften, daß die Protocollbücher ohne Erben verstorbener Notare in den öffentlichen Archiven aufbewahrt werden mußten u. dgl. m. Im §. 37 wird von dem Erfordernisse der Zeit- und Orts-Angabe gehandelt. Justinian's Vorschrift das Regierungsjahr des Kaisers anzugeben, kam in manchen Gegenden schon seit Ende des 10ten Jahrh. außer Anwendung, in anderen später. Die

Angabe nach der Geburt Christi wurde dagegen nach dem Regierungsantritte Heinrichs III allge-
 mein gebräuchlich. Die Sitte den Ort, an welchem eine Urkunde aufgenommen wurde, zu bezeichnen ist sehr alt; für wesentlich wurde dies Erforderniß gegen das Ende dieser Periode ausdrücklich erklärt. Im §. 38 u. f. wird endlich von der Anfertigung der für die Parteyen bestimmten solennen Urkunde gehandelt. Diese mußte der Sache nach genau mit der Scheda, welche den Parteyen vorher vorzulesen und von ihnen zu genehmigen war, überein stimmen und innerhalb bestimmter Fristen ihnen überliefert werden. In den meisten Statuten waren genaue Bestimmungen darüber enthalten, wie verfahren werden müsse, wenn die Scheda mit dem Hauptdocumente nicht überein stimmte und bey seiner Anfertigung Irrthümer passiert waren. Daß die Parteyen diese Urkunde unterzeichneten, hielt man in den früheren Jahrhunderten dieser Periode für nothwendig, in den späteren befolgte man die entgegen gesetzte Ansicht. Bey zweyseitigen Contracten unterschrieben indes nicht beide Parteyen, sondern z. B. immer nur der Verkäufer, der donator u. s. w. Nothwendig und wichtig war die Unterschrift des Notars, da dadurch gerade die Urkunde vorzugsweise den Charakter einer Notariats-Urkunde erhielt. Die bey diesen Unterschriften gebräuchliche alte Formel: ego N. hoc instrumentum post traditum complevi et absolvi erhielt sich bis ins 14. Jahrhundert und kam dann allmählich außer Anwendung, nachdem jene Bezeugung des tradere, worunter die Rückgabe der Urkunde an den Notar, von Seiten der Parteyen und Zeugen, nachdem sie solche unterzeichnet hatten, zu verstehen ist, — schon seit dem 12. Jahrh. nicht mehr hinzu gefügt wurde.

Unter 'complere' verstand man das Anfertigen der solennen Urkunde, aus der oft viele Abbreviaturen enthaltenden Scheda. Die angegebene Unterschriftsformel bildete allgemein die Regel, wiewohl sie allmählich sehr verschiedenartig, nach dem was die Notare dabey für das Wichtigste hielten, modificiert wurde, denn die Art und Weise wie sie erfolgen mußte ist nie gesetzlich bestimmt, sondern nur überhaupt, daß der Notar die Urkunde unterzeichnen müsse. Die wichtigsten jener Modificationen werden S. 314 u. f. angegeben. Im §. 41 sucht der Verf. endlich nachzuweisen, daß der Gebrauch diese Urkunden mit einem Siegel zu versehen nie in Italien allgemein bestand. Im dreizehnten Jahrhunderte bildete sich indes die Sitte, daß die Notare ihrer Unterschrift ein 'signum' beyfügten. Nachdem im §. 42 die bey der Aufnahme gewisser Notariats-Urkunden gebräuchlichen Abweichungen von den gewöhnlichen Formalitäten beschrieben sind, namentlich bey denen der *notarii ecclesiae*, den *Placitis* und *Beglaubigungen*, wird im §. 43 die Frage erörtert, ob die Urkunden der Notare in dieser Periode öffentlichen Glauben hatten. Der Verf. glaubt, daß der Unterschied zwischen öffentlichen und Privat-Urkunden sich erst nach den Bestimmungen des canonischen Rechtes und in der Praxis der geistlichen Gerichte vollständig entwickelte, und daß die Urkunden der Notare von der Zeit an öffentlichen Glauben genossen, wo sie zur Betreibung ihres Geschäftes höhere Autorisation nöthig hatten.

Daß ein Institut, welches im späteren Mittelalter in Italien eine so außerordentliche Wichtigkeit erhalten hatte, als das Notariat, einen erheblichen Einfluß auf die Entwicklung verwandter Einrichtungen äußerte, ist natürlich. Was das Notariat

in dieser Beziehung bewirkte, wird im §. 44 erörtert. Im Einzelnen wird dahin gerechnet die besonders mit durch das italiänische Notariat vermittelte Bildung der Grundsätze über executorische Urkunden und des executiven Processes; so wie der Einfluß auf den Wechsel- und Mandats-Proceß.

Nachdem nun in dem Bisherigen die Geschichte des Notariates in Italien während einer Zeit dargestellt ist, wo dies Institut den Charakter eines eigenthümlich öffentlichen erhielt, geht der Verf. im zweyten Abschnitte zur Geschichte des Notariates in Deutschland über. Es werden zunächst (§. 45) im Allgemeinen die Gründe angegeben, weshalb schon im späteren Mittelalter in Deutschland das Notariat nicht die Bedeutung erhielt, welche es in Italien erlangt hatte; der Vf. rechnet dahin, theils das seit den ältesten Zeiten in Deutschland bestehende Übergewicht der gerichtlichen Abschließung der Rechts-Geschäfte, theils das Siegel-Recht. Im §. 46 wird sodann die Frage beantwortet, ob seit Carl d. Gr. bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts in Deutschland ein Notariat und in welcher Maße bestand. Die Sitte Urkunden über Rechts-Geschäfte aufzunehmen, ist in dieser Periode sehr verbreitet; es geschah dies meistens durch Geistliche; sie nannten sich wohl notarii, indes dies war nicht einmahl Kunstausdruck für eine bestimmte Art von Schreibern; von einem dem späteren italiänischen Notariate ähnlichen öffentlichen Rechts-Institute findet sich keine Spur. Nachdem die Formalitäten im Allgemeinen beschrieben sind, welche zu jener Zeit bey der Aufnahme von Urkunden über Rechts-Geschäfte beobachtet wurden, wird §. 47 u. f. die Geschichte des Notariates von der Mitte des neunten bis zum Anfange des vierzehnten Jahrh. dar-

gestellt. Die früher üblichen Formalitäten kamen nach und nach außer Anwendung; die Urkunden wurden von dem der sie aufgenommen hatte gar nicht mehr unterzeichnet, sondern nur von den Parteyen und Zeugen, später wurden die letzteren nur namhaft gemacht, dagegen waren die Zeitangaben genauer, indem jetzt auch die Indictionen zugesügt wurden. In dieser Zeit bildete sich das Siegelrecht aus, welches, wie bemerkt, augenscheinlich der Verbreitung des Notariates nicht förderlich war, indem es die Vortheile, welche dieses gewährt haben würde, auf einem einfacheren und bald sehr verbreiteten Wege darbot. Ein anderer Umstand, welcher der Ausbildung des Notariates hinderlich war, bestand in den Veränderungen der Gerichtsverfassung; bey den an die Stelle der alten Volksgerichte getretenen kaiserlichen Hof- und Land-Gerichten u. s. w. galt die ältere Vorschrift über die *electio notariorum* nicht und es war jetzt so wenig nothwendig, daß ein Schreiber im Gerichte anwesend war, daß im Sachsenspiegel, da wo von der Besetzung des Gerichtes die Rede ist, nur der Schultheiß, die Schöppen und der Fronbote genannt werden. Dieser ungünstigen Umstände ungeachtet, hatte sich, bey der immer ausgedehnteren Sitte über Rechts-Geschäfte Urkunden entwerfen zu lassen, die Zahl der Schreiber sehr vermehrt. Sie lassen sich in zwey Classen theilen, entweder trieben sie ein Gewerbe damit Urkunden für Jedem, der es verlangte, zu entwerfen, oder sie standen ganz im Dienste einzelner Personen oder Behörden. Viele von den letzteren müssen zu öffentlichen Beamten gerechnet werden, andere standen augenscheinlich nur in Privatdiensten. Alle diese Notare nennen sich bey ihren Unterschriften *notarius*, *scriptor* und es fehlen alle Be-

zeichnungen, welche auf eine höhere Autorisation schließen ließen. Es ist demnach unzweifelhaft, daß ein Notariat, wie es in Italien bestand, auch in dieser Periode in Deutschland noch völlig unbekannt war.

In den §§. 49 bis 58 wird die Geschichte des Notariates vom Anfange des vierzehnten Jahrh. bis 1512 behandelt. Dieser Abschnitt ist äußerst wichtig; denn mit vollster Gewisheit läßt sich nachweisen, daß in dieser Periode das italiänische Notariat in Deutschland recipiert wurde. Die Annahme dieses fremden Institutes steht in genauer Verbindung mit der Reception des römischen und canonischen Rechtes. Bekannt wurde es zunächst und am natürlichsten durch die Deutschen, welche in Bologna die fremden Rechte studierten; denn schon im dreizehnten Jahrhunderte, als an die Creierung von Notaren in Deutschland noch nicht gedacht wurde, lebten hier Notare, welche 'magistri' waren, eine auf den italiänischen Universitäten erlangte Würde, welche lange gleich bedeutend mit doctor war. Wichtiger waren noch die Veränderungen im gerichtlichen Verfahren, welche die Einführung der fremden Rechte zur Folge hatte. Mit dem canonischen Rechte wurde die Schriftlichkeit des gerichtlichen Verfahrens verbreitet; cap. II. X. de probat. 2, 19 verlangt die Aufnahme von Protocollen über alle gerichtliche Verhandlungen durch öffentliche Schreiber; in Italien wurden dazu Notare genommen, eben so auch in Deutschland und zwar zunächst bey den geistlichen, dann auch bey anderen Gerichten. Zur Verbreitung dieses fremden Institutes trug ferner viel der Umstand bey, daß der Kaiser und die Landesfürsten, wie sie Doctoren der fremden Rechte in ihren Diensten hatten, nun auch diese neueren

Notare, als protonotarii, in ihren Kanzleyen anstellten. Im §. 50 werden sodann aus einer Menge von Urkunden die Belege für die vorhin angedeuteten Ansichten mitgetheilt; hierauf wendet sich der Verf. (§. 51) zur Beantwortung der Frage: von wem in Deutschland während dieser Zeit die Notare creiert wurden? Die ältesten in Deutschland vorkommenden öffentlichen Notare hatten sich dazu wahrscheinlich in Italien creieren lassen; sonst mußte man sich an den Kaiser selbst wenden, da anderen Personen das Recht Notare zu creieren im Anfange dieser Periode noch nicht ertheilt war. Neben diesen kaiserlichen übten schon sehr früh auch päpstliche Notare ihr Amt aus. Das neue Institut gewann bald eine solche Ausdehnung, daß die Ernennung zum Notare erleichtert werden mußte, den Kaiser allein würde dies zu viel belästigt haben, er ertheilte daher anderen Personen die erforderliche Erlaubnis und auch hier bestimmte eine in Italien bereits bestehende Sitte den Weg, den man einschlug. Am bedeutendsten wurden nämlich in dieser Beziehung die Hofschatzgrafen; da über sie manche unrichtige Ansichten verbreitet sind, so glaubte der Verfasser diesen Gegenstand, so weit er hierher gehört, einer näheren Erörterung unterziehen zu müssen, damit beschäftigt sich §. 52. Im §. 53 wird sodann von den zur Erlangung des Notariates nöthigen Erfordernissen und den bey der Creierung üblichen Solennitäten gehandelt; auch in Deutschland wurde die Investitur per penam et calamarium eingeführt. Inmatriculation und Aufnahme in ein collegium notar. kannte man dagegen nicht, wie denn diese collegia in Deutschland nie bestanden haben. Man findet übrigens während dieser Periode und noch lange nachher keine andere öffentliche Notare, als solche,

welche Geistliche waren. In den folgenden §§. wird die Art und Weise beschrieben, in welcher die deutschen öffentlichen Notare ihr Amt ausübten, um darnach bestimmen zu können, in welcher Maße die hierüber in Italien geltenden Grundsätze in Deutschland recipiert waren. Es ist daher im §. 54 die Rede von der Rogation des Notars und den Zeugen, §. 55 von der Smbreviatur, der Zeit- und Orts-Angabe, §. 56 von der für die Parteyen bestimmten Ausfertigung und der Unterzeichnung des Notars. Alles Einzelne wird durch Beweiskstellen aus einer Menge von Urkunden dieser Periode belegt. Im Wesentlichen finden wir überall die in Italien geltenden gemeinrechtlichen Grundsätze angewandt, was dagegen hier durch Local-Gesetzgebung eingeführt war, wie z. B. die Benutzung eigener Protocollbücher, ist in Deutschland nicht recipiert. Wie in Italien eigene Grundsätze bey der Anfertigung von Beglaubigungen zur Anwendung kamen, so auch in Deutschland; hiervon handelt §. 57. Von dem Geschäfts-Umfange der Notare ist im §. 58 die Rede; es wird hier nachgewiesen, daß sie schon in dieser Periode sehr häufig zur Besorgung gerichtlicher Insinuationen, Citationen u. dgl. m. gebraucht wurden. Diese Geschäfte nöthigten sie zu vielen Reisen und wohl nur in diesem zufälligen Umstande hat es seinen Grund, daß man sie verpflichtete, auf öffentliche Wege und Brücken zu achten.

Im §. 59 u. f. wird ferner die Geschichte des Notariates von 1512 bis zur Auflösung des deutschen Reiches behandelt. Während des funfzehnten Jahrhunderts hatten sich in das deutsche Notariat bedeutende Mißbräuche eingeschlichen; sie waren veranlaßt theils durch die Unsicherheit der Quellen, theils durch die Gewissenlosigkeit der

Hofpfalzgrafen, welche, selbst ohne genügende Rechtsbildung, häufig völlig unbrauchbaren Subjecten das Notariat übertragen hatten. Diese Gründe, so wie die umfassenden Reformen, welche Maximilian I zur Begründung besserer Rechtsicherheit, durch Einführung des ewigen Landfriedens und des Reichskammer-Gerichtes vornahm, führten von selbst darauf, auch dem Notariate eine besondere Fürsorge zuzuwenden. Dies veranlaßte eine Reihe reichsgesetzlicher Bestimmungen, welche S. 485 u. f. näher erörtert werden. Auf den Reichstagen zu Lindau und Freiberg wurde das Bedürfnis nach einer umfassenden Notariatslegislation anerkannt und Abhilfe versprochen, aber nicht ertheilt. Ein Gleiches geschah in der Cammergerichtsordnung von 1500. Erst im Jahre 1512 wurde durch die Notar. Ordn. Maximilians I ein besserer Zustand vorbereitet. Im §. 60 wird die Geschichte ihrer Entstehung mitgetheilt und im §. 61 von ihrem Inhalte, ihrem Verhältnisse zum gemeinen Rechte, den Ausgaben, Übersetzungen und Commentaren gehandelt. Wenn gleich die Notar. Ordnung kein den Gegenstand erschöpfendes Gesetz seyn sollte, so hätte sie doch an sich einen bedeutenderen Einfluß erhalten können, als sie wirklich erlangte; der Grund lag (§. 62) theils darin, daß die einzelnen Landesfürsten das Notariat als ein kaiserliches Institut zu fördern kein besonderes Interesse fühlten, und das was zum Besten ihrer Unterthanen nöthig schien auf dem Wege der Particular-Gesetzgebung sicherer zu erlangen hoffen konnten, theils darin, daß es an den erforderlichen Anordnungen fehlte, die Ausführung der guten Absichten des Kaisers rücksichtlich der Benutzung der Notar. Ordnung zu sichern.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

12. Stück.

Den 21. Januar 1843.

S a n n o v e r.

Schluß der Anzeige: 'Das deutsche Notariat nach den Bestimmungen des gemeinen Rechts und mit besonderer Berücksichtigung der in den deutschen Bundesstaaten geltenden particularrechtlichen Vorschriften geschichtlich und dogmatisch dargestellt von Ferd. Sferley.'

Die Reichs-Gesetzgebung beschränkte sich in ihrer Sorge für das Notariat lange Zeit darauf nur das Canzley-Wesen bey dem Reichskammer-Gerichte zu ordnen. Von größerer Bedeutung für das ganze Institut ist erst wieder das Edict Carls V von 1548; indes auch diese, wie die meisten späteren reichsgesetzlichen Bestimmungen, bezogen sich nur auf die Notariatspraxis bey dem Reichskammer-Gerichte. Bey dem unverkennbaren Mangel an Energie, der die Reichs-Gesetzgebung rücksichtlich dieses Institutes auszeichnet, durfte nicht erwartet werden, daß dessen Entwicklung von dieser Seite her zweckmäßig gefördert wurde; so kam es, daß eine neue Rechtsquelle sich Einfluß verschaffte,

welche vom sechszehnten Jahrhunderte an an Bedeutung stäts zunahm, es ist dies die Particular=Gesetzgebung. Nachdem im §. 63 die Gründe erörtert sind, welche diese Richtung beförderten, wird im §. 64 und 65 das Product dieser Art der Gesetzgebung näher beleuchtet. Die hierher gehörenden Particular=Gesetze lassen sich in zwey Hauptclassen theilen; entweder forderten sie nur specielle Approbation, Prüfung und Beeidigung der Notare, von Seiten bestimmter damit beauftragter Behörden des Landes, in dem sie practisiren wollten, und zu dieser Classe gehören die ältesten der Particular=Gesetze, oder sie sprechen sogar den Grundsatz aus, daß nur die von dem Landesherrn selbst creierten Notare in seinen Landen das Notariat ausüben sollten. Der Kaiser ergriff manche Maßregeln gegen diesen Eingriff in sein Reservat=Recht, welches bis dahin in so weit anerkannt war, daß außer dem Papste nur er berechtigt sey Notare zu creieren, und daß die kaiserlichen Notare in allen Ländern zugelassen werden müßten; die einzelnen Landesherrn hatten indes ihre Ansprüche schon zu weit und zu entschieden ausgedehnt, als daß es hätte gelingen können, das alte Verhältnis wieder in seiner ursprünglichen Reinheit zurück zu rufen. Den Schluß dieser Untersuchung bildet im §. 67 die Erörterung des Verhältnisses der Landeshoheit zu den Rechten des Kaisers, bey welcher Gelegenheit die Ansicht Kundes in dessen Beyträgen I S. 315 bekämpft wird, daß erst die römischen Doctoren mittelst falscher Interpretationen des römischen Rechtes und daraus unrichtig abgeleiteter eigenthümlichen Reservatrechte des Kaisers das Notariat erfunden und in Deutschland eingeführt hätten.

Im §. 68 werden dann die Veränderungen angegeben, welche in dieser Periode in der Art und Weise Notariats-Urkunden aufzunehmen, Eingang erlangten, und den Schluß bildet (§. 69) eine kurze Beleuchtung der Notariats-Literatur dieses Abschnittes.

§. 569 u. f. wird endlich die Geschichte des Notariates seit Auflösung des deutschen Reiches dargestellt. Zunächst wird (§. 70) angegeben, welche Folgen dieses Ereignis auf unser Institut äußern mußte; sodann wird der Einfluß hervor gehoben, welchen die Bekanntschaft mit dem französischen Notariate auf das deutsche in vielen Ländern ausübte. Der §. 71 gibt endlich eine gedrängte Übersicht über die neueste Legislation.

L e i p z i g.

Weidmannsche Buchhandlung. 1842. Die Lieder und Büchlein und der Arme Heinrich von Hartmann von Aue. Heraus gegeben von Moriz Haupt. gr. Octav.

In der durch den Titel bezeichneten Folge werden hier

I. nach einer höchst lehrreichen Vorrede, welche aus Urkunden belegte Nachrichten über mehrere mittelhochdeutsche Dichter mittheilt, die Lieder des Hartman von Duwe in Hinsicht auf die Kritik des Textes behandelt. — Hrn Prof. Haupt waren alle bis jetzt bekannte Handschriften der Lieder in zuverlässigen Abschriften oder Vergleichen zugänglich.

II. Auf die Lieder folgen zwey hier zuerst aus der Umbraser Handschrift genommene Büchlein.

(Was dieser Name vormahls bezeichnete, wissen unsere Leser aus Uolrich von Liechtenstein). Auch diese Büchlein haben Hartman von Duwe zum Verfasser, sind aber durch den Abschreiber so entstellt, daß kaum der vereinte Scharffinn Haupt's und Lachmann's hinreichend war sie lesbar und verständlich zu machen. Dieses im Einzelnen zu belegen würde die Grenzen einer Anzeige weit übersteigen; denn das erste Büchlein enthält 1914, das zweyte 1826 Verse.

Da sich mit Gewisheit voraus setzen läßt, daß die Schrift des Prof. Haupt sich längst in den Händen aller Freunde der mittelalterlichen Literatur befindet, so werden wir hier nur so viel bemerken als, wie wir hoffen, zur leichtern Übersicht des Inhaltes dieser Büchlein dienen kann.

Das erste beginnt mit einer Klage über unerwiderte Liebe. Diese Klage ist an daz herze gerichtet, d. h. an die richtige Beurtheilung des Verhältnisses, das zwischen der Angebeteten und dem lip, d. h. der Person des Dichters, also Hartmanes selbst, besteht, und geht sodann zu recht angemessenen Lehren über, welche daz herze dem libe ertheilt. Mit dem veränderten Inhalte wechselt auch die Reimstellung (3. 1665 bis 1910), und es läßt sich nicht leugnen, daß die Arbeit in dem zweyten Büchlein besser wird; vielleicht sind beide als frühere Vorübungen anzusehen. — Das zweyte Büchlein beklagt die Entfernung von der Geliebten, eine Trennung, zu der sich der Dichter, ohne Zweifel durch seinen Kreuzzug (vgl. MS. I. 183 b) verpflichtet hielt —. Ermahnungen zu treuer Beständigkeit und das Gelübde der Er-

widerung derselben von Hartmanns Seite machen den Schluß.

Das Ende der Vorrede erfüllt den Schreiber dieser Zeilen eben so sehr mit Beschämung als mit Dank gegen den Himmel, der ihm Freunde geschenkt und erhalten hat, wie Grimm, Lachmann, Haupt.

Osteroede und Goslar,

bey Sorge. 1842. Thesen und Reflexionen über medicamentöse und hydriatrische Medicin von G. H. B. Ritscher, practischem Arzte zu Lauterberg am Harze. VI und 121 Seiten in Octav.

Die Wasserheilkunde hat sich in der neueren Zeit bey uns, sowohl was die Ausübung, als auch was die Theorie betrifft, einen großen Spielraum errungen, und dieses trotz des Widerspruches und Widerstrebens der wissenschaftlichen oder, wenn man lieber will, der herrschenden Medicin. Man darf dieser deshalb keinen Vorwurf machen. Sie ist, wie jede solide Wissenschaft, angewiesen, den Erwerb so vieler Jahrhunderte zu behaupten und nicht leichthin gegen jede neu auftauchende Lieblings-*Meinung* oder Behauptung des Tages zu vertauschen. Zwar verlangt man von ihr, sie solle das Neue prüfen; aber meistens ist damit die heimliche Forderung verknüpft, sie solle sich der Prüfung mit Gunst und Vorliebe unterziehen. Eine eigentliche Prüfung kann nur auf die Principien oder auf die Erfahrungen und Erfolge Bedacht nehmen. Die Principien der Wasserheilkunde sind jedoch in den bisherigen Lehren der allgemeinen Pathologie und Therapie enthalten, müssen sich also ihnen unterordnen, und es kommt nur auf ein Mehr oder Minder ihrer Anwendung an. Was

aber die so genannten Erfahrungen selbst betrifft, so wird kein Unbefangener auf das Geschrey der Menge, auf das laute Lobpreisen der wirklich oder vermeintlich Curierten viel Gewicht legen. Es geht ja mit den meisten solcher Erfahrungen wie mit den Erzählungen der Welt-Geschichte, von denen ein berühmter Mann sagte, sie seyen der Roman, den man glaubt.

Viele halten die Anwendung des Wassers als eines Medicamentes für eine eigenthümliche Entdeckung der neueren Zeit und als einen Stern des Heils der Gegenwart. Es hat jedoch das Wasser seit undenklichen Zeiten den Menschen als Heilmittel gedient, wohl eben so lange, wie sie es als Nahrungsmittel benutzen. Daß es auch in schweren und langwierigen Krankheiten mit Erfolg gebraucht wurde, davon liefert die Geschichte der Medicin die auffallendsten Beispiele. Es ließe sich eine große Menge hierher gehörender, zum Theil noch nicht bekannter Fälle und Züge aus älteren und späteren Autoren zusammen stellen. Aber, wird man entgegenen, diese betreffen immer nur einzelne Anwendungen des Wassers; noch nie hat man es gegen alle körperlichen Leiden versucht. Auch dieses ist schon geschehen. Ref. hat gerade einen Quartband aus hiesiger Universitäts-Bibliothek in Händen, der 1721 zu Palermo gedruckt worden und von dessen Verfasser, der Todar heißt, wohl schwerlich Viele Kenntniß haben werden. Der Titel heißt nun: *Aquae frigidae Vindicatio, s. aquae frigidae vires ad omnes morbos recta lance reliberatae.*

Aber wahr ist es, in der Ausdehnung und in der besonderen systematischen Anwendungsweise, als es jetzt der Fall ist, möchte das Wasser wohl

nie in den Kreis der Heilmittel gezogen worden seyn, und wie empirisch auch der Ursprung und die Behandlung des ganzen Verfahrens seyn mag, es ist damit ein großes und wichtiges Experiment gemacht worden. Dieses Experiment, man muß es gestehen, würde die bisherige Medicin nicht angestellt, ja, so weit es von ihr abhing, auch nicht zugelassen haben; da es jedoch gemacht ist und bestimmte Resultate geliefert hat, so darf sie diese Resultate nicht ignorieren und es nicht verschmähen dieselben, so weit sie sich als gültig erweisen, dem Schätze medicinischer Thatsachen zuzufügen.

Da jetzt an vielen Orten Wasser-Heilanstalten entstehen und sachkundige Ärzte sich mit der Leitung und Besorgung derselben beschäftigen, so wird hierdurch theils die Beobachtung des Ganges und Erfolges erleichtert, theils immer mehr Material zu einer vorurtheilsfreyen Beurtheilung gewonnen.

Einen Beytrag dazu liefert vorliegende Schrift. Es ist darin der Versuch gemacht, die Grundlehren der Hydriatik mit denen der übrigen Medicin in Übereinstimmung zu bringen und zu zeigen, warum jene mit so einfachen Hilfsmitteln so große Wirkungen erzielt; wie sie jedoch in vieler Hinsicht weder der leitenden Ideen noch des Rüstzeuges der älteren Schwester entbehren könne. Am längsten hält sich der Vorf. bey den Fiebern, namentlich bey den Nervenfiebern auf, von welchen er, bey ihrem epidemischen Auftreten im Harzdistricte, eine große Zahl von Fällen durch Anwendung der Begießungen, Besprühungen, Bädern, so wie des Trinkens von kaltem Wasser mit Glück zu behandeln Gelegenheit fand. Es sey (S. 35) Hauptprincip: 'durch die Haut das Gift aus dem Körper zu treiben.' (Ref. erinnert hierbey an James

M'Gregor, diesen vortrefflichen Beobachter, der die Erhaltung seines Lebens bey dem Typhus dem kalten Bade verdankt und in seinen medical Sketches Lond. 1804. p. 238 über dieses Heilverfahren sagt: This I conceive to be one of the greatest improvements which the practice of Physic has received in modern times).

In allen Krankheiten, welche in einer krankhaften Vegetation beruhen, spricht der Verf. der fast ausschließenden Anwendung des Wassers, um Normalisierung, Stärkung, Ausscheidung, Crisen hervor zu bringen, unbedingt das Wort. Mitzuziehung von eigentlichen Medicamenten, Blutentleerung u. s. w. will er beynah nur gestatten (S. 72) bey Nervenaffectionen, Algien, Congestionen, Blutungen, Leibesverstopfung. Indem er von seinem Standpuncte aus die einzelnen bisherigen Curmethoden critisch bespricht, hat er, da er fast nur die Extreme oder Ausartungen derselben im Auge hat, leichtes Spiel gegen sie.

Zulezt kommt er in seiner Critik zu dem balneologischen Theile der Medicin, wo denn besonders die kalten Bäder eine große Empfehlung finden. 'Vom stillen Spiegel des Leiches bis zum Rauschen, zum erschütternden Schlage, zur schäumenden Brandung der Wogen hinauf, eben so viele Segnungen als Lust und Wonne für den müden lechzenden Leib ohne Buße und Reue hinterdrein, ja mit Nachklängen, die so lieblich als lange tönen' (S. 88). Aber die wirksamste Hilfe für die meisten Körperleiden gewähre doch nur eine regelmäßige Wassercur. Er beschreibt den in Lauterberg für am Besten gefundenen Verlauf derselben: Mit dem Grauen des Tages wird von der Badedienerschaft geweckt und die kalte Abwaschung

gegeben. Unmittelbar aus der Wanne auf die Morgenpromenade und 6—8 Gläser Wasser aus der Quelle getrunken; dann eine Wanderung gemacht und hierauf ein einfaches Frühstück genommen, worauf wieder zwey Stunden auf körperliche Motion verwendet werden. Das ist die Vorbereitung zur 'Schweißpresse,' wo der Patient in wollene Decken gehüllt 2—6 Stunden zum Schwitzen gebracht wird, dabey kaltes Wasser trinkt und 'mit der Schwitzdecke umhängt' in die neben stehende Wanne eilt, um da im kalten, im kältesten Wasser sich zu erfrischen. Hierauf geht man mit warmem, ja wenn auch schwitzendem Körper unter die Douche oder, wer Lust hat, unter die dreyviertel Stunden entfernte Riesendouche. Nachher folgt das Mittagessen. Manche fangen einige Stunden nach diesem die Schwitzcur noch einmahl an. Um 9 Uhr Abends ist das Tagewerk vollbracht. 'Wer (heißt es S. 114) nach einer solchen Cur von 9 bis 12 Wochen nicht auf dem Wege zur Besserung ist, dürfte so wenig von der Hydriatik als irgend einer anderen Heilmethode viel zu hoffen haben.' Über die Deutung und Giltigkeit dieses Ausspruches wollen wir unser Urtheil noch zurück halten, aber den Verf. auffordern, daß er, der so vielseitig dazu befähigt scheint, von Zeit zu Zeit die weiteren Ergebnisse seiner Beobachtung und Vergleichung mittheile, damit diesem neuen und einflußreichen Heilverfahren die ihm gebührende Stelle unter den bisher befolgten mit Sicherheit könne eingeräumt werden.

Paris und Leipzig,

bey Brockhaus und Avenarius. 1842. *ΦΙΛΟΣΤΡΑΤΟΥ ΕΠΙΣΤΟΛΑΙ.* Philostrati Epi-

stolae, quas ad codices recensuit et notis Olearii suisque instruxit Jo. Fr. Boissonade. XX und 221 Seiten in gr. Octav.

Die übrigen Philostratea dem Hn Prof. Kayser zu Heidelberg überlassend gibt Boissonade hier die nach Pariser Handschriften verbesserten 74 Briefe des Philostratos commentario qualicumque, sagt der aufrichtige und bescheidene Mann, ornatas, seu, ut verius loquar, oneratas. Nam hic meus est mos, verbis auctoris ad digressiones uti et abuti quoque. Vitium quidem est, fatebor enim; sed ferendum quadamtenus in auctoribus plerumque malis, etiam pessimis, quos edendos mihi sumpsi. Atque in ea sum opinione sic me posse bibliopolarum rebus consulere. Nam qui auctorem spernit ipsum nec in manus sumere dignabitur, aegre tamen eius editione carebit homo criticus et philologus, in cuius commentario ad aliorum illustrationem et emendationem frequenter excurritur.

Der Text der Briefe füllt nur die ersten 46 Seiten, den übrigen Raum nehmen die Anmerkungen ein. Diese werden Philologen in der That zur Hand nehmen, und in ihnen, wie in den übrigen gelehrten Werken des um die spätere Gracität insonderheit verdienten Hellenisten ihre Rechnung finden. Wollen sie die Briefe ungelesen lassen, so kann ihnen das Niemand verargen. Großentheils erotischen Inhaltes, manchemahl aber lediglich witzige Wortspiele, Einfälle, Pointen, Sentenzen, bewegen sie sich in einem engen Kreiße mit sophistisch gepukten Redensarten und einem unaufhörlichen Haschen nach Spielereyen in Worten und Gedanken, wie z. B. über die Rosen; ähnliche Spizen und Wendungen bis zum Überdruß wieder=

holt verleiden bald ein aufmerksames Lesen. Die Bemerkungen hingegen bieten allerdings viel Beachtenswerthes dar. Denn theils sucht Boissonade Gelegenheit, zu häufig wiederkehrenden Eleganzen und Floskeln die Schätze seiner umfassenden Belesenheit auszubreiten, oder auf Anlaß öfter vorkommender Versehen der Abschreiber Stellen anderer Schriftsteller nach Muthmaßung oder noch häufiger nach den Lesarten Pariser Handschriften zu verbessern oder endlich er ergreift den Anlaß, Ungedrucktes aus denselben mitzutheilen. So wird S. 52 eine längere Stelle aus Proklos Aufsätze de modo conscribendi epistolas, p. XIII ein nicht übles, aber leider an einer Stelle stark corrumpiertes Epigramm, S. 204 ein elegantes Epitaphium des Nikephoros Phokas, S. 140 ein iambisches christliches Epigramm, endlich S. 184 folgendes, wie es scheint, ungedruckte Epigramm mitgetheilt:

*Ἐπιγράμματα ἐπὶ πούλῳ, "Ἐρως, χρόνον· ἄχρη
 γὰρ ἂν σὺ
 Εὐδης, εἰρήνην σὼν ἔχομεν βελέων
 Ἦν δέ σ' ὁ λυσιμελής προφύγη κόπος, οἰ-
 κτὸς ἐκεῖνος,
 Ὅς πρῶτος σὸν ἴδη κἀνθρον ἀνοιγόμενον.*

Die gelegentlichen kritischen Erörterungen beziehen sich dem größeren Theile nach auf die späteren und spätesten Schriftsteller, wie Dio Chrysostomos, Libanios, Himerios, Marimos Syrius, Aristides und andere Rhetoren und Sophisten; dann die Erotiker und Epistolographen Alkiphron, Heliodoros, Eumathios u. s. w.; ferner namentlich die Politienexcerpte des Herakleides Pontikos, die Gnomensammlung des von Ritschl edierten so genannten

Orion und endlich die sibyllinischen Drakelsprüche. Aber außerdem erhalten eine Reihe von Stellen des Lucian, namentlich der *ἑταιρικοὶ διάλογοι*, Verbesserungen aus Handschriften, die bey Jakobitz noch nicht, in der Didotschen Ausgabe aber meist benutzt sind. Seltener erscheinen Emendationen zu Plutarch. Ich zeichne aus die S. 161 vorgelegene ansprechende Muthmaßung, daß Vit. Brut. 9 statt *εἶθε νῦν ἥς Βροῦτος* der Vocativ *Βροῦτε* gesetzt und die folgenden Worte *καὶ ὄφρα νῦν ζῆν Βροῦτος* als Glossen zu jenem gestrichen werden müssen. Noch überzeugender ist die S. 51 proponierte Verschmelzung der beiden Lesarten *ἐλέσθαι* und *ἔλεσθε* in dem Briefe des Brutus Plut. vit. 2 zu der Fassung: *ἐξὸν οὖν καὶ ὑμᾶς* (so nach cod.) *ἢ τὴν Παταρέων κρίσιν ἢ τὴν Σανδέων τύχην ἐλέσθαι, ἔλεσθε*. Auszeichnung gebürt auch der S. 98 bey Lysias Accus. Alcib. §. 43 gemachte Vorschlag, statt des sinnwidrigen zweyten *εἴσεσθε* zu lesen *ἡσθησθε*, was allerdings dem Gedanken Genüge thut. Das S. 150 bey Eurip. Hel. 1554 vorgeschlagene *ἔσοε* oder *εἰσέ νιν* bürdet dem Dichter eine unzulässige Form auf. Nicht übel hingegen wird S. 198 Menandri fr. inc. 6 verbessert: *γάμει τις ἀνθρώπων; γάμει λάθριος τὸ λοιπὸν κ. τ. λ.*

Zahlreicher sind unter den die Dichter angehenden Emendationen und Erklärungen die zu Äschylos Prometheus und Pindar. Allein gerade diese geben zu Ausstellungen am meisten Gelegenheit. Deshalb mag es erlaubt seyn, gerade an sie einige Entgegnungen anzuknüpfen. So soll S. 138 aus Äschylos Prom. 419 die von den Erklärern (ich verweise auf das von Welcker Trilogie S. 20 flg. Angeführte), wie es scheint, genugsam ent-

schuldigte Erwähnung von Arabien neben der Mäotis getilgt werden durch die Emendation: Ἀβαρίας τ' ἄρειον ἄνθος, also das Volk der Avaren, deren Bekanntschaft Boissonade aus dem Namen des Scythens Abaris folgert. Dabey widersährt ihm das Unangenehme, daß Ἀβᾶρις ein langes ᾶ hat. Davon auch abgesehen läßt sich doch schwer glauben, daß ein erst in der byzantinischen Geschichte eine Rolle spielendes Volk vom Äschylos genannt worden sey. — S. 123 wird Prom. 650 (632 Well.) gelesen: Μή μου προκήδου μᾶσσον ἢ ὅτ' ἐμοὶ γλυκὺ, oder, falls die Handschriften dafür sprechen sollten, ἢ ὡς ἐμοὶ γλυκὺ; Hermanni ratio habentis ὡς pro particula ἢ non caret quidem probabilitate, sed probatione. Nun ist allerdings ἢ ὡς aus einigen geringen Handschriften angemerkt. Allein es ist offenbare Interpolation. Einzig richtig ist ὡς, das in der Bedeutung von ἢ von Hermann ad Viger. p. 720 angenommen, aber nicht erwiesen ist. Dies mag hier kurz geschehen. Bey Solon in den Samben fr. 28, 18. Delect. liest man: κέντρον δ' ἄλλος ὡς ἐγὼ λαβὼν Κακοφραδῆς τε καὶ φιλοκτῆμων ἀνήρ Οὐτ' ἂν κατέσχε θυμὸν οὐτ' ἐπαύσατο κτλ. Und darnach leuchtet ein, daß man Unrecht gethan hat, in der Elegie des Xenophanes Athen. XII. p. 526 A. (vergl. Delect. fr. 3, 4) die Auctorität der besten Quellen zu verschmähen, welche statt der Vulgate ἤπερ bieten ὡπερ, in den Worten:

ἦσαν εἰς ἀγορῆν παναλουργία φάρε' ἔχοντες,
οὐ μείους, ὡπερ χίλιοι εἰς ἐπίπαν.

Ganz eben so steht Xenoph. Hell. II, 3, 16
εἰ ἤτιόν τι οἶει ὡπερ τυραννίδος ταύτης

τῆς ἀρχῆς χοῆναι ἐπιμελεῖσθαι, εὐήθης εἶ, wo man fälschlich ἦ einschieben wollte.

Es ist derselbe Gebrauch, wenn wir im Deutschen statt als nach dem Comparativ wie setzen. Jetzt bemerke ich, daß auch W. Dindorf zu der Stelle des Prometheus ὡς schützt und dafür zwey Stellen aus Eustas beybringt, p. 109 Steph. ἡγέμενος μᾶλλον λέγεσθαι ὡς μοι προσῆκε und p. 111 ἐγὼ γὰρ τὰ ἐμοὶ προστεταγμένα ἅπαντα προθυμότερον πεποιήκα ὡς ὑπὸ τῆς πόλεως ἠναγκαζόμεν. Er verweist noch auf Nitzsch. ad Platon. Ion. p. 76. Um so lieber hätte er seine unerträgliche Conjectur ὢν ἐμοὶ γλυκύ, die einen schiefen Gedanken gibt, sparen sollen. — S. 157 verbessert Boissonade im Prom. 861 φόνον δὲ σωμαίων ἔξει θεός, volet deus eorum caedi corpora, während doch die handschriftliche Lesart φθόνον den schönsten Sinn gibt, den Wellauer richtig angegeben hat. Die vorgeschlagene Emendation ist in dem nöthigen Sinne kaum griechisch. — S. 93 sollen die Worte des Prom. 470 sq. so zwischen Prometheus und den Chor zerpalten und gelesen werden: ΠΡΟΜ. οὐκ ἔχω ἀπαλλαγῶ. Πέπονθ' αἰκῆς πῆμι. ΧΟΡ. ἀποσφαλεῖς φρενῶν Πλανᾶ (oder Πλάνη mit Hdschr. und einem Scholiasten). Etwas Matteredes konnte nicht leicht erfunden werden, als dem Prometheus die dem kräftigsten Schlusse seiner Rede nachhinkenden Worte πέπονθ' αἰκῆς πῆμι in den Mund zu legen. Außerdem ist πέπονθας von allen Quellen beglaubigt; daß dieselben nicht das nöthige von Seidler genügend erwiesene αἰκῆς (sondern αἰκῆς) bieten, gibt nicht das mindeste Recht, πέπονθας zu ändern.

Gehen wir zum Pindar fort. In dem äußerst

schwierigen siebenten Nemeischen Gesange wird S. 165 vorgeschlagen, B. 59 beizubehalten: *τόλμαν τε καλῶν ἀρομένῳ σύνεσις οὐκ ἀποβλεπτει* (mit Pauw) *φρενῶν*, sicherlich ein Rückschritt vom Besseren. Denn da die besten Quellen *ἀποβλέπτει* bieten, so muß Hermann's Änderung *σύνεσιν* für einleuchtend gelten. Selbst die Form *ἀποβλεπτέω* dürfte nicht Pindarisch seyn. Eben so wenig kann ich die ebendasselbst empfohlene Interpunction und Erklärung der allerdings bedenklichen Stelle B. 49 seq. annehmbar finden, bin im Gegentheil überzeugt, daß Dissen's Auslegung im Ganzen das Richtige getroffen hat. — In dem auf das Stärkste verderbten längeren Bruchstücke der Hyporcheme fr. 4 Boeckh. verliert die von Böckh aufgenommene Lesart: *Ἄκτις ἀελίου, τί πολύσκοπ'*, *ἐμαῖς θεαῖς μέτρο' ὀρμιάτων* ihre ganze Stütze durch Boissonades glückliche Herstellung der Stelle des Philostratos Epist. 72. Denn statt der Vulgate: *τὸ τὴν ἀκτίνα τὴν ἀπὸ σοῦ πηδῶσαν εἶναι τῶν ἐμῶν ὀφθαλμῶν μέτρα* ist nach dem Codex *μητέρα* geschrieben worden. Und auch Dionysios bietet das dem *μάτερ* nahe liegende *μ' ἄτερ*. Boissonade meint, dem Sinne nach würde man wohl schreiben dürfen: *Ἄκτις ἀελίου, τί πολύσκοπ' ἐμῶν θεὰ μάτερ ὀρμιάτων, ἄστρον κτλ.* Doch mißfällt *θεὰ* auf *ἀκτις ἀελίου* bezogen. Die Verbesserung bleibt dahin gestellt; die Böckhsche Constitution ist gewis nicht die richtige. Von *μάτερ* darf man nicht abweichen. Ich wage vorzuschlagen: *Ἄκτις ἀελίου, τί πολύσκοπ'*, *ἐμοὶ θεῶν μάτερ* (*ἐμῆς θεῶ μ' ἄτερ* Dionysios) *ὀρμιάτων*, Strahl der Sonne, vielschauender, mir Urquell scharfer Sehkraft. Oder *τί πολύσκοπ'*, *ἐρισθε-*

νέων μιᾶτερ ὀμιμάτων? — Ob das von Philostratos vorher im zweyten Verse gebotene ἄστρον ὑπέριστατον ἐν ἀμέρᾳ βλεπόμενον absichtliche Veränderung des Sophisten ist, wie Böckh meint, statt κλεπτόμενον bey Dionysios ist sehr die Frage. Der Merkwürdigkeit halber mag nicht verschwiegen werden, welche Beziehung Boissonade S. 188 seq. in die Worte des ersten olympischen Gesanges legt: μηκέθ' ἁλίου σκόπει ἄλλο κτλ. Dixisse suspicor respectu ad suum de solis defectu carmen. Forsan ut lyricus quaesierat, quod iam astrum, sole deficiente et caelo luce consueta privato, diem faceret mortalibus mundique faciem tenebris fuscata exhilararet atque optatos redderet calores; nunc, in risum redeunte polo et sole coruscante, se increpat et canit: μηκέθ' ἁλίου σκόπει κτλ. Aber Ol. 1 ist ja aus Ol. 77, 1, unser Hyporchem nach Ideler's sehr probabeler Berechnung aus Ol. 79, 1., um nicht mit anderen Gründen zu kämpfen. — Druck und Papier sind ausgezeichnet, ersterer indes nicht völlig rein. Ein seltsamer Druckfehler findet sich S. 206, durch den der verstorbene Näke in Bonn in den alten römischen Poeten Nævius metamorphosiert wird: Stephani opinionem de Pacuvii Duloreste non videntur intellexisse Nae v i u s et Stieglitzius.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 23. Januar 1843.

H e i d e l b e r g ,

bey J. C. B. Mohr. 1842. *Jacobus Micyllus Argentoratensis, philologus et poeta, Heidelbergae et Rupertinae universitatis olim decus. Commentatio literaria, quam conscripsit Johannes Fridericus Hantz, Lycei Heidelb. professor. VI und 66 Seiten in Octav.*

Unter den Männern, welche im 16. Jahrhunderte, wenn auch nicht mit der lexicalischen und antiquarischen Crudition der Italiäner und Holländer, doch mit gleicher oder größerer Thätigkeit, Frische und lebendiger Sympathie für die künstlerischen Formen der antiken Literatur die neu erungenen Schätze dieses Gebietes auf deutschem Boden heimisch machten und deshalb bey aller Geringsfügigkeit für die heutige gelehrte Philologie doch für die Bildungsgeschichte des Vaterlandes von unvergänglicher Bedeutung sind, nimmt auch Jakob Mülker oder, wie er sich nach dem Namen des Schusters in Lucians *Somnium* gräcisierte, Micyllus keinen der geringsten Plätze ein. Gebor-

ren zu Straßburg 1503, in Erfurt gebildet, mit dem großen Camerarius durch enge Jugendfreundschaft verbunden, wirkte er von 1527 bis 1558 in zweymahligem Wechsel als Vorsteher des neu errichteten Gymnasiums zu Frankfurt am Main und als Lehrer der griechischen Sprache in Heidelberg und machte sich daneben seit 1532 auch im größeren Kreise theils durch zahlreiche Ausgaben von Ovid, Hygin, Martialis, Lucan, Lucian, Homer u. A., theils durch deutsche Übersetzungen von Livius und Tacitus verdient, so daß ihn selbst Bayle eines Platzes in seinem Dictionnaire würdig befunden hat. Namentlich aber glänzt sein Name unter den lateinischen Dichtern jener Zeit, wie er denn auch diese damahls so blühende Thätigkeit theoretisch durch Schriften über Metrik und Herausgabe des Terentianus Maurus und mehrerer mythologischer Sammlungen zu unterstützen suchte; und da seine Lebensgeschichte zugleich manche Züge darbietet, die für die Geschichte gelehrter Anstalten und deren Verhältnis zur Kirchenreformation von Interesse sind, so hat sich Hr Professor Haug in Heidelberg gewis auch auf den Dank eines größeren Leserkreises Anspruch erworben, indem er diese ursprünglich für ein Schulprogramm bestimmte Abhandlung veröffentlichte. Über Niccyllus Werth als Gelehrter und Schriftsteller hat sich derselbe zwar nicht näher geäußert, sondern auf einige Probestücke aus seinen Gedichten und die Titelangaben seiner Schriften beschränkt; dagegen ist die äußere Lebensgeschichte mit großem Fleiße und Critik behandelt und nicht allein eine reiche Anzahl gedruckter Hilfsmittel, sondern namentlich auch die Archive der Heidelberger Universität benutzt, aus welchen sehr charakteristische Actenstücke, Correspondenzen mit dem Pfalzgrafen,

Senats=Protocolle u. dgl. ausführlich mitgetheilt sind. Sollte freylich Hr Hauß seinen in der Vorrede angekündigten Vorsatz ausführen, uns mit ähnlichen Monographien über Rylander, Lotichius Secundus, Schedius Melissus zu beschenken, so würden wir bitten müssen, daß er auch auf die literarische und wissenschaftliche Thätigkeit dieser Männer etwas tiefer einginge, ohne welche namentlich der erste unmöglich in seiner vollen Bedeutung aufgefaßt werden kann; für Michyllus hingegen, der als Gelehrter nicht so bedeutend ist, hat derselbe jedenfalls die Hauptsache geleistet und wäre höchstens für manchen Leser noch eine oder die andere Anmerkung zu den gegebenen Excerpten seiner Gedichte zu wünschen gewesen.

Frankfurt a. M.

Verlag von Siegmund Schmerber. 1840. J. B. van Helmont's System der Medicin, verglichen mit den bedeutenderen Systemen älterer und neuerer Zeit; ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte medicinischer Theorien, nebst der Skizze einer Theorie der Lebenserscheinungen im gesunden und krankhaften Zustande von Dr. G. H. Spieß, practischem Arzte zu Frankfurt a. M. XXXII und 520 Seiten in Octav.

Wenn zu einer Zeit wie die jetzige, wo es mit dem medicinischen Wissen verworrenere als je sich gestaltet, wo Entdeckungen in allen Zweigen so manigfaltig sich häufen, aber auch das gestern Gefundene oft heute schon wieder als nichtig verschwindet, wo ferner durch den Umsturz des so viele Jahrhunderte scheinbar Bewährten die einzelne Doctrin wie die Gesamtwissenschaft nur durch Bausteine zusammen gehalten, aber noch nicht befesigt zu werden vermag, wenn zu einer

solchen Zeit ein Mann wie der Verf. mit seltener Sachkenntnis und einer von deutschem Fleiße und deutscher Gründlichkeit begleiteten Ausdauer auftritt und einen Blick in die Systeme der Vergangenheit und Gegenwart wirft, um durch eine historisch = critische Betrachtung des bisherigen Entwicklungsganges der bedeutenderen medicinischen Lehren eine umfassende Theorie der Natur = und Heilkunde vorzubereiten und zu begründen, so ist für das Band der einzelnen Erkenntnisse ein Großes geschehen.

Daß der Verf. Helmont's medicinisches System gleichsam als Maßstab für die Beurtheilung des ganzen Entwicklungsganges der theoretischen Medicin gewählt, dafür muß man ihm dankbar verpflichtet seyn, denn Helmont war es, der namentlich der älteren Galenischen Schule gegenüber, mit einer ihm eigenen und von Historikern der neueren Zeit gar nicht so gekannten Klarheit, die Mängel der Arzneywissenschaft seiner Vorgänger und Zeitgenossen so scharf bezeichnete, daß er gerade dadurch auch den passendsten Anknüpfungspunct bot für eine critische Betrachtung der weiteren Entwicklung der theoretischen Natur = und Heilkunde nach ihm und bis auf die neueste Zeit.

Wir müssen daher ausführlicher als es sonst bey unseren critischen Anzeigen Gewohnheit ist uns über Helmont's Lehre verbreiten, jedoch das Leben des wirklich großen Reformators, um das oft Eigenthümliche seiner Ansichten verstehen zu können, als bekannt voraussetzen.

Allgemeine Physiologie.

I. Von der Entstehung der Naturwesen. Den damahls noch allgemein geltenden Lehren der griechischen Weltweisen entgegen, namentlich des Aristoteles, der den letzten Grund aller Naturerschei-

nungen als Principium motus et quietis in corporibus, quibus per se et non per accidens inest definierte, betrachtet Helmont, der schon eine Einheit der ganzen Natur erkannte und von dem innigen Zusammenhange aller natürlichen Dinge so durchdrungen war, als daß er nicht alles in den Kreis seiner Forschung hätte ziehen sollen, die Natur als freye Schöpfung Gottes, und sagt ausdrücklich: 'Ego vero credo naturam jussum dei, quo res est id quod est, et agitur quod agere jussa est.'

Alles in der Natur besteht nach ihm aus der Vereinigung der Materie als das Substrat aller natürlichen Dinge und einer causa efficiens oder auch Archeus. In jedem Naturwesen bleiben Materia und causa efficiens innig ohne denkbare Trennung verbunden und bestimmen sein Daseyn. Die bestimmte Form der Naturwesen ist von der causa efficiens, die auch causa seminalis, principium dirigens genannt wird, abhängig, und wo die Materie und eine causa efficiens zusammen getreten sind, da ist auch Leben. Die ganze Natur vom Steine bis zur höchsten Menschenbildung ist nach ihm belebt, mit Licht begabt, und in so fern dieses Licht immer in bestimmter Form erscheint, bezeichnet er es als formgebendes Licht. Ein weiteres Eindringen in das Wesen des Lebens wagt er jedoch nicht.

Sieht nun auch Helmont alles in der Natur für belebt an, so ist er doch weit entfernt nicht gehörig unterscheiden zu wollen, und nicht nur einen graduellen Unterschied in dem Verhältnisse der Materie und der causa efficiens interna, sondern auch zugleich eine ursprünglich quantitative Verschiedenheit der einzelnen Lebensformen anzuerken-

nen und darin die bedingende Manigfaltigkeit der Geschöpfe zu finden. Daher bekämpft er den damals noch vielfach gehegten Aberglauben, als ob ein Naturwesen in ein anderes sich verwandeln und Thierformen in einander übergehen könnten; die ihm vorgeschriebenen Grenzen vermöge kein Geschöpf zu überschreiten.

In Hinsicht der Entstehung der Naturwesen hält sich Helmont an die heilige Schrift und die darin enthaltene Schöpfungsgeschichte. Statt der bekannten vier Elemente der Alten nimmt er deshalb deren nur drey an; denn es heißt: 'im Anfange schuf Gott Himmel und Erde.' Die Erde wurde aber erst geschaffen am dritten Tage und zwar aus dem Wasser; sie ist daher nur ein secundäres Element; der Himmel besteht aus Wasser und Luft, die letzteren beiden, von deren Erschaffung nichts in der Schöpfungsgeschichte steht, betrachtet er als die zwey einzigen schon vor dem ersten Tage vorhandenen ursprünglichen Elemente. Das Feuer ist gar kein Element. Die Luft, auch Aether oder *Aura vitalis* genannt, bezeichnet das geistige belebende Princip der Natur, während das Wasser allein im Allgemeinen das materielle Substrat aller Naturkörper ausmacht, und alle Körper daher materiell ursprünglich aus Wasser entstehen. Die *Causa efficiens*, aus deren Verbindung mit dem Wasser eine bestimmte Lebensform hervorgeht, wirkt als Fermentum, das aber nicht als einen Gährung bewirkenden Stoff, sondern als ein dynamisches Naturprincip bezeichnet werden muß, deren es so unendlich viele specifisch verschiedene gibt, als verschiedene Ausprägungen und Wirkungen des Lebens in der Natur überhaupt. Diese *Fermenta specialia* in beständiger Thätigkeit finden

überall in der Natur hinreichend Materie, an welcher sie ihre Kraft ausüben können; und so entstehen z. B. alle Körper des Mineralreiches aus directer Wirkung dieser Fermente, d. h. aus ihrer Verbindung mit der sie überall umgebenden Materie.

Auch die Samen höher ausgebildeter Naturwesen, der Pflanzen und Thiere, sollen aus bestimmten Fermenten, durch Einkörperung in die allgemeine Materie, entstehen können, und Helmont nimmt daher eine *Generatio spontanea seu aequivoca* in sehr großer Ausdehnung an, ja selbst bey solchen Thieren, die zugleich auch und vorzugsweise durch Samenerzeugung sich fortpflanzen.

Jedes Naturwesen durchläuft 3 verschiedene Lebensstufen, die *vita prima, media et ultima*, selbst das Mineralreich nicht ausgenommen; nur unterscheiden sich die Mineralien, die freylich auch nach Helmont aus der Verbindung eines bestimmten Fermentes mit der Materie bestehen, von den im engeren Sinne belebten Pflanzen und Thieren, daß sie nicht wie diese durch Samen sich fortpflanzen. Streng der christlichen Lehre ergeben, hält Helmont die einmahlige Erschaffung der Materie einer Seits, und der verschiedenen Fermente und Samen anderer Seits nicht für hinreichend, sondern er leitet das Leben auch jedes Einzelwesens unmittelbar von Gott her, denn bey der Erzeugung neuer Wesen wirken die Kräfte eines jeden Geschöpfes doch nur als *causa dispositive efficiens* mit, während Gott selbst die *causa universalis et efficienter efficiens* ist. Bis zu einem gewissen Punkte liegt in jedem Samen eine eigenthümliche Kraft, ein besonderer Archeus, der Typus seiner Art und Alles was zur Bildung des neuen Geschöpfes erforderlich ist; aber die wesentliche Form desselben,

die mit seinem Leben, und bey den höheren Naturwesen mit seiner anima sensitiva eins ist, wird jedem Einzelwesen von Gott unmittelbar eingehaucht, wodurch es dann eine selbständige Lebensform besitzt. Dies wird aber nicht bloß von den Thieren und Pflanzen, die so deutliche Lebensäußerungen zeigen, behauptet, sondern auch von den Mineralien, denn obgleich sie sich nicht durch Samen fortpflanzen, besitzen sie doch eine bestimmte Lebensform, eine aura vitalis, einen Archeus. Helmont hat daher vier Classen von Lebensformen, die den vier verschiedenen Monarchien der Natur entsprechen, nämlich

- 1) eine forma essentialis, dem Mineralreiche zukommend, worin kaum eine bestimmte Spur des Lebens sich kund gibt;
- 2) eine forma vitalis, den Pflanzen zukommend; hier deutliches Leben durch Nahrungsaufnahme und Wachsthum;
- 3) eine forma substantialis, in den Thieren sich äußernd, die alle eine animam viventem, vere motivam et sensitivam besitzen;
- 4) eine Substantia formalis. Dieser Classe entspricht nur der Mensch, der außer der anima sensitiva — der empfindenden Seele — noch einen Geist — mens — besitzt, oder vielmehr nur dieser Menschegeist selbst ist wirkliche Substanz, d. h. ein ewiges unvergängliches Wesen, während die drey ersten Lebensformen nach Art eines jeden Lichtes bestehen und vergehen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. 15. Stück.

Den 26. Januar 1843.

Frankfurt a. M.

Schluß der Anzeige: 'J. B. van Helmont's System der Medicin, verglichen mit den bedeutenderen Systemen älterer und neuerer Zeit; von Dr. G. N. Spieß.'

II. Von der Erhaltung der Naturwesen. Nicht nur bey Entstehung des Naturgeschöpfes, sondern auch während der Erhaltung des ganzen Lebens desselben, ist der Archeus, von dem jeder kleinste und geringste Theil des Organismus seinen eigenen besitzt, die als Archei insiti unterschieden werden und einem obersten Archeus influssus unterthan sind, — das eigentlich Thätige, der fortwährende Erhalter des Organismus. Nimmt ein lebender Organismus etwas von außen auf, oder eignet sich an, wie dies z. B. bey jeder Ernährung der Fall ist, so ist es nach Helmont nicht bloße Materie, sondern weil nach ihm alles in der Natur seinen eigenthümlichen Archeus besitzt, auch die daran gebundene Kraft, ein fremder Archeus, der aufgenommen wird.

III. Von dem Vergehen der Naturwesen. Die vier oben nach Helmont bezeichneten Lebensformen verändern sich und verderben niemahls; wohl aber vergehen sie. Nur der menschliche Geist scheidet ungestört davon; alle übrigen Formen aber werden zu nichts. Die Materie verdirbt oder wird verwandelt; und ist also die Zerstörung und Verderbnis allein der Materie angehörig. Die Verderbnis ist also nichts anders als ein gewisser Zustand der Materie, die von ihrem Regenten und Werkmeister verlassen ist; denn so lange ein Körper bey gutem Wohlbefinden seines Steuermannes glücklich dahin schiffet, gibt er keinen fremden Fermenten Gehör.

Besondere Physiologie.

Helmont's allgemeinen physiologischen Ansichten, sagt Verf., liegt, wie wir eben gesehen, der eine Satz zum Grunde, daß die wirkende Ursache aller Thätigkeit in der Natur nicht etwas Äußeres, von den Dingen, an welchen die Thätigkeit zur Erscheinung kommt, Verschiedenes, sondern daß sie etwas durchaus Inneres, mit dem eigentlichen Wesen der Dinge Identisches sey, während Aristoteles und viele nach ihm die causa efficiens als eine causa externa betrachtet hatten, und so sey, meint der Verf., Helmont zu einer richtigern allgemeinen Naturlehre, sowohl in Betracht der Gesamtnatur als der einzelnen Verhältnisse in derselben durch das stäte Festhalten jenes obersten Grundsatzes gelangt. Weniger sey es freylich in der speciellen Physiologie der Fall gewesen; hier könne sich überhaupt nie ein Einzelner hoch über seine Zeitgenossen erheben, da es hier fast ausschließlich auf treue und fleißige Naturbeobachtung ankomme und sey es daher nicht zu verwundern, wenn auch Helmont in Betreff der speciellen Erkenntnis des

menschlichen Körpers und seiner Verrichtungen in die vielfachsten und größten Irrthümer verfallen gewesen. Doch habe er auch hier immer seinen obersten Grundsatz von der einen wirkenden Ursache fest gehalten und durch folgerechte Anwendung desselben eine oft überraschende Wahrheit erlangt.

Allgemeine Pathologie.

Helmont's beständiges Streben, alle vereinzelte Erscheinungen zusammen zu fassen, im Einzelnen wie im Ganzen die verbindende Einheit aufzusuchen und in das innere eigenthümliche Wesen der Dinge einzudringen, hatte ihn zur Aufstellung des obersten Lehrsatzes geführt, daß der eigentlich bedingende Grund, die schaffende und erhaltende Ursache eines Naturwesens nicht etwas von diesem Geschiedenes, etwas Äußeres, sondern etwas durchaus Inneres, mit dem Wesen jedes Geschöpfes selbst Identisches sey, ihn somit den zu seiner Zeit noch fast allgemein geltenden Lehren des Aristoteles und Galen, die überall mehr an der äußeren Erscheinung der Dinge festgehalten, gegenüber stellten, und die meisten physiologischen Erscheinungen am lebenden Organismus verschiedener und größtentheils richtiger auffassen ließen. Helmont betrachtete aber seine ganze Physik und Physiologie nur als nöthige Vorbereitung, als ein Mittel zur besseren Erkenntnis und Heilung der Krankheit des Menschen; sein oberster Lehrsatz liegt auch allen seinen pathologischen Lehren zum Grunde, wodurch es leicht ersichtlich wird, daß auch seine Pathologie, vorzugsweise die Lehre von dem Wesen und der Entstehungsweise der Krankheiten im Allgemeinen, sich sehr von den Lehren seiner Vorgänger,

der Galenisten, die auch hier stäts sich nur an die äußere sinnliche Erscheinung hielten, unterscheidet.

Allgemeine Therapie.

I. Von der Wirkungsweise der Heilmittel im Allgemeinen. Zu der Kenntnis der Heilmittel zu gelangen, die Gott in seiner überschwenglichen Güte und Weisheit gegen alle möglichen Krankheiten geschaffen, dienen nach Helmont die bloß äußeren Merkmale der verschiedenen Naturerzeugnisse nicht, und besonders die so vielfach hoch gehaltene Lehre von den Signaturen sey baaerer Unsinn, denn der Mensch sey nach dem Bilde Gottes, nicht aber der Natur geschaffen und deshalb könne die Natur auch nicht ein Abbild des Menschen seyn.

Helmont unterschied wie an allen Naturwesen auch an den Heilmitteln zweyerley Eigenschaften, vermittelst deren sie auf einander einwirken; Körperliche nämlich, wodurch alle rein chemische und mechanische, und abstracte und formelle, wodurch die bloß dynamischen Wirkungen derselben bedingt werden. Sämmtliche Eigenschaften der Heilmittel bezeichnet er als Geschmäcke — saporres — in einer umfassenderen Bedeutung, als die, über welche die Zunge nur zu urtheilen vermag; er legt nämlich einem jeden Theile und Organe des Körpers einen gewissen Geschmackssinn bey, durch welchen dieselben die verschiedenen Eigenschaften der mit ihnen in Berührung kommenden äußern Dinge inne werden. Er unterscheidet daher zwey Hauptclassen der Geschmäcke, der saporres rerum, die eine nämlich, vermöge deren dieselben scharf, bitter, salzig ic. sind, worunter offenbar die mehr materiellen, in der körperlichen Beschaffenheit und Zusammensetzung begründeten Eigenschaften verstanden werden; und eine andere

specifische, formelle, vermöge deren sie ohne materielle Vermittelung das Innere ihres Wesens enthalten.

II. Von den Heilanzeigen im Allgemeinen. Hier kommt es auf Entfernung der zwey Momente an, woraus nach Helmont alle Krankheiten entstehen, nämlich der Gelegenheitsursache und der eigentlich wirkenden so genannten nächsten Ursache, — welche letztere mit dem Wesen der Krankheit identisch, immer im Archeus selbst ihren Sitz hat. In Entfernung der Gelegenheitsursachen sieht Helmont in den meisten Fällen schon die Wiederherstellung der Gesundheit, da der Archeus meistens dann schon hinreichend sey, sich baldigst von der in ihm erregten Krankheitsidee zu befreien, und Helmont erkennt damit die in dem Organismus liegende Naturheilskraft vollkommen an. Aber noch eine andere höhere Heilmethode soll es nach Helmont geben, nämlich die darin besteht, wo die Gelegenheitsursachen nicht mehr fortwirken oder bey aus freyen Stücken im Archeus entstandenen Krankheiten den aufgeregten Archeus selbst zu beruhigen. Über die Natur und Bereitungsweise seiner Arcana, die jene höchste Heilmethode bezwecken, theilt Helmont aber nur sehr wenig mit.

Helmont's Verhältnis zur Schule Galen's. Im Allgemeinen ist von dem Verf. schon in dem Bisherigen auf den schroffen Gegensatz der physiologischen und pathologischen Ansichten Helmont's zu den Ansichten der Alten namentlich des Aristoteles und Galen aufmerksam gemacht worden, jetzt sucht er nun durch Gegeneinanderstellung der wichtigsten Sätze die Hauptunterschiede der Lehre Helmont's von der der Alten noch genauer zu bestimmen. Diese von außerordentlichem

Fleiß und großer Ausdauer zeugenden Nachforschungen des Verfs, so interessant sie für den Historiker seyn mögen, und ihm damit die Mühe der Selbstvergleichung erspart wird, im Einzelnen zu verfolgen und wieder zu geben, würde den Zwecken dieser Blätter nicht entsprechen. Ref. findet es daher genügend und um so mehr, da er die Grundansichten Helmont's, worauf es doch hier vorzüglich ankommt, ausführlich hervorgehoben, nur das im Werke Befindliche anzudeuten.

I. Helmont's Widerlegung der allgemeinen Naturansichten des Aristoteles und Galen und der darauf gegründeten Lehren von den Qualitäten und den feindlichen Gegensätzen in der Natur, in Beziehung auf das Wesen und die Entstehung der Krankheiten.

II. Helmont's Polemik gegen die Lehre der Galenisten von der Krankheitsheilung und von der Naturheilkraft und den Krisen.

III. Helmont's Polemik gegen die Lehre der Galenisten von einzelnen besonders wichtigen Krankheitsclassen: den Fiebern, den Catarrhen, der Pleuritis, der Gicht und den Krankheiten der Haut.

Helmont's Verhältnis zu Paracelsus und dessen Schule.

I. Einfluß der neuplatonischen Philosophie im 15. und 16. Jahrhunderte.

II. Helmont's Lehre von der natürlichen Magie.

III. Helmont's Widerlegung der Paracelsischen Lehre von den drey Grundbestandtheilen aller Körper.

IV. Helmont's Widerlegung der Paracelsischen Lehre vom Mikrokosmos.

V. Helmont's Widerlegung der Paracelsischen Lehre von den tartarischen Krankheiten.

Weitere Entwicklung medicinischer Theorien nach Helmont und bis auf die neueste Zeit.

Helmont selbst, sagt der Vf., scheint einen wesentlichen Einfluß auf die weitere Entwicklung der Heilwissenschaft wenigstens unmittelbar durchaus nicht gehabt zu haben. Helmont hat keine Schule gestiftet, die seine Lehren und seinen Ruhm hätte weiter verbreiten können; aber auch seine Schriften sind ein verschlossenes Buch geblieben, und so haben aus seinem medicinischen Systeme, dessen wahrer Geist unerkannt und unbeachtet blieb, nur Einzelne hier und da Vereinzelt heraus geholt und gut oder schlecht benützt. Wenn deshalb der Vf. es versucht, die Hauptepochen der Entwicklungsgeschichte der Medicin seit Helmont's Zeiten und deren inneren gesetzmäßigen Zusammenhang zu schildern, so könne dies sowohl nicht in der Absicht geschehen, um den Einfluß näher nachzuweisen, den etwa Helmont's Lehren darauf gehabt haben könnten, als vielmehr um an diesen Lehren, in denen sich entschiedener als irgendwo sonst die idealistische oder dynamische Richtung, gegenüber der ganzen materialistischen der Galenisten ausgesprochen hat, als an einem Maßstabe, die Vorzüge und Mängel der späteren Theorien und Systeme zu erkennen. Denn diese sämtlichen Theorien und Systeme müssen auch bis auf die neueste Zeit hin als mehr oder weniger gelungene oder mißlungene Versuche angesehen werden, durch welche die ältere materialistische mit der neueren idealistischen Auffassungsweise vereinigt, durch welche jene von dieser durchdrungen und beseelt werden sollte. Die Idee des Lebens, wie sie Paracelsus und namentlich Helmont erkannt hatten, verlor bey diesem Versuche an ihrer ursprünglichen Reinheit und ihrer alles

umfassenden Bedeutung und wurde in dem Grade mehr beschränkt, als man sie auch erfahrungsmäßig nachzuweisen und zu diesem Zwecke an bestimmte Erscheinungen der Materie anzuknüpfen sich bemühte.

Daß Helmont's Lehren so ohne allen merkbaren Einfluß auf seine eigenen und auf spätere Zeiten blieben, hatte zum Theil in jenen stürmenden und gährenden Zeiten gelegen, in denen Helmont lebte, zum Theil aber auch in Helmont, der der heftigen Streitigkeiten mit seinen Gegnern müde, sich in die Einsamkeit zurück zog und da seine Werke schrieb, die erst nach dem Tode veröffentlicht wurden. Doch bey weitem der Hauptgrund, der dazu beytrug Helmont's Einfluß auf die Wissenschaft seiner Zeit zu beschränken, lag in dieser selbst, die für Helmont's System noch lange nicht reif war und deshalb noch ganz andere Richtungen befolgen mußte und wirklich befolgte. Schon der einzige Umstand, sagt der Verf., daß in demselben Jahre, wo Helmont starb und die meisten seiner Werke erst bekannt wurden, Sylvius gehaltloses System einen so allgemeinen Beyfall einerndten, und den größten Einfluß gewinnen konnte, sey dafür hinreichend beweisend.

I. Franz Deleboe Sylvius, als letzter Sprößling der Galenischen Schule.

Gegen Sprengel und Andere, die Sylvius als einen Schüler und Nachfolger des Paracelsus, und sein System als ein chemiatisches oder auch nur als eine Abänderung Helmontscher Vorstellungsweise der Fermente betrachten, tritt der Verf. widerlegend auf; die Meinung des chemiatischen im Sylvius'schen Systeme sey nur theilweise richtig, wenigstens nicht erschöpfend, die anderen Meinungen aber zeugten von gleicher Unkenntnis, sowohl mit Sylvius, wie mit Paracelsus und Helmont's

Werken. In Paracelsus Systeme spiele das chemische Element nur eine sehr untergeordnete, fast zufällige Rolle, und Helmont's Fermente hätten mit chemischen Potenzen nichts gemein, sondern seyen wahre Lebenskräfte. Die Lehre des Sylvius sey der letzte Versuch, die einseitige aristotelisch-galenische Grundansicht im Gegensatz zu dem durch Paracelsus Reformation neu eingedrungenen Geiste von Neuem zur Herrschaft zu bringen, und mit einem weit größeren Schatze empirischen Wissens bereichert, nochmahls ein medicinisches System darauf zu gründen. Dies angebliche System, in sich selbst aller sicheren Grundlage entbehrend, diene nur dazu, die Lehren Galen's, besonders dessen Lehre von den Qualitäten, noch mehr in ihrer Blöße darzustellen, sie vollends alles Ansehens zu berauben, um, wie der Verf. ferner sagt, einer frischeren, kräftigern Entwicklung unserer Wissenschaft Raum zu schaffen.

II. Neuere Epoche der Medicin.

Umgestaltung derselben von der practischen Seite aus. Diese neue und höchst wichtige Epoche für die medicinische Wissenschaft beginnt mit dem siebenzehnten Jahrhunderte. Dieselbe erlitt um diese Zeit eine abermahlige, zwar minder gründliche und vollständige, aber um so leichter faßliche und deshalb um so eindringlichere und nachhaltiger wirkende Umgestaltung als die früher von Paracelsus vergeblich versuchte gewesen war. Stahl und Boerhave sind die großen Männer, denen die Wissenschaft diese Umgestaltung vorzüglich verdankt. In ihnen beiden, sagt der Verf., finden wir denn auch dieselbe idealistische und materialistische Richtung repräsentiert, die wir früher in der Paracelsischen und Galenischen Medicin als sich schroff gegenüber stehend erkannten, und die eben, weil

sie in der Natur des Menschen gleichmäßig begründet sind, auf jeder Stufe der Ausbildung der Wissenschaften mehr oder weniger deutlich hervortreten. Aber diese idealistischen und materialistischen Systeme Stahl's und Boerhaven's sind nicht unmittelbar an die früheren angeknüpft, keine weitere Entwicklung und vollständigere Ausbildung derselben, sondern haben eine von diesen ganz verschiedene Abstammung. Eine Umgestaltung der medicinischen Wissenschaft war höchstes Bedürfnis geworden; es galt aber dies Mahl nicht mit einer neuen und richtigeren Theorie gegen die hergebrachte und allgemein gültige Lehre zu kämpfen, sondern es war die Reaction einer bereits vorhandenen besseren Praxis, die jetzt auch auf die Wissenschaft einen mächtigen Einfluß übte, und von der die Umgestaltung derselben bedingt wurde. Stahl, Boerhave und Fr. Hoffmann, so entgegen gesetzte Richtungen sie sonst auch in ihren Theorien befolgten, stimmten doch vollkommen in dem Bestreben überein, an der Stelle der Galenischen und insbesondere der chemiatischen Praxis des Sylvius einer einfacheren und naturgemäßerer Behandlungsweise der Krankheiten Eingang zu verschaffen.

Die ferneren Umgestaltungen der medicinischen Theorie im weiteren Verlaufe des vorigen Jahrhunderts lassen sich im Allgemeinen als Versuche charakterisieren, wodurch eine Vereinigung der in Boerhaven's und Stahl's Lehren so entschieden sich entgegen tretenden Richtungen, der empirischen und der speculativen, bewirkt werden sollte. So Cullen's Nerventheorie, Brown's Theorie, Blumenbach's Bildungstrieb, Hufeland's Lebenskraft.

Aber alle diese Versuche zu einer genauen und vollständigen Kenntniß von dem Wesen des orga-

nischen Lebens zu gelangen, sagt der Vf., stimmen darin überein, daß sie sämmtlich von einem abstracten Vitalismus ausgehend, nur auf dem Wege der analytischen Forschung sich bewegten. Man nahm das organische Leben als etwas von dem unorganischen ganz verschiedenes als gegeben an, erforschte die einzelnen Erscheinungen desselben mit mehr oder weniger Glück, suchte die Ursachen und Bedingungen derselben auf, und gelangte so zu den abstracten Begriffen der Irritabilität und Immitabilität, der Sensibilität, der Bildungskraft &c. Der Hauptfehler, den man dabey beging, lag jedoch darin, daß man diese abstracten Begriffe, die das Ergebnis des analysierenden Verstandes waren, zu voreilig für letzte Ursachen ansah, und sich mithin berechtigt glaubte, von ihnen aus zurück gehend das Leben, das man erst willkürlich zersplittert hatte, eben so willkürlich auf synthetische Weise zu construieren. Jede auf diesem Wege entstandene Theorie war mithin nur das beständig wechselnde Ergebnis der immer fortschreitenden Erfahrung, sie konnte ihrer Natur nach höchstens für einen Augenblick eine vorüber gehende Gültigkeit haben, und so erklärt sich der bis in die neueste Zeit fortdauernde Widerspruch der Theorie und der Erfahrung, und die Nothwendigkeit immer wiederholter und dennoch stets ungenügender Zugeständnisse von Seiten der ersteren.

III. Neueste Epoche der Medicin.

Eine Umgestaltung des abstracten Vitalismus der vorigen Epoche hat noch nicht Statt gefunden, noch heut zu Tage hat er fast allgemeine und unbestrittene Gültigkeit. Es sind immer noch die aus der Erfahrung abstrahierten Grundkräfte des Lebens, die Irritabilität, die Sensibilität und die Reproduction, oder es ist eine angebliche Lebenskraft, oder endlich der ganz vage Begriff des Le-

bens überhaupt, mit deren Hilfe man sowohl das Ganze der organischen Natur, als deren einzelnste Erscheinungen zu erklären sich bemüht, und so besteht auch der Gegensatz der organischen und der unorganischen Natur, der mit diesem abstracten Vitalismus so enge und so nothwendig verbunden ist, noch mehr oder weniger in derselben Weise fort, wie während des ganzen vorigen Jahrhunderts. Allein, sagt der Verf., es steht uns eine durchgreifende Umgestaltung der gesammten Heilkunde in der nächsten Zukunft bevor, zu der von verschiedenen Seiten schon mächtig vorbereitet wird, und es ist gerade dieses Werden von etwas Neuem, das der medicinischen Wissenschaft unserer Tage einen eigenthümlichen Charakter aufdrückt, und namentlich die nie mehr als gerade jetzt gefühlte Trennung der Theorie und der Praxis bewirkt, woraus dann wieder all das Schwankende, Widersprechende und Unbefriedigende unserer heutigen Wissenschaft, und die manigfachen, obwohl bisher immer vergeblichen Versuche, dieselbe sicherer zu begründen, sich hinlänglich erklären. Welcher Art die bevorstehende Umgestaltung seyn werde, kann nicht zweifelhaft seyn; es gilt den abstracten Vitalismus der vorigen Epoche und die damit verbundene irrige Trennung der organischen und unorganischen Natur aufzugeben und zu beseitigen, dadurch die Einheit der gesammten Natur und Heilwissenschaft, wie sie vordem bestand, wieder herzustellen, und überhaupt den Weg der bloßen Abstraction verlassend, überall auf genetische Weise die Erscheinungen des Lebens im gesunden wie im krankhaften Zustande zu verfolgen und kennen zu lernen. Zu dieser bevorstehenden Umgestaltung der Medicin sind dann schon manche vorbereitende Schritte geschehen und zwar von zwey entgegen gesetzten Seiten, von denen überhaupt eine wahrhafte Umgestaltung der Medi-

ein ausgehen muß, nämlich von Seiten der Philosophie und von Seiten der Empirie.

Der Verf. spricht nun von dem Einflusse der Schelling'schen Naturphilosophie auf die Natur- und Heilwissenschaft unserer Zeit, der Stark'schen Ansicht von der naturhistorischen Bedeutung der Krankheit, der neueren Humoral- und Nervenpathologie nach Steinheim und Kösch, nach Hauff und Lobstein und von Baumgärtner's dualistischem Systeme der Medicin.

Skizze einer Theorie der Lebenserscheinungen im gesunden und krankhaften Zustande.

Wir lassen hier einige Sätze daraus folgen, um die Grundansichten des Verfs kennen zu lernen. In der Natur, sagt derselbe, gibt es keine Kraft, die nicht an eine bestimmte Materie gebunden wäre, so wie keine Materie, in der nicht ein Wirkbares, eine Kraft sich befände daß Kraft; und Materie in der That identisch seyen und nur verschiedene Beziehungen eines und desselben Wesens bezeichnen, nehme er deshalb an, Gott habe ursprünglich eine Anzahl einfacher und ihrem Wesen nach, mithin qualitativ verschiedener Stoffe geschaffen, wie man auch die Keime aller organischen Naturwesen als unmittelbar aus seiner Hand hervor gegangen betrachten müsse. Der lebende thierische Organismus ist nach dem Verf. eine unendlich verwickelte Zusammensetzung manigfacher Stoffe in den manigfachen Verbindungen.

Sein Wesen ist seine Organisation. Seine Form und Mischung, als der umfassende Ausdruck seines inneren eigenthümlichen Wesens, sind Bedingung und Grund all seiner Thätigkeiten. Diese Thätigkeiten bestehen aber wieder nur in materiellen physikalischen und chemischen Veränderungen, die theils durch unmittelbare Einwirkung einzelner

Stoffe auf einander, wie in der unorganischen Natur, theils durch Nerventhätigkeit vermittelt zu Stande kommen, und sie sind in solcher Art durch die Nervenwirkung mit einander verkettet, daß eine die andere in ganz bestimmter Weise hervor ruft, und so eine in der That unendliche Reihe von sich gegenseitig bedingender Wirkungen nach bestimmtem Plane und zu bestimmter Zeit möglich wird.

Die Erscheinungen des so genannten Seelenlebens sind wie alle andern Erscheinungen des lebenden thierischen Organismus, wie die Ernährung, Absonderung &c. durchaus organisch bedingt; sie sind nur das höchste Product einer und derselben organischen Thätigkeit, der Nerventhätigkeit; das Organ, das sie vermittelt, ist das Gehirn. Was auf der innersten Stufe als Instinct, weiterhin als Vorstellung und Trieb, und auf der höchsten Stufe als ausgebildetster Verstand und scheinbar freieste Willkür sich darstellt; es ist die Äußerung einer und derselben Nerventhätigkeit, nur verschieden nach der unendlichen Verschiedenheit der Organisation des Nervensystemes in den verschiedenen Thierclassen.

Den gottähnlichen Menscheng Geist sieht der Verf. auch nicht als ein besonderes Wesen, als eine ewige Substanz an, sondern er möchte ihn vielmehr nur für einen inneren Sinn halten, durch den eine höhere Welt gleichsam in uns herein scheint, durch den wir Eindrücke aus dieser höheren Welt zu empfangen fähig sind. Mit diesem geistigen Sinne sey dem Menschen zugleich das Bewußtseyn gegeben, und es sey das Bewußtseyn, das den Menschen vom Thiere wesentlich unterscheide.

Wie aber dieser geistige Sinn beschaffen, wie er mit dem Organismus verbunden, was das Bewußtseyn eigentlich sey, das alles vermöge menschliches Wissen nicht zu ergründen. Hier stehen wir

nach der Behauptung des Verfs an den letzten Grenzen der Natur, die allein unserem Erkennen zugänglich ist, und mit der allein wir es hier zu thun haben, und es beginnt das höhere Reich des Glaubens.

Was aber entsteht, muß auch vergehen, und wie der letzte Grund alles Entstehens in das freye Schaffen eines göttlichen Wesens gesetzt worden, so sey mithin der letzte Grund des Vergehens schon in dem Entstehen selbst gegeben.

Unter Krankheit versteht der Verfasser nur eine fortlaufende, unendlich verwickelte Kette von einzelnen abnormen Lebensthätigkeiten, die wie alle Lebensthätigkeiten überhaupt, theils sich gegenseitig erregen, theils von relativ oder absolut äußeren Ursachen bedingt sind, die aber allerdings in so fern in ihrer Verkettung eine gewisse Ordnung, eine bestimmte Regelmäßigkeit zeigen, als dieselbe dem lebenden Organismus selbst, dessen Thätigkeit gestört wird, eigenthümlich zukommt. Wie nämlich, sagt der Verf. sehr richtig, das Zustandekommen der normalen Lebensthätigkeiten nur in dem Grade vollständig erkannt werden mag, als die Form und Mischung der sie bedingenden Organe und sonstigen Theile des Körpers vorher erkannt worden ist; wie mithin die Anatomie, die wiederum erst durch die allgemeine Anatomie, durch die Lehre von den einfachen Geweben und von den Flüssigkeiten der organischen Körper, wie dieselbe in neuerer Zeit bearbeitet worden, wahren wissenschaftlichen Gehalt erlangt hat, die nothwendige Grundlage der Physiologie ist, so kann auch die Pathologie, die Lehre von den krankhaften Lebenserscheinungen nur auf eine möglichst vollständige Kenntnis der krankhaften Form und Mischung des Körpers, auf die pathologische Anatomie sicher gegründet werden. Der Verfasser versteht aber

unter pathologischer Anatomie nicht bloß die Lehre von den Veränderungen, die die Form und Mischung des lebenden Körpers in Folge von Krankheiten erleidet; und noch weniger eine bunte Sammlung seltener und oft nur deshalb merkwürdiger Abnormitäten, was sie freylich auch heut zu Tage noch größtentheils ist, und woraus die Wissenschaft auf ihrer jetzigen Stufe nur geringen Nutzen zu ziehen vermag, sondern er versteht darunter die Lehre von den Veränderungen, deren die Form und Mischung des lebenden Organismus überhaupt fähig ist.

Meersburg bey Constanz.

Ein schön alt Lied von Grave Frix von Solre, dem Döttinger, und von der Belagerung von Hohen Solren in Druck ausgegeben durch den alten Meister Sepp, auf der alten Meersburg. Gedruckt in diesem Jar (1842). XII u. 80 S. in Octav.

Unter diesem Titel wurde der kbn. Gesellschaft der Wissensch. von ihrem Correspond. dem Freyh. Joseph von Laßberg als Geschenk übersandt eine Schrift enthaltend ein Lied von Grave Frix von Solre, dem Döttinger. Voran geht ein hübsches lithograph. Blatt und S. 1, nach einer lehrreichen Vorrede, folgen 2) Anmerkungen zu diesem Liede, 3) Lieder von Konrad Döttinger, S. 35. 4) Von dem Ritter und dem Pfaffen, von Klein Heinzelin von Costenz, S. 47. 5) Lieder von Kaiser Friedrich II. und seinem Sohne Enzius, S. 39. 6) Franzöf. Gedicht, vom Leben und Sterben Mariä, S. 40—80.

Wir ergreifen diese Gelegenheit um unsern besten Dank abzustatten und zugleich Freunde des deutschen Alterthumes auf diese früher ungedruckten Schriften aufmerksam zu machen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

16. Stück.

Den 28. Januar 1843.

Puchta, des Waters, pensionierten Land-
Richters zu Erlangen, Erinnerungen aus dem
Leben und Wirken eines alten Beamten,
welche 1842 zu Nördlingen bey Beck auf VII u.
355 Seiten in gr. Octav erschienen sind, werden
wohl ihre Leser finden, so gut wie manches andere
Buch, welches 'der Raum unserer Blätter,' zumahl
seitdem diese so ausführliche Anzeigen liefern, zu
empfehlen verbietet, oder wie namentlich die be-
kannten practischen Schriften des Verfs, von de-
nen der Unterz. 1833. S. 1561 eine einzige, die
über Klagen, auch mit allgemeineren Bemerkun-
gen zum Lobe desselben, bekannt zu machen ge-
sucht hat. Daß es dies Mahl auch geschieht, hat
zum Theil wieder einen subjectiven Grund; der Vf.,
geb. 1769, erscheint im ganzen Buche als ein Greis,
und da war es auffallend, wenn ein nicht nur um
fast volle fünf Jahre älterer Schriftsteller, seit
Schmelzer's Tode, so viel er weiß, denn daß
Siebenkees noch lebe, hatte er auch erst durch
die Nachricht, er sey gestorben, erfahren, der Se-

nior (doyen) der juristischen Schriftsteller in Deutschland, sondern der auch zufälliger Weise schon, und zwar auf einer damals eben nicht für verfallen gehaltenen hohen Schule Professor war, ehe Herr Landrichter Ritter Puchta seine überhaupt nur anderthalbjährigen Studien in Erlangen anfang. Die vorher gegangene harte Jugend, — die Mutter ward, zwey und dreyßig Jahre alt, mit sieben Kindern Wittwe eines armen Landpredigers, und der Verf., der fünfzehnjährige älteste Sohn, kam zu einem grämlichen Vaterbruder, ohngefähr in dasselbe Verhältnis, wie unser nachheriger Hofrath Justus Claproth zu seinem Oheim, dem Rath Johann Christian Claproth, — wird Jeder gern lesen; hoffentlich wird auch Jeder, der ein besseres Schicksal gehabt hat, dies mit Dank erkennen und sich prüfen, ob er denn auch mehr oder nur eben so viel gethan habe, als dieser andere. Die Schilderung des Oheims, eines hagestolzen Advocaten, ist übrigens die einzige Gelegenheit, wo der Verf. satirische Einzelheiten mit Nennung von Namen erzählt, und darin sticht er gar sehr gegen nur etwas später erschienene Memoiren eines gewis sehr geistreichen und thätigen Schriftstellers ab, der, nachdem er schon allerley Stellen bekleidet hatte, noch unser 'gelehrter Mitbürger' geworden war und den juristischen Preis erhalten hatte, auch so, wie der Herr Landrichter, aus preussischen in bayerische Dienste überging und sich zulezt pensionieren ließ. Der Unterschied zwischen Dem, was man noch selbst drucken läßt, und Dem, was erst sieben Jahre nach dem Tode erscheint, auch wohl der zwischen dem Manne, der eine zahlreiche Familie zum Theil im Lande hat, und Einem, der wenigstens keine Kinder hinterläßt, reicht wohl nicht hin, dies zu erklären, da der

Verstorbene erzählt, wie man ihm ins Gesicht eine böse Zunge Schuld gegeben habe, bey dem noch Lebenden aber nie ein Zug dieser Art vorkommt. Ein Mann wird von beiden Schriftstellern, am meisten von dem selten Lobenden, gepriesen, der es freylich schon genug geworden ist, bey dem aber ein Paar Zeilen, lange nach seinem Tode, mehr Gewicht haben, als alle Lobeserhebungen während seiner Macht, der Fürst Staats-Kanzler. Von den sechszehn Jahren der Hardenberg'schen Zeit habe man noch lange nachher als einer guten Zeit gesprochen, und als ein Beleg dazu läßt sich die S. 225 u. f. erzählte, auswärts wohl nicht so bekannt gewordene, Geschichte der 'Brander' (von einem Orte Brand bey Erlangen) Renitenten, die in der Meinung, der König von Preußen würde Alles wieder bekommen, ihren weltlichen und geistlichen Oberen den Gehorsam versagten, ersehen.

Während seiner so kurzen Universitäts-Jahre rühmt es der Verfasser, daß nur zwey Collegien, die er gehört habe, ohne Lehrbuch gehalten worden seyen und daß man nicht dictiert habe; das Meiste mußte dann aber das Nachlesen von Büchern thun. Auf ein Examen, bey Gelegenheit von welchem viel Wahres gesagt wird, war der Verf. zum Advocaten, deren es damahls keine bey den Untergewichten gab, angenommen; er muß sich aber doch sehr ausgezeichnet haben, da er bey der preussischen Einrichtung sehr bald und ungeachtet er in Criminal-Sachen gar keine Übung hatte, weil damahls eine förmliche Defension etwas Unerhörtes war, von dem Director Bandel, einem der Richter in der Arnoldschen Sache, zugleich mit seinem oben erwähnten Oheim zum Criminal-Rath ernannt wurde. Bald darauf wurde er preussi-

scher Justiz=Untmann, und nachher als Anspach an Bayern fiel, und es kaum möglich gewesen wäre, die preussischen Angestellten, wenn sie es verlangt hätten, in den anderen Provinzen unterzubringen, bayerscher Landrichter. Auf seine Thätigkeit unter diesen beiden Benennungen geht nun der größte Theil des Buches, weswegen es auch schon auf dem Titel den Zusatz hat: vornehmlich für Anfänger in der juristischen, besonders Amter=Praxis. Daß es für diese lehrreich sey, ist wohl nicht zu leugnen, am meisten lernen sie aber doch nur daraus, daß namentlich ein Landrichter, bey Weitem nicht bloß Richter, sondern auch Verwaltungs=Beamter, besonders in ungewöhnlichen Zeiten ein geplagtes Thier sey. Dem abzuhelpen ist nun nicht ihre Sache, und so können Andere, viel höher Stehende, noch weit mehr aus dem Buche lernen. So z. B., daß es eine übel angebrachte Sparsamkeit ist, die Landbeamten gar zu schlecht zu besolden, weil, wie es in der markgräflichen Zeit gar oft vorgekommen sey, sie Gelegenheit genug hätten, sich dafür auf unerlaubte Art zu entschädigen. Eine Bemerkung über einen nicht seltenen Theil der Besoldung ist auffallend richtig, und wohl noch selten gemacht worden, nämlich über Pferde=Fourage oder s. g. Rationen. Wenn diese auch für die Fütterung der Pferde nicht so karg zugemessen ist, wie es wohl vorkommt, daß etwa bloß Hafer, aber weder Heu noch Stroh dazu gerechnet würde, so nimmt man doch auf die Anschaffung der Pferde und des Wagens, und auf den Unterhalt des Kutschers nirgends Rücksicht, wenn gleich die Oberen, auch wohl der Fürst selbst, darüber spotten, der welcher sich, ob er gleich Fourage beziehe, keine Pferde halte, müsse wohl den Hafer selbst verzehren. Die Folgen der im Land=

Rechte geschehenen Abschaffung der berühmten *lex Anastasiana*, sind sehr anschaulich geschildert. Als außerordentliche Geschäfte, unter welchen die ordentlichen, namentlich die Justiz, da wo keine seltene Thätigkeit zu Hilfe kommt, gar leicht leiden, hat der Verf. Durchmärsche, Zheuerung, Steuer=Rectification und zuletzt noch den Canal=Bau erlebt, abgerechnet, daß er längere Zeit in München zu einer Commission für die Prüfung eines Gesetz=Entwurfes über den Civil=Proceß ernannt wurde, und daß er seit 1815 neunzehn selbständige Werke, und in mehreren Zeitschriften Aufsätze, hat drucken lassen.

Eine kleine Nachricht mag hier noch aus dem Buche und der eigenen Kenntniß des Unterz. stehen, weil man sie in mehreren Schriften vergebens sucht, nämlich die, daß Gros, welchen der Vf., so lange dieser Professor in Erlangen war, einen seiner genauesten Freunde nennt, im November 1840 zu Stuttgart als wirklicher Geheimer=Rath gestorben ist. Er hatte im Stifte zu Tübingen Theologie studiert, war dann Lehrer des jetzigen Königs geworden und, als dieses Verhältniß aufhörte, nach Jena gegangen, um da die Rechte zu studieren. Da stand er mit seinem Landsmanne Schiller, so wie nachher hier mit Spittler, in näherer Verbindung, und Hardenberg ernannte ihn zum Professor der Rechte in Erlangen. Als Klein von Halle abging, war davon die Rede, daß Gros sein Nachfolger werden sollte, einige gereimte Wortspiele über die beiden Namen waren aber Alles, was davon weiter bekannt wurde, hingegen trat Gros in Dienste der württembergischen Landschaft, und ward vom Könige Friedrich auf den Asperg gesetzt, wie ehemahls Moser vom Herzoge Carl auf die Fe-

ftung Hohentwiel. Im Jahre 1817 berief ihn der jetzige König nach Stuttgart, wo aber seine Thätigkeit in den letzten Jahren seines Lebens sehr abnahm.

Daß aber der Verfasser, der seiner Erlanger Freunde, wenigstens der verstorbenen, so dankbar erwähnt, sich gar nicht merken läßt, es sey der Vater des berühmten Rechtslehrers, der von Erlangen, München, Marburg und Leipzig vor Kurzem nach Berlin gekommen ist, könnte man für eine übertriebene Bescheidenheit halten. Bey dem, der Druckerey ungeachtet, doch so natürlichen Gedanken, in ein Paar Jahrtausenden würden eben so viele Schriften untergehen, als dies in den verflossenen der Fall gewesen ist, kann man unsere Nachkommen ordentlich bedauern, daß sie über das Verhältniß von Wolfg. Heinrich Puchta und Georg Friedr. Puchta sich vielleicht streiten, zumahl Letzterer nicht nur seinen Doctor, der bey Ersterem vorkommt, sondern auch sein Amt auf dem Titelblatte seiner Institutionen wegläßt. Welcher Fund würde dann gerade dieses Blatt für die künftigen Bearbeiter der juristischen gelehrten Geschichte seyn! Hugo.

Z u e b u r g.

Verlag der Herold- und Wahlstabschen Buchhandlung 1842. Allgemeines Criminal-Gesetzbuch für das Königreich Hannover, sammt den Gesetzen über die Bestrafung des Wilddiebstahls und des Fisch- und Krebsdiebstahls, mit den durch die ständischen Beschlüsse herbeigeführten Abänderungen des früheren Ministerial-Entwurfs nebst den Motiven, sowie mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von Dr. G. Schlüter, kön. han. Justizrathe. XVI und 367 Seiten in Octav.

H a n n o v e r.

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1842. Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des Hannoverschen Criminal-Rechts und Criminal-Processes. Herausgegeben von C. F. G. U. von Bothmer, königl. hannoverschem Ober-Appellationsrathe zu Celle, Ritter des königl. Guelfenordens. Erstes Heft. 75 Seiten in Octav.

Während wir in anderen deutschen Ländern, welche in der jüngsten Zeit neue Strafgesetzbücher erhalten haben, wie namentlich in Württemberg, Sachsen und Hessen=Darmstadt, gleich mit dem Erscheinen der neuen Gesetzgebung auch Versuche finden, dieselbe in ausführlicheren Commentaren, in den für diesen Zweck gegründeten Zeitschriften, oder in besonderen Ausgaben, wissenschaftlich zu erläutern, und für die practische Anwendung zugänglicher und brauchbarer zu machen, sind nun in Hannover bereits zwey Jahre seit der Publication des Criminal-Gesetzbuches vom 8. Aug. 1840 verstrichen, ohne daß irgend eine ähnliche, wissenschaftliche oder auf Befriedigung practischer Bedürfnisse gerichtete, Bestrebung hervorgetreten wäre. Um so erfreulicher ist es daher, daß wir das juristische Publicum jetzt auf zwey, fast zu gleicher Zeit erschienene, literarische Erzeugnisse aufmerksam machen können, wovon die eine, als abgeschlossene, für das unmittelbare practische Bedürfnis bestimmte Arbeit, das ganze Criminal-Gesetzbuch umfaßt, die andere dagegen sich nur als Anfang einer fortlaufenden, zur Aufnahme einzelner Beyträge bestimmten, Zeitschrift ankündigt.

Die Arbeit des Hrn Justizrath Dr. Schlüter zu Stade, des bekannten Herausgebers der juri-

ftischen Zeitung für das Königreich Hannover, ist, der Vorrede zufolge, aus der gewiß richtigen Erwägung hervor gegangen, daß zur Anwendung des neuen Gesetzbuches und der damit in Verbindung stehenden besonderen Strafgesetze über Wild-, Fisch- und Krebsdiebstahl, die Vergleichung dieser Gesetze mit den Regierungs-Entwürfen, wie solche der allgemeinen Ständeversammlung vorgelegen haben, und die Kenntniß der Gründe, welche die von den Ständen veranlaßten Abänderungen herbey geführt haben, nicht nur von großem Nutzen, sondern in einzelnen Fällen für eine richtige Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen sogar unentbehrlich sey. Um nun die Übersicht zu erleichtern, sind zu jedem Artikel des Gesetzbuches die Abweichungen, welche sich auf den verschiedenen Entwicklungsstufen desselben ergeben haben, nicht bloß durch Citate angedeutet, sondern wörtlich neben und resp. unter einander gedruckt, so daß sie sich auf den ersten Blick übersehen lassen. Hiermit sind dann in den Notizen fortlaufende Bemerkungen verbunden, welche theils Verweisungen auf andere gesetzliche Bestimmungen, theils Vergleichen mit anderen Artikeln des Gesetzbuches selbst, Andeutungen ihres Zusammenhanges und Verhältnisses zu einander, Bezugnahmen auf allgemeine Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft und Erläuterungen des Gesetzes durch Aufstellung von Gegensätzen, Einschränkungen u. s. w. enthalten, und welche vorläufig wohl dazu geeignet sind, das Bedürfnis eines ausführlicheren Commentares dem Practiker besonders auch deshalb weniger fühlbar zu machen, weil damit bey den einzelnen Lehren oder Kapiteln des Gesetzbuches Nachweisungen der allgemeinen Literatur des Criminalrechtes verbunden sind, die obwohl sie selbst die neueren Erscheinungen auf die-

sem Gebiete nicht immer vollständig berücksichtigen, doch meistens für das erste Bedürfnis als ausreichend betrachtet werden können. Wenn übrigens Ref. mit dem Vf. einen ausführlicheren und gründlichen Commentar über das Criminalgesetzbuch als ein in der Zukunft nothwendig zu befriedigendes Bedürfnis betrachtet, so muß er doch zugleich bekennen, daß er es nicht bedauern kann, daß bis jetzt keine solche Arbeit über das hannoversche Criminalgesetzbuch erschienen ist, indem dazu, wenn sie wahrhaften Werth erhalten soll, nothwendig erst noch manigfache Vorarbeiten, insbesondere auch eine sorgfältige Benutzung der von den Gerichtshöfen bey der practischen Anwendung des Gesetzes gesammelten Erfahrungen, voraus gesetzt werden müssen.

Hierzu dürfte aber die zweyte der oben angezeigten Schriften, wenn sie als Zeitschrift in der begonnenen Weise fortgesetzt wird, als die beste Vorbereitung zu betrachten seyn. Der Hr Oberappellationsrath (früher Justizrath) von Bothmer, welcher sich den Ruf eines tüchtigen Practikers erworben und schon früher verschiedene schätzenswerthe Beyträge zu den Hügigschen Annalen geliefert hat, eröffnet damit eine Zeitschrift, welche, ohne hinsichtlich ihres Erscheinens an bestimmte Termine gebunden zu seyn, sich die Erörterung des im Königreiche Hannover geltenden (nicht bloß historischen) Criminalrechts- und Criminal-Processes in theoretischer, practischer und critischer Hinsicht zur Aufgabe gestellt hat, und zwar ohne Beschränkung, ob die Rechtsquelle älterer oder neuerer Entstehung und ob sie der gemeinrechtlichen, der hannoverschen, oder der (in einigen Provinzen noch giltigen) preussischen Gesetzgebung entsprungen ist. Alle, welche sich zur Mit-

wirkung für diesen Zweck berufen fühlen, insbesondere 'neben den Practikern auch die Mitglieder der Landesuniversität und anderer deutscher gelehrter Corporationen' werden deshalb zu Beyträgen aufgefordert. Ref. wünscht von Herzen, daß diese Aufforderung den erwünschten Erfolg habe, und glaubt, daß die fernere Leitung des Unternehmens, hinsichtlich dessen Förderung auch die bereitwillige Uneigennützigkeit der Verlags-handlung vom Herausgeber gerühmt wird, keinen geeigneteren Händen als denen des Lectern übergeben werden könne.

Soviel über das Äußere! Was den Inhalt des vorliegenden Heftes betrifft, so finden sich darin bis jetzt bloß eigene Beyträge des Herausgebers, und zwar sind es nur zwey Abhandlungen, von denen die erste und größere 'Grundzüge der Lehre vom rechtswidrigen Vorsatze und von der Fahrlässigkeit, nach den Bestimmungen des hannoverschen allgemeinen Criminalgesetzbuches' aufzustellen sucht (S. 7—50), die zweyte dagegen, welche sich auf die neueren, das Strafverfahren betreffenden Gesetze bezieht, von den 'Rechtsmitteln und Beschwerden in Criminalsachen' handelt.

Der Gegenstand der ersten Abhandlung ist von hohem Interesse und vom Verf. mit Scharfsinn und practischem Tacte behandelt. In dem Streite der Theorie über die Zulässigkeit der Aufstellung eines allgemeinen Begriffes des verbrecherischen Vorsatzes hat sich das hannoversche Gesetzbuch für die bejahende Meinung entschieden, und im Art. 41 den rechtswidrigen Vorsatz als 'den Entschluß zu einer strafgesetzwidrigen Handlung mit dem Bewußtseyn, daß sie unerlaubt sey,' definiert. Es wäre wohl zu wünschen gewesen, daß der Verf. bey der nähern Betrachtung dieses Artikels (wie

auch in anderen Fällen) auf die Geschichte der Entstehung, auf die Abweichung des ersten Entwurfs (vgl. Bauer, Vergleichung des ursprünglichen Entwurfs S. 32), die Motive für dessen Änderung und die bey der ständischen Berathung geäußerten Ansichten (Archiv des Criminalr. 1835. S. 454. 1838. S. 598) Rücksicht genommen hätte, indem insbesondere auch den ständischen Berathungen, selbst wenn man ihnen keinen höheren Werth beylegen will *), jedenfalls die Bedeutung einer nicht unwichtigen Quelle für die doctrinelle Auslegung zugesprochen werden muß. — Die vom Verf. dabey gemachte Bemerkung, die Definition des Gesetzbuches entspreche dem, was die Theorie des gemeinen deutschen Criminalrechtes unter dem Worte 'dolus' verstehe, ist gewis in so fern bedenklich, als die theoretischen Ansichten über diese Begriffsbestimmung sehr von einander abweichen, und jedenfalls möchte Ref. nicht zugeben, was der Vf. zu behaupten scheint, daß jene gesetzliche Definition der Begriffsbestimmung von dolus, wie sie Feuerbach in seinem Lehrb. §. 54 gegeben hat, als entsprechend zu betrachten sey, indem es leicht wäre, wesentliche Verschiedenheiten nachzuweisen und Ref. wohl behaupten möchte, daß jene in mancher Hinsicht besser als diese sey. Wohl hätte aber das unbedenklich hervor gehoben werden mögen, daß, wenn dem Gesetze sonst die s. g.

*) Diese Frage ist bekanntlich in neuerer Zeit mehrfach besprochen, besonders von v. Wächter in den Abhandl. aus dem Strafrechte S. 242 f. und im Archive 1839. S. 345 f. — von Mittermaier, die Strafgesetzb. in ihrer Fortbildung S. 216 f. und von v. Mohl im Archiv 1842 S. 214 f. 340 f. Schletter, de subsidiis interpretationis legum ex iis, quae in comitiis acta sunt, petendis. Lips. 1839.

Androhungs=Theorie zu Grunde zu liegen scheine, es jedenfalls in der Begriffsbestimmung des rechtswidrigen Vorsazes derselben ungetreu geworden sey, indem es sich sonst nicht mit dem Bewußtseyn der Unerlaubtheit der That begnügen durfte, sondern Kenntniß des Strafgesetzes oder das Bewußtseyn, daß die Handlung ein Verbrechen sey, fordern mußte. Übrigens sind aber die in der Begriffsbestimmung des Criminalgesetzbuches liegenden Merkmale und die sich hieraus ergebenden Folgerungen, mit Hilfe der grammatischen und logischen Interpretation, vom Verf. gut entwickelt und, was Ref. als das Hauptverdienst dieser Abhandlung betrachten möchte, der Verf. hat sich nicht bloß mit einer allgemeinen Erörterung der Merkmale des rechtswidrigen Vorsazes begnügt, sondern denselben mit Rücksicht auf die Begriffsbestimmung der einzelnen Verbrechen betrachtet, und die besondere Gestaltung oder Modification desselben, unter genauer Angabe desjenigen, was zum rechtswidrigen Vorsaze des einzelnen bestimmten Verbrechens gehört, hervor gehoben. Auf ähnliche Weise hat der Verf. die Fahrlässigkeit behandelt, und besonders den Sinn und die Bedeutung der gesetzlichen Voraussetzung für die Strafbarkeit der culpa, wonach eine Verletzung vorliegen muß, welche auch ohne Rücksicht auf rechtswidrigen Vorsatz, im Criminal=Gesetzbuche mit Strafe bedroht ist, ebenfalls wieder mit Rücksicht auf die einzelnen Verbrechen, gut erörtert. Nur das möchte Ref. bey der allgemeinen Erörterung der Merkmale der Fahrlässigkeit vermissen, daß der auch zum culposen Verbrechen gehörige ursachliche Zusammenhang zwischen der gefährlichen Handlung und dem eingetretenen Erfolge nicht besonders hervor gehoben ist. Denn so klar es auch

ist, daß zur Annahme eines culposen Verbrechens ein solcher s. g. Causalnerus gefordert werden muß, so kann doch, was sich leicht an Beyspielen zeigen ließe, die Sache in der Anwendung Schwierigkeiten haben, indem nicht überall, wo Jemand Urheber einer gefährlichen Handlung ist, und der zum Begriff eines gewissen Verbrechens gehörige Erfolg mit jener fahrlässigen Handlung in einer gewissen Verbindung steht, die Annahme eines fahrlässigen Verbrechens als begründet erscheint, und zwar deshalb nicht, weil zur Zurechnung des Erfolges in Absicht auf die Fahrlässigkeit wesentlich gehört, daß dieselbe (abgesehen von der Theilnahme Mehrerer an der nämlichen fahrlässigen Handlung) die physische, durch sich selbst fortwirkende Ursache des eingetretenen Erfolges gewesen sey, während der dolus auch dann strafbar ist, wenn er nur als Beförderung der Thätigkeit eines anderen zurechnungsfähigen Subjectes wirksam gewesen ist. Dies würde den Verf. dann auch auf die Betrachtung der Unzulässigkeit der Annahme einer fahrlässigen Beyhilfe und Anstiftung, so wie, bey weiterer Erwägung der Nothwendigkeit des verbrecherischen Erfolges, zur Ausschließung eines sogen. culposen Versuches geführt haben.

Die zweyte Abhandlung, 'Über Rechtsmittel und Beschwerden in Criminalsachen' liefert einige Bemerkungen zu den in dieser Hinsicht durch das Gesetz vom 8. September 1840 und das Gesetz vom 16. Febr. 1841 in dem bisherigen Rechtszustande hervor gebrachten Veränderungen. Ref. muß leider gestehen, daß er keine hohe Meinung von dem Werthe dieser Veränderungen hat, und daß es ihn bedünken will, als sey dabey mit dem s. g. Principe der Erstrebung materieller Wahrheit auf eine sonderbare, und zum Theil auch der hi-

storischen Entwicklung unseres Inquisitions = Processes gar nicht entsprechende Weise verfahren worden. Denn wenn auch eine gewisse Begrenzung des Gebrauches von Rechtsmitteln und eine Bestimmung verschiedener, nach dem bisherigen Rechtszustande ungewisser, Punkte erforderlich war, so läßt sich doch nicht verkennen, daß dabey das, mit der Erzielung materieller Gerechtigkeit unverträgliche, Princip des Verzichtes bey der Festsetzung von Nothfristen, und den Vorschriften über die Wahl des Rechtsmittels und die s. g. Beruhigung bey dem Erkenntnisse in einer Weise zu Grunde gelegt worden ist, welche sich wohl nicht rechtfertigen lassen dürfte. Auch könnte man wohl versucht seyn, daran zu zweifeln, ob die, durch das Gesetz vom 16. Febr. 1841 bezweckte 'gleiche Gerechtigkeit bey Verwaltung der Criminal = Justiz' in den Beschlüssen und Entscheidungen der hannoverschen Gerichte bisher mit Grund vermisset worden sey, ob das ganze neu geschaffene Institut zu dem reinen Inquisitions = Prozesse passe und ob sich z. B. die Festsetzung der langen Fristen, welche der Staatsanwalt zur Einlegung der Revision hat, während dem Angeschuldigten nach dem Gesetze vom 8. September 1840 nur eine kurze Nothfrist verstatet ist, mit dem Principe der 'gleichen Gerechtigkeit' vertrage. — Der Verf. hat übrigens bey der Betrachtung jener neuen Criminal = Proceß = Gesetze verschiedene interessante und practisch wichtige Bemerkungen geliefert und es hat offenbar gar nicht in seinen Zwecken gelegen, sich dabey auf einen criminal = politischen Standpunct zu stellen. Gegen die Richtigkeit der meisten von ihm vorgetragenen Ansichten dürfte sich wohl kaum etwas einwenden lassen, wenn man auch bey manchen Puncten wünschen möchte, daß es nicht so, sondern anders sey.

Am Schlusse dieser Anzeige muß Ref. noch hinzu fügen, daß ihm durch die gütige Mittheilung des Herausgebers schon das zweyte Heft obiger 'Erörterungen und Abhandlungen' zugekommen ist, welches sich in den Nummern der Aufsätze und durch fortlaufende Seitenzahlen dem ersten anschließt. Es finden sich darin drey interessante Aufsätze und zwar: No. III. Über das Bedürfnis einer verbesserten Anweisung für die Criminal-Instrumenten. (Vom Hrn Dr. D. N. Mejer zu Clausthal). S. 77 f. No. IV. Vom Diebstahle (eine ausführlichere Erörterung der Bestimmungen des Criminal-Gesetzbuches Art. 279—303. 318—320). Vom Herausgeber. S. 99 f. No. V. Über die zur Bestrafung der Dienst-Verletzungen öffentlicher Beamten erforderliche Veranlassung oder Genehmigung der zuständigen Behörde, ebenfalls vom Herausgeber. S. 144—160. — Ref. freut sich über die rasche Fortsetzung des Unternehmens und drückt wiederholt den Wunsch aus, daß es die verdiente Beachtung und Unterstützung finden möge.

Zachariä.

G ö t t i n g e n .

In Commission der Bandenhoeck=Ruprechtschen Univ.-Buchhandlung. 1842. Predigten und geistliche Amtsreden von weil. Pastor G. E. D. Ebell. Herausgegeben von F. G. F. Schläger, Sen. Min. und Past. prim. in Hameln. XVI u. 263 Seiten in Octav.

Des verewigten Ebell wird in den vier Gemeinden, zu welchen sein Beruf ihn geführt hat, noch jetzt mit so ungetheilter Achtung und Liebe gedacht, daß der vorliegenden Sammlung schon darum eine

günstige Aufnahme nicht versagt werden wird. Sie bildet einen, jedoch nicht vollständigen Jahrgang von 36 Predigten; angehängt sind eine Beichtrede (wie es scheint an einen hochgestellten Collegen gerichtet), eine Taufrede, Einsegnung und Leichenrede. Die Absicht des Herrn Herausgebers, zugleich dem nach schweren Kämpfen zu früh vollendeten Freunde ein ehrenvolles Denkmahl zu setzen und dem Leser eine merkwürdige, mehr und mehr in den Hintergrund tretende Zeit lebendig vorzuführen, würde noch vollständiger erreicht seyn, wenn es ihm gefallen hätte, von allen Vorträgen Ort, Zeit und Veranlassung anzugeben, wie es z. B. bey der Abschiedspredigt zu Eboldshausen und bey der Antrittspredigt zu Göttingen geschehen ist; eine besonders dankenswerthe Zugabe aber ist die im Vorberichte gegebene Lebensskizze des Verfs. — Das Ungenügende des theologischen und homiletischen Standpunctes, auf welchem der Verf. seiner ganzen Zeit und seinem Bildungsgange nach stehen bleiben mußte, läßt sich nicht verkennen; aber auch hier bestätigt es sich und ist von hohem Interesse zu beobachten, wie ein edles treues Herz selbst die Mängel der theologischen Schule gut zu machen vermag. Durch ihre Herzlichkeit, durch Gedankenreichthum und Kürze eignen sich diese Vorträge vorzüglich zur Benutzung bey häuslicher Andacht; und da der Ertrag zum Besten der nachgelassenen Waisen des Vfs bestimmt ist, so können wir nicht umhin die Sammlung zu möglichst weiter Verbreitung angelegentlichst zu empfehlen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 30. Januar 1843.

N o m,

dalla Tipografia Salviani. 1832—1842. Iconografia della Fauna italica per le quattro Classi degli animali vertebrati di Carlo Lucian Principe Bonaparte, Principe di Canino e Musignano, Socio delle principali Accademie Scientifiche di Europa e di America. III Tomi. Mit 260 nicht paginierten Bogen Text und 180 Tafeln in Folio.

Dieses vor 10 Jahren begonnene und seitdem heftweise erschienene, in artistischer, wie in wissenschaftlicher Hinsicht gleich ausgezeichnete Werk des Prinzen von Canino (Sohn Lucian Bonapartes, Neffen Napoleons) liegt nun vollendet vor uns, und gibt einen neuen Beleg von der großen Thätigkeit des als Naturforscher und Schriftsteller um die gesammte Zoologie, vorzüglich aber die Kenntniss der Wirbelthierfaunen Nordamerikas und Südeuropas vielfach verdienten Verfassers. Wie alle Arbeiten des Fürsten, so ist auch diese nicht etwa die Frucht eines bloßen Dilettantismus, sondern

vielmehr des angestrengtesten Fleißes und Scharfsinnes. Der Prinz ist nicht bloß selbst Beobachter und practischer Naturforscher, sondern ein ausgezeichnete Kenner der Literatur, welche in diesem Werke in einer Ausdehnung und Vollständigkeit benützt ist, wie nur in sehr wenigen zoologischen Schriften. Vielfache Reisen in Italien, der Besuch aller bedeutenden Museen Europas und ein längerer Aufenthalt in Nordamerika, eine mit allen namhaften italiänischen Naturforschern, Sammlern und Händlern unterhaltene Correspondenz, eine zehnjährige angestrenzte Forschung, endlich die größten pecuniären Opfer, wie diese nur eine glänzende äußere Stellung möglich machen kann, haben dieses Werk zu Tage gefördert, das an Eleganz und Gediegenheit, mit Vermeidung des in der naturhistorischen Literatur so schädlichen, leider aber besonders in England so häufigen Luxus, sich mit den besten ähnlichen Unternehmungen der ausgezeichnetsten Zoologen vollkommen messen kann.

Wir können von dem reichen Inhalte des Werkes nur eine gedrängte Übersicht geben. In der Einleitung gibt der Verf. einen Bericht über die neuesten Leistungen der italiänischen Naturforscher, vorzüglich so weit dieselben im Zusammenhange mit der Fauna, Flora und Geologie Italiens stehen.

Der erste Band beschäftigt sich mit den Säugethieren und Vögeln. Es finden sich in Italien 90 Arten Säugethiere; um ein Drittheil mehr als in Belgien und England und ziemlich die Hälfte von der in ganz Europa vorkommenden Zahl, in welchem Erdtheile man jetzt bereits eben so viele Säugethiere kennt, als Linné von der ganzen Erde kannte; was jedoch noch nicht ein Siebentel aller jetzt bekannten Arten ist. Die Zahlenverhältnisse stellen sich nach den einzelnen Ordnungen folgender

Maßen: Carnivoren 15 Arten, Pinnipeden 2, Cetaceen 10, Pachydermen 1, Ruminanten 7, Chiropteren 24, Insectivoren 11, Nager 20. Fünf Ordnungen fehlen in Italien ganz. Diese 90 Arten gehören zu 20 Familien, deren Zahl nach dem Systeme des Verfassers in der gesammten Mastozologia 54 beträgt; von den 90 Arten sind 45 abgebildet.

Bei den Vögeln hat der Verf. mit Recht die Zahl der Abbildungen sehr beschränkt; er bildet nur 35 Arten ab und hätte diese Zahl wohl noch mehr beschränken können, da wir aus dieser Thierklasse so viele gute Abbildungen besitzen. Es kommen nach des Vfs genauer Zählung in ganz Italien 380 Arten Vögel vor, welche sich folgendermaßen in Ordnungen vertheilen: Raubvögel 40, Sperlingsartige Vögel (Sing- und Wiedvögel) 180, Tauben 4, Hühner 14, Sumpfvögel 76, Schwimmvögel 76. Der Verfasser nimmt für ganz Europa 540, für die ganze Erde über 6000 bekannte Arten an. Es kommen mithin in Italien fast $\frac{3}{4}$ aller europäischen Arten vor, mehr als in Großbritannien, wo man wenig über 300, oder in Belgien, wo man 295 Arten zählt. Die 390 italiänischen Vögel gehören zu 220 Gattungen (deren sich 250 in Europa finden), zu 42 Familien und 78 Unterfamilien. Das ganze ornithologische System Bonapartes zählt 66 Familien, 176 Unterfamilien und mehr als 1000 Gattungen.

Der zweyte Band ist ausschließlich den Amphibien gewidmet und enthält eine complete Herpetologia italica. Sämmtliche 60 Arten der italiänischen Fauna und sogar noch 10 andere sind zur Vergleichung abgebildet, so daß nur 22 europäische Arten fehlen. Die 60 Arten vertheilen sich in 47 Gattungen und es zählen nach den Ordnungen

die Chelonier 6 Arten, die Saurier 18, die Ophidier 18, die Batrachier ebenfalls 18 Arten. Der Verf. zählt 92 europäische Arten, die zu 65 Gattungen gehören. Auf der ganzen Erde mögen wahrscheinlich 1300 Arten in 300 Gattungen bekannt seyn, die zu 32 Familien gehören, von denen sich 10 in Italien, 17 in ganz Europa finden.

Der dritte, der Ichthyologie Italiens gewidmete Band ist der stärkste, da hier mehr Arten zu betrachten waren, als in den beiden ersten Bänden zusammen genommen. Italien von zwey Meeren umspült, mit ansehnlichen Seen und Flüssen, besonders im nördlichen Theile versehen, beherbergt eine große Anzahl Fische, die gewis noch nicht alle bekannt sind. Der Prinz zählt 470 Arten, von denen 181 abgebildet sind, nicht gerechnet einige andere zur Vergleichung gegebene Arten. Sie gehören zu 206 Gattungen, 90 Unterfamilien und 44 Familien. Ganz Europa mag 763 Arten, 231 Gattungen, 96 Unterfamilien und 46 Familien zählen, während die Zahl der bekannten Fischarten der ganzen Erde sich auf 7000 beläuft, die sich in mehr als 500 Gattungen, 132 Unterfamilien und 56 Familien vertheilen. Italien hat Repräsentanten aus allen Ordnungen und aus fast allen Familien; es fehlen vielleicht nur 10, worunter nur 2 europäische (Siluriden und Myrinoiden). Von den italiänischen Arten gehören 66, also über $\frac{1}{7}$ dem süßen Wasser an; 63 Arten gehören zu den Knorpelfischen. Dieser dritte Theil ist der schwierigste und dankenswertheste, wenn auch unvollkommenste Theil des Werkes, da hier noch manches zweifelhaft bleiben mußte. Der Vf. verweilte zum Studium dieser Thierklasse lange in dem schönsten und reichsten Golfe von Italien, dem von Spezzia, wo er die Lebensweise der Fische stu-

dierte. Er hofft später ein Manuale d'Ittiologia italiana publicieren zu können, wo nicht nur alle Species, sondern auch die übrige Naturgeschichte der Fische abgehandelt ist.

Ein kritisches Eingehen in das Detail dieses Werkes ist nicht die Aufgabe dieser Blätter. Wir beschränken uns daher nur auf einige allgemeinere Andeutungen.

Das Werk ist rein zoographisch und schließt mit Recht jede anatomische Betrachtung aus. Dafür aber beschäftigt sich dasselbe weitläufiger mit dem interessanten Abschnitte, den wir mit der Lehre von der geographischen Verbreitung der organischen Körper zu benennen pflegen. Wie sich aus obigem Auszuge ergeben hat, beschäftigt sich der Prinz aus besonderem Interesse mit der Betrachtung der numerischen Verhältnisse der Thiere, wie wir dies schon aus seinen früheren Arbeiten wissen. Es ist zu wünschen, daß unsere geographischen Hand- und Lehrbücher sich diese Zusammenstellungen aneignen und die unzuverlässigen und falschen Angaben, die sie gewöhnlich über die Zahlenverhältnisse der einzelnen Länder in Bezug auf die Thierarten haben, ausmerzen. Italien kann als ein Repräsentant der mittelmeeerischen Fauna gelten, welche in ziemlich gleicher Physiognomie dem ganzen Becken dieses Binnenmeeres eigenthümlich ist. Die Zahl der genau bekannten Wirbelthiere beträgt 965, oder in runder Summe 1000; die Gesamtzahl aller Land- und Seethiere Italiens, die wirbellosen hinzu genommen, schätzt Bonaparte auf 15000, wovon natürlich bey weitem die größte Summe auf die Insecten kommt. Schätzt man die Zahl der Pflanzen Italiens nach der Flora von Bertoloni auf 10000, worunter 8000 Phanerogamen, so zählt Italien also 25000 Arten organischer Körper.

Bei solchen numerischen Vergleichen ist es nun von großer Wichtigkeit zu wissen, was man als Art gelten läßt. In dieser Beziehung scheint uns der Prinz etwas zu weit zu gehen, indem er manche gewis nur locale oder climatische Varietäten als selbständige Arten betrachtet. Geht er auch hier z. B. in der Ornithologie bey weitem nicht so weit, als Brehm und gibt man auch hier einen etwas größeren Spielraum als Gloger und Schlegel, so dürften doch manche von Bonaparte aufgestellte Arten kaum haltbar seyn; dies gilt z. B. von den Sperlingsarten, in welchen unser Haussperling jenseit der Alpen variiert, ferner von dem schwarzbäuchigen Fuchse u. s. w.

Eben so könnte man mit dem Verf. rechten über seine weite Ausdehnung des Begriffes Gattung, der freylich vielmehr auf individueller Auffassung der Systematik beruht, als der Artbegriff. Der Prinz scheint hier ganz die neuere Ansicht der englischen Systematiker zu theilen, wonach die Gattungen sehr enge und nur von den verwandtesten Arten begrenzt werden. Diese Ansicht hat in Deutschland bis jetzt noch am wenigsten Fuß fassen können, obwohl auch Männer wie z. B. Agassiz sich zu derselben hinneigen.

Bei den Säugethieren trennt der Verfasser die Gattung *Vulpes* von *Canis*, stellt neue Gattungen von Fledermäusen auf und theilt die Spitzmäuse weiter ab. Die critischen Bemerkungen sind übrigens zum Theil vortrefflich und manche neue Arten, wie z. B. *Sciurus italicus*, *Mustela boccamela*, *Mus tectorum* etc. scheinen wirklich gute Species zu seyn.

Bei den Vögeln konnte nach so vielen und gründlichen Vorarbeiten begreiflicher Weise nicht viel Neues gegeben werden. Hier liegen Cataloge

über die Vogelfauna aller einzelnen Theile Italiens vor, so von Bonelli über Piemont, von Basseggio über die Vögel von Bassano, von Naccari über Venedig, von Savi über Pisa, von Manzani über Bologna, von Bonaparte selbst über Rom, von Lanfossi über die Lombardey, von Castullo über Belluno, über Sicilien die neue Ornithologie von Benoit, welche übrigens zu viel aus Büchern schöpft, über Malta von Schambri. Ein vorzügliches Verdienst erwarb sich der Marchese Carlo Durazzo durch seine Uccelli Liguri, wofür selbst zwey für die ganze Fauna von Europa neue Vögel vorkommen, nämlich *Fulica cristata*, aus Algier und Marocco, und *Podiceps longirostris*. In Bezug auf die Vögel verdient die numerische Zusammenstellung nach ihrem stationären oder wandelbaren Aufenthalt eine besondere Erwähnung. Von den 390 Vögeln sind 75 permanent Standvögel, wie der Haussperling, 50 sind Strichvögel, wie der Feldsperling, 75 wandern wie die Schwalbe im Winter nach Süden und bleiben bloß im Sommer, 50 kommen jährlich aus dem Norden, um im Frühjahr hier zu bleiben, 25 ziehen, wie der Kranich, mehr oder weniger regelmäßig durch, 15 ziehen ganz unregelmäßig durch, wie die Staaramsel, 100 Arten endlich gehören durchaus nur zu den zufälligen Gästen.

Amphibien und Fische sind mit besonderer Ausführlichkeit behandelt, und der Verfasser gibt in den Einleitungen, wie hier und da im Texte, seine systematischen Ansichten. Die Amphibien theilt er, gewis zweckmäßig, in zwey große Gruppen, *Monopnoa* und *Dipnoa*, den Reptilien und Amphibien anderer Naturforscher entsprechend. Die Fische, deren Classification so außerordentlichen Schwierigkeiten

unterliegt, bringt Bonaparte in 10 Ordnungen, 6 Sectionen und 4 große Unterclassen. Die Sectionen sind: Plagiostomi mit 2 Ordnungen, Selachia oder Chondropterygii (54 Arten italiänisch) und Holocephala (1 Art italiän.). Die zweite Section Syngnathi enthält nur die Ordnung Osteodermata mit 18 ital. Arten. Die dritte Section, Plectognathi zählt zwey Ordnungen, Sclerodermata mit 3 und Gymnodontes mit 6 italiänischen Arten. Die vierte Section, Micrognathi, umfaßt die einzige Ordnung der Störe, Sturiones, mit 2 italiänischen Species. In der fünften Section, Teleostomi, findet das große Heer der Knochenfische seine Stelle, die der Verfasser nach dem Vorgange von Agassiz mit Rücksicht auf die Beschuppung in die 3 Ordnungen: Ganoiden (mit 3 italiänischen Arten), Ctenoiden (mit 105 italiän. Arten) und Cycloiden (mit 272 italiän. Arten) unterbringt. Die letzte oder sechste Section, die Cyclostomi, umfassen als einzige Ordnung die wurmartigen Fische oder Lampreten mit 6 italiän. Arten.

Anderere numerische Übersichten, welche der Verf. gibt, sind, wenn man auch die Ansichten desselben gerade nicht theilt, doch von manigfachem Interesse. So theilt er die 90 Arten Säugethiere in erziehungsfähige (educabili), deren er 37 zählt und die in ihrem mit Windungen versehenen Gehirne mehr oder weniger dem Menschen gleichen sollen, und in nicht erziehungsfähige (ineducabili) mit einfachem, glattem oder Vogelhirn.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. 19. Stück.

Den 2. Februar 1843.

N o m.

Schluß der Anzeige: 'Iconografia della Fauna italica per le quattro Classi degli animali vertebrati di Carlo Lucian Principe Bonaparte.'

Aber ist der Delphin, mit seinem windungsreichen Gehirne, zähmbarer oder erziehbarer (abrichtbarer), als manche Nagethiere mit ihren glatten Hemisphären? Und sind nicht viele Vögel mit glattem Gehirne einer großen Erziehung fähig, wie die Papageyen? Das Geheimnis der Wechselbeziehung zwischen Hirnform und Seelenentwicklung ist, so scheint es uns, noch ein völlig ungelöstes Problem.

Noch haben wir ein Paar Worte über die Abbildungen zu erwähnen. Die ältesten, im Jahre 1832—1834 gegebenen, sind zwar gut, aber lassen doch manches zu wünschen übrig; die späteren sind dagegen ganz vortrefflich, die Thiere nach dem Leben gezeichnet, in Auffassung und Colorit fast so schön als die englischen von Gould, welche freylich

an Pracht und Treue alles übertreffen, was man bisher in dieser Hinsicht gesehen hat.

Rudolph Wagner.

U t r e c h t ,

Verlag von Rob. Matan 1842. Andr. Corn. van Heusde Litt. hum. et j. u. D. disquisitio historico-juridica de lege Poetelia Papiria. VIII und 128 Seiten in Octav.

Die so genannte lex Poetelia Papiria, welche nach einer sehr plausibeln Ansicht des Verfs nicht, wie bey Livius (VIII, 28) angegeben ist, im J. 429, sondern erst, nachdem das römische Heer von den Samnitern unter das Joch geschickt worden war (Val. Max. VI, 1, 9 und Dion. Halic. excerpta Val. p. 2338 ed. Reiske), unter den Consuln M. Poetelius und C. Sulpicius erlassen worden ist, also richtiger lex Poetelia Sulpicia heißen würde, wird von Livius für so erheblich gehalten, daß er sie als einen neuen Anfang der Freyheit der plebs bezeichnet. So wichtig es unter diesen Umständen ist, den Inhalt dieser lex genau kennen zu lernen, so ist derselbe doch bis jetzt ungeachtet der sorgfältigsten Forschungen der ausgezeichnetsten Rechts- und Alterthumskenner (ich nenne nur Schrader, Niebuhr, Zimmern und Savigny) nicht zu einiger Klarheit und Sicherheit gebracht worden. Der Verf. hat in dieser schön geschriebenen Dissertation eine vorzügliche Critik der bisher über diese lex aufgestellten Ansichten gegeben, und selbst über den Inhalt der lex eine Ansicht aufgestellt, welche sich durch Scharfsinn auszeichnet. Freylich müssen wir bekennen, daß auch des Verfs Ansicht uns nicht befriedigt, ob aber bey den manigfach sich durchkreuzenden Nachrichten und bey dem Umstande, daß der Stoff der Abhandlung dem graue-

sten Alterthume der römischen Rechtsgeschichte angehört, Klarheit zu erlangen ist, dürfte sehr fraglich seyn. Über den Inhalt der lex, leider jedoch nicht mit den Worten der lex, gibt uns die vollständigste Nachricht Livius l. c. und Cicero de rep. II, 34. Dort heißt es: Victum eo die ob impotentem injuriam unius ingens vinculum fidei jussique consules ferre ad populum, ne quis, nisi qui noxam meruisset, donec poenam lueret, in compedibus aut in nervo teneretur: pecuniae creditae bona debitoris, non corpus obnoxium esset. Ita nexi soluti cautumque in posterum, ne necterentur. Bey Cicero heißt es: Fuerat fortasse aliqua ratio majoribus nostris in illo aere alieno medendi, quae neque Solonem Atheniensem non longis temporibus ante fugerat; neque post aliquanto nostrum Senatum, cum sunt propter unius libidinem omnia nexa civium liberata, nectierque postea desitum etc.

Es drehet sich alles um die Frage, was das 'necti' und 'nexum' sey, welches in Folge der lex aufgehört habe. Die verschiedenen Ansichten lassen sich in zwey Hauptclassen bringen. Zur ersten Classe gehören diejenigen, welche in dem nexum und necti irgend ein zwischen dem Gläubiger und Schuldner eingegangenes, durch aēs et libra vermitteltes Rechtsgeschäft finden, zur andern diejenigen, welche necti für gleich bedeutend mit ligari nehmen. Der letzteren Ansicht ist Schrader (civil. Archiv Bd. 5. S. 184 ff., vgl. auch Hugo Rechtsgeschichte II. Ausg. S. 405.), welcher annimmt, daß die lex lediglich die Bestimmung der zwölf Tafeln aufhebe, daß der addictus gefesselt werden dürfe, daß aber im übrigen die addictio von der lex unberührt geblieben sey. Livius Worte 'pe-

cuniae creditae bona debitoris non corpus obnoxium esse' hält er für einen Irrthum des Geschichtschreibers. Der ersten Ansicht huldigt Niebuhr, Zimmern, v. Savigny, Walter und von Scheurl. Was indessen der Inhalt des Rechtsgeschäftes sey, welches durch die lex abgeschafft seyn soll, darüber herrscht wieder die größte Uneinigkeit. Niebuhr (Bd. I. S. 637 ff. Bd. II. S. 667 ff.) und Zimmern (Geschichte des röm. Privatr. Bd. III. S. 45 ff.), welche im Einzelnen abweichen, in der Hauptsache aber übereinstimmen, finden mit Beziehung auf Varro de L. L. VII, 5 (in Müllers Ausg. S. 161) darin ein Rechtsgeschäft, wodurch der Schuldner für seine Schuld in Form der Mancipation den Worten nach sich dem Gläubiger verkauft, der That nach aber sich verpfändet, ähnlich der zum Zwecke der Verpfändung einer Sache eingegangenen fiducia. Das hierdurch begründete Verhältnis soll die mancipii causa seyn, diese aber dem Gläubiger vorläufig den Besitz des Schuldners nicht gegeben haben, wie ja auch die Mancipation der Sachen zunächst nur ein Recht und nicht auch den Besitz gewährt. Erst wenn der Schuldner nicht zur rechten Zeit bezahlt, soll der Gläubiger ihn haben vindicieren und so den Besitz erlangen können. Dem Schuldner soll bis dahin das Recht zugestanden haben, durch Bezahlung der Schuld die Auflösung des Verhältnisses zu erlangen. Die lex Poetelia soll nun dieses nexum für die Zukunft verboten haben, die nach den zwölf Tafeln gegen den confessus und judicatus eintretende manus injectio und addictio mit ihren Folgen aber unberührt gelassen haben. Savigny (über das altrömische Schuldrecht S. 1 ff.) macht hiergegen geltend ein Mahl, daß die Möglichkeit, sich selbst zu mancipieren, zu der Art, wie nach

späterem Rechte die *mancipii causa* entstand, wo immer nur derjenige, dessen *jus* der zu Mancipierende unterworfen ist, als mancipierend vorkommt, nicht passe; dann aber, daß die Mancipation jedenfalls sofort den Schuldner dem *jus* des Gläubigers unterwerfen würde, so daß also dessen Vermögen auf den Gläubiger übergehen müßte und er keine *actio* mehr gegen den Gläubiger haben könnte. Das erste Argument ist nun zwar bedenklich. Denn, wenn die *lex Poetelia* die Selbstmancipation für die Zukunft abgeschafft hat, so erklärt es sich ja eben aus dieser *lex*, daß später die *mancipii causa* nur so entstehen konnte, daß ein Anderer den zu Mancipierenden mancipierte. Dagegen scheint mir das zweyte Argument sehr erheblich, da nicht einzusehen ist, wie man den Selbstverkauf als Mittel sich Credit zu verschaffen benutzen konnte, wenn der Selbstverkauf bewirkte, daß das ganze Vermögen des Schuldners, mithin auch die creditierte Summe (scheinbar das Kaufgeld) auf den Gläubiger überging. Auch ist an eine *actio* auf Auflösung des Verhältnisses nicht zu denken, da derjenige, welcher *alieni juris* ist, gegen denjenigen, dessen *jus* er unterworfen ist, keine *actio* haben kann. Man könnte nun freylich Folgendes hiergegen erinnern. Ein Mahl ließe es sich denken, daß das *nexum* in Niebuhrs und Zimmerns Sinne nicht als Mittel sich Credit zu verschaffen gebraucht wurde, sondern dann angewandt wurde, wenn jemand schon verschuldet war und nun dadurch der *addictio* und ihren harten Folgen entgehen wollte, wofür sich Livius I. c. anführen läßt, indem es da heißt: *'cum se Cajus Publilius ob aes alienum paternum nexum dedisset,'* ferner Val. Max. VI, 1, 9. Sodann aber wissen wir aus Gajus I, 140 und aus der Coll.

II, 3, daß der in *mancipii causa* Befindliche denjenigen, dessen *jus* er unterworfen war, zwingen konnte (natürlich nicht durch eine *actio*, sondern wohl *extra ordinem*), ihn *censu* zu manumittieren, daß insbesondere der Freye, welcher durch *noxae deditio* in die *mancipii causa* gekommen war, dann, wenn der Berechtigte so viel durch ihn erworben hatte, als sein Schaden betrug, einen durch *extraordinaria cognitio* zu realisierenden Anspruch auf Manumission hatte (*manumittere cogendus est a praetore, qui noxae deditum accepit: sed fiduciae iudicio non tenetur*). So ließe sich es denn auch denken, daß derjenige, welcher durch Überschuldung genöthigt war, sich selbst zu verkaufen, alsdann, wenn er seine Schuld abverdient hatte, einen zwar nicht durch *actio*, wohl aber *extra ordinem* zu realisierenden Anspruch auf Manumission hatte, und so dürften Savignys Argumente beseitigt erscheinen. Allein Schwierigkeit macht immer folgender Umstand. Wir würden uns in diesem Zusammenhange den Selbstverkauf nur als ein Mittel denken können, den noch härteren Folgen der *addictio* zu entgehen. Wenn aber die *lex Poetelia* den Selbstverkauf abgeschafft, die *addictio* aber unberührt gelassen hat, so würde sie keine Wohlthat, sondern jedenfalls einen Nachtheil für die Verschuldeten enthalten, und könnte nicht füglich als ein neuer Anfang der Freyheit bezeichnet werden.

Savigny selbst in der angeführten Schrift geht davon aus, daß das alte römische Schuldrecht zwischen Schulden aus baaren Gelddarlehen und anderen Schulden unterschieden und von jeher nur dort die *Personalexecution* (die *manus injectio* und *addictio*) zugelassen, hier aber stets nur die *Executio* in das Vermögen verstattet habe. Er fin-

det eine Bestätigung dafür in der *lex Rubria c. XXI und XXII* und bezieht die bekannte Stelle aus den zwölf Tafeln (*aeris confessi rebusque jure judicatis etc. Gell. XX, 1*) und die Formel der *manus injectio* bey Gajus (*IV, 21*) lediglich auf Gelddarlehensschulden. Er nimmt nun weiter an, daß einzelne Forderungen durch besondere Gesetze der Gelddarlehnsforderung gleich gestellt worden seyen (wie die *actio depensi* durch die *lex Publilia*), daß aber einer jeden Forderung die Bedeutung einer Gelddarlehnsforderung hätte gegeben werden können durch Eingehung des *nexum*.

Dies sey nämlich nichts anderes gewesen, als ein symbolisches durch *aes et libra* vermitteltes Gelddarlehen und lästig sey dies besonders deshalb gewesen, weil es meistens gebraucht worden sey, um dem Zinsversprechen die Bedeutung des Gelddarlehns zu geben und so die Möglichkeit der Personalexecution auch für die Zinsen herbey zu führen. Die hauptsächlichste bleibende Bestimmung der *lex Poetelia* sey nun die gewesen, daß solche *nexa* für die Zukunft nicht mehr Statt finden sollten (*cautumque in posterum, ne necerentur — nectierque postea desitum*). Daneben seyen diejenigen, welche damahls gerade *nexi* in diesem Sinne waren, liberiert worden (*ita nexi soluti — omnia nexa civium liberata*) und die Folgen der *addictio* seyen in so fern gemildert worden, als das Fesseln des *addictus* verboten worden sey (*ne quis nisi qui noxam meruisset, donec poenam lueret, in compedibus aut in nervo teneatur*). Die *addictio*, welche nach vielfachen Zeugnissen auch nach der *lex Poetelia* vorkommt, sey im Übrigen nicht aufgehoben worden, und Livius Worte '*pecuniae creditae bona debitoris non corpus obnoxium esse*' hält Savigny, wie Schra-

der, für historische Ausschmückung. — Das wesentlichste Glied der Ansicht Savignys ist die Behauptung, daß nur bey Gelddarlehen und Rechtsgeschäften, welche durch eine besondere lex oder durch das nexum in dieser Bedeutung denselben gleich gestellt worden seyen, die Personalexecution Statt gefunden habe, und für diesen Unterschied zwischen Gelddarlehen und anderen Schulden beruft sich Savigny vorzüglich auf die lex Rubria. Der Verf. der hier angezeigten Schrift hat nun gründlich ausgeführt (vgl. Walter Rechtsgeschichte S. 766, wo dasselbe bereits angedeutet wird), daß die Ansicht Savignys in der lex Rubria keine Stütze finde. Die lex Rubria unterscheidet nämlich an der betreffenden Stelle nicht zwischen Gelddarlehen und anderen Schulden, sondern zwischen pecunia credita (das credere kann nicht bloß durch baare Zahlung, sondern auch durch expensatio und stipulatio geschehen) und andern Schulden. Der Unterschied liegt ferner nicht darin, daß nur dort Personalexecution (ducere heißt es in der lex), hier aber lediglich bonorum proscriptio Statt finde, sondern nur darin, daß dort der magistratus municipalis befugt war, die Personalexecution zu verfügen, hier aber nur der praetor sowohl das ducere, als auch die bonorum proscriptio verfügen konnte. Die lex Rubria an der betreffenden Stelle, wo Savigny ohnehin aus der Sigla D. E. R. statt 'de ea re' 'de iis rebus' machen mußte, unterstützt also Savignys Ansicht nicht, und so verliert sie ihr wesentliches Fundament und dies nachgewiesen zu haben, ist ein vorzügliches Verdienst des Verfs. Bemerket verdient aber noch zu werden, daß Savignys Ansicht geradezu widerlegt wird durch die bey Gajus IV, 21 vorkommende, ohne Zweifel sehr alte, Formel

bey der legis actio per manus injectionem. Sie lautet: Quod tu mihi judicatus sive damnatus es sestertium decem millia, quae *dolo malo* non solvisti, ob eam rem ego tibi sestertium decem milium judicati manus injicio. In dieser Formel, in welcher kein hier wesentlicher Buchstabe zweifelhaft ist*), wird weiter nichts voraus gesetzt, als daß derjenige, gegen welchen sie angewandt wird, zur Bezahlung von Geld verurtheilt sey, mit keinem Worte aber, daß er aus einem Gelddarlehn verurtheilt sey, und es ist also gar keine Frage, daß ein jeder, welcher nur behaupten konnte, daß der Gegner (aus irgend einem Grunde) ihm zur Geldzahlung verurtheilt worden sey, sich dieser Formel bedienen und so die Personalexecution erwirken konnte. Auch die zwölf Tafeln an der betreffenden Stelle können durchaus nicht bloß auf Gelddarlehne bezogen werden. Denn es heißt 'aeris confessi' nicht 'aeris alieni confessi' und es wird also an jener Stelle weiter nichts voraus gesetzt, als daß jemand irgend eine Geldschuld in jure eingestanden oder zur Bezahlung von Geld aus irgend einem Grunde verurtheilt worden sey, womit denn auch der Bericht bey Gajus (IV, 20 'velut judicati lege XII tabularum') übereinstimmt. Sonach ist es unmöglich anzunehmen, daß die Personalexecution eine Eigenthümlichkeit der Gelddarlehnschulden gewesen sey, und sonach kann es der Zweck des nexi in der Bedeutung bey Savigny nicht gewesen seyn, mit anderen Schulden, insbesondere mit dem Zinsversprechen die Mög-

*) Die Worte 'dolo malo' halte ich für zweifelhaft; sie bringen eine Voraussetzung in die Formel, welche schwerlich darin vorkommen durfte und finden im Manuscripte keine genügende Stütze. Mein Freund Dr Wolff schlägt vor, statt dessen 'die judicati' zu lesen.

lichkeit der Personalexecution zu verbinden. Damit aber verschwindet jede Grundlage seiner Ansicht über den Inhalt der lex Poetelia. — Walter (Rechtsgeschichte S. 641) findet in dem durch die lex Poetelia verbotenen nexum 'ein auf die Rückzahlung eines nach Zahl und Pfunden zugewogenen Gegenstandes gerichtetes förmliches Versprechen, welches den Gläubiger berechtigte, den Schuldner, wenn er am Verfalltage nicht zahlte, unmittelbar und ohne Anrufung des Gerichtes heim zu führen und wie einen Knecht die Schuld abverdienen zu lassen.' Diese Ansicht ist indessen, wie Verf. gezeigt hat, nichts mehr als eine ununterstützte Vermuthung. Von Scheurl (vom nexum S. 49 ff.), welcher die bekannte Stelle bey Varro de L. L. folgender Maßen liest: liber, qui suas operas in servitum pro pecunia, quam debet, dat (statt dessen hat die Handschrift nur debebat) dum solveret, nexus vocatur, findet in dem nexum eine mancipatio operarum. Der Schuldner, um der addictio zu entgehen, mancipiert dem Gläubiger seine eignen operae und wird dadurch verpflichtet, dem Gläubiger bis zur Bezahlung der Schuld Sclavendienste zu thun. Dieses nexum nun soll die lex Poetelia aufgehoben haben. Mit Recht bemerkt Verf. hiergegen, daß einer Seits die operae nicht wohl als Gegenstand der mancipatio gedacht werden können, daß aber außerdem nicht abzusehen sey, wie die lex Poetelia die plebejische Freyheit gefördert habe, wenn dadurch dem Schuldner die Freyheit genommen wurde, der addictio und ihren schweren Folgen durch das in seinen Folgen jedenfalls nicht so schlimme nexum in diesem Sinne zu entgehen.

Des Verfassers eigene Ansicht schließt sich in so fern der Ansicht Schraders an, als auch er das

necti, welches durch die lex Poetelia aufgehoben worden ist, für 'ligari' nimmt. Aber, er nimmt an, daß die lex nicht bloß das Fesseln des Schuldners verboten habe, sondern daß sie die addictio überhaupt aufgehoben habe (pecuniae creditae bona debitoris non corpus obnoxium esse Liv. l. c.). Eine Bestätigung dessen findet er bey Quinctilian. declam. III. p. 73 ed. Burm. Hier ist scheinbar von dem Ereignisse die Rede, welches die lex Poetelia veranlaßt hat und wenn es hier nun heißt: 'eo tamen usque populi Romani vindicta processit, ut ardentibus bello finibus ad delectum nemo responderet, nisi et poena corruptoris et abrogatione legis satisfactum esset,' so glaubt Verf., daß das abgeschaffte Gesetz diejenige Stelle der zwölf Tafeln sey, welche von der addictio handelt. An die Stelle der addictio soll in Folge der lex Poetelia die später durch prätorische Edicte näher regulierte bonorum proscriptio getreten seyn, wofür der Verf. eine Unterstützung in Tertull. apologet. c. 4 findet, wo allerdings mitgetheilt wird, daß an die Stelle des in partes secari die bonorum proscriptio durch consensus publicus (dies kann allerdings eine lex bezeichnen) getreten sey. Was nun die Hauptschwierigkeit anlangt, daß nämlich kurze und lange Zeit nach der lex Poetelia die addictio und die Personalexecution fortwährend als practisches Recht vorkommt, daß wir aber keine Nachricht darüber haben, daß die lex Poetelia wiederum aufgehoben worden sey, so nimmt der Verf. an, daß diese lex durch Gewohnheit außer Gebrauch gekommen sey. Unter Syllas Dictatur soll sodann die lex für diejenigen wieder hergestellt worden seyn, welche ihre Solvenz beschworen (qui bonam copiam jurarunt). Die lex Julia endlich hat die

Personalexecution noch mehr beschränkt, indem sie diejenigen Schuldner, welche ihr Vermögen den Gläubigern abtreten würden und nicht durch Arglist diese Rechtswohlthat verschertzt hatten, von der Personalexecution befreyte.

Ref. findet es indessen aus mehrfachen Gründen bedenklich, die Aufhebung der *addictio* als Inhalt der *lex Poetelia* anzusehen. Zuörderst ist es höchst unwahrscheinlich, daß das *necti*, welches die *lex Poetelia* verbietet, gleich bedeutend sey mit *ligari*, und es hat viel mehr Wahrscheinlichkeit, daß es irgend ein Rechtsgeschäft bedeutet. Ciceros Worte *omnia nexa civium liberata nectierque postea desitum* scheinen doch ein Rechtsgeschäft zu bezeichnen, welches für die Vergangenheit für unfkräftig erklärt und für die Zukunft verboten wird, und es ist eine gezwungene Erklärung, wenn der Verf. *nexa liberata* für gleich bedeutend nimmt mit *nexi liberati*. Livius erzählt VIII, 28 die Veranlassung der *lex*, und da heißt es denn 'quum se C. Publilius ob aes alienum paternum nexum dedisset', Ausdrücke, welche doch auf ein mittelst eines Rechtsgeschäftes begründetes Verhältnis deuten. Sodann kommt der Ausdruck *nexum* schon in den zwölf Tafeln zur Bezeichnung eines Rechtsgeschäftes vor (*Quum nexum faciet maucipiumve* etc. bey Haubold Nr. 17), während da wo von dem Fesseln des Schuldners die Rede ist, der Ausdruck *necti* nicht gebraucht wird (bey Haubold Nr. 7). Nun ist es aber viel wahrscheinlicher, daß die *lex Poetelia* den Ausdruck *necti* oder *nexum* in dem gesetzlichen und juristischen Sinne gebraucht hat, als etwa in dem Sinne des gemeinen Lebens. Es steht ferner der Ansicht des Verfs sehr entgegen Varro de L. L. VII, 5. Hier heißt es nach der florentinischen

Handschrift: Nexum Manilius scribit omne, quod per libram et aes geritur, in quo sint mancipia. Mutius, quae per aes et libram fiant ut obligentur, praeter quam (Niebuhr liest mit Recht quae) mancipio dentur. Hoc verius esse, ipsum verbum ostendit, de quo quaerit; nam idem quod obligatur per libram neque suum fit, nexum dictum. Liber, qui suas operas in servitute (nach der Übereinstimmung anderer guter Handschriften in servitutum) pro pecunia quam (Müller und Verf. quadam) debebat dum solveret nexus vocatur, ut ab aere oboeratus. Hoc C. Poplilio vocare Sillo dictatore (Müller liest C. Poplilio auctore *Visolo* dictatore, Vf. dagegen C. Poplilio auctore Sulla dictatore) sublatum ne fieret, ut omnis qui bonam copiam iurarunt, ne essent nexi dissoluti (Müller sed soluti). Der Vf. findet in dem letzten Theile dieser Stelle die Nachricht von der unter Sulla geschehen seyn sollenden oben erwähnten theilweisen Wiederherstellung der lex Poetelia, andere beziehen diese Stelle auf die lex Poetelia selbst. Was richtig ist, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. So viel aber ist gewis, daß in dem frühern Theile der Stelle nexum für ein durch aes et libra vermitteltes Rechtsgeschäft erklärt wird, daß wir uns daher auch das allerdings sehr dunkel beschriebene Verhältnis des nexus, als durch ein solches Rechtsgeschäft begründet denken müssen, und daß dies Wort gerade in Rücksicht entweder auf die lex Poetelia selbst, oder auf eine Erneuerung dieser lex erklärt worden ist. Dies verträgt sich aber natürlich nicht mit der Ansicht, daß die lex 'necti' für 'ligari' braucht. — In der That sieht Vf. ein, wie sehr die Definition des nexus bey Varro seiner Ansicht entgegen steht. Er glaubt jedoch die

Schwierigkeit folgender Maßen beseitigen zu können. Der addicirte Schuldner war befugt, innerhalb der auf die addictio folgenden sechszig Tage mit seinem Gläubiger ein Abkommen zu treffen (Erat autem jus interea paciscendi Gell. XX, I §. 46). Es sey nun gewöhnlich gewesen, daß die addicti, wenn sie kein Mittel gehabt hätten, auf eine andere Weise ein gutes Abkommen mit ihren Gläubigern zu treffen, sich durch einen einfachen Vertrag (nicht per aes et libram) verpflichtet hätten, durch Clavenarbeit ihre Schuld abzuverdienen, und Schuldner, welche einen solchen Vertrag abgeschlossen hätten, seyen nexi genannt worden. Auf solche Schuldner beziehe sich Varro's Definition des nexus. — Allein einer Seits ist nicht einzusehen, wie ein nudum pactum fähig gewesen wäre, jemanden zu Clavenarbeit zu verpflichten, da dieses pactum sicher nicht als eine locatio et conductio operarum betrachtet werden kann. Sodann zwingt uns der Zusammenhang in der Stelle bey Varro, uns das Verhältnis des nexus als durch aes et libra und nicht durch nudum pactum entstanden zu denken. Wollten wir aber auch annehmen, der Verfasser habe die Stelle bey Varro über den nexus richtig interpretiert, so hat doch Varro die Definition des nexus gerade in Beziehung zu der lex Poetelia oder zu einer Erneuerung dieser lex unter Sulla gegeben und es würde also die Richtigkeit der Interpretation des Verfs gerade beweisen, daß der 'nexus' in der lex Poet. nicht gleich bedeutend sey mit 'ligatus.' — So wahrscheinlich es nun hiernach ist, daß das necti und das nexum, worauf die lex Poetelia sich bezieht, ein Rechtsgeschäft bezeichnet, so unwahrscheinlich ist es, daß die lex neben dem Verbote des necti auch die ad-

dictio aufgehoben habe. Zuvörderst würde es unerklärlich seyn, daß Cicero und Livius, welche den Ausdruck *addictio* sehr wohl kennen (cf. Liv. VI, 34 und 36), in ihrem Berichte über die *lex* nicht geradezu deutlich sagen, daß die *addictio* abgeschafft worden sey. Sodann kann der Verf. in der That für die behauptete Aufhebung der *addictio* nur Livius Worte '*pecuniae creditae bona debitoris non corpus obnoxium esse*' anführen. Diese Worte sind aber diejenigen, welche in Livius Bericht über den Inhalt der *lex* die wenigste Ähnlichkeit mit den Worten einer *lex* haben, und sie gleichen weit mehr einem bloßen vom Historiker gezogenen kriegerischen Schlusse aus dem, was er als Inhalt der *lex* angibt. Dazu findet sich bey Cicero eine entsprechende Nachricht nicht. Die Stelle bey Quinctilian spricht nur von der Abschaffung einer *lex*, enthält aber nichts, woraus man schließen könnte, daß die Bestimmung der zwölf Tafeln über die *addictio* gemeint sey. Tertullian spricht nicht von der Aufhebung der *addictio* überhaupt, sondern von dem Wegfallen des *in partes secari* durch *consensus publicus*, was auch ein Gewohnheitsrecht bezeichnen kann. Was aber die Aufhebung der *addictio* durch die *lex Poetelia* am unwahrscheinlichsten macht, ist der Umstand, daß wir die *addictio* so vielfach später als practisches Recht bezeichnet finden. Verf. glaubt nun zwar, die *lex Poetelia* sey durch *desuetudo* aufgehoben worden. Allein wie unwahrscheinlich ist es, daß eine *lex*, welche Livius als einen neuen Anfang der plebejischen Freyheit bezeichnet, und welche also gewis weitgreifende und dauernde Wirkungen gehabt hat, durch bloßen Nichtgebrauch aufgehoben worden wäre? Und wie müßten wir uns die Entstehung dieser die *lex Poetelia* aufhebenden Gewohnheit denken? Offenbar so, daß der

Inhaber der *jurisdictio* gegen den *judicatus*, ungeachtet des ausdrücklichen Verbotes einer *lex*, die *Personalexecution* verfügte. Das scheint mir sehr schwer denkbar. Welcher Richter würde sich bey uns dazu hergeben in einem Lande, wo kein strenges Wechselrecht Statt findet, kraft richterlicher Gewalt gegen den verurtheilten Wechselschuldner Personalarrest zu verfügen? Der *praetor* hat zwar auf manigfache Weise durch die *Edicte* auf indirectem Wege das *Civilrecht* modificiert und abgeändert, aber dies hatte doch seine Grenzen und im älteren Rechte sicher engere Grenzen*), als im neueren Rechte, aber keine Spur leitet darauf, daß er befugt gewesen wäre, gegen bestimmte verbietende Gesetze auf solche Weise in die persönliche Freyheit einzugreifen. Der Verf. beruft sich zwar auf manche Analogien. Zuvörderst nennt er die Gesetze über Zinswucher, welche zu wiederholten Mahlen erneuert werden mußten. Allein diese Analogie paßt nicht, da die Vergleichung der hierüber vorkommenden Nachrichten ergibt, daß diese Gesetze nicht sowohl außer Gebrauch gekommen waren, sondern durch verschiedene in fraudem derselben eingegangene Rechtsgeschäfte umgangen und außer Wirksamkeit gesetzt wurden (*Tacit. ann. VI, 16*).

*) Man denke nur an die Geschichte der *honorum possessio*.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 4. Februar 1843.

U t r e c h t.

Schluß der Anzeige: 'Andr. Corn. v. Heusde
Litt. hum. j. u. d. disquisitio historico-juridica
de lege Poetelia Papiria.'

Auch darf nicht vergessen werden, daß gesetzliche Zinsverbote und Zinsbeschränkungen deshalb leicht außer Gebrauch kommen, weil sie als Hemmungen des Verkehrs betrachtet werden, und weil sowohl der Creditgebende als auch der Creditnehmende ihnen entgegen zu wirken sucht, weil endlich, wie man im Leben satzsam in Erfahrung bringt, die wenigsten Übertretungen der Zinsverbote vor Gericht zur Sprache kommen. Auch bey uns ist ja das im canonischen Rechte enthaltene Verbot aller Zinsen zunächst nur durch Gewohnheit aufgehoben worden. Nicht gut ist es aber denkbar, daß die *addictio*, welche nur vom Inhaber der *jurisdictio* verfügt werden konnte, zugelassen wurde, wenn der Schuldner sich auf eine dieselbe verbietende *lex* berufen konnte. — Verf. beruft sich ferner darauf, daß bereits Servius Tullius die *addictio* aufge-

hoben habe (Dion. Halic. IV, 9—11), daß Tarquinius Superbus sie wieder eingeführt habe (ib. IV, 43), daß indessen nach Entstehung der Republik die Consuln die Gesetze des Servius Tullius wieder hergestellt haben (ibid. V, 2), daß aber dennoch hinterher die *addictio* wieder vorkomme. Allein diese alten Nachrichten möchten nicht geeignet seyn, als Analogie benützt zu werden. Denn abgesehen von der Unzuverlässigkeit dieser Nachrichten über den Inhalt der Servianischen Gesetze, ihre Aufhebung und Erneuerung, können wir ja gar nicht wissen, ob es nicht eine *lex* war, welche die *addictio* wieder eingeführt hat. Die Patricier erlangten einige Zeit nach Entstehung der Republik offenbar wieder die Macht, die plebs zu bedrücken, und hatten gewis Einfluß genug, um dies unter der Form von Gesetzen zu thun. Daß aus einer so alten Zeit eine bestimmte Nachricht über eine solche *lex* nicht da ist, kann nicht auffallen. Der Verf. beruft sich endlich auf das Edict des Tiberius Julius Alexander (Rhein. Mus. für Philolog. I. S. 147 ff.). Augustus hatte in Ägypten die Personalexecution gänzlich aufgehoben mit Ausnahme des Falles, wo fiscalische Forderungen bezutreiben waren. Die *procuratores Caesaris* und andere Erheber öffentlicher Gelder hatten sich nun vielfach Privatforderungen, auch scheinbar, cedieren lassen und dann die Personalexecution zu erwirken gewußt. In dem erwähnten Edicte werden nun dergleichen Cessionen verboten und es wird zugleich wiederholt, daß außer gegen die Schuldner des Fiscus die Personalexecution nicht Statt finden solle. Offenbar folgt indessen hieraus nicht, daß die Anordnung des Augustus durch Gewohnheit aufgehoben gewesen war, vielmehr erscheint es in diesem Edicte nicht als Gewohnheitsrecht, sondern

als Mißbrauch, daß man sich der Sessionen an Verwalter öffentlicher Gelder bediente, um für Privatforderungen die Personalexecution zu erwirken. Daß Augustus Anordnung in dem Edicte erneuert wurde, beweist höchstens, daß sie nicht genügend befolgt wurde, nicht aber, daß sie durch *desuetudo* aufgehoben gewesen sey.

Eine bestimmtere Nachricht über die Aufhebung der *lex Poetelia*, wie Vf. ihren Inhalt bestimmt, durch Nichtgebrauch, will Verf. bey Sallust (*Cat. c. 33*) finden. In demjenigen, was C. Manlius dem Marcus Rex vortragen läßt, heißt es: *Deos hominesque testamur, imperator, nos arma neque contra patriam cepisse, neque quo periculum homini faceremus, sed uti corpora nostra ab injuria tuta forent, qui, miseri, egentes, violentia atque crudelitate foeneratorum plerique patriae, sed omnes fama atque fortunis expertes sumus; neque cuiquam nostrum licuit, more majorum, lege uti, neque omisso patrimonio liberum corpus habere: tanta saevitia foeneratorum atque praetoris fuit. Libertatem petimus, quam nemo bonus, nisi cum anima simul, omittit. Te atque Senatum obtestamur, consulatis miseris civibus; legis praesidium, quod iniquitas praetoris eripuit, restituatis.* Indessen ist hier schwerlich die *lex Poetelia* gemeint. Wenn diese die *addictio* wirklich aufgehoben hätte, so würde sie doch jedenfalls schon im Jahre 536 (*Livius XXIII, 14*) wieder außer Gebrauch gewesen seyn. Wie ist es nun denkbar, daß Manlius am Ende des siebenten Jahrhunderts auf ein so lange verschollenes Gesetz Bezug genommen haben würde? Die eigene allerdings sehr problematische Ansicht des Verfs, daß Sulla das Gesetz wieder erneuert

habe, jedoch mit Beschränkung auf diejenigen, welche ihre Solvenz beschwören, steht ihm sogar entgegen. Denn nun konnten doch diejenigen, welche sich selbst für durchaus vermögenslos erklären und also ihre Solvenz nicht beschwören konnten, mit gar keinem Scheine des Rechtes sich auf die *lex Poetelia* berufen. Überhaupt ist es gar nicht klar, was die hier erwähnte *lex* enthalten hat. Sehr wohl könnte von irgend einer uns unbekanntem *lex* die Rede seyn, welche, ähnlich der späteren *lex Julia* unter gewissen Voraussetzungen dem Schuldner das Recht gegeben hätte, durch *bonorum cessio* der *Personalexecution* zu entgehen (*omisso patrimonio liberum corpus habere*). Es ist also die ganze Nachricht viel zu dunkel, als daß sich irgend etwas mit Sicherheit daraus schließen lassen könnte.

Wir scheint es daher nicht wahrscheinlich, daß die *lex Poetelia* die *addictio* abgeschafft habe und daß der etwa in dieser *lex* vorgekommene Ausdruck *necti* gleich bedeutend mit 'ligari' sey. Vielmehr glaube ich, daß das durch dies Gesetz verbotene *nexum* irgend ein durch *aes et libra* zwischen Gläubiger und Schuldner eingegangenes, den Schuldner besonders drückendes Rechtsgeschäft gewesen sey, dessen Inhalt aber jetzt auf eine genügende Weise noch nicht festgestellt ist. Daneben ließe sich aber wohl denken, daß die Folgen der *addictio* in Betreff der Behandlung des *addictus* von Seiten des Gläubigers gemildert worden seyen.

S. Benfey.

Stuttgart,

bey Liesching. 1841. Das Deutsche Kirchenlied von M. Luther bis auf N. Herman und Ambro-

fluß Blauer von Dr. K. G. P. Wackernagel.
894 Seiten in Octav.

Bis zu einem gewissen Grade ist alle Religion Poesie und alle Poesie Religion. Darum umstrahlt das Haupt des wahren Dichters, und sollte er auch nicht dem Himmlischen seine Leyer geweiht haben, nach aller Völker Gefühl eine Art Heiligenschein; darum hat jede Religion ihre heiligen Lieder und Dichtungen. Die Dialogen der Zend-Avesta und die heiligen Epopöen der Hindus, die trunkenen Dithyramben der Hellenen und die ersten Lieder römischer Bruderschaften und wieder in durchaus verschiedenen Kreisen die Zaubergesänge nordischer Angekoks und die vom monotonen Tam-tain begleiteten Feyerdichtungen tropischer Stämme — und das Alles verglichen mit dem Preise des allein wahren Gottes in den Psalmen des alten Bundes, in den Hymnen des Mittelalters, in den geistlichen lieblichen Liedern des Protestantismus, — wie herrlich müßte es seyn, eine Geschichte der heiligen Poesie in allen ihren Erscheinungsformen zu besitzen, aber freylich auch welch eine Riesenaufgabe! Und doch sollte man ihre Lösung nicht für unmöglich, ja nicht für unwahrscheinlich halten, wenn man auf den Eifer hinsieht, mit dem man namentlich in Deutschland hymnologische Studien in einer Weise treibt, von der, nur drey Decennien zurück gezählt, fast noch keine Spur sich kund gab. Wissenschaftliche Gründlichkeit, diplomatische Genauigkeit, sinnvolles Eingehen in die Anschauungsformen verschiedener Zeiten und Verhältnisse haben mit einander in der Ausbeutung unserer hymnologischen Schätze gewetteifert, wenn auch der Schacht noch genug edles Gestein bergen mag. Besonders haben Protestanten — eine nach mancher Seite hin beachtungswerthe Erscheinung —

auf diesem Gebiete gearbeitet, und mag auch ein katholischer Gelehrter nicht ganz Unrecht haben, der manchen Gelehrten vorwirft, daß etwa z. B. indische Gesänge bey ihnen dasſelbe Interesse rege machen würden, ſo muß in den bey weitem meiſten Fällen ſelbſt in der anderen Kirche Anerkennung wahrer Verdienſte eintreten.

Das oben genannte Werk, ſchon durch des Vf. Namen empfohlen, hat ſeit ſeinem Erſcheinen ſchon vielfache Anerkennung gefunden, ſo daß wir die eigenthümlichen Vorzüge deſſen auch bey unſeren Leſern faſt als bekannt voraus ſehen dürfen. Auch kann nirgends darüber ein Zweifel obwalten, daß der Verf. ſeine Abſicht, 'eine die erſten Stadien umfaſſende Geſchichte des deutſchen Kirchenliedes zu geben, und zwar nicht durch Erzählung, ſondern durch unmittelbare Hinftehlung der Thatſachen ſelbſt' (Vorrede p. XXVI), in der würdigſten Art erreicht habe. Nur der Reichthum an Quellenſchriften, der Wackernagel zu Gebote ſtand *) und ſein unermüdlicher Fleiß machten eine ſolche hymnologische Urkundensammlung möglich.

Nach der Compoſition des Ganzen, welche übriz-

*) Deſſen der Vf. ſich zuweilen mit faſt zu viel Beſtügen erfreut. Borr. S. XXIX: 'Ich habe ſchon geſagt, daß Niemand außer mir lebe, der es (das Buch von M. Beh) geſehen, wenigſtens ſey öffentlich nichts davon bekannt geworden. Das Buch liegt vor mir; links davon lege ich die 8 geiſtl. Lieder von H. Sachs, beide Ausgaben von 1525 und 1526, dann die Augſburger Geſgch. von 1532 und 1533. u. ſ. w. die ſämmtlich noch nicht ein Mal irgend wo genannt und vielleicht in keinem 2ten Exemplare vorhanden ſind. — Rechts daneben lege ich Bücher, die faſt eben ſo ſelten ſind u. ſ. w. Doch kennen wir die kindliche Freude eines Gelehrten über reichen literariſchen Fund zu gut, um etwa über dieſe Ergießungen ſpotten zu wollen.'

gens etwas unpractisch und unbequem genannt werden muß, machen 65 'lateinische Hymnen und Sequenzen' den Anfang. Es sollen sich nach Borr. S. XXVII alle von der evangelischen Kirche 'anerkannten' lateinischen Gesänge zusammen finden; ein etwas zweifelhafter Ausdruck. Soll es bedeuten alle in den evangelischen Kirchengesang aufgenommenen, so fehlte es nicht an Lücken. Man vermisst z. B. *Corde natus ex parentis* (wovon im Werke selbst drey Übertragungen vorkommen), *Anima Christi sanctifica me*, *Audi tellus u. a.* Von vielen anderen, wie: *Deus qui coeli lumen es*, *Aeterna Christi munera*, *Beata nobis gaudia u. v. a.* läßt sich dagegen wiederum ein Gebrauch bey den Protestanten im Volksgesange durchaus nicht nachweisen. Am besten wäre es wohl gewesen, W. hätte alle diejenigen lateinischen Dichtungen mitgetheilt, von denen hernach im Werke selbst Übertragungen vorkommen. Freylich waren für diesen ersten Abschnitt seine Hilfsmittel (Vossius Psalmodie) sehr spärlich und man sieht der ganzen Sammlung das Zufällige und Unvollkommene entschieden an. Weshalb S. 604 die beiden Lieder *Conditor alme siderum* und *Ad coenam agni providi* noch einmahl nach dem corrigierten römischen Brevier mitgetheilt werden, ist nicht abzusehen. Nro. 1. 2. 5. 6. 11 u. s. w. hätten dann gleiche Rechte gehabt, auch haben jene corrigierten Texte für hymnologische Forschung gar keinen Werth.

Nro. 66—183 und in den Nachträgen Nro. 722—798 folgen deutsche Lieder und Leiche bis auf die Zeit Luthers und wir treten damit auf ein Feld, das noch vor etwa vierzig Jahren zu den ganz unbekanntem gehörte. Vor Luther kannte

man an deutschen geistlichen Liedern so gut als gar nichts und welch ein reicher Schatz liegt nun schon hier vor uns offen! (Bey Rambach finden sich nur 23 deutsche Lieder vor der Reformation). Von den ganz seltenen Drucken abgesehen, werden namentlich aus der Pfullinger Handschrift und einem Strassburger Coder viele inedita mitgetheilt.

Nro. 183—719, in den Nachträgen 799—818 folgen die geistlichen Lieder und Psalmen aus der Zeit der Reformation bis in die zweyte Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, oder nach dem Titel bis Nic. Herman (+ 1561). Diese Bestimmungen sind offenbar etwas schwankend und willkürlich*) und sollte etwa das treffliche Werk nicht fortgesetzt werden, so möchte man mit dem Verf. rechten, warum er die Arbeit nicht wenigstens bis zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts oder zu Balth. Ringwaldt geführt hat, mit dem man nach Rambach passend die erste Periode der evangelischen Hymnologie schließen kann. Doch wir sind nicht unbescheiden und freuen uns des Vorhandenen. Gar viele Gesänge erscheinen hier zuerst in ursprünglicher Form, auf die man sich nun verlassen kann; viele Lieder, oft nicht unberühmter Dichter, treten uns hier zuerst entgegen, ja die ältere reformierte geistliche Poesie taucht mit Wackernagel eigentlich erst aus völliger Unbekanntheit hervor, und man muß fortan sein Urtheil über die hymnologische Armuth der reform. Kirche bedeutend modificieren. Auch über die Gesänge der böhmischen Brüder erfährt man Neues und Befriedigendes. Nur das Eine beklagen wir

*) Warum fehlen solche Lieder, wie: Es ist gewislich an der Zeit — Von Gott will ich nicht lassen u. a.?

mit dem Recensenten der Evang. Kirchenzeitung, daß Wackernagel die bey Johann Koler in Nürnberg gedruckten 'Christenliche Hausgesenge, welche in andern Kirchengesang nit begriffen sind u. s. w.' (zwey Sammlungen, alphabetisch geordnet, in jeder 100 Lieder) nicht zur Hand gewesen zu seyn scheinen. Nicht ein Viertel der dort gelieferten Gesänge sind seinem Werke einverleibt. Da jene Sammlung allerdings ziemlich selten ist, uns aber gerade vorliegt, so handeln wir gewis sowohl dem geehrten Verf. als allen Freunden der Hymnologie zu Willen, wenn wir wenigstens einige Mittheilungen aus dieser Sammlung hier einschieben.

Bey weitem nicht alle Gesänge sind mit den Namen der Verfasser versehen; unter den genannten Autoren finden sich folgende von Wackernagel nicht erwähnte vor:

Nicolaus Myrer von Nürnberg, 'jezt Pfarrherr zu Milk bey Romhilt gelegen' I, 100: Zu dir Gott und Vater mein.

Hans Bekdegen I, 35: Ein treuer Wächter tritt daher.

Huldrich Brettel I, 58: Wacht auf ihr Deutschen alle.

Wölf Ertl II, 81: Jesus Christus der einig Fels.

Christoph Hebenstreit II, 85: Mit Gott so will ich singen (gemacht in seiner gefengknus).

Joachim Hornung, 'blinder Pfarrherr zu Sulzbach am Röcher' II, 11—13: Hört ihr frommen Christen all — Erbarm dich mein o Herre Gott — O Jesu Christ Erlöser mein.

Caspar Kanß aus Nördlingen I, 49: Sch armer Gesell leid Ungefühl.

Hans Kolb I, 23: Der Herr ist mein getreuer Hirt.

Georg Listenius II, 63—65 'gemacht zu

Trost dem Gottesfürchtigen, Edlen und Ehrenfesten Wolfgango von Reibisch': Wenn gleich der reißenden Leuen Hauf — Wie lang willst du mein Herr und Gott — Haben wir von dem Herren Gott.

Georg Model I, 45: Herr Gott Vater im Himmelreich.

Johann Müller II, 80: In diesen meinen Nöthen.

Michael Perckmiger I, 15: Ach Herre Gott wie kommt es doch.

Wolff von Reibisch II, 60—62 'im gefensnuß gemacht': Ach Gott in deinem höchsten Thron — Wie groß ist Herr die Angst und Noth, — Ach Gott vom Himmel sieh darein.

Christoph Schömeder II, 82: Herr Jesu Christ in deinem Thron.

Joseph Ule II, 16: Es hat uns Gott verboten klar.

Abraham Ulrich von Cronach, Pfarrherr zu Zerwik I, 95: Was hilft uns Trauern und Zagen, eine interessante Verdeutschung des *Iam moesta quiesce querela*.

Martin Waldner I, 58: Merck't auf ihr frommen Christen.

Lorenz Wessel I, 16: Auf Gnad so will ich's heben an.

Dagegen ist zu bemerken, daß folgende Lieder: Mag ich Unglück nicht widerstahn, Von Gott will ich nicht lassen, Freut euch ihr Gottes Kinder all, Warum betrübst du dich mein Herz, Was mein Gott will gescheh allzeit, Wie's Gott gefällt, so gefällt's mir auch, ohne Namen eines Verfs vorkommen. Das Lied 677 bey Wackernagel 'Ich stund an einem Morgen,' von ihm unter die unbekanntnen Dichter verwiesen, wird in dieser

Sammlung (II, 97) M. Johann Rym zugeschrieben.

Die Lieder von Hans Sachs betreffend, so wird 'Christum vom Himmel ruf ich an' (W. 239) schon hier mit dem Namen des Autors angeführt (II, 67). Es steht darunter: Hans Sachs, Schuster 24. Eben so: Wach auf mein's Herzens Schöne u. a.

Paul Eber wird hier ein Gesang zugeschrieben (I, 42), der sich sonst nicht unter seinen Liedern vorfindet: Herr Gott in's Himmels throne wir arme Kinderlein; dazu ist bemerkt: M. Paulus Eberus P. filius sorori clarissimi (?) faciebat. Sehr merkwürdig ist auch I, 23 'Ein schön Geistlich Liede von Bereitnuß eines seligen Absterbens, Herrn D. Justus Jonas Seligen Abschied genannt.' Nach dem Charakter des Liedes zweifeln wir nicht ein echtes Lied von Jonas vor uns zu haben und theilen dasselbe, da es sich sonst nirgends vorzufinden scheint, hier mit.

Des Herren unfres Gottes Wort
Bleibt ewig und ohn Ende,
Also der Mensch auch hier und dort,
So er aus dem Glende
Im festen Glauben fährt hin,
Alsdann der Tod ist sein Gewinn,
Gott thut sein' Engel senden.

Herrn und auch Knecht, Frau und Mann,
Alt, Jung, Groß und auch Kleine
Wer nur ruft Gottes Namen an
Vertrauet ihm alleine,
Dem wird der Tod ein harter Schlaf
Und er des Herren Christi Schaaf,
Hört seine Stimm und sonst keine.

Doctor und Schüler alle gleich
Müssen an Todes Reihen,

Der arme Mann und auch der Reich
 Gelehrte sammt den Laien.
 Zur letzten Stund hilfst gar kein Kunst,
 Groß Ehr und Geld ist auch umsonst
 Gott muß allein erfreuen.

Zustus ist ein lateinisch Wort
 Und heißt auf deutsch: Gerechte,
 Also werden all Christen fort
 Wenn sie treulich und schlechte
 Im Glauben all ihr Zuversicht
 Sehen auf Gott und anders nicht,
 Denn er kennt sein Gemächte.

Zonas der werthe Gottesmann
 Drei Tag im Wallfisch lage:
 Zeiget Christum den Herren an,
 Der auch am dritten Tage
 Vom Tod erstund durch seine Kraft,
 Ein Herr der Herren Eigenschaft
 Über all menschliche Plage.

Seliger kann der Mensch nit sein
 Denn so er bei sein'm Leben
 Erkennet Gott den Herren sein
 Und lernet auch daneben
 Recht sterben bei gesunden Leib
 Und wiß, daß er bei Christo bleib
 Dem er sich hat ergeben.

Abschied bedeut' die siebent Zahl
 Daß soll man also mercken,
 Denn gleich wie Gott thut dazumal
 Von allen seinen Wercken,
 So kommt der Mensch zu seiner Ruh,
 Daß er forthin kein Sünd mehr thu,
 Gott woll uns ewig stärken.

Endlich bemerken wir noch, daß der Gesang von Nic. Hermann 'Wenn mein Stündlein vorhanden ist' (I, 94) außer den bekannten Strophen noch vier andere darbietet, die auch wohl echt sind. Die letzte lautet:

Der dies Liedlein gesungen hat
Ist alt und wohl betaget,
Diesmal kunnt er nicht von der Statt,
Das Podagra ihn plaget.
Oft seufzt er und bat Gott im Sinn:
Herr, hol den kranken Herman hin
Da jezt Elias wohnet.

Von 819—850 folgen Lieder der ältesten katholischen Kirche aus den Büchern von Beh, Wicelius und Leisentritt. Gar manche werden hier fast zum ersten Male bekannt. Das viele Schöne und Treffliche, was sich hier und in den Liedern des Mittelalters vorfindet, hätte Wackernagel billig abhalten sollen, sich an vielen Stellen der Vorrede so hart und bitter gegen einige loci der katholischen Dogmatik auszusprechen*). Wenn es S. XVI heißt 'Maria trat überall an die Stelle Christi. Die Worte Joh. I, 1—3 würden in dem Marien-Evangelio also lauten: Im Anfang war M. und M. war bey Gott und Gott war Maria.

*) Um so bedenklicher, als Wackernagel derselben nicht allzu viel Aufmerksamkeit geschenkt zu haben scheint. Wenigstens ist es unbegreiflich, wie er S. 862 den Liedern des Thomas v. Aquino nachrühmen kann, 'sie wüßten nichts vom Sacrilegium des Kelches u. wären deshalb von großer Wichtigkeit für die kath. Lehre vom heiligen Abendmahl.' Thomas ist ja der recht eigentliche Schutzherr der jetzigen katholischen Lehre vom Abendmahle und zu seiner Zeit ist von Reichung des Kelches an die Laien nicht mehr die Rede. Das auf S. XVI der Borr. erwähnte Fest der 'Vorbereitung Mariä' wissen wir auch nicht unterzubringen.

Dies liest man weitläufig in 'dem Gedichte No. 785,' so hat selbst der größte Zelot, der steif und fest die römische Kirche für die Hure der Apokalypse hält, Gleiches auszusprechen sich nicht erkühnt. Über die Anführung jenes Gesanges können wir uns nicht genug wundern. Er enthält nichts als eine typisch=allegorische Auslegung der Schöpfungswerke auf M. B. sagt der Dichter: Gott schuf das Firmament, das wahre (geistige) Firmament ist Maria u. s. w. Daß er so verstanden seyn will, zeigen einzelne Strophen zu deutlich, wie Str. 45 Du bist der erste Mensch rein, oder Str. 47 Du bist die rechte Eva zwar u. s. w. — Der Geschichtschreiber des christlichen Liedes darf weder römisch, noch lutherisch, noch calvinisch seyn.

Von den fünf Anhängen enthält der erste eine meisterhaft genaue Beschreibung von 187 Gesangbüchern und Gesangblättern, die vom Ende des 15. bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts erschienen sind. Der zweyte Anhang liefert von 38 Büchern die Vorreden. Man kann dem Vf. nur Recht geben, wenn er behauptet, daß diese Mittheilungen allein schon das was man bisher über die Geschichte der deutschen Hymnologie zerstreut fand, reichlich aufwiegen. Für den verständigen Bauherrn einer künftigen pragmatischen Geschichte des Kirchenliedes liegen hier die unentbehrlichen Bau= und Grundsteine. Der dritte Anhang enthält 39 weltliche Lieder, die geistlich umgearbeitet worden und hat hier und da unseren Rigoristen und Heiligen zum Nasenrümpfen Anlaß gegeben. Mit Unwillen, wie sie behaupten, haben sie nach so viel Heiligem Lieder gelesen wie

Den liebsten Buben, den ich han
Der liegt beim Wirth im Keller,

Er hat ein hölzlin Rößlein an
 Und heißt der Moscateller
 und noch Schlimmeres. Aber wir sind durchaus nicht ihrer Meinung und wissen gerade Wackernagel für diese Sammlung besonderen Dank. Geistlich und Weltlich, Erde und Himmel sind nun einmahl nicht in der Menschenbrust in zwey so aus einander klaffende Hälften, nach deren einer die Engel ihre Hände und nach der anderen die Teufel ihre Klauen ausstrecken, geschieden. Das zeigt sich gerade in der Geschichte des Kirchenliedes am deutlichsten. Es hat — das tritt immer mehr hervor — überall das profane Volkslied zum Hintergrunde, und wollte die strenge Seite sich damit trösten, daß ja eben zur Verdrängung solcher Weltlichkeiten geistliche Texte untergelegt wären, so bleibt ihnen immer noch das Argerniß mit den Melodien übrig. Je mehr die noch so dunkle Geschichte des Chorales sich erhellen wird, desto mehr wird es sich vergewissern, daß sehr vielen Choralmelodien Volksweisen, oft gerade nicht heiliger Natur zu Grunde liegen. Von einigen weiß man es schon mit Bestimmtheit*). Der vierte Anhang bringt (manche sehr beachtungswerthe) Nachträge und Berichtigungen, der fünfte die Register.

So scheiden wir denn von diesem Werke deutschen Fleißes und deutscher Genauigkeit mit Dank für das Gebotene und dem sehnlichsten Wunsche, es möge dem Verf. gefallen seine Arbeit doch wenigstens etwa bis zu Paul Gerhard fortzuführen.

Daniel.

*) Um nur ein, vielleicht noch wenig bekannteres Bepspiel anzuführen, die Notiz, daß in den 'Psalmen von Wilhelm van Zuylen van Nyveld. Antw. 1540' für Ps. 39 als Melodie angegeben wird:

Ich kam zu einem Tanze
 Wo manch schön Frauchen war.

S c h w e r i n .

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung. 1842. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von G. C. F. Lisch. Siebenter Jahrgang. 308 und 90 Seiten in Octav.

Über die Frische und Rüstigkeit, mit welcher diese Zeitschrift ihre Aufgabe verfolgt, über den Reichthum derselben an selbständigen Abhandlungen und an Mittheilungen über neuerdings aufgedene Codices, Urkunden und Alterthümer haben schon frühere Anzeigen in diesen Blättern berichtet. Deshalb glaubt Ref. sich mit einer kurzen Angabe der bedeutendsten Abhandlungen des vorliegenden siebenten Bandes begnügen zu dürfen. Verdankte man die meisten derselben in den früheren Jahrgängen dem thätigen Herausgeber, dem Archivar Lisch in Schwerin, so sind dieses Mal, mit Ausnahme zweyer Ausarbeitungen, alle von demselben. Ihm verdankt der Leser die geographischen Bestimmungen der Schlösser Slow, Neuburg, Dobin und der Hohen Burg bey Schlemmin, ihm eine gediegene Arbeit über Vormundschaft und Regierungsantritt des Fürsten Albrecht II von Mecklenburg, welche durch den Reichthum der ihr beigegebenen Urkunden besondern Werth erhält. Die von demselben Verf. gebotene Geschichte der Eisengewinnung in Mecklenburg aus inländischem Eisenerz mag immerhin für den Bewohner einer andern deutschen Landschaft von geringem Interesse seyn; für die Geschichte des Handels und der Industrie von Mecklenburg ist diese sorgfältige Untersuchung jedenfalls von großer Wichtigkeit. Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 6. Februar 1843.

L e i p z i g,

bey Wos., 1841. Samuel Thomas von Sömmering, vom Baue des menschlichen Körpers, neue, umgearbeitete und vervollständigte Originalausgabe. 6ter Band. Auch unter dem Titel: Allgemeine Anatomie, Lehre von den Mischungs- und Formbestandtheilen des menschlichen Körpers von Henle. Mit 5 Tafeln Abbildungen in Stahlstich und 32 in den Text eingedruckten Holzschnitten. XXIV und 1048 Seiten in gr. Octav*).

Wenn ein Werk über allgemeine Anatomie in unseren Tagen, wegen der Menge des verarbeiteten

*) Die von dem verehrten Hrn Verf. eingesandte Recension überschreitet die Grenzen, welche diese Blätter bey ihrem beschränkten Raume und ihrer für alle Gebiete der Literatur bestimmten Aufgabe einzuhalten genöthigt sind. Bey der Wichtigkeit des Werkes jedoch, welches zum ersten Mahle eine neue, seit wenigen Decennien erst selbstständig gewordene Disciplin in so großer Ausdehnung behandelt und bey den von dem Hrn Recensenten hierzu eigends gemachten Studien, möchte eine Ausnahme von der Regel Entschuldigung finden. Die Redaction.

Materials und der großen Anzahl trefflicher Vorarbeiten, immer zu großen Erwartungen berechtigt, so darf dies ganz besonders von einem Werke gesagt werden, welches einen Theil des großen, von den namhaftesten Gelehrten Deutschlands unternommenen, anatomischen Werkes ausmacht und von unserem rühmlich bekannten Verfasser bearbeitet ist. Daß wir unsere Anforderungen in der jetzigen Zeit etwas hoch spannen, ist natürlich, da die Menge der erscheinenden Schriften sich von Tage zu Tage mehr häuft, so daß bey dem Leser auch von Tage zu Tage der Wunsch mehr rege wird, etwas weniger lesen zu müssen, um Zeit zu eignen Arbeiten zu behalten. — Da nun überhaupt eine Schrift nur dann an der Zeit ist, wenn ihr Erscheinen nothwendig war, um eine fühlbare Lücke auszufüllen, so wenden wir diesen Grundsatz der Beurtheilung auch auf die gegenwärtige Schrift an und stellen demnach die Ansprüche auf, welche man mit Recht an dieselbe machen kann.

Man darf eine durchaus vollständige, jedoch streng in den Grenzen der allgemeinen Anatomie gehaltene, Bearbeitung erwarten, die durch fleißige Sammlung des verarbeiteten Materials, nicht weniger aber durch Sichtung und eigene critische Prüfung sich auszeichnet, das Thatsächliche feststellt, Hypothesen verbannt oder als solche klar hervor hebt, und so durch eine vollständige Aneignung der bewährten Forschungen einen Mittelpunkt bildet, von dem die ferneren Fortschritte ausgehen können.

Wenn ich von diesem Grundsatz ausgehend mich im Verlaufe der Beurtheilung nicht immer mit den Ergebnissen der vorliegenden Schrift einverstanden erklären kann, so brauche ich mich doch wohl nicht dagegen zu verwahren, daß ich nicht

die große Wichtigkeit und die ausgezeichneten Seiten des Werkes anerkenne. Sicher ist es eine der bedeutendsten und lehrreichsten Productionen der letzten Jahre. Mit der vollkommensten Kenntniß der fremden Leistungen verbindet der Verf. einen großen Schatz eigener Beobachtungen und Erfahrungen und weiß auf die glücklichste Weise beides in Verbindung zu setzen. Man ist erfreut zu sehen, wie der Verf. auf dem großen Felde überall zu Hause ist, und wie es ihm dadurch gelingt in die große Unordnung die nöthige Klarheit und Einheit zu bringen. Aber es ist nicht nöthig dies hervor zu heben. Die Schrift bedarf des Lobes nicht; sie macht sich durch sich selbst geltend. Ihrer ganzen Bedeutung nach macht sie aber auf eine strenge Prüfung und unparteyische critische Würdigung Anspruch, und diese zu versuchen ist hier mein Wunsch. Deshalb zur Sache.

Henle's Schrift umfaßt nicht das ganze Gebiet der allgemeinen Anatomie; sie enthält eigentlich nur die histologische Beschreibung der einzelnen Theile, und auch darin ist die mikroskopische Beschreibung so in den Vordergrund getreten, daß man fast nur eine mikroskopische Histologie vor sich zu haben glaubt.

Auf der anderen Seite überschreitet der Verf. sehr häufig die Schranken, welche eine allgemeine Anatomie inne halten muß. Daß schon die Physiologie der Gewebe &c. streng genommen nicht hierher gehört, leuchtet ein. Aber sie ist oft so innig mit der Anatomie dieser Theile verknüpft, daß sie nicht leicht umgangen werden kann. Weitere physiologische und besonders pathologische Erörterungen gehörten aber nicht in das Buch, und ich hätte sie um so lieber daraus entfernt gesehen, als der Verf. sie nicht mit gleichem Glücke behandelt hat

wie das anatomische Detail. Der erste Grund gegen die Aufnahme dieser Abschweifungen ist wohl der, daß in einem Buche, durch welches der Thatbestand der wissenschaftlichen Fortschritte festgestellt werden soll, Hypothesen und nicht fest begründete Raisonnements so viel als möglich vermieden werden müssen, da durch sie das Vertrauen auch auf das erfahrungsmäßig Festgestellte schwankend gemacht wird. Ein zweyter Grund ist der, daß die wichtigsten Fragen der Physiologie und Pathologie nicht beyläufig in einer allgemeinen Anatomie abgehandelt werden können. Es wird der Sache nicht gedient, wenn in dem nothwendig beschränkten Raume eine Menge von Fragen berührt, ungenügend erörtert und, wie Verf. selbst sich in der Vorrede ausdrückt, flüchtig auf die Folgerungen aufmerksam gemacht wird, die sich aus den gewonnenen Erfahrungen ableiten lassen. Diesem Uebelstande wird nicht dadurch abgeholfen, daß Verf. mit einer absprechenden Sicherheit seine Meinungen vorträgt. Zuweilen gibt er eine scharfe Rüge gangbarer Ansichten, welche ganz unnöthig, oft nicht einmahl richtig ist.

Am auffallendsten treten die Abschweifungen vom Gebiete der allgemeinen Anatomie in dem Abschnitte über die Physiologie des Nervensystemes hervor. Auf 38 Seiten handelt der Verf. vom Tonus, Temperament und Stimmung, erhöhter und verminderter Erregung, Nachwirkung der Reize, Ermüdung, Erethismus, Übung, Gewohnheit, Contrasten, Reproduction in den Sinnen, Erethismus in den Sinnen, sinnlichen Vorstellungen, Bewußtseyn des Räumlichen, vom Organ des Denkens, Sympathien des Seelenorganes, Affect, Gefühl, Bedingungen des Affectes, Intensität des Denkens, sympathischen und antagonistischen Erregun-

gen, excitirenden und deprimirenden Affecten, willkürlichen Bewegungen. Wer wird die hier aufgezählten Materien anders als in einer speciellen Psychologie und Physiologie suchen? Wer wird eine mehr als oberflächliche Erörterung derselben auf 38 Seiten für möglich halten? — Eben so verhält es sich häufig mit den eingestreuten pathologischen Bemerkungen, auf welche ich aber im Folgenden nicht weiter eingehen werde; wir müssen es des Verfs großer Vorliebe für 'pathologische Untersuchungen' zu gute halten, daß er sein Buch nicht von diesen Abschweifungen frey erhalten hat.

Das ganze Werk zerfällt in zwey Hauptabtheilungen. In der ersten wird der chemische Theil, von den Mischungsbestandtheilen, abgehandelt. Es scheint mir, als ob der Verfasser in diesem Theile seine Aufgabe nicht recht klar vor Augen gehabt hätte. Er gibt (siehe die Vorrede) einen Auszug aus den besseren Lehrbüchern über organische Chemie. Dies ist mehr, als nothwendig einer allgemeinen Anatomie einverleibt werden muß; das Nothwendige hätte auf dem vierten Theile des Raumes gesagt werden können. Indem Vf. also tiefer auf die organische Chemie eingeht, erwartet man, daß seine Bearbeitung etwas Eigenthümliches darbietet, entweder in der Behandlung des Stoffes, oder in der Critik der Thatsachen. Beides fehlt aber, denn wenn Vf. auch in der Vorrede sagt, daß er auch in diesem Felde einige Vortheile durch Anwendung der mikroskopischen Forschungen zur Critik der chemischen errungen zu haben glaube, so kann sich dieses nur auf die von p. 54—60 behandelten Gegenstände beziehen, wo die bekannten Thatsachen erörtert sind, daß 1. Globulin aus den Hüllen und Kernen der Blut-

Körperchen bestehe; 2. Spermatin und Schleim keine einfachen, sondern sehr zusammen gesetzte Substanzen, 3. Thränenstoff wohl kein eigenthümlicher Stoff, und 4. der Harnstoff nicht homogen, sondern aus verschiedenen Substanzen zusammen gesetzt ist, die nicht so summarisch behandelt werden dürfen. Etwas Neues habe ich nirgend in dem chemischen Theile gefunden. Die Form und Ausdehnung, in welcher er abgehandelt ist, ist entweder zu weitläufig oder zu kurz gehalten. Für den in der Chemie nicht Bewanderten ist der Auszug unverständlich, — für den derselben Kundigen ungenügend. Besonders spreche ich dies aus in Bezug auf die einleitende Abtheilung bis pag. 30. Da nun die vorliegende Schrift ihrem ganzen Wesen nach nur für solche bestimmt seyn kann, welche sich mit der allgemeinen Anatomie sehr speciell beschäftigen wollen, diese aber die organische Chemie nothwendig in ausführlichen Schriften studieren müssen, so bin ich der Meinung, daß der chemische Theil auf das zum Verständnis der allgemeinen Anatomie durchaus Nothwendige hätte beschränkt bleiben sollen.

Auf diese Abtheilung folgt die zweyte: von den Formbestandtheilen des menschlichen Körpers. In der Einleitung wird bey der Definition die allgemeine Anatomie gleich bedeutend gesetzt mit Histologie oder Gewebelehre. Von dem Standpuncte des Verfs ist dies gewiß zu rechtfertigen. — Es folgt nun eine kurze, aber klare und vortreffliche geschichtliche Übersicht über die Entstehung und Fortbildung der Gewebelehre, wo die Leistungen der früheren Zeit anerkannt werden, ebenso aber gezeigt wird, daß eine systematische Behandlung erst in der neuesten Zeit durch die fruchtbaren mikroskopischen Untersuchungen möglich geworden ist.

Bei dieser Gelegenheit gibt Verf. einige Anweisungen den Gebrauch des Mikroskopes betreffend, beherzigenswerth für solche, die mit dem Mikroskope noch nicht vertraut sind. Auch spricht er sich mit Recht dahin aus, daß die Furcht vor Teuschungen durch das Mikroskop sehr übertrieben sey, und die Differenzen meistens nicht das Gesehene, sondern die Deutung des Gesehenen betreffen.

Der Verf. geht nun zu der Beschreibung der Elementartheile und der Gewebe über. Die erste ausführliche Critik ist den Elementarzellen, *cellulae nucleatae*, gewidmet. Die bekannten Theile, Zelle, Kern und Kernkörperchen, werden beschrieben, erstere ihrem chemischen Verhalten nach unterschieden, von den Kernkörperchen aber unentschieden gelassen, ob sie Flecke, Lücken, selbständige Kügelchen oder Bläschen im Inneren oder in der Wand des Nucleus sind. Die Zellen liegen in einem mehr oder weniger festen Keimstoffe, Cytoblastem, der im festen Zustande als Intercellularsubstanz betrachtet wird.

Die Entstehung der Zellen wird darauf einer ausführlichen Untersuchung unterworfen. Verf. zeigt, daß die nach Analogie der Pflanzen angenommene Entstehungsweise bey den Thieren noch nicht durch hinreichende Beobachtungen constatirt sey. Dort bildet sich ganz allgemein zuerst das Kernkörperchen, darum der Kern, und um diesen erst die Zelle. Diese bestimmte Reihenfolge ist bey den Thieren zwar wahrscheinlich, aber es zeigen sich so manche Abweichungen in den Beobachtungen, daß Verfasser diesen Bildungsgang nicht mit Bestimmtheit als Gesetz aufzustellen wagt, sondern als Resultat der Prüfung Folgendes vorträgt.

‘Die allerersten und allgemeinsten Formelemente der thierischen Gewebe sind scharf begrenzte, den Fettbläschen ähnliche Körnchen von $\frac{1}{1000}$ ''' — $\frac{1}{500}$ '''

Durchmesser. Um ein solches Körnchen legt sich vielleicht die schwach granulirte Substanz des Cytoblastem an, um den hernach die Zelle sich formt, oder es verschmelzen deren 2—4 oder auch eine größere Anzahl, um einen Zellkern zu bilden, oder sie sammeln sich in noch größeren Haufen und werden zur Zelle, in der ein Kern gar nicht, oder erst später entsteht.' — Der Deutlichkeit wegen füge ich hinzu, daß Verf. die Elementarkörperchen nicht mit den Kernkörperchen identificirt, überhaupt ihr gegenseitiges Verhältnis, so wie die Natur der Kernkörperchen nur sehr unbestimmt und vermuthungsweise erörtert. Das Eigenthümliche dieser Darstellungsweise ist, daß die Bildung der Zellkerne nicht als eine weitere Lebensentwicklung der Kernkörperchen, und die Bildung der Zelle nicht als nothwendig durch den Zellkern bedingt, sondern beides in manchen Fällen als ein unmittelbares Product aus der Umwandlung und Fortbildung der Elementarkörnchen angesehen wird. Wenn diese Ansichten sich durch weitere Beobachtungen bestätigen, würde sich ein wesentlicher Unterschied zwischen der Zellenbildung im Pflanzen- und Thierreiche heraus stellen. Mir scheinen aber die Thatfachen noch nicht hinreichend, um mit Gewisheit hierüber zu entscheiden. Was zuerst die Bildung des Kernes aus Elementarkörnchen betrifft, so ist als vorzüglichster Beweis hierfür die Spaltbarkeit mancher Kerne durch Essigsäure hervor gehoben. Da, wo ich dies Verhältnis am häufigsten beobachtet habe, in den Drüsenzellen und den in Exsudaten gebildeten Zellen, finde ich die Kernkörperchen, welche vorher eben so sichtbar sind, als nach der Anwendung von Essigsäure, durch eine besondere Substanz verbunden.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. 23. Stück.

Den 9. Februar 1843.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: 'Samuel Thomas von Sömmerring, vom Baue des menschlichen Körpers. 6ter Band. Allgemeine Anatomie, Lehre von den Mischungs- und Formbestandtheilen des menschlichen Körpers von Henle.'

Diese Substanz, welche, die Kernkörperchen umhüllend, mit ihnen den Kern formiert, ist im jungen Zustande in Essigsäure löslich, nach deren Anwendung die Kerne isoliert zurück bleiben. Demnach bilden nicht die Kernkörperchen, welche in diesem Falle wohl mit den gleichzeitig daneben vorkommenden Elementarkörnchen identisch sind, eigentlich den Kern, sondern sie nehmen nur unter Vermittelung einer anderen dem Ansehen nach fein granulierten Substanz Theil an dessen Bildung. Die Spaltbarkeit der Kerne durch Essigsäure halte ich deshalb nicht für einen Beweis für die Bildung der Kerne durch directes Verschmelzen von Elementarkörnchen. Ebenso sind mir die Angaben,

welche für die unmittelbare Entstehung der Zelle aus Elementarkörnchen vorgebracht sind, zu einem überzeugenden Beweise nicht hinreichend. Ganz besonders muß ich darauf aufmerksam machen, daß die meisten der angeführten Beobachtungen an den Elementargebilden der Nahrungsflüssigkeiten und flüssigen Secrete gemacht sind; schon deshalb können sie eigentlich nicht den wahren Vorgang bey der Generation repräsentieren. Diese Zellen, welche meistens mit der Erreichung der Zellenform ihre Bestimmung vollendet haben, oft nach kurzer Lebensdauer wieder vergehen, oft als Epithelien eine kurze Zeit fungieren, mögen zuweilen einen andern Bildungsgang verfolgen als die Theile, welche den Keim zu einer weiteren Entwicklung in sich tragen.

Die Elementarkörnchen sollen größtentheils Fetttropfchen mit einer, wahrscheinlich proteiartigen, Hülle seyn. Auch diese Angabe ist nur bey wenigen Arten nachgewiesen, nämlich bey dem Chylus, der Lymphe, der Milch und dem Dotter. Bey den Elementartheilchen der festen Gewebe fehlt jede Nachweisung der Art, und selbst bey den Elementarkörnchen einiger Fluida, als Eiter und Schleim, ist diese Behauptung unwahrscheinlich. Die eigenthümliche und ziemlich constante Form spricht dagegen; auch habe ich vergeblich versucht sie durch Behandlung mit Essigsäure und nachherige Anwendung von Aether aufzulösen. Danach würde sich die obige Behauptung wohl vorläufig auf die Elementarkörnchen der genannten Nahrungsflüssigkeiten beschränken müssen. Ob nicht die Aschersonsche Entdeckung, daß Ei in Eyrweiß sich mit einer membranartigen Hülle umgebe, dazu beygetragen hat, den Verf. in der Meinung zu bestär-

ken, daß die Elementarkörnchen größtentheils aus Fett und einer proteinartigen Hülle bestehen, muß ich natürlich dahin gestellt seyn lassen. Er legt sehr viel Gewicht auf diese Entdeckung und meint, daß diese physicalisch-chemischen Vorgänge ganz gut die Entstehung der Elementarkörnchen erklären. Schließlich aber verwahrt er sich vor einer zu ausgedehnten Anwendung dieser Entdeckung, indem er das Verhältniß einer solchen Zelle zu einer Thierzelle bezeichnet, wie das einer Leiche zu einem lebenden Organismus. In demselben Sinne erklärt er sich über die Vergleichung der Zellenbildung mit dem Crystallisationsproceße.

Die Vermehrung der Zellen betreffend zeigt Wf. zuerst, daß in den so genannten Horngebilden, wo die beständige Regeneration die Beobachtung erleichtert, die Zellen sich einzeln und unabhängig von einander entwickeln. Die einzelne Zelle steht mit der Bildung der neuen in keiner bemerkbaren Verbindung. Dadurch wird aber nicht ausgeschlossen, daß das Vorhandenseyn der Zellen, oder wenn man lieber will, des Gewebes überhaupt, einen bestimmten Einfluß auf den vorhandenen Keimstoff ausübt, d. h. nach ihrem Typus gebildete Zellen hervor ruft. Als Beyspiel wird auf die Regeneration verletzter Knochen hingewiesen. Es ist hierbey eine formelle Assimilation nicht zu verkennen. Von den übrigen bekannten Arten der Zellenvermehrung durch 1. Sprossenbildung, 2. endogene Zeugung, und 3. Theilung wird nur die 2. Art im Thierreiche nachgewiesen.

Von der weiteren Entwicklung und Metamorphose der Elementarzellen wird zuerst die isolierte und selbständige Erhaltung der Zellen erwähnt, die sich in den Nahrungsflüssigkeiten, Ober-

haut, Pigmenten und Fett findet. Gestalt, Inhalt und chemische Beschaffenheit können sich aber ändern. Beym Fortwachsen platten sich die Zellen gegenseitig ab, und die dadurch entstehenden Formen sind nach der gegenseitigen Lage und der Richtung, in welcher sie fortwachsen, verschieden. So entstehen die platten, keilförmigen, prismatischen, cylindrischen zc. Körperchen. Eine Veränderung der chemischen Beschaffenheit stellt sich darin heraus, daß die meisten jungen Zellen von Essigsäure aufgelöst, die ausgewachsenen schwer oder häufig gar nicht angegriffen werden. Die Umwandlung des Inhaltes erkennt Vf. an der Bildung von Fett, Hämatin, Luft in den Zellen. Die Zellenmembran nimmt selbständigen Antheil an dieser Veränderung der Zellen durch Wachsthum und Verdickung, welche letztere auch durch schichtenweise Ablagerung an der inneren Zellenwand entstehen soll. Auch die bey der concentrischen Ablagerung bey Pflanzen entstehenden Tüpfel- oder Porencanäle glaubt Verf. in Knorpelzellen wiedergefunden zu haben, und deutet in gleicher Weise eine Beobachtung von Valentin am Krebse. Die isolirt bestehenden Zellen sollen zum Theil durch Auflösung wieder zu Grunde gehen, wie als sicher bey den Blutkörperchen, als Vermuthung bey den Drüsenzellen ausgesprochen wird. Einige zeigen noch eine eigenthümliche Umbildung dadurch, daß die fertigen Zellen aus dem umgebenden Keimstoffe eine Schicht gewissermaßen an sich heran ziehen, sich so in eine Kugel einhüllen und endlich oberflächlich von einer Membran, oder selbst epitheliumartigen Zellschicht bedeckt werden können. Hierher rechnet Vf. die Ganglienkekeln und nennt diese Zellen complicierte.

Die Metamorphose der nicht isoliert bleibenden Zellen theilt Verf. folgendermaßen ein. I. Die verschmelzenden Zellen sind wahre Zellen und bestehen aus einer mehr oder minder verdickten Wand und einer von Flüssigkeit erfüllten Höhle. Unterabtheilung 1. Es verschmelzen die verdickten Wände der Zellen in parenchymatösen Geweben mit allen benachbarten Zellen und der in größerer oder geringerer Menge vorhandenen Intercellularsubstanz; die Höhlen bleiben getrennt (Knorpel, Knochen). 2. die Zellenhöhlen communicieren frey mit einander, nachdem die einander berührenden Stellen je zweyer Zellenwände verschmolzen und die verschmolzenen resorbiert oder durchbrochen sind. a. Die Zellen sind im Allgemeinen der Länge nach an einander gereiht und verwandeln sich, indem die Querswände verschwinden, in eine continuierliche Röhre (Blinddarmförmige Drüsen des Magens, Canälchen der Nieren? und Hoden?, die Xrengebilde der Haare, Nerven und Muskelbündel). — b. Die Zellen liegen in traubenförmigen Gruppen, und verwachsen so, daß von jeder nur die Hälfte, oder ein noch kleinerer Abschnitt der ursprünglichen Blase übrig bleibt. Die Reste sitzen alsdann als Ausfackungen um eine gemeinsame Höhle. So denkt Verf. sich die Entstehung der Läppchen der acinösen Drüsen. — c. Von den Zellen gehen hohle Fortsätze sternförmig aus, die sich in einander öffnen (Pigmentzellen und nach Schwann Capillargefäße).

II. Die verschmelzenden Elementartheile sind solide Plättchen, Wand und Höhle nicht geschieden; es ist sogar ungewis, ob diese Theile je den Act der Zellenbildung durchgemacht haben. — Die Unterabtheilungen dieser Rubrik sind: 1. die Plätt-

chen liegen membranförmig ausgebreitet in einfacher Schicht neben einander, und bilden nach der Verschmelzung continuierliche wasserhelle Membranen. (Innere Gefäßhaut, Linsenkapfel, Demours'sche Haut, Dotterhaut, Scheide der Nervenröhren und der animalischen Muskeln). 2. Die Plättchen reihen sich der Länge nach an einander und bilden mehr oder minder platte Fasern. (Gewebe der Hornhaut, Krystalllinse, Muskelhaut der Gefäße und Eingeweide, Fasern im n. sympathicus, Zahnbein und Schmelz, Rindensubstanz des Haares).

III. Als complicierte Bündel bezeichnet Verf. feinen complicierten Zellen analog solche, die in der Mitte eine cylindrische oder platt gedrückte Ase aus an einander gereihten Zellen, darum eine Rindensubstanz und endlich eine äußere Scheide haben. (Verf. rechnet hierher die Haare, Nervenprimitivfasern und die Primitivbündel der animalischen Muskeln).

Betrachten wir diese Eintheilung und vergleichen sie mit der bisher gebräuchlichen, so finden wir Mehreres zu bemerken. I. 2. b. ist die Art, in welcher sich der Verfasser die Entstehungsweise der acinösen Drüsen denkt, zu einem Gesetze der Histogenese erhoben. Die ganze Rubrik II. ist sehr problematisch. Verf. nimmt keinen Anstand die Annahme, daß auch die bezeichneten Gebilde aus abgeplatteten oder verlängerten Zellen entstünden, zu verwerfen und wählt statt dessen die Bezeichnung Plättchen. Ob diese Plättchen je existiert haben, findet Verf. selbst sehr zweifelhaft, hält sich aber 'des bequemeren Ausdruckes wegen' vorläufig an dieser Vorstellung und macht demgemäß seine 2 folgenden histogenetischen Gesetze (II. 1 u. 2). Wenn Verf. später pag. 198 eine 'der

Natur mehr entsprechende Darstellung' gibt, so hätte ihn dies schon von selbst darauf führen müssen, auf eine der Natur nicht entsprechende Darstellung keine Gesetze zu gründen. In der Rubrik III. bildet der Verf. den complicierten Zellen analoge complicierte Bündel. Wir sind diese Gebilde zu compliciert, um sie den einfachen Elementargebilden an die Seite zu setzen. Wir dürfen nicht vergessen, daß es sich hier um die Classification der Elementargebilde handelt, d. h. solcher, die sich aus der einfachsten Elementarform durch eine ihnen inne wohnende Kraft bis zu einer gewissen Ausbildung entfalten. Was aus solchen Elementargebilden zusammen gesetzt ist, darf diesen einfachen Gebilden nicht einverleibt werden. Verf. hat dies auch selbst gefühlt, denn er sucht den complicierten Zellen ihren Platz unter den Elementarzellen durch den Ausdruck zu vindicieren: 'sie ziehen gewissermaßen eine Schicht der umgebenden Substanz an sich heran, hüllen sich u. s. w.' Wenn es sich so verhielte, wenn diese Einhüllung eine weitere Lebensentwicklung der Zelle wäre, so möchten sie wohl mit Recht an diesem Platze stehen dürfen. Aber jeder sieht ein, daß es nicht zu entscheiden ist, ob sie 'gewissermaßen heranziehen und sich einhüllen', oder umgeben und eingehüllt werden.

Ich halte es für eine verkehrte Art so allgemeine Gesetze gleichsam spielend auf bloße Vermuthungen hin zu begründen. Verf. hat dies mehrfach gethan. Gesetze haben gar keinen Werth, wenn sie nicht durch die gründlichste und umsichtigste Untersuchung aller zugehörigen Thatsachen begründet sind. Auch bey der Anwendung der gewissenhaftesten Sorgfalt wird es immer leicht begegnen, daß die aufgestellten allgemeinen Gesetze

auf die Dauer nicht haltbar sind; aber sie haben dann wenigstens bey dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft ihre Geltung. Alle andern aber sind ein Ballast der Lehrbücher. Hätte der Verf. unter den bisher gangbaren allgemeinen Gesetzen diejenigen zusammen gestellt, welche eine strenge Critik ertragen, die übrigen aber bey der Beschreibung der einzelnen Theile als seine Vermuthung ausgesprochen oder gesagt, daß die Beobachtungen bis jetzt zu keiner zuverlässigen Deutung berechtigeten, so hätte er gewis besser gehandelt, als wenn er einer supponierten Entstehungsweise, oder der Bequemlichkeit des Ausdruckes wegen Hypothesen annimmt und in seine histogenetischen Gesetze verwebt.

Zur Rechtfertigung dieses Ausspruches muß ich mich auf die im Anfange gestellten Anforderungen beziehen, welche ich an Henles allgemeine Anatomie mache und welche die wissenschaftliche Welt an das Buch machen darf. Das Thatsächliche sollte durch strenge Critik festgestellt werden. Wären von den bisher angenommenen Gesetzen noch einige gestürzt oder schwankend gemacht, so wäre damit eher Nutzen gestiftet, als durch Hinzufügung neuer nicht fest begründeter. Wir haben es in den letzten Jahren zu oft erlebt, daß Beobachtungen mitgetheilt und Ansichten aufgestellt sind, die kaum Monate oder Jahre überlebt haben, um nicht zu wünschen, daß endlich einmahl der schwankende Boden, auf dem die Wissenschaft erbaut ist, durch eine Grundarbeit befestigt werde.

Metamorphose des Kernes. Unter dieser Rubrik führt Verf. die vorzüglich von ihm für die Histogenie geltend gemachte Faserbildung aus den Zellenkernen (seine so genannten Kernfasern) auf,

worüber er seine früheren Untersuchungen in Caspers Wochenschrift mitgetheilt hat. Der Vorgang ist nach dem Vf. folgender. Die Kerne werden zuerst oval, dann immer länger und schmaler, und verwandeln sich in dünne, dunkle Streifen, welche gerade, winkelig gebogen oder halbmondförmig gekrümmt, oder bey einiger Länge geschlängelt auf den dazu gehörigen Zellen liegen. Die Kernkörperchen sind alsdann verschwunden. Erst nach der Ausbildung der Fasern beginnt die Resorption der übrigen Kerne, so daß sie in eine Reihe von Punkten zerfallen, die immer blasser und kleiner werden. Man findet deshalb diese Pünctchenreihen um so häufiger, je weniger Kerne sich in einem Gewebe zu Fasern ausbilden. Wo sich aber viele Kerne in einem Gewebe zu Fasern entwickeln, treten diese in Verbindung und bilden nun die Kernfasern der Gewebe, von denen der Vf. zwey Arten unterscheidet.

Die erste Art bildet sich, wenn die Kerne an den Rändern der Zellenfaser liegen. Verbinden sich die an einer Seite der Faser liegenden Kerne, so verlaufen die Kernfasern mehr oder weniger parallel und abwechselnd mit den Zellenfasern. Verbinden sich aber die an beiden Seiten einer Zellenfaser liegenden gegenseitig, so bilden die Kernfasern Schlingen oder Spiralfäden um die Zellenfaser.

Die zweyte Art entsteht, wenn die Kerne auf der Fläche der platten Faser liegen. Die Kernfasern verlaufen alsdann auch auf der Fläche der Zellenfaser, und zeichnen sich durch die Neigung aus, Seitenäste abzuschicken und dadurch ein Netz von Kernfasern zu bilden.

Diese Ansichten, so im Zusammenhange hinge-

stellt und durch einige ideale Holzschnitte sehr gut versinnlicht, haben etwas Ansprechendes. Untersuchen wir aber die durch Beobachtungen gefundenen Belege, und fragen uns, wie viel der hier vortragenen Meinung auf Thatsachen, wie viel auf Vermuthung beruhe, so müssen wir uns gestehen, daß, wenn auch einzelne Beobachtungen diesen Bildungsgang nicht unwahrscheinlich erscheinen lassen, doch der Beweis vom Verf. nicht geführt sey. Es sey mir vergönnt diesen Punct, der für die Histogenie von großer Bedeutung ist, an dieser Stelle im Zusammenhange abzuhandeln, und diejenigen Theile aus der Gewebelehre zu anticipieren, welche zu des Verfs Beweisführung dienen sollen. Zuerst müssen wir die Frage untersuchen: ist der Übergang der Kerne in die als Kernfasern bezeichneten Gebilde durch Beobachtung erwiesen? Der Verf. führt als Kernfasern an: Zahnröhrchen, Bindegewebe-Kernfasern, Kernfasern der Hornhaut, der Muskeln- und der Gefäßhäute.

1. Zahnröhrchen. Bey der Bildung der Zahnpulpa wird gesagt, daß die Zellen derselben der Länge nach an einander stoßen und zu Fasern werden, an deren Oberfläche in regelmäßigen Abständen die Kerne liegen, welche allmählich länger werden, sich in die bekannten geschlängelten Körperchen verwandeln und endlich ebenfalls zu Fasern zusammen stoßen, an welchen auch Queräste bemerklich werden. — Diese Beobachtung ist wohl die bedeutendste zur Constatierung der Kernfaserbildung überhaupt. Ob aber die Zahnröhrchen bestimmt aus diesen genannten Fasern hervorgehen, ist noch nicht als entschieden anzusehen, indem Verf. selbst pag. 871 sagt: 'die Kanälchen (Zahnröhrchen) hängen wahrscheinlich mit den Kern-

fasern der Zahnpulpa zusammen, was mir indes darzustellen noch nicht gelang.'

2. Bindegewebe-Kernfasern. Hier, wo die so genannten Kernfasern durch ihre charakteristische Form und ihr vom Bindegewebe verschiedenes chemisches Verhalten leicht zu beobachten sind, vertritt der Verf. sich ausführlich über ihre Entstehung. Seine Beschreibung der umspinnenden, der so genannten interstitiellen Kernfasern, und der dunkeln, verlängerten Kernreste, so wie die dazu gehörigen Abbildungen Tab. II. Fig. 6. 7. 8 sind durchaus naturgetreu. Aber sie beweisen nichts für die angegebene Entstehungsart. Die geschlängelten und umspinnenden Fasern sind das; eben so die Reste von Kernen, die nach beiden Seiten in Verlängerungen auszugehen scheinen. Aber der Zusammenhang zwischen beiden bleibt ungewis oder ist mir nach meinen Beobachtungen sehr unwahrscheinlich. Man sieht bey dem noch in der Ausbildung begriffenen Bindegewebe die Kerne regelmäßig gelagert zwischen den Primitivbündeln desselben, und von den Kernen ausgehend Verlängerungen, die aber weder in ihren Contouren, noch in ihrem ganzen Aussehen den geschlängelten und umspinnenden Fasern ähnlich sind, welche gleichzeitig auf der Oberfläche der Bündel verlaufen. Bey den Messungen fällt diese Verschiedenheit am meisten auf. Während sich selbst die feinsten der geschlängelten und umspinnenden Fasern wegen ihrer scharfen Begrenzung leicht messen lassen, ist es schwer, die Breite der viel breiteren, scheinbar aus der Kernverlängerung hervor gehenden, Linien durch Messung zu bestimmen. Diese Schwierigkeit entsteht theils dadurch, daß sie eine stellenweise ungleiche Breite zeigen, theils dadurch, daß die

seitliche Begrenzung oft so undeutlich ist, daß man schwankt, wo man dieselbe anzunehmen habe. Ferner habe ich nie mit vollständiger Bestimmtheit den Übergang des Kernes in die besagte Verlängerung gesehen, öfter eine Grenze zwischen beiden, wie Valentin es angibt, so daß ich immer noch zweifelhaft geblieben bin, ob ich eine wirkliche Verlängerung des Kernes vor mir hatte, oder ob dies Ansehn nur scheinbar und durch einen Interzellularraum hervor gebracht sey, der deshalb nach beiden Seiten spitz zuliefe, weil die beiden neben einander liegenden Zellen, durch den zwischen liegenden Kern getrennt, sich erst in einiger Entfernung von demselben ganz nahe an einander legen können.

Wollte man aber auch diese Unähnlichkeit der scheinbaren Kernverlängerungen mit den geschlängelten und umspinnenden Fasern daraus ableiten, daß erstere noch in der Entwicklung begriffen seyen, so folgt nun die triftige Frage: warum sieht man nie die deutlichen Fasern mit einem Kerne oder einer Kernverlängerung zusammen hängen? — Ich habe dies nie gesehen, obwohl ich beide Theile so häufig neben einander und oft gesehen habe, wie eine geschlängelte Faser fast unmittelbar an 2—3 Kernen herlies, ohne sich mit ihnen oder ihren Verlängerungen zu verbinden. Auch unser Verf. hat dies nie gesehen, denn dann hätte er durch die Anführung dieser einfachen Beobachtung die ganze Frage erledigt, statt verschiedene Gründe hervor zu heben, um zu dem Schlusse zu gelangen: 'so wird es ziemlich gewiß, daß die verlängerten Cytoblasten nur frühere Entwicklungsstufen der Spiralfäden sind.' — Eben so wichtig für diese Frage ist es, daß man weit häufiger secundäre Bündel von

Spiralfäden umspinnen findet als primäre. Wf. sagt selbst, daß dies vorkomme, und daß es nicht leicht mit der Annahme von der Entstehung der Fasern aus den Kernen zu reimen sey. Ich habe es aber ungemein viel häufiger gefunden, als die Umspinnung primitiver Bündel, und so ist mir auch dadurch die angegebene Entstehungsweise immer unwahrscheinlicher geworden. Ich habe solche Schlingen um Bündel von $\frac{1}{56}''$, ja ein Mahl von $\frac{1}{20}''$ Durchmesser gesehen, und in diesen Fällen die Spiralfäden bestimmt als Abzweigungen von stärkeren elastischen Fasern erkannt. Die Spiralfäden zeigten im Durchschnitt $\frac{1}{1200}''$ Breite, und stammten von elastischen Fasern von $\frac{1}{600}''$ bis $\frac{1}{800}''$ Breite. Dies ganze Vorkommen entsprach der vom Wf. gegebenen Beschreibung, und stellte in etwas größerem Maßstabe ganz dieselben Erscheinungen dar, wie ich sie auch an primitiven Bündeln gesehen habe. Oft machten die Fasern spiralförmige oder schlingenförmige Umgänge, oft liefen sie nur geschlängelt auf oder zwischen den Bündeln fort; bey gehöriger Verfolgung ihres Verlaufes ließ sich aber die Endigung oft bis zu den deutlichen und stärkeren elastischen Fasern erkennen. Da sich nun die Art der elastischen Fasern, welche ich hier im Auge habe, und von welcher später noch die Rede seyn wird, fast überall im Bindegewebe findet, so liegt die Annahme nahe, daß die so genannten Kernfasern des Bindegewebes nur Fasern des elastischen Systemes sind. Auch Wersf. erkennt die Schwierigkeit seine Kernfasern von den besagten zu trennen, sucht aber, indem er an der angenommenen Entstehungsweise fest hält, die elastischen Fasern zu seinen Kernfasern herüber zu ziehen, indem er auch diese als vielleicht aus

den Kernen entstanden annimmt. Da dieses aber eine reine Hypothese, und durch keine einzige Beobachtung vertreten, da weder der Zusammenhang der so genannten Kernfasern mit den Kernverlängerungen, noch die Entstehung derselben aus den Kernen durch Thatsachen bewiesen ist, so scheint es mir sicherer, die umspinnenden und geschlängelten Fasern vorläufig als elastische zu bezeichnen, da man ihren Zusammenhang mit denselben nachweisen kann, und rücksichtlich der Entstehung zugeben, daß man bis jetzt nichts Bestimmtes davon weiß.

3. Hornhaut-Kernfasern. Mit diesen verhält es sich gerade wie mit den im Bindegewebe vorkommenden scheinbaren Kernverlängerungen. Man sieht zwischen den Hornhautfasern die Kerne mit scheinbaren Verlängerungen, welche gewöhnlich spitz auslaufen. Deutliche Fasern zwischen den eigentlichen Hornhautfasern sieht man aber nicht, und ich bin hier eben so ungewiß geblieben, wie oben beym Bindegewebe angegeben wurde, ob man die scheinbaren Verlängerungen für Fasern oder Inter-cellularräume anzusprechen habe. Auch der Verf. hat keine deutlichen Fasern gesehen, denn seine Aussage lautet: 'Fassen wir alles zusammen und vergleichen wir es mit denjenigen Geweben, deren feinere Structur unsern Hülfsmitteln zugänglicher ist, so möchten wir schließen, daß die Hornhaut aus Schichten gebildet wird, und jede Schicht aus platten Zellenfasern, welche unvollkommen entwickelte Kernfasern neben sich haben, und dadurch von einander abgegrenzt werden.' Somit können wir in den so genannten Kernfasern der Hornhaut auch keinen Beweis für die vom Vf.

angenommene Fortbildung der Kerne in Fasern finden.

4. Kernfasern der Muskeln. An den organischen Muskeln findet der Verf. deutliche, anastomosierende Kernfasern, an den willkürlichen nur verlängerte Körperchen, die er als Mittelstufen zwischen Kernen und Fasern bezeichnet. Diese Thatsachen sind durchaus richtig, aber beweisende Beobachtungen über die Entwicklung der Fasern aus den Kernen sucht man auch hier vergebens. Sie scheinen nach Analogie der Fasern des Bindegewebes und der Gefäßhäute gedeutet.

5. Kernfasern der Gefäßhäute. Verfasser beschreibt in den Gefäßen von verschiedenem Caliber Kerne, verlängerte Kerne und Fasern, und zeigt, daß in den kleineren Gefäßchen die Kerne, in den größeren die verlängerten Kerne, in noch größeren die Fasern sich zeigen. Er findet in diesem Factum den Beleg, daß diese Fasern Kernfasern seyen. Ich will nicht leugnen, daß dieser Zusammenhang einige Wahrscheinlichkeit für sich hat, — daß es dasjenige Factum sey, wodurch man noch am ersten zur Theilnahme an des Wfs Überzeugung von der in Rede stehenden Metamorphose der Kerne bewogen werden könnte. Aber der Beweis scheint mir nicht eher mit Bestimmtheit geführt, als bis der Übergang wirklich histogenetisch nachgewiesen ist, und das fehlt auch hier noch, denn bey der Beobachtung der ersten Bildung der Gefäße sind diese Thatsachen nicht gesehen, weder von Schwann, noch Valentin, noch Reichert, wie Verf. selbst auch angibt.

Es ist bey dieser ganzen Auseinandersetzung nicht meine Absicht, die Möglichkeit der Metamorphose des Kernes zu Kernfasern in Abrede zu stellen; ich

gebe zu, daß die Annahme derselben zu manchen Beobachtungen eine sehr passende Erklärung gebe. Ich wollte nur zeigen, aus welchen Gründen ich die Sache für nicht so sicher begründet halte, als der Verf. sie darstellt, und daß noch manche triftige Zweifel zu lösen bleiben, ehe man berechtigt ist, diese Metamorphose als ein histogenetisches Gesetz hinzustellen.

Function der Elementarzellen. Klar und kurz setzt Verfasser zuerst die wichtigen Gesetze der Endosmose und Exosmose aus einander und zeigt ihre große Wichtigkeit für die Erklärung der physikalischen und chemischen Thätigkeiten der Zellen und der aus ihnen gebildeten Organe. Nicht weniger aber macht er darauf aufmerksam, daß ihre lebendige Entwicklung und Fortbildung nicht nach solchen Gesetzen zu erklären sey. — Die Frage, ob bey dem Stoffwechsel, den Secretionen u. s. w. die Zellen oder überhaupt die solida eine größere Rolle spielen, oder ob in den Säften die Veränderungen schon vor sich gehen, wird durch die beygebrachten Bemerkungen nicht erledigt.

Die Intercellularsubstanz betrachtet der Vf. als den nicht zur Zellenbildung verwendeten Rest des Cytoblastems, und erkennt diese Substanz als das Bindemittel der aus den Zellen hervor gegangenen Gewebe. Nach dem vom Vf. Gesagten läßt sich das ausgedehnte Vorkommen eines solchen Bindemittels nicht wohl bezweifeln. Die Intercellularsubstanz kann wasserhell, körnig oder faserig seyn. Gegen chemische Einwirkungen verhält sie sich den aus ihr hervor gegangenen Zellen ähnlich, wird aber etwas leichter angegriffen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 11. Februar 1843.

Leipzig.

Fortsetzung der Anzeige: 'Samuel Thomas von Sömmerring, vom Baue des menschlichen Körpers. 6ter Band. Allgemeine Anatomie, Lehre von den Mischungs- und Formbestandtheilen des menschlichen Körpers von Henle.'

Zweyter Theil. Vom Bau und den Functionen der einzelnen Gewebe.

Von der Oberhaut, Epithelium. Es mag hinreichen hier zu erwähnen, daß der Vf. seine früher bekannt gemachten ausgezeichneten Beobachtungen über diesen Gegenstand hier im Zusammenhange und unter Vergleichung mit den fremden Beobachtungen vorträgt. Da die Untersuchungen des Verfs zum Theil die genauere Kenntnis der Epithelien begründet haben, so darf ich ihre allgemeine Kenntnis voraus setzen und auf eine Relation verzichten. Auch die Physiologie und die historischen Nachweisungen sind sehr gut.

Die Beschreibung der Structur des Nagels scheint mir nicht so klar ausgefallen zu seyn, als

es der einfache Gegenstand erlaubt. Auch finden sich einige irrige Angaben. Über das Verhältnis des Nagels zur Oberhaut sagt Berf. mit Recht, daß er anatomisch nicht von derselben zu trennen sey; über die Art der Verbindung zwischen Cutis und Nagel sagt er: 'Wo der Nagel mit der Cutis zusammen hängt, sind die der letzteren zunächst gelegenen Schichten weicher und bleiben bey'm Abziehen des Nagels bald an diesem, bald an der Cutis hängen; man kann sie eben sowohl für Oberhaut, die zwischen Cutis und Nagel weggehe, als für eine Lage des Nagels selber halten. Nur am freyen und scharfen Rande des Falzes, in welchem der Nagel steckt, scheint die Oberhaut als eine besondere Duplicatur sich mit einem wulstförmigen Rande über den Nagel herzuliegen, aber auch die untere Lamelle dieser Duplicatur läßt sich nicht weit nach hinten verfolgen, sondern verschmilzt sehr bald mit der Oberfläche des Nagels.'— 'Wird durch Brühen oder Maceration die Epidermis von der Cutis gelöst, so folgt der Nagel der Epidermis und zieht sich mit ihr aus seinem Falze heraus. Die Wurzel ist dann ganz gleichförmig blätterig und scheint auf dem Längendurchschnitte sich nach vorn in drey Schichten zu spalten, den eigentlichen Nagel, die Oberhaut des Fingerrückens, welche von der oberen Fläche nach hinten, und die Oberhaut der Fingerspitze, welche von der unteren Fläche nach unten abgeht.' Aus dieser Darstellung muß man das Verhältnis zwischen Nagel und Epidermis folgendermaßen verstehen. Die Oberhaut des Fingerrückens schlägt sich an dem vorderen scharfen Rande des Nagelfalzes um, und verschmilzt mit dem hintersten Theile der oberen Nagelfläche; dann geht von der Nagelwurzel an der unteren Fläche des Nagels her eine Epidermis-Lage, welche erst

in der Nähe des vorderen Randes die untere Nagelfläche verläßt, um die Epidermis der Fingerspitze zu bilden. Auch nach dem in Holzschnitt beygedruckten Schema verhält sich die Sache angegebener Maßen. Beide, durch zwey Linien bezeichnete Epidermisschichten gehen an der unteren Fläche des Nagels her. Mit Unrecht würde man diese Darstellung für unrichtig erklären; aber sie setzt das wahre Verhältniß beider Theile nicht in das gehörige Licht. — Um eine klare Vorstellung von dem Verhältnisse beider Theile zu geben, muß man bey der Beschreibung die untere Schicht der Epidermis, in welcher die Kerne und kernhaltigen Zellen zunächst der Oberfläche der Cutis liegen, von der oberen trockenen Schicht der Epidermis, in der die Zellen schon sehr abgeplattet und die Kerne resorbiert oder doch auf dem Wege zur Resorption begriffen sind, trennen. Da man unter dem Mikroskope beide Schichten deutlich, oft scharf gegen einander abgegrenzt erkennen kann, und die untere Schicht ihrem Mutterboden, der Cutis, sehr oft bey dem Trennen beider Häute anhängend bleibt, hat diese Unterscheidung nichts Unnatürliches. Alsdann ist die Beschreibung ganz einfach und läßt sich an jedem gut gelungenen Nagelabschnitte ver sinnlichen. Die untere (tiefer liegende) Kern- und Kernzellenschicht geht, wenn wir vom dorsum des Fingers anfangen wollen, indem sie sich im vorderen Wulste des Nagelfalzes nach hinten umbiegt, in schräger Richtung nach der Nagelwurzel zu, erreicht sie aber erst in der Nähe des hinteren Nagelrandes, geht um den Rand herum und auf der unteren Fläche weg, indem sie hier überall dem Nagel nahe anliegt, die Leisten an der unteren Seite bekleidet, die Zwischenräume zwischen denselben zum Theil ausfüllt, und endlich unter und hin-

ter der oberen Epidermisschicht an der Fingerspitze ihren Weg fortsetzt. — Die obere Epidermisschicht dringt etwas in den Nagelsalz ein und füllt den dreyeckigen Raum zwischen der tieferen Schicht und der oberen Fläche der Nagelwurzel aus. In der vorderen Gegend dieses dreyeckigen Raumes stoßen die Epidermiszellen mit ihrer Längenseite auf die Fläche des Nagels und es findet keine Verschmelzung Statt; mehr nach dem hinteren, spizen Winkel dieses Raumes zu liegen sie der Nagelfläche mehr parallel, und hier geht die Epidermis in die Nagelsubstanz über; eine Grenze ist wenigstens nicht zu beobachten. Dann zeigt sich die obere Epidermisschicht erst wieder in der Nähe der Nagelspitze, wo sie als Bekleidung der Fingerspitze weiter geht. Der Nagel selbst entspricht also genau der oberen, trocknen, hornartigen Epidermisschicht, und ersetzt sie in dem ganzen Raume, welchen er zwischen Nagelsalz und der Oberhaut der Fingerspitze einnimmt. — Dies Verhältnis wird um so klarer, wenn man die Structur des Nagels selbst richtig erkannt hat. Unser Verf. hat bey Erwachsenen eigentliche Zellen oder Zellenkerne, selbst unter Beyhilfe von Essigsäure, nicht gesehen. — Ich finde dagegen, daß diese Gebilde auch ohne Beyhilfe von Essigsäure schon recht deutlich zu erkennen sind. Bey feinen senkrechten Durchschnitten sieht man fast regelmäßig an der unteren Fläche, besonders an den Nagelleisten, Reste der oben genannten Schicht von mehr oder weniger runden kernhaltigen Zellen. Etwas höher erkennt man die Zellen abgeplattet und in vielen den Kern; noch höher verschwinden durch größere Abplattung die Contouren der einzelnen Zellen und es erscheinen mehr wellenförmig gebogene Linien. Die Kerne aber zeigen sich als etwas verlängerte, ver-

schmälerete oder in 2 Körnchen zerfallene Körperchen von im Durchschnitt $\frac{1}{600}$ "", seltener $\frac{1}{400}$ " Länge und $\frac{1}{1200}$ " — $\frac{1}{2000}$ " Breite. Diese Körperchen liegen auf dem Längsschnitte in Längsreihen geordnet, in Abständen von durchschnittlich $\frac{1}{300}$ ". Der Höhe nach folgen sie näher auf einander. In dieser Form lassen sich die Körperchen durch die Hälfte, zuweilen zwey Drittel der ganzen Dicke des Nagels verfolgen, werden aber nach oben sparsamer und kleiner und verschwinden am Ende ganz, indem sie der scheinbar faserigen Schicht weichen, die durch die nun vollständig abgeplatteten Zellen dies Aussehen erhält.

Diese scheinbare Faserung ist das einzige, was von lamellösem Baue im Nagel vorkommt. Zwar sieht man zuweilen Streifen, welche den Flächen des Nagels parallel gehen, aber so selten und, wo sie vorkommen, in der ganzen Dicke des Nagels so sparsam, daß sie keiner lamellösen Structur angehören können. Das, was Verf. Tab. I. Fig. 11 abbildet und p. 271 u. 272 beschreibt, sind keine natürlichen Lamellen, sondern Risse und Sprünge, welche durch das Messer hervor gebracht sind. Es mag lächerlich erscheinen, daß ich dem als geübten Beobachter bekannten Verfasser eine solche Verwechslung zutraue. Die Beobachtungen sind aber so einfach, daß sich jeder leicht überzeugen kann. Man mache an einem Nagel senkrecht auf die Flächen Längs- oder Querschnittchen, merke sich dabey die Richtung der Messerklinge und das vorn und hinten am Schnittchen. Immer wird man die Streifung, und am Schnitttrande die scheinbaren Fasern parallel mit der Schneide des Messers gebildet finden. Schneidet man so, daß man z. B. zuerst die Klinge in schräger Richtung

von hinten nach vorn zieht, wie man gewöhnlich solche Schnittchen macht, dann die Spitze nach vorn wendet und, die Klinge von unten nach oben schiebend, den Schnitt vollendet, so erhält man an demselben Schnittchen winkelig zusammen stoßende Streifung, wovon die eine von hinten nach vorn, die andere von vorn nach hinten läuft. So erklären sich auch die vom Verf. p. 273 an seinen Segmenten beobachteten und ihm unerklärlichen sich schief durchkreuzenden Lagen von Strichen. Die schneidende Klinge hatte an den beiden Seiten des Segmentes eine verschiedene Lage gehabt. — Erklärlich wird die Bildung dieser Streifung aus der keilartigen Wirkung des Messers, wodurch die spröde Nagelsubstanz gesprengt wird und zwar parallel mit der vordringenden Schneide. — Wenn man sich etwas übt, kann man nach Belieben die Streifung schräg, wellenförmig gebogen oder zickzackförmig abgesetzt hervor bringen. Der lamellöse Bau des Nagels, so wie die vom Verf. gemessene Dicke der Lamellen von $\frac{1}{333}$ "", wird demnach vorläufig wohl auf sich beruhen müssen.

Die Idee von den in der Nagelwurzel schräg, vorne gerade laufenden Lamellen wiederholt sich auch in dem Kapitel über die Physiologie des Nagels und macht die über sein Wachsthum vorgebrachten Hypothesen unklar. Sehr richtig nimmt aber der Vf. ein Wachsen nicht allein von hinten nach vorn, sondern auch von unten nach oben an.

Das Kapitel von den Haaren enthält mit einigen Zusätzen und Berichtigungen die schon früher bekannten vortrefflichen Arbeiten des Verfs. über diesen Gegenstand. Neuere fremde Beobachtungen sind mitgetheilt, geprüft und zum Theil angenommen, aber nicht vollständig in die frühere Abhandlung eingearbeitet, wodurch zuweilen eine

zusammen hängende, klare Übersicht etwas gestört wird.

Die einzelnen Theile des Haares bezeichnet Vf. folgender Maßen. Der über die Haut hervor ragende und in den Haarbalg sich einsenkende Theil des Haares wird als Haarschaft bezeichnet; unten geht er in eine Anschwellung über, den Haar-Knopf. Somit fällt die Benennung von Haarwurzel für den in der Cutis bis zum Haarknopfe belegenen Theil, so wie die Benennung Haarzwiebel als vieldeutig weg. Die einzelnen Theile des Haarschaftes sind: 1. die Marksubstanz, welche oft in weiten Strecken der größeren Haare, und in den feineren Wollhaaren immer fehlt. 2. Die Rindensubstanz, aus Längsfasern bestehend. 3. Ein feiner Überzug des Haares, welcher aus dachziegelförmig von der Wurzel nach der Spitze hin sich deckenden Schüppchen besteht. (Epidermisüberzug des Haares nach Meyer). 4. Der Haarknopf, welcher nach unten hohl ist und die Haarpulpa in sich aufnimmt. Nach oben geht der Haarknopf unmittelbar in die Rindensubstanz über; nicht weniger aber in die beiden Schichten der Haarwurzelscheide, welche zwischen dem Haare und dem Haarbalge liegen. Die innere Schicht der Wurzelscheide umgibt das Haar wie eine Röhre, jedoch ohne sich innig mit ihm zu verbinden, da man durch Druck einen freyen Raum zwischen beiden Theilen darstellen kann. Die äußere Schicht bekleidet zunächst den Haarbalg, hängt genau mit der inneren Schicht zusammen, und geht gemeinschaftlich mit ihr nach oben in die Epidermis über. Der Haarbalg, die äußerste Umgebung der genannten Theile, ist die Einstülpung der Cutis, welche an der inneren Seite des blinden Endes die Haarpulpa bildet.

Die Rindensubstanz besteht aus eigenthümlichen Fasern, Haarfasern, deren Breite Verf. zu $\frac{1}{370}$ '' angibt. Allerdings findet man sie so dick, aber auch sehr viel feiner, und dies um so häufiger, je vollständiger man das Haar zerlegt hat. Wenn man deshalb sehr häufig Fasern überein stimmend von der angegebenen Dicke findet (was mir jedoch nicht so vorgekommen ist), so würde man sie als zusammen gesetzte Faserbündel betrachten müssen. Die Beobachtung von Meyer, daß die Querstreifen des Haares durch die Ränder cylindrisch gebogener, convexer Schüppchen an der Oberfläche des Haares gebildet wurden, hat Verf. bestätigt und mit Recht an die Stelle seiner früheren Annahme über die Bildung dieser Querstreifen substituiert. Die Entstehung der Marksubstanz und Rindensubstanz ist mit Bestimmtheit nachgewiesen. Haarbalg und äußere Wurzelscheide sind naturgetreu beschrieben, die Natur der inneren Wurzelscheide aber nicht so richtig erkannt. Sie soll eine weiche und zähe, ganz glashelle einfache oder netzförmig durchbrochene Membran seyn, welche nicht weiter, weder in Fasern noch in Kügelchen, zerlegt werden kann. Sie ist aber weder weich noch zähe, weder einfach noch netzförmig durchbrochen, sondern ziemlich hart und besteht aus sehr blaffen Zellen, denen der oberen Epidermisschicht ganz ähnlich, nur durchsichtiger. Deshalb zerreißt dies Gebilde beim Pressen, indem einige Zellen von einander weichen, andere zusammen hängend bleiben, so daß das Ganze den Anschein einer netzförmig durchbrochenen Membran annehmen kann. Es kann aber auch noch viele andere Formen annehmen, wenn man noch stärker preßt. Bey einer unversehrten inneren Wurzelscheide findet sich diese Bildung nie, und man kann sie beliebig in größerer oder geringerer

Ausdehnung durch Modification des Druckes unter dem Mikroskope entstehen sehen.

Die Physiologie und Entwicklung des Haares ist sehr vollständig und gut behandelt, nur bleibt die Bildung der von Meyer beschriebenen Schuppenlage ungewiß, da Verf. die neßförmig durchbrochene Membran als zwischen Haarschaft und Zellschicht der äußeren Wurzelscheide liegend annimmt (p. 308). Dennoch neigt er sich zu der Ansicht, daß beständig die ganze innere Wand der Wurzelscheide zur äußeren des Haarschaftes werde (p. 320). Obwohl ich die aus der so genannten neßförmigen Membran abgeleiteten Schwierigkeiten für ideell halten muß, halte ich doch auch diese letztere Ansicht für nicht ganz richtig. Nur ganz nahe über dem Haarknopfe und an der oberen Fläche desselben hängt die innere Wurzelscheide innig mit dem Haare zusammen; sie läßt sich da nicht glatt vom Haare trennen. An dieser Stelle aber hat die innere Wurzelscheide noch nicht ihre eigenthümliche Structur, wie weiter oberwärts, sondern es liegt hier ein Stratum ovaler, rundlicher, weicher, mit der Längsaxe gegen die Haarwurzel gerichteter Zellen*). Höher hinauf sind die Zellen der inneren Wurzelscheide abgeplattet, länglich oval, parallel der Ase des Haares mit ihrer Längsaxe; da trennt sich die Scheide leicht und

*) Es scheint mir dies dieselbe Zellenlage, welche Reichert (Müllers Arch. 1841. VI.) als 'eine Schicht zu einer Membran vereiniger Faserzellen mit deutlich ovalem Kerne' beschreibt. Sie soll nach ihm zwischen der Rindensubstanz der Wurzel und dem Haarepithelium liegen. Letzteres habe ich nicht so gesehen. Nach außen habe ich diese Schicht nicht deutlich von den Wurzelscheiden getrennt gesehen und muß sie für ein Zellenstratum der Wurzelscheiden selbst halten.

glatt vom Haarschafte, es bleiben gewöhnlich keine Fragmente hängen, und ihre innere Fläche trägt den genauen Abdruck der Oberfläche des Haares. Ich glaube deshalb, daß die äußere Schuppenlage (Epidermisüberzug des Haares) aus den beschriebenen, peripherisch um den Haarknopf gelagerten Zellen, also an der äußeren, oberen Fläche des Bulbus und der alleruntersten Partie der Haarwurzel, gebildet wird, höher hinauf aber Haarschaft und innere Wurzelscheide isoliert neben einander bestehen.

Die folgenden Kapitel über die Hornhaut, Linse, Glaskörper, Zonula Zinnii &c. sind ausführlich, und geben eine genaue Beschreibung der mikroskopischen Theile nach des Verfs eignen und nach fremden Untersuchungen. Die Beschreibung dieser Gewebe ist durchweg naturgetreu, nur in einzelnen Puncten kann ich mit dem Verfasser nicht übereinstimmen. — Das Gewebe der Hornhaut wird als lamellos bezeichnet; durch Reißen und Schneiden soll es sich in eine größere oder geringere Anzahl von Lamellen theilen lassen. Allerdings kann man breite und platte Fäden abreißen, aber das scheint mir noch keinen lamellosen Bau zu bezeichnen. Man müßte doch wirkliche parallele Lagen oder Schichten durch die ganze Ausdehnung der Hornhaut beobachten können, wenn man den Ausdruck lamellos rechtfertigen wollte. Die sieht man aber nicht. Die Anordnung der Fasern, welche Maschen bilden um quer laufende Bündel durchzulassen, widerspricht schon an sich einer lamellosen Structur. — Bey der Beschreibung der Demourschen Haut entscheidet sich Verf. für die Ansicht, daß sie nicht auf die vordere Fläche der Iris übergehe. Ich mag mein Urtheil bey dieser noch streitigen Frage nicht geltend machen, kann aber ver-

sichern, daß ich wiederholt den Übergang gesehen habe. Beym Ochsenauge habe ich sie durch Abziehen von der Cornea bis auf die Iris verfolgt. Beym Pferdeauge (vom weiß geborenen) habe ich den Übergang an feinen Segmenten unter dem Mikroskope gesehen. Nie dagegen habe ich eine 'scharfrandige Endigung derselben zwischen Sklerotika und dem ligamentum ciliare' entdecken können. Letzteres bezieht sich auch auf das menschliche Auge, wo ich freylich den Übergang auf die Iris noch nicht habe verfolgen können.— In Betreff der Zonula Zinnii sagt Wf., daß man anatomisch nicht nachweisen könne, daß sie ein Blatt der Hyaloidea sey. Ihrer Structur nach bestehe sie aus Kügelchen und Fasern, von denen erstere vorn, letztere hinten liegen. Ich vermag über die Differenzen, welche zwischen seiner und anderen Beschreibungen und überhaupt in der Deutung der Zonula Zinnii herrschen, kein Urtheil zu fällen, da es mir bey diesen verwickelten Untersuchungen noch nicht gelungen ist, entscheidende Beobachtungen zu gewinnen.

Bindegewebe. Dieses Kapitel ist sehr umfassend und sorgfältig ausgearbeitet. Zuerst sind die constituierenden Elementartheile beschrieben, dann die einfacheren und zusammen gesetzteren Gebilde, welche diesen Elementen ihren Ursprung verdanken, aufgeführt. Das umhüllende, schlaffe, ausfüllende Bindegewebe wird vom Verfasser als formloses dem geformten gegenüber gestellt, welches als Membranen, Sehnen u. s. w. auftritt. Letzteres zerfällt wieder in contractiles und nicht contractiles Bindegewebe. Unter diesen Abtheilungen ist es dem Verf. leicht geworden, eine vollständige und klare Übersicht der verschiedenen, aus Bindegeweben zusammen gesetzten Ge-

webe zu geben. Nebenher aber bestrebt Verfasser sich, immer den Gesichtspunct festzuhalten, daß diese Abtheilungen ohne scharfe Grenzen in einander übergehen, und es spricht sich in der ganzen Darstellung die Idee aus, daß durch eine zu scharfe Trennung dieser homologen Gebilde eine unrichtige Ansicht ihrer wahren Natur entstehen könne. Wenn es nun im Ganzen sehr wünschenswerth ist, besonders vom Standpuncte der allgemeinen Anatomie, das Homologe immer unter einem Gesichtspuncte aufzufassen, so darf man doch in diesem Principe nicht zu weit gehen ohne Schaden für die specielle Anatomie. So z. B. halte ich es für eine Ubertreibung dieses Principes, wenn Verf. p. 357 ff. die Synovialscheiden dem formlosen Bindegewebe auf das innigste anzureihen sucht. Sein Ausspruch ist folgender: 'dem System zu Liebe, wonach die Synovialsflüssigkeit in serösen Häuten enthalten und seröse Häute überall geschlossen seyn sollen, werden die Synovialscheiden der Sehnen als längliche Säcke beschrieben, welche aus zwey in einander steckenden hohlen Cylindern bestehen, die ihre glatte Fläche einander zuehren, während die innere Fläche des inneren Cylinders an die Sehne, die äußere des äußeren Cylinders an die umgebenden Gewebe geheftet sey. An gesunden Theilen kann ich eine solche Bildung nicht erkennen; aufgeblasen verhalten sich die Synovialscheiden wie anderes Bindegewebe, nur daß die Maschen größer sind.' — Die angeführte Beschreibung ist nicht dem Systeme zu Liebe so gemacht, sondern weil die Theile sich so in der Natur vorfinden. Untersucht man z. B. die Synovialscheide innerhalb der vagina der Fingerbeugeflehnen, so findet man keine Scheidewände oder Abtheilungen außer den *vincula tendinum*, die doch nicht mit Bindegewebemaschen zu verwech-

sehn sind. Bläst man Luft an der Basis der ersten Phalanx ein, so tritt sie mit der größten Leichtigkeit aus einer Gegenöffnung der Scheide am Nagelgliede aus, und die Scheide selbst fällt unmittelbar nachher wieder zusammen. Sollen also diese Synovialscheiden durchaus den gewöhnlichen Bindegewebemaschen gleichgestellt werden, so muß man wenigstens dabey bemerken, daß die Maschen hier eine Länge von etwa 2—3 Zoll haben. Man fühlt sich versucht zu glauben, daß der Verf. seinem Systeme zu Liebe die Synovialscheiden, welche anatomisch gar keine Ähnlichkeit mit den gewöhnlichen Maschen des formlosen Bindegewebes haben, mit demselben zusammen wirft. Die vom Verf. vorgebrachte Rüge ist deshalb ganz unpassend. Daß diese Theile aus Bindegewebe gebildet sind, leugnet Niemand, daß sie aber in der beschreibenden Anatomie als selbständige Gebilde dastehen müssen, ist eben so klar.

Auch das Raisonnement über die serösen Häute scheint mir nicht erschöpfend. Die Definition, daß eine seröse Haut aus einer Bindegewebeschicht mit einer Epitheliumschicht bestehen müsse, ist willkürlich. Die ursprüngliche Benennung ist nicht nach der feineren anatomischen Structur der Häute gebildet, sondern nach ihrer Oberfläche und Function. Dieser ursprünglichen Benennung zufolge ist kein Grund vorhanden, die Schleimbeutel von den serösen Häuten auszuschließen und sie als unechte seröse Häute zu bezeichnen, so lange die Synovialkapseln der Gelenke unter dem wahren serösen Systeme subsumiert bleiben. Beide stehen sich in ihrer Bestimmung zu nahe. Viel zweckmäßiger erscheint die Eintheilung in 1. eigentliche seröse und 2. Synovialhäute, welche letztere dann in Synovialhäute mit und ohne Epithelium geschieden werden könnten.

In physiologischer Beziehung leugnet der Verf. die Natur dieser Häute als Absonderungsorgane. Das vorgefundene Secret ist ihm nichts als transsudiertes Blutserum. Daß die zähe, fadenziehende Synovia keine Ähnlichkeit mit dem flüssigen Blutserum hat, bleibt dabey ganz unberücksichtigt. Warum unterscheidet sich denn diese Synovia so sehr von dem Inhalte anderer seröser Säcke? Ist bloß der Grad der Verdünnung daran Schuld, dann könnte doch die Synovia keine größere Consistenz haben, als das Blutserum selbst! Es muß also doch wohl die Natur der Synovialhaut einen Einfluß auf die Natur des Secretes haben. Übt aber ein Organ einen Einfluß auf die aus dem Blute stammende Masse aus, so kann man das Product doch nicht als bloßes transsudiertes Blutserum bezeichnen, sondern es ist ein selbständiges Secret, welches durch die Natur des Organes oder der Membran eben in dieser Weise modificiert ist. — Das ist es, was man unter einem Secretionsorgane versteht. Man meint dabey nicht, daß das Organ etwas Eigenthümliches aus sich selbst, ohne Einfluß des Blutes fabriciere, sondern daß die Absonderung durch den Einfluß des Organes eine bestimmte, seiner physiologischen Bestimmung entsprechende Modification erleide. In diesem Sinne sind und bleiben die serösen, und ganz besonders auch die Synovialhäute, Secretionsorgane.

Bey der Beschreibung des elastischen Gewebes läßt Verf. eine genauere Distinction der verschiedenen Formen der Elementargebilde dieses Systemes eintreten, als bisher geschehen war. Er unterscheidet drey Varietäten der elastischen Faser. Die erste Varietät, von langen, stark geschlängelten und im Mittel $\frac{1}{1400}$ breiten Fasern, findet sich besonders charakteristisch im ligamentum vocale inferius. Die zweyte, von starken, bo-

genförmig gewundenen oder geschlungenen, häufig verästelten und bis zu $\frac{1}{350}$ breiten Fasern gebildete Form, findet ihren Repräsentanten in den Ligamenta flava der Wirbelsäule. Die dritte Varietät bildet ein anastomosierendes Fasernetz und findet sich vorherrschend in der vom Verf. so genannten elastischen Gefäßhaut, welche nicht mit der bisher so genannten elastischen Haut der Arterien verwechselt werden darf. Unter diesen Abtheilungen hat Verf. allen, im Körper vorkommenden elastischen Gebilden ihren Platz angewiesen und sie beschrieben. Er hat hiermit den ersten Schritt gethan, eine bestimmtere Ordnung in die Beschreibung des elastischen Systemes zu bringen, deren es gewiß sehr bedarf. Doch ist trotz seiner Leistungen noch manche Dunkelheit und Unbestimmtheit zurück geblieben. Eines Theils bringt seine Kernfasertheorie hier große Verwirrung, indem man nicht bestimmen kann, wo seine Kernfasern aufhören, und die elastischen beginnen. Verf. selbst ist in Verlegenheit, denn obgleich man ihm deutlich die Tendenz anmerkt, das ganze elastische System auf das Territorium der Kernfasern herüber zu ziehen, so wagt er es doch, in Anerkennung der widersprechenden Thatsachen, nicht, dies bestimmt auszusprechen. — Eine andere Schwierigkeit bey der Classification der elastischen Fasern ist der Mangel an Übereinstimmung in der Form, dem Verlaufe, der Verflechtung und Breite der Elementarfasern. Sie weichen in so manchen Puncten von einander ab, daß man sich geneigt fühlen könnte, sie gar nicht zusammen zu stellen. Suchen wir die gemeinschaftlichen Merkmale der hier unter dem elastischen Systeme vereinigten Fasern auf, so sind es nur folgende: scharfe Contouren, quer abgerissene Enden und Unlöslichkeit in Essigsäure; als ein häufiges, wenn auch nicht ganz beständiges

Merkmahl könnte man das Abgeben von Ästen hinzurechnen. Ob man diese Merkmale als zur Identitätsbestimmung zureichend betrachten will, muß vorläufig jeder für sich bestimmen.

Von neuen umfassenden Untersuchungen dieser zum elastischen Systeme gerechneten Gebilde werden wir noch ferneren Aufschluß über ihre Übereinstimmung unter einander und etwaige Übergänge zu andern (neuerdings von Reichert als Fasernetze bezeichneten), Systemen erwarten müssen.

Gefäßsystem. Bey dieser Abhandlung wird zuerst dem Nahrungsstoffe eine ausführliche Mittheilung gewidmet. Es ist eine Rubrik, die bisher in solcher Ausführlichkeit nur in den Lehrbüchern der Physiologie gesucht wurde. Dennoch läßt sich nicht bestreiten, daß auch eine umfassende allgemeine Anatomie Anspruch auf die genaue Beschreibung der Nahrungsflüssigkeiten machen kann, und da der Vf. von vorn herein erklärt hat, physiologische Details, wo sie zur Erläuterung nothwendig seyen, aufnehmen zu wollen, wird man der benannten Rubrik in all ihrer Ausführlichkeit ihren Platz nicht streitig machen. Mir aber ist es nicht möglich, kurz darüber zu referieren. Das Material ist zu reich und die Arbeiten darüber zum Theil noch zu neu, als daß nicht manche Streitige Hypothesen vorliegen sollten, die eine kurze Erörterung nicht vertragen. Dahin dürfen wir z. B. den Lebenslauf der Blutkörperchen, ihre Entstehung aus Lymphkörperchen, ihr Altern und Vergehen rechnen. Die darüber herrschenden Meinungen halte ich noch nicht für Resultate der Beobachtung. — Ubrigens stimmt Vf. im Allgemeinen mit den gangbarsten Ansichten überein.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 13. Februar 1843.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: 'Samuel Thomas von Sömmerring, vom Baue des menschlichen Körpers. 6ter Band. Allgemeine Anatomie, Lehre von den Mischungs- und Formbestandtheilen des menschlichen Körpers von Henle.'

Den Gefäßwandungen hat Verf. ein besonderes Studium gewidmet und ist zu Resultaten gekommen, welche von den bisher bekannten in einigen wesentlichen Stücken abweichen. Durch die Art der Darstellung erscheint diese Abweichung noch größer, als sie in der That ist. Die bisher gebräuchliche Eintheilung stützte sich auf die anatomische Zergliederung und stellte folgende Schichten dar. 1. Tunica interna, eine nach innen mit einem Epithelium versehene, nach außen mit der Tunica media der größeren Gefäße mehr oder weniger innig verbundene, aus verdichtetem Zellstoffe bestehende Haut. 2. Tunica media, an größeren Gefäßen aus einer inneren dünneren Longi-

tudinalschicht elastischer Fasern, und einer Reihe äußerer dickerer Zirkelschichten von platten, aus elastischen Fasern gebildeten Faserbündeln bestehend.

3. *Tunica externa* s. *adventitia*, eine mit elastischen Fasern untermischte Bindegewebeschicht.

Henle stellt nun statt dessen folgende 6 Schichten auf.

1. Das Pflasterepithelium. 2. Die gestreifte oder gefensterte Gefäßhaut, eine feine, wasserhelle, ziemlich steife und brüchige Membran, welche sich besonders durch feine und dicht gedrängte, gewöhnlich der Länge nach laufende Streifen auszeichnet. Die Streifen rühren von Fasern her, welche an einer Wand der Membran verlaufen und nicht über $\frac{1}{1666}$ '' dick sind. Außerdem finden sich in der Membran unregelmäßige, wie gerissene Löcher. Zuweilen kommt sie in mehrfachen Schichten vor, ist dann leicht abzustreifen, aber ihrer wahren Natur nach weniger kenntlich.

3. Die Längsfaserhaut. Sie ist nach der verschiedenen Entwicklung der Gefäße verschieden. Bey kleineren, von etwa $\frac{1}{100}$ '' Durchmesser, erkennt man innerhalb der kreisförmigen Schicht dunkle Linien in regelmäßigen Abständen von einander der Länge nach verlaufend. Sie sind häufig abgesetzt und unterbrochen, mitunter deutlich aus den verlängerten längs ovalen Kernen zusammen gesetzt. Daß eine eigenthümliche Membran die Räume zwischen diesen parallelen Streifen ausfülle, läßt sich hier nur vermuthen. Bey Gefäßen von stärkerem Kaliber ist das Vorhandenseyn einer solchen Membran nicht mehr zweifelhaft. Sie zerrißt bey unzarter Behandlung des Präparates und die Ränder werden zwischen den Längsstreifen sichtbar. Gelingt es, diese Haut aus größeren, aufgeschnittenen Venen, wenn auch mit Bruch-

stücken der Epitheliumschicht und der gefestigten Haut, abzuziehen, so erkennt man sie als eine blasse körnige Membran, welche durch dunkle, der Länge nach laufende Streifen in platte, der Länge nach neben einander liegende Fasern geschieden scheint. Die Entfernung der Streifen von einander betrug in einigen Fällen $\frac{1}{200}$ " — $\frac{1}{166}$ ", die Dicke der Streifen oder Fasern $\frac{1}{1100}$ ". In stärkeren Gefäßen sind sie den elastischen Fasern in mehr als einer Hinsicht ähnlich. In einigen größeren Venen schien von dieser Schicht nur das Netz der bezeichneten Fasern, ohne verbindende Membran, übrig geblieben zu seyn.

4. Die Ringfaserhaut. Schon an kleineren Gefäßen von $\frac{1}{50}$ " Durchmesser läßt sich das Vorkommen dieser Schicht nachweisen; in ihrer vollständigen Entwicklung zeigt sie sich an den größeren Arterien. Bey der Zerlegung erhält man platte, helle und körnige Fasern von $\frac{1}{416}$ " — $\frac{1}{277}$ " Breite, welche meistens mit einem continuierlichen, feinen, dunkeln Striche, einer Reihe von dunkeln Punkten oder einzelnen Pünctchen gezeichnet sind. Diese Striche oder Punctreihen sind die Kernfasern oder Kernreste. Jeder Kern eignet sich gewissermaßen den nächsten Bereich der homogenen Substanz zu, so daß diese in einzelne dem Kern entsprechende Plättchen zerfällt, ohne daß jedoch diese Plättchen sich regelmäßig der Länge nach von einander trennen. Diese Haut ist die mittlere Arterienhaut und nicht zum elastischen Systeme zu rechnen. Sie steht einerseits dem contractilen Bindegewebe, andererseits den unwillkürlichen Muskeln nahe. 5. Die elastische Haut, eine aus wirklichen elastischen Fasern gebildete, zwischen Ringfaserhaut und Bindegewebehaut liegende Schicht, die

aber nur bey den Arterien von größerem Kaliber als zusammen hängende Schicht vorkommt. 6. Die Bindegewebehaut, tunica adventitia.

Diese Darstellung ist aus der Combination der mikroskopischen Beobachtung der kleineren Gefäße in ihrer Totalität, und der künstlichen Zerlegung größerer Gefäße hervor gegangen. Verf. erklärt, daß an einem vollkommenen Gefäße diese Schichten sich finden, daß dies gleichsam ein Ideal der vollkommenen Gefäße darstelle, daß aber solche Ideale allerdings in der Wirklichkeit gefunden würden. Die stärksten Gefäße seyen aber nicht gerade die vollkommensten. Die Abweichungen, welche sich zwischen Henles und der oben angegebenen früheren Beschreibung finden, sind folgende.. Die tunica intima wird in 2 Schichten getrennt, Epithelium (Nr. 1) und gefensterete Haut (Nr. 2). Letztere tritt an die Stelle derjenigen Schicht, welche man früher als aus verdichtetem Zellstoffe bestehend betrachtete. Die Longitudinalschicht der mittleren Gefäßhaut ist (wo sie an der inneren Seite der Zirkelschicht sich findet) Henles Längsfaserhaut (Nr. 3). Die Ringfaserhaut (Nr. 4) ist die Zirkelschicht der mittleren Gefäßhaut, nur wird ihr der Charakter des elastischen Systemes abgesprochen. Die elastischen Fasern, welche schon früher in der tunica externa bekannt waren, bezeichnet Henle als eigenthümliche elastische Schicht (Nr. 5), und beweist, daß sie bey dickeren Arterien wirklich eine Art membranöser Schicht darstellt. Die Bindegewebeschicht (Nr. 6) ist beiden Angaben gemein.

Ich wage nach den bisher gemachten Beobachtungen nicht zu bestimmen, ob die Reihenfolge, welche Verf. angibt, sich wirklich in der Natur so wiederfinde. Ich gestehe aufrichtig, daß mir noch

kein Ideal von Gefäßen vorgekommen ist, an welchem ich die Angaben bestätigt gefunden hätte, glaube aber auch, daß nur eine sehr lange fortgesetzte Untersuchung zu einem Urtheile berechtigen kann. Übrigens kann ich nicht umhin auf Reicherts Angaben in Müllers Archive 1841. vi. zu verweisen, der schon wieder andere Resultate mittheilt, und sich der einfacheren Eintheilung wieder nähert, indem er die tunica externa als Bindegewebe mit untermischten elastischen Fasern (Verfs Nr. 6 u. 5), die tunica media als Ringfaserhaut mit Längsfaserschichten (Verfs Nr. 4 u. 3) beschreibt und der tunica intima (Verfs Nr. 2) außer dem benannten Epithelium (Verfs Nr. 1) noch ein von Remark entdecktes hinzu fügt. Es geht auch hieraus wohl hervor, daß die Untersuchungen über die Gefäßhäute noch nicht als geschlossen betrachtet werden dürfen. Es treten bey diesen Untersuchungen viele Schwierigkeiten entgegen. Einmahl lassen sich die verschiedenen Lagen fast immer nur unvollkommen von einander trennen; Stückchen und Fasern der einen bleiben an der anderen Schicht hängen und machen die Ansicht unklar, so daß fast immer für eine mehr oder weniger willkürliche Deutung Raum bleibt. Dann ist aber auch die verschiedene Entwicklung der einzelnen Schichten an größeren und kleineren Gefäßen, ferner an Venen und Arterien, ein sehr störendes Moment bey diesen Untersuchungen. Es ist viel leichter da die Unterschiede aufzufinden, als die homologen Gebilde zu einander zu stellen.

Sehr interessant und gewis auch fruchtbringend ist der Weg, den Verf. eingeschlagen hat, von der Structur der Capillargefäße auszugehen. Die Mittheilungen sind sehr lehrreich. Die feinsten

Capillargefäße, deren Dicke Verf. zu $\frac{1}{500}$ '' angibt, zeigen sich als blasse, feinkörnige oder gleichartige Streifchen mit mäßig blassen Contouren. Eine Structur ist in dieser Membran nicht wahrzunehmen, nur zeigen sich in der Gefäßwandung eingeschlossen und an den Rändern hervor ragend kleine, runde oder ovale Körperchen von $\frac{1}{385}$ '' — $\frac{1}{238}$ '' Durchmesser, welche an den kleinsten sparsamer, gewöhnlich in ziemlich regelmäßigen Abständen alternierend, an größeren Capillargefäßen aber mehr gehäuft vorkommen. Sie gleichen den gewöhnlichen Zellkernen und zeigen häufig Kernkörperchen. Dies ist die primäre Haut der Capillargefäße. — Bey größeren Gefäßen von mehr als $\frac{1}{200}$ '' ist diese einfachste Structur selten mehr zu beobachten. Nach innen von der primären Gefäßhaut beginnt nun die Bildung des Epitheliums als eine einfache Lage von runden Kernen. Nach außen von ihr zeigt sich eine Lage von ovalen, nach der Peripherie des Gefäßes quer liegenden Körperchen, und zwischen diesen beiden Schichten zeigen sich länglich ovale Körperchen, nach der Längaxe des Gefäßes liegend; sie sollen aus den Kernen der primären Haut hervor gehen. — Die angegebenen Facta, welche durch die Beobachtung leicht zu bestätigen sind, benutzt der Verfasser zu seiner histogenetischen Erklärung. Er sagt darüber Folgendes: 'Man kann die Lücken der Bildungsgeschichte der Gefäße durch die Untersuchung beim Erwachsenen ausfüllen, indem der Entwicklungsproceß derselben in seinen einzelnen Stadien sich gewissermaßen räumlich bey dem allmählichen Ubergange der Zweige in die Stämme offenbart. Die Längs- und Ringfaserschicht erscheinen demnach zuerst, wie früher nachgewiesen wurde, in Gestalt

wasserheller Schichten; in diesen entstehen Zellkerne, die sich nach der einen oder andern Richtung verlängern, zusammen stoßen und verästeln. Zugleich zerfällt die homogene Grundlage in platte Fasern, welche auf der einen Fläche die Kerne oder die daraus gebildeten dunkeln Fasern tragen. In der innersten Schicht der Längsfaserhaut der Venen kann die Grundlage ganz resorbiert werden, in den äußeren Schichten der Venen wandelt sie sich in Bindegewebe um, und die Kernfasern bleiben schwach; in der Ringsfaserhaut erreichen die letzteren die bedeutendste Stärke und werden selbständiger.

Die gestreifte Haut scheint aus dem Epithelium hervor zu gehen, da sie die Stelle desselben vertreten kann und da ihre verschiedenen Entwicklungsstufen einander von innen, d. h. vom Lumen des Gefäßes an, nach außen folgen. Gegen die Regel würden alsdann hier die neuen Schichten von der freyen Fläche entstehen, was sich indes daraus erklären möchte, daß eben die freye Fläche mit der ernährenden Flüssigkeit, dem Blute, in unmittelbarer Berührung ist.'

Ich muß noch einmahl darauf aufmerksam machen, daß dies alles aus dem räumlichen Nebeneinanderseyn geschlossen ist. In der Darstellung ist die Zeitfolge, der Übergang des einen in das andere, nur supponiert. Dieses Princip aber ist es, gegen welches man Zweifel erheben könnte. Ich habe oben schon gesagt, daß ich eigentlich nichts Unwahrscheinliches in des Verfs Deutung finde; dennoch kann ich nicht mit seiner Zuversicht den Schlüssen beitreten. Wir beobachteten diese Thatsachen nämlich an fertigen Capillargefäßen, nicht an Theilen, welche in der Entwicklung begriffen

sind. Bey der ersten Entwicklung der Gefäße sind diese Beobachtungen bisher nicht gemacht. Wenn wir nun an den kleinsten Capillargefäßen eine structurlose Haut, an größeren Membranen mit längs- und quer liegenden Kernen, an größeren Gefäßen Faserschichten u. s. w. finden, so können wir eben so gut annehmen, daß jedes dieser Gewebe für sich unabhängig von den daneben vorkommenden Formen entstanden sey. Eine eigentliche Fortbildung der Capillargefäße zu größeren Arterien oder Venen ist ja bis jetzt nicht zu vermuthen. Auch finde ich bey der vom Verf. angenommenen Entstehungsweise einige widersprechende Thatsachen. Um nur eins zu erwähnen, ist es doch auffallend, daß die Schicht mit quer liegenden ovalen Kernen, aus der die Ringfaserhaut (mittlere Arterienhaut) entstehen soll, sich in solcher Stärke gleichmäßig an den kleinsten Arterien und Venen entwickelt findet. Woher kommt die große Differenz rücksichtlich dieser Haut bey den größeren Arterien und Venen, wenn der vermuthete Entwicklungsgang richtig ist? Ich finde keinen Weg diese Frage zu lösen. — Aber wenn sich auch von mehreren Seiten Zweifel erheben lassen, so bleiben doch die vom Verf. mitgetheilten Beobachtungen und Deutungen immer wichtig. Vorläufig muß ich deshalb die Richtigkeit des vom Verf. angenommenen Entwicklungsganges dahin gestellt seyn lassen, und glaube, daß nur vergleichende Beobachtungen am Fötus über diese Frage entscheiden können.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. 27. Stück.

Den 16. Februar 1843.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: 'Samuel Thomas von Sömmerring, vom Baue des menschlichen Körpers. 6ter Band. Allgemeine Anatomie, Lehre von den Mischungs- und Formbestandtheilen des menschlichen Körpers von Henle.'

Bey den Lymphgefäßen finde ich nur wenig Eigenthümliches heraus zu heben. Verf. beharrt gegen Krauses Beobachtungen bey seiner früheren Ansicht, daß der Anfang der Lymphgefäße in den Darmzotten ein einfacher, blind endender, oft kolbig am Ende angeschwollener Canal sey. Zur Befestigung dieser Ansicht führt er das innere Ansehen der Zotten nach der Reinigung vom Epithelium und Behandlung mit Essigsäure an. Man sehe dann längs ovale Kerne nach der Richtung der Zotte und in deren Mitte verlaufen, welche in der Wandung des Lymphgefäßes liegen und den längs ovalen Kernen der Capillargefäße entsprechen sollen. Verf. meint, wenn Neße von kleineren Lymphgefäßen in den Zotten vorhanden wären,

würde man die länglichen Kerne auch in querer und schräger Richtung verlaufen sehen, was aber nicht der Fall sey. — Es würde dieser Argumentation nichts fehlen, wenn zuvor zwey Beweise geführt wären. Erstens müßte erwiesen seyn, daß die beobachteten längs ovalen Kerne wirklich den Lymphgefäßen angehören. Dies voraus gesetzt wäre dann zweytens der Beweis zu führen, daß die feineren Lymphgefäße auch längs ovale Kerne haben und nicht etwa wie die feinsten Capillargefäße aus einer structurlosen Haut und rundlichen oder mäßig ovalen Kernen bestehen. Im letzteren Falle wären sie bey der genannten Untersuchungsweise gar nicht von den Capillargefäßen der Zotten zu unterscheiden. Beide Beweise fehlen aber.

Die Wandungen der größeren Lymphgefäße bestehen nach dem Verfasser aus 1. Epithelium, 2. Längsfaserhaut, 3. Ringfaserhaut, beide aus Bindegewebe bestehend.

Die physiologischen Notizen, welche dem Gefäßsysteme im Allgemeinen beygegeben sind, finde ich sehr interessant und zum Theil recht lehrreich. Ein ausführliches Eingehen darauf würde aber zu weit führen.

Muskeln definiert Verf. als 'Organe, aus Fasern gebildet, welche sich auf gewisse Reize in der Richtung der Fasern verkürzen.' Nach dieser Definition gehören die contractilen Bindegewebe-fasern und die Fasern der mittleren Arterienhaut auch zum Muskelsysteme. Verf. rechnet sie auch dahin, und glaubt durch physiologische und chemische Unterschiede die Trennung nur einigermaßen gerechtfertigt. Daß diese Ansicht manchem Widerspruche begegnen wird, brauche ich wohl nicht zu erwähnen. — Die feinere Structur der Muskelfasern hat Verfasser sorgfältig mitgetheilt, ohne

aber ein entscheidendes Urtheil über ihre Elementarzusammensetzung zu fällen. Das Ansehen, welches die quer gestreiften Muskeln bey der Zerlegung zeigen, ist Tab. IV. Fig. 4 A. sehr gut abgebildet. Man glaubt bey starker Vergrößerung in dieser Form auf das Bestimmteste eine Zusammensetzung der Primitivfasern aus kleinen Kugeln zu erkennen, und die Querstreifung als den optischen Ausdruck der in Reihen geordneten Kugeln ansehen zu dürfen. Dennoch ist vielleicht, wie Verf. bemerkt, eine optische Täuschung möglich, welche eine feine Kräuselung der Fasern als Kugeln erscheinen läßt, indem immer nur die hervor springenden Punkte der Faser im Focus des Instrumentes sind. Ich halte diese Vorsicht hinsichtlich der Deutung für sehr lobenswerth, obwohl ich nach der Bestimmtheit, mit welcher das Object sich darstellt, und nach der Erfahrung, daß weiter macerirte Muskeln in Kugeln von gleicher Größe zerfallen, nicht zweifelhaft bin, daß man in dieser Form von in Auflösung begriffenen Primitivfasern wirkliche Kugelnreihen vor sich habe. Daß die in dieser Form sich zeigenden Querstreifen aber nicht mit den oberflächlichen Querstreifungen der Muskelbündel gleich bedeutend sind, darin stimme ich mit dem Vf. überein. Die Natur dieser letzteren Querstreifung läßt Verf. unentschieden, denn obwohl er sagt, 'daß nichts wahrscheinlicher sey, als daß diese Primitivbündel außen von breiten, ring- oder spiralförmigen Bändern eng umspunnen werden,' so folgt doch gleich darauf der Ausspruch, 'daß man gewärtig seyn müsse, auch diese Ansicht als das Resultat eines optischen Betruges sich erweisen zu sehen, indem vielleicht nur die Primitivbündel aufs äußerste gekräuselt seien.' Die Scheide der Muskelbündel kann diese Streifung auch nicht

veranlassen, denn Verf. nennt sie so fein, 'daß sie, so lange die Muskelfasern in derselben eingeschlossen seyen, unmöglich wahrnehmbare Runzeln bilden könne.' Es bleibt somit auch die Lösung dieser Frage über die Querstreifung der willkürlichen Muskeln ferneren Untersuchungen vorbehalten.

Die glatten organischen Muskelfasern findet Vf. aus platten, den Fasern der mittleren Gefäßhaut ähnlichen Bündeln zusammen gesetzt, an denen die Kerne und Kernreste gewöhnlich sehr deutlich und zuweilen auch die feineren Fibrillen wahrnehmbar seyen. Die Breite dieser Primitivbündel gibt Vf. zu $\frac{1}{416}''$ — $\frac{1}{277}''$ an. Diese Beschreibung und die dazu gehörige Abbildung finde ich durchaus naturgetreu.

Die Verkürzung der Muskeln ist bekanntlich aus verschiedenen Ursachen abgeleitet. Verf. verfolgt die Biegungen, welche die Primitivbündel machen, mehr ins Einzelne. Er findet die Primitivbündel entweder gerade oder gekräuselt, selten spiralförmig gewunden. Die einzelnen Biegungen der gekräuselten sind meistens in scharfen Winkeln gegen einander abgesetzt, zickzackförmig (vergl. hierzu Tab. VI. Fig. 4 E und F). Die Winkel der Zickzackbiegung sind mehr oder weniger spitz. Die Länge einer Linie zwischen beiden Schenkeln einer Zickzackbiegung beträgt 0,009'' bis 0,016''. Die Länge eines der Schenkel durchschnittlich 0,0047''. Diese Messungen, oder wenigstens die Angabe derselben, können wohl nicht correct seyn. Es sind uns hier drey Seiten eines Dreyeckes gegeben. Die Summe zweyer Seiten (jede von 0,0047) beträgt 0,0094. Die dritte Seite ist zu 0,009 bis 0,016 angegeben. Die letztere Angabe ist unmöglich, denn dann wäre die eine Seite eines Dreyeckes um 0,0066 größer als die Summe der bei-

den andern. Die andere Angabe ist zwar möglich, kann aber keine den Sinnen wahrnehmbare Zickzackbiegung, am wenigsten aber 'mehr oder weniger spitze Winkel' an den Biegungen der Muskelfaser veranlassen, denn die ganze Differenz zwischen der Summe der beiden Schenkel ($= 0,0094$) und dem dritten Schenkel ($= 0,0090$) ist nur $0,0004$. Die beiden Schenkel liegen danach in einer von der geraden kaum abweichenden Richtung.

Nerven. Da über die Natur der Primitivfasern noch manche Dunkelheit herrscht, wollen wir des Verfs Darstellung etwas genauer durchgehen. — Die Primitivfaser der Nerven, frisch und ohne Wasser untersucht, ist ganz hell und farblos, mit einfachen dunkeln Rändern. Bald nach dem Tode, besonders rasch bey Behandlung mit Wasser, bildet sich in den stärkeren Primitivfasern längs jedem Rande eine zweyte, parallel laufende, dunkle Linie, die zuerst ganz dicht an der äußeren entsteht und nach und nach weiter von derselben ab nach innen rückt. Diese Contouren bezeichnen aber nicht etwa die Nervenscheide oder Hülle, wie man allgemein anzunehmen pflegte, sondern eine Erscheinung, die den ersten Beginn des Gerinnungsprocesses des Nervenmarks begleitet. Die wahre Scheide ist äußerst dünn und bey unversehrten Nervenfasern gänzlich unsichtbar. Nur wenn der Inhalt sich durch Druck oder Zerrung an einer Stelle zurück gezogen hat, zeigt sich die leere Scheide als Fortsetzung der äußeren Contouren, über die entleerte Stelle weggehend, als eine sehr blasse und feinkörnige Substanz; dasselbe sieht man zuweilen an den freyen Enden theilweise entleerter Fasern. (Auch concentrirte Essigsäure soll ein gutes Mittel seyn, die Scheide sichtbar zu machen, indem der Inhalt dadurch ausgetrieben wird). Ob auch die feinsten

Nervenfaseru eine solche Scheide haben, wagt Vf. nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden.

Der Inhalt dieser Scheide, das Nervenmark, ist eine zähe und weiche Substanz, die sich auspressen läßt und deshalb einigermaßen flüssig genannt werden muß; in frischen Nerven erscheint sie ganz homogen, unter Umständen aber erleidet sie eigenthümliche Veränderungen. Die erste Veränderung, beginnende Gerinnung, zeigt sich durch die Bildung der den äußeren Rändern parallelen Contouren. Allmählich schreitet diese Veränderung nach der Mitte hin fort und zwar um so schneller, je weniger eyweißhaltig und je kälter das angewandte Wasser ist. Es bilden sich scharf und dunkel begrenzte, kleinere und größere Kügelchen, frey oder durch einen Stiel mit der Substanz der doppelten Contouren zusammen hängend; die Kügelchen fließen zu unregelmäßigen Figuren zusammen, der dunkle Rand wird breiter und füllt endlich die ganze Röhre aus. Dieselben Veränderungen zeigt sehr rasch das ausgetretene Nervenmark.

Sehr häufig, ja in der Regel, erreicht aber die, von den Rändern gegen die Mitte fortschreitende Gerinnung die Ase der Nervenröhrchen nicht, und es bleibt in der Mitte ein heller Streif übrig, welcher sich wie ein die Nervenröhre der Länge nach durchziehender Cylinder ausnimmt. Bald gerade, bald geschlängelt, folgt er nicht genau den Contouren des äußeren Randes, nähert sich oft dem einen oder anderen Rande mehr und ist in den stärkeren Nervenröhren, besonders wenn das Mark feinkörnig geronnen ist, am deutlichsten zu beobachten. Sein Durchmesser ist veränderlich, häufig aber überein stimmend $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ der ganzen Röhre. Auf dem Querschnitte oder der Queransicht an einer Umbiegungsstelle sieht man ihn rund, oval oder

eckig, mehr oder weniger in der Mitte der Röhre. Oft sieht man ihn haken- oder hirtensstabförmig umgebogen und, beim Drucke hervor springend, sich gerade strecken; oft tritt beim Drucke mit dem geronnenen äußeren Theile des Markes auch die helle centrale Substanz aus dem Schnittende hervor, ja zuweilen lösen sich die geronnenen Theile ab und die helle Substanz bleibt mit feinen dunkeln Contouren als ein blasser, weicher Faden isoliert zurück. Auch sah Vf. einmahl in der Continuität einer Nervenfasern, wo die geronnene Substanz auf eine kurze Strecke unterbrochen war, innerhalb der etwas eingefallenen Scheide den hellen centralen Streifen über die Stelle verlaufen, wo das geronnene Mark fehlte.

Nachdem Verf. so beschrieben hat, was bey der Veränderung des Nerveninhaltes beobachtet wird, erhebt er Zweifel über die selbständige Natur des zuletzt beschriebenen Gebildes. Er sagt: 'es scheint aber überhaupt noch zweifelhaft, ob der centrale Streifen (Cylinder axis Purkinje) überall vorhanden, und überall, wo er sich zeigt, als ein selbständiges festes Gebilde zu betrachten ist, wenigstens gibt es tausend ähnliche Bildungen von ganz anderem Ursprunge.' Außer anderen Beobachtungen, welche diese Behauptung rechtfertigen, führt Verf. als Hauptargument an, daß in völlig zerstörter und zerriebener Nervensubstanz sich aus dem zusammen fließenden Contentum verschiedener Röhren unter vielen unregelmäßigen Klumpen auch runde, kugelige und cylindrische Massen bilden, in welchen allen eine äußere, mit doppelten Contouren versehene und dem geronnenen Nervenmarke ähnliche Substanz helle Partien einschließt, welche meist die Formen des ganzen Stückes genau wiederholen. Im opticus kommen, wenn

man ihn zerdrückt, solche cylindrische Stücke vor, welche 3 und 4 Mahl dicker sind, als die stärksten Nervenröhrchen dieses Nerven, und ganz die Gestalt der gewöhnlichen Nervenröhrchen haben, nur daß ihnen die Scheide fehlt. Wenn also Mark und Rindensubstanz verschieden sind, so sind doch beides nur wenn auch zähe Flüssigkeiten. Endlich stellt Verf. noch die Möglichkeit hin, daß der centrale Streifen nur deshalb erscheine, weil durch die umgebende geronnene Masse die weitere Einwirkung des Wassers *ic.* aufgehoben und so die mittlere Partie durchsichtig und ungeronnen erhalten werde. 'Bei so vielen Quellen der Täuschung, fährt der Verf. fort, ist es schwer, hinsichtlich des Axencylinders zu einem sicheren Resultate zu kommen. Man muß eine große Menge von Untersuchungen machen, ehe man ein recht überzeugendes Präparat findet, und wird am Ende gegen die überzeugendsten wieder mißtrauisch. Vielleicht ergiebt sich als endliche Lösung, daß die Nervenfasern im Erwachsenen auf verschiedenen Entwicklungsstufen gefunden werden, daß die Rindensubstanz nach und nach den Axencylinder verdrängen und die Röhre ganz ausfüllen könne, daß in anderen Fällen der centrale Cylinder fest, oder in flüssige Substanz umgewandelt, fortbestehe.'

Die Hauptpunkte, welche augenblicklich als Controversfragen zwischen den bedeutendsten Beobachtern vorliegen, sind folgende.

1. Ist die eigentliche Nervenscheide (abgesehen von der Zellstoffscheide, welche sich selten an einer isolirten Primitivfaser beobachten läßt) sehr fein und bey unverändertem Nerveninhalte unsichtbar, oder ist sie wenigstens bey den stärkeren Nervenfasern durch doppelte Contouren bezeichnet?— Wf. nennt die letztere Annahme einen Irrthum und

scheint zu glauben, daß sich diesem in unserer Zeit niemand mehr anschließen dürfe. Wenn wir ihm auch zugeben müssen, daß manche Erscheinungen während der Veränderung der Nervensubstanz durch Einwirkung von Wasser, mechanische Zerrung und dergl. m. auf das Vorhandenseyn einer sehr zarten Scheide hinzudeuten scheinen, so kann ich doch in allem vom Verf. Angeführten keinen Beweis für das Irrthümliche der angegebenen Meinung finden. Wie sehr veränderlich und irre leitend die Erscheinungen nach Statt gefundener Veränderung des Nervenmarkes sind, hat gewis jeder Beobachter erfahren, und Verf. spricht es selbst in der eben citierten Stelle über den Nrencylinder aus. Wichtiger und beweisend würde es seyn, wenn man an ganz frischen und unveränderten Nervenfasern die seitlichen Doppelcontouren regelmäßig nicht sähe. Dies behauptet nun zwar der Verf., geht aber so wenig auf eine specielle Behandlung dieser wichtigen Frage ein, daß es uns, so lange wir seine Angaben nicht durch die Beobachtung bestätigen können, frey stehen muß, anderer Meinung zu seyn. Wenn Vf. durch seine Autorität dies Verhalten als normales feststellen wollte, so mußte er wenigstens bestimmt aussprechen, daß er immer oder wenigstens gewöhnlich an isolierten, frisch untersuchten größeren Primitivfasern keine doppelten Contouren sehe; er mußte uns mittheilen, wie man es anzufangen habe, diese Beobachtung zu wiederholen. Es sind ja bis jetzt nur wenige, welche diese einfache Structur der Nerven gesehen zu haben angeben. Ich habe sehr oft die Nerven aus dem noch lebenden Thiere genommen und so rasch beobachtet, als ich glaube, daß es überhaupt möglich ist. Ich habe alle Vorsichtsmaßregeln beobachtet, welche angegeben sind. Aber ich habe

immer an allen stärkeren Primitivfasern die doppelten Contouren gesehen.

Besonderes Gewicht scheint Verfasser bey dieser Frage auf die Beobachtung der Nerven in der Nickhaut des Frosches zu legen. Diese scheint mir aber wenig beweisend. Erstens wird mir wohl jeder zugeben, daß die Lage dieser Nerven zwischen Gefäßen und unter Haut und Epithelium sie nicht als geschickte Objecte erscheinen läßt, um diese subtile Frage zu entscheiden. Zwentens stimmen ja aber fast alle Beobachter darin überein, daß an den feineren Primitivfasern der Nerven die doppelten Contouren überhaupt nicht zu sehen sind. Dahin gehören aber die Primitivröhrchen der Nickhaut. Verf. gibt ihre Dicke zwischen $\frac{1}{1250}$ ''' und $\frac{1}{500}$ ''' an; ich habe sie kaum je über $\frac{1}{800}$ ''' gefunden. Es kann uns somit nicht befremden, daß wir an diesen zarten, durch die Substanz der Nickhaut verdunkelten Röhrchen keine doppelten Contouren unterscheiden können, sondern sie cylindrischen Glasfäden ähnlich erblicken. Ähnlich hat ja R. Wagner auch an den feinen Primitivfasern des Hörnerven nur eine einfache Contour bemerkt und abgebildet, ohne aus dieser Beobachtung auf eine gleichfalls einfache Contour der Nervenscheide der stärkeren Primitivfasern zu schließen.

Von einer anderen Seite erheben sich aber noch Einwendungen gegen die Deutung der doppelten Contouren als Scheide. Man sieht oft, wie auch Verf. anführt, an zerdrückter Nervensubstanz die unregelmäßige ausgetretene Masse, so wie die Varicositäten von doppelten Contouren umgrenzt, welche denen der Primitivfasern sehr ähnlich sind. Bey gequetschtem Hirn und Rückenmark, so wie am opticus habe ich dieß oft gesehen, nie aber an dem, aus größeren Primitivröhren ausgepreßten

Contentum, wo es doch nicht fehlen dürfte, wenn man darauf die Erklärung der doppelten Contouren gründen will. Es ist gewis, daß diese Erscheinung die Deutung der doppelten Contouren als Nervenscheide unsicher macht, aber als Beweis gegen dieselbe ist sie auch nicht durchschlagend. Bewiesen wird nur dadurch, daß doppelte Contouren, ganz denen der Primitivfasern ähnlich, auch an Stellen vorkommen, wo das Vorhandenseyn einer Scheide mit Wahrscheinlichkeit nicht anzunehmen ist.

Durch das Angeführte habe ich keinesweges ein Urtheil abgeben, sondern nur feststellen wollen, daß diese Frage über die Bedeutung der doppelten Contouren, wie sie regelmäßig an den möglichst frisch untersuchten stärkeren Nervenfibrillen beobachtet werden, durch des Verf's Behauptungen keinesweges erledigt ist. Die Erscheinungen, wie sie bey verändertem Nerveninhalte sich darstellen, halte ich für sehr triegerisch. Nur die Bestätigung der vom Vf. angekündigten Thatsache, daß an der Nervenfibrille in ihrer Integrität die doppelten Contouren fehlten, kann seine Behauptung zum Beweise erheben. Die Gründe, weshalb ich bis jetzt noch keinen Beweis anerkenne, habe ich oben mitgetheilt.

Es schließt sich hieran die folgende Frage.

2. Ist die Primitivfaser von einer homogenen Masse, Nervenmark, ausgefüllt, oder von zwey verschiedenen Substanzen? Verf. hat, wie wir oben sahen, über diese Frage nicht definitiv entschieden. Die Beobachtung an möglichst frischen Nerven zeigt keine Trennung des Nerveninhaltes irgend einer Art. Mag man die doppelten Contouren als eine beginnende Gerinnung, oder als den optischen Ausdruck der Nervenscheide ansehen, die zwischen ihnen liegende mittlere Substanz erscheint durchaus homogen, und von einem mittleren Aencylinder,

welcher $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ der ganzen Primitivfaser bildete, zeigt sich keine Spur. — Diejenigen Beobachter, welche der Ansicht sind, daß man den möglichst unveränderten Zustand der Nerven bey der Beschreibung zu Grunde legen müsse, betrachten diesen mittleren Raum als das Nervenmark (Nervenfaden, Band) und die daneben befindlichen Contouren als Scheide. Sollte sich erweisen, daß bey voller Integrität der Nerven die Scheide dünner ist, als hiernach angenommen wird, so würde dies auf die Ansicht vom Nervenmark nur in so weit Einfluß haben, als man es dann breiter annehmen würde, als bisher. Der Axencylinder, wie ihn Verf. beschreibt, ist immer erst Product einer fortgeschrittenen Veränderung des Nervenmarkes. Wie unsicher und trübselig die Beobachtungen in diesem vorgeschrittenen Zustande von Zersetzung des Nervenmarkes sind, hebt Verf. selbst hervor, und in der That sieht man so häufig die scheinbar widersprechendsten Dinge neben einander, daß man sich geneigt fühlt, auf diese Beobachtungen gar keine Schlüsse zu bauen. Die so widersprechenden Deutungen der Beobachter beruhen eben auf der Beobachtung der Nervenfaser in dem bezeichneten Stadium, und beweisen nichts anderes, als daß noch niemand im Stande gewesen ist, diese verworrenen Bilder richtig zu entziffern.

3. Welche Consistenz soll man dem Nervenmarke zuschreiben? Verf. bezeichnet es als eine, wenn auch zähe, Flüssigkeit; andere als eine, wenn auch weiche, doch consistente Masse. Es ist oft nicht leicht, sich von dem Consistenzgrade eines organischen Gebildes eine bestimmte Vorstellung zu verschaffen, und eben so oft mögen die Ausdrücke verschieden ausfallen, wenn man auch über den Grad der Consistenz dem Sinne nach überein stimmt.

Die Beobachtung zeigt, daß das Nervenmark sich leicht aus den Röhren heraus drücken läßt, sich leicht zwischen engen Passagen durchwindet, an breiteren Stellen sich ausbreitet und mit anderen Klümpchen derselben Substanz sich so zusammen legt, daß man oft keine Grenze mehr auffinden kann. Deshalb nennt Verf. es eine Flüssigkeit. Ein ähnliches Verhalten zeigen aber manche andere Theile, die man nicht als Flüssigkeiten bezeichnen kann. Wenn man z. B. die Blutkörperchen während der Circulation beobachtet, wie sie sich durch enge Passagen durchwinden, sich verlängern, verkürzen, schlangenförmig biegen u. s. w., so erinnert dies lebhaft an die Bewegung des fließenden Nervenmarkes. Wenn man sieht, wie die Stäbchen der Retina sich krümmen, sich mit ihren Enden umbiegen und so an einander legen, daß man keine Grenze entdecken kann, so erinnert dies lebhaft an das s. g. Zusammenfließen des Nervenmarkes. Dennoch wird man weder Blutkörperchen noch Retinastäbe als Flüssigkeiten bezeichnen wollen. Der Ausdruck von gallertartiger Consistenz scheint mir noch immer der beste, obwohl er auch nicht alles, besonders nicht die verschiedenen Modificationen des Consistenzgrades, besagt.

Von dem Gesichtspuncte ausgehend, daß das Contentum der Nervenröhren flüssig sey, bezeichnete man die Statt findenden Veränderungen als Gerinnung. Da wir diesen Ausdruck nur bey dem Übergange von der flüssigen zur festen Form anzuwenden pflegen, scheint er hier nicht ganz passend. Es gelingt nämlich zuweilen, ehe diese Veränderungen eintreten, den mittleren Theil, das Nervenmark, frey zu sehen. Es sind dies die Fälle, wo die doppelten Contouren sich seitlich etwas vom

mittleren Cylinder ablösen, und unter einem stumpfen Winkel von ihm abstehend, ihn eine kurze Strecke weit frey lassen. (Nach unserem Ausdrucke ist dann die Scheide an einer Stelle gerissen und hat sich eine Strecke weit vom Nervenmarke abgelöst). Dann sieht man das Nervenmark an dieser Stelle frey, glatt, mit geraden, einfachen Rändern und allem Anscheine nach fest, denn es behält seine Formen bey; der Rand dieses Markcylinders geht dann deutlich in die innere Linie der Doppelcontouren über und es ist deshalb keine Verwechslung mit der leeren Scheide möglich. Dieser beschriebene Theil ist das eigentliche *filum nerveum*, das Nervenband, und man erkennt es, wie gesagt, zuweilen an Primitivfasern, bevor die so genannte Gerinnung Statt gefunden hat. Es ist deshalb nicht mit des Verfs Axencylinder zu verwechseln, der in dem Stadium, wo die obigen Beobachtungen gemacht werden können, noch nie gefunden wird. Bey längerer Dauer der Beobachtung fangen die Nervenfasern erst an sich zu runzeln und rauh und undurchsichtig zu werden; dann erst kann man anfangen nach des Verfassers Axencylinder zu suchen. — Gibt es aber einen Marktheil, welcher vor eintretender Veränderung entblößt von der Scheide, seine eigenthümliche Form beybehält, so müssen wir ihn als consistent bezeichnen; die Idee von einer gerinnbaren Flüssigkeit fällt dann von selbst weg.

Die besprochenen Differenzen beruhen im Ganzen weniger auf den verschiedenen Resultaten der mikroskopischen Beobachtungen, als auf der verschiedenen Deutung des Gesehenen. Schließen wir die Beobachtungen an der sehr veränderten Nervensubstanz so viel als möglich aus, und legen die

Resultate der Beobachtungen an möglichst frisch untersuchten Nerven zu Grunde, so können wir in Bezug auf des Vfs Annahmen folgendes Urtheil fällen. 1. Es ist nicht bewiesen, daß die doppelten Contouren der stärkeren Primitivröhren nicht die Scheide andeuten. 2. Es ist nicht anzunehmen, daß der Inhalt der Nervenröhren flüssig sey und nachher gerinne. 3. Es ist nicht zu beweisen, daß außer dem homogenen, innerhalb der Doppelcontouren gelegenen, Nervensaden ein besonderer cylinder axis vorhanden sey.

Über das Neurilem theilt Verf. Folgendes mit. Das Neurilem des ganzen Nerven und der größeren Bündel hat den Charakter des fibrösen Gewebes. Die Bekleidung der feineren Bündel besteht aus Fasern oder Membranen, ähnlicher denjenigen Formen, welche das Bindegewebe während seiner Entwicklung durchläuft, Übergangsformen zwischen Bindegewebe und Epithelien. Außer echten Bindegewebefibrillen finden sich Fasern, die durch längliche, dunkle Anschwellungen ausgezeichnet sind, structurlose, glashelle oder fein granulirte häutige Röhren mit aufliegenden und in die Länge gezogenen Zellkernen und in Essigsäure unlöslichen Fasern. Verf. sah solche Röhren, welche nur 2 Primitivfasern umschlossen. Endlich eine eigenthümliche Art von Fasern, sehr blaß, oft gabelförmig getheilt und an den Theilungsstellen zu kleinen Knötchen angeschwollen. Tab. II. Fig. 4. 9.

Diese Theile muß man genau kennen, um bey der Untersuchung der Nerven nicht dadurch irre geleitet zu werden; eben so die Capillargefäße, welche sehr fein ($\frac{1}{500}$ "") und mit den oben beschriebenen Zellkernen regelmäßig besetzt sind. — Das Neurilem der grauen Nerven verhält sich noch

etwas anders. Unter einem äußeren Stratum von longitudinalen Bindegewebebündeln liegt ein sehr dichtes Stratum ringförmiger Faserbündel, welche den in der Entwicklung begriffenen Bindegewebe-fasern des Embryo ähnlich sehen. Es sind sehr helle, anscheinend homogene, platte Fasern von $\frac{1}{500}$ '' — $\frac{1}{500}$ '' Breite, mit zahlreichen, meist auf der platten Fläche gelegenen und in ziemlich gleichen Abständen geordneten runden oder ovalen Zellkernen. An den feinsten Zweigen der n. n. molles sind sie sehr schön zu sehen. Essigsäure löst sie auf und läßt den Kern zurück. Die übrigen Gebilde der Bekleidung sind wie bey den weißen Nerven, nur sind die grauen nicht so häufig durch lockeres Bindegewebe in feinere Bündel vertheilt.

In diesen grauen Nerven bemerkt man außer den Primitivröhren der weißen Nerven viele longitudinal verlaufende Fasern, welche den eben beschriebenen Fasern der ringförmigen Schicht des Neurilems gleichen. Es sind dies die so genannten organischen Nervenfasern von Remak. Verf. gibt eine vortreffliche Zusammenstellung der hierher gehörigen Thatsachen. Er hebt die große Ähnlichkeit dieser Fasern mit dem Bindegewebe hervor, mag aber kein Endurtheil über diesen Gegenstand fällen, da die Gleichheit der Form nichts gegen die Möglichkeit einer ganz verschiedenen functionellen Bedeutung erweise, und das so häufige Vorkommen dieser Fasern im sympathischen Nerven nicht dafür spreche, daß sie ein ganz indifferentes Product seyen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 18. Februar 1843.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: 'Samuel Thomas von Sömmerring, vom Baue des menschlichen Körpers. 6ter Band. Allgemeine Anatomie, Lehre von den Mischungs- und Formbestandtheilen des menschlichen Körpers von Henle.'

Deshalb schlägt er vor, sie als gelatinöse Nervenfasern zu bezeichnen, und läßt in Aussicht gestellt, daß sie in den Stand der Bindegewebsfibrillen zurück treten mögen. Weßhalb er den von Krause eingeführten Namen Knötchenfibrillen verwirft, und wieder einen neuen vorschlägt, gibt Verf. nicht an. Der Name Knötchenfibrillen scheint mir nicht allein sehr bezeichnend, sondern auch besonders deshalb zweckmäßig, weil er nichts von der streitigen Function der Fasern involviert.

Es folgt nun ein Kapitel über den peripherischen Verlauf der Nerven, in welchem Verf. die bekannten Thatsachen ausführlich und übersichtlich mittheilt und dann folgendes Resumé gibt. 'Darf man aus dem allen einen Schluß ziehen, dessen

Gültigkeit zu beurtheilen wir jeden in den Stand gesetzt haben, so gibt es an den sensibeln so wenig als an den motorischen Nerven freie Enden, und jede der zuletzt einfach verlaufenden Primitivfasern biegt in eine andere Primitivfaser um, oder jede Faser geht ununterbrochen als eine lange Schlinge vom Centralorgane durch den Ort ihrer peripherischen Entfaltung oder Isolirung zum Centralorgane zurück.' Diese Annahme hat allerdings bey dem jetzigen Stande der Untersuchungen die meiste Wahrscheinlichkeit für sich.

Über die Structur der Ganglien, Ganglienkugeln und der Centralorgane ist das Bekannte vollständig mitgetheilt. Die Schicht von Zellen, welche an der inneren Seite der Fibrillenschicht der Retina liegt, mag Verf. nicht für Ganglienkugeln halten, sondern erklärt sie für Zellen, welche nahe an der Nervenaußbreitung klein (junge Zellen oder noch isolierte Zellenkerne), gegen den Glaskörper hin größer und abgeplattet, zu einer den Oberhäuten ähnlichen Membran verschmolzen sind. — Eine Zellschicht zwischen der Nervenaußbreitung und Stäbchenschicht, wie sie Bidder und Krause beschreiben, hat Verf. nicht aufgefunden und hält ihr Daseyn für zweifelhaft. Eine pars ciliaris retinae nimmt Verf. nicht an. Über die plica centralis, macula lutea und foramen centrale führt Verf. die bekannten Angaben an, ohne nach eigener Beobachtung ein Urtheil abzugeben. Die Sache ist erst später in Ordnung gebracht. (Vgl. Krause, Anatomie — K. Wagner, Physiologie).

Die fast 100 Seiten umfassende physiologische Excursion sehe ich mich genöthigt zu übergehen. Daß sie meiner Ansicht nach größtentheils gar nicht hierher gehört, habe ich oben schon gesagt.

Knorpelgewebe. Es besteht nach dem Verf.

aus einer homogenen Substanz, welche aber faserig werden kann, und aus Bläschen oder Zellen, welche in der Grundsubstanz eingestreut liegen. Er theilt die Knorpel in 2 Abtheilungen, 1. mit homogener Grundlage, echte Knorpel, und 2. mit faseriger Grundlage, Faserknorpel. Zu den echten Knorpeln rechnet Verf. die Trochlea, die Knorpel der Nase und des ganzen Respirations-Systemes (mit Ausnahme der Santorinischen und Wrisbergischen Knorpel und der Epiglottis), die corpuscula triticea im lig. thyreochoideum laterale, die Rippenknorpel, den schwertförmigen Fortsatz des Brustbeines und die Gelenkknorpel (mit einziger Ausnahme des knorpeligen Überzuges der Gelenkhöhle und des Gelenkkopfes des Kiefergelenkes).

Der Charakter dieser Knorpel ist vorzüglich durch die Homogenität der Grundsubstanz gegeben; doch bilden sich auch in einigen von diesen ziemlich constant Fasern beim Erwachsenen aus. Dies geschieht besonders da, wo die Knorpel häufig in späteren Jahren verknöchern, als Rippenknorpel und cartilago thyreoidea; Verf. hat es nie an den Knorpeln der Nase oder Gelenke gesehen. Die Fasern sind anfangs sehr blaß und äußerst fein, schwer zu erkennen und nicht zu isolieren; später werden sie deutlicher, von der Dicke der Bindegewebe-fibrillen, und zeigen, wo sie in Bündeln gehäuft liegen, eine gelbe Färbung. Sie erhalten sich in concentrirter Essigsäure unverändert. Vf. will auch bemerkt haben, daß beim Auftreten dieser Faserung die Kerne der Knorpelzellen meistens in Fett umgewandelt werden.

Zu den eigentlichen Faserknorpeln rechnet Vf. die ligamenta intervertebralia, die Synchondrosen (Symphysen), die Knorpel des Ohres, die Epiglottis, die Santorinischen und Wrisbergischen Knor-

pel, die Knorpel der tuba Eustachii, des Kiefergelenkes und den Zwischenknorpel der articulation sternoclavicularis. — Die Fasern dieser Knorpel sind in der Regel viel dunkler, rauher und stärker, als die zufällig im echten Knorpel entwickelten, ob schon sie bey unvollkommener Entwicklung denselben ganz ähnlich seyn können. In einigen Faserknorpeln laufen sie ziemlich parallel, in anderen sind sie häufig im Winkel gebogen, wie verfilzt und nur selten auf längere Strecken einzeln zu verfolgen. Die Fasern sind von Bindegewebefasern sehr verschieden.

Der Vollständigkeit wegen muß ich hier die vom Verf. so genannten Bandscheiben hinzu fügen, welche er bey dem Bindegewebe abhandelt, die aber allgemein zum Faserknorpelssystem gerechnet werden. Es sind die Zwischenknorpel des Kiefergelenkes, Handgelenkes und Kniegelenkes, die labra cartilaginea acetabuli, scapulae et capitis tibiae, der Tarsus und die Faserknorpel der Sehnencheiden. Sie bestehen aus Bindegewebe und haben nach dem Verf. keine Knorpelkörperchen, ausgenommen das Zwischengelenkband des Kiefergelenkes, welches somit einen Übergang zwischen dem Faserknorpel und den Bandscheiben zu vermitteln scheint.

Dies ist des Verfs Eintheilung, und es fragt sich nun, ob sie naturgemäß und haltbar sey. Die Basis der Eintheilung ist ausschließlich von der Natur der Grundmasse und den in derselben vorkommenden Fasern genommen. Die übrige Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit der Theile ist dabey ganz außer Acht gelassen. Ich würde dies aber der Eintheilung nicht gerade zum Vorwurfe machen, würde gern die große Unähnlichkeit z. B. des Ohrknorpels und der ligg. intervertebralia übersehen, wenn die angegebenen Merkmale in der That so tref-

fend wären, daß man danach jeden Knorpel mit Sicherheit in die eine oder andere Classe bringen könnte. Das scheint mir aber nicht der Fall zu seyn. Untersuchen wir die Knorpel genau, so finden wir Uebergangsformen nicht allein in den verschiedenen Knorpeln, sondern an verschiedenen Stellen ein und desselben Knorpels, welche uns beweisen, daß die Natur der Grundlage nicht als Basis der Eintheilung dienen kann. Zudem kann ich dem Verf. in der Abtrennung der Bandscheiben vom Knorpelsystem nicht beystimmen, aus unten anzuführenden Gründen. Wollten wir des Verfs Eintheilungsprincip zu Grunde legen, so müßten wir manche Knorpel in alle drey seiner Rubriken bringen. Ich will nur einmahl die symphysis ossium pubis annehmen. Den Schambeinen zunächst finden wir einen durchaus echten Knorpel mit ganz homogener Grundlage und gedrängt liegenden, großen Knorpelzellen. In dem mittleren Theile der Symphyse zeigt sich die Grundmasse faserig, die Fasern scheinen oft zu Bündeln vereinigt, welche maschenförmige Zwischenräume lassen, die nicht faserig aussehen und wahrscheinlich durchschnittenen Bündeln von quерem Verlaufe angehören. Aber bey allem Zerreißen und Verkleinern kann man die Bündel nicht in deutliche Fibrillen zerlegen, und wenn ja an den Enden feine, abgerissene Fäserchen vorstehen, so sind sie doch rauh und den Bindegewebefibrillen unähnlich. Von Essigsäure werden solche Schnittchen nur wenig heller und die scheinbare Faserung bleibt deutlich. In dieser beschriebenen Grundmasse liegen die Knorpelzellen schon sparsamer, kleiner und meist einzeln. Hier also entspricht die Form ganz des Verfassers Faserknorpel. Untersucht man nun von dieser centralen Stelle aus Schnittchen, die mehr und

mehr nach der Peripherie zu genommen werden, so wird die Faserung immer deutlicher, einzelne Stellen zeigen den geschlängelten Verlauf der Bindegewebefibrillen, deutliche Sehnenbündel sind nicht mehr zu verkennen, einzelne Bindegewebefibrillen lassen sich durch Zerreißen isolieren, kurz, der Übergang in Bindegewebe ist ganz evident. Dabey werden die Knorpelzellen immer sparsamer, je deutlicher die Bindegewebebündel ausgebildet sind, aber ich habe sie deutlich noch zwischen dem Bindegewebe einzeln erkannt. — Durch Essigsäure werden diese Schnittchen sehr transparent. Hier hätten wir also eine Bandscheibe nach des Verfs Eintheilung. Wo soll man aber die Grenze ziehen, wenn alle drey Arten in ein und demselben Knorpel vorkommen? Ich habe nur dieß Beyspiel gewählt. In der symphysis sacroiliaca verhält es sich ganz ähnlich. In der Trochlea der Augenhöhle finden wir äußerlich Bindegewebe, tiefer Bindegewebe mit einzelnen eingestreuten kleinen Knorpelkörperchen, noch tiefer wird die Faserung undeutlicher und die Knorpelkörperchen nehmen an Zahl und Ausbildung zu, endlich in der Mitte ist die Masse dem echten Knorpel ähnlich. Wie ist es dabey möglich, die Knorpel nach der Grundlage zu distinguieren? — In den Bandscheiben des Verfs sollen die Knorpelkörperchen fehlen; nur im Kiefergelenkzwischenknorpel gibt er sie zu. Meckauer hat sie in der cartilago falciformis des Kniegelenkes gesehen, aber Vf. meint, derselbe sey durch Epitheliumplättchen der darüber liegenden Synovialhaut geteuscht. Ich weiß nicht wie die Synovialhaut hier in Frage kommen soll; wenn man einen Knorpel untersucht, so nimmt man doch wohl feine Schnittchen aus der inneren Knorpelmasse und steckt ihn nicht mit Synovialhaut und allem

unter das Mikroskop. Wenn man aber feine Schnittchen, am leichtesten senkrecht auf die Flächen des Knorpels, macht, wo keine Epitheliumplättchen in Frage kommen können, so findet man nichts desto weniger im lig. falciforme des Kniegelenkes und der cartil. triangularis des Handgelenkes Knorpelkörperchen. Diese Zwischenknorpel sind nach der Peripherie zu mit dem Kapselbände verwachsen und in dieser Gegend selbst ganz fehnig. Mehr nach der Mitte zu, wo sie vorzüglich zwischen den Gelenkenden liegen, erkennt man schon mit bloßen Augen das mehr Knorpelähnliche Ansehen, und da finden sich auch immer die Knorpelkörperchen. Im Ganzen sind sie freylich nicht sehr häufig, stellenweise aber auch nicht so gar sparsam. Die Schnittchen müssen nur fein genug seyn, da die Substanz wenig transparent ist. Durch Essigsäure wird die Bindegewebegrundmasse sehr transparent, und wenn man im Augenblicke der Einwirkung beobachtet, so treten die Knorpelzellen sehr deutlich hervor. Nach einiger Dauer der Einwirkung aber werden die Zellenwandungen auch sehr transparent, gleich dem umgebenden Bindegewebe, und nur die Kerne bleiben deutlich sichtbar. Dies ist allerdings ein von den übrigen Knorpelzellen abweichendes Verhalten, was aber in der Natur der Grundsubstanz, in welcher die Zellen eingebettet liegen, seinen Grund haben mag. Die Knorpelzellen des Kiefergelenkzwischenknorpels verhalten sich in dieser Beziehung eben so. — Im übrigen gleichen die Knorpelzellen der f. g. Bandscheiben den kleineren Knorpelzellen der übrigen Knorpel ganz, liegen oft einzelt, unregelmäßig zerstreut, oft in Reihen geordnet, seltener zu Klümpchen vereinigt und bestehen aus Zelle und Kern. Erstere haben im Durchschnitt $\frac{1}{190}$ " — $\frac{1}{140}$ ", seltener $\frac{1}{110}$ " und nur

ein Mal sah ich eine Knorpelhöhle von $\frac{1}{75}$ '' mit zwey Zellen, deren jede einen Kern hatte; 2 Kerne in einer Zelle habe ich öfter gesehen. Die Kerne haben durchschnittlich $\frac{1}{280}$ '' — $\frac{1}{380}$ '' Durchmesser. Eine etwaige Verwechslung mit den Kernresten des Bindegewebes ist hier nicht zu supponieren; die Zellen mit Kernen sind deutlich genug, auch ohne Anwendung von Essigsäure, sichtbar und die Größe ist dieser etwaigen Vermuthung gleichfalls entgegen. Ich will nur noch bemerken, daß ich die frischen Knorpel zur Beobachtung viel deutlicher gefunden habe, als die getrockneten und nachher aufgeweichten. In den Zwischengelenkknorpeln muß ich somit das Vorhandenseyn der Knorpelkörperchen annehmen. Auch im tarsus beider Augenlider habe ich Zellen mit Kernen, wenn auch sparsam, gefunden, die ich nur als Knorpelzellen deuten kann.

Darf ich aus dem Gesagten einige Resultate in Bezug auf des Verfs Classification ziehen, so sind es folgende.

1. Nach des Vfs Eintheilung kommen die verschiedenartigsten Knorpel neben einander zu stehen, andere, ihrem Aussehen und ihrer physiologischen Bedeutung nach ähnliche, werden getrennt. (Rippenknorpel und Nasenknorpel, in der zweyten Classe ligamenta intervertebralia und Ohrknorpel u. s. w. stehen neben einander. Getrennt sind z. B. Ohrknorpel und Nasenknorpel). 2. Der Grund dieser künstlichen Trennung ist die Eintheilung nach der homogenen oder faserigen Natur der Grundlage. Dies Eintheilungsprincip ist unzureichend, weil sich die verschiedenen Modificationen zuweilen in ein und demselben Knorpel zeigen. 3. Die Bandscheiben sind ohne Grund von den Knorpeln getrennt, weil ihnen irrthümlich die Knorpelzellen abgespro-

chen sind, und Bindegewebe sich als Grundlage auch in einigen anderen Knorpeln findet.

Dies sind die Gründe, weshalb ich des Verf's Eintheilung für unzweckmäßig erklären muß.

Die Beschreibung der verschiedenen Modificationen der Knorpel und der Eigenthümlichkeiten in der Anordnung und dem Verhalten der Knorpelhöhlen und Zellen ist sehr genau, und fügt den bekannten Beobachtungen einige interessante Details hinzu. Dahin rechne ich auch die Beobachtungen an Zellen der *ligg. intervertebralia*, wo Verf. einigemahle Zellen fand, welche mit einer in concentrischen Schichten abgelagerten Substanz gefüllt schienen, und an Zellen der Epiglottis, wo sich feine ästige Canäle von einer schmalen inneren Höhle zu der Oberfläche erstreckten. Verfasser sieht hierin ein Analogon der Porencanälchen der Pflanzen, und ich habe gegen diese Analogie nichts. Wenn aber der Verf. hierauf ein sehr großes Gewicht legt und dies eine Factum zur Erklärung der Bildung der Knochenkörperchen und Kalkcanälchen zu Grunde legen will, so scheint mir doch eine einzeln stehende Beobachtung zu sehr ausgebeutet. Bedenkt man, daß Verf. dies Verhältnis nur einige Male, und zwar gerade an Knorpeln gesehen hat, die nie ossificieren, — bedenkt man ferner, daß gerade das verknöchernde Knorpelgewebe in neuerer Zeit der Gegenstand der vielfältigsten Untersuchung gewesen ist, ohne daß ähnliche Beobachtungen gemacht sind, so wird man dem Urtheile bestimmen, daß die vom Verf. mitgetheilte Beobachtung zur Basis eines morphologischen Gesetzes unzureichend ist.

Das Kapitel vom Knochengewebe bringt uns eben nichts Neues, aber eine sehr gute und naturgetreue Beschreibung. Die mikroskopische Structur

erläutert Verf., indem er zuerst den durch Säure von Knochenerde befreiten Knochenknorpel, und dann seine Knochenschliffe beschreibt. Dadurch wird die Darstellung recht anschaulich. Ich kann übrigens nicht mit ihm darin überein stimmen, daß man auf feinen Querschliffen von Knochen die lamellöse oder röhrenartige Structur im Umkreiße der Markcanälchen nicht sehen könne; sie ist nicht so deutlich wie beyhm in Salzsäure ausgezogenen Knorpel, aber hinreichend deutlich, um danach allein diese lamellöse Anordnung zu erkennen. — Die feinen Pünctchen, welche Krause in den Wandungen der Markcanälchen beschreibt, und als Endigungen der Kalkcanälchen betrachtet, hat Verf. nicht gesehen. Da sie an fein geschliffenen Knochenplättchen sehr leicht zu sehen sind, wenn ein Markcanal angeschliffen und hinreichend durchsichtig ist, muß ich voraussehen, daß Verfasser bey dieser Untersuchung kein Glück gehabt hat. Nachgesucht hat er gewis, denn sonst wäre die Art, wie er sich darüber ausspricht, sehr anstößig. Er sagt: 'wenn Pünctchen von der genannten Größe ($\frac{1}{1600}$ "') auf den Wänden der Markcanälchen wirklich unterschieden werden können, so wird es doch schwer auszumachen seyn, ob sie Oeffnungen, oder blinde Enden der Kalkcanälchen in der Wand des Markcanals entsprechen.' Hätte Vf. diese Pünctchen nicht etwa vergeblich gesucht, so würde dieser Zweifel, ob Pünctchen von der besagten Größe gesehen werden könnten, um so unbegreiflicher seyn, als er 4 Seiten früher (p. 827) auf der Fläche der Knorpellamellen Pünctchen von 'kaum $\frac{1}{1666}$ "' beschreibt und für erwiesen hält, daß sie die Oeffnungen der Kalkcanälchen seyen. Nun sind aber die von Krause beschriebenen Pünctchen nicht allein zu unterscheiden, sondern auch sehr deutlich, und

ihre ganze Anordnung und ihr Aussehen macht es einleuchtend, daß sie den Endigungen der Kalkcanälchen angehören. Ob sie Öffnungen derselben seyen, oder blinde Endigungen, muß natürlich bey mit Knochenerde gefüllten Röhren unentschieden bleiben; daß sie aber nicht in der Wandung des Markcanales enden, sondern wirklich das Lumen desselben erreichen, wird durch mehrere Erscheinungen wahrscheinlich. Erstens sieht man bey der Einstellung des Mikroskopes nicht etwa erst die Wandung des Markcanales und dann bey tieferer Stellung die Pünctchen, sondern beides gleichzeitig; zweytens sind die Pünctchen so deutlich, daß unmöglich eine irgend beträchtliche Knochenschicht über ihnen liegen kann; drittens liegen sie sämmtlich in einer Ebene, nicht ein Pünctchen höher, das andere tiefer, denn die im Focus befindliche Fläche ist ganz gleichmäßig und regelmäßig mit Pünctchen besetzt. Dies Bild würde wahrscheinlich nicht so entstehen, wenn die Kalkcanälchen in der Wand blind endeten, denn dann wäre kein Grund vorhanden, warum sie alle gerade genau in einem Niveau enden sollten. — Man muß dies freylich gesehen haben, um diese Gründe würdigen zu können. Will man sich aber eine Vorstellung davon machen, so denke man sich in etwas verkleinertem Maßstabe das Bild, welches die Endigungen der Zahnröhrchen im *canalis dentalis* bey mikroskopischer Betrachtung geben. — Auch habe ich mich darüber gewundert, daß Verf. die leeren Knochenkörperchen mit deutlichem Kerne, welche Schwann und Krause anführen, nicht gesehen hat, und (p. 836) eine Täuschung bey dieser Beobachtung für möglich hält. An fein geschliffenen Plättchen findet man meistens eine oder andere Stelle, wo die Knochenkörperchen nicht gefüllt sind, und an diesen

sieht man häufig den besagten Kern. Freylich macht diese Thatsache des Wfs Hypothese von der Bildung der Knochenkörperchen und Kalkcanälchen durch schichtenweise Apposition an der Zellenwandung unwahrscheinlich und steht ihm deshalb im Wege, wie sie für mich ein Grund mehr ist, des Wfs Hypothese nicht beizutreten, die ohnehin, wie ich oben bey den Knorpelkörperchen gesagt habe, auf der schwachen Basis einer einzeln stehenden Beobachtung erbaut ist.

Bey der Beschreibung der Zähne folgt Wf. fast gänzlich den früheren Beobachtern und faßt sich dabey in manchen Punkten so kurz, daß die Darstellung sehr gegen die detaillirte Beschreibung der meisten übrigen Theile absticht. Einzelne Theile sind nach fremder Auctorität ohne Critik angenommen, andere so beschrieben, wie sie sich in der Natur nicht gewöhnlich finden.

‘Das Cement, sagt Verfasser, gleicht hinsichtlich seines feineren Baues in allen Punkten dem Knorpelgewebe. Es hat dieselben kalkgefüllten Höhlen mit den sternförmigen Fortsätzen und Canälchen, wie die Knochensubstanz.’ So richtig dies Letztere ist, so ist doch die Beschreibung ungenau. Allerdings finden sich die genannten Theile, aber bey den meisten ausgewachsenen Zähnen aus dem mittleren Lebensalter so sparsam, daß man ganze Strecken des Cements frey davon findet. In der Nähe der Wurzelspitze und an der superficies alveolaris (Purkinje) sind die Knochenkörperchen häufig und sehr charakteristisch; von da ab aber bis in die Gegend, wo die Schmelzlage beginnt, begegnet man selten einzelnen deutlichen Knochenkörperchen, und ebenso fehlen da meistens die kalkführenden Canäle. Dieser Theil des Cements zeigt so wenig die charakteristischen Theile des Knochen-

gewebes, daß man die meisten Stellen desselben bey starker Vergrößerung dem geübtesten Beobachter vorlegen könnte, ohne daß er unterscheiden würde, was für ein Gewebe er vor sich hätte. In ganz alten Zähnen, wo die Verknöcherung oft selbst einen Theil des Ebur ganz verdrängt hat, ist das Verhältniß anders; aber das kann man nicht bey der Beschreibung des Normalzustandes zu Grunde legen. Über die Grenze, wo Ebur und Cement zusammen stoßen, sagt Verf. nichts; es findet sich da eine bey durchfallendem Lichte dunkle Linie, welche durch kleine unregelmäßige Körnchen gebildet wird; aber nur wenige dieser Körnchen möchte man wegen ihrer Verästelung als Knochenkörperchen ansprechen. (Vergleiche Krause, Anatomie. 2. Aufl. p. 150).

Nasmyth's persistente Zahnkapsel führt Verf. ohne weitere Rechtfertigung oder Critik als eine den Schmelz überziehende Cementlage auf. Es könne nichts anderes seyn, ist sein Ausspruch. Warum nicht? So ohne Beweis läßt sich doch wohl niemand ein feines Häutchen, in welchem weder Knochenkörperchen noch Kalkcanälchen zu sehen sind, als eine Knochenrinde andisputieren! Die Vermuthung, daß sie aus dem Zahnsäckchen entstehe, soll doch nicht ein Beweis für die Verknöcherung seyn?

Auf der Grenze zwischen Ebur und Schmelz erwähnt Verf. eine besondere dünne Lage, wo die Zahnröhrchen sich aufs feinste verästeln und in wahre Knochenkörperchen übergehen sollen; es soll dies die verknöcherte *membrana praeformativa* seyn. — Ob vielleicht bey ganz alten Zähnen etwas der Art vorkommt, weiß ich nicht; es ist möglich, daß sich da auch einzelne Knochenkörperchen in dieser Gegend des Ebur zeigen, wie

sie sich häufiger in der vom Cement bedeckten Partie des Ebur zwischen den Zahnröhrchen zerstreut bilden. Bey Zähnen aus den mittleren Lebensjahren habe ich nie zwischen Schmelz und Ebur etwas gesehen, was man für Knochenkörperchen hätte halten können. Auch Krause, der an dieser Stelle 'eine besondere, durchsichtige Schicht, wahrscheinlich einen Rest des Schmelzorganes' beschreibt, sagt nichts von vorkommenden Knochenkörperchen. — Da Verf. sich bey all diesen Punkten auf keine nähere Erörterung oder Nachweisungen einläßt, bleibt man ungewiß, in wie weit er die angeführten Angaben selbst vertreten will. Als normales Verhältniß lassen sie sich keinesfalls aufstellen.

Die Bildung und Entwicklung des Zahnes ist zwar im Allgemeinen gut und nach den besten Quellen vorgetragen, doch sind auch Muthmaßungen mit zu großer Bestimmtheit in die Darstellung verslochten. S. 872 'die Ossification . . . geht bis zur Schmelzpulpa, welche zuletzt in Cement umgewandelt wird.' S. 873 'auch dieser Theil der Pulpa (Wurzel) verknöchert alsdann von innen nach außen und an seine Oberfläche legt sich, gleichfalls verknöchern, das Zahnsäckchen an und wird zur Cementlage.' Diese Annahmen sind durchaus nicht so erwiesen, daß sie mit solcher Sicherheit vorgetragen werden könnten. — Überhaupt habe ich in diesem Kapitel mehrfach die Gründlichkeit der Bearbeitung vermisst, welche die meisten anderen auszeichnet. Die Zellenlage z. B., welche Krause an der Oberfläche des Cementes beschrieben hat, finde ich gar nicht erwähnt, überhaupt den Zusammenhang des ausgebildeten Zahnes mit dem Periosteum der Alveola nicht gehörig erörtert.

Das Kapitel von den Drüsen hat Verf. auf eine sehr interessante Weise abgehandelt. Wenn er auch das bis dahin vorhandene Material nicht wesentlich erweitert hat, so hat er doch bey der Behandlung dieses Materiales einen Mittelpunct gewonnen, von dem viele bisher zerstreute Einzelheiten unter einem gemeinsamen Gesichtspuncte aufgefaßt werden. In wie weit wir dem Verf. beystimmen müssen, können wir erst beurtheilen, wenn wir ihm eine Zeitlang gefolgt sind, und wollen deshalb das Wesentlichste dieses Kapitels referieren.

Als den gemeinsamen Charakter der Drüsensubstanz bezeichnet Verf. 'ihre physiologische Energie, dem Blute Stoffe zu entziehen, auch wohl dieselben umzuwandeln, nicht im Interesse ihrer eigenen Ernährung, sondern um sie weiter zu befördern, entweder unmittelbar an die Oberfläche des Körpers, oder in Höhlen, wo sie dem Inhalte beygemischt, und wenn die Höhlen offen sind, ganz oder theilweise nach außen geführt werden.' Diese Definition umfaßt die, im engeren Sinne des Wortes so genannten Drüsen, die Blutgefäßknoten und den Eierstock, welche Theile Vf. unter dieser Rubrik abhandelt. Daß sie die Drüsen nicht gegen andere Gewebe streng abgrenzt, erkennt Verf. an, erklärt aber auch eine solche Abgrenzung überhaupt für unmöglich. Die Drüsen ordnet er zunächst in 2 Classen. 1. Haut- und Schleimhautdrüsen, deren Höhle beständig oder zu Zeiten, mittelbar, d. h. durch offene Canäle, oder unmittelbar mit der Körperoberfläche in Verbindung steht. 2. Gefäßdrüsen, den Drüsen ähnliche Organe, welche nicht mit der Körperoberfläche und vielleicht mit dem Lumen der Gefäße in Verbindung stehen.

1. Von den Haut- und Schleimhautdrüsen.

Zuerst spricht Verf. von den einfachsten Drüsen, welche er als geschlossene Zellen oder Bläschen darstellt. Die kleinen Bläschen in der Dicke der Schleimhaut, die *glandulae tartaricae*, *agminatae* und *solitariae* des Dünndarmes, vielleicht auch die *glandulae lenticulares* am Eingange des Magens und die *ovula nabothi* des Mutterhalses gehören nach ihm hierher. Auch die Graaffschen Bläschen rechnet Verf. dazu. Von einigen dieser Bläschen hält Verf. es für erwiesen, daß sie zu Zeiten an die Oberfläche durchbrechen und sich, indem sie ihr Contentum entleeren, in offene Grübchen verwandeln. Er führt das Plaken der Graaffschen Bläschen an, und glaubt durch diese Annahme die verschiedenen Angaben der Beobachter über das Geschlosseneseyn oder Offenseyn der *glandulae solitariae*, *agminatae* und der kleinen Schleimhautfollikeln erklären zu können. Nach Analogie des Graaffschen Bläschens hält er es nicht für unmöglich, daß auch die Ausführungsgänge für die übrigen Drüsenbläschen zum Theil präformirt seyen, ohne daß eine Communication zwischen beiden bestände, bis unter Umständen diese Verbindung eintrete. So glaubt Verf. erklären zu können, weshalb er und Böhm an den solitären und Peyerschen Drüsen keine constanten Ausführungsgänge entdecken konnten, während Krause, Berres, Römer, Wagner dieselben beobachteten.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 20. Februar 1843.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: 'Samuel Thomas von Sömmerring, vom Baue des menschlichen Körpers. 6ter Band. Allgemeine Anatomie, Lehre von den Mischungs- und Formbestandtheilen des menschlichen Körpers von Henle.'

Die Wandung, tunica propria, dieser einfachsten Drüsen, welche Verf. Drüsenbläschen nennt, ist entweder structurlos oder aus Fasern gebildet; ob sie ursprünglich als eine einfache Zelle, oder als Begrenzung eines Intercellularraumes zu betrachten sey, mag Verf. nicht entscheiden. Die festen Partikeln, welche dem Inhalte des Bläschens beigemischt sind, bestehen aus Elementarkörnchen von $\frac{1}{1000}$ '' bis $\frac{1}{500}$ '' Größe, oder aus Zellen von $\frac{1}{200}$ '' Durchmesser, deren Kerne durch Essigsäure, gleich denen der Eiterkörperchen, gewöhnlich wieder in 2—3 Elementarkörnchen zerlegt werden können.

Die beschriebenen Drüsenbläschen, bestehend aus einer tunica propria und gefüllt mit Zellen,

betrachtet Verf. als das morphologische Element des Drüsengewebes. Gehäuft und nach verschiedenen Typen geordnet, setzen sie die complicirten Drüsen zusammen. Eine Ausnahme sollen nur die kleinen Haarbalgdrüsen und die Leber machen. Die Haarbalgdrüsen bestehen nur aus kleinen Fettzellen, seyen aber nicht von einer gemeinsamen Hülle umgeben, und der Ausführungsgang sey nur eine Längsreihe von Fettzellen. Über die Leber führt der Verf. die bekannten Details auf. Die Zellen, welche vorzüglich die Masse des Parenchyms bilden, sollen unzweifelhaft die wesentliche Rolle bey der Gallenbereitung spielen; aus ihrer leicht gelblichen Färbung schließt Verf., daß sie Galle enthalten. (Eine treffliche Begründung um das Angeführte außer Zweifel zu stellen). Die Art und Weise, wie diese Zellen mit den Gallengängen zusammen hängen, denkt Verf. sich so, daß letztere in ihren ersten Anfängen nur wandlose Intercellulargänge zwischen den Zellen seyen, und erst, wenn mehrere solcher Intercellulargänge sich verbunden haben, selbständige Wandungen bekommen. Das flüssige Secret der Zellen gelangt in die Intercellulargänge, entweder durch die Zellenwandungen, oder durch allmähliche Auflösung der successiv nachwachsenden Zellen. Um diese Hypothese zu unterstützen, führt Verfasser das Verhalten der blasigen Drüsen der Pflanzen an.

Die übrigen Drüsen der ersten Classe ordnet Verf. nun in 3 Gruppen. 1. Blinddarmförmige, 2. traubige, und 3. neßförmige. Die blinddarmförmigen denkt Vf. sich als zusammen gesetzt aus der Länge nach an einander gereihten und in einander geöffneten Drüsenbläschen, wovon das erste den blinden Grund des Röhrchens bildet, das letzte auf die Oberfläche der Haut oder Schleimhaut,

oder in den vorgebildeten Ausführungsgang sich öffnet. Verf. rechnet hierher die Lieberkühnschen Drüsen des Dünndarmes, die folliculi tubuliformes des Dickdarmes, die Magensaftdrüsen, die Meibomschen Drüsen, die Drüsen der caruncula lacrymalis, die Schweißdrüsen und Ohrenschmalzdrüsen. Den von ihm als Regel angenommenen Entwicklungsgang glaubt er an den Magendrüsen nachgewiesen zu haben. Er sagt: 'Beim Kaninchen sind sie (die Magendrüsen) sehr lang und dünn und größtentheils aus einer einfachen Bläschenreihe gebildet. Die Bläschen, hell, schwachkörnig, rundlich oder eckig, sind in der Tiefe mit einem deutlichen Zellenkerne versehen, an einander abgeplattet, aber getrennt und leicht zu isolieren. Außen auf denselben und an der Grenze zwischen je zweyen habe ich zuweilen freye Zellenkerne gesehen. Ihre Cytoblasten werden nach oben hin blasser, der Inhalt körniger, die Grenzen verwischen sich; höher hinauf schwinden die Scheidewände, und es bilden sich einfache, an der Stelle der ehemaligen Scheidewände etwas eingebogene Röhren aus einer structurlosen Wand mit hier und da aufliegenden Zellenkernen und continuierlichem körnigen Inhalte. Endlich verlieren sich die Zellenkerne und die Einbiegungen der Röhre.' Andere, an denen man nirgends mehr ursprüngliche Zellen erkennen kann, sollen durch die außen aufliegenden Zellenkerne, und die Varicositäten denselben Ursprung deutlich verrathen. — Wenn außer diesen, im fundus getrennten Bläschen, keine weitere Wandung der Drüsen vorhanden ist, so hat allerdings die Deutung des Verfs vieles für sich. Bestimmter kann ich mich nicht darüber aussprechen, da die Dimensionen bey dieser Beschreibung fehlen, und über die Structur des Gewebes in der Umgebung der Zel-

len nichts gesagt ist. Der Abbildung nach, Tab. V. Fig. 16 u. 17, welche bey 220 facher Vergrößerung gegeben ist, erscheinen sie so klein, daß man sich versucht fühlen könnte, sie nicht für Drüsenbläschen, sondern für Zellen des Drüseninhaltes anzusehen; sie sind kaum so groß, als die Fig. 15 bey derselben Vergrößerung abgebildeten Leberzellen vom Kaninchen.

Zu den traubigen Drüsen rechnet der Vf. die kleinen Schleimdrüsen des Gaumens, der Lippen, Wangen, Zunge, Speiseröhre, des Kehlkopfes, der Lufttröhre und Bronchien, die Brunnerschen Drüsen des Dünndarmes, die Schleimdrüsen der Scheide, die Tonsillen, Thränendrüse, Speicheldrüse, das Pankreas, die Milchdrüse, die Cowperschen Drüsen beider Geschlechter und die Prostata. Das allgemeine Schema, nach welchem diese Drüsen, mit einzelnen Modificationen, gebildet sind, ist nach dem Vf. folgendes. Eine größere Anzahl haufenweise zusammen liegender Drüsenbläschen verschmilzt so mit einander, daß von jedem ursprünglichen Bläschen nur ein kleiner Theil der Wand übrig bleibt. Die hohlen Kugelabschnitte, welche Reste der einzelnen Bläschen sind, begrenzen dann eine gemeinsame Höhle, und das Lumen eines Drüsenläppchens zeigt eine Menge von kugeligen Ausbuchtungen oder Recessus. Daß die Bildung dieser Läppchen, welche Verf. als primäre bezeichnet, in der angegebenen Weise erfolge, schließt er aus ihrer Form und daraus, daß er mehrmahls einzelne geschlossene Drüsenbläschen in dem die Drüse umgebenden Bindegewebe und in Berührung mit der Drüse sah. — Diese complicierten Höhlen münden fast nie direct an einer Oberfläche. Das einzige Beyspiel der Art würden nach dem Vf. die von Weber so genannten einfachen Drüsen der Zunge dar-

stellen. Alle anderen münden in einen Ausführungsgang, der einfach verzweigt oder mehrfach vorhanden seyn kann. Die Drüsenbläschen sitzen an der Spitze oder auch seitlich an den Ausführungsgängen, und die Wandung der letzteren geht, rasch verdünnt, direct in die tunica propria des Drüsenläppchens über, so daß das Lumen des Ausführungsganges eine Fortsetzung des Cavum der verschmolzenen Drüsenbläschen ist. Die feinsten Verzweigungen des Ausführungsganges gibt Berf. zu $\frac{1}{12}$ ''' an und die Dicke ihrer Wandung zu $\frac{1}{36}$ ''' . Die Verschiedenheiten der traubigen Drüsen beruhen auf der Art der Verzweigung des Ausführungsganges und der Anordnung des die Läppchen verbindenden Gewebes.

Zu den nehförmigen Drüsen rechnet Berf. Nieren und Hoden. Die absondernden Canäle sind gerade oder geschlängelte Röhren, welche durch mehr oder minder häufige Anastomosen zusammen hängen. Den Bildungsgang denkt sich Berf. so, daß in einer gleichförmigen Grundlage Drüsenbläschen isoliert entstehen und theils der Länge nach zusammen münden, theils sich durch quer liegende Bläschen in Verbindung setzen, bis das Stroma durch die Röhren ganz, oder fast ganz, verdrängt ist. Die Harn- und Samencanälchen haben eine structurlose membrana propria. Das Contentum der Harncanälchen ist eine zähe Masse, die sich aus den Röhren im Zusammenhange auspressen läßt und aus Zellen und Kernen besteht, die durch eine gallertartige Materie zusammen gehalten werden. Die Kerne zerfallen nicht in Essigsäure, wie die der Schleimkörperchen. Von dieser Masse sind die Canälchen ganz erfüllt. — Das Contentum der Samencanälchen ist nach dem Alter und bey vielen Thieren nach der Jahreszeit

verschieden. — Über die freyen Endigungen der Canäle der nehförmigen Drüsen führt Verf. die verschiedenen Ansichten der Beobachter auf, und zieht für sich daraus das Resultat, daß er freye und blinde Endigungen, wenn sie überhaupt vorkommen sollten, für Ausnahmen hält.

So des Verfs Theorie. Fragen wir nach den Belegen für die Annahme, daß die Elemente aller Drüsen in ihrem einfachsten Typus als Zellen geschlossen entstehen, wachsen, an einer Oberfläche durchbrechen, den Inhalt entleeren und nach geleistetem Dienste wieder vergehen, so finden wir nur die Analogie mit den Graaffschen Bläschen und die Beobachtungen, welche keinen Ausführungsgang haben entdecken können, angeführt.

In Bezug auf letztere haben aber die positiven Beobachtungen der anerkannten Forscher ein weit größeres Gewicht, als die negativen. Die Analogie mit den Graaffschen Bläschen kann ich nicht passend finden, denn ein Organ, welches seiner physiologischen Bedeutung nach nur temporär zur Function gelangen kann, ja unter Umständen verdammt ist, niemahls zur Function zu kommen, gibt keine gültige Analogie für andere Organe, bey welchen diese physiologische Bedeutung offenbar mangelt.

Fragen wir nun nach den Belegen für die Annahme, daß alle Drüsen aus solchen Drüsenbläschen zusammen gesetzt seyen, so finden wir nur ein Factum, welches zur Begründung angeführt wird, nämlich des Verfs Beobachtung an den Magendrüsen des Kaninchen. Ich habe oben schon bemerkt, daß diese Beobachtung nicht einmahl mit der gehörigen Genauigkeit mitgetheilt ist, um uns in den Stand zu setzen, den Werth derselben in Bezug auf die daraus abgeleiteten Folgerungen zu

würdigen. Wollen wir uns aber auch jedes Zweifels ent schlagen, daß die vom Verf. gesehenen und abgebildeten Zellen wirklich den Drüsenbläschen entsprechen, so ist dies eine Factum doch schwerlich hinreichend, dem Gesetze in der ganzen ihm gegebenen Ausdehnung als Stütze zu dienen. Ich bitte wohl zu berücksichtigen, daß es sich hier um eine genetische Bildung der Drüsen handelt, die von der Genese fast sämtlicher anderen Gebilde abweicht. Könnte man des Verfs Drüsenbläschen den Elementarzellen an die Seite setzen, so wäre die ganze Darstellung nach der Analogie anderer Gewebe gebildet. Das geht aber nicht, denn der Verf. sagt ausdrücklich, daß die membrana propria der Drüsenbläschen entweder structurlos, oder mit Zellkernen und Faserbündeln besetzt wäre, und daß sie vielleicht als Begrenzung eines Inter-cellularraumes, oder aus abgeplatteten und verschmolzenen Zellen entstände. Es wird somit ein zusammen gesetztes Organ in die Rolle eingeschoben, welche bey den einfachen Zellen durch Beobachtung erwiesen ist, und eben dazu hätte es eines weit festeren Beweises bedurft, als Verf. ihn geliefert hat.

Wenn ich hier hervor hebe, daß sich sehr viel Hypothetisches in des Verfs Darstellung gemischt hat, so will ich damit nicht sagen, daß ich dieselbe für unwahrscheinlich halte. Aber ich finde eben so wenig Grund sie für wahrscheinlich zu halten, und das ist meiner Meinung nach ein Vorwurf, von dem sich ein Lehrbuch der allgemeinen Anatomie frey halten muß.

Nimmt man von des Verfs Darstellung das Hypothetische, nämlich den so genannten Drüsenbläschen den genetischen Antheil an der Zusammensetzung der complicierten Drüsen, so bleibt

eben nichts von den bisherigen Ansichten Abweichendes zurück, denn als formelles Bildungselement hat man sie lange bezeichnet, indem man die zusammen gesetzten Drüsen als Aggregate oder weitere Entwicklungsformen der einfachen betrachtete.

Die vom Verf. gewählte Classification scheint mir einige nicht unerhebliche Einwendungen zuzulassen. Die Benennung der ersten Hauptabtheilung ist von der Gegend genommen, wo die Drüsen sich öffnen. Es fällt wohl jedem auf, die Leber, das Pankreas, die Nieren, Hoden und endlich das Ovarium als Schleimhautdrüsen bezeichnet zu sehen. Der Name ist nicht allein unbezeichnend, sondern auch schon lange für die Drüsen in der Schleimhaut speciell gebraucht, und deshalb eine solche Verallgemeinerung desselben gänzlich unzulässig. Die Unterabtheilungen in blinddarmförmige, traubenförmige und nehförmige Drüsen würde ich schon eher für zweckmäßig halten, wenn nicht die Übergangsformen so in den verschiedenen Classen vertheilt wären, daß eben dadurch die Classification unsicher wird. So finden wir z. B. die Meybomschen Drüsen unter den blinddarmförmigen, obwohl man sie, selbst wenn man die Trennung der acini mit dem Vf. geringer annehmen wollte, als sie in der Natur vorhanden ist, mit mehrerem Rechte unter den traubigen suchen würde. Eben so stehen die tubulösen Schweißdrüsen den vom Verf. nehförmig genannten weit näher, als den einfachen blinddarmförmigen, deren Tiefe nur ein Paar Mahl so groß ist als ihre Weite.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. 31. Stück.

Den 23. Februar 1843.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: 'Samuel Thomas von Sömmerring, vom Baue des menschlichen Körpers. 6ter Band. Allgemeine Anatomie, Lehre von den Mischungs- und Formbestandtheilen des menschlichen Körpers von Henle.'

Bey der großen Schwierigkeit einer durchgängig treffenden Classification der Drüsen würde ich solche Mängel gar nicht berühren, wenn der Vf. nicht seine Eintheilung an die Stelle anderer gesetzt hätte, vor denen sie gar keine Vorzüge voraus hat. Er wälzt dadurch der Nomenclatur und dem Systeme eine neue Last auf.

Außer den genannten hat der Vf. noch eine Abtheilung, anomale Drüsen, wohin er die Haarbalgdrüsen und die Leber rechnet. — Erstere sollen nur als ein Haufen von Fettzellen in der Dicke der Cutis liegen und nicht von einer gemeinsamen Hülle eingeschlossen seyn. Auch der Ausführgang sey nur eine Reihe von Fettzellen. Ich habe dies anders gefunden. Die ganze Drüse wird von

einer Epidermisschicht umgeben. Bis zur Mündung des Ausführungsganges dringt die obere Schicht der Epidermis in den Haarbalg ein, und begleitet den Gang eine ganz kurze Strecke. Der zunächst folgende Theil liegt in der äußeren Wurzelscheide, und der übrige Theil bis zum Fundus der Drüse wird von einer Lage der jüngeren, großkernigen Epidermiszellen, welche auch die äußere Wurzelscheide selbst bilden, umgeben. Diese Schicht hängt ununterbrochen mit der äußeren Wurzelscheide zusammen und ich brauche deshalb wohl nicht besonders darauf aufmerksam zu machen, daß hier keine Verwechslung mit einer etwaigen Epithelialauskleidung vorliegt. Für den Verfasser bleibt die Haarbalgdrüse trotz dem eine anomale, denn es fehlt eine aus Elementardrüsenbläschen gebildete tunica propria. Für uns erscheint aber die Haarbalgdrüse als eine Einstülpung der Epidermis, wie sicher auch viele Schleimhautdrüsen nur Einstülpungen der Schleimhaut und nicht aus einem besonderen Gewebe gebildet sind.

Die zweite anomale Drüse des Verfs ist die Leber. Die Gründe, welche der Vf. anführt, um zu beweisen, daß keine den übrigen Drüsen entsprechende Verzweigung der Gallengänge in der Leber vorkomme, sind folgende. 'Wenn die Leberläppchen aus Bläschen oder blinddarmförmigen Enden, oder aus Plexus von Gallencanälchen beständen, so müßten diese auch ohne Injection mit dem Mikroskope nachzuweisen seyn, so gut wie sie nach der unten folgenden Beschreibung in anderen Drüsen nachgewiesen werden können. Die mikroskopische Untersuchung zeigt nichts davon, sie lehrt vielmehr, daß die Acini der Leber auf eine von anderen Drüsenläppchen ganz verschiedene Weise gebaut sind. Es sind Haufen dicht gedrängter und

allseitig geschlossener kernhaltiger Zellen, welche die Maschen zwischen den Gefäßen ausfüllen.' — Mir scheint dieser Ausspruch etwas gewagt. Daß man an anderen Drüsen die Structurverhältnisse ohne Injection durch das Mikroskop ermitteln kann, schließt die Nothwendigkeit nicht ein, daß man dies bey der Leber auch können müsse. Die positiven Beobachtungen über den acinösen Bau fertigt Verf. etwas kurz ab. Bey Anführung der von Krause gemachten Beobachtungen sagt Verf.: einmahl wäre es Krause gelungen durch die Luftpumpe die Gallengänge so zu füllen, daß sich an der Oberfläche von Luft stark ausgedehnte Bläschen gezeigt hätten. Sie in die Tiefe zu verfolgen, sey natürlich nicht möglich gewesen, und somit bleibe es nur Vermuthung, daß diese Bläschen erweiterte Gallengänge gewesen seyen.' — Wenn Beobachtungen so referiert werden, ist es freylich auch leicht, sich den daraus hervor gehenden Folgerungen durch eine absprechende Behauptung zu entziehen. In dem Aufsatze, aus welchem Verf. diese Angaben entlehnt hat, konnte er (2 Seiten weiter) finden, daß Krause zum zweyten Mahle mit Luft und endlich drittens auch mit Quecksilber die Injection der genannten Bläschen durch den Gallengang bewerkstelligt habe; daß nicht nur an der Oberfläche, sondern auch im Inneren der Leber große Partien mit aufgeblasenen Acini gefunden wurden; daß Gegenversuche an anderen Drüsen, z. B. den Nieren, die Harncanälchen deutlich von Luft ausgedehnt, nicht aber Bläschen, wie bey der Leber, zeigten; daß durch Gegenversuche jedem Zweifel begegnet wurde, ob nicht aufgeblasener Zellstoff die Bläschen gebildet haben könne. — Wenn man in den Ausführungsgang irgend einer Drüse hinein bläst und die Drüsenhöhlen sich füllen, so schließt

man, daß die Luft durch den Ausführungsgang in die Drüsenhöhle eingedrungen sey. Es ist dies mehr als Vermuthung, und es wird unter Umständen das Eindringen von Luft (als feinstem Injectionsmittel) als Beweis einer freyen Communication betrachtet. Warum soll es denn bey der Leber so wenig gelten? — Und was setzt Verfasser allen diesen Gründen entgegen? Nichts, als daß er solche Acini bey der mikroskopischen Untersuchung der nicht injicierten Leber nicht finden könne. Deshalb beschreibt er die Leber als eine anomale Drüse und gibt uns in Ermangelung von Beobachtungen eine fingierte, durch einen idealen Holzschnitt verfinlichte, Darstellung, wie er sich das Verhalten der Zellen zu dem Ausführungsgange denkt. Dabey bleibt es freylich auch jedem überlassen, ob er sich die Sache eben so denken will.

Wollen wir nun dem Verf. weiter folgen, so finden wir zunächst die Secrete der Drüsen einer genauen Untersuchung unterworfen. Die meisten Secrete bestehen aus einer Flüssigkeit, in welcher feste Theile suspendiert sind. Den flüssigen Theil zieht Vf. vor Plasma zu nennen, um die Analogie mit dem Blutplasma fest zu halten. Da er die Drüsen als Filtrierapparate hinzustellen sucht, durch welche flüssige Bestandtheile des Blutes ablaufen, mag es ihm nicht unbedeutend erscheinen, selbst durch den Namen immer an das Blutplasma zu erinnern. Mir scheint die Bezeichnung Plasma ($\pi\lambda\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega$) nur für wenige Drüsenfluida passend, für andere, zumahl die Auswurfstoffe, z. B. den Urin, recht unpassend. Unter den Körperchen der Secrete wird das Nöthige über die Schleimkörperchen, Elementarkörner und Epithelialzellen gesagt, dann die Fettzellen in mehreren Secreten, zumahl der Milch, ausführlich abgehandelt. Die Beschrei-

bung der Körperchen des Samens ist sehr vollständig. Verf. zieht die Benennung Samenfadens der von Samenthierchen vor, um auszudrücken, daß er sie nicht für selbständig belebte und zufällige Bewohner des Samens, sondern für eine Art von Elementartheilen des Organismus halte, in welchem sie sich bilden. Ich verstehe nicht, wie der Name das Besagte ausdrücken soll. — Auch über das Cy ist das Bekannte vollständig mitgetheilt.

Die flüssigen Bestandtheile sind nicht allein in verschiedenen Secreten in verschiedener Menge vorhanden, sondern in ein und demselben Secrete nach Zeit und Umständen wechselnd; je größer die Thätigkeit einer Drüse, desto größer der Gehalt an Flüssigkeit. Außerdem sind die in der Flüssigkeit aufgelösten Stoffe für manche Secrete von großer Bedeutung, in anderen scheinen sie wenig bedeutend und oft in sehr geringer Menge vorhanden zu seyn. Ihre Qualität ist, so weit es nach der unvollkommenen Kenntniß derselben möglich war, erörtert und mit den Bestandtheilen des Blutplasma in Vergleich gestellt.

Durch die hier skizzierte Ausführung seines Themas hat Verf. sich den Weg gebahnt, seine Ansichten über die physiologische Bedeutung der Drüsen einleuchtend zu machen, und wir müssen ihm auch in diesem Kapitel, so weit es der Raum gestattet, folgen. Trotz dem, daß die wesentlichen Bestandtheile der specifischen Secrete noch nicht im Blute haben nachgewiesen werden können, entscheidet Vf. sich doch für die Ansicht, daß diese Stoffe im Blute präformiert seyn möchten, und betrachtet die Drüsen als Filtra zur Ausscheidung dieser Stoffe. Ihre specifischen Unterschiede beruhen auf ihrer Verwandtschaft zu bestimmten Bestandtheilen

des Blutes, welche sie anziehen oder welchen sie vorzugsweise den Durchgang gestatten.

Den Grund dieser Verschiedenheit glaubt Verf. allein in der tunica propria der Drüsen suchen zu können. Das Verhältniß dieser Drüsenmembran ist in gewisser Beziehung ein actives; es kann aber auch passiv seyn. Bey dem normalen Vorgange im Organismus wird ein bestimmter specifischer Secretionsstoff, welcher im Blute vorgebildet ist, nur durch eine bestimmte Drüse ausgeschieden; da die Drüsenmembran nach Verf. allein diese Wirkung ausüben kann, so tritt sie in ein gewisses actives Verhältniß, man mag es sich nun als Anziehung oder sonst wie denken. Außerdem ist sie auch für Wasser und andere indifferente Flüssigkeiten permeabel, aber dies Verhältniß ist nur passiv; sie leidet eben, oder muß leiden, daß sie durchgehen. So können dann auch Secretionsstoffe, die ihr ursprünglich fremd sind, durch sie durchdringen, wenn sie auf normalem Wege nicht ausgeschieden werden, aber dies ist denn kein actives Verhältniß, sie vertritt nicht die Stelle der anderen Drüse dadurch, daß sie eine specifische Attraction auf den zu secernierenden Stoff ausübt, sondern sie muß es eben leiden, daß er hindurch geht. Er hätte eben so gut jeden anderen Weg wählen können, wenn nicht besondere Umstände gerade diesen veranlaßt hätten. Ein eigentliches Vicariieren existiert somit nicht. Die Function der Drüse ist zunächst abhängig von der Beschaffenheit des Blutes; ihre Thätigkeit nimmt in demselben Maße ab und zu, als die auszusondernden Bestandtheile sich vermehren oder vermindern. Aber auch die Quantität des Blutes übt Einfluß auf die Secretion. Blutcongestion vermehrt die Transsudation und somit die Quantität des Secretes. Dies ist dann aber

verhältnißmäßig ärmer an dem specifischen Secretionsstoffe und gleichsam nur mehr verdünnt. Da durch Nervenirritation eine solche Congestion veranlaßt werden kann, so kann mittelbar ein Nervenreiz auch die Secretion vermehren.

Ob außer der tunica propria der Drüsen auch die endogenen Zellen eine Rolle bey der Secretion spielen, läßt Vf. unentschieden. Als Vermuthung aber stellt er doch auf, daß sie entweder durch die Drüsenwand eine Attraction auf das Blut ausüben, oder das Secret in sich aufnehmen und irgendwie umwandeln mögen. Diese Annahme würde also den Drüsen doch einen umwandelnden Einfluß zusprechen. Filtra pflügen nichts umzuwandeln. Aber der Verf. wird bey der Betrachtung der endogenen Zellen auch unwillkürlich zu dieser Annahme fortgerissen. Das Beyspiel der Samen- und der Milchdrüse wird immer wieder auf die Idee einer selbständig zubereitenden Thätigkeit der Drüsen zurück führen.

Aber es wäre überflüssig, wenn ich mich hier auf den alten, lange durchsprochenen Streit einlassen wollte. Ich könnte nur sagen, was jeder Leser lange weiß, und will mich darauf beschränken, einige Hauptzüge von des Verfs Ansicht mitgetheilt zu haben. Ich habe nur andeuten können, welcher Richtung der Vf. sich anschließt; zu einer genaueren Beurtheilung muß man das ganze Kapitel genau studieren und die einzelnen Argumente abwägen. Die Consequenz und interessante Darstellung, welche darin herrscht, haben mir große Freude gemacht; wenn ich aber mein Urtheil sagen soll, so muß ich bekennen, daß ich durch des Verfs Argumentationen nichts weniger als überzeugt bin, da nicht neue Thatsachen, sondern nur Deutungen denselben zu Grunde liegen.

2. Von den Blutgefäßdrüsen.

Hat der Vf. schon die ganze Classe der Drüsen als die Frucht einer jugendlichen Verirrung der Wissenschaft bezeichnet (p. 889), so scheint er diese Blutgefäßdrüsen gar als Stiefkinder behandeln zu wollen. Im Gegensatze zu der umfassenden Behandlung der übrigen Gewebe kommt mir dieses Kapitel dürftig vor. Die Structurverhältnisse sind nach anderen Beobachtern wieder gegeben; die mikroskopischen Bestandtheile gibt Verf. nach eignen Beobachtungen an. Bey Milz, Thyreoidea und Thymus findet er überein stimmende Körperchen von $\frac{1}{550}$ '' Größe ohne Kerne, und in geringer Anzahl Körperchen von $\frac{1}{166}$ '' , gleichfalls ohne Kern. Kernhaltige Zellen hält Verf., wenn sie vorkommen, für zufällig beygemischt. In der Nebenniere gibt dagegen Verf. kernhaltige Zellen zu.

Zur Berichtigung der obigen Angaben verweise ich auf die von Vogel (Anleit. zum Gebrauche d. Mikroskopes) mitgetheilten Beobachtungen über die Milzkörperchen, welche Verf. ganz unberücksichtigt gelassen hat, deren Bestätigung ich aber bey wiederholten Untersuchungen gefunden habe. Die physiologische Rubrik enthält nichts Bemerkenswerthes.

In dem letzten Kapitel, von den Häuten, trägt Vf. einiges über die Häute nach, was nicht schon bey früheren Veranlassungen vorgekommen ist. In Betreff der fibrösen und serösen ist dies wenig. In Bezug auf die Schleimhaut wird nachgewiesen, daß sie, wenn man die Epithelialschicht abstreift und von der anderen Seite das Bindegewebe wegpräpariert, an manchen Stellen eine eigene, durchsichtige Membran bildet, welche Verf. intermediäre Schicht der Schleimhaut nennt. In den meisten Fällen enthält diese Schicht eine Menge von Cytoblasten, welche sich nach zwey Richtungen

entwickeln sollen; nach der freyen Fläche hin sollen sie sich mit Zellen umgeben und Epithelium werden, nach der anderen sollen sie sich in Fasern verlängern, welche wahrscheinlich die Kernfasern von Bindegewebebündeln seyen. Ob diese doppelte Entwicklung der Cytoblasten durch Beobachtung erwiesen oder bloße Deutung sey, kann ich aus der kurzen Angabe nicht ersehen. Diese intermediäre Haut fehlt nach dem Vf. in den stärksten und feinsten Schleimhäuten.

Die äußere Haut besteht nach dem Vf. aus folgenden Schichten. 1. Epidermis, platte, verhornte, in Essigsäure unlösliche Zellen. 2. Rete Malpighii, rundliche, den Kern eng umgebende, in Essigsäure lösliche Zellen. 3. Intermediäre Haut, Cytoblastem mit eingelagerten Kernen, noch nicht in Zellen getrennt. 4. Cutis, eigentliche Lederhaut, aus Bindegewebe gebildet. Verfasser bemerkt mit Recht, daß die drey ersten Abtheilungen nur verschiedene Entwicklungsstufen der Oberhaut und die Trennung künstlich sey.

In Betreff der Schweißdrüsen trägt Verf. endlich noch nach, daß 'ihre Mündungen sich in den Furchen zwischen den Papillen befinden, wo sie namentlich an der Solarfläche der Finger leicht erkennbare Reihen bilden.' Dies ist zum mindesten undeutlich ausgedrückt. Die Mündungen liegen auf der Höhe der an den Fingern sichtbaren Riffe, nicht in den sichtbaren Furchen zwischen denselben, wie jeder mit bloßen Augen oder einer Loupe sehen kann. Allerdings ist aber auch auf dieser Höhe der Riffe eine ganz leichte Einbiegung, welche man nur bey starker Vergrößerung wahrnimmt; die wird der Verf. wohl gemeint haben.

Die dem Werke beygegebenen Abbildungen sind

durchweg vortrefflich. Die Objecte sind fast alle glücklich und charakteristisch gewählt, und die künstlerische Ausführung ist so naturgetreu, wie es an mikroskopischen Objecten irgend möglich ist.

Bey der Angabe der Maße hat Verf. sich der Decimalbrüche bedient. Es ist schon manches Mahl in Anregung gebracht, daß eine übereinstimmende Ausdrucksweise für die Mikrometrie sehr wünschenswerth sey. Besonders hat neuerdings Vogel in seiner Anleitung zum Gebrauche des Mikroskopes die Gründe geltend gemacht, welche für den Ausdruck in gemeinen Brüchen sprechen. Ich stimme seinen Gründen vollkommen bey. Die Ansicht, daß hierbey alles von der Gewohnheit abhängt, halte ich für nicht richtig. Bey den Mathematikern, denen die Zahlen gleichsam Worte geworden sind, mag wohl jeder Unterschied wegfallen. Aber für weniger vollständig Geübte werden die großen Zahlen immer ein Stein des Anstoßes bleiben. So ist es z. B. auch unserem Verf. widerfahren, daß er eine Angabe über Muskelverkürzung von Prévost und Dumas (p. 597) und eine von Valentin (p. 598) für gleich erklärt, obwohl jene sie auf 0,23 und dieser sie auf 0,023 feststellen. Der Unterschied ist hier allerdings nur eine Null, die Differenz aber wie zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{40}$. Ich glaube, daß es für uns Anatomen, die wir der genügenden mathematischen Übung meistens entbehren, eine große Erleichterung seyn würde, wenn alle Gelehrten ihre mikrometrischen Messungen in gemeinen Brüchen, und wenn sie kleiner als etwa $\frac{1}{20}$ sind, in Stammbrüchen mittheilen wollten.

Nachdem ich der vorliegenden Schrift in den Einzelheiten, so weit es in einer Recension thunlich

war, gefolgt bin, mag es mir schließlich vergönnt seyn, meine Meinung darüber auszusprechen, welche Stellung dieses Lehrbuch der allgemeinen Anatomie gewonnen habe und gewinnen möge.

Es ist ein Buch für alle Fach- und Sachkundigen, welche ein speciellcs Studium aus der allgemeinen Anatomie, oder vielmehr Histologie, machen, und für die Physiologen, die auf dem Boden der allgemeinen Anatomie ihr Gebäude auführen. Für die Besagten ist es ein reicher Quell der Belehrung. Die umfassende Ausführung der einzelnen Materien, die mit vieler Gelehrsamkeit bearbeiteten historischen Erörterungen, die reichen Ergebnisse eigener Beobachtungen, die critische Würdigung fremder Erfahrungen, alles dies erheischt für das Buch die größte Aufmerksamkeit. Wir werden noch Jahre lang daran studieren, daraus lernen und es critisch prüfen müssen, ehe wir es als durchgearbeitet aus der Hand legen können. Deshalb halte ich es für ein die Wissenschaft wesentlich förderndes Werk. — Aber ich habe bey der Beurtheilung dieser Schrift einen anderen Standpunct gewählt. Wenn das Buch als Lehrbuch der allgemeinen Anatomie in dem jetzigen Augenblicke seine Bestimmung ganz ausfüllen sollte, so mußte es neben den gerühmten Vorzügen ganz besonders noch den haben, das Thatsächliche streng von dem Hypothesischen geschieden zu halten, und so eine Basis zu liefern, auf der die ferneren Beobachtungen angebaut werden konnten. Statt dessen hat der Verf., wenn er auch manche frühere Hypothesen und Irrthümer gerügt und nieder geworfen hat, doch von seiner Seite viel Hypothesisches eingemengt, und oft so mit den Thatsachen verschmolzen, daß man ohne strenge critische Sonderung

beides kaum von einander trennen kann. Die physiologischen Erörterungen gehen zum Theil weniger darauf aus, den Gegenstand von allen Seiten zu beleuchten, als die Ansicht des Verfs in ein helles Licht zu setzen. Die pathologischen Andeutungen sind geistreiche Skizzen, in denen mit kühnen Zügen frappante Physiognomien gezeichnet werden. Daß sie oft eben nicht ähnlich sind, wird mancher wegen der guten Manier übersehen. Mir scheinen sie nicht in das Buch zu gehören, und ich glaube, daß flüchtige Skizzen einem streng wissenschaftlichen Werke eingestreut nur schaden können. Wäre das Werk von den gerügten Mängeln frey gehalten worden, dann wäre es auch für Ärzte und Studierende ein Lehrbuch von der größten Wichtigkeit gewesen. So glaube ich aber, daß es diesem Zwecke nicht vollkommen entspricht, und bey denen, welche es nicht mit critischer Auswahl benutzen, manche Irrung veranlassen kann, während es nur Irrthümer aus dem Wege schaffen sollte.

D. Kohlrusch.

L e i p z i g,

bey Otto Wigand. 1842. Umriffe der vergleichenden Anatomie von Robert E. Grant M. D. Professor der vergleichenden Anatomie, Zoologie u. Physiologie an der Universität London, aus dem Englischen von C. Ch. Schmidt. 2 Theile in 1 Bande. Mit 145 Abbildungen. 834 Seiten in Octav.

Während für so viele Zweige des Wissens und namentlich für die verschiedenen naturhistorischen Disciplinen alljährlich Lehr- und Handbücher zu erscheinen pflegen und man in der Regel eine große Auswahl hat, ist unsere deutsche Literatur an Lehr-

büchern der vergleichenden Anatomie arm zu nennen. Nachdem Blumenbach das erste, nunmehr freylich gänzlich veraltete Lehrbuch geschrieben hatte, welches drey Auflagen erlebte, waren in Deutschland vorzüglich das Lehrbuch von Carus und das des Ref. als Leitfaden bey dem Unterrichte eingeführt und dienten zum Selbststudium dieses Faches. Beide aber fielen schon bey ihrem Erscheinen (Carus zweyte Auflage 1834, des Ref. Lehrbuch 1835) in eine Epoche, wo neues Material sich so reißend häufte und wo bald darauf sich so vieles veränderte, daß auch sie zum Theil veraltet sind. Des Ref. Lehrbuch ist außerdem schon seit längerer Zeit, gänzlich vergriffen und eine neue Auflage steht für die nächste Zeit nicht zu erwarten. Unter solchen Umständen konnte die Übertragung eines entschieden schätzbaren englischen Handbuchs nur löblich erscheinen. In der That hat Grants Behandlung des Stoffes viel Ansprechendes, seine Darstellung ist leicht verständlich, und die dem Werke beygegebenen Holzschnitte dienen wesentlich zur Versinnlichung der Beschreibung.

Auf der anderen Seite aber leidet das Werk an einigen wesentlichen Mängeln. Es erschien nämlich in einzelnen Abtheilungen schon seit 1835 und entbehrt auf diese Weise ebenfalls der Resultate der neuesten Forschungen.

Höchst tadelnswerth ist es aber, daß wir hier ein unvollendetes Werk als ein vollständiges geboten bekommen und wir müssen es dem Verleger oder Übersetzer überlassen, sich darüber zu rechtfertigen, wer die Schuld trägt. Ein ganzes, sehr wichtiges Kapitel, die Generationsorgane, sind nämlich völlig weggelassen, ohne daß sich hiervon die mindeste Angabe fände.

Die Art, wie die Käufer dieses Werkes von dem Verleger behandelt worden sind, verdient ebenfalls eine sehr ernstliche Rüge, die wir hier zur Warnung näher motivieren wollen.

Von diesen Umrissen der vergleichenden Anatomie erschien nämlich die erste Abtheilung im April 1835 mit der Erklärung der Verlagsbandlung: 'Dieses Werk wird in vier Abtheilungen erscheinen, die zusammen einen dicken Octavband bilden und durch 160 Abbildungen erläutert werden. Die übrigen drey Abtheilungen werden in regelmäßigen Zwischenräumen erscheinen, so daß das Werk bis 1. October d. J. vollendet seyn wird. Der Pränumerationspreis des ganzen Werkes ist auf 4 Thl. 16 Ggr. festgesetzt.' Man kann darüber keinen Vorwurf machen, daß die einzelnen Lieferungen erst in einer Reihe von Jahren, die letzte erst im J. 1842, ausgegeben wurden, weil in der That das Original ebenfalls in parts erschien und es überhaupt schwierig ist, bey nicht vollendet vorliegenden Werken einen Termin zu bezeichnen, bis wann das Ganze beendigt seyn werde. Aber das ist doch eine ärgerliche Täuschung, wenn der Verleger sich einen verhältnismäßig hohen Preis für ein solches unvollendetes Werk Jahre lang voraus bezahlen läßt und hintennach weniger leistet als er versprochen hat. Statt der wirklich versprochenen 160 Abbildungen erhalten wir deren nur 145; trotz des ursprünglich für das ganze Werk fixierten und Jahre lang voraus bezahlten Preises, müssen wir noch einen beträchtlichen Nachschuß entrichten, und was, wie bereits oben berührt wurde, das allerärgste ist, es wird uns hier ein incompletes Werk als ein complettes verkauft.

Ähnliche unsolide Verfahungsarten sind zwar im deutschen Buchhandel selten, kommen aber doch vor und verdienen von critischen Blättern stäts eine Rüge. Das Publicum muß auf diese Weise immer misstrauischer werden, insbesondere gegen solche Verleger, wie Herr Otto Wigand, den wir hiermit ersuchen, sich über das oben gerügte Verfahren zu rechtfertigen, wenn er es im Stande ist.

Rudolph Wagner.

W i e n.

In Commission bey Schaumburg und Comp. 1841. Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oestreich, Ungarn und der Pforte im XVI u. XVII Jahrhunderte. Aus Archiven und Bibliotheken. Siebente Lieferung. 144 Seiten in Quart.

Die voran gehenden 6 Lieferungen dieser von Anton von Gévay zusammen getragenen Sammlung sind bereits in Stück 145 Jahrgang 1841 dieser Blätter besprochen.

Von 109 auf die Verhältnisse Oesterreichs zur Pforte bezüglichen Actenstücken, welche dieses Heft enthält, sind, mit Ausnahme von zweyen, alle hiermit zum ersten Mahle der Öffentlichkeit übergeben. Nach 4 voran gegangenen Briefen Ferdinands I an seinen Kanzler Bernhard von Cles, Bischof von Trient (aus der zweyten Hälfte des Jahres 1534) isfolgt ein in der Mitte des nämlichen Jahres zu Bagdad abgefaßtes, nach einer gleichzeitigen lateinischen Übersetzung mitgetheiltes Schreiben Suleimans I an den Bruder von Kaiser Karl V. Ego sum Sultan Soleyman, Caesar Caesarum, dator coronarum sub facie terrae, umbraculum terrae, dominus maris albi et ni-

gri etc. und Tu, qui es dominus dominorum Germaniae etc. lautet der Anfang dieses Briefes, welcher den über den Schach von Persien erfochtenen Sieg erzählt. Hieran reiht sich ein Briefwechsel Ferdinands mit dem Großherrn und dem Großvezier Ibrahim. Er sey, schreibt der König (Wien 23. März 1435) an letzteren, verleumdet, ac si nos aliter contra Magnitudinem suam, Patrem nostrum (den Großherrn) gesserimus, quam bono filio ac vicino conveniat, und führt wegen verschiedener gegen ihn erhobener Anklagen seine Rechtfertigung. Zwischen dieser Correspondenz befinden sich einzelne, in französischer Sprache abgefaßte Schreiben Ferdinands an Maria v. Ungarn in Brüssel, in welchen er über seine Stellung zu dem Beherrscher der Ungläubigen berichtet; Antwortschreiben derselben in der nämlichen Sprache, mit Nachrichten über Frankreich und die An- und Aussichten des Kaisers ic. Die unausgesetzten Reibungen, welche in Ungarn zwischen Osterreich und der Pforte Statt fanden, machten wiederholt die Absendung von Botschaftern erforderlich. Wie peinlich die Aufgabe solcher königlichen Abgesandten seyn mußte, ergibt sich aus der Stellung Ferdinands, der einerseits kein Opfer scheute, um das gute Vernehmen mit dem gefürchteten Nachbar nicht gestört zu sehen, und andererseits demselben gegenüber seine königliche Würde zu behaupten trachtete. Die brieflichen Mittheilungen erstrecken sich bis gegen das Ende des Jahres 1536.

Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 25. Februar 1843.

G ö t t i n g e n.

Der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften wurde am 28. Jan. von dem Prof. Wöhler der folgende Bericht über eine in dem academischen Laboratorio von dem Studierenden Schnedermann ausgeführte Untersuchung der Chinovasaure mitgetheilt.

Diese Säure ist ein Bestandtheil einer unechten Chinarinde, der so genannten China nova, worin sie schon vor längerer Zeit von Pelletier und Caventou entdeckt wurde. In derselben Rinde entdeckte später Winckler eine sehr bitter schmeckende Substanz, die er als eine eigenthümliche betrachtete, und Chinovabitter nannte. Buchner d. j. suchte zu zeigen, daß dieses Chinovabitter mit dem bitteren Stoffe in der Sarsaparillwurzel, dem Smilacin, identisch sey, allein eine von Petersen angestellte Analyse bestätigte dieses nicht, indem sie ergab, daß seine Zusammensetzung von der des Smilacins verschieden sey. Die ganz neuerlich gemachte Entdeckung von Dr Winckler, daß dieser Stoff

auch einen Bestandtheil der echten Chinarinden ausmacht, hat demselben ein neues Interesse gegeben, und war ein Grund mehr, ihn hinsichtlich seiner Natur näher zu erforschen. Es gab dieses Veranlassung zu der vorliegenden Untersuchung, durch welche zunächst die Angabe von Petersen bestätigt wird, aus der aber ferner auch hervor geht, daß das Chinovabitter mit der Chinovafäure von Pelletier und Caventou identisch ist. Zu dieser Annahme ist man um so mehr berechtigt, da es weder Dr Winckler noch Schnedermann gelang, aus der China nova noch eine andere Substanz darzustellen, die die Chinovafäure der französischen Chemiker seyn könnte. Da dieser Stoff alle Eigenschaften einer Säure besitzt, so ist der Name Chinovafäure allerdings passender. Im Folgenden ist also darunter die Substanz verstanden, die bisher Chinovabitter genannt wurde.

Die zu der Untersuchung benutzte Chinovafäure wurde aus der Rinde durch Kochen derselben mit Kalkmilch ausgezogen, und aus dem filtrierten Auszuge durch Salzsäure gefällt. Zur weiteren Reinigung wurde sie wiederholt in Ammoniak gelöst, nach jedesmahliger Behandlung der Lösung mit thierischer Kohle durch Salzsäure ausgefällt, dann in Weingeist gelöst und aus dieser Lösung durch Zusatz von Wasser niedergeschlagen, und letzteres einige Mahle wiederholt, bis sie vollkommen weiß erschien.

Die so dargestellte Säure bildet nach dem Trocknen gummiähnliche Stücke, und nach dem Zerreiben ein blendend weißes Pulver von intensiv bitterem Geschmack. Sie ist in Wasser fast ganz unlöslich, in Alkohol und Äther dagegen löst sie sich bey gelindem Erwärmen leicht auf, und wird aus diesen Lösungen durch Wasser in voluminösen

weißen Flocken gefällt. Die Angabe von Buchner, daß sie aus Alkohol und aus Salzsäure krystallisierbar sey, fand sich nicht bestätigt. Nach dem Verdunsten ihrer Alkohol- oder Aether-Lösung in gelinder Wärme oder im Vacuo blieb sie immer als eine weiße gesprungene Masse zurück, worin selbst mittelst des Mikroskopes keine Spur von Krystallisation sich entdecken ließ. Eben so wenig gelang es, sie aus Salzsäure krystallisiert zu erhalten, indem sie sich vielmehr darin nicht merklich mehr, wie in reinem Wasser, auflöste.

Im luftleeren Raume bey gewöhnlicher Temperatur getrocknet, erlitt die Chinovasäure bey nachfolgendem Erwärmen immer noch einen geringen Gewichtsverlust, der indes bloß von hygroskopischer Feuchtigkeit herzurühren scheint, die die Säure sehr fest zurück hält. Wurde sie bey 100° getrocknet, so verlor sie nachher bey erhöhter Temperatur nicht mehr an Gewicht. Es ist daher anzunehmen, daß sie kein chemisch gebundenes, durch Wärme auszutreibendes Wasser enthält.

Die mit Kupferoxyd gemachte Analyse der in der Wärme getrockneten Chinovasäure gab die nachstehenden Resultate, wobey zu bemerken ist, daß die zu den Analysen I und II, und die zu den Analysen III und IV angewandte Substanz von zwey verschiedenen Bereitungen herrührten.

I. 0,366 Grm. gaben 0,9 Grm. C und 0,301 Grm. H.

II. 0,3965 Grm. gaben 0,975 Grm. C und 0,32 Grm. H.

III. 0,3895 Grm. gaben 0,9575 Grm. C und 0,314 Grm. H.

IV. 0,3965 Grm. gaben 0,979 Grm. C und 0,318 Grm. H.

Für 100 Theile der Säure ergibt sich daraus folgende Zusammensetzung:

	I.	II.	III.	IV.	Mittel
Kohlenstoff	67,62	67,62	67,60	67,89	67,68
Wasserstoff	9,12	8,95	8,94	8,89	8,98
Sauerstoff	23,26	23,43	23,46	23,22	23,34

Diese Analysen stimmen mit denen von Petersen nahe überein. Nur in Bezug auf den Kohlenstoffgehalt findet eine kleine Abweichung Statt, indem die Analysen von Petersen, ebenfalls nach dem Atomgewichte des Kohlenstoffes = 75,854 berechnet, denselben im Mittel zu 67,19 Proc. geben. Diese Differenz scheint daher zu rühren, daß die von Petersen analysierte Substanz wohl noch nicht vollkommen rein war.

Die so eben angeführten Analysen, die, mit einer Säure von zwey verschiedenen Bereitungen angestellt, eine constante Zusammensetzung ergaben, scheinen mit Sicherheit auszuweisen, daß sie in der That eine einfache, ungemengte Substanz ist, ein Resultat, welches Schnedermann auch durch viele andere Versuche außer Zweifel zu setzen bemüht war. Was ihre vermeintliche Identität mit dem Smilacin betrifft, so bestätigt die Untersuchung, daß sie durchaus ungegründet ist, indem, abgesehen von den Eigenschaften, schon die Zusammensetzung beider Substanzen ganz verschieden ist. Dagegen kann man, wie schon erwähnt wurde, als ausgemacht annehmen, daß sie dieselbe Substanz ist, die Pelletier und Caventou als Chinovsäure beschrieben haben. Ihre Eigenschaften sind im Wesentlichen dieselben, wie sie Pelletier und Caventou von ihrer Säure angeben; es bleibt nur

auffallend, daß Letztere den intensiv bitteren Geschmack der Säure ganz übersehen haben, und sie mit einer fetten Säure vergleichen, womit sie gar keine Ähnlichkeit hat.

Um das Atomgewicht der Chinovafäure zu ermitteln, suchte Schnedermann Salze derselben von constanter Zusammensetzung darzustellen. Er fand, daß sie zu den sehr schwachen Säuren gehört, daß sie zwar leicht Verbindungen mit Basen eingeht, daß dieselben aber sehr leicht zersetzbar, und schwer von constanter Zusammensetzung zu erhalten sind. Alkalien und die Hydrate der alkalischen Erden lösen die Säure mit Leichtigkeit auf, und die meisten Metallsalze bringen in diesen Lösungen Niederschläge von chinovasauren Salzen hervor. Die Analysen einiger so dargestellten Salze gaben indes durchaus keine überein stimmenden Resultate und da die chinovasauren Salze der Alkalien immer schwach alkalisch reagieren, so war es auch kaum zu erwarten, daß auf diesem Wege neutrale Verbindungen zu erhalten seyn würden. Zur Bestimmung des Atomgewichtes wurde daher zuletzt das Kupfersalz gewählt, welches beym Vermischen der Alkohol-Lösung der Chinovafäure mit einer weingeistigen Lösung von neutralem essigsauren Kupferoxyd als hellblauer Niederschlag sich ausscheidet. Zur Elementar-Analyse wurde dasselbe mit Weingeist ausgewaschen und bey 100° getrocknet, worauf es bey erhöhter Temperatur keinen Gewichtsverlust mehr erlitt.

I. 0,312 Grm. gaben 0,7015 C̄ u. 0,226 H̄.

II. 0,279 Grm. 0,6285 C̄ u. 0,2005 H̄.

III. 0,2885 Grm., mit Kupferoxyd und chloresaurem Kali verbrannt, gaben 0,6515 Kohlensäure.

IV. 0,39 Grm. gaben 0,042 Kupferoxyd.

Diese Analysen geben für 100 Theile:

	I.	II.	III.	IV.
Kohlenstoff	61,83	61,95	62,10	
Wasserstoff	8,03	7,97		
Sauerstoff	19,37	19,31		
Kupferoxyd				10,77

Um die Resultate dieser Analysen, die mit einem Salze von einer und derselben Bereitung angestellt wurden, zu bestätigen, wurde dasselbe von Neuem wiederholt dargestellt und analysirt. Die dabey erhaltenen Resultate stimmten anfangs nicht überein, indem der gefundene Kupferoxyd-Gehalt zwischen 8 und 12 Proc. variierte. Es stellte sich heraus, daß dieses von der Concentration des zur Auflösung angewandten Weingeistes, und von dem Neutralitätszustande der Kupferlösung abhing, indem bey Anwendung von sehr wässerigem Weingeist oder saurer Kupferlösung das erhaltene Salz einen geringeren, aus starkem Weingeist gefällt, dagegen einen größeren Gehalt an Kupferoxyd zeigte, und im letzteren Falle immer etwas Essigsäure zu enthalten schien. Bey Anwendung von neutraler Kupferlösung und indem die Auflösung der Säure nicht mit so viel Wasser verdünnt wurde, als ohne Fällung derselben zugesetzt werden konnte, erhielt indes Schnedermann Niederschläge, die — von verschiedenen Bereitungen herrührend, — einen Kupferoxyd-Gehalt von 10,54 — 11,01 — 10,67 Proc. bey der Analyse ergaben. Er hält sich deshalb zu dem Schlusse berechtigt, daß die obigen Analysen die Zusammensetzung des neutralen Kupfersalzes ausdrücken. In dieser Voraussetzung entspricht dieselbe der Formel $\text{Cu} + \text{C}^{38}\text{H}^{58}\text{O}^9$, wonach das Atomgewicht der Chinovafäure = 4144,35 wird und wonach die Zusammensetzung derselben im freyen Zustande durch die Formel $\text{H} + \text{C}^{38}\text{H}^{58}\text{O}^9$

ausgedrückt wird. Die nach diesen Formeln berechnete Zusammensetzung der wasserhaltigen Chinovafäure und des chinovasauren Kupferoxyds ist folgende:

	Chinovafäure	Kupfersalz
Kohlenstoff	67,71	62,12
Wasserstoff	8,79	7,80
Sauerstoff	23,50	19,40
Kupferoxyd	—	10,68

Es wurde ferner noch die Bleyverbindung untersucht, die bey dem Vermischen der Alkohol-Lösung der Chinovafäure mit einer weingeistigen Bleyzucker-Lösung sich abscheidet. Es entsteht in diesem Falle im Anfange ein weißer Niederschlag in geringer Menge, der chinovasaures Bleyoxyd zu seyn scheint, nach kurzer Zeit aber bildet sich ein anderer Niederschlag von sehr aufgequollener gallertähnlicher Beschaffenheit, dessen Menge weit größer ist, und durch dessen Ausscheidung die Flüssigkeit, wenn sie nicht zu verdünnt ist, gänzlich zu einer consistenten Masse sich verdickt. Dieser Niederschlag ist eine Verbindung von chinovasaurem und essigsaurem Bleyoxyd. Er konnte nicht in einer zur Analyse hinreichenden Menge von dem anfänglichen Niederschlage befreyt erhalten werden, indem bey raschem Filtrieren der gemischten Flüssigkeit, der größte Theil desselben schon auf dem Filter sich abscheidet, und die filtrierte Flüssigkeit nur noch wenig davon absetzt. Weil indes, namentlich wenn gleich ein Ueberschuß von Bleyzucker-Lösung zugesetzt wird, die Menge des anfänglichen Niederschlages verhältnismäßig gering ist, so wurden von der noch mit ihm gemengten Doppelverbindung zwey Analysen gemacht. Sie wurde dazu mit Weingeist ausgewaschen und bey 100° getrocknet.

I. 0,668 Grm. gaben 0,173 Bley und 0,019 Bleyoxyd, und 0,585 Grm. gaben 1,003 Kohlen- säure und 0,321 Wasser.

II. 0,6005 Grm. gaben 0,2515 schwefelsaures Bleyoxyd, und 0,542 Grm. gaben 0,9145 Kohlen- säure und 0,2925 Wasser.

Daraus leitet sich folgende procentische Zusam- mensetzung ab:

	berechnet	gefunden	
		I.	II.
80 Mt. Kohlenstoff	46,28	47,14	46,40
122 Mt. Wasserstoff	5,81	6,09	5,99
21 Mt. Sauerstoff	16,01	16,08	16,80
3 Mt. Bleyoxyd	31,90	30,69	30,81

Diese mit einer Verbindung von zwey verschie- denen Bereitungen angestellten Analysen weichen unter sich und von der berechneten Zusammensetzung etwas ab, was sich aber leicht daraus erklärt, daß die analysierte Substanz etwas chinovasaures Bley- oxyd beygemengt enthielt, wodurch der Bleygehalt verringert, und der Kohlenstoff-Gehalt vergrößert wird. Es unterliegt daher wohl keinem Zweifel, daß ihre Zusammensetzung im reinen Zustande der Formel $\text{Pb} + \text{C}^4\text{H}^6\text{O}^3 + 2(\text{Pb} + \text{C}^{38}\text{H}^{58}\text{O}^9)$ entspricht.

Die Salze, die die Chinovafäure mit den Al- kalien und den alkalischen Erden bildet, sind sämt- lich amorph, in Wasser und Alkohol leicht löslich, und besitzen einen sehr bitteren Geschmack und schwach alkalische Reaction. Durch Säuren wird aus ihren wässerigen Lösungen die Chinovafäure als weißer flockiger Niederschlag ausgeschieden, und sie werden schon durch Kohlenensäure vollständig zer- setzt. In Betreff des Talkerde-Salzes, welches

man durch Kochen der Säure mit Talkerde und Wasser, Filtrieren und Verdunsten erhält, ist noch zu bemerken, daß es wahrscheinlich die Veranlassung dazu gewesen ist, daß Pelletier und Caventou die Säure mit einer fetten Säure verglichen, indem sie dieses Salz vorzugsweise darstellten, und dasselbe sich beym Verdunsten größerer Mengen seiner wässerigen Lösung als eine häutige Masse auf der Oberfläche abscheidet, die in der That ein auffallend fettähnliches Ansehen hat.

S t a d e.

In Commission bey Fr. Schaumburg. 1841. Predigten und kleinere geistliche Reden aus einer einjährigen Amtsführung von Dr. Friedrich Köster, Generalsuperintendenten der Herzogthümer Bremen und Verden. Zum Besten dürftiger Schullehrer in den Herzogthümern. VIII und 164 Seiten in Octav.

In der Vorrede sagt der Verf.: 'Ich predige das Christenthum, wie ich es erkannt, so treu und warm, so einfach und verständlich, als mir Gott gegeben hat. Kirchenlehre vermag ich von Schriftlehre nicht zu trennen; und ich strebe nach dogmatischer Richtigkeit mit beständiger Rücksicht auf das practisch Brauchbare. Es freuet mich, daß diese Predigten gern sind gehört worden, aber dabey bin ich mir bewußt, daß sie weder von Seiten des Inhaltes noch der Kunst höhere Anforderungen befriedigen. Namentlich fehlt mir, als bisherigem academischen Lehrer, der nicht fortwährend zu predigen hatte, jene Fülle und Fruchtbarkeit, welche dem lang geübten Prediger wie von selbst kommt.' In diesen Worten hat der Verf. seine Predigten selbst im Wesentlichen richtig charakterisirt, nur daß er

nach seiner bescheidenen Art ihre Mängel bestimmter und schärfer heraus stellt, als das Gute, was sie haben. Das Gute aber ist eben dies, daß sie schlicht und einfach, warm und lebendig, ohne Affectation und Manier, aus voller Kraft der Überzeugung und in edler Sprache das Wort Gottes verkündigen, den dogmatischen Ernst nicht scheuen, überall aber auch die practische Kraft des Evangeliums hervor heben. Dies ist viel Gutes in einer Zeit, in welcher angelernte Manier, philosophisch und poetisch gekränkter und gekränkter Stil, kirchlicher Parteyeißer, orthodore Formel ohne lebendiges Verständnis der Schrift, glatte, fertige Form ohne frischen Inhalt, — die Predigt von Neuem bedrohen.

Rec. ist kein Kunstgenosß des Verfassers in der Predigt und practischen Theologie. So wagt er auch nicht mit seiner Critik sehr ins Einzelne einzugehen. Aber nach allgemeinen Kunstregeln und vom Standpuncte der Theologie überhaupt erlaubt er sich an den Freund und ehemahligen academischen Amtsgenossen folgende Fragen und Bedenken. In der Weihnachtspredigt S. 71 ff. lautet das Thema: Als Christus in die Welt eintrat, kam ein neuer Frühling über die winterlich erstorbene Menschheit, weil da ein hellerer Tag der Gotteserkenntnis anbrach, das Eis der Selbstsucht und der Eigenliebe schmolz, die Blüten des Glaubens knospten, und allenthalben das Grün der Hoffnung sprossete. Sollte hier nicht über dem Bilde, was an sich recht schön ist, der Gedanke zu kurz gekommen seyn? Solche ausgesponnenen Bilder im Thema bekommen leicht etwas Spielendes, und es ist in diesem Falle, als suchte das Bild den Gedanken, nicht umgekehrt, ja, als verdürbe es den Gedan-

ten. Gotteserkenntnis und Glauben sind im Christenthume eins, wenigstens unmittelbar zusammen; auch kommt die Liebe erst aus dem Glauben, nicht umgekehrt. Aber im Bilde muß freylich erst das Eis weg, ehe die Blüten kommen können. Aber vor den Blüten kommt doch das Grün; hier indes muß das Grün folgen, weil es das Bild der Hoffnung ist.

In der Confirmationspredigt Nr. 9 werden die Kinder sehr schicklich ermahnt, an der Kirche fest zu halten. Aber liegt darin nicht mehr, als die Ermahnung, fleißig den Gottesdienst zu besuchen? Die große Gemeinschaft des religiösen Lebens besagt mehr. Die Zeit fordert dringend, die Idee der Kirche mit ihrem vollen Ton in das Ohr der Kinder zu rufen.

Endlich in der vorzugsweise dogmatischen Predigt Nr. 3 über das Thema, wie die Erlösung, so durch Christum geschehen ist, uns zu einem neuen Leben führe, wird diese Frage so beantwortet 1. die Dankbarkeit gegen Gott und Jesum gebe Lust, 2. die durch Christum wiedererlangte Freyheit Muth, 3. das Bewußtseyn der Erlösung Kraft zum neuen Leben, 4. der mit der Erlösung uns geschenkte Geist Gottes Beharrlichkeit im neuen Leben. Der zu Grunde gelegte Text ist Röm. 6, 1—14. Aber hier ist von der Dankbarkeit gar nicht die Rede. Wer danken soll, muß empfangen haben, wofür er dankt. Dies ist aber das Bewußtseyn der Erlösung, der Sündenvergebung, der Rechtfertigung. Damit ist das neue Leben schon gegeben. Die Lust dazu ist schon das neue Leben selbst in seinem Anfange. Auch läßt sich die Freyheit, welche durch Christus erlangt ist, weder von der Lust zum neuen Leben, noch von der Kraft dazu

trennen, und diese beiden gehören minder genau zusammen. Wie viel einfacher u. logisch sicherer hätte der Vf., da er vorzugsweise den subjectiven Proceß der Entstehung des neuen Lebens darstellen wollte, gethan, wenn er dem Texte gemäß, von der Taufe, dem Glauben, der Einpflanzung des Menschen in das Leben Christi Röm. 6, 1—5 ausgegangen wäre, und den Glaubensproceß in seine Elemente, Reue, Vertrauen u. s. w. zerlegt hätte. Auch müssen wir fragen, ob die Beharrlichkeit im neuen Leben in der Frage des Themas liege? Doch nur dann, wenn auch gefragt wäre, wie die Erlösung uns im neuen Leben bewahre? Es ist zu loben, daß der Verf. seiner Gemeinde nicht geschenkt hat, über die Lehre von der Gerechtigkeit durch den Glauben zu predigen. In der evangelischen Kirche muß jeder Laie diesen Grund- und Stammgedanken des Evangeliums verstehen. Es mag seyn, daß seine Gemeinde die volle Strenge des biblischen Begriffes noch nicht fassen konnte; Vermittelungen, Vorbereitungen verwerfen wir nicht. Aber sie führen nur dann weiter, wenn der dogmatische Stil des Vermittelnden, Überleitenden die gehörige Strenge hat, und nicht unsystematischer und unbestimmter als die Schrift ist.

Wir verbinden hiermit die Anzeige von desselben Verfassers

Kirchlicher Chronik des Consistorialbezirks Stade vom 1. Adv. 1841—1842, mitgetheilt bey der Ankündigung der Bußtagsterte und der Synode für das nächste Kirchenjahr. Voran: Vorschläge zu einer Kirchenordnung. 16 Seiten in Quart.

Hierin ist zweyerley sehr erfreulich. Ein-

mahl, daß die Kirche der Herzogthümer Bremen und Verden sich in der allgemeinen politischen Zertrümmerung kirchlicher Institute, wenigstens das Institut geistlicher Synoden bewahrt hat. Herr Dr. Köster sagt für das Kirchenjahr 1842 vier solche Synoden an, welche in den beiden Monaten Julius und August gehalten werden sollen. Dafür erbittet er sich von den Synodalen lateinische Abhandlungen über das Evangelium des Johannes nach freyem Belieben der besonderen Fragen dieses Problems. Zugleich gibt er als Thema der mündlichen Besprechung die Haupttheile der Liturgie auf. Der Chronik (Todesfälle und kurze Lebenskunden der Gestorbenen, Beförderungen, Stand der Wittwencasse u. dgl.) voran stehen Vorschläge zu einer Kirchenordnung, leider veranlaßt durch die traurige Erscheinung auch dort, daß die Liturgie in den Herzogthümern nur vom todten Herkommen und von der Willkür der Prediger abhängig geworden u. in eine übel stehende Formlosigkeit hinein gerathen sey. Der Generalsuperintendent theilt seine Privatarbeit darüber, sehr verständige Vorschläge, zur allgemeinen Discussion auf den Synoden mit. Aus dem allen geht hervor, daß die Kirche in den Herzogthümern sich als Kirche lebendig, d. h. synodalisch wieder zu regen anfängt. Und in Beziehung hierauf ist das zweyte, was erfreuet, dieß, daß der Generalsuperintendent der Herzogthümer jene Lebensregung versteht, und aus seinem Amte eine Wahrheit zu machen bestrebt ist. Wir wünschen ihm in diesem edlen Bestreben Kraft und Segen, schließen aber hieran die zwiefache Frage: 1. Warum sind in anderen Theilen der Landeskirche die geistlichen Synoden, wenn sie gewesen, so ganz abgekommen, und haben sie hier bisher nicht

Statt gehabt, warum werden sie nicht eingerichtet, um den angeborenen Synodalgeist der evangelischen Kirche, wenn er schlummert, zu wecken, dem erwachten aber heilsame Freyheit und Richtung zugeben? Man thue bey Zeiten dazu, sonst kommen die rumorenden Geister. Dixi et salvavi animam meam. 2. Warum haben die Generalsuperintendenten in anderen Theilen der Landeskirche nicht dieselbe wirksame Stellung zu ihren kirchlichen Sprengeln wie in Stade? Es ist immer an der Zeit, die Formen zu beleben. Solche Würden und Stellen ohne anregende, belebende Visitationen und Synodalversammlungen, wenigstens geistliche, werden am Ende bloße Titel. In der Kirche des Herrn aber soll nichts Titel seyn, sondern alles seine volle Wahrheit, sein volles Leben haben. L.

B e r l i n .

In Commission der Gropius'schen Buch- und Kunsthandlung. Alterthümer und Kunstdenkmale des erlauchten Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von Rudolph Freiherrn von Stillfried. In groß Folio.

Von diesem, dem Könige Friedrich Wilhelm gewidmeten, Werke liegen die drey ersten Lieferungen vor. Die erste Mittheilung betrifft eine früher auf dem großherzoglichen Archive zu Karlsruhe, jetzt im Besitze seiner Majestät des Königs von Preußen, befindliche Urkunde des Grafen Friedrich von Soltern vom Jahre 1241, aus welcher sich ergibt, daß dieses Geschlecht sich damahls im Besitze der Feste Mühlheim an der Donau befand. Das angehängte Siegel zeigt den aufrecht stehenden Löwen der Burggrafen von Nürnberg. Ob hieraus, wie es von Seiten des Verfs geschieht, der Schluß gezogen

werden darf, 'daß die Zollern die Würde des Burggrafenthums schon damahls gewissermaßen als ein Gemeingut der ganzen Familie betrachteten' mag dahin gestellt seyn. Ref. sind Beyspiele aus der niedersächsischen Geschichte bekannt, daß sogar ganze Familien von Ministerialen das Wappen einer Herrschaft annahmen, weil ein Theil der letzteren ein Mitglied jener Familie auf kurze Zeit verpfändet war. Von größerer Wichtigkeit ist das, gleich den übrigen, mit großer Kunst angefertigte Facsimile einer Urkunde von 1210, wie solche etwa 100 Jahre später in den jetzt zu Karlsruhe befindlichen Codex minor Spirensis eingetragen wurde, und in welcher es heißt: Cunradus comes de Zolre qui et burggravius de Nuremberg. Daß 1246 Burggraf Friedrich von Nürnberg sich zugleich im Besitze der Grafschaft Albenberg befand, unterliegt keinem Zweifel; daß auch die Rechte der Grafen von Albenberg auf das drey Meilen von Nürnberg gelegene, durch den bekannten Bischof Otto von Bamberg gegründete, Kloster Heilsbronn, dessen Mitstifter und Schirmvögte sie waren, schon damahls auf das Haus der Burggrafen übergingen, darf mit derselben Sicherheit angenommen werden. Von der noch jetzt an Denkmahlen der Zollern, in Bildern, Gedenktafeln, Todtenschilden, Sarkophagen, Steinplatten und Basreliefs bestehend, reichen Münsterkirche zu Heilsbronn sind mehrere prächtige Abbildungen gegeben. Mit besonderer Schönheit ist ein hohes Glasgemälde ausgeführt, auf welchem sich Friedrich — wahrscheinlich der 1297 gestorbene zollersche Burggraf — mit seinen beiden Gemahlinnen befindet.

Es folgt das Facsimile der im Archive zu Hechingen befindlichen Stiftungs = Urkunde des im

Schwarzwalde gelegenen Klosters Alpirsbach vom Jahre 1095, in welcher eines Adelbert von Bolro, des Sohnes von Burkard, Erwähnung geschieht. Über dieses Gotteshaus übte das Haus der Zoller später die schirmvogteylichen Rechte und der Verf. nimmt an, daß die beiden ältesten, in der Stiftungsurkunde genannten, Schirmvögte, welche Friedrich hießen, demselben Geschlechte angehörten. Auch von diesem Kloster, in dem sich verschiedene zollersche Wappen befinden, sind Abbildungen beigefügt, desgleichen von den auf das genannte Geschlecht sich beziehenden Glasmahlereyen in der St. Michaeliscapelle auf Hohenzollern. Dann folgt das Facsimile einer im Präfecturarchive zu Besançon im Original aufbewahrten Urkunde von 1256, in welcher sich Burggraf Konrad der Ältere von Nürnberg, dessen Sohn Friedrich und des Letzteren Gemahlin, eine Schwester des 1248 kinderlos verstorbenen Otto II., Herzogs von Meran, dessen gleichnamiger Vater durch Heirath die Pfalzgrafschaft Burggund erworben hatte, wegen eines Eheverlöbnißes der Adelhaid, Tochter Friedrichs und der Elisabeth, und wegen ihrer Güter, Rechte und Ansprüche in der Grafschaft Burgund und in Frankreich erklären. Diesem schließt sich eine mit Illustrationen durch Holzschnitt und Steindruck versehene Abhandlung über die Burg Hohenzollern an.

Die Ausstattung des werthvollen Werkes entspricht in jeder Beziehung seinem Gegenstande und der voran geschickten Dedication.

Hav.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 27. Februar 1843.

Paris,

bey Gebrüder Firmin Didot. 1840. Les Néméennes de Pindare, traduction nouvelle, avec des notes, des arguments, des études, et le texte en regard, par M. Olry, docteur ès-lettres, agrégé de l'université etc. etc. XXX und 305 Seiten in gr. Octav.

Auch dieses äußerst prächtig ausgestattete Werk bestätigt von Neuem die erfreuliche Erscheinung, daß auch die deutsche Philologie, wie deutsche Wissenschaft im Ganzen, der bereitwilligsten Anerkennung des Auslandes sich rühmen darf. Hr Olry gehört zu den Männern, die freymüthig und unbefangen genug sind, es offen auszusprechen, daß die deutsche Philologie ihre Landsleute in mancher Beziehung überholt habe. Namentlich erkennt derselbe S. IX an, daß deutschen Philologen das Verdienst gebüre, für das Verständniß des Pindar weit das Meiste gethan zu haben; und S. XI, wie er nur mit Hilfe der deutschen Arbeiten an sein Werk zu schreiben habe wagen dürfen: nous appuyant

sur les travaux de la philologie allemande nous avons cru pouvoir tenter une entreprise aussi périlleuse. Hr Olry hat vornehmlich bey seiner Arbeit die academische Jugend vor Augen gehabt, auf deren Anerkennung seines Bestrebens, die Früchte deutscher Philologie auch seinen Landsleuten genießbar zu machen, er rechnet. Mit edler Bescheidenheit macht er nur Anspruch auf den Ruhm, nach Benutzung von Böckhs und Dissens Leistungen eine lesbarere Übersetzung der Nemeischen Gedichte geliefert zu haben. Gerade sie hatten in neuerer Zeit keinen Übersetzer gefunden.

Der der Übersetzung gegenüber stehende Text ist der Dissensche. Dabey hat Hr Olry es für nöthig gehalten, sich wegen Beybehaltung der Dissenschen (richtiger Böckhschen) Metrik mit der Sinnerschen Ausgabe der Olympien zu entschuldigen. Die bey der Übersetzung befolgten Grundsätze entwickelt die Vorrede auf eine so einsichtsvolle Art, daß sich nichts Wesentliches dagegen erinnern läßt. Herr Olry verlangt nicht eine nur dem Gedanken im Großen und Ganzen nachgehende Paraphrase, sondern er will, daß der Übersetzer auch das eigenthümliche Gepräge der Pindarischen Poesie so treu als möglich wahre, er müsse gleichsam s'imprégner du parfum de son génie. Aber um die möglichst erstrebte Treue hat er Eleganz und Verständlichkeit nicht aufzuopfern sich angelegen seyn lassen.

Obgleich Hr Olry sich nicht begnügt zu haben versichert, die neueren Leistungen für Auslegung des schwierigsten Dichters zu Rathe gezogen zu haben, so sieht er sich doch genöthigt, unserem trefflichen Dissen die Palme zu reichen. Nous devons ajouter, heißt es S. XVIII, que, pour la traduction comme pour le texte, le célèbre professeur de Gottingue a été notre principal guide, parce-

que nous avons trouvé en lui non-seulement une profonde connaissance des antiquités grecques, mais encore une incroyable initiation aux secrets du génie de Pindare. Wie wohlthwendig würde für den unvergeßlichen Mann eine Stimme solcher Anerkennung gewesen seyn, zumahl er in Deutschland selbst gleich nach dem Erscheinen seines mit aufopfernder Liebe gearbeiteten Commentars so bitterm Tadel erfahren sollte!

Bey den Argumenten, die den Gang der Gedichte im Allgemeinen darlegen, ist ebenfalls Dissen Führer und Muster gewesen. Die Notes philologiques, unter Text und Übersetzung hinlaufend, erklären außer den dialektischen Formen einzelne Ausdrücke und Wendungen, historische und mythische Sachen in aller Kürze, meist mit Dissens Worten. Die dialektischen Dinge hat Hr Drly durchaus selbst hinzu gesetzt. Er muß die Bedürfnisse der französischen Jugend kennen; bey uns wird voraus gesetzt, daß man über die Elemente hinaus ist, wenn man sich an Pindar wagt. Hrn Drlys Begriffe vom Pindarischen Dialekte sind etwas verrostet, indem hier neben dem dorischen noch ein ionischer und poetischer Dialekt seine Rolle spielt. 3. B. heißt es bey jeder Form mit $\bar{\alpha}$ statt $\bar{\iota}$: Dor. pro, wie I, 25 $\varphi\upsilon\bar{\alpha}$ dor. pro $\varphi\upsilon\bar{\iota}$, poet. et ion. pro $\varphi\upsilon\sigma\epsilon\iota$; 29 $\sigma\epsilon\bar{o}$ ion. pro $\sigma\bar{o}\iota$; 31 $\kappa\alpha\tau\alpha\kappa\upsilon\psi\alpha\iota\varsigma$ dor. (!) pro $\kappa\alpha\tau\alpha\kappa\upsilon\psi\alpha\varsigma$; 32 $\epsilon\acute{o}\nu\tau\omega\upsilon$ ion. pro $\acute{o}\nu\tau\omega\upsilon$ u. s. f.

Die Etudes sind Nachweisungen über die Zeit, über Sach- und Personen-Verhältnisse und eine discussion raisonnée sur la pensée dominante et le plan logique du poëme, also was Böckh und Dissen in den Argumenta oder der Introductio zu sagen pflegten. Endlich die notes explicatives haben es mit Erörterungen einzelner histo-

rischer und antiquarischer Dinge zu thun. Auch sie sind größtentheils aus Dissen entlehnt.

Man sieht wohl, daß die Übersetzung die Hauptsache für Hn. Dlyr gewesen ist. Über deren Werth aber und ihre Vorzüge vor älteren Versuchen sich ein Urtheil zu erlauben fühlt Ref. sich nicht berechtigt. Nur hat er gefunden, daß der Sinn des Originals im Ganzen richtig aufgefaßt und gewandt wieder gegeben ist; hat aber auch die Überzeugung gewonnen, daß es im Französischen noch weit schwieriger seyn dürfte, eine treue und dabey verständliche Übertragung dieser so ganz eigenthümlich gearteten Gesänge zu liefern. Aber das ist sicher nicht Schuld des Übersetzers: die Sprache selbst vermag nicht in die Pindarische Weise einzugehen. Unter den deutschen Übersetzern ist es nur W. von Humboldts Meisterhand gelungen, Übersetzungen Pindarischer Gesänge zu schaffen, die einen wahren Kunstgenuß zu gewähren im Stande sind.

Uns Deutsche geht Herrn Dlyrs Hauptleistung wenig an. Der Dank seiner Landsleute wird ihm nicht entgehen. Sie werden durch diese neue Dollmetschung den gewaltigen Fortschritt in der Auslegung des Pindar aufs Klarste vor Augen sehen und in geschmackvoller und eindringender Auffassung alter Dichtwerke gefördert werden. Wir Deutschen können auch die übrigen Beywerke entbehren; die Franzosen werden an der auch hier hervor tretenden Gewandtheit in eleganter Auffassung und Darstellung von Kunstwerken lernen können. Unbillig wäre es, dies Lob dem ernstern und erfolgreichen Streben des Übersetzers nicht freudig zu zollen, daß er mit großer Leichtigkeit verstanden hat in die neue Erklärungsweise Dissens einzugehen.

Hin und wieder begegnen Verstöße. So steht in der ersten Zeile der Noten zu Nem. I, 1 zwey Mahl Alphaeus und zu VII, 2 ist übersehen, daß Dissens Commentar durch einen Schreibfehler entstellt ist. Es muß statt *colebatur apud Argivos* heißen *apud Aeginetas*.

F. W. S.

Paris.

Imprimerie de Schneider et Langrand. 1840 — 1841. Bibliothèque de l'école des Chartes. Tom. II. 607 Seiten in Octav.

Da in diesen Blättern bereits bey Gelegenheit des ersten Theiles dieses Werkes über die Entstehung und den Zweck desselben Nachricht gegeben ist, so wird es genügen, den Hauptinhalt des vorliegenden zweyten Theiles namhaft zu machen.

Notice sur la vie et sur les écrits de Philippe de Navarre, ein Aufsatz des durch verschiedene historische Werke und neuerdings durch die Herausgabe der Olymns bekannten Grafen Beau-gnot. Erst mit dem Jahre 1218, wo er unter Jean de Brienne an der Belagerung und Einnahme von Damiette Theil nahm, erhalten wir über das kriegerische und politische Leben Philipps von Navarra Nachrichten. Eine Reihe von Jahren darauf finden wir ihn als einen der angesehensten Herren auf Cypren wieder und zwar tief in die Parteyenkämpfe verwickelt, welche das Königreich zerrissen. Kaum daß er damahls dem gewaltsamen Tode entging. Als das Alter ihn beschlich, vertauschte er das Schwert mit der Feder. Er verfaßte Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, eine Abhandlung über die usages, coutumes et assises der Königreiche Jerusalem und Cypren und

unter dem Titel: 'Les quatre tens d'aage d'ome' eine Abhandlung moralischen Inhaltes. Außerdem schrieb er mehrere Liebeslieder und religiöse Gesänge, so wie ein größeres Gedicht über den Kampf Kaiser Friedrich II. gegen Jean d'Iselin von Baruth. Die Liebeslieder und religiösen Dichtungen desselben sind bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden; schwerer als diese ist der Verlust seiner Memoiren zu verschmerzen. Da die Handschrift der versificierten Chronik über die genannten Kämpfe Friedrichs II. sich noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Cyprien befand, so glaubt Beugnot der Hoffnung Raum geben zu dürfen, daß dieselbe nicht für immer verloren gegangen sey. Dagegen ist uns die treffliche, in 46 Kapitel zerfallende Abhandlung über die Klissen u. von Jerusalem geblieben, so wie der aus 4 Büchern bestehende Tractat über die vier Lebensalter des Menschen, ein Schatz von weisen Lebensregeln.

Die von P. Paris abgefaßte Notice sur la vie et les ouvrages de Richard de Fournival erörtert, daß der Genannte, welcher in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu Amiens das Licht der Welt erblickte, lange Zeit mit Unrecht als der Verf. des Romans Abladeane galt. Von nur 7 Liedern, die bruchstückweise hier mitgetheilt werden, wissen wir mit Gewisheit, daß sie diesem Dichter angehören. Demselben Fournival glaubt der Verf. den Tractat La puissance d'amour zuschreiben zu müssen, so wie den Conçaus (conseils) d'amour bezeichneten. Der Anfang des letzteren welchen der Dichter an seine Schwester gerichtet hat, lautet gar artig also: Bele très douce suer, quand je reciu vos letres par leskeles vous me faisies assavoir ke vous aviés grant desirrier d'amer par amours, certes li nouvele me pleut

assés; car vous estes une jone demoisele et estes mais en point et vostre complexions le moustre que vous soiés assés disposée pour bien maintenir amours. Mais de ce que vous me requerés que je vous doie donner conseil, comment vous commencerés à amer, ne cui vos porriés amer, sui je tous esbahis. Car de ce ne vous porroit nus consellier si vostres cuers non etc.

In den Recherches sur les auteurs des grandes chroniques de France, dites de Saint-Denys setzt Lacabane aus einander, daß die genannten Chroniken kurz vor dem J. 1274 begonnen wurden, daß sie anfangs nur bis zum Tode von Philipp August reichten, dann von verschiedenen Schreibern, die wahrscheinlich, gleich dem ersten, Religiösen in St. Denys waren, bis zum Regierungsantritte von König Johann fortgesetzt wurden. Die Erzählung von 1340 bis 1350 beruht nicht, was bey den früheren der Fall ist, auf einem lateinischen Texte und ist noch vor dem verhängnisvollen Jahre 1356 nieder geschrieben. — Es folgt der Abdruck von drey zu Gunsten der Abtey Noailly bey Poitiers in den Jahren 780, 808 und 848 ausgestellten Urkunden, die schon wegen ihres Alters von Interesse sind. — Des juridictions privées ou patrimoniales sous les deux premières races, von Pardessus. — Fragments inédits de littérature latine, — Manuscripten entnommen, von denen das jüngste 800 Jahre zählt — von Duicherat. — Die zum ersten Male hier veröffentlichten Bruchstücke einer Chronik der in Niederpoitou gegen Ende des 10. Jahrhunderts gegründeten Abtey Maillezais reichen fragmentenweise von 1236 bis 1450. — Die einer Handschrift auf der königlichen Bibliothek zu Paris entnommenen Nachweisungen der Subsidien, welche die einzelnen

Baillagen und Sénéchauffées bey dem 1328 gegen Flandern unternommenen Kriege leisteten, so wie eine Aufzählung der Kirchspiele und Feuerstellen in verschiedenen Provinzen Frankreichs, ist ein werthvoller Beytrag für die Statistik Frankreichs in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Ein im 14. Jahrhundert von Symon de Covino verfertigtes Gedicht de judicio Solis in convivio Saturni ist, mit einer kurzen Einleitung über die damahls herrschende Pest, von Littré mitgetheilt. — Eine historisch-archäologische Abhandlung über die im Departement der Seine und Marne gegründete, zum ersten Male bey dem Jahre 980 genannte, Priorey Saint-Loup-de-Naud stammt von Géraud. — Lenormant läßt sich über den Erbsor des Florentiners Brunetto Latini, des Lehrers von Dante, aus und gibt ein Bruchstück des ursprünglich französisch geschriebenen, in Frankreich vielfach ins Lateinische, in Italien in die Landessprache übersetzten Werkes, welches augenblicklich Libri für die Collection des documents relatifs à l'histoire de France bearbeitet. — Die Anklageacte vom Merz 1358 gegen Robert le Cocq, Bischof von Laon, den berühmten Freund Karls des Bösen v. Navarra, ist von Douët-d'Arceq bearbeitet und mit einer Einleitung und zahlreichen historischen Erläuterungen versehen. — Le Roux de Lincy hat diesen Band mit einer Analyse du roman de Godefroi de Bouillon, Quicherat mit Untersuchungen über den Chronikanten Jean Castel, Guessard mit einer Prüfung von Ampères 1841 in Paris erschienener histoire de la formation de la langue française, Fauriel mit einer Abhandlung über Raynouards Ansicht über den Ursprung der romanischen Sprachen beschenkt.

Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. 55. Stück.

Den 2. Merz 1843.

G ö t t i n g e n ,

bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1841. Kritisch exegetisches Handbuch über den Brief an die Galater von Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Königl. Hannov. Consistorial-Rathe, Superintendenten der Inspection Neustadt-Hannover und Pastor primarius an der Neustädter Hof- und Stadtkirche in Hannover. X und 218 Seiten in Octav.

Wie der Römerbrief für die christliche Kirche von unschätzbare Bedeutung ist, als die historisch-dialectisch-systematische Darstellung und Begründung der Doctrin, und die Corinthier Briefe als das sprechendste Ebenbild der Fülle christlicher Liebe und Weisheit, kurz des christlichen Lebens überhaupt in dem Apostel selbst, so der Galaterbrief als Schutz gegen Menschenfärgung, ganz eigentlich ein Hort evangelischer Freyheit. Wir freuen uns daher doppelt, daß der Vf. seine exegetische Thätigkeit auch diesem Theile der heiligen Schrift zugewendet. Doch ist der Charakter und die ganze Art der Exe-

gese des Hrn Verfs, wie die Stellung seiner verdienstlichen Arbeiten zu den anderen gangbaren Auslegungen des göttlichen Wortes in unserer Zeit vom Ref. schon mehrfach in diesen Blättern angegeben und besprochen worden. Es sey ihm daher vergönnt, bey diesem Theile des Commentars, der, wie wir hoffen, sich auch über die noch übrigen Theile des N. T. erstrecken wird, nur auf einzelne wichtigere Stellen des so hochwichtigen Briefes einzugehen. I, 16 hat der Vf. die von ihm in seiner Einleitung zu dem Briefe an die Römer gegen Schrader und Ref. noch fest gehaltene Ansicht über das Verhältniß der Reise des Apostels nach Arabien zu seiner Lehrthätigkeit in Damaskus freylich sehr modificiert, oder sich vielmehr über den Zweck der Reise nach Arabien gar nicht wieder ausgesprochen. Er meint, daß *εὐθείως ἀπὸ ἡλθὼν εἰς Ἀραβίαν* schließe doch eine vorgängige kurze Wirksamkeit in Damaskus, nach Actor. 9, 20, nicht aus, um so die Harmonie mit der Relation des Lucas herzustellen. Aber, wenn anders Pauli eigene Relation nicht unrichtig seyn soll, muß immer bey Lucas ein Übergehen der Reise in den folgenden Versen angenommen werden. Das erlaubt aber dort der Zusammenhang wohl noch weniger, und Ref. kann noch jetzt nur die in der Anzeige des Commentars des Vfs zum Briefe an die Römer (1838. St. 28) gegebene Lösung aller Verhältnisse für richtig halten. *Προσανεθέμην* scheint trotz aller Anführungen des Hrn Verfs nicht zu fassen: 'einen Vortrag richten,' sondern nur in der, auch in der Classicität gewöhnlichen Bedeutung, sich anschließen, consulere, um zu lernen, was der Zusammenhang überwiegend fordert. II, I ist in der für das Verhältniß der Reisen des

Apostels so wichtigen Frage über die Bedeutung von *διὰ* die rechte Vorstellung, worauf der Gebrauch ruht, gewis angegeben, doch muß in den anderen Stellen, wo der Zusammenhang so unumgänglich die Bedeutung 'während' fordert, doch wohl mit Dr. Frijsche eine Abweichung vom gewöhnlichen Gebrauche eingeräumt werden. Wir führen dies nur an, um zu zeigen, wie ängstlich genau der Vf. der rationalen Sprachforschung ihr Recht gibt. II, 4 scheint die allein richtige Fassung die, selbst Titus wurde nicht beschnitten, überhaupt nicht: Streit war nur (dies scheint aus dem ganzen Zusammenhange zu supplieren) wegen der falschen Brüder u. s. w. III, 2 ist die Behauptung, daß *πίστις* nie die doctrina sey, zu gewagt; hier freylich ist es das Glaubenssprincip. III, 3 dürfte der Verf. in *ἐπιτελείοθε* wohl ohne Noth eine Ironie finden, es genügt die gewöhnliche Bedeutung 'endigen', das chrisliche Leben als ein Ganzes gedacht, Anfang und Ende, was ja auch der reine Gegensatz zu *ἐναρξάμενοι* ist. III, 4 erklärt Ref., freylich abweichend von allen Auslegungen, wie sie der Verf. zusammen stellt, als die unmittelbare Erläuterung zu *σαρκὶ ἐπιτελείοθε*; und sieht keine Schwierigkeit weiter. III, 7 scheint der gewöhnliche Gegensatz zu *οἱ ἐκ πίστεως* ganz richtig, die leiblichen Nachkommen wollten *ἐξ ἔργων νόμου* gerecht werden, die Heiden gar nicht. III, 14 scheint der Sinn allerdings umfassender auf Juden und Heiden zugleich zu gehen; eben dadurch sey das Judenthum abrogirt, so daß nun auch die Heiden das Heil in Christo haben, daher *λάβωμεν*.

In der so berühmten Stelle III, 20 ist Ref. in einer gar eigenen Lage. Man rechnet gegenwärtig

über 250 Erklärungen, obgleich viele natürlich sehr nahe zusammen fallen, und es nicht mindere Schwierigkeit macht, als die Stelle selbst, das *tuadamentum dividendi* der Classification aufzufinden. Mehrere Ausleger, wie z. B. Rückert, haben schlechthin an der Auslegung verzweifelt, und Hr Dr. Lücke hat die ganze Stelle für ein Glossem erklärt. Aber sie scheint critisch sicher. Wenn nun Ref. ausspricht, daß er gar keine Schwierigkeit in der Stelle findet, so muß er es freylich darauf wagen, entweder die Unzahl von Erklärungen noch, wenn auch nur mit einer feinen Nuance schon gegebenen, zu vermehren, oder auch — sich Vorwürfen bloß zu stellen. Ref. urtheilt so. Der Apostel will das Verhältnis der Verheißung und des Gesetzes darstellen, und zwar dahin, daß, obwohl beide von Gott gegeben sind, doch die Verheißung als das Frühere und den eigentlichen Heilsplan Gottes für die ganze Menschheit Darstellende durch das viel später gegebene Gesetz nicht habe aufgehoben werden können. Die Verheißung auf Christum ist gleichsam ein Testament Gottes, und darf niemand das gültige Testament eines Menschen umstoßen, oder Zusage machen; wie viel weniger kann das bey einer göttlichen Bestimmung seyn. Nun konnten aber die Juden sagen, die Verheißung ist mehrere Jahrhunderte früher gegeben, und bezog sich (das dem Apostel von den Juden zugegeben) auf alle Menschen, die da glauben, wie Abraham, Juden und Heiden, aber die Verheißung ist von Gott allein (einseitig) gegeben. Später aber hat er das Gesetz so gegeben, daß er einen Bund mit dem jüdischen Volke machte, daß die Juden sein heiliges Volk (in der ganzen Geltung der Prärogativen des jüdischen Particularismus) seyn soll-

ten, wenn sie seine Gebote hielten. Dadurch ist nun Gott gleichsam gebunden, es ist ein Vertrag, den er mit dem jüdischen Volke gemacht hat, durch den Mittler Moses, und darum kann er das Gesetz nicht aufheben, so lange die Juden es erfüllen, oder — umgekehrt — die Verheißung in dem von Paulus geltend gemachten Sinne ist durch das Gesetz aufgehoben, oder (R. 21) das Gesetz ist gegen die Verheißung.

Dieser Gedanke fällt dem Apostel ein als ein möglicher Einwurf seiner Gegner, und er spricht ihn gleich in ihrer Seele aus, wie Römer III, 1. Der Einwurf ist aber der: ist das Gesetz durch einen Mittler gegeben, so deutet das auf zwey contrahierende Parteyen, Gott aber ist nur einer (altera pars) — die Worte des Apostels: der Mittler aber ist nicht Eines (einer Partey), Gott aber ist Einer —; folglich, das versteht sich nun von selbst, und das führt der Apostel gar nicht weiter aus, durfte Gott das Gesetz nicht aufheben. Ihrem wahren Gewichte nach ist indessen die Folgerung hinreichend ausgesprochen in den gleich folgenden Worten: 'Ist also das Gesetz gegen die Verheißungen?' Wo bleibt so noch eine Schwierigkeit? Man muß dabey wohl bedenken, daß und wie der jüdische Standpunct ein juristischer war, nach der Idee eines Bundes oder Vertrages mit Gott — was ja die Basis des ganzen Particularismus ist, und in der ganzen jüdischen Rechtfertigungstheorie so klar hervor tritt, ferner daß und wie die numerische Bedeutung von θεός εἰς ἓστιν, welche das vorher gehende εἶδος in seiner Beziehung auf den Pluralbegriff des μεσίουσος durchaus fordert, in unserer Auslegung gewahrt wird. Der Hr Verf. hat nun die Bedeutsamkeit des numeri-

ſchen Unterſchiedes gewiß ganz richtig erkannt und hervor gehoben, aber — es fehlt die weitere reale Vermittelung und Erklärung nach der jüdiſchen Theologie und dem Lehrbegriffe des Apoſtels, um das Gewicht der Argumentation zu begreifen. Seine Erklärung: Aus dieſem numerischen Differenzpuncte in der Geneſis des Geſetzes und der Verheiſungen iſt keinesweges ein ſolcher Schluß zum Nachtheil der Verheiſungen zu machen,' löſt die Sache nicht, und ſeine weitere Erklärung: 'Sonach enthält B. 20 zwey locos communes,' dünkt uns auch nicht genügend, weil das Richtige eben in der speciellen, ſachlichen Beziehung erſt erkannt wird.

Eben ſo möchten wir gern noch einige andere Auslegungen des Hrn Verfs beſprechen, z. B. zu VI, 1 *ἐν πνεύματι προύττης*, zu VI, 4 und 5, endlich zu VI, 11, — aber der Raum gebietet, uns zu beſcheiden.

Aus den vielen Stellen, in welchen dagegen der Hr Verf., ſo viel wir urtheilen können, das Verſtändniß ſehr fördert oder erleichtert, heben wir nur hervor S. 42, über das Verhältniß der Reiſen des Apoſtels, II, 4 zu *παρεισάκτους*, II, 6 über das Anaſoluth, II, 17, II, 18, wo die Beziehung ſehr trefflich nachgewieſen iſt. Dagegen ſcheint der Gedanke nicht richtig erkannt; aus dem Centrum des Pauliniſchen Systemes ſcheint die allein richtige Faſſung die: dem Apoſtel ſteht feſt, daß man im Judenthume nur ein Sünder ſeyn kann, weil man das Geſetz nicht erfüllt, — alſo, wer das Judenthum wieder annimmt, der macht ſich wieder zum Sünder. III, 14 macht der Verf. dagegen umgekehrt eine treffliche Bemerkung nach dem Paulini-

schen Systeme, wo andere Ausleger schweigen, und eben so ist die Erörterung zu III, 19 in der hochwichtigen Frage über die Bestimmung des Gesetzes gewis ganz im Sinne des Paulus.

Köllner.

Philadelphia,

bey M'Carthy u. Davis. 1840. Memoirs of the Historical Society of Pennsylvania. Vol. IV. P. 1. VIII und 212 Seiten in gr. Octav.

Dasselbst,

bey E. G. Dorsey. 1841. Scraps, osteological and archaiological, read before the council of the historical Society of Pennsylvania by John Pennington. 16 Seiten in gr. Octav.

Bekanntlich haben die Bürger der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bis jetzt wenig Muße gefunden, sich mit der älteren Geschichte ihres Landes zu befassen. Die Bemühungen Einzelner um dieselbe sind meist an der Indifferenz und dem unruhigen, oft des Zieles sich unbewußten Vorwärtsdrängen der Masse gescheitert, welche ihre Geschichte lieber von der Zeit der Unabhängigkeitserklärung, als von der Einwanderung ihrer einfachen europäischen Vorfahren im 17. Jahrhunderte her datiert; die interessantesten historischen Werke, wichtige Urkundensammlungen, deren Herausgabe angefangen war, haben aus Mangel an Theilnahme nicht erscheinen können. Erst in neuester Zeit ist der Sinn für die frühere Geschichte des Landes hier und dort in Amerika erwacht. Man hat allgemeiner angefangen zu ahnen, daß zum Verständnisse der eigenthümlichen Entwicklung Nord-Ame-

riß und zur Orientierung für die Zukunft eine genauere Kenntniss der ersten Ansiedelungen der Holländer und Engländer nothwendig sey, und bedeutende Versuche sind bereits gemacht zu zeigen, wie die eigenthümliche, fast unvergleichliche Entwicklung der Vereinigten Staaten ihre Keime in den Verhältnissen hat, unter welchen die ersten englischen Niederlassungen in Neu-England zu Ende des 17ten Jahrhunderts Statt fanden (Bancroft, Hist. of the United States. 4 Vols. Boston 1834—40). Es waren diese Niederlassungen nicht, wie die meisten überseeischen Colonisationen, aus gewerbthätigen Absichten entsprungen, um neue Handelsverbindungen anzuknüpfen, oder gegründet zur Herrschaft über fremde ackerbauende Völker, sondern New-Albion, welches seine erste europäische Bevölkerung durch eine Ansiedelung von etwa 4000 Puritanerfamilien erhielt, von denen fast ein Drittheil der gesammten heutigen weißen Bevölkerung der Vereinigten Staaten abstammt, war ursprünglich eine religiöse Niederlassung in einem nur dünn von Jägervölkern bewohnten Lande, welche, da eine Vermittelung ihres socialen Zustandes mit dem der europäischen Cultur nicht möglich war, vor dieser zurück weichen und den Fremden ein ganz freyes Feld zu ihrer eigenthümlichen Entwicklung lassen mußten. Unter diesen zeigte sich von Anfang an die bürgerliche Freyheit unzertrennlich von dem Streben nach Freyheit des Gottesdienstes, welches sie aus ihrem Vaterlande geführt hatte, und die Berührungen mit den freyen, stolzen Eingeborenen blenten nur dazu den freyen unabhängigen Sinn der Weißen noch mehr zu erstarken. In diesen Verhältnissen liegen die Keime zu der consequenten demokratischen und materiellen

Entwicklung der Vereinigten Staaten, und durch die richtige Auffassung und Würdigung dieser ganz eigenthümlichen Umstände werden die Amerikaner leicht den falschen ihnen oft gemachten Vorwurf, sie hätten keine Geschichte, zurück weisen können.

Vor der Hand muß aber freylich für eine solche Geschichte der nordamerikanischen Freystaaten, wie wir sie angedeutet haben, noch erst das Material in genügender Menge zusammen gebracht werden, und hierzu, so wie für eine allgemeine Erweckung des Sinnes für die Colonisations-Geschichte ihres Vaterlandes sind die historischen Gesellschaften ganz geeignet, welche sich gegenwärtig fast in allen älteren Staaten des Bundes gebildet haben. Die meisten dieser Vereine scheinen auch gerade diese gedoppelte Aufgabe sich vorgesetzt zu haben, und daß der von Pennsylvanien dieselbe in ihrer ganzen Bedeutung zu würdigen weiß, zeigt der Inhalt des vorliegenden Bandes seiner Verhandlungen, auf welchen wir deshalb um so lieber hier aufmerksam machen, als dergleichen Werke verhältnißmäßig nur noch selten den Weg in unsere deutsche Bibliotheken finden.

Unser Band wird eröffnet durch die Antrittsrede des zeitigen Präsidenten der Gesellschaft Herrn du Ponceau, in welcher nach einer kurzen Übersicht der bisherigen Leistungen der seit dem Jahre 1825 bestehenden Gesellschaft, auf klare und würdige Weise Zweck und Aufgabe einer historischen Provinzialgesellschaft aus einander gesetzt werden. Ihr folgt (S. 35—91) eine von Herrn Wharton gehaltene Gedächtnisrede auf William Rawle (geb. 1759), der seit der Stiftung der Gesellschaft bis zu seinem Tode 1838 ihr Präsident gewesen, und sich große

Verdienste um dieselbe erworben hat. Obgleich diese Abhandlung größtentheils nur von provinziellem Interesse ist, so werden doch die darin mitgetheilten Auszüge aus den Correspondenzen und den Tagebüchern Rawles, Nachrichten und Notizen über die berühmtesten Männer der ersten Zeit der amerikanischen Freyheit, mit welchen er während eines langen thätigen öffentlichen Lebens in manigfaltige und innige Verbindung gekommen, auch gerne von einem weiteren Kreise von Lesern aufgenommen werden. Dasselbe kann man sagen von der S. 107 — 131 mitgetheilten Gedächtnisrede auf Robert Baur, den 1836 verstorbenen Vicepräsidenten der historischen Gesellschaft von Pensylvanien, einen für das öffentliche Wohl seines Vaterlandes überaus thätigen, wahrhaft republikanischen Mann, der sich namentlich große Verdienste um die Verbesserung des Schul- und des Gefängniswesens in Pensylvanien erworben hat. Von größerer allgemeiner Wichtigkeit für die Geschichte und die Geographie der Vereinigten Staaten sind aber die dritte und die fünfte Abhandlung. Jene, eine Erklärung einer, auch in einer Lithographie mitgetheilten, in einen Sandsteinblock eingegrabenen Art von orographischer Skizze, welche an dem West-Susquehannah gefunden, und wohl mit ziemlicher Gewisheit für einen von den indigenen Völkern jener Gegend gefertigten Abriß des dortigen früher sehr reichen Jagdreviers zu halten ist, gibt eine zwar nur sehr kurze, aber doch anschauliche orographische Beschreibung der Umgebungen des oberen Laufes des West-Susquehannah und seiner Zuflüsse, welche sich ihr Bett in die engen Felsenthäler des jene plateauartige Gegend bildenden in horizontalen Schichten gelagerten secundären Sand-

steines zuweilen bis zu einer Tiefe von 1000 Fuß eingeschnitten haben. — Die fünfte Abhandlung (S. 136—165) ist eine Recension einer kleinen sehr seltenen 1648 gedruckten Schrift für Auswanderer nach Neu-England, aus welcher ein Herr Berplank in einer vor der historischen Gesellschaft von New-York gehaltenen Vorlesung hatte beweisen wollen, daß die New-Yorker, statt über ihre Abkunft von holländischen Einwanderern zu erröthen, stolz auf ihre holländischen Vorfahren seyn sollten, welche schon vor den Zeiten Penns blühende und mächtige Colonien in Neu-England gegründet, und der Sache der Vernunft und der Freyheit gedient hätten vor allen anderen Nationen. Der Recensent Herr J. Pennington beweist evident, daß die genannte Schrift, in welcher Auswanderer aufgefordert werden sich in dem Gebiete des mächtigen Lord Edmund, by Divine Providence lord proprietor, Earl Palatine, Governor and Captain General of the Province of New-Albion etc. niederzulassen, und in welcher eine glänzende Beschreibung von dem blühenden Zustande dieses Landes gegeben wird, nichts ist als ein Roman, geschrieben im Interesse eines Abenteurers, der keinen Acker Land in Neu-England besaß, und daß dessen Verfasser, welcher sich Beauchamp Plantagenet nennt und sich seiner Abstammung aus königlichem Blute rühmt, nie in Neu-Albion gewesen, obgleich er behauptet das Land sieben Jahre lang im Auftrage des Lord Edmund bereist und untersucht zu haben. Obgleich der bittere und beleidigende Ton des Hrn Pennington gegen seine Nachbarn, die New-Yorker, welche in der That sich ihrer Abstammung von Holländern nicht zu schämen brauchen, nicht zu entschuldigen ist, so

muß man doch anerkennen, daß Hr Pennington mit gründlicher Kenntniß der früheren Geschichte von New-Albion den genannten Herrn Berplank widerlegt und einen dankenswerthen Beytrag zur Critik der Quellen zur Colonisationsgeschichte jener Provinz von Nord-Amerika geliefert hat.

Den Beschluß dieses Bandes (S. 169 — 212) macht eine Sammlung von bisher noch nicht veröffentlichten Briefen William Penns, welche von Hrn J. F. Fischer mit großem Eifer zusammen gebracht und in verschiedenen Zusammenkünften der Gesellschaft vorgelesen worden. Diese Briefe, geschrieben in den Jahren 1682—1711, und meist an hohe Beamte in England gerichtet, beziehen sich alle auf die Verhältnisse seiner jungen Ansiedelung und geben sowohl zur Geschichte derselben wie zur Charakteristik ihres großen Gründers einen nicht unwichtigen Beytrag.

Dieser Anzeige schließt sich passend die der kleinen oben angeführten Schrift an, welche zugleich mit den 'Memoirs' durch die Güte des Hrn Pennington der hiesigen Bibliothek zugekommen ist. Sie enthält 'einige Gedanken' über die so genannten Schanzen (mounds), welche sich vielfach in den Mississippithale finden, und in neuerer Zeit besonders die Aufmerksamkeit der Antiquare Nord-Amerikas auf sich gezogen haben. Es sind diese so gen. Wälle oder Schanzen Erdhügel von sehr verschiedenen Formen und Dimensionen, deren Existenz sehr alt seyn muß, da man auf ihnen Bäume findet, deren Stämme 600 JahreRinge zeigen und da sie fast eben so hoch mit vegetabilischer Erde

bedeckt sind, wie die umgebende Ebene. Man hat in denselben menschliche Skelette gefunden, deren Schädel so gut erhalten waren, daß sie in entfernte Länder haben versandt werden können, und hienach hat man die Behauptung aufgestellt, daß diese Erdwälle das Werk der Ureinwohner jener Gegenden seyen, obgleich man über den Zweck ihrer Errichtung durchaus nichts einigermaßen Wahrscheinliches anzugeben wußte. Nachdem Hr Pennington nun diese Tumuli beschrieben und gezeigt hat, wie höchst unwahrscheinlich es sey, daß die Skelette sich in denselben so lange sollten erhalten haben und wie man bis jetzt in jenen Gegenden sonst durchaus keine sichere Spuren von der Thätigkeit einer älteren höher cultivierten Menschenrace als die, welche die Europäer dort vor 250 Jahren fanden, entdeckt habe, führt er an, daß man auch in Amerika gegenwärtig sich nach und nach der Ansicht zuneige, diese Erdwälle seyen nichts als natürliche Bildungen, entweder Ablagerungen aus dem früher im Mississippithale aufgestauetem Wasser, oder Überbleibsel einer tertiären Formation. Und daß dies die richtige Ansicht sey, ist nicht einen Augenblick zu bezweifeln, wenn, wie alle genauere Untersuchungen mit Gewisheit zu ergeben scheinen, diese Erdwälle ganz regelmäßig und fein stratificiert sind. Wp.

E r l a n g e n.

In Commission bey Ferd. Enke. 1841. Ueber den Nabelbruch mit einem neuen Vorschlage zu seiner Behandlung. Von Dr. Heinr. Müller. VI und 68 Seiten in Quart.

In dieser fleißig gearbeiteten Schrift stellt der

Verf. alle Behandlungsweisen des Nabelbruches, wobey er Nabelschnur- und Nabelring-Brüche unterscheidet, und namentlich die verschiedenen Bruchbänder, welche gegen dieses Leiden bekannt gemacht worden sind, zusammen; auf eine zweckmäßige Weise leitet er diesen eben bezeichneten Haupttheil seiner Arbeit mit der nöthigen Erläuterung über Anatomie seines Gegenstandes, über die Ursachen, die Diagnose und Prognose ein. Die auf dem Titel angegebene neue Behandlung besteht in der Anwendung eines von Dr. Rothmund in Volzsch erfundenen Compressorium, welches auch abgebildet ist. Das Verfahren des Erfinders ist folgendes. Er drückt, nachdem der Inhalt des Bruchsackes vollkommen reponiert ist, die äußeren Bedeckungen und den Bruchsack durch die Bruchspalte in die Unterleibshöhle und schiebt denselben eine runde Platte, deren Größe dem Umfange der Öffnung entspricht, in die dadurch gebildete Tasche nach. An dieser Platte, welche durch einen in ihrer Mitte hervor stehenden Stab festgehalten werden kann, ist eine solche Vorrichtung angebracht, daß sie sich in dem größten Theile ihrer Peripherie um zwey bis vier Linien vergrößern läßt. Durch Anziehen des schon angeführten Stabes wird die vergrößerte Platte, die nun nicht mehr aus der Bruchspalte hervor treten kann, fest gegen die innere, hintere Wand der letztern angezogen. Eine etwas größere, in der Mitte mit einer Öffnung versehene Platte wird außen auf die Bauchbedeckungen, der inneren Platte entsprechend, aufgelegt, indem man den hervor ragenden Stab der ersten durch die Öffnung der zweyten führt, und diese durch eine an ihr befindliche Vorrichtung daselbst befestigt. Auf diese Weise kann der inva-

ginierte Bruchsacl immer fester angedrückt werden und es entsteht durch diesen allmählich vermehrten Druck nach einigen Tagen adhäsive Entzündung, vermöge welcher die Bruchsaclmündung verschlossen wird, indem die an der hinteren Fläche des Nabelringes angedrückten Theile der invaginierten Bauchdecken mit jener und dem Nabelcanale verwachsen. Über drey, höchstens fünf Tage, ist es nicht nöthig, das Compressorium liegen zu lassen. Sollte der invaginierte Bruchsacl ein livides Ansehen bekommen, so müßte es natürlich entfernt werden. . . Der Verf. sah indessen den Fall nie eintreten. — Die beygegebenen Steindrucktafeln sind, wenn auch gerade nicht sehr schön, doch ihrem Zwecke, die beschriebenen Nabelbruchbänder zu versinnlichen, entsprechend. Daß die Reihenfolge der einzelnen Figuren auf den Tafeln eine andere geworden, als im Texte, und daß selbst einzelne zusammen gehörende Abbildungen von Bruchbändern getrennt wurden, entschuldigt der Vf. mit der Entfernung des Druckortes.

L ü b i n g e n.

Verlag von C. F. Osiander. 1842. Die Nibelungen=Sage und das Nibelungen=Lied. Eine historisch=kritische Untersuchung, zugleich Einleitung in das Nibelungen=Lied, heraus gegeben von Ottmar F. H. Schönhuth. 160 Seiten in Octav.

Wenn der Verfasser dieses Buches Lachmanns Annahme über die Zeit und die Entstehung des Nibelungenliedes etwas modificierend das Gedicht in das Ende des zwölften Jahrhunderts hinauf rückt und mehr ein Dichten nach Volksliedern als

ein bloßes Ordnen derselben annimmt, so sind dies Ansichten, die der Berücksichtigung wohl werth sind, so bald, was hier freylich nicht geschehen ist, gewichtige Gründe beygebracht werden. Wenn aber derselbe wieder den berufenen Heinrich von Osterdingen, dem Mainz als Vaterstadt angewiesen wird, zum Dichter des Nibelungenliedes macht, so wird jeder Sachkundige schon denken können, daß diese noch immer nicht verflogene und erst neulich von Spaun wieder angeregte Hypothese hier eben so wenig begründet ist, als durch frühere Versuche. Eine historisch = critische Untersuchung über die Nibelungensage, wie sie der Titel verspricht, ist nicht geliefert, da der Verfasser, welcher die Annahme eines nordischen Ursprungs der Sage nach festhält, nur den vielleicht sehr wenigen Lesern nicht bekannten Inhalt der Völsunga = und Vilkinasage wiedergibt und die Sache bey einer Besprechung der alten Lieder, welche der letzteren zu Grunde liegen, bewenden läßt. Zu wünschen ist es, daß im Gebiete der deutschen Alterthumswissenschaft diejenigen Schriften seltener werden mögen, welche sich nicht die umsichtigen Forschungen ihrer Begründer zum Muster nehmen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e M u z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 4. März 1843.

L a u s a n n e ,

bey Marc Duclour. 1842. Recherches sur le couvent de Romainmotier et ses possessions par Fréd. de Charrière, Ministre du St. Evangile. Auch unter dem Titel: Mémoires et Documens publiés par la Société d'Histoire de la Suisse romande. Tom. III. Ire Livraison. 384 Seiten in Octav.

Die Geschichte des freyen Stiftes Romainmotier bildete bisher eine Lücke in der historischen Literatur der Schweiz. Sie ist zwar nicht reich an Ereignissen, die sich an große Begebenheiten knüpfen, aber als die Geschichte eines kleinen Staates; oder, wie der Vf. sagt, eines kleinen Reiches, das aus der Stiftung eines Klosters hervor ging, ist sie zur genaueren Kenntniss des Mittelalters so wichtig, daß die sorgfältige Zusammenstellung derselben Bedürfnis war. Der Vaterlandsliebe und dem unermüdeten Forschungsseifer des Herrn von Charrière verdanken wir die oben angekündigte Schrift, auf deren Hauptinhalt Referent deutsche

Gelehrte aufmerksam machen will, weil Alles was die Wissenschaft befördert in Deutschland Anerkennung findet.

Die Materialien zu diesen Untersuchungen sind aus drey Hauptquellen entnommen. Diese sind: 1) das Archiv zu Romainmotier (einem waadtländischen Dorfe im District Orbe, mit ungefähr 300 Einwohnern), 2) das Cantonsarchiv, 3) das Chartular des Klosters, eine kostbare Urkundensammlung, die seit der Reformation sich zu Freyburg im Uechtgau befindet. Dazu kommen mehrere sehr wichtige Berichte, die von dem als Geschichtsforscher und Schriftsteller rühmlichst bekannten Duzvernois in Besançon dem Vf. mitgetheilt wurden.

Über den Ursprung des Klosters Romainmotier sind verschiedene Meinungen. Bald gelten Romanus und Lupicinus, bald Ramelene, Herzog oder Patricius des burgundischen Helvetiens, als Gründer desselben (s. S. v. Müller, Gesch. der Schw. Eidgen. Bd. I. S. 117 u. 152. Epz. Ausg. 1825). Der Verf. erklärt sich für die auf eine Sage gestützte Angabe des Chartulars aus dem Anfange des 11. Jahrh. Dieser zufolge soll ein fränkischer König Clodoveus oder Chlodoveus (II), — in der Mitte des 7ten Jahrh. — ein einsames, friedliches Thal, am Ursprunge der Orbe, gewählt haben, um daselbst ein Kloster (eher eine Einsiedelei) zu errichten. Ungefähr hundert Jahre später soll der Papst Stephan II. auf seiner Reise nach Paris (753), wo er Pipin, den Vater Karls des Großen, um Hilfe ersuchen wollte, in diesem Kloster gut empfangen worden seyn, und aus Dankbarkeit dasselbe *romanum monasterium* (daher der Name Romainmotier) genannt haben, zum Beweis, daß er es unter den unmittelbaren Schutz des päpstlichen Stuhles nehme und von jeder bischöflichen,

königlichen, gräflichen oder herrlichen Gewalt frey erkläre (S. 9 u. 198). Nachdem es von den die Schweiz durchstreifenden Horden viel gelitten hatte, fing unter den Fürsten von Klein-Burgund für dasselbe ein neues Leben an. König Rudolf I gab im Jahre 888 dieses Kloster seiner Schwester Adelheid, der Gemahlin Richards, Grafen von Autun und Markgrafen von Burgund. Im J. 929 verband es diese fromme Gräfin durch ihren letzten Willen mit der Abtey Cluny (S. 11 und 198), indem sie es dem Abt Ddo übertrug, damit es in seinen früheren Zustand hergestellt, d. h. nach der Ansicht des Verfs (S. 11) in den Genuß der ihm vom Papst Stephan II verliehenen Privilegien wieder eingesetzt würde. Es wird aber nicht gesagt, wie und wann das Kloster seiner angeblichen Vorrechte beraubt worden war; vielmehr gesteht der Vf. selbst (S. 244), die Geschichte des Stiftes lasse sich nicht so weit hinauf führen. Er beruft sich zwar, um die vermeinte That des Papstes Stephan II zu retten, auf zwey Bullen ohne Datum, deren eine er einem Papst Johann (S. 198), die andere, welche nach seiner Aussage im Cantonsarchive zu Lausanne in originali liegt (S. 246. Nr. 138. vgl. Müller I, 398. Nr. 230), dem Papste Clemens II zuschreibt. Allein diese Bullen sind schon darum verdächtig, weil Paschalis II die Bullen Gregors VII und Urbans II zu Gunsten der Abtey Cluny, folglich auch von Romainmotier (S. 199), bestätigt, ohne der angeblich früheren zu erwähnen. Wenn der Vf., um seine Behauptung zu stützen, die Abtey Fulda als Beyspiel eines schon im 8ten Jahrh. unter den unmittelbaren Schutz des Papstes genommenen Klosters anführt (S. 198), so ist dieses Argument ein sehr schwaches, da bekanntlich die angeblich diesem Kloster zuge-

stellte Bulle als unecht anerkannt ist. Was aber seiner Ansicht entscheidend widerspricht, das ist das Stillschweigen, welches Gräfin Adelhaid in ihrem merkwürdigen Testamente hinsichtlich jener uralten Unmittelbarkeit beobachtet. Was der Wf. für eine Erinnerung an dieselbe erklärt, bezieht sich lediglich auf die Reformirung oder neue Einrichtung des Klosters Romainmotier. Denn an die Stelle der bisherigen ungleichen und schwankenden Satzungen gaben die Cluniacenser, ein neuer Zweig der Benedictiner, der aus dem 910 gegründeten Kloster Cluny in Burgund hervor ging, feste Bestimmungen über die Stunden des Gottesdienstes, über die Zucht und die Regierung aller ihrer Hauptkirche untergeordneten Klöster. Die eigentliche und zuverlässige Geschichte des freyen Stiftes Romainmotier beginnt also in der Zeit seiner Vereinigung mit der Abtey Cluny. Wie diese kam es in den unmittelbaren Schutz des heiligen Stuhles und des R. Reiches, indem der Papst es von jeder bischöflichen und der Kaiser oder König von jeder weltlichen Macht, die des Reiches ausgenommen, befreyte. Dies beweisen die vom Verf. angeführten Bullen und königlichen oder kaiserlichen Briefe (S. 177. 199 ff. 294). (Offenbar ist was im 10. Jahrh. geschehen auf eine frühere Zeit übertragen). Das freye Stift freuete sich also der vollendeten Immunität. Durch beträchtliche Schenkungen und Ankäufe erwarb es große Reichthümer und Ansehen. In der Mitte des 13. Jahrh. hatte es schon Güter und Rechte in 13 Flecken oder Dörfern, welche in einem Umfange von 8 bis 10 Lieues den eigentlichen Bezirk von Romainmotier (la Terre de R.) bildeten. Bald zählte das Kloster 30 Flecken oder Dörfer unter seiner Herrschaft; es hatte Lehensbesitzungen (possessions féodales), dar-

unter sehr beträchtliche, in 50 anderen Städten und Dörfern, das Patronat über 5 Prioreyen und über 20 Kirchen. Seine Besitzungen lagen theils in den Bisthümern Lausanne und Genf, theils in Hochburgund. Jede derselben wird vom Bf. bezeichnet, und die Verhältnisse und Verpflichtungen der verschiedenen Dorfgemeinden u. s. w. zum Stift, so wie ihre Rechte, sorgfältig angegeben. Der Kern dieses kleinen Staates aber war der Bezirk Romainmotier mit seinen dreyzehn Ortschaften, darunter der Flecken gleichen Namens. Aus einem im J. 1266 revidierten placitum generale und anderen urkundlichen Berichten entwirft (S. 30 ff.) der Verf. eine Schilderung des politischen Zustandes der Insassen, so wie ihrer Verhältnisse zum Prior, und umgekehrt, aus welcher wir durch Zusammenstellung der in dem Werke zerstreut vorkommenden Stellen die Hauptzüge ausheben. Alle Einwohner des Gebietes R. (hommes de la terre) waren freye Leute; in einem Umkreiße von einem Duzend Dorfgemeinden im Waadtlande gab es im 13ten Jahrh. keine Leibeigene (serfs de la glèbe). Der Prior war Grundherr. Jede Ansiedelung (établissement) der Leute dieses Ländchens wurde als eine Erbpacht (ferme illimitée, bail emphytéotique et perpétuel) betrachtet. Der Landmann hatte zwar lebenslänglich den Genuß des Gutes, welches auf seine Kinder fiel (S. 299); allein diese Erbpacht war einer besonderen Lebensform unterworfen, nämlich der der Veräußerung zur todten Hand. Dieser zufolge trat der Prior oder der Convent in den Besitz aller beweglichen und unbeweglichen Güter des Hingeschiedenen, welcher keine directe oder rechtmäßige und gemeinschaftliche (indivis) Erben hinterließ. Geschworene (jurati terre) berichteten über die Gefälle zur todten

Hand, und dann erst folgte die Besitznahme (S. 31). Demnach kamen diese Güter nicht in Handel und Wandel. Das Recht der Veräußerung zur todten Hand war aber in so fern modificiert, als durch eine dem nächsten Verwandten des ohne directe Erben verstorbenen Mannes verliehene Befugniß (*droit de replaict*) dieser, wenigstens im 15. Jahrh., nach der Aussage der Alten (*au dire des anciens*) von dem Herrn die dem Kloster verfallenden Güter für $\frac{2}{3}$ ihres Werthes einlösen konnte. Nach der Behauptung des Verfs (S. 32 und 42) sollen die Leute von Romainmotier in dringender Noth die Befugniß gehabt haben, ihre beweglichen und unbeweglichen Güter Einem gleichen Standes (*pari suo*) zu verpfänden oder sogar zu verkaufen, ohne ein Veräußerungsrecht (*droit de mutation*) einzuholen. — Im J. 1393 erwies der Prior Jean de Seyffel den Unterthanen des Stiftes, in Betracht ihrer Treue und der wiederholten Einfälle eines benachbarten Dynasten, die besondere Gunst, daß ihre Waffen aller Gattung von dem Rechte der todten Hand frey erklärt wurden (S. 35 u. 271). Im Jahre 1591 schaffte die Regierung von Bern dieses Recht gänzlich ab. Die Leute durften ohne eingeholte Bewilligung des Priors nicht auswandern; allein ohne einen triftigen Grund (z. B. Schulden oder eine eingegangene Verpflichtung) konnte der Prior die verlangte Erlaubniß eben so wenig verweigern; er ließ den Auswandernden einen Tag und eine Nacht mit seiner beweglichen Habe begleiten; das unbewegliche Gut aber blieb ein unbestreitbares Erbe der Abtey. Ein Aufenthalt von einem Jahre und einem Tage im Auslande (*hors de la terre*) ohne Einwilligung des Priors hatte die Einziehung der Güter des Betreffenden zur Folge. Wer aber

aus Armuth oder um den Gräueln des Krieges zu entkommen, ausgewandert war, dem, oder dessen Erben, stand es zu, seine unbeweglichen Güter wieder zu erwerben. Der oder diejenige Freye, welcher sich mit einem Unfreyen verheirathete, mußte das Land verlassen und seine Habe einbüßen. Damit die Unabhängigkeit des kleinen kirchlichen Staates nicht gefährdet würde, durften die Leute weder zu Herren, noch zu Ländern, noch zu Städten, Burgen oder Körperschaften schwören. — Sie waren verpflichtet in dringender Noth dem Herrn auf seinen Zügen zu folgen (*faire la chevauchée*). — Außer den zahlreichen Abgaben, welche vom Verf. S. 36 ff. einzeln namhaft gemacht werden, waren die Leute des Stiftes in vier Fällen zu Hilfssteuern verpflichtet, unter andern zum Ankauf eines Grundstückes oder einer Rente, so wie zum Loskauf eines mit allgemeiner Zustimmung vom Prior verpfändeten Gutes. Sie hatten aber auch Benutzungen und Gerechtsame, welche der Prior nicht verletzen durfte. In den Gewohnheiten und herkömmlichen Gebräuchen durfte keine Abänderung vorgenommen werden ohne einhellige Beystimmung der Volksversammlung (*placitum generale*, auch *communitas* und *universitas* genannt, S. 55. 301 ff. 322. Nr. 44). Diese aus Familienhäuptern bestehende Versammlung erinnert an die Landgemeinde der Waldstätte (S. 55. 303). — Es gab zwischen den freyen Landleuten und dem Convente eine bevorrechtete Classe, die der *Franchi* (man denke an *franchises*), welche aus 15 Amtleuten bestand. Unter ihnen waren 7 *Meyer* (*villici*), Geschäftsmänner, Verwalter, welche der Verf. mit Friedensrichtern und Schaffnern vergleicht, da sie die Einkünfte der Abtey verwalteten, über Maß und Gewichte die Aufsicht hatten, und die niedere

Gerichtsbarkheit in ihren Höfen oder vor ihren Wohnungen hielten. Der 8. Frank war der Gerichtsdienner (*salterius*) des Castellans, der 9. der Polizeydiener (*marescallus*, daher *maréchaussée*), der 10. und 11. waren Förster, der 12. begleitete auf Reisen das Gepäck des Priors, der 13. trug das Weihwasser vor den Processionen, der 14. war Pförtner und der 15. hatte als Koch des Klosters eine wichtige Function, da die Conventherren, wie einzelne Angaben zur Genüge lehren, eben keine Feinde des Schmausens waren. Die Ämter der *Franchi* waren Lehenofficien; bey jedem Wechsel der Person mußte vom Nachfolger ein Lehengeld entrichtet werden. Im 15. Jahrhundert sollen sie in männlicher und in weiblicher Linie erblich gewesen seyn.

Der Meyer hielt, wie gesagt, die niederen Gerichte. Von ihm wurde an den Castellan, von diesem an einen höheren Richter (*judex appellationum*), und endlich an den Oberrichter, d. h. an den Herrn (*ad dominum*) appelliert, der in letzter Instanz das Urtheil aussprach. Der Prior hielt in den Angelegenheiten seiner Leute an zwey Stätten (*in duobus foris*) Gericht, einer geistlichen durch seinen Generalvicar (*vices gerens*), und einer weltlichen durch seinen Castellan (S. 53 ff. 204 ff.), folglich nicht bloß in jener, wie Müller (I, 398) meinte. Ein Sprecher (*parlier*) mußte den Parteien gegen eine bestimmte Besoldung seinen Rath ertheilen. In den Gerichtshandlungen vertraten die *prud'hommes* (*probi homines*; ob nicht eher *prudentes homines*?) ihre Dorfgemeinden. In gewissen Fällen wurden zur Schlichtung eines Streites Schiedsrichter gewählt.

Nach dem Verf. der vor uns liegenden Schrift hatte Romainmotier die untere, die mittlere und

die obere Gerichtsbarkeit. Er spricht dem Prior das *merum et mixtum imperium* in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten zu, d. h. die Landeshoheit (*supériorité territoriale*), die obrichterliche Gewalt, den Blutbann, das Recht der Einziehung der Güter, das Begnadigungsrecht u. s. w. (S. 295). Als geistliche Immunität hatte das Stift N. doch wohl einen Schirm- und einen Kirchenvogt (vergl. S. 178 ff.), welcher letztere, er mochte vom Kaiser (König) selbst oder vom Kloster erwählt seyn, den Blutbann in den Besitzungen desselben im Namen des Reichsoberhauptes, von dem er ihn erhalten, ausübte, da, wie bekannt, die Kirche kein Blut vergoß und daher auch den Bann weder selbst besitzen, noch anderen verleihen konnte. Auch wird (S. 188 ff.) eines Reichsvogtes (*vicaire impérial*) in dem Gebiete der Abtey, welche sich der Reichsunmittelbarkeit freute, erwähnt, und dessen Hauptfunction war ja eben die Ausübung des Blutbannes. Dieser wichtige Gegenstand wird vom Verf. nicht näher beleuchtet.

Es herrschte, wie sich leicht vermuthen läßt, keine Einförmigkeit des Rechtes und der gegenseitigen Lebensverhältnisse in den übrigen vom Stift N. mehr oder weniger abhängigen Ortschaften. So war z. B. diese oder jene Dorfgemeinde nicht der todten Hand unterworfen. Da konnte der Freye seine Güter verpfänden oder veräußern, der nächste Seitenverwandte ab intestato erben, und keiner genöthigt werden, dem Prior Hilfssteuern zu entrichten. Wenn aber in solchen Gemeinden mehr Freyheit war, so waren die Abgaben auch drückender. Wir wollen aus dem diese Gemeinden Betreffenden nur Folgendes entnehmen. In dem Dorfe Apples nämlich sollen, laut zweyer in den Jahren 1327 und 1355 gehaltene *placita genera-*

lia, nicht bloß Männer, sondern auch Weiber an denselben Theil genommen haben (S. 77 und 81). Da sollen drey und dreyßig Männer oder Weiber (*hommes ou femmes*) erkannt haben, sie gehören *sub jugo servitutis et oneris*, und wollen vermöge ihrer Güter ihren Herren (den Conventherren) als *veri homines liberi et fideles* nach dem Recht dienen. Eine sonderbare Vereinigung der Worte *servitus* und *libertas*! ruft der Verf. aus. Warum denn sonderbar? es gab ja auch anderswo freye Zinsleute pflichtig mit Leib und Gut.

Das Stift Romainmotier konnte sich eines heroischen Zeitalters rühmen, da es sich, nicht bloß gegen verschiedene Dynasten behauptete, sondern auch seine Besitzungen und Rechte vermehrte, und immer mit Muth, häufig mit Glück, die Macht des Bischofs von Lausanne und die Oberherrschaft von Savoyen bekämpfte. Dies zeigt der Verf. in seiner Darstellung, in welcher er sich auch über die Verhältnisse des Stiftes zum päpstlichen Stuhl, zum R. Reich, zu Savoyen, so wie über die Ökonomie des Klosters, die Lebensart der Conventherren ausbreitet, und die Folge der Prioren mit dem, was er über sie aufgezeichnet fand, mittheilt. Unter ihnen sind die berühmtesten Henry de Survivier und Jean de Seyffel. Ersterer schloß im J. 1375, als Gesandter des Grafen Amaheus VI. von Savoyen (*le comte verd*) mit den Herzogen Albrecht und Leopold von Osterreich ein Bündniß. Nachher wurde er zur bischöflichen Würde von Maurienne und später von Rhodéz (in Frankreich, nicht Rhodés) erhoben und, seinem Wunsche gemäß, in der Abtey von R. bestattet. wo man vor Kurzem seinen Grabstein entdeckte, Jean de Seyffel zeichnete sich durch seine Verwal-

tung, seine Gerechtigkeit und Liebe zu seinen Unterthanen aus, denen er manche Rechte verlieh. Er war, wie man von ihm sagte, ein *vir bonae memoriae infelicis recordiae*, dem ein Grabmahl errichtet ward, welches noch existiert. Mit dem Tode dieses würdigen Priors († 1432) beginnt die Zeit des Verfalles der Abtey. Sie wurde von Seuchen und andern Unfällen heimgesucht, litt viel durch den burgundischen Krieg, wurde von dem Savoyischen Hause, unter dessen Einfluß es gerieth, in seinen Rechten gekränkt. Auch trug die Üppigkeit und Sittenverderbnis der Klosterleute viel zu ihrem Verfall bey. Im 16. Jahrhundert wurde der Prior Claude d'Estavayer, ein Freund des Tanzes und anderer Ergötzlichkeiten, mit einem Kartenspiele zur Erde bestattet. Sein Nachfolger, Theodule de Rida, schloß nachdem er sich ein Jahr seiner Würde gefreut hatte, die Reihe der Prioren (1535), da die Berner ins Waadtland die Reformation einführten, das Kloster Romainmotier aufhoben, und in ein Schloß verwandelten, welches als ein greises, ehrwürdiges Denkmal des Mittelalters häufig besucht wird.

Der Verf. verfolgt seine Untersuchungen über den Theil des Landes, dessen Mittelpunkt das Stift Romainmotier war, unter der Berner Herrschaft bis auf die neuere Zeit.

Dies ist hinreichend, um den Hauptinhalt und den Werth des angezeigten Werkes zu würdigen. Wir erlauben uns noch einige Bemerkungen, ehe wir von dem geehrten Verf. Abschied nehmen. Sein Buch enthält, wie schon der Titel sagt, nicht sowohl eine gedrängte Geschichte des Stiftes R. und seiner Besitzungen, nicht sowohl eine critische Behandlung des Gegenstandes, als schätzen-

werthe Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, eine inhaltreiche Darstellung alles dessen, was auf das berühmte Stift und seine Leute Bezug hat. Viel Interessantes, Sitten, Gebräuche, Gerichtshandlungen u. s. w. betreffend, findet man in seinem Werke, das sich auch durch den Styl auszeichnet. Indessen müssen wir der Unordnung desselben unseren Beyfall versagen. Es dünkt uns, der Vf. hätte eine zweckmäßigere Eintheilung und Bearbeitung seines reichen Stoffes treffen, und eine Methode beobachten können, wodurch die Übersicht erleichtert, und manche unnöthige Wiederholung vermieden worden wäre. Die Rechtsverhältnisse verschiedener Zeiten scheinen uns nicht streng systematisch behandelt zu seyn. Für die Rechtsgeschichte des burgundischen Helvetiens, besonders des Waadtlandes, ist bekanntlich noch wenig geschehen. Die reichen und kostbaren Materialien, die der Verf. gesammelt, boten ihm die Gelegenheit dar, auch auf diesem Felde etwas Tüchtiges zu leisten. Allein eine Charakterisierung des Rechtes, eine Vergleichung der Rechtseinrichtungen in dem von ihm untersuchten Gebiete mit denjenigen anderer Gegenden, so wie die Erforschung ihrer Quellen, lag nicht in dem Plane des Verfs, der eine so schwierige Aufgabe den Juristen, den Männern vom Fach, überließ. Eine sorgfältig gearbeitete Karte, welche das Stift R. und seine Besitzungen in einem beträchtlichen Theile des burgundischen Helvetiens und in Hochburgund, besonders in Bezug auf die juristische Geographie dieser Länder dargestellt hätte, würde den Werth seiner Schrift erhöht haben. Über die Richtigkeit einiger Behauptungen des Verfs mag Referent nicht entscheiden, da sich aus Fragmenten von Actenstücken

in den Noten nicht leicht ein Schluß auf ein Ganzes ziehen läßt. Die zweyte Lieferung wird aber eine höchst dankenswerthe Sammlung von Urkunden enthalten, welche geeignet sind den Rechtszustand des Mittelalters in den oben genannten Ländern aufzuklären. Sie sind unter der Presse.

H—y.

M a i n z,

bey Kirchheim, Schott und Thielmann. 1841.
 Hrabanus Magnentius Maurus. Eine historische Monographie von Dr. Friedrich Kunstmann. Mit einer Abbildung. 228 Seiten in Octav.

Der erste §., welcher über die Quellen handelt, belehrt uns, daß gegen das Ende des vorigen Jahrh. Enhuber, Prior zu St. Emmeram in Regensburg für eine neue Ausgabe der Werke des Hrabanus gesammelt hatte, welche aber nicht zu Stande gekommen. Seine Sammlungen befinden sich jetzt in der königlichen Bibliothek zu München. Aus ihnen hat der Verf. im Anhange Einiges abdrucken lassen, Anderes aus anderen Quellen gezogen; das Meiste dieser Mittheilungen ist bisher ungedruckt gewesen. Zum größesten Theile besteht es aus Erklärungen zur heiligen Schrift, welche fast nur Sammlungen sind. Sonst sind einige Vorreden zu solchen Erklärungen, einige Briefe des Hrabanus, auch ein Brief des Kaisers Lothar I. darunter.

Die eigene Arbeit des Verfs hat die Enhuberschen Sammlungen fleißig benutzt. Sie geht überall auf die Quellen zurück; daß noch mehr ungedruckte Quellen zu finden seyn dürften, spricht der Verf. in der Vorrede als seine Überzeugung aus; er

würde die Vollendung seiner Schrift daher auch noch weiter hinaus geschoben haben, wenn er nicht durch eine plötzliche Veränderung seiner Verhältnisse, welche ihn von Deutschland abrufte, zum Abschlusse seiner Arbeit aufgefordert worden wäre.

Für die Mittheilung seiner Arbeit sind wir ihm Dank schuldig. Sie benutzt die Arbeiten seiner Vorgänger auf eine verständige Weise und ist aus einem fleißigen Studium der kirchlichen Alterthümer Deutschlands, besonders aber der Schriften Hrabanus hervor gegangen. Es wird diese Arbeit einem jeden willkommen seyn, welcher das zusammen gestellt zu sehen wünscht, was über diese Dinge, so weit sie mit dem Hrabanus in Zusammenhang stehen, in vielen Schriften zerstreut zu finden ist. Dies Verdienst des Bfs kann es nicht schmälern, daß er auf tief eingehende Verknüpfungen, welche das innere Leben der Zeit des Hrabanus an das Licht ziehen könnten, nicht hat eingehen wollen.

Hrabanus und die Schule von Fulda verdienen es unstreitig, daß ihr Gedächtniß unter uns erhalten werde. Diese Schule hat zuerst die alte Gelehrsamkeit in das innere Deutschland gebracht und Hrabanus ist der erste einheimische Deutsche, welcher als Gelehrter Ruf hat und verdient. Es ist daher keine unnütze Mühe, wenn der Bf. auch viele Einzelheiten zusammen gesucht hat, welche nicht allein über Hrabanus selbst, sondern auch über die Geschichte des Klosters zu Fulda bis auf dessen Zeit herab Licht verbreiten können. Die Verdienste des Hrabanus um das Studium der Classiker hat er jedoch nicht ausführlich hervor gehoben; er verweist darüber auf ein Programm Bachs. Sein Absehen ist vornehmlich auf die kirchlichen Verdienste des Hrabanus gerichtet, und von diesen hebt er

auch mehr die Verdienste hervor, welche er um das kirchliche Leben hatte, als die, welche sich auf die Lehre beziehen. In der That wurzelte die Thätigkeit des Hrabanus auch mehr in jenem, als in dieser, wenn wir nicht die bloße Überlieferung der Lehre bey der letzteren in Anschlag bringen wollen. Die Streitigkeiten, in welche sich Hrabanus mit Gottschalk und Paschasius Radbert verwickelt sah, hat der Vf. zwar erzählt, aber ist doch nicht sehr gründlich in die Erforschung ihrer Natur eingegangen. In der That konnte er sich dieser Aufgabe entschlagen, wenn es ihm nur darauf ankam, den Hrabanus zu schildern, dessen Antheil an dem Wesentlichen dieser Streitigkeiten nicht sehr bedeutend war; wenn es ihm jedoch darum zu thun gewesen wäre, dessen Verhältnis zu seiner Zeit zu durchdringen, so würde dies als ein wesentlicher Mangel angesehen werden müssen. Unter dieser Voraussetzung würden wir eher etwas von den Auszügen aus den Homilien des Hrabanus, welche vom Vf. gegeben werden, haben entbehren können.

Der Verf. hebt es mit Recht hervor, daß die Schriften des Hrabanus fast nur Sammlungen sind; er setzt hinzu, daß er das Beste der früheren Zeit habe sammeln wollen S. 160. Dies hätte jedoch einer Beschränkung bedurft, denn unter dem Besten der früheren Zeit könnte man sich eine viel größere Vorstellung machen, als hier anwendbar ist. Zur genaueren Bestimmung ist nothwendig zu wissen, welche Quellen dem Hrabanus zugänglich waren, und in wie weit er solche benutzte. Hierauf ist der Verf. nicht genug eingegangen; es scheint vielmehr, als hätte er eine zu große Meinung von der Gelehrsamkeit desselben. Er schreibt ihm eine große Kenntniß der Literatur und der

Sprachen zu, doch nur einige Kenntniß der griechischen S. 163. Diese war gewiß sehr gering, und es dürfte sich nachweisen lassen, daß die meisten oder alle Stellen, welche griechische Worte enthalten, aus anderen Schriftstellern abgeschrieben sind. Was seine große Kenntniß der Classiker betrifft, so möchte es mit ihr eine ähnliche Bewandnis haben. Auch in der Schrift *de computo* findet der Verf. S. 57 die Belesenheit des Hrabanus in der classischen Literatur und leitet besonders eine Stelle über den Pytheas und Thule aus dem Plinius ab; aber diese Stelle ist aus dem Beda *de temporibus* c. 7 wörtlich abgeschrieben, und so ist es der größte Theil der ganzen Schrift. Unter allen Schriften des Hrabanus hat die größte Bedeutung für seine und die folgende Zeit die Schrift *de universo*; sie zeigt auch unter allen seinen Werken die umfassendste Gelehrsamkeit; der Verf. gibt ein Register ihres Inhaltes S. 112 ff.; er führt aber die Quellen des Hrabanus nicht an; es sind hauptsächlich Beda *de natura rerum* und die Etymologien des Isidorus von Sevilla, etwas ist auch aus Alcuins Schriften geflossen, und zu diesen Sammlungen wird alsdann noch hinzu gefügt, was Hrabanus bey den Kirchenvätern über die symbolische Bedeutung der Dinge in der heiligen Schrift gefunden hatte. So ist es mit der Gelehrsamkeit des Hrabanus beschaffen. Er sammelte für die Bedürfnisse seiner Zeit, und so thaten es die meisten seiner Zeitgenossen; ihre Kenntniß der Literatur ging aber selten, nur mit Ausnahme einiger lateinischer Classiker, über die Zeiten des Augustinus hinaus.

H. Ritter.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 6. März 1843.

U t r e c h t,

bey Kemink und Sohn. 1842. *Studia critica in C. Lucilium poëtam. Contulit J. A. C. van Heusde, gymn. Amisfurt. rector. 321 Seiten in Octav.*

Der würdige Erbe des van Heusdeschen Namens, welchem die Geschichte der lateinischen Literatur bereits die beiden fleißigen und gelehrten Abhandlungen de L. Aelio Stilone und M. Tullius Cicero *φιλοπλάτων* verdankt, beschenkt uns hier mit einer Reihe von Betrachtungen über einen Schriftsteller, der neuerdings auch in Deutschland die Blicke namentlich jüngerer Gelehrten auf sich gezogen hat, und diese Aufmerksamkeit auch im höchsten Grade verdient, da er nicht nur seiner persönlichen Erscheinung nach, wie diese bey den Alten geschildert wird, für einen der originellsten Köpfe seines Volkes gelten muß, sondern auch selbst in den zerstreuten Nachrichten und Bruchstücken, die uns noch von seiner schriftstellerischen Thätigkeit er-

halten sind, als ein Hauptzeuge des Umschwunges dasteht, welchen die römischen Sitten nach dem Falle von Korinth in der zweyten Hälfte des zweyten Jahrhunderts a. Chr. erfuhren. Sind auch die Trümmer seiner Satiren längst von Franz Doussa gesammelt, so bleibt einem fortgeschrittenen Standpuncte doch noch Wesentliches zu thun übrig, nicht allein für die Einzelcritik, die mit diesen abgerissenen und entstellten Gliedern nie ins Reine kommen wird, sondern namentlich auch für ein tieferes Verständniß seiner literar- und culturgeschichtlichen Bedeutung, in welcher Hinsicht sich die frühere Zeit fast lediglich mit dem Buchstaben der alten Zeugnisse begnügte; und in dieser letzteren Beziehung begrüßen wir denn auch Hrn v. Heusdes Schrift neben dem, was bey uns Barges, Schönbeck, Schmidt u. A. dafür gethan haben, als einen bedeutenden Beytrag zur Zusammenstellung und Würdigung des aus und über Lucilius erhaltenen Stoffes. Mehr als Beyträge beabsichtigte freylich auch Hr v. Heusde nicht zu geben, wie dieses auch das contulit auf dem Titel zeigt, und schon in so fern wird allerdings eine neue und streng methodische Behandlung desselben Gegenstandes durch sein Buch nicht überflüssig gemacht; doch umfaßt es trotz seiner aphoristischen Fassung in mehr oder minder ausführlicher Erörterung so ziemlich alle Fragen, die unter dem aufgestellten Gesichtspuncte in Betracht kommen können, und wird deshalb als Vorarbeit von keinem künftigen Erklärer des Dichters übersehen werden dürfen, zu welchem Ende wir nur das Inhaltsverzeichnis der Kapitel hersehen: I. de Lucilii vita; II. Lucilii indoles et ingenium; III. de poetica Lucilii facultate; IV. Lucilianae poëseos existimatio apud posteros;

V. studium et opera in Luciliana poësi posita; VI. quamdiu exstiterint Lucilii carmina? reliquiarum editiones; VII. operis Luciliani argumenta; VIII. de personis Lucilianis; IX. Scipio et Laelius; X. quis Luciliani operis habitus fuit? quid in eo mutatum? XI. satirae origo; XII. quem locum Lucilius in satirae scriptoribus tenuit? Nur das wird unseren Lesern selbst schon bey dem Anblicke dieses Registers auffallen, daß allerdings diese einzelnen Untersuchungen nicht nur durch keinen systematischen Plan, der uns, wie gesagt, hier gar nicht versprochen ist, sondern auch durch keine organische Aufeinanderfolge verknüpft sind; und dieser Beobachtung entspricht denn auch der Inhalt selbst, der es nicht verkennen läßt, wie dem Verf. unter der Arbeit der Stoff über den Kopf gewachsen ist und derselben eine ursprünglich nicht beabsichtigte Ausdehnung gegeben hat. Er selbst bekennt dieses S. 263 mit den Worten: *plura dicenda habui, quam me habiturum esse tum divinabam, quum praefatione aditum ad hunc librum aperiebam u. s. w.*, und wenn auch die Vorrede S. 6 ein gewisses Band um die losen Theile zu schlingen sucht, die sich hier nach und nach zusammen gefunden haben, so fehlt es doch nicht an Spuren, daß eine engere Verarbeitung derselben nach jener Erweiterung des Planes nicht mehr Statt gefunden hat. Dürfen wir nach S. 149 schließen, wo es heißt: *exhausimus fontium tenuitatem, ut quid a posteris operae in Lucilii satiris . . positum esset constaret; quaeri vero extremo capite possit, quamdiu superstites illae fuerint etc.*, so war das Ganze ursprünglich nur auf eine Darstellung von Lucilius Persönlichkeit und äußerem literärgeschichtlichen Verhältnisse

berechnet, wie sie die sechs ersten Kapitel geben, und wenn dann auch Hr v. Heusde Kap. VII den abgebrochenen Faden wieder mit den Worten anknüpft: *proposito nostro, cui partim satisfacimus, ut omnino satisfiat u. s. w.*, so ist doch ein solcher zweyter Haupttheil weder in der Vorrede selbst vorgesehen, die nur *de ejus facultate poetica ceterisque, quae ad ejus poesin proxime pertinent*, spricht, noch dieser selbst richtig disponiert, indem Kap. X eben so nothwendig vor Kap. VII—IX hergehen müßte, als Kap. XI und XII eigentlich an den Anfang des Ganzen gehörten. Das Schlimmste aber ist, daß dieser Mangel an Feile, der sich bereits in der Unordnung kund gibt, auch in vielen Behauptungen und Resultaten und überhaupt in der ganzen Haltung und Fassung des Werkes sichtbar ist, das, auf so tüchtigen und umfassenden Vorstudien es auch beruht, doch in der Ausarbeitung den Charakter eines bequemen Sichgehenlassens trägt, aus welchem nicht nur Wiederholungen und Längen, sondern auch wirkliche Flüchtigkeiten und Übereilungen in nicht geringer Anzahl entsprungen sind. Fast möchte man sagen, daß der Gegenstand mit seiner genialen Leichtfertigkeit auch seinen Behandler angesteckt habe; wenigstens läßt sich auch auf ihn anwenden, was Horaz von jenem sagt: *quum flueret lutulentus, erat quod tollere velles*; und einige solche tollenda wollen wir denn auch hier um so unbedenklicher etwas näher berühren, als sich der Verf. jedenfalls auch in seinen Mißgriffen als einen begabten und scharfsinnigen Selbstdenker und rühri-gen Forscher zeigt, der nach Platos bekanntem Ausspruche mehr des Zügels als des Spornes bedarf.

Kap. I handelt Hr v. Heusde von dem Todesjahre des Lucilius, und widerspricht der Angabe des Hieronymus, nach welcher derselbe im 46sten Jahre seines Lebens *Nl. 169. 2, d. i. 103 a. Chr.* oder 651 u. c. zu Neapel gestorben und *publico funere* begraben worden seyn soll, während er seine Lebenszeit über 686 u. c. oder 68 a. Chr. hinaus erstreckt. Bey einer so beträchtlichen Abweichung von der articulierten Angabe eines der wichtigsten Zeugen dürfte man doch wohl die höchste Genauigkeit und Umsicht in der Prüfung der Thatsachen erwarten, die keine Möglichkeit unerörtert ließe, durch welche die urkundliche Nachricht gerettet werden könnte; unsere Leser mögen entscheiden, ob diese hier beobachtet worden ist. Der erste Grund wird von der *lex Licinia sumptuaria* entnommen, die nach *Gell. II. 24* Lucilius erwähnte; diese setzt Hr v. Heusde in das Consulat des *P. Crassus* u. c. 657 oder 97 a. Chr. und bestreitet *Hrn Barges*, der sie im *Rh. Mus. III. S. 42* in dessen Tribunat 644 u. c. gesetzt hatte, mit gelehrten und scharfsinnigen Gründen; aber wollen wir auch die Richtigkeit dieser zugeben, bleibt dann nicht noch die dritte Möglichkeit übrig, daß *P. Crassus* jenes Gesetz, wie Hr *Wüllner* in *d. Allg. Schulzeit. 1830. S. 1258* vermuthet hat, als Prätor gegeben hatte, was dann immerhin schon 650 u. c. geschehen seyn könnte? *Macrobius, Saturn. II. 13*, sagt nach *Serenus Sammonicus*, die meisten *leges sumptuariae* seyen von Prätoresn oder Volkstribunen gegeben; nun bemerkt aber *Wüllner* richtig, daß unter allen, die wir kennen, keine prätorische weiter nachweislich sey; denn wenn Hr v. Heusde *S. 27* die *Didia* für eine solche hält, so ist das auch nur eine ganz aus der Luft gegriffene An-

nahme; was ist also einfacher und urkundlicher zugleich, die Licinia in Crassus Prätur zu setzen, wobey Hieronymus Recht behält, oder sie in sein Consulat zu verlegen, damit dieser als Lügner dastehet? Doch selbst was Hr v. Heusde gegen Wargès vorbringt, lauft nur auf Möglichkeiten hinaus, die gegen eine bestimmte Auctorität nicht in die Waagschale fallen können. Wir lesen bey Valer. Maxim. II. 9. 5, daß die Censoren desselben Jahres, wo P. Crassus Consul war, den Duronius aus dem Senate stießen, quod legem de coercendis conviviorum sumptibus latam tribunus plebis abrogaverat; dies bezog Herr Wargès auf die Licinia und schloß daraus, daß diese schon mehrere Jahre vor dem Consulate des P. Crassus gegeben worden seyn müsse; Hr v. Heusde dagegen denkt an die Didia und meint, daß die Licinia namentlich bey der Cile, mit welcher sie nach Macrobius schon vor ihrer gesetzlichen Annahme durch das Volk durch ein Senatusconsult eingeführt worden war, gerade die Wiederherstellung der durch Duronius aufgehobenen Didia bezweckt habe, indem er zugleich den Einwand, daß die Didia (611 u. c.) zu Duronius Zeit ohnehin schon veraltet gewesen seyn möge, dadurch beseitigt, daß dieselbe von jenen Censoren wieder habe ins Leben gerufen werden sollen. Dem steht aber einmal schon dieses entgegen, daß Duronius gewis schon einige Jahre vor jener Censur den fraglichen Schritt gethan hatte, weil, gesetzt auch es sey eine censorische Nota gegen einen Tribun im Amte möglich gewesen, der Berichterstatter alsdann doch jedenfalls gesagt haben würde: Duronium tribunum plebis senatu moverunt; sodann deuten die Worte aus Duronius Rede: Ireni sunt injecti vobis

lex enim lata est, quae vos esse frugi jubet u. s. w. offenbar nicht auf die Maßregel eines Magistrates, sondern auf ein frisches Gesetz selbst; und drittens sehen wir aus Gellius selbst, daß die Licinia nicht etwa bloß die Wiederholung eines früheren Gesetzes war, sondern neue und geschärfte Bestimmungen enthielt, während die Didia nach Macrobius nur eine erweiternde Auslegung der Fannia war, so daß es jedenfalls dieses über sechzig Jahre alte Gesetz gewesen seyn müßte, was Duronius bekämpfte; nehmen wir also dazu noch, daß gerade die außerordentlichen Maßregeln, mit welchen die Licinia eingeführt worden war, einem Tribunen ihre Abrogation erleichtern mußten, so dürfte kaum ein Zweifel übrig bleiben, daß die Licinia schon vor Duronius, also mehrere Jahre vor 657 bestand, und folglich wohl schon vor Lucilius 651 erfolgtem Tode gegeben seyn konnte. Noch unsicherer ist der zweyte Schluß, der p. 29 aus der Erwähnung der lex Calpurnia bey Lucilius auf sein längeres Leben gezogen wird. Wir kennen zwey Gesetze dieses Namens, *de repetundis* aus 605 und *de ambitu* aus 686 u. c., von welchen eben sowohl das erstere gemeint seyn kann; denn daß es Lucilius *saevam* nennt und daß *de ambitu* bey Cicero *severissime scripta* heißt, ist doch noch kein Beweis, daß das andere nicht auch scharfe Bestimmungen enthalten habe; und wenn wir sehen, wie Hr v. Heusde S. 63 die Stellen *de Orat.* I, 16 und II, 6, wo Lucilius offenbar als verstorben erscheint (*ut solebat C. Lucilius saepe dicere*), durch Annahme einer Abwesenheit oder Reise desselben nach seinem Sinne deuten muß, so fragen wir billig auch hier wieder, ob es nicht viel besonnener gewesen wäre, die Wahl zwischen

jenen beiden Gesetzen von den übrigen Spuren abhängig zu machen, als eins von diesen beiden zu wählen und dann jene nach dieser Wahl umzudeuten oder geradezu zu verwerfen? Das scheinbarste Argument ist das dritte aus der bekannten Stelle bey Horaz Sat. II, I entnommene, wo Lucilius senex genannt wird, was allerdings zu einer Lebenszeit von 46 Jahren nicht paßt; auch hier hat inzwischen Hr Barges schon mit Recht erinnert, daß diese Bezeichnung jede Persönlichkeit früherer Zeit treffen könne, die durch ihre Entfernung von uns den ehrwürdigen Charakter des Alters annehme, und wenn Hr v. Heusde dagegen einwirft, dies müsse vielmehr *priscus* oder dgl. heißen, so sind der Stellen, wo *senex* in solcher Art vorkommt, so viele (Ovid. *Trist.* III, 3, 62, Propert. II, 34, 30, Stat. *Silv.* I, 2, 252, Martial. VII, 69, 3 u. s. w.), daß es schwer wäre, in allen gerade die absichtliche Hervorhebung des hohen Lebensalters zu motivieren; am schlagendsten aber halten wir ihm die von ihm selbst citierte Pers. Sat. I. 124 *) entgegen, wo Aristophanes *praegrandis senex* heißt, ohne daß irgend bekannt wäre, was Hr v. Heusde mit unbegreiflicher Gewisheit annimmt, daß derselbe *aetatem valde proVectam attigit*.

*) Nicht II, 1. 124, wie Hr v. Heusde S. 33 schreibt, und was wir kaum für einen Druckfehler halten können, da Ähnliches S. 126 sich wiederholt: *Persius . . . ex Lucilii libro quarto transtulisse primam tertii libri satiram dicitur!*

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. 39. Stück.

Den 9. März 1843.

U t r e d t.

Fortsetzung der Anzeige: 'Studia critica in C. Lucilium poetam. Contulit J. A. C. v. Heusde, gymn. Amisfurt. rector.'

Und was sollen wir endlich zu solchen Argumenten sagen, wie p. 28, wo die ganz unverdächtige Stelle: *ita tacitus tribunatus, ut nisi in eo magistratu coenavisset apud praeconem Granium, idque his nobis narravisset Lucilius, tribunum plebis nesciremus fuisse* (Cic. Brut. 43) erst in pueris nobis verschlimmbessert wird, um daraus gegen Hieronymus zu beweisen, daß Lucilius noch über Ciceros drittes Lebensjahr hinaus gelebt haben müsse?! 'Moniti non dubitabimus, his ineptissimum esse' — das ist der ganze Grund, worauf sich jene Emendation stützt, während in diesem bis gerade eine feine Ironie liegt, daß dieses Ereigniß das Wichtigste in Crassus Tribunate gewesen seyn müsse, weil es Lucilius zu zweyen Mahlen erwähne! Leider aber begegnen uns noch mehrfach solche eben so leichtfertige als

grundlose Conjecturen. So sehen wir z. B. schlechterdings keine Nothwendigkeit ein, bey Sueton de illustr. gramm. c. 1 mit Hrn v. Heusde S. 46 statt *familiaris sui* zu lesen *familiaribus suis*; er meint zwar, es bedürfe eines Gegensatzes zu *Var-guntejus*, der die Annalen des Ennius in magna frequentia vorgetragen habe; da aber Sueton alle jene Beyspiele nur als Belege der gemeinschaftlichen Sitte anführt, ut carmina parum adhuc divulgata vel defunctorum amicorum legendo commentandoque etiam ceteris nota facerent, so ist ein solcher Gegensatz um so weniger angezeigt, als es sich hier gerade um allgemeinere Verbreitung jener Gedichte handelt, und weit besser die Vulgatlesart *familiaris*, die gerade den Grund enthält, weshalb Archelaus und Philo-komus den hinterlassenen Werken des Lucilius eine ähnliche Sorgfalt widmeten. Noch unbegreiflicher ist eine andere Conjectur zu Cic. de Orat. II, 70: non est Lucilii pecus illud; ego liberum puto esse; qua lubet pascitur, wozu Hr van Heusde S. 56 bemerkt: suspicor mendam, latens in voce liberum; quid, si mutemus in Lucillum, apparebitne ridiculum quid praeter exspectationem? Wenn hier irgend ein ἀνοροδόμητον ob-waltet, so ist es diese Emendation des Verss, der den einfachen Witz nicht verstanden zu haben scheint, daß Vieh, welches auf fremdem Grunde weide, keinem Herren angehören und folglich frey seyn müsse!

Diese Stelle bringt uns übrigens zugleich auf die wiederholt von Hn v. Heusde aufgestellte An-nahme, daß Lucilius Zollpächter oder publicanus in Asien und zwar, wie es S. 58 noch näher be-stimmt wird, Weidegeldpächter (*scripturarius*) ge-wesen sey. In so fern man freylich nach den son-

stigen Nachrichten über seine Vermögens- und Familienverhältnisse annehmen darf, daß er zum Ritterstande gehört, läge eine Betheiligung seiner Capitalien bey einer solchen Unternehmung nicht außer dem Reiche der Möglichkeit; wenn aber der Verf. umgekehrt schließt S. 38: *potius inde efficias equitibus adscriptum fuisse, quod publicanus fuit, publicis autem vectigalibus soli equites praeficiebantur*, so fragen wir doch billig nach besseren Argumenten, als sie in den Bruchstücken bey Nonius p. 38 und 351 liegen, die vielmehr gerade das Gegentheil beweisen dürften. Oder wäre, wie es nach S. 189 scheint, Hr v. Heusde wirklich so verblendet gewesen, die Worte:

*publicanus vero ut Asiae fiam scripturarius
pro Lucilio, id ego nolo et hoc non muto
omnia,*

einem andern in den Mund zu legen, der sich weigerte, an Lucilius Stelle Zollpächter zu werden? Wie würde dazu der Schluß: *hoc non muto omnia*, passen, der doch nur auf etwas Nächstvorangehendes gehen kann, welches der Redende um Alles in der Welt nicht vertauschen will? Soll dieses die bloße Weigerung seyn, statt Lucilius Zollpächter zu werden, oder ist es nicht viel einfacher und bedeutungsvoller, das Ganze den Dichter selbst sagen zu lassen, der sein Selbst nicht für die Reichthümer eines *publicanus* hingeben will: 'ich sollte aus einem Lucilius ein Zollpächter werden?' zumahl wenn wir die Nachahmung bey Persius vergleichen I, 122: *hoc ridere meum, tam nil, nulla tibi vendo Iliade?* Die Construction *pro Lucilio* für die Vertauschung eines Zustandes mit dem andern bedarf keiner weiteren Erläuterung; ähnlich ist Terent. Andr. I, 1, 10: *fecit ex servo ut esses libertus mihi.*

Daß andere Bruchstücke, wo *decimae* und *portorium* erwähnt werden, nichts beweisen, hat Hr v. Heusde selbst gefühlt; was aber die Anwendung betrifft, die er S. 176 von seiner vermeinten Entdeckung gemacht hat, so genügt es sie zum beliebigen Gebrauche hier zu erwähnen. Nach dem Scholiasten zu Hor. Sat. I, 9, 78 hatte auch Lucilius in *nono Satyrarum* den homerischen Vers: τὸν δ' ἐξήραξεν Ἀπόλλων wiedergegeben, den Horaz in dem bekannnten: sic me servavit Apollo, nachahmt; hieraus schließt nun der Verfasser, offenbar (*apertum est*) habe Lucilius NB. in dem neunten Buche, das *Orthographia* betitelt war — ein ähnliches Abentheuer mit einem zudringlichen Schwäcker geschildert, wie es Horaz in jener Satire beschreibt; und weil es in einem andern Bruchstücke jenes Buches heißt: *frumentarius est, modium hic secum atque rutellum affert*, so vermuthet er weiter, dieser Zudringliche sey ein *frumentarius* gewesen: quae suspicio haud aliena videbitur reputantibus, Lucilium publicanum fuisse, cui cum hoc hominum genere frequens res et consuetudo esset! Seinen Gipfel erreicht jedoch dieser Scharfsinn am Schlusse des ersten Kapitels S. 64 ff., wo von Lucilius letzten Schicksalen die Rede ist. In demselben neunten Buche kommen unter vielen andern Unterscheidungen ähnlich lautender Wörter auch diese vor: *pilam, qua ludimus; pilum quo pinso*; damit verbindet nun Hr v. Heusde die höchst unsichere Stelle bey Varro L. L. V, 138: *inde post in urbe Lucili pistrina et pistris*, und folgert daraus: *Lucilium ob reprehendendi audaciam in graves molestias incidisse videri!* Zur Vergleichung erinnert er an Navius Gefängnis und Plautus Lohndienst bey einem *pistor*; und obschon

er hinzu setzt: *nolo tale quid affirmare de Lucilio*, und S. 67: *abest ut asseverem in carcere eum poenas dedisse*, so meint er doch, der Dichter könne ein eigenes *pistrinum* gehabt haben, in quo videtur animi aut valetudinis causa ad pistoris opus incubuisse, und glaubt selbst bey Horaz Sat. II, 1 zwey Beweise zu finden, daß derselbe nach dem Tode seiner vornehmen Gönner in bedrängte Lage gekommen sey. Der erste liegt in den Worten v. 30:

ille velut fidis arcana sodalibus olim
 credebat libris, neque si male cesserat
 unquam
 decurrens alio, neque si bene, quo fit ut
 omnis

votiva pateat veluti descripta tabella
 vita senis,

woraus er schließt, daß Lucilius Glück zuletzt gleichsam Schiffbruch gelitten haben müsse, weil nur Schiffbrüchige solche Motivtafeln aufzuhängen pflegten, obgleich nach Horazens ausdrücklichen Worten eben sowohl die glücklichen als die unglücklichen Schicksale in seinen Büchern verzeichnet waren und die Vergleichung also nur auf die öffentliche Schau- stellung gehen kann; — der zweyte bedarf freylich selbst erst wieder einer Abweichung von der gewöhnlichen Erklärung, indem er die Worte v. 69:

atqui

primores populo arripuit populumque tributim
 dem Trebatius in den Mund legt, mit dem wörtlichen Grunde: *'nec video equidem istud atqui quo modo Horatii personae tribui possit, quod sua interponentis, non sermonem continuantis esse, verbi usus docet;*' und nun soll der Sinn dieser seyn: *'verum haud immemor esse potes populum haud secus atque optimates ab eodem*

graviter et perpetuo esse exagitatum;’ cujus quidem temeritatis, fährt Herr van Heusde fort, luisse poenas Lucilium, si ea verba prolata a Trebatio credamus, inducimur ut suspicemur! Ref. gesteht offen nicht zu verstehen, weshalb atqui, gleichwohl, nicht von Horaz herrühren könne, dessen einfacher Sinn gerade dieser ist: Lucilius Hohnverse seyen von seinen Freunden nicht verübelt worden, obschon er der Ersten des Volkes und des ganzen Volkes nicht geschont habe; und gesetzt auch, dieser letztere Zusatz würde als Einwand von Trebatius gesprochen, so würde doch dieser nur den Sinn haben können, Horaz, der sich auf Lucilius Beyspiel beruft, auf einen Unterschied zwischen diesem und ihm aufmerksam zu machen, nicht die vorher gehende Warnung durch Lucilius eigenes Beyspiel zu bestätigen. Weit eher konnte sich Hr v. Heusde auf Persius I, 115 beziehen:

secuit Lucilius urbem

te Lupe, te Muti, et genuinum fregit in illis, in so fern diese letzteren Worte allerdings bedeuten können, daß es ihm übel bekommen sey; doch kann auch Persius dem ganzen Zusammenhange nach dieses nicht gemeint haben, und ein Dichter, den römische Bundesgenossen, wie die Neapolitaner, von Staatswegen beerdigten, kann auch bey seinen eigenen Landsleuten nicht zu Ende seines Lebens außer Gunst gekommen seyn.

Hieraus erhellt, denken wir, zur Genüge, daß das Meiste, worin gegenwärtiges Buch über die bisherigen Schilderungen der Lebensverhältnisse des Dichters hinaus geht, bey näherer Betrachtung in Nichts zerfällt; verdienstlicher sind die folgenden Zusammenstellungen über Lucilius dichterischen Charakter und Schicksale, obgleich auch hier das Neue nicht durchgehends Stich hält. Höchst übereilt ist

z. B. die Conjectur S. 111, wo in dem Scholion zu Horat. Epist. I, 19, 33: hoc vel ad Archilochum refertur multa obscaena dicentem, vel ad Lucilium qui aequae multa princeps spuria composuit, kurzer Hand verändert wird *deinceps*; hätte Hr v. Heusde hier schon vorgeschwebt, was er unten S. 294 anführt, so würde er inne geworden seyn, daß nach einer in späterer Zeit häufigen Vergleichung der Satire mit der iambischen Poesie Lucilius als Begründer der ersteren in Rom mit dem Erfinder des griechischen Jambus in Parallele gesetzt wird. Eben so wenig wird eine unbefangene Interpretation aus Juvenals Worten I, 165:

ense velut stricto quoties Lucilius ardens
infremuit, rubet auditor, cui frigida mens est,
mit Hr van Heusde S. 145 den Schluß ziehen: cognoscitur enim hinc, aetate qua floruit Juvenalis publice (?) recitari Lucilii carmina consuevisse; oder demselben beypflichten, wenn er den Versen bey Sueton:

Cato grammaticus Latina Siren,
qui solus legit ac facit poëtas,
die Folgerung beysügt: e quo illud fere constare dixeris, primum eum Lucilii carmina in publico hominum coetu recitare exorsum esse. Daß Hr v. Heusde die ersten Erklärer und Verbreiter der lucilischen Gedichte nur durch eine ganz unbegründete Emendation auf einen Privatcirkel beschränkt, haben wir schon oben gesehen, und was Cato betrifft, so legt derselbe in der That kein rühmliches Selbstgeständnis ab, wenn er fortfährt: neque enim video, nisi hic sensus subesse statuatur, quid illud solus legit significet, wo doch vielmehr der Sinn auf flacher Hand liegt, daß jener alle andern Dichterklärer verdunkle und

und zunichte mache; in Juvenals-Zeiten möchten wir dagegen um so weniger mehr öffentliche Erklärung des Lucilius annehmen, als der Eindruck, welchen Juvenal schildert, nur der seyn kann, welchen die lucilische Satire bey ihrer ersten Erscheinung machte, wenn man nicht vorzieht seinen Namen als typische Bezeichnung des Satirikers überhaupt zu fassen, und jedenfalls steht auditor nach dem Sprachgebrauche jener Zeit (Wytttenb. ad Plut. Moralia p. 159) für jede Art geistiger Auffassung eines Schriftwerkes, ohne daß man dabey gerade an Recitationen zu denken braucht. Noch weit unbedachtsamer aber ist der Gebrauch, den der Verf. S. 130 u. 190 für Lucilius von der Stelle des Rutil. Namat. de reditu I, 599 ff. gemacht hat, wo ein Statthalter Decius von Tusciem aus dem 5ten Jahrh. p. Chr. Lucilli nobile pignus genannt wird, und nachdem es weiter heißt:

nec mirum, magni si redditus indole nati

felix tam simili posteritate pater,

eine Schilderung folgt, wie dieser in Satiren mit Turnus und Juvenal wetteifere, durch censorische Strenge die alte Zucht herstelle, und namentlich als sacri justissimus arbiter auri die zahlreichen Harpyien vertrieben haben, welche

inter custodum publica furta volant.

Alles dieses bezieht Hr van Heusde unbedenklich auf den alten Dichter Lucilius und kommt auch hier wieder auf den unseligen publicanus zurück, indem er die Harpyien auf die Statthalter der Provinzen und ihre Freunde deutet, deren Räubereyen Lucilius als Zollpächter am Besten zu beobachten Gelegenheit gehabt habe; daß aber jener Decius des Lucillus edles Pfand heißt, erklärt er daraus, quod fidus ac probus provinciae praefectus ac stator fuit, und deutet in gleichem

Sinne zuletzt gar auch noch Ammian. Marc. XIV, 14, wo Lucillianus quasi domesticorum comes einen Beamten bezeichnen soll, der eadem fide in munere fungendo versatus sey! Unglücklicherweise aber kommt dieser nämliche Lucillianus comes, den Hr v. Heusde an jener Stelle für ein bloßes Epitheton des vorher gehenden Leontius hält, noch öfters bey Ammian als selbständige Person vor, z. B. XXI, 9, wo er, paulo ante superbus et ferox, principi ut captivus offertur, XXIV, 1, wo er imperitia praeceps heißt, und XXV, 8 u. 10, wo er als Schwiegervater des Kaisers Jovianus in einem Soldatenaufstande erschlagen wird; — und so wenig also bey diesem an irgend einen Zusammenhang mit dem alten Satirendichter zu denken ist, so wenig werden wir uns unter dem Lucillus des Rutilius etwas anderes als den leiblichen Vater des Decius vorstellen müssen, der immerhin auch Satiren geschrieben haben mochte, dessen Hauptverdienst aber darin bestand, daß er als treuer Verwalter des kaiserlichen Schatzes den Unterschleifen ein Ende gemacht hatte, die unter der gewissenlosen Verwaltung früherer Beamten Statt gefunden hatten. Pignus für Sohn ist bekannte Dichtersprache; einen gewissenhaften Statthalter aber den würdigen Sohn eines vor fünf- hundert Jahren gestorbenen Satirendichters zu nennen, von dem nicht bekannt ist, daß er je eine Magistratur bekleidet habe, wäre doch eine sehr starke Figur, und wenn auch einige Züge der folgenden Schilderung mit Stellen aus und über Lucilius Ähnlichkeit zu haben scheinen, so enthält sie dagegen andere viel stärkere, die keinerley Anwendung auf ihn finden. Sacrum aurum kann nach dem damahligen Sprachgebrauche nur kaiserliche Gelder bedeuten, und wäre außerdem ganz

ohne Bedeutung, da die *auri sacra fames* eine ganz andere Beziehung hat; auch kann bey aller Achtung von Lucilius sein moralischer Einfluß nicht so hoch angeschlagen werden, daß wir mit Hrn v. Heusde S. 136 von ihm sagen dürften, was Rustilius von dem Vater des Decius sagt:

restituit veterem censoria lima pudorem,
und Ähnliches gilt von dem letzten Verse:

totque simul manibus restitit una manus,
der viel thätigere Wirkungen voraus setzt, als sie irgend ein Schriftsteller der Zwischenzeit von Lucilius Satiren kennt. Endlich können wir den Freunden des Horaz die neue Erklärung nicht vor-enthalten, die der Vers. S. 101 und 311 von dem bekannten *stans pede in uno* gibt: er verwirft die gewöhnliche Auslegung von Lucilius Eilsfertigkeit und bezieht es *ad perpetuum ejusdem metri usum h. e. hexametri*, indem er hinzu fügt: *nec temere equidem ab illis dissentio, nam de eadem re agens pedes senos i. e. hexametrum memoravit*; als wenn es an beiden Stellen der Gebrauch des nämlichen Versmaßes, das ja Horaz selbst mit ihm gemein hat, und nicht der Mangel an Feile wäre, den der ganze Zusammenhang ausspricht!

Wenden wir uns hierauf zu dem, was Hr van Heusde über die Schriften des Dichters im Einzelnen sagt, so begegnen wir S. 251 ff. der von ihm bereits in der *Abh. de Aelio Stilone* p. 38 aufgestellten Vermuthung, daß sämmtliche dreißig Bücher seiner Satiren ursprünglich in zwey große Abtheilungen zerfallen seyen, von welchen die erste die Überschrift *deorum concilium*, die andere *Collyra* geführt habe, und jene dem L. Aelius Stilo, diese dem *villicus* des Dichters, Fundius, gewidmet gewesen sey (S. 253); so sehr jedoch diese

Ansicht auch, wenigstens was die Zweythteilung betrifft, von seinem Recensenten Lersch in der Zeitschrift f. d. Alterth. 1839. S. 406, von L. F. Schmidt de libro nono, Berl. 1840. 4, und neuerdings von H. Petermann in der übrigens ziemlich flüchtigen Diss. de C. Lucilii vita et carminibus, Vratisl. 1842. 8, p. 33 gebilligt worden ist, so gesteht Ref. doch, daß ihm auch abgesehen von dem unverhältnismäßigen Umfange, der sich für eine solche Abtheilung ergeben würde, die Beweise selbst noch einiges Bedenken einflößen. Wäre freylich nur die einzige Stelle Rhetor. ad Herenn. IV, 12 vorhanden, wo Lucilius in priore libro citiert wird, so ließe sich ein Zweifel nur durch eine jedenfalls gewagte Conjectur rechtfertigen; nun aber kommt dieselbe Bezeichnung auch bey einem späten Grammatiker Afron zu Horat. Sat. II, 1, 22 vor: nomina sunt luxuriosorum, quos etiam in priore libro Lucilius carpsit, aus einer Zeit, wo die Eintheilung in 30 Bücher längst bestand; und wenn man diesen Zeugen dadurch beseitigen wollte, daß man mit Rücksicht auf Sat. I, 8, 11 Horatius statt Lucilius schriebe oder den Namen ganz wegwürfe, so könnte man mit demselben Rechte bey dem Auctor ad Herennium mit dem Cod. Pith. und Ernesti primo für priore herstellen. Noch sicherer ist übrigens Ref. überzeugt, daß die Eintheilung in ein und zwanzig Bücher zu Varros Zeit auf einem bloßen Schreibfehler beruht: halten wir uns ein Mahl berechtigt, de L. L. V. 17: Lucretius suorum unius et viginti librorum initium fecit hoc, für Lucretius unseren Lucilius zu substituieren, so wird es auch nicht zu kühn seyn, die Emendation auch über das Folgende zu erstrecken und bey einem so corrupten Texte unbedenklich

satirarum libri primi et vigesimi zu schreiben, und so schön es sich auch Hr v. Heusde S. 260 bereits ausgemalt hat, wie ein solcher Anfang:

aetheris et terrae genitabile quaerere tempus, dem jugendlichen Geiste des NB. vierzehnjährigen Dichters entspreche, den er schon im Lager von Numantia seine Satiren beginnen läßt, so tritt er dadurch nur mit seiner eigenen Annahme S. 80 in Widerspruch, daß Lucilii ingenium variis disciplinae subsidiis sero formatum et exercitatum sey. Auch mit den erwähnten Aufschriften und Dedicationen steht es noch auf ziemlich schwachen Füßen. Allerdings kennen wir mehrere besondere Titel, worunter einzelne Abschnitte der lucilischen Sammlung von späteren Schriftstellern citiert werden, wie dies bereits Versch in der Zeitschrift f. d. Alterth. 1837. S. 1047 gelehrt bemerkt hat; inzwischen kann man dagegen einmahl schon überhaupt mit Petermann l. c. p. 37 ff. wenigstens die Möglichkeit geltend machen, daß diese Abschnitte deshalb nicht gerade mit ganzen Büchern überein gestimmt haben müssen, wie wenn z. B. Velius Longus p. 2227 citiert: apud Lucilium in praepositione per; und sodann sind solcher Titel jedenfalls mehr als die zwey von Hr van Heusde aufgestellten vorhanden, während sich gerade gegen diese noch billige Zweifel erheben lassen. Zur ersten Gattung gehört namentlich der Fornix bey Arnobius adv. gent. II, 6, von welchem Hr v. Heusde selbst S. 173 ff. aber freylich auch nicht so handelt wie wir es gewünscht hätten. Weil nämlich der Kirchenvater in seinem Kampfe gegen die heidnische Weisheit sagt: unde quaeso est vobis tantum sapientiae traditum? und dann unter anderen Einbildungen gelehrter Pedanterie

auch diese nennt: quia Fornicem Lucilianum et Marsyam Pomponii obsignatum memoria continetis? schließt er sofort mit seiner gewohnten vor-schnellen Sicherheit: manifestum est loci cohaerentiam recte attendentibus, Fornicem Lucilii librum fuisse, quo disputaretur de verbis et nominibus per casus et tempora declinandis, de vocibus barbaris et soloecismis vitandis, de recte componendo sermone et incompositi vitiis detegendis, und stellt diesen Titel demnach geradezu mit dem neunten Buche zusammen, obgleich gerade dieses nach ausdrücklichen Zeugnissen schon seine Überschrift Orthographia besitzt und in dem Worte fornix auch nicht die geringste Beziehung auf solchen Inhalt zu entdecken ist! Freylich rechnet Arnobius auch jene grammatischen Fragen unter die Gründe des gelehrten Hochmuths; eben so wohl aber konnte Hr v. Heusde die folgenden auf die anderen Theile des Triviums, Rhetorik und Dialektik, bezüglichen Fragen zu seiner Inhaltsangabe verwenden; oder wenn Fornix und Marsyas doch noch unter das Gebiet der Grammatik fallen sollen, so liegt es gerade um die Lautologie mit dem Vorhergehenden zu vermeiden un-streitig viel näher, diese Werke für solche zu halten, die namentlich wegen ihrer archaisischen Dunkelheit die gelehrte Interpretation in Anspruch genommen und demjenigen der sie durch und durch verstand, den Ruhm eines ausbündigen Philologen zuwegegebracht hätten. Daß der Marsyas eine ähnliche Beziehung wie der Fornix verlangt, hat Hr v. Heusde selbst gefühlt und eingestehen müssen, daß er keine solche finden könne, wie es denn auch kaum denkbar ist, daß in einer Atellana grammatische Regeln abgehandelt worden seyen;

wäre es daher nicht viel besonnener gewesen, eben deshalb auch mit jener Erklärung des Fornix zurück zu halten und eine andere zu suchen, die gleichmäßig auf beide Stücke paßte? Eben so übereilt ist es ferner, wenn derselbe S. 254 das Vorkommen dieses Einzeltitels mit seinen obigen Hypothesen dadurch zu versöhnen sucht, daß er annimmt, nach der Eintheilung in dreißig Bücher hätten die Grammatiker auch diese mit besonderen Titeln versehen; denn ganz dasselbe kann man ja auch von seinen zwey vermeinten Haupttiteln annehmen, welche beide auf jüngeren Auctoritäten als Arnobius, nämlich Lactantius und Porphyriou beruhen, und wenn er früher seine Hypothese eben dadurch unterstützt hatte, daß wir gerade von dem 1sten und 16ten Buche allein noch Titel hätten, so werden diese wenigstens zum Beweise seiner Ansicht ganz gleichgiltig. Das Schlimmste aber ist, daß gerade sie, wie gesagt, keinesweges die Sicherheit haben, daß man sie auch nur für solche Titel, wie Hr v. Heusde will, anzusehen gezwungen wäre. Lactantius sagt zwar Instit. div. IV, 3: quod Lucilius in deorum concilio irridet, und aus Servius ad Aeneid. X, 104 wissen wir, daß diese Götterversammlung im ersten Buche vorkam; ob jedoch dieses nun darum auch diese Überschrift geführt habe, läßt sich daraus eben so wenig entnehmen, als, wenn ein Erklärer das Gespräch des Zeus mit der Thetis oder den Waffentausch des Glaucus und Diomedes oder die Beschreibung der athenischen Pest bey Thucydides oder Lucrez citierte, daraus folgte, daß das ganze Buch, worin dieser Gegenstand vorkommt, so geheißen haben müßte, geschweige denn, daß wir von einer so singulären Scene des ersten Buchs einen

Titel für sämtliche funfzehn erste entlehnen dürften. Noch mißlicher steht es mit dem sechzehnten Buche, daß die Inschrift Collyra geführt und demgemäß der ganzen zweyten Hälfte mitgetheilt haben soll. Diese beruht nämlich, die auch Hr Lachmann im Rh. Mus. Bd. VI. S. 117 aufmerksam gemacht hat, lediglich auf einer schwankenden Lesart bey Porphyr. ad Horat. Od. I, 22, 10, wo statt der Vulgata: *compono sc. librum Lalagen; ita liber Sex. Decii Collyra inscribitur eo quod de Collyra amica scriptus sit*, von Doussa *liber Lucilii decimus sextus* citiert wird, und wenn auch, was weder Hr van Heusde noch sein Gewährsmann Suringar bemerken, diese Lesart wirklich in der alten Ausgabe von Minutianus, Mailand 1486. Fol. in folgender Gestalt vorkommt: *compono. s. librum. lucilii. Sextus decimus collyra inscribitur*, ein Dichter S. Decius aber weiter nicht bekannt ist, so durfte doch Herr van Heusde auf eine bloße Variante um so weniger sofort solche Schlüsse bauen, als es immerhin auffallen könnte, mit einem lyrischen Gedichte das sechzehnte Buch eines Satirikers verglichen zu sehen. Was endlich die Dedicationen betrifft, so muß auch hier Hr v. Heusde S. 255 nachträglich anerkennen, daß der Dichter *praeter Aelium Stilonem et Fundium, quorum nominibus singulos libros inscripsit, Albinum in virtutis definitione compellavit*, und wenn er meint, daraus gehe doch für seine Grundansicht keine Schwierigkeit hervor: *'nam quum ex alio argumento ad aliud subito transiret, factum videtur, ut prout argumenti ratio eum moneret, ea quae scriberet amicis et familiaribus dedicaret'*, so beweist dieß auch wieder nur, daß er es sich sehr leicht gemacht und

ganz nach Belieben der einen Anrede eine weitere, der anderen eine engere Deutung gegeben hat. Nur das sechzehnte Buch, aber eben auch nur dieses, nicht die ganze zweyte Hälfte, citirt Priscian III, 1, 8: Lucilius in XVI ad Fundium; und wenn nun gar Hr v. Heusde S. 184 aus dieser Stelle den Schluß zieht, daß dieser Fundius ein villicus des Dichters gewesen sey, so können wir auch dieses nur zu den Übereilungen rechnen, an welchen dieses Buch so reich ist. Wir wollen gar nicht erwähnen, daß auch die Lesart schwankt, und erst Krehl, freylich aus Handschriften, evaseris für evaserit geschrieben hat, was jedenfalls leicht verwechselt werden konnte; aber selbst wenn wir in der zweyten Person lesen:

Fundi, delectat te virtus, villicus paulo

Strenuior si evaseris,

so folgt doch daraus noch nicht, daß der Angeredete wirklich villicus sey, wozu die Gentilform des Namens gar nicht paßt, sondern es kann mindestens eben so gut frageweise oder hypothetisch genommen werden: wenn du ein tüchtiger villicus geworden seyn solltest u. s. w.

Daß unter solchen Umständen auch die Ergänzungsversuche, welche der Verfasser für den Inhalt einzelner Bücher unternommen hat, kein großes Vertrauen erwecken können, leuchtet ein, und wenn man die ganz vagen Vermuthungen, woran es auch hier nicht fehlt, abzieht, so hat selbst Hr Petermann auf den wenigen Seiten seiner oben citierten Abhandlung fast noch mehr für diesen Gegenstand geleistet.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 11. März 1843.

U t r e c h t,

Schluß der Anzeige: *Studia critica in C. Lucilium poëtam. Contulit J. A. C. v. Heusde, gymn. Amisfurt. rector.*

So soll der Freund, über dessen Nichtbesuch sich Lucilius im 5ten Buche beklagt, nach S. 170 ein Rhetor gewesen seyn: nam ex querimoniae fragmento, quod servatum est, apparet irrisisse poëtam *παρίωσιν*, quae in deliciis amici fuerit; in diesem Bruchstücke heißt es nun aber gerade im Gegentheile bey Gell. Noct. XVIII, 8:

hoc nolueris et debueris te
si minus delectat, quod *ἄτεχρον* Isocratium est,

und wenn also jener Freund wirklich Rhetor war, so könnte er jedenfalls nur zu einer solchen Schule gehört haben, welche die isokratische Manier verworf. Doch dieser Mißgriff scheint eher Scaligern zur Last zu fallen, auf dessen Lectt. Auson. sich Hr v. Heusde bezieht; eben so wenig aber können wir ihm selbst beypflichten, wenn er S. 177 ff. aus

der alten Vita Persii den Schluß zieht, daß Lucilius im zehnten Buche gleichsam seine Autobiographie gegeben habe. Daß die Selbstgeständnisse des Dichters, von welchen Horaz spricht, sich nicht auf ein einzelnes Buch beschränken, räumt der Vf. selbst ein; die Vita aber sagt nur, daß Persius durch die Lectüre dieses Buches zur Satirendichtung begeistert worden sey und auch den Anfang desselben nachgeahmt habe, *sibi primo, mox omnibus detrectans, cum tanta recentium poetarum et oratorum insectatione, ut etiam Neronem culpaverit*, was offenbar auf Persius' erste Saren geht und überhaupt nach dem ganzen Zusammenhange nur bedeuten kann, daß Lucilius sich als Dichter eben so wenig als andere geschont habe; so daß wir also hier vielmehr die scharfe Critik lateinischer Dichter werden voraus setzen dürfen, die auch Gell. N. A. XVII, 21 extr. dem unfrigen zuschreibt. Zuletzt kommt darauf freylich auch Hr van Heusde S. 180, aber nur um eine neue übereilte Vermuthung aufzustellen, daß bey Horat. Epist. II, 1, 50:

Ennius et sapiens et fortis et alter Homerus,
Ut critici dicunt,

unter den criticis auch Lucilius gemeint sey, weil nämlich Hieronymus in Micham c. 7 sagt: non Homerus alter, ut Lucilius de Ennio suspicatur, sed primus Homerus apud Latinos! Wir zweifeln nicht, daß nach der scharfen Censur, welcher Lucilius nach anderen Zeugnissen die ennianischen Gedichte unterwarf, auch er vielmehr die gelehrten Ästhetiker verhöhnte, welche Ennius mit jenem Ehrentamen belegten, und Hieronymus ihn nur deshalb als Gewährsmann für diese nennt, weil derselbe unter den damahls erhaltenen Schriftstellern zuerst bey ihm vorkam; ein *vir mediocris doctri-*

nae, wie Hr van Heusde selbst S. 104 Lucilius charakterisiert, konnte nach dem Sprachgebrauche des Alterthumes kein *criticus* heißen. Seltsam ist es auch, wie der Verf. S. 235 den horazischen Ausdruck:

primores populi arripuit populumque tributim,
durch Fragmente zu belegen sucht, wo zufällig der Name einer Tribus vorkommt, wie z. B.

Calvus Palatina, vir nobilis ac bonus bello;
noch seltsamer aber, daß er sich durch die Verwechslung der beiden Scipionen bey dem unverständigen Erklärer zu Horat. Satir. II, 1, 16 zu der Annahme hat verleiten lassen, daß Lucilius das Leben des älteren Scipio geschildert habe, worauf er S. 243 namentlich auch die Erwähnung Hannibals in den vorhandenen Bruchstücken bezieht. Aber gerade wenn jener Scholiast Recht hätte, könnte Hannibal schwerlich bey Lucilius vorkommen, welcher nach jenem *vitam illius privatam descripsit, Ennius vero bella;* und je unwahrscheinlicher es schon an sich ist, daß Lucilius aller Schranken spottende Genialität je anders als in der Form der Satire geschrieben habe, desto mehr glauben wir Hrn v. Heusde dasjenige entgegen halten zu dürfen, was er selbst bey einer anderen Gelegenheit S. 185 gegen Merula erinnert: *neque enim satirici poëtae esse poterat, poëtae epici partes suscipere;* vgl. Barges l. c. p. 51. Leider hat es demselben nicht gefallen, uns zu belehren, was er von den sonstigen Gedichten (Epoden, Komödien) halte, die Doussa in die Sammlung lucilischer Bruchstücke aufgenommen hat; um so weniger aber zweifeln wir, daß auch er diese gleichfalls nur durch Misverständnis auf des Satirikers Namen geschrieben glaubt, wie denn Herr

Petermann S. 9 ff. dort durchgehends Cäcilius hergestellt hat.

Endlich bleibt uns noch von den letzten Kapiteln zu reden übrig, wo Hr v. Heusde vom Ursprunge der Satire und Lucilius Verhältnis zu diesem mit besonderer Rücksicht auf des Ref. Abhandlung de satirae Romanae auctore (Marburg. 1841. 4.) gesprochen hat; doch können wir uns hier sehr kurz fassen, da derselbe, was wir dankbar erkennen, unseren Annahmen im Wesentlichen beypflichtet und namentlich auch die Beziehung der horazischen Stelle Sat. I, 10, 66 auf Lucilius mit uns theilt. Seine Abweichungen beschränken sich nur darauf, daß er sowohl in der griechischen als in der lateinischen Literatur doch immerhin einige Vorläufer für Lucilius aufsucht, die ihm bereits das Beyspiel ähnlicher Satiren gegeben hätten, und darüber wollen wir auch im Ganzen nicht mit ihm rechten: wissen wir ja jetzt, daß Amerika schon vor Columbus entdeckt war, hat ja Holland selbst seinen Küster von Harlem als Vorläufer Gutenbergs; und so wird man fast keine große Entdeckung oder Erfindung nachweisen können, deren wirklichem Aufgange nicht schon irgend ein Morgenstern voraus gegangen wäre, wofern man nur wirkliche Sterne von bloßen Dunstgebilden unterscheidet. Aber freylich scheint uns auch hier Hr v. Heusde im Einzelnen nicht immer mit der nöthigen Critik verfahren zu seyn. So macht er S. 286 bereits Navius zum Satiriker und bezieht darauf flugs alles was aus dem Alterthume von dessen maledicentia bekannt ist, selbst mit Einschluß des berüchtigten Verses fato Metelli etc., indem er Persch tadelt, der mit vollem Rechte probra in principes civitatis de Graecorum more dicta bey Gell. III, 3 von dessen Ko-

mödien verstanden hatte; und fragen wir nach dem urkundlichen Grunde, so beruht derselbe lediglich auf einer Stelle bey Festus s. v. *quianam*, wo nach einem Citate *Naevius in carmine Punici belli* fortgefahren wird: *et in satyra*, obgleich hier eben sowohl die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit bleibt, daß dieses eine *satura* dramatischer oder *ennianischer* Art gewesen sey, wenn man es nicht gar vorzieht, eine Umstellung bey Festus anzunehmen und das ganze Citat *Ennius* beyzulegen, aus dessen *Annalen* gleich nachher eine Stelle angeführt wird. Ob die beiden Stellen aus *Ennius* selbst, die Hr. v. Heusde S. 283 nach dem Vorgehange einer alten *Diss.* von Gerber de *Rom. Sat.* Jenae 1756 anführt, hinreichen, diesen als *Satiriker* in *Lucilius* Sinne zu charakterisieren, überlassen wir seinen Lesern zu entscheiden, und ebenso ob deshalb, weil *Lucilius* bey einem späteren *Grammatiker* *iambicus* genannt wird, die Parallele wegfallt, die Ref. für den Unterschied zwischen ihm und *Archilochus* mit der *horazischen* *Satire* und *Epode* gezogen hat; dagegen müssen wir aufs Entschiedenste dagegen protestieren, wenn Hr. v. H. S. 301 ff. aufs Neue das Märchen des *Johannes Lydus* von der Nachahmung der *tarentinischen Phlyakographie* bey *Lucilius* aufischt und diesen sowohl den Gebrauch des *Hexameters* als Anderes von *Rhinthon* entlehnen läßt. Wie ganz wichtig die Auctorität dieses uncritischen *Byzantiners* in Sachen der *römischen Vorgeschichte* ist, kann nach den neueren Forschungen als bewiesen angenommen werden, siehe *Dirksens verm. Schriften* Bd. I. S. 50 ff., und wenn man namentlich so deutlich wie hier sieht, auf welchem Wege seine Angabe entstanden ist, so wird auch jeder Schatten von urkundlicher Glaubwürdigkeit derselben wegfallen.

Man hatte bey Horaz die Angabe, daß die Lucilischen Satiren mit der alten Komödie zusammen hänge; da diese aber ein anderes Metrum hat, so reichte sie für die gelehrte Engbrüstigkeit, die keine Geistesverwandtschaft anders als in der Form knechtischer Nachahmung kennt, nicht aus, und so suchte man dann nach einem komischen Muster in Hexametern und trug dieses ohne Weiteres auf die römischen Satiren über, ohne zu bedenken, daß diese Tragikomödien ja gerade desjenigen Elementes, auf welchem allein die Vergleichung des Lucilius mit der alten Komödie beruhete, des persönlichen Spottes, ganz entbehrten! Wohl hat des Verfs gewohnter Scharffinn auch in den übrigen Nachrichten über Lucilius eine Stelle gefunden, die er mit jener Angabe verknüpfen zu können glaubt, die Erzählung bey Cicero de Fin. I, 3, nach welcher Lucilius geäußert haben soll, daß er für Tarentiner, Consentiner und Siculer schreibe; doch lehrt auch hier der Zusammenhang, daß Lucilius diese Leser nur den hoch gebildeten Römern seiner Bekanntschaft entgegen setzt; und zugegeben auch, daß er gerade sie vor anderen Völkern deshalb gewählt habe, weil sie besser als andere Spaß zu verstehen schienen, so folgt doch daraus noch nicht, daß er sich ihre Dichter zu Mustern genommen habe. Auch der Tadel anderer Dichter, der gelegentlich bey Lucilius vorkam, berechtigt noch nicht, ihn mit der durchgehends parodischen oder travestierenden Phlyakographie zu vergleichen, und ohne leugnen zu wollen, daß einzelne Züge seiner Satire auch anderswo Parallelen finden mochten, vindicieren wir ihm doch, wie es ja am Ende Hr v. Heusde selbst thut, im Ganzen die unbestreitbare Originalität seiner Dichtungsart.

Noch bemerken wir zum Schlusse, daß Hr v.

Heußde seinem Buche eine dankenswerthe Zugabe von Fragmenten u. dgl. angehängt hat, die bey Doufa fehlen; wir vermiffen nur ein Einziges aus dem Anonymus de generibus nominum, welchen Hr Haupt kürzlich hinter Ovidii Halieutica, Lips. 1838. 8. heraus gegeben hat, p. 89: nasum hoc corpusque scutum, welche Neutralform mit dem anderweit bekannnten Sprachgebrauche des Dichters überein stimmt; zur Einzelcritik der Bruchstücke überhaupt hat er aber außer höchst gelegentlichen Bemerkungen nichts gethan, und nach den oben gegebenen Proben gestehen wir auch offen, daß wir dieses nicht gerade bedauern. Seine Stärke besteht vielmehr in einer großen Lebhaftigkeit der Phantasie, die, da sie von einem höchlich anzuerkennenden Fleiße in Beyschaffung gelehrten Materiales unterstützt wird, nicht selten zu überraschenden oder wenigstens blendenden Combinationen führt; leider scheint es nur, daß der Verf. aus demselben Grunde häufig selbst von seinen Resultaten überrascht und geblendet wird, und so lange er daher mit seinen sonstigen löblichen Eigenschaften nicht critische Besonnenheit und einiges Mißtrauen in sich selbst verbindet, wird er auf der so rühmlich von ihm betretenen Bahn mehr rückwärts als vorwärts zu kommen fürchten müssen. Es ist gewis für jeden deutschen Philologen eine herzliche Freude zu sehen, welche frische tüchtige Kräfte sich in dem Brudervolke regen, um den alten Ruhm der holländischen Philologie aufrecht zu halten; mögen sie aber, während sie ihren großen Meistern naheifern, nicht auch deren Fehler annehmen, unter welchen eine subjective und auf bloße Möglichkeiten begründete Critik keiner der geringsten war, und den Vorzug fleißiger und minutiöser Forschung, den sie selbst vor uns Deutschen in

Anspruch nehmen, auch durch gründliches Eindringen in den tieferen Zusammenhang der Sache bewähren!
K. Fr. H.

B e r l i n.

1842. Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, aus dem Jahre 1840. 400 Seiten in Quart.

Dieser Band enthält zwey Abhandlungen des Hrn Klug aus der Entomologie, nämlich: über die Insectenfamilie Heterogyna Lat. und die Gattung Thynnus F. insbesondere S. 1—44 mit einem Nachtrage S. 399 f. und: Versuch einer systematischen Bestimmung und Auseinandersetzung der Gattungen und Arten der Clerii, einer Insectenfamilie aus der Ordnung der Coleopteren S. 259—398.

Ein Aufsatz von Joh. Müller: über den glatten Hai des Aristoteles und über die Verschiedenheiten unter den Haifischen und Rochen in der Entwicklung des Eies S. 187—257 enthält die Wiederauffindung und weitere wissenschaftliche Behandlung des so höchst interessanten Vorkommens einer Dottersackplacenta bey einem Mustelus, welche zuerst von Aristoteles entdeckt wurde.

Man weiß, wie die Blutgefäße des Dottersackes sich schon bey dem Hühnchen mit einer gewissen Freyheit von der Membran, auf welcher sie ursprünglich entstehen, nach innen zum Dotter vordringend, theilweise ablösen. Selbstständiger noch treten sie bey den Nattereyern (Bolkmann, Rathke) in bedeutender Ausbildung in der Höhle des Dottersackes auf. Bey einigen Haifischen erblicken wir nun eine ausgezeichnete Entwicklung dieser Gefäße einer eigenthümlichen Function zugewandt. Wir finden bey diesen Thieren, bey welchen sich nach

dem allgemeinen Entwicklungsplane der Fische und Batrachier keine Allantois bildet, statt der eigentlichen Nabelgefäße die vasa omphalo-meseraica theilweise nicht der Resorption des Dotters, sondern anderweitiger Nahrungsaufnahme, direct aus den Uteruswänden, bestimmt. Es vertheilen sich diese Gefäße an einer zu größeren Falten, welche sich in kleinere Falten verschiedentlich verzweigen, entwickelten Stelle des Dottersackes, welcher ein ähnliches Gebilde vom Uterus entgegen kommt, so daß beide zusammen eine Verbindung eingehen, Cotyledonen ähnlich. — Die Stelle, welche bezeugt, daß schon Aristoteles diesen Zusammenhang erkannte, ist wohl meist übersehen worden. Einige Naturforscher, welche dieses merkwürdige anatomische Factum später beobachteten und kurz anmerkten, erwähnen Aristoteles nicht. Stenonis hat eine solche Beobachtung gemacht und neu hinzugefügt die Beobachtung, daß die Placenta hohl sey (Dotterhöhle) und daß diese Höhlung mit den Gedärmen zusammen hänge. Dutertre in der hist. gén. des Antilles erwähnt eine Befestigung von Haiembryen an den Uterus und Cuvier sah dieselbe, erkannte auch, daß es der Dottersack war, durch welchen dieselbe von Seiten des Embryo vermittelt wurde. Die von beiden letzteren Autoren gegebenen Notizen beziehen sich auf Carcharias. Die von Cuvier läßt sich vielleicht noch genauer auf das Subgenus Scoliodon bestimmen, indem von Zotten am ductus vitello-intestinalis die Rede ist, welche eben bey dieser Untergattung vorkommen. Bey den Carcharias hatte nun auch Müller die Dotterplacenta gefunden (Monatsbericht der Berlin. Ac. der Wissensch. 1839 April), ehe er noch die bezüglichlichen Beobachtungen von Aristoteles und Stenonis kannte, und vermuthet jetzt, nachdem er sie bey manchen

derselben gesehen, daß sie den Prionodon und Scoliodon allgemein sey. Es blieb nun zu ermitteln, bey welchem Hai Stenonis die Entdeckung gemacht hatte, denn dies war entschieden kein Carcharias, welche nämlich die spiralige Darmklappe, wie sie Stenonis von seinem Fische angibt, nicht besitzen.

Nach vielen Bemühungen, namentlich unterstützt durch Dr Peters, welcher 1 $\frac{1}{2}$ Jahre am mittelländischen Meere für die Berliner Sammlungen thätig war, fand Müller endlich in einer auf diesem Wege erhaltenen Mustelusart, die er *M. laevis* nennt, die Dotterplacenta. Dies ist nun sicher der *Galeus laevis* des Stenonis, vielleicht auch der des Aristoteles. Nach Vergleichung dieser Embrya schließt Müller, daß auch Rondelet schon deren eigenthümliche Verbindung mit dem Uterus selbst gesehen habe, und daß dessen Abbildung nicht, wie sonst für möglich gehalten werden konnte, bloß eine Versinnlichung zu der dem Rondelet bekannten Beobachtung des Aristoteles seyn soll.

Wie es nun bey einigen Amphibien schon länger die Aufmerksamkeit der Naturforscher erregt hat, daß verschiedene nahe unter einander verwandte Thiere, Arten derselben Gattung, in Hinsicht des Eyerlegens oder Lebendiggebärens sich unterscheiden, ja bey einer und derselben Art die Eyer bey ziemlich verschiedenen Entwicklungsstufen der Embryonen gelegt werden sollen, so zeigte sich auch hier die merkwürdige Erscheinung, daß von zwey sehr ähnlichen Mustelusarten, welche zwar beide vivipar sind, nur die eine zu den *Cotylophora* (wie Müller sie nennt) gehört, während *Mustelus vulgaris* nicht angeheftete Dotter besitzt.

Die Abhandlung gibt nun ferner reichliche Naturbeobachtungen und literarische Nachweisungen über die Eyer und Embryonen von Rochen und

Haien. Der innere Dottersack fehlt keinem Rochen, und unter den Haien (vielleicht nur) den Cotylophora. Die Bezeichnung bursa Entiana, welche manche Autoren für diese Ausweitung des Darmnabelblasenganges gebrauchen, während Andere den äußeren Dottersack so nennen, ist in beiden Beziehungen, wie Müller zeigt, falsch, da Ente den Blinddarm bursa genannt hat. — Verschiedenheiten der Eyer sowohl bey Viviparen als bey Viviparen. — Bey ersteren scheint der Fall selten, daß die Frucht sich schon entwickelt, ehe die Eyer gelegt werden. Angaben verschiedener Schriftsteller hierüber sind entschieden irrig. — Bey einigen Viviparen findet sich gar keine Schalenhaut um die Eyer, worin Müller früheren Anatomen beystimmt. So ist es bey Spinax niger. — Bey Acanthias vulgar. scheint ein großer Balg viele Eyer zu umgeben. — Das Eyweiß. Müller beobachtete auch Windeyer: bloßes Eyweiß in einer Schalenhaut. Während nun bey den Eyern derselben Species, welche Dotter enthielten, das Eyweiß während der Embryobildung sehr anschwoll, nahm es in diesen gar nicht zu. So wird es also wohl durch eine Veränderung, welche es durch seine Berührung mit dem sich entwickelnden Dotter erleidet, erst fähig, die Flüssigkeiten aus dem Uterus an sich zu ziehen. Dotterbestandtheile verschiedener Rochen und Haien. — Zeit wann dieselben trüchtig. Zahl der Eyer.

Schließlich über embryonale Formen der Flossen, Spritzlöcher, wo sie auf späteren Entwicklungsstufen fehlen, Kiemen- und Spritzlochfäden und Pseudobranchien der Spritzlöcher. Unpaarige Eyerstöcke einiger Haien. Abbildungen, meist auf Must. laevis bezüglich, in 6 Tafeln.

Aus der Botanik finden sich Aufsätze von

Kunth: Einige Beyträge zur Kenntniß der Uroideen S. 45—62. Über die Gattungen der Familie der Eriocaulen S. 63—90. Über Mayaca Aubl. S. 91—94. Von Link über den Bau der Farrnkräuter (Dritte Abhandlung) S. 175—186.

Aus der Krystallographie: Wiß: Fortsetzung der Abhandlung: Theorie der Sechsecksechskantner und Dreyunddreykantner u. s. w. in den Schriften der Acad. v. J. 1823; insbesondere über die von Hrn Levy neu bestimmten Kalkspathflächen.

Aus der Chemie: Karsten: über die chemische Verbindung der Körper (sechste Abhandlung) S. 95—136, worin die gegenseitige Einwirkung von verschiedenen, in Wasser löslichen Salzen betrachtet wird, insofern dieselben nämlich einer das Lösungsquantum des andern vermehrt, verringert oder nicht ändert. Alles dies hat so bestimmte Gesetze und ändert sich mit den Verschiedenheiten der Temperatur so regelmäßig, wie die Lösungen eines Salzes in bloßem Wasser. Beobachtungen über die Temperaturveränderungen, welche in Folge einfacher oder zusammen gesetzter Lösungen eintreten.

Dr Bergmann.

St. Petersburg.

Annuaire magnétique et météorologique du corps des ingénieurs des mines de Russie, ou recueil d'observations magnétiques et météorologiques faites dans l'étendue de l'empire de Russie et publiées par ordre de S. M. l'empereur et sous les auspices de M. le comte de Cancrine par A. T. Kupffer, membre de l'académie des sciences de St. Petersbourg. Jahrgang 1837 212 Seiten, Jahrgang 1838 XI und

347 Seiten, Jahrgang 1839 445 Seiten in gr. Quart.

Die vorliegenden Beobachtungen sind von dem in Petersburg befindlichen Bergwerks-Institute veranlaßt; mit diesem ist unter der Direction des Staatsraths Kupffer ein Normalobservatorium verbunden, wo eine bestimmte Anzahl von Officieren die nöthigen practischen Anweisungen zur Anstellung von magnetischen und meteorologischen Beobachtungen erhält, um später die Arbeiten der auf Kosten jenes Instituts in den verschiedenen Theilen Rußlands gegründeten Observatorien zu leiten. Die Instructionen für die Beobachter sind im ersten Hefte der von Kupffer heraus gegebenen *Observations météorologiques et magnétiques* (St. Petersburg 1837) enthalten, welches außerdem die Beobachtungen des Jahres 1836 aus Petersburg und Katharinenburg gibt. Durch bedeutende vom Kaiser bewilligte Mittel ist man in den Stand gesetzt, die Anzahl der Observatorien zu vergrößern und die angestellten Beobachtungen alljährlich in der nöthigen Vollständigkeit zu veröffentlichen.

Der erste Jahrgang enthält die meteorologischen Beobachtungen aus St. Petersburg, Katharinenburg und Zlatoouste. Barometerstand, Lufttemperatur und Elasticität des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes wurden täglich von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends von zwey zu zwey Stunden beobachtet, außerdem ist das tägliche Minimum der Temperatur, die Richtung des Windes, die Menge des gefallenen Regens oder Schnees u. s. w. angeführt. Die Barometerstände sind in halben russischen (oder englischen) Linien angegeben und auf $13\frac{1}{3}^{\circ}$ Reaum. (72° Fahrenheit) reducirt, wodurch freylich die Vergleichung mit andern Beobachtungen, die in der Regel auf 0° Reaum. reducirt sind, erschwert wird.

In Petersburg und Katharinenburg sind auch Beobachtungen der magnetischen Declination während der magnetischen Termine von fünf zu fünf Minuten und außerdem täglich, zu denselben Zeiten wie die meteorologischen Aufzeichnungen, angestellt, und für Petersburg nur als Variations-Beobachtungen, für Katharinenburg als absolute Bestimmungen angegeben. Auffallend ist für den letzten Ort die plötzliche Änderung der Declination vom October zum December (während des Novembers wurde nicht beobachtet); dieselbe beträgt im Mittel über 15 Minuten und rührt ohne Zweifel von einer fremdartigen Ursache her. Von den magnetischen wie von den meteorologischen Beobachtungen sind die monatlichen und jährlichen Mittelwerthe zusammen gestellt.

Der Jahrgang 1838 enthält die Fortsetzung der Beobachtungen von den drey oben genannten Stationen und ähnliche meteorologische Bestimmungen von drey neu hinzu gekommenen Observatorien zu Barnaul, Lougan und Bogoslawsk. In Barnaul wurden zugleich tägliche Beobachtungen der Variationen der Declination angestellt. Für Katharinenburg finden wir auch die absolute Inclination für 1837 aus 11 Bestimmungen zu $70^{\circ} 3' 0$ und für 1838 aus 8 Bestimmungen zu $70^{\circ} 4' 5$ angegeben. Den Beschluß dieses Bandes macht eine Note des H. Spassky über die absolute Intensität des horizontalen Theils des Erdmagnetismus in Petersburg. Dieselbe wurde nach der in den Resultaten des magnetischen Vereins Bd. I pag. 63 angegebenen Methode mit Hilfe einer kleinen Boussole bestimmt und ihr Werth 1,6370 gefunden.

Im dritten Jahrgange finden wir die Fortsetzungen der Arbeiten an den sechs schon genannten Orten und an einer neu hinzu gekommenen Sta-

tion Nertschinsk, wo vollständige meteorologische Beobachtungen gemacht wurden. Die geographischen Positionen der sieben jetzt in Thätigkeit befindlichen Stationen sind folgendermaßen angegeben:

St. Petersburg	59°57'	Breite,	27°59'	Länge
Bogoslowsk	59 45	—	57 39	—
Katharinenburg	56 50	—	58 14	—
Blatoouste	55 11	—	57 25	—
Barnaul	53 20	—	81 7	—
Nertschinsk	51 18	—	117 1	—
Lougan	48 35	—	37 1	—

Die Längen östlich von Paris.

Im Anhange sind aus Jakutsk (unter 62°1' Breite und 127°24' östlicher Länge) Beobachtungen des Hrn Cherguine mitgetheilt, sie betreffen die Temperatur, welche täglich drey Mahl (9 Uhr Morgens, Mittags und 9 Uhr Abends) aufgezeichnet wurde, Regenmenge, Zustand des Himmels und Richtung des Windes.

Es bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung, daß eine Reihe so vollständig und consequent durchgeführter Beobachtungen, wie sie das vorliegende Werk gibt, für die Förderung wissenschaftlicher Forschungen im Gebiete der Meteorologie von sehr hoher Wichtigkeit ist, und bey der großartigen Unterstützung, welche ähnlichen Arbeiten jetzt auch in andern Ländern zu Theil wird, darf man hoffen, daß in nicht zu langer Zeit ein umfassendes, zuverlässiges Material angesammelt seyn wird, welches dieser Theil der Naturwissenschaften in so hohem Maße zur festern Begründung seiner Lehren bedarf.

B. G.

Braunschweig,

bey Fried. Vieweg und Sohn. 1843. Theoretisch-practische Schulgrammatik der Englischen Sprache für jüngere

Anfänger bearbeitet von Dr. R. F. Ch. Wagner, Geh. Hofrath und Prof. in Marburg. X und 298 Seiten in gr. Octav.

Freudig begrüßten wir das Anerbieten des Hrn Verfs eine Schulgrammatik heraus zu geben (vgl. Gött. gel. Anz. 1839. Nr. 141), und beeilen uns ihr Erscheinen anzuzeigen. Sie ist so vortrefflich und dabey so leichtfaßlich, als man es von dem Verfasser der besten englischen Sprachlehre erwarten konnte, und dieses Lehrbuch wird gewis allen Schulen willkommen seyn, wenn sie das Fach der neueren Sprachen nur Lehrern anvertrauen, die etwas mehr als einen Theil der Regeln wissen, und daher nicht zu fürchten haben von ihren Schülern bald überflügelt zu werden.

Die Abhandlung über Betonung, Aussprache und Rechtschreibung ist gedrängt aber vollständig dargestellt; jeden Redetheil beleuchten die nöthigen philos. Bemerkungen, die Beyspiele sind zugleich übersezt, und die Zahl der Aufgaben zum Übersetzen ins Englische, aus den besten Schriftstellern übertragen, vollendet die Belehrung auf eine Weise, welche die Geduld des Lernenden nicht ermüdet, was man wohl von wenigen Schulbüchern sagen kann.

Dankenswerth auch ist der Anhang, welcher das Pater Noster, das God save mit den Varianten wegen Herzog Alberts, so wie das God save der Amerikaner enthält.

Sehr schmeichelhaft ist uns die Äußerung des Verfs, daß diese Sprachlehre das Mittel hält zwischen unserer 'Vereinf. Sprachl.' und seiner größeren Grammatik, und daß auf diese Weise ein stufenweises Studium bewirkt werden kann; ehrenvoll ist uns das Hindeuten desselben auf ein von uns zu bearbeitendes Werk über die größte Schwierigkeit in der englischen Sprache, nämlich die Verbindung der Zeit-, Haupt- und Eigenschaftswörter mit ihren angemessenen Vorwörtern mit Stellen aus Musterverken belegt.

Der Zufall wollte, daß wir schon seit 18 Monaten mit einer solchen Arbeit beschäftigt gewesen waren, als wir diese Hindeutung lasen: wir werden sie daher dem Verf. vorlegen, und uns um die Ehre bewerben, seinen beiden Sprachlehren die möglichste Vollständigkeit geben zu dürfen, wodurch wir zugleich einen zweckmäßigen Anhang zu allen in Deutschland erschienenen engl. Wörterbüchern liefern.

Misrd.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 13. März 1843.

D r f o r d ,

e typographico academico. 1842. *Θεοφίλου Πρωτοσπαθαρίου περὶ τῆς τοῦ ἀνθρώπου κατασκευῆς βιβλία ε΄.* Theophili Protospatharii de corporis humani fabrica libri V. Edidit Guilielmus Alexander Greenhill, M. D. XIX und 366 Seiten nebst einem Index Verborum von 54 Seiten in Octav.

Die Schrift des Theophilus 'über den Bau des menschlichen Körpers' erscheint hier nicht zum ersten Male, aber die bisherigen, im Ganzen spärlichen Ausgaben derselben sind so selten, daß sie nur wenigen Freunden der alten Ärzte mögen zu Händen gekommen seyn. Eigentlich war bisher nur eine selbständige Ausgabe davon vorhanden, welche G. Morellius im J. 1555 zu Paris besorgt und wovon Fabricius in seiner Bibliotheca Graeca einen Abdruck geliefert hat. Schon früher im J. 1536 war eine lateinische Übersetzung davon nach einer venetianischen Handschrift von S. P. Grassus in Venedig erschienen und nach derselben

haben im J. 1817 Demetrius Schinas und Andr. Mustoxydes in ihrer ebendasselbst herausgegebenen Sammlung griechischer Anecdota mehrere größere Bruchstücke daraus mitgetheilt.

Theophilus lebte, nach allem Vermuthen, im 6ten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, und scheint eine bedeutende Stelle am Hofe der griechischen Kaiser zu Constantinopel bekleidet zu haben, denn er war Protospatharius, d. h. Erster der kaiserlichen Leibwache und zugleich Archiater, was jedoch nicht, wie im jetzigen Sprachgebrauche, einen Leibarzt, sondern (wie auch hier S. 275 nachgewiesen wird) den Vorstand der Ärzte bedeutet.

Die vorliegende Schrift ist eine Art anatomischen Compendiums, das jedoch auch manches Physiologische enthält. Sie besteht aus 5 Büchern, (wovon jedes wieder in Kapitel abgetheilt ist) und davon handelt I. von den oberen und unteren Extremitäten; II. vom Unterleibe; III. von der Brust; IV. vom Haupte und V. vom Rückgrath und den Geschlechtstheilen.

Das Ganze kann als ein Auszug betrachtet werden aus den Schriften des Hippokrates, der hier sehr sinnig der Prometheus der Heilkunde genannt wird (S. 216: *ὁ τῆς ἰατρικῆς Προμηθεύς*), und vorzüglich des Galens, der hier 'der weise Arzt' heißt (S. 151: *ὁ σοφὸς ἰατρός*). Das religiöse Bekenntnis des Verfs tritt überall hervor. So z. B. beginnt er das dritte Buch mit folgenden Worten: Nachdem wir in dem Vorhergehenden von den zur Ernährung dienenden Organen schön gehandelt, auch ihre Lage, Größe, Wirkung und Nutzen genau angegeben haben, wollen wir nun von dem Baue und den Berrichtungen der zum Athmen dienenden Theile handeln (und dabey Christus unseren wahrhaften Gott als Helfer an-

rufen (*Χριστὸν τὸν ἀληθινὸν Θεὸν ἡμῶν ἐπι-καλοῦμενοι*).

Auch sucht er, wo es nur irgend angeht, auf die von dem Schöpfer in der Anordnung der Körpertheile dargelegte große Weisheit aufmerksam zu machen, wobey denn, bey mangelhafter Kenntniß, dieses teleologische Bestreben leicht ihn irre führt. So z. B. S. 89, wo er sagt: ‘So hat denn die Fürsorge unseres guten Gottes die Lunge gebildet, damit die von ihr aufgesogene äußere Luft zum Herzen gelange und dessen übermäßige Wärme abfühle.’

Da der meiste Inhalt sich, wie angegeben, schon im Galen findet, so ist aus dieser Schrift nicht gerade viel Neues zu lernen. Indessen scheint der Verf. noch Schriften des Galens benutzt zu haben, die für uns verloren sind. So spricht er S. 191 von den Muskeln, welche die verschiedenen Bewegungen des Kopfes möglich machen und setzt hinzu: ‘Wer aber dieses genau kennen lernen will, der muß sich viel mit anatomischen Sectionen beschäftigen, wie denn alles dieses gar schön in dem Buche Galens über die Anatomie todter Körper aus einander gesetzt ist.’ Dieses Buch jedoch, wovon noch die Araber eine Übersetzung besaßen (wie in den Anmerkungen S. 323 dargethan), ist nicht mehr vorhanden.

Auch findet sich hier (IV. 5. S. 135) eine Stelle aus oder über Herophilus, die bey dem Galen nicht angetroffen wird. Es ist da die Rede von einem hohlen Raume im Gehirne (*σωλήν*, solium), und es wird hinzu gefügt, diesen habe Herophilus Becken und Trichter genannt (*τοῦτον τὸν σωλήνα ὠνόμασαν οἱ περὶ τὸν Ἡρόφιλον πύελόν τε καὶ χώνην*). In der Anmerkung S. 303 heißt es: *Videtur Noster Torcular Herophili cum Infun-*

dibulo confundere. Ref. gesteht, daß ihm bey seiner Bearbeitung der Herophileischen Überreste, wo diese Gegenstände vorkommen (de Herophili scriptis, Gotting. 1840. p. 28 oder im 8. Bande der Commentationes Soc. Reg. Gotting. p. 104), diese Stelle unseres Autors unbekannt geblieben ist.

Soviel von dem Verfasser. Was nun die neue Ausgabe selbst betrifft, so hat der Herausgeber dazu so ziemlich alle vorhandenen Hilfsmittel benutzt, nämlich die Collation dreyer Pariser Handschriften, sodann die der Venetianischen, welche in der Manuscripten-Sammlung der Familie Nani (apud Nanios Patricios) aufbewahrt wird und welche unstreitig die vorzüglichste ist; sodann für die aus dem Hippokrates entnommenen Stellen einen zu Oxford befindlichen Codex und außerdem alle im Druck erschienenen Materialien. Unter dem sehr schön und correct gedruckten Texte (S. 1—272) steht die in Vielem verbesserte Übersetzung des Grafsus und unter dieser die Varianten der Handschriften. Hierauf folgen die Anmerkungen (S. 273—355), sodann eine Vergleichung der Lesarten der verschiedenen Ausgaben (S. 356—367) und den Beschluß machen sehr vollständige Wort-, Namen- und Sach-Register.

Die Anmerkungen enthalten einen Schatz von critischer und realer Gelehrsamkeit. Sie beschäftigen sich nicht nur mit den Schwierigkeiten und Dunkelheiten des Textes, sondern auch mit dem Inhalte selbst und verbreiten viel Licht über eine große Menge von Gegenständen der alten griechischen Medicin, so daß Niemand, der die alten Schriften hierüber gründlich kennen lernen will, dieses Buch wird unbenußt lassen können. Auch sind nicht nur alle griechischen und römischen Autoren, welche in dieses Gebiet gehören, zu Hilfe

gezogen, sondern es sind auch viele Auszüge aus den, gewis nur wenigen Ärzten zugänglichen, arabischen Schriftstellern mitgetheilt. Der Herausgeber, der seinen Beruf als Erläuterer der alten Medicin an einem übrigens obscuren und unbedeutenden Scribenten so glänzend bewährt hat, wird gewis nicht unterlassen, ihn fernerhin auch an größeren und inhaltvolleren Werken zu bethätigen.

B o n n,

bey Eduard Weber. 1842. Essais littéraires et historiques par A. W. de Schlegel. XXIII und 544 Seiten in Octav.

Eine Zusammenstellung von politischen, historischen, literarischen, artistischen und linguistischen Abhandlungen, die zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern der Öffentlichkeit übergeben wurden und deren Sammlung um so dankenswerther ist, als die einzeln gedruckten Abhandlungen zum Theil nie dem buchhändlerischen Verkehre angehörten, zum Theil seit geraumer Zeit demselben entzogen sind. Der Vf. klagt in der Einleitung, daß er fast alle seine Freunde überlebt habe, daß er keinesweges auf eine große Zahl von Lesern rechne, daß das Publicum, wenigstens das deutsche, ihn vergessen zu haben scheine. Je sais, sagt er bey dieser Gelegenheit, que dans plusieurs contrées européens et même au-delà de l'Atlantique mon nom est encore vivant. Es hätte dieser Art von Selbstberuhigung nicht bedurft, nicht dieser Hinweisung auf den glänzenden Empfang, welcher dem Gelehrten vor einer Reihe von Jahren in England zu Theil wurde, auf die Achtung, mit welcher Freunde der indischen Geschichte und Literatur in Bombay und Calcutta seinen Namen nennen. Es verlegt, wenn ein Mann, wie A. W.

von Schlegel auf diese Weise den Mangel öffentlicher Anerkennung beklagt. Aber hiervon abgesehen, ist diese Klage begründet? Man muß es bezweifeln, gerade in Beziehung auf das Land bezweifeln, welches der Verf. bey dieser Gelegenheit besonders namhaft macht; wiewohl, wäre dem dennoch so, die Ursache nicht ausschließlich in dem Wankelmuthen des Volkes zu suchen, ja sich nebenbey aus dem vorliegenden, durchweg französisch abgefaßten, Werke ergeben würde. Daß die Welle der deutschen Tagesliteratur jetzt mit anderen Namen spielt, daß das Reservoir von kleinen, viel gelesenen Journalartikeln von den Brüdern Schlegel so wenig als von Tieck, Novalis, ja sogar von Göthe, Schiller und dem, im Vergleich mit den Genannten, jugendlichen Uhland mitzutheilen hat, daß mit dem Wechsel der Zeit kleine Liebschaften wechseln, die Neigung des Augenblickes häufig an der politischen Färbung haftet und im Abmühen nach Originalität die tolle Bauart jenes sicilianischen Fürsten, von dem Göthe in Wahrheit und Dichtung erzählt, vor dem in allen Formen gerechten, vollendeten Kunstwerke bevorzugt wird — das Alles sollte am wenigsten den vielseitigen Gelehrten befremden, der so manchen Tausch dieser Art kommen und schwinden sah. Deutschland wird nie vergessen, wem es verdankt, daß der unergründliche Reichthum der Dichtungen eines Shakspeare und Calderon ihm auf eine Weise erschlossen wurde, daß der Übersetzer jene Poesien deutsch wieder dichtete; es wird immer beklagen, daß beide Schlegel die ihnen verliehenen Kräfte zu wenig der Heimath, oder überall einer bestimmten geschlossenen Thätigkeit zuwandten; aber ihm werden die Lieder von A. W. v. Schlegel immer theuer seyn und es wird eben so gewiß in beiden Brüdern die eigentlichen

Begründer der Literaturgeschichte verehren, wie der Jüngere derselben hinsichtlich seiner indischen Studien in dem Lande, wo diese am erfolgreichsten betrieben werden, die glänzendste Anerkennung gefunden hat.

Von den hier zusammen gestellten Abhandlungen gehören die beiden ersten dem Felde der Geschichte an. Ohne die Bedeutung derselben für die Zeit, in welcher sie hervor traten, verkennen zu wollen, wird man sich doch der Überzeugung nicht erwehren können, daß sich der Vf. bey Abfassung derselben auf einem Gebiete befand, welches nicht eigentlich als Eigenthum ihm überwiesen war. Aber die Zeit, in welcher die Schriften erschienen und jene in ihnen vorherrschende Eleganz der Darstellung, von welcher sich der Vf., selbst wenn er es gewollt, nie hätte lossagen können, sicherten den Eindruck. Es sind die Abhandlungen *Du système continental*, welche 1813 und *Tableau de l'état politique et moral de l'empire français en 1813*, welche 1814 veröffentlicht wurde. Erstere gibt einen Abriss der Mittel, durch deren Anwendung es Napoleon gelang, seine Herrschaft über den größeren Theil von Europa auszudehnen. Der Wunsch des Kronprinzen von Schweden, in dessen Nähe damals der Vf. verweilte, durch eine lebendige Darstellung der geltenden Verhältnisse des Tages die Abneigung der Schweden gegen eine Theilnahme am Kriege wider Frankreich zu besiegen, so wie gerechte Entrüstung über die unwürdige Behandlung, welche ihm und mehr noch einer ihm befreundeten, durch hohe Geistesgaben ausgezeichneten Frau in Frankreich zu Theil geworden war, riefen die Schrift ins Leben, welche zu Stockholm in französischer und schwedischer Sprache erschien. Die hierauf folgenden Abhandlungen sind ein

Ergebnis der eigentlichen Studien des Wfs, in denen sprachliche und literarhistorische Forschungen, neben Untersuchungen auf dem Gebiete der Kunst, jenen Reichthum des Wissens und jene Schärfe der Critik offenbaren, durch welche A. W. v. Schlegel vor etwa 40 Jahren der Jenaischen Literaturzeitung eine Bedeutsamkeit verlieh, wie sich seitdem kein verwandtes deutsches Blatt derselben hat rühmen können. Es sind folgende Untersuchungen:

- 1) Comparaison entre la Phèdre de Racine et celle d'Euripide, welche, zuerst 1807 in Paris gedruckt, den Verf. dem vollen Hasse eines Volkes aussetzen mußte, welches gewohnt war, einen Corneille, Racine, Voltaire hoch über die dramatischen Dichter des griechischen Alterthumes zu stellen.
- 2) Lettres sur les chevaux de bronze de la basilique de St. Marc à Venise, 1816 in Florenz nieder geschrieben und italiänisch in die Biblioteca italiana eingerückt.
- 3) Observations sur la langue et la littérature provençales, welche 1818 in Paris erschienen und bekanntlich den Grund zu dem bleibenden Zerwürfniße des Verfs mit Raynouard legten.
- 4) De l'origine des romans de chevalerie, zuerst in verschiedenen Nummern des Journal des Débats vom Jahre 1833 und 1834 abgedruckt.
- 5) Le Dante, Pétrarque et Boccace, justifiés de l'imputation d'hérésie et d'une conspiration tendant au renversement du Saint-Siège, von der Revue des deux mondes, Augustheft 1836 veröffentlicht.
- 6) De l'origine des Hindous, in den Transactions of the royal Society of literature of the united Kingdom, 1835, enthalten.

Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. 43. Stück.

Den 16. März 1843.

B e r l i n ,

gedruckt u. verlegt bey G. Reimer. 1841. Hand-
buch der Eisenhüttenkunde von Dr. C. F.
B. Karsten, Königl. Preuß. Geheimen Ober-
Bergrathe u. s. w. Dritte, ganz umgearbei-
tete Ausgabe. Erster Theil. Die Eigenschaf-
ten des Eisens. XXII und 624 Seiten. Zwei-
ter Theil. Von den Eisenerzen, von den Brenn-
materialien und von den Gebläsen. XII u. 600
Seiten. Dritter Theil. Roheisenerzeugung,
Umschmelzung des Roheisens und Gießereybetrieb.
XIV und 526 Seiten. Vierter Theil. Die
Bereitung und Verfeinerung des Stabeisens und
die Stahlfabrikation. XII u. 548 Seiten. Fünf-
ter Theil, enthaltend die Erläuterung der Kupfer-
tafeln und das Register. 485 Seiten in gr. Octav.
Mit einem Atlas von 63 Kupfertafeln in groß
Folio.

Mit ganz besonderer Freude begrüßt Referent
diese dritte Ausgabe eines Werkes, welches zu den
ausgezeichnetsten Früchten deutscher Wissenschaft

und deutschen Fleißes gehört. Die vorliegende neue Bearbeitung der Karstenschens Eisenhüttenkunde — denn mit vollem Rechte ist sie auf dem Titel als ‘ganz umgearbeitete’ Ausgabe bezeichnet — gibt einen Beweis eben so wohl von dem unermüdblichen Eifer des durch seinen Beruf im hohen Grade in Anspruch genommenen Verfassers, seinem Werke eine noch immer größere Vollendung zu ertheilen, als von der demselben gewordenen Anerkennung des metallurgischen Publicums, welche um so erfreulicher ist, da zu besorgen war, daß die von einer verwerflichen Industrie aus den vier Bänden der zweyten Auflage extrahierte Eisenhüttenkunde in Fvey Bänden, durch ihren geringeren Preis der Verbreitung des Originalwerkes nachtheilig gewesen seyn möchte. Referent bezieht sich übrigens bey dieser Anzeige im Allgemeinen auf dasjenige, was er in seinem Berichte über die 2te Auflage (Gött. gel. Anz. v. J. 1830. 72 St. S. 705—720) zum Lobe des obigen Werkes gesagt hat, und bemerkt hier nur, daß in dieser neuen Ausgabe die großen Fortschritte, welche das Eisenhüttenwesen seit dem Erscheinen der zweyten, zumahl in Deutschland, England und Frankreich gemacht hat, auf das Vollständigste berücksichtigt worden, und daß außerdem diese neue Bearbeitung einen sehr erhöhten practischen Werth durch Mittheilung mancher schätzbarer öconomischer Notizen, ganz besonders aber durch den ihr beygegebenen reichhaltigen und prachtvollen Atlas erhalten hat.

Erster Theil. Die Einleitung liefert eine Geschichte der Metallurgie des Eisens in einer ganz neuen und weit ausführlicheren Darstellung, als die zweyte Auflage sie enthielt. Das von dem gelehrten Verfasser Mitgetheilte ist unstreitig das Vollständigste und Beste, was bis jetzt über jenen

Gegenstand geliefert worden. Es reiht sich daran eine ebenfalls ganz neu ausgearbeitete Übersicht des jetzigen Zustandes des Eisenhüttenwesens in verschiedenen Ländern, welche in der zweyten Auflage auf 7 Seiten sich beschränkte, wogegen sie in dieser 104 Seiten einnimmt. Der Verf. hat dabey viele schätzbare, von ihm gesammelte Hilfsmittel zu einer sehr lehrreichen Darstellung benutzt. Referent erlaubt sich in Beziehung darauf einige kleine Bemerkungen. Die seit 1828 bey Marbella im südlichen Spanien bestehende Eisenhüttenanlage ist in den letzteren Jahren weiter fortgeschritten, und nach den neuesten Nachrichten sind gegenwärtig in der Nähe von Malaga zwey bedeutende Eisenwaaren-Fabriken im Betriebe, welche das Roheisen zum Theil von Marbella empfangen. In Beziehung auf Holland ist S. 97 bemerkt, daß in den alten Provinzen keine Eisenbereitung Statt finde. Ref. kann diese Angabe dahin berichtigen, daß in den alt-holländischen Provinzen an mehreren Orten Raseneisenstein verschmolzen wird. Zu Deventer befindet sich eine Eisenhütte, welche den bey Soppe gegrabenen Eisenstein zu Gute macht. Als Referent auf einer Reise durch Holland im Herbst 1828 diese Hütte besuchte, besaß sie zwey neben einander stehende, mit hölzernen Spitzbälgen versehene Hohöfen von 24' Höhe, von welchen der eine im Gange war, und der Angabe nach wöchentlich 40000 Pf. Roheisen producierte, welches zu Gusswerk verwandt wurde. Bey dem Dorfe Borden und an mehreren andern Orten in der Nähe der alten Yssel gewinnt man Raseneisenstein, der zu Keppel, Ulft, ter Borch und Iffelborch verschmolzen wird. Von der Eisensteinlagerstätte des Stahlberges bey Schmalkalden wird S. 141 angeführt, daß sie auf der

Grenze von Granit und Kalkstein aufsehe, in welcher Hinsicht Ref. sich die berichtigende Bemerkung erlaubt, daß jene Lagerstätte zwischen Glimmerschiefer und älterem Flözkalk sich befindet. Was die S. 144 erwähnten braunschweigischen Eisenhütten betrifft, so machen auf Wilhelms- und Carlsöhütte Sphärosiderite den kleinsten Theil der Beschickung aus, indem vornehmlich sandigthonige Gelbeisensteine und thonige Brauneisensteine verschmolzen werden. Man erzeugt nicht bloß Roheisen für die Frischfeuer, sondern auch viele Gußwaaren. Nach S. 154 beträgt das in Europa jährlich producierte Stabeisen etwa 26664035 Centner = 5847376 Cubikfuß, das specifische Gewicht des Stabeisens zu 7,6 angenommen. Also eine Kugel von massivem Stabeisen von 223 Fuß im Durchmesser oder ein dergleichen Würfel von 180 Fuß Länge seiner Seiten, würden die Masse von Stabeisen repräsentieren, welche jährlich aus den Gruben und Gräbereyen von Europa gefördert und auf den Hütten dargestellt wird. Nimmt man das specifische Gewicht des Roheisens im Durchschnitt zu 7,3 an, so sind die 50367834 Centner Roheisen und Gußwaaren, welche die Eisenschmelzöfen in Europa jährlich liefern = 11500000 Cubikfuß. Eine aus Roheisen gegossene Kugel von 281 Fuß im Durchmesser würde also die jährliche Größe der Roheisenproduction in Europa ausdrücken.

Erster Abschnitt. Eigenschaften und Verhalten des Eisens. Gänzlich umgearbeitet und durch Benutzung vieler neuer Erfahrungen erweitert ist die wichtige Lehre von der Cohäsion des Eisens, welche in der 2ten Auflage 44 Seiten einnahm, wogegen sie in dieser 66 Seiten füllt. Nachdem der Verf. die verschiedenen Erfahrungen

über die absolute Festigkeit des Roheisens zusammen gestellt hat, bemerkt er schließlich S. 247: 'Nur so viel geht aus allen Versuchen über die Bestimmung der absoluten Festigkeit des Roheisens hervor, daß der Elasticitäts-Modulus des Roheisens etwa $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$ der Größe des Elasticitäts-Modulus des Stabeisens besitzt, und daß die absolute Festigkeit der festeren Arten des Roheisens, zu der des Stabeisens etwa in dem Verhältnisse von 1 zu $2\frac{3}{4}$ stehen mag. Aus diesen Angaben ergibt sich schon, daß die Grenze der vollkommenen Elasticität und der absoluten Festigkeit, bey dem Roheisen ungemein viel näher liege, als bey dem Stabeisen. Während man das letztere nicht über die Hälfte von demjenigen Gewichte belasten darf, bey welchem es zerrissen wird, läßt sich das Roheisen mit $\frac{2}{3}$ desjenigen Gewichtes belasten, welches seine absolute Festigkeit ausdrückt, ohne bleibende Dehnungen befürchten zu dürfen. Diese Verhältnisse finden jedoch, wohl verstanden nur bey dehrenden, aber keinesweges bey brechenden, und noch weniger bey drückenden Kräften Anwendung; auch ist das weiße Roheisen davon ganz ausgeschlossen.' Sehr erwünscht würden zur genaueren Kenntniß des letzteren Versuche über seine Festigkeit seyn, die noch ganz fehlen. — Sehr erweitert ist auch die Darstellung der Lehre von dem Verhalten des Eisens in höheren Temperaturen. — In Beziehung auf das Verhalten des Eisens zum Fluor bemerkt der Verf., daß das Eisen sich nicht damit zu verbinden scheine, wenn die Eisenerze mit einem Zusatze von Flußspath geschmolzen werden. Er glaubt, daß die widersprechenden Erfahrungen über die Einwirkung des Flußspathes bey dem Eisenschmelzen, nur in allgemeinen Verhältnissen einer gut oder übel gewählten Beschickung begrün-

bet seyen; welcher Gegenstand doch noch wohl eine genauere Untersuchung verdienen dürfte. — Wo von dem Verhalten des Eisenoxydes zu anderen Körpern die Rede ist, erwähnt der Verf. die Reducierung des Eisenoxydes durch Kohlenoxydgas, worauf Herr le Play vor einiger Zeit eine neue Theorie des Hohofen-Processus gegründet hat, indem er die Meinung geltend zu machen gesucht, daß die Reduction der Eisenerze im Schachtofen nicht unmittelbar durch Einwirkung der glühenden Kohle, sondern durch das Kohlenoxydgas erfolge, welches durch den Sauerstoff des Eisenoxydes in Kohlensäure umgewandelt werde, die sich durch die Kohlen dann abermahls in Kohlenoxydgas umwandle, welcher Wechsel bis zur vollständigen Reduction des Eisenoxydes fort dauere. Hr Karsten ist der Meinung, daß diese Erklärungsweise auf die Reduction der Eisenoxyde im Schachtofen keine Anwendung finden könne, weil das Kohlenoxydgas aus der Gicht des Ofens entweiche. Er bleibt daher bey der Annahme einer unmittelbaren reducierenden Einwirkung der glühenden Kohle auf die Eisenoxyde im Hohofenschachte, und berücksichtigt die von Herrn le Play aufgestellte Theorie nicht weiter. — Die Abtheilung, welche von dem Unterschiede des Roheisens, des Stabeisens und des Stahles handelt, ist bedeutend erweitert und durch eine Zusammenstellung vieler Analysen bereichert, von welchen ein Theil im Laboratorio des Bergwerksdepartements zu Berlin gemacht worden.

Zweiter Theil. Zweiter Abschnitt. Von den Schmelzmaterialien zur Erzeugung des Eisens. Erste Abtheilung. Von den Eisenerzen und von ihrer Behandlung vor dem Verschmelzen. Die neueren Fortschritte

der Mineralogie sind bey dieser Abtheilung auf das sorgfältigste berücksichtigt. Hinsichtlich der problematischen Nacher Eisenmasse führt der Verf. S. 13 an, daß nach seinen Untersuchungen kein Arsenik darin enthalten sey; wogegen Ref. mittheilen kann, daß von dem verewigten Stromeyer angestellte Versuche die Angabe Monheims hinsichtlich des Arsenikgehaltes bestätigt haben. Sollte jene colossale Masse vielleicht nicht ganz gleichartig zusammen gesetzt seyn? Was die natürlichen Eisenoxydhydrate betrifft, so hält Ref. dafür, daß nach den bisherigen Untersuchungen drey bestimmt verschiedene Species zu unterscheiden sind: der Pyrrrosiderit mit Inbegriff des Lepidokrokit's Ullmann's, FeH ; der Brauneisenstein, Fe^2H^3 ; und der Gelbeisenstein, FeH^2 . Wenn gleich nicht selten Gemenge dieser verschiedenen Species sich finden, so kommen sie doch auch nicht selten vollkommen rein, und, wenn sie vergesellschaftet sind, in der schärfsten Sonderung vor. — Die Lehre von der mechanischen Aufbereitung der Eisenminern hat lehrreiche Zusätze erhalten.

Zweite Abtheilung. Von den Brennmaterialien. Hinsichtlich der Bestimmung der Wärmequantitäten, welche die Brennmaterialien darbieten, sind die neueren Arbeiten benutzt. Besonders ist die Lehre vom Holz und von der Holzkohle durch viele neue Erfahrungen bereichert, und besonders wichtig ist die Erörterung der Anwendung von rohem und halb verkohltem Holze statt der Holzkohle, welcher Gegenstand in neuerer Zeit so sehr die Aufmerksamkeit der Eisenhüttenmänner auf sich gezogen hat. Berücksichtigung verdient in dieser Hinsicht folgende, S. 285 sich findende

Bemerkung des Verfassers: 'die öconomischen Vortheile, welche die Anwendung des halbverkohlten Holzes bey den Eisenhohöfen gewährt, haben sich auf den Hüttenwerken vielfach bestätigt. Es bleibt indes zu beachten, daß der Hohofenbetrieb bey der Anwendung von halbverkohltem Holze immer schwieriger ist und größere Sorgfalt und Aufmerksamkeit erfordert, als der Betrieb bei Holzkohlen. Der Effect der aus einer bestimmten Holzgattung dargestellten Kohle ist ein bestimmter und sich ziemlich gleich bleibender, weil die Kohle als ein einfacher Körper betrachtet werden kann. Das halbverkohlte Holz aber ist ein Körper von ganz unbestimmter Zusammensetzung, dessen Wirkung bey dem Verbrennen in demselben Verhältnisse größer seyn wird, in welchem der Verkohlungsproceß weiter vorge-schritten ist. Die Einrichtungen zur unvollständigen Verkohlung des Holzes mögen getroffen seyn, wie sie wollen, so wird es kaum möglich seyn, die Verkohlung jedesmal bei demselben Puncte ab-zubrechen, und eben so wenig wird es möglich seyn, die Verkohlung so zu leiten, daß jedes Stück Holz in dem Augenblicke, wo der Proceß der theilweisen Entmischung des Holzes eingestellt wird, zu demselben Grade der Verkohlung gelangt ist. Das halbverkohlte Holz wird also bey gleichen Quanti-täten eine verschiedene Brennkraft besitzen, und die Gichten werden nicht immer dieselbe Quantität Beschickung tragen können. Daher ist bey der Anwendung dieses Brennmaterials leicht ein un-gleichartiger Gang der Hohöfen zu befürchten, der um so abwechselnder und schwankender seyn wird, je kleiner und niedriger die Schächte sind.' Der Verfasser gibt eine Übersicht von den verschiedenen Verfahungsarten der Verkohlung des Holzes in Öfen, wobey indessen genauere Nachrichten über

die Reichenbach'schen Verkohlungsöfen zu Blanskö in Mähren vermisset werden. Es würde von besonderem Interesse seyn, zu einer richtigen Würdigung der so sehr gepriesenen Resultate ihres Betriebes zu gelangen. Auch über Torf und Torfverkohlung, so wie über die kohligen Mineralsubstanzen sind manche neue Erfahrungen mitgetheilt.

Dritter Abschnitt. Von dem Gebläse. Dieser Abschnitt hat bedeutende Veränderungen erlitten, wodurch aber der Umfang nicht vergrößert worden. Es ist die Beschreibung der Ventilatorgebläse hinzu gekommen, wogegen das von Pfort beschriebene Henschelsche Wassersäulengebläse und einige andere weniger in Anwendung gekommene Erfindungen unberücksichtigt geblieben. Auch durch die Beschreibung der Vorrichtungen zur Erhitzung der Gebläseluft hat sich die Anzahl der abgehandelten Gegenstände vermehrt. Bey der Lehre von der Bestimmung der Menge und der Geschwindigkeit des Windes aus den Gebläsen sind die neueren Untersuchungen, namentlich die von Koch und Buff benutzt, so wie auch die Anwendung erhitzter Gebläseluft berücksichtigt worden.

Dritter Theil. Vierter Abschnitt. Roheisen. Erste Abtheilung. Gewinnung u. Darstellung des Roheisens aus den Eisenerzen. Die Lehre von den Hohöfen ist in dieser Ausgabe noch vollständiger bearbeitet und sorgfältiger geordnet, als in der zweyten. Sehr zu beherzigen ist, was der Verf. über Schlackenbildung und Zusammensetzung der Schlacken S. 215 u. f. sagt. 'Seitdem man über die Natur derjenigen Schlackenverbindungen, welche sich bey den Schmelzprocessen bilden, richtigere Ansichten erhalten hat, scheint man in der Anwendung der Theorie der

Schlackenbildung weiter gegangen zu seyn, als die Erfahrungen reichen.' 'Ob sich die Lehre von den bestimmten Mischungsverhältnissen mit aller Schärfe auf die Bildung der Schlacken, d. h. auf die Bildung glasartiger Körper, deren Zusammensetzung dann die beste ist, wenn sie in einer gewissen Temperatur am flüchtigsten sind, anwenden läßt, möchte zweifelhaft, sogar sehr unwahrscheinlich seyn. Es dürfte sich vielleicht ergeben, daß diejenigen beim Hohofenproceß fallenden Schlacken, welche am meisten geneigt sind, eine krystallinische Textur anzunehmen, und welche eben dadurch zu erkennen geben, daß sie der Zusammensetzung nach bestimmten Verhältnissen am nächsten kommen, — daß diese Schlacken gerade für den Zweck des Roheisenerzeugungsprocesses am wenigsten richtig zusammen gesetzt sind, weil sie sich strengflüssiger verhalten als die glasigen. Überhaupt darf man nicht übersehen, daß sich in vielen Schlacken, durch ein sehr verzögertes Erstarren, krystallinische Verbindungen nach bestimmten Verhältnissen ausbilden können, so daß man durch die Analyse solcher Schlacken zu irrigen Schlüssen über die Zusammensetzung der Schlacken überhaupt, und über die Wahl der zweckmäßigsten Beschickung insbesondere, geleitet werden kann.' Hiermit stimmen die Ansichten und Beobachtungen des Ref. vollkommen überein. Eine bedeutende Erweiterung hat die Lehre von den Hohöfen durch Mittheilung der neueren Erfahrungen über die Anwendung nicht verkohlter Brennmaterialien, über den Betrieb der Öfen mit erhitzter Luft, über die Anwendung von Wasserdämpfen, und über die Benutzung der aus der Hohofengicht entweichenden Gasarten erhalten. In Beziehung auf diesen letzteren Gegenstand werden noch genauere Nachrichten über die zuerst zu Wasseralfingen im Württembergischen mit dem be-

sten Erfolge ausgeführte Benutzung der Hohofengase zum Umschmelzen, Weißen, Frischen des Roheisens, so wie zum Ausschweißen des gefrischten Eisens in Flammenöfen, womit zugleich die Vorrichtungen zur Erhizung der Gebläseluft verbunden sind, vermisst, die zur Zeit der Bearbeitung der neuen Ausgabe noch nicht veröffentlicht werden konnten; worüber nun ein Aufsatz von Hrn Delesse in den Annales des mines Kunde gibt, wo auch eine Notiz über die zu Wasseralfingen getrosfene Einrichtung mitgetheilt worden, durch eine vermittelst Einmündung der Düse geschlossene Form die Gebläseluft in den Hohofen strömen zu lassen, wobey an Pressung bedeutend gewonnen wird.

Zweite Abtheilung. Vom Umschmelzen des Roheisens für die Anwendung desselben zur Gießerei. In Betreff des Kupolofenbetriebes sind die neueren Erfahrungen über die großen Vortheile, welche bey demselben die Anwendung des erhizten Windes gewährt, mitgetheilt. Manches Neue über die Construction der zum Umschmelzen des Roheisens dienenden Flammenöfen und ihrer Essen; über die Anwendung eines Gebläses bey diesen Öfen. Es wird bemerkt, daß erhizte Luft, welche bey den Schachtöfen einen so ausgezeichnet günstigen Erfolg zeigt, daß der Kohlenverbrauch um $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ des Erfordernisses bey kaltem Winde dadurch vermindert worden, bey Flammenöfen, wenn sie unter den Rost zugeführt wird, eine Ersparung an Brennmaterial nicht zu bewirken scheint. Könnte dem Rost des Flammenofens erhizte Luft zugeführt werden, die ihre Wärmequelle nicht von der Wärme ableitet, welche der Flammenofen selbst abgeben muß, so würde eine Ersparung an Brennmaterial eintreten. Aber man erhizt die Luft durch die Wärme, welche bey dem

Ofenbetriebe selbst entbunden wird, daher sich in dem Verhältnisse nichts ändern kann. Die Gichtengase bey den Schachtöfen, obgleich ihre Bildung nicht vermieden werden kann, sind wirklich für den Ofen verloren und ihre Benutzung ist ein wirklicher Gewinn an Brennmaterial; aber für den Flammenofen ist nur diejenige Wärme als eine verlorene zu betrachten, welche durch die Gase aus der Essenmündung fortgeführt wird. Dieser Wärmeverlust ist jedoch ein durch die jedesmahligen Dimensionen des Ofens, und durch die Höhe und Weite der Esse bedingter und durchaus nothwendiger, wenn die Heizkraft des Ofens eine bestimmte Temperatur erreichen soll. Wollte man den Wärmeverlust dadurch vermindern, daß man die Gase schon in dem Essenschacht, durch Mittheilung eines Theils ihrer Wärme an die zu erhitzenden Leitungsröhren, benutzte, so würde man genöthigt seyn, eine verhältnißmäßige Menge an Brennmaterial auf dem Roost zu verbrennen. — Eine Vergleichung des Brennmaterialien-Verbrauches zum Umschmelzen gleicher Quantitäten Roheisen in den Kupolöfen und Flammenöfen fällt sehr zu Gunsten der ersteren aus.

Dritte Abtheilung. Von der Förmerei und Gießerei. Auch diese Abtheilung hat mehrere Erweiterungen erhalten, z. B. durch die Beschreibung des Hartwalzengusses; durch ausführlichere Mittheilungen über das Emaillieren der Gußwaaren.

Vierter Theil. Fünfter Abschnitt. Stabeisen. Erste Abtheilung. Von der Darstellung des Stabeisens. In Beziehung auf die chemische Zusammensetzung der Frischschlacke, wovon S. 82 gehandelt, und wobey die stöchiometrische Übereinstimmung mit der Zusammensetzung

des Chrysolithes und Hyalofiderites erwähnt wird, ist zu bemerken, daß durch Auffindung des Fayalites ein Fossil entdeckt worden, welches in der Mischung genau mit der Eisenfrischschlacke übereinstimmt, von welcher der Fayalit auch äußerlich nicht zu unterscheiden ist. — Auch bey dem Frischproceß in Heerden bedient man sich mit dem besten Erfolge der erhitzten Gebläseluft. Daß man nicht überall den günstigen Einfluß erfahren haben will, scheint größtentheils nur durch die Beybehaltung und sogar Vergrößerung der früher bey kaltem Winde angewendeten Geschwindigkeit des Windstromes veranlaßt zu seyn. Da die erhitzte Luft schon ohnedies einen Kohgang im Frischheerd veranlaßt, so durfte dieser durch eine vergrößerte Geschwindigkeit des Windstromes nicht noch mehr erhöht werden. Seitdem man sich größerer Düsen- und Form=Öffnungen bedient, hat man den Feuerbau bey der Anwendung des erhitzten Windes un- abgeändert beybehalten können. Die größten Vortheile gewährt der erhitzte Wind bey dem ersten und letzten Theile des Processes, nämlich bey der Einschmelzarbeit und bey dem Gaareingehen der Eisenmasse nach dem Gaaraufbrechen. — Über den Erfolg Coaks, Torf, Holz, halb verkohltes Holz, statt Holzkohlen bey dem Heerdfrischen anzuwenden. — Über die Benutzung der aus dem Frischfeuer strömenden Gase zum Ausschweißen und Ausstrecken der Schirbel, welche von der gefrischten Luppe erfolgen, wodurch der wesentlichste Theil der Schmiedearbeit von der Arbeit des Einschmelzens getrennt wird. — Beschreibung der Läuterfrischschmiede; der Südwälliser Frischschmiede. — Über die Anwendung der Hohofengase zum Verfrischen des Eisens: in Flammenöfen, die man den Bemühungen des Hn. Faber du Faur zu Wasseralfingen verdankt, hat

der Verfasser aus Rücksichten gegen den Erfinder keine Details mitgetheilt. Nach den Angaben desselben erleidet bey Holzkohlen erblasenes Roheisen, bey dem Weißmachen im Flammenofen, durch Behandlung mit gaarenden Zuschlägen und durch Zuleitung eines heißen Windstromes auf das eingeschmolzene Eisen, einen Abgang von 2,3 bis 2,5 Procent. In den Puddlingöfen ist der Abgang vom Weiß Eisen zum Luppeneisen nicht größer als 0,8 Procent, und der Abgang vom Luppeneisen zu Stabeisen Nr. 1 im Schweißofen beträgt nur 10 bis 11 Procent. Der ganze Verlust bey der Umänderung des grauen Roheisens zu Stabeisen von vorzüglicher Güte würde folglich nur 14 bis 15 Procent betragen. Für das Brennmaterial sind keine Kosten zu berechnen, wenn die Gase aus dem Hochofen genommen werden, außer den Kosten, welche der Betrieb des Gebläses und die Instandhaltung der Winderhitzungsvorrichtung erfordern, um die zum Verbrennen des Kohlenoxydgases erforderliche heiße Luft herbey zu führen. — Von der Méthode champenoise, die von der gewöhnlichen Frischmethode in Flammöfen nur darin abweicht, daß die Luppen nicht in Schweißöfen, sondern in Heerden ausgeschweißt werden.

Zweite Abtheilung. Von der Verfeinerung des Stabeisens.

Sechster Abschnitt. Stahl.

Fünfter Theil. Erläuterung der Kupfertafeln. Von den Tafeln beziehen sich die beiden ersten auf die Geschichte des Eisenhüttenwesens, das Probieren, Rosten und die mechanische Aufbereitung der Eisenminern; die beiden folgenden auf die Zubereitung der Brennmaterialien. Die Tafeln 5—14 enthalten Darstellungen der Gebläse und der Einrichtungen zur Erhitzung der Gebläse-

Luft. Die Tafeln 15—21 sind der Roheisendarstellung, 22—27 der Gießerey und der Construction der Essen bey Flammenöfen gewidmet. Auf den Tafeln 28—38 sind Hammerwerke und Kuppelungsvorrichtungen abgebildet; auf den Tafeln 39—47 Frischfeuer, Feineisenseuer, Puddlingsfrischöfen, und andere auf den Frischproceß sich beziehende Einrichtungen. Die Tafeln 48 bis 63 beziehen sich auf die Blech- und Drathfabrication, die Stahlbereitung und die Bearbeitung des Eisens auf Walz- und Schneidwerken. Die Zeichnungen zu den Tafeln, denen sämmtlich Maßstäbe nach preußischen Fußes beygefügt worden, sind von Hrn Glamann gefertigt; der Stich ist von verschiedenen Künstlern ausgeführt, und daher nicht durchaus von derselben Güte. Doch verdienen auch die Tafeln im Allgemeinen großes Lob, und bey keiner wird die Klarheit vermisset, welche erforderlich ist, wenn solche Darstellungen nicht bloß eine allgemeine Vorstellung der betreffenden Gegenstände geben, sondern zugleich einen practischen Nutzen haben sollen. — Den Beschluß macht ein vollständiges Register, welches den Gebrauch des Werkes sehr erleichtert.

Referent schließt diese Anzeige mit dem herzlichsten Wunsche, daß der hochverdiente Verfasser noch lange seinem Berufe und einer Wissenschaft erhalten werden möge, an deren großem Aufschwunge in der neueren Zeit seine ausgezeichneten Werke einen bedeutenden Antheil haben.

K i e l,

in der Schwertschen Buchhandlung. 1841. Kieler Philologische Studien. 476 Seiten in Octav.

Es war einmahl eine Zeit, wo alle Facultäts-

wissenschaften das lebendige Bewußtseyn in sich tragen im classischen Alterthume zu wurzeln und nur in inniger Gemeinschaft mit ihm bestehen und gedeihen zu können, wo jeder bedeutendere Lehrer, jeder denkende Schüler der Universitäten ein Philologe genannt werden durfte. Tene Zeit ist längst dahin geschwunden und für die große Mehrzahl der Universitätsgenossen zu einer märchenhaften geworden. Soll man die Umwandlung beklagen oder preisen? In dem einen wie in dem anderen Sinne erheben sich Stimmen; ja Manchen ist sie noch nicht weit genug gegangen und sie möchten gern die classische Philologie wie eine Aussäzige aus der Gemeinschaft der wahren, alleinseligmachenden Wissenschaft und ihrer Jünger verbannen oder ihr höchstens neben Eschwaschischen und Escheremissischen Studien ein bescheidenes Plätzchen in der Raritätenrumpelkammer gestatten. Wir glauben nicht über eine Veränderung klagen zu dürfen, die durch den ungeheuren Aufschwung moderner Bildung und Wissenschaft mit Nothwendigkeit herbegeführt ist und die doch zugleich die Philologie zur Selbständigkeit und zur freyen Entwicklung aller ihrer Kräfte emancipiert hat; wir zweifeln, daß die philologischen Hörsäle jemahls wieder die Sammelplätze der gesammten academischen Jugend seyn werden, aber wir fürchten auch nicht, daß in den nächsten Jahrhunderten die deutschen Universitäten selbstmörderisch den Canal abdämmen werden, der ihnen fortwährend aus einer der bedeutendsten Quellen unvergänglich frischen Nahrungssaft zuführt.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 18. März 1843.

K i e l.

Schluß der Anzeige: 'Kieler Philologische Studien.'

Kiel, eine der kleinsten, aber, wenn man einen geistigeren Maßstab als die Zahl anlegt, nicht eine der unbedeutendsten deutschen Universitäten, hat schon seit geraumer Zeit den Ruhm behauptet, auch außer dem Kreise der Philologen einen lebendigen Sinn für das classische Alterthum zu hegen; wir erinnern an den Juristen Cramer, den Theologen Zwesten, den Historiker Dahlmann, den Philosophen H. Ritter, alle einst Professoren zu Kiel, deren Namen auch in der philologischen Welt einen guten Klang haben. Daß der alte Geist nicht erstorben, bezeugt kräftig die vorliegende Sammlung, sieben philologische zum Theil sehr werthvolle Aufsätze von sieben academischen Lehrern zu Kiel, Philologen und Nicht-Philologen, zugleich ein erfreuliches Zeichen collegialischer Einigkeit.

I. Ueber den Ursprung des Alphabetes und über die Vocalbezeichnung im alten

Testamente. Von Dr. Justus Dischhausen. (p. 1—40). Der Vf. sucht im ersten Abschnitte wahrscheinlich zu machen, daß die Phöniciier ihr Alphabet nicht selbständig erfunden, sondern von den Israeliten empfangen, diese aber dessen wesentliche Idee von den Ägyptern entlehnt haben. Er stützt sich darauf, daß das ägyptische Alphabet und das hebräisch-phönische auf gleicher Grundlage beruhen, nämlich auf der Idee durch das Bild einer Sache den Anfangslaut des Wortes zu bezeichnen, z. B. durch ein Haus (beth) den Laut B, also auf dem Systeme der phonetischen Hieroglyphen. Es sey nicht wahrscheinlich, daß diese Erfindung zwey Mahl bey zwey zumahl benachbarten Völkern gemacht sey, und wenn man außerdem bedenke, daß das originelle Volk der Ägypter unstreitig schon lange vor Moses im Besitze der Schrift gewesen sey, daß sich bey den Israeliten erst seit dem Aufenthalte in Ägypten Beweise ihres Gebrauches finden, dann aber auch sichere in der mosaischen Gesetzgebung, endlich daß kein Grund vorhanden sey den Phöniciern eine frühere Kenntniß zuzuschreiben, so erscheine die obige Combination sehr wahrscheinlich und man könne immerhin Moses als denjenigen betrachten, welcher mit Beybehaltung des Grundprincipes die ägyptische Schrift vereinfacht und dem semitischen Lautsysteme angepaßt habe. — Ref. weiß gegen diese Argumentation nichts Erhebliches zu erinnern, denn daß die Möglichkeit der doppelten Erfindung eines so einfachen Principes, wie es beiden Schriften zu Grunde liegt, nicht unbedingt geleugnet werden könne, ist natürlich dem Vf. nicht entgangen. Nur hätte das Verdienst des angenommenen Übertragers wohl höher gewürdigt werden müssen, als es p. 22 geschehen ist, wo ihm nur 'die zwar erwünschte,

aber unwesentliche Verbesserung zugeschrieben wird, für jeden Laut nur ein einziges Bild als Zeichen festgestellt zu haben, während die ägyptische Schrift mehrere Zeichen für denselben Laut zuließ. Denn diese war doch außerdem noch durch den Luxus der zu den phonetischen Zeichen hinzu gefügten Begriffssymbole (z. B. ein Paar Füße bey einem Verbum des Gehens) und durch die Willkür in der Ordnung der Elemente für den Gebrauch sehr erschwert. In der That Ref. ist zweifelhaft, ob er dem Manne, der mit seltener Unabhängigkeit von der Macht des Überlieferten aus der köstlichen Erfindung alles Überflüssige und Störende mit einem Schnitte zu entfernen und sie dadurch erst dem geläufigen und allgemeinen Gebrauche zugänglich zu machen wußte, nicht einen größeren Geist zuschreiben soll als dem Erfinder selbst, und erfreut sich gern an dem Gedanken, daß jener vielleicht Moses gewesen. — Aus dem zweyten Abschnitte heben wir die Behauptung hervor, daß die hebräische Sprache eine moderne sey, d. h. eine solche, die schon bedeutende Zerstörung ihres alten Formenreichthumes erlitten habe und zwar durch den Verlust der meist vocalischen Endungen, wodurch die Casus- und Modus-Unterschiede noch im Altarabischen bezeichnet werden. In das übrige Detail vermag Ref. bey seiner Unbekanntschaft mit den semitischen Sprachen nicht einzugehen.

2. Phrynichos, Aischylos und die Trilogie. Von Joh. Gust. Droysen (p. 41-80). Der Vf. glaubt die Entdeckung gemacht zu haben, daß der alte Tragiker Phrynichos in jeder Tragödie drey verschiedene Chöre hinter und zu einander auftreten ließ, daß drey Acte eines Stückes, jeder durch das Auftreten eines neuen Chores bezeichnet wurden, daß ein einziges Stück von seinen drey

Chören drey verschiedene Namen führen konnte, kurz daß die Phrynische Tragedie etwa als ein Embryo der Aeschyleischen Trilogie zu betrachten sey. Die Entdeckung würde sehr merkwürdig und belohnend seyn, wenn sie nur richtig wäre und nicht vielmehr auf einer Reihe von offenbaren Mißverständnissen und falschen Schlüssen beruhte. Zuerst sollen die *Φοινισσαι* des Phrynichus zugleich die Titel *Σύνθωκοι* und *Πέροσαι* gehabt haben; zu dem Chore der *Σύνθωκοι*, d. h. der persischen Geronten, im zweyten Acte die phöniciſchen Hierodulen und im dritten die *Πέροσαι*, d. h. die Begleiter des Xerxes, gekommen seyn, aus welchem Schema das Stück dann weiter construiert wird. Woraus folgert dies nun Hr Droysen? Zuerst berichtet Glaukos im Argumente zu den Persern des Aeschylus, daß im Eingange der Phönissen ein Eunuch die Niederlage des Xerxes erzählte und *τοῖς τῆς ἀγοῆς παρόδοις* Sitze anordnete. 'Daß diese *πάροδοι* bey Phrynichos gerade wie bey Aeschylos die persischen Greise, *Περωῶν τὰ πλοῦτά* — den Chor bildeten, versteht sich von selbst.' Doch wohl nicht ganz. Denn ein auf der Bühne sitzender Chor kommt mit Ausnahme der Cumeniden (und auch da ist die Sache keinesweges vollkommen klar) in der griechischen Tragedie, wenn wir uns recht erinnern, weiter nicht vor. Der Vf. freylich findet einen solchen auch im Tantalus des Phrynichus nach Hesychius s. v. *ἐγέδορα*, aber mit nicht größerem Rechte. Warum sollte man nicht stumme Personen erkennen dürfen, wie die Aereopagiten in den Cumeniden, oder glauben, daß einer für sie das Wort geführt habe, wie im König Oedipus der Priester für die Deputation des Volkes? Etwa aus dem einzigen Grunde, weil nach dem Zeugnisse des Glaukos Aeschylus die Phö-

nissen in seinen Persern nachgeahmt hat? Wenn dieser so slavisch gefolg ist, warum ist denn bey ihm kein Eunuch? warum sitzen die *πρωτὰ* nicht auch auf der Bühne? warum fehlen die Phönicierrinnen gänzlich? Ubrigens sollen die *πάροδοι* bey Phrynichos selbst *Σύνθωκοι* geheissen haben, weil dieser Titel eines Phrynichischen Stückes genannt wird. Daß ferner in den Phönissen der männliche Chor, die Synthoken, gegen den Weiberchor der Phönissen und deren Saitenspiel in Octaven gesungen habe, also daß beide Chöre zugleich vor den Augen der Zuschauer gewesen seyen, wird geschlossen aus dem Fragmente bey Athenaeus p. 635. C *ψαλμοῖσιν ἀντίπαστ' αἰδόντες μέλη*. Der Verf. verweist hier selbst auf Böckh de metris Pindari VI, 11 (vielmehr III, 11), wo er bey nicht ganz flüchtiger Ansicht lernen konnte, daß *ἀντίφθογγον*, *ἀντίπαστον*, *ἀντίζυγον* die Eigenthümlichkeit der Magadis und ähnlicher Instrumente bezeichnen, auf denen, weil sie wenigstens zwey Octaven umfaßten, beym Anschlagen eines jeden Tones zugleich nach bekanntem Gesetze seine Octave ertönte. Wie Hr Droysen zu seiner eben so neuen als sonderbaren Interpretation gekommen sey, würde man gar nicht zu enträthseln wissen, wenn nicht die Erklärung des Pindarischen *ἀντίφθογγον ψαλμόν* von Aristoxenus bey Athenaeus beygeschrieben wäre: *διὰ τὸ δύο γενῶν ἄμα καὶ διὰ πασῶν ἔχειν τὴν συνῶδιαν, ἀνδρῶν τε καὶ παιδῶν*. Den Ausdruck *γένη* erklärt Böckh vom *acutum* und *grave genus sonorum* (darauf geht natürlich auch die Erwähnung der Männer und Kinder); sollte Hr Droysen, der ausdrücklich das *ἀντίπαστα* des Phrynichos und das *ἀντίφθογγον* des Pindar für gleichbedeutend erklärt, bey *δύο γένη* an die beiden *sexus* gedacht

haben? Endlich wird aus der von Glaukos bezugten Ähnlichkeit der Perser des Aeschylus mit den Phönissen geschlossen, daß auch in diesen zuletzt Ferres mit dem Reste des Heeres, d. h. mit einem Chore von Persern, erschienen sey. Nun finden sich aber im Verzeichnisse Phrynichischer Stücke auch *Πέρσαι* genannt; also —. Das sind die Beweise für die trilogienartige Composition der Phönissen. Aber eine solche wird noch in einem zweyten Falle nachgewiesen. Unter den Titeln finden sich *Αιγύπτιοι* und *Δαναίδες*. Nun wird aber bey Hesychius gelesen: *ιαινεται, χολούται, επικραίνεται παρὰ τὸν Ἴον Φρύνιχος Αἰγυπτίοις.* ‘Daß dies *παρὰ τὴν Ἴω* heißen muß, ist klar.’ Also war ‘offenbar’ in den Ägyptiern die Wuth der Io im Chorgesange dargestellt, wie ja auch in den Schutzlehenden des Aeschylus auf ihre Geschichte zurück gegangen wird. ‘Wie den Schutzlehenden des Aeschylus die Ägyptier verbunden waren, eben so sind in der Composition des Phrynichos diese zwey Chöre der Ägyptosöhne und der Danaostöchter aufgetreten; es liegt in der Natur der Sache, daß noch ein dritter vermittelnder Chor hinzu kommt, etwa die Urgeier. Jedenfalls ist es nicht zu viel behauptet, hier eine trilogische Composition ähnlich der der Phönissen wieder zu erkennen.’ Ref. vermuthet, daß die Emendation *παρὰ τὴν Ἴω*, auf der die ganze Schlußfolge gebaut ist, nach einem ihm unbekanntem Sprachgebrauche so viel bedeuten soll als *περὶ τῆς Ἰούς*: indes auch die Möglichkeit dieses Sinnes und die Richtigkeit der Aenderung angenommen, dürfte der Schluß von der Erwähnung der Io in den Ägyptiern auf deren Identität mit den Danaiden wohl ein sehr kühner genannt werden; außerdem ist zu erinnern, daß *Αι-*

γῦπτιοὶ nicht Aegyptosöhne heißen kann, es müßte denn Aeschylus einmahl dem böotischen Dialecte gefolgt seyn. Aber, was das Schlimmste ist, der Verf. hat gänzlich übersehen, daß bey Hesychius schon längst mit der unzweifelhaftesten Evidenz παρὰ τὸν ἰόν geschrieben ist, d. h. *ταίνεται* in der Bedeutung zürnt kommt von *ἰός* Gift, her (ist giftig), eben so wie bey Hesychius *ἰωθεῖς* durch *ὄξυρθεῖς* erklärt wird. Außerdem ist das sinnlose *ἐπικραίνεται*, an dem Hr Droysen keinen Anstoß nahm, in *πικραίνεται* corrigiert, richtiger wohl noch *ἐμπικραίνεται*. — Das ist der Beweis für die zweyte Trilogie des Phrynichus. Wie schade, daß Herr Droysen sein schönes Talent in solcher Leichtfertigkeit vergeudet! — Es folgen Bemerkungen über Trilogie und Tetralogie, in denen wesentlich nur die Ansichten von Welcker und Schöll wiederholt werden, und zuletzt wird über das Verhältnis der Phönissen des Phrynichus und der Perser des Aeschylus in ihrer politischen Bedeutung eine von der Welckerschen Ansicht etwas verschiedene aufgestellt, gestützt auf eine chronologische Darstellung der letzten Lebensjahre des Themistokles. Es solle in den Persern nicht Aristides im Gegensatze gegen Themistokles hervor gehoben, sondern die Besiegung der Perser als das Werk höherer Mächte dargestellt werden, um die im Jahre 472 auf Themistokles Betrieb neu bedrohten Athener zu ermutigen. Ref. fühlt sich durch diese Auffassung angesprochen.

3. Die Gemälde des Polygnotos in der Lesche zu Delphi erläutert von Otto Zahn (p. 81—154). Der Vf. macht einen neuen dankenswerthen Versuch die Polygnotischen Gemälde, so weit es ohne bildliche Darstellung möglich ist, nach der Beschreibung des Pausanias zu recon-

struieren und die Bedeutung der einzelnen Vorstellungen sowie ihrer Anordnung nachzuweisen. Er schließt sich dabei treuer als seine Vorgänger an Pausanias an und gewinnt dennoch auf eine vielfach überzeugende Weise eine größere Symmetrie der Gruppen; gar manches wird freylich bey der Natur des Gegenstandes immer zweifelhaft bleiben. Unter vielem Beachtungswerthen machen wir nur auf die in der letzten Anmerkung gegebene Zusammenstellung derjenigen Reliefs aufmerksam, deren bildliche Vorstellungen zur Erläuterung kurzer beschriebener Notizen aus der Mythologie dienen und höchst wahrscheinlich für den Unterricht der Jugend bestimmt waren, wie die Plische Tafel. Der Verf. macht sehr einleuchtend, daß sie Trümmer eines mythologischen Abrisses von größerem Umfange sind, der mit Benutzung älterer Quellen, namentlich der epischen Gedichte, das ganze Gebiet der hellenischen Mythologie (das möchte Referent doch etwas beschränken) in gedrängter Darstellung umfaßte.

4. Beitrag zu genauern Zeitbestimmungen der hellenischen Geschichten von der 63. bis zur 72. Olympiade. Von S. M. Schulz (p. 155—210). Dieselben trefflichen Eigenschaften, welche schon früheren Proben der chronologischen Forschungen des Vfs allgemeine Anerkennung verschafft haben, sind auch in diesen weiteren Mittheilungen nicht zu verkennen und lassen sehr beklagen, daß derselbe durch unglückliche Verhältnisse und Krankheit gehindert worden ist, die ausführlichen hellenischen Annalen zu vollenden. Am wichtigsten ist die Abweichung von Clinton in der Chronologie der Begebenheiten zwischen dem Abfalle des Aristagoras und der Schlacht von Marathon, indem jener auf 504 a. Chr., die Grobe-

zung von Milet auf 496 (Clinton 500 und 494) angesetzt wird. Doch ist hier ein Widerspruch stehen geblieben, indem p. 172 als das Jahr des Abfalles 502 angegeben und nachgewiesen ist, wie denn auch Herodot die Eroberung von Milet ausdrücklich ins sechste Jahr nach dem Abfalle setzt. Die Abweichung von diesem wird aber nicht gerechtfertigt; auch ist beyhm Jahre 596 die Eroberung von Milet aus Versehen gar nicht erwähnt.

5. Das altrömische Parricidium. Von Dr. Ed. Osenbrüggen (p. 211—271). In dieser gründlichen Abhandlung werden zuerst die vielen in alter und neuer Zeit vorgebrachten Etymologien des Wortes parricida oder paricida (der Verf. zieht diese Schreibweise vor), die in dem ersten Theile bald par, bald pater, bald pãrens oder pãrens, bald parẽre oder patrare, bald πέρσαι erkennen, mehr mit sachlichen als sprachlichen Gründen abgewiesen. Dann wird durch genaue Erläuterung der lex Numae bey Festus s. v. Parrici quaestores: 'Si qui hominem liberum dolo sciens morti duit, paricidas esto' der altrömische Begriff von paricidium als vorsätzliche, dolose Tödtung festgestellt und danach eine neue Etymologie p. 250 versucht. Der erste Theil soll nämlich die Präposition παρά (Sanscr. parā) enthalten mit der Bedeutung wie in παραπροσβέω = eine Gesandtschaft auf frevelhafte Weise verwalten, und soll nicht verschieden seyn von per in perjurus, perfidus, perfuga, perduellis, und somit soll paricida einen argen Mörder bedeuten, wie es schon Döderlein bey seiner sonderbaren Etymologie von πέρσαι übersetzt hatte. Ref., der selbst auf die etymologische Zusammenstellung von paricida und perduellis gefallen war, erkennt allerdings eine Verwandtschaft des lateinischen per,

wo es den Begriff negiert oder zum Schlechten verkehrt (wie noch in *perdo* und *pereo*) mit dem sanscritischen *parā*, z. B. *parābhava*, destructio von *bhāva*, existentia; mit dem Griechischen *παρά* in manchen Zusammensetzungen; mit dem Gothischen *fra* und Althochdeutschen *fer*, *far*, *fir* s. Grimm Gramm. II. p. 851 z. B. *firsuerjan*, *pejerare* d. i. *perjurare*, *fartuon*, *perdere*. Allein die Form der untrennbaren Partikel *parri* oder *pāri* für *per* ist doch durch die Herbeziehung von *παρά* nicht im geringsten gerechtfertigt und an der Verdoppelung des *r* oder Dehnung des Vocales nicht einmahl Anstoß genommen. Indes räumt Ref. gern ein, daß diese Etymologie in formeller Hinsicht wenigstens keiner der übrigen nachzusetzen und in der für das Wort gewonnenen Grundbedeutung allen weit vorzuziehen ist; nur möchte Ref., ihre Richtigkeit voraus gesetzt, *parricida* nicht durch arger Mörder wieder geben, weil *caedere* an und für sich keine schlechte Bedeutung hat wie morden, sondern erst durch den Zusatz der Partikel erhält. *Parricida* = *percida* ist *is qui male caedit*. — Zum Schlusse ist noch ein Überblick über die weitere Entwicklung des Rechtsbegriffes und die Veränderung der Bedeutung des Wortes *Paricidium* gegeben.

6. Topographie von Athen. Mit einem Plane. Von P. W. Forchhammer (p. 273—374). Der Verf., auf eigene genaue Kenntniß des Locals und auf sorgfältige Critik und Interpretation des Hauptzeugen Pausanias und der anderen alten Nachrichten gestützt, stößt die bisher herrschenden Ansichten über die Topographie von Athen in ihren Angelpuncten und in unzähligen davon theils abhängigen theils unabhängigen Einzelheiten vollkommen über den Haufen.

Nachdem K. D. Müllers Ansicht, daß drey Mauern Stadt und Hafen verbunden haben, entschieden gebilligt und bekräftigt ist, wird zunächst bewiesen, daß die Stadtmauern des Themistokles im Westen und Süden bisher viel zu eng gezogen sind, daß sie vielmehr im Westen das ganze Gebiet des Museions, der Pnyx und der angrenzenden Hügel einschlossen und im Süden das Bett des Ilissos mit den Tempeln der Eukleia, Demeter und Artemis Agrotera auf dem linken Ufer; daß sie dagegen im Nordosten von Leake viel zu nahe an den Lykabetos gerückt sind. Es wird ferner gezeigt, daß das Piräische Thor zwischen Museion und Pnyx lag, daß aus diesem die Hauptstraße, die Hamaritos, zwischen den langen Mauern hin zum Piräeus führte und daß Pausanias durch dieses die Stadt betrat. Dann wird derselbe auf seinen Wanderungen durch die Stadt begleitet und zwar nachgewiesen, daß er keinesweges, wie ihm oft vorgeworfen, ohne Ordnung und richtige Folge erzähle, sondern daß seine Beschreibung nach einem eben so einfachen als richtigen Plane entworfen sey, und daß er in der That für dieselbe keine bessere Ordnung habe wählen können. (Das letztere ist doch wohl etwas viel behauptet). Ref. hebt hier nur heraus, daß mit siegreichen Gründen bewiesen wird, nicht zwey *ἀγοραί*, eine alte und eine neue, habe es gegeben, wie gewöhnlich seit Meursius angenommen wird, sondern nur eine einzige; diese habe aber nicht, wie Ross will, nördlich von der Schucht zwischen Akropolis und Areopag gelegen, sondern sey der mittlere Theil des Kerameikos gewesen zwischen der Akropolis und dem Eingange der Piräischen Straße. Über die große Menge der übrigen Neuerungen kann hier nicht weiter berichtet werden, aber Ref. muß erklären, daß er sich

in den Hauptpuncten, die Richtigkeit der aus eigener Anschauung geschöpften Angaben voraus gesetzt, vollkommen überzeugt fühlt und daß er die Abhandlung durch Unabhängigkeit von hergebrachten Vorurtheilen und der Verführung hochstehender Auctoritäten, durch die sorgfältigste Benützung aller Momente, durch Schärfe der Combination und Beweisführung, endlich durch Klarheit der Darstellung wahrhaft ausgezeichnet findet. Außerdem hat Hr Forchhammer durch die seinen Vorgängern Leake und Müller trotz alles Widerspruches gezollte höchst ehrende Anerkennung auch von seiner Gesinnung ein rühmliches Zeugnis abgelegt. Begierig muß man seyn, was Rosß, seit Müllers Tode unter allen deutschen Gelehrten unstreitig am meisten zur Critik dieser Arbeit berufen, zur Vertheidigung seiner Ansichten vorbringen wird.

7. Die Heldensage der Griechen nach ihrer nationalen Geltung. Von Gregor Wilhelm N i s s e (p. 375—467). In der Einleitung wird über den Begriff der Sage gesprochen und insbesondere festgestellt, daß die Heldensage von den epischen Dichtern nicht erfunden, sondern aus dem Munde des Volkes entnommen sey. In §. 1. wird dann gezeigt, daß die Alten weder Mythos und Sage, noch auch verschiedene Classen derselben von verschiedenem Grade der Glaubwürdigkeit unterschieden haben. Wohl aber können wir nach §. 2 Abstufungen des Sagenlaubens unterscheiden. Auf der einen Seite stehen die Vollgläubigen, zu denen die Masse des Volkes bis gegen das Ende des Heidenthums gehört; sie nehmen alle Sage, die sie angeht, als beglaubigte Geschichte hin. Auf der andern Seite sind die mehr oder minder Aufgeklärten, die durch critische Vergleichung widersprechender Sagen, durch bessere

Einsicht in Natur und Geschichte, kurz durch Reflexion an Einzelheiten des alten naiven Glaubens irre werden, und so gut es gehen will, die entstehenden Zweifel zu lösen suchen. Den Gipfelpunct dieser halbgläubigen Richtung bilden die Philosophen, die nach ganz subjectivem Systeme die Götterlehre, feltner die Heroensage, in pantheistischer Allegorie umdeuteten, und die eben so subjectiv pragmatisirenden Historiker, welche nach des Euhemeros Vorgange die ganze Götter- und Heroen-Welt vermenschten. Der mäßige Pragmatismus findet vielfach Eingang im Volksglauben, dem die Allegorisation immer fern stand. Diese wird auch von manchen Philosophen wegen ihrer Verderblichkeit verschmäht und sie verdammen nur die unwürdigen Götter- und Heroen-Mythen, ein edler Eclecticismus, den wir auch von andern Gebildeten geübt und von Dichtern bis zur Umdichtung der Sagen ausgedehnt sehen. Aber alle diese Bestrebungen bis auf wenige vereinzelte Erscheinungen wurzeln im Glauben an die Überlieferungen im Ganzen, zumahl bey der Heroensage. — Diese Sätze werden dann weiter ausgeführt, und zwar wird zunächst in diesem Paragraph und den beiden folgenden das dauernde Vorhandenseyn der gläubigen Volkssage als Form der Überlieferung nachgewiesen und gezeigt, daß bis in späte Zeiten der Glaube an Erscheinungen der Götter, an Verwandlungen und anderes Märchenhafte geherrscht habe. In §. 5 und 6. wird über den Glauben der Gebildeten gesprochen und die verschiedene Gestaltung desselben an einer Reihe der bedeutenderen Schriftsteller klar gemacht. Den Schluß machen einige Bemerkungen über das Wesen der Sage und ihren eigenthümlichen Dialect (wie sich der Verf. ausdrückt), dessen Entzifferung erst zum kleinsten Theile gelungen ist. —

Hat Ref. richtig verstanden (denn leider ist wie in andern Arbeiten des würdigen Verfassers so auch hier das Verständniß der einzelnen Gedanken und ihres Zusammenhanges recht schwierig), so ist das Hauptresultat der Abhandlung, daß die griechische Heldensage fortwährend bey der Masse des Volkes fast unbedingten Glauben gefunden und daß auch die Gebildeten in den manigfachsten Abstufungen sich ihrem Einflusse nicht zu entziehen vermocht haben. Der Verf. gibt selbst zu p. 406, daß dieser Beweis des Glaubens der Hellenen an ihre Sagen fast überflüssig erscheinen könne, meint aber doch in den Schriften und Äußerungen der Gelehrten immer wieder eine Ausdrucksweise gefunden zu haben, in der er jene so leicht zu gewinnende Anerkennung vermisst habe. Ref. bekennt in dieser Hinsicht nie einen Zweifel gehegt zu haben, und wüßte sich auch keiner beachtungswerthen Äußerungen aus neuerer Zeit zu entsinnen, die eine abweichende Ansicht andeuten könnten. Indes kann er diese Darlegung darum doch keinesweges für unnütz halten, schon wegen der vielen sinnigen Bemerkungen, die in der Weise des Verfs nebenbey eingestreut sind. Wohl aber hätte Ref. gewünscht, der Verf. möchte lieber eine andere Ordnung gewählt und eine Geschichte des religiösen Glaubens bey den Griechen gegeben haben, zu der (wenigstens für die Zeit von den ersten Philosophen bis auf Pausanias) reiche Materialien hier aufgehäuft sind.

H. L. Ahrens.

Frenburg im Breisgau ;

in der Herderschen Verlagshandlung. 1841. Erläuterungen zur Theorie der Statistik in näherer Rücksicht für Staatszwecke. Von Dr. J. G. Woerl,

Prof., Mitglied mehrerer Academien und Gesellschaften. 92 Seiten in Octav.

Das diesem Werke vorgesezte Motto ist ein Ausspruch Napoleons: *La statistique est le budget des choses et sans budget point de salut*, und das Vorwort bildet eine Stelle von Chemin-Dupontès aus dem *Journal des Débats*, 4. Oct. 1840. Die Gegenstände der 'Erläuterungen' sind nach folgenden Überschriften in 17 an Umfang sehr ungleiche Paragraphen geordnet: über Statistik im Allgemeinen (S. 5 u. 6); Bemerkung zur Nominal-Ableitung des Wortes Statistik (6—12); Begriff der Statistik (13—26); Gegner der Statistik (26—29); Statistik Aufgabe des Staates (30—32); zur Geschichte der Statistik (32—59); von dem Formellen der Statistik (60—63); Theorie nach Schuberts Methode (63—84); von der Organisation eines statistischen Bureaus, Bureau des Inneren, des Auswärtigen (84—90); Schluß (90—92, endigend mit einem Ausspruche Louis Philippes v. 1. Jan. 1836).

Den Anfang macht ein kaiserlicher, den Beschluß ein königlicher Kraftsah; dazwischen gruppieren sich die Ideen und Ansichten der Gelehrten der hauptsächlichsten Länder im Gebiete der Statistik, und Darlegungen desjenigen, was in einigen Ländern für diese Wissenschaft selbst, so wie für ihre Beziehungen und practischen Anwendungen geschehen ist. Es liegt indes der gegenwärtigen Schrift nicht die Absicht zu Grunde, 'eine allgemeine Theorie der Wissenschaft aufzustellen, sondern das einfache Motiv, im Einklange mit den vielfachen Ausßerungen, womit von so vielen Seiten her auf die Bedeutsamkeit der Statistik für Staatszwecke aufmerksam gemacht wird, ein zeitgemäßes Wort der Anregung mitzureden' (S. 23). Eine

Auswahl und ein Zusammenstellen der wichtigsten oder der entsprechenden Sätze der Gelehrten vom Fache, die Verbindung derselben mit eigenen Ansichten und selbständigen Urtheilen üben nicht selten einen größeren Eindruck, haben oft einen glücklicheren Erfolg, als ein eigenes mühevolleres, großes Product. Wir wünschen dem Vf., der dahin arbeitet, den Werth und die Geltung der Statistik für Staatszwecke anschaulich zu machen, den besten Erfolg. Die gegenwärtige Zeit scheint auch den Absichten des Verfs nur günstige Berührungen und Uebereinstimmungen darzubieten. So nimmt unter Anderen Bülow gern Gelegenheit, auf jenen Punct die Aufmerksamkeit zu lenken, auch sprach sich in dessen 'Jahrbüchern' (Julius 1842) Dr. Dede in Dorpat (der Organismus der Finanzverwaltung) darüber für die besondere Beziehung auf seinen Gegenstand aus.

Statistische Bureaux können nur vom Staate selbst ausgehen; von denjenigen, welche in verschiedenen Städten Englands errichtet wurden, sind mehrere 'unter der Klage, mit Privatmitteln die Zwecke der Statistik nicht vollständig erreichen zu können, wieder eingegangen, ein Umstand, der leider auch jeglichen Privatversuch in anderen Ländern (so in Freyburg, wo der Vf. einer der Beamten der historisch-statistischen Gesellschaft ist) in enge Schranken bannt, und den Bestrebungen ähnlicher Vereine keine Schwungkraft gestattet.'

Über die Organisation eines statistischen Bureaus selbst würden (unter dieser Rubrik) vielen Lesern, ungeachtet sich in dem Vorhergehenden schon manches darauf Bezügliche findet, ausführlichere Erörterungen, vollständigere Umriffe und systematischere Eintheilungen willkommen seyn. Süpke.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 20. März 1843.

G ö t t i n g e n.

Über die Benutzung des physiologischen Institutes an der Universität zu Göttingen.

Bis zum Anfange des Sommers 1843 wird die innere Einrichtung des physiologischen Institutes so weit vollendet seyn, daß jährlich nicht nur ein Cyklus von Vorlesungen darin gehalten, sondern auch practische Übungen angestellt werden können.

Die während eines Jahres am Institute zu haltenden Vorlesungen sind vorläufig folgende: Allgemeine Naturgeschichte, als Einleitung in die organische Naturlehre, namentlich Naturgeschichte der Thiere und des Menschengeschlechtes, vergleichende Anatomie, Physiologie des Menschen, Entwicklungsgeschichte, Anthropologie und empirische Psychologie, pathologische Anatomie, Histologie und Anthrochemie.

Die Sammlungen des Institutes, welche freylich erst im Entstehen begriffen sind, enthalten:

anatomische, zootomische, physiologische und chemische Präparate, Gypsabgüsse, Modelle, Instrumente und Apparate verschiedener Art, dann Karten und Abbildungen. Die Grundlage hierzu bildet vorzüglich die aus Blumenbach's Nachlaß angekaufte anthropologische und zootomische Sammlung. Diese Sammlungen können von den Studierenden zu gewissen Stunden und gegen besondere, von der Direction des Institutes zu ertheilende Einlaßkarten näher angesehen und zur Repetition der Vorlesungen benutzt werden.

Der practische Unterricht im Institute ist vorläufig auf das Sommersemester beschränkt und es werden in demselben zwey Curse, je nach dem verschiedenen Bedürfnisse der Studierenden und dem Zwecke des Institutes, gegeben:

1) Zootomische und physiologische Übungen. Ein Cursus, in welchem Anleitung zur Zergliederung von Thieren aus den verschiedenen Classen gegeben werden soll. Hierbey wird auch Gelegenheit gegeben werden, sich mit der anatomischen Technik bekannt zu machen und mit dem Gebrauche des Mikroskopes für zootomische und physiologische Zwecke vertraut zu werden. Auch physiologische Experimente werden dabey angestellt werden.

2) Pathologisch= und physiologisch=chemische Übungen. Anleitung zum Gebrauche des Mikroskopes und der chemisch=physicalischen Hilfsmittel in Bezug auf specielle Histologie, Anthrochemie, pathologische Anatomie und Pathologie.

Außerdem ist auch Gelegenheit gegeben, ausführlichere Arbeiten über einzelne Gegenstände der genannten Fächer vorzunehmen, wie z. B. zum Be-

huf der Ausarbeitung von Dissertationen, Preisaufgaben oder bloß zum eigenen Unterrichte. Man wird sich darüber mit den einzelnen Herren verständigen, welche zu diesem Zwecke vielleicht kürzere oder längere Zeit und den größeren Theil des Tages das Institut benutzen wollen. Das physiologische Institut wird für solche Fälle auch im Winter zugänglich seyn. Sind hierbey Thiere in größerer Zahl oder kostspielige Vorrichtungen nöthig oder bedarf es eines Verbrauches an Reagentien und dergl. in größerer Quantität, so müssen dieselben auf Kosten desjenigen angeschafft werden, welcher diese Arbeiten vorzunehmen wünscht.

Die erste Anmeldung zur Benutzung des Institutes geschieht bey dem Unterzeichneten.

Dr. R. Wagner,
d. Z. Director d. physiolog.
Institutes.

G ö t t i n g e n,

bey Vandenhoeck und Ruprecht. 1843. Über Schönleins klinische Vorträge. Von J. W. H. Conradi. VI und 77 Seiten in Octav.

In unseren gelehrten Anzeigen von 1842. St. 130—133 und 135—136 sind von mir Schönleins klinische Vorträge, so wie sie von Herrn Dr. Güterbock redigiert und heraus gegeben sind, recensiert worden. Bey dieser Recension hatte ich erstens den Zweck, die längst von den trefflichsten deutschen Lehrern der Klinik befolgte und auch von mir durch vieljährige Erfahrung besonders erprobt gefundene Methode des klinischen Unterrichtes gegen die in der Vorrede zu jenen klinischen Vor-

trägen mit starker Anmaßung ausgesprochene Herabwürdigung derselben zu vertheidigen. Zweytens hielt ich es auch für rathsam, in einer, so weit es der Raum unserer Anzeigen erlauben konnte, umständlichen Betrachtung der Schrift selbst zu untersuchen, ob das darin Mitgetheilte wirklich der gepriesenen, angeblich höheren Klinik entspreche und die Wissenschaft irgend gefördert habe? Wenn ich aber nach meiner Überzeugung den Geist und Ton der darin mitgetheilten Vorträge nicht billigen und bey manchem Mangelhaften und Zweifelhaften nichts, was einer höheren Klinik entspricht oder die Wissenschaft wirklich gefördert hat, darin finden konnte, so glaube ich doch mein Urtheil nicht ohne die gehörigen Gründe ausgesprochen zu haben.

Gegen diese Recension ist nun Herr Dr. Siebert in seiner vor Kurzem erschienenen Schrift: Schönleins Klinik und ihre Gegner, die H. H. Dr. Dr. Conradi, Scharlau und Lehrs. Eine Reclamation der practischen Medicin. Erlangen, 1843. 8. aufgetreten. Hätte er meiner Beurtheilung irgend triftige Gründe entgegen gesetzt, ja mich nur in einem wichtigen Punkte widerlegt, so würde ich es aufrichtig gestehen und jede Belehrung mit Dank annehmen. Aber alles von ihm Vorgebrachte ist von der Art, daß es mich nicht bestimmen kann, auch nur ein Wort zurück zu nehmen. Er hat auch so manche meiner Bemerkungen und Gründe gar nicht berücksichtigt oder wenigstens nicht angeführt, manche gar nicht verstanden oder mißverstanden, mehrere Punkte so dargestellt, daß der, welcher meine Recension nicht gelesen hat oder nicht vergleicht, meinen Sinn aus jener Darstellung gar nicht abnehmen kann, endlich selbst mit eben nicht feinen Ausdrücken, oder

mit Wikeley statt mit Gründen geantwortet, und überhaupt einen ähnlichen Ton hier angenommen, als in welchem er sich in einigen bekannten früheren Streitschriften, auch in einer unter dem Namen Kornfeger heraus gegebenen, wie in den Stuben- und Reisebildern eines phantastischen Mediciners gefallen hat. Ob er aber, welcher in einer jener früheren Streitschriften denen, die Schönleins Lehren bestreiten wollten, selbst eine anständige Polemik empfohlen hat, durch einen solchen auch gegen meine Recension (der er wenigstens den Mangel an Unstand nicht vorwerfen konnte und die nach der mir schriftlich mitgetheilten Meinung mehrerer der achtbarsten Gelehrten eher zu schonend und glimpflich ist) angenommenen Ton irgend Sinn für anständige Polemik gezeigt habe, und ob er nicht dadurch allein sich selbst bey allen soliden Gelehrten schaden müsse, das mag er, wenn er zu ruhiger Überlegung darüber kommen kann, selbst erwägen. Ich würde kein Wort dagegen verloren haben, wenn ich hätte voraus sehen können, daß meine Recension von allen oder wenigstens den meisten Ärzten, denen die Gegenschrift zukommt, gelesen worden wäre. Da aber unsere gelehrten Anzeigen wie andere allgemeine Literaturzeitungen und selbst viele von der Legion der medicinischen Zeitschriften sehr vielen Ärzten nicht zu Gesichte kommen, habe ich mich bewogen gefunden, unter dem obigen Titel einen besonderen, mit einem Vorworte und mehreren Anmerkungen begleiteten, Abdruck meiner Recension besorgen zu lassen und dadurch mehr Gelegenheit zur beliebigen Vergleichung beider Schriften zu geben. Viele werden wohl der Meinung seyn, daß ich besonders durch die beygefüigten Anmerkungen einem solchen

Gegner, wie sich Herr Dr. Siebert gezeigt hat, zu viel Ehre angethan habe. Ich wurde indessen besonders auch dadurch dazu bestimmt, daß mir selbst einige seiner wenigen auf die Sache sich beziehenden Bemerkungen (obgleich sie theils sehr unbedeutend an sich sind, theils wenigstens keine Widerlegung des von mir Gesagten enthalten) Gelegenheit gaben, mich über einige Punkte noch etwas näher auszulassen, als es der beschränkte Raum unserer gelehrten Anzeigen gestatten konnte, und dadurch vielleicht auch noch weitere Mißverständnisse zu verhüten. Die Acten liegen nun vor, und ich überlasse das Weitere dem Urtheile des unparteyischen Lesers und Kenners.

S. W. H. Conradi.

L o n d o n.

Sixteen years in Chile and Peru from 1822 to 39 by the retired governor of Juan Fernandez (Th. Sutcliffe).

Referent leugnet nicht, daß er dies Buch mit großen Erwartungen zur Hand genommen. Es sollten Beyträge zur Kunde Südamerikas von einem Manne gegeben werden, dem die reiche Erfahrung eines sechszehn jährigen Aufenthaltes zu Gebote stand, und der während der vielfachen Wechsel einer militärischen Laufbahn, die ihn noch ganz am Ende auf den Posten eines Gouverneurs von Juan Fernandez erhob, die seltenste Gelegenheit hatte, werthvolle Materialien über Land und Volk, Verwaltungs- und Regierungswirren Chiles aufzusammeln. Als aber Referent das Buch gelesen hatte, fand er sich in seinen Erwartungen gänzlich betrogen.

In der Vorrede äußert sich der Verfasser Mr. Sutcliffe mit unübertrefflicher Naivetät über die Entstehung seines Buches. Er führt eine Stelle aus Basil Halls extracts of a Journal etc. an, wo der berühmte Capitän die damaligen Zustände Chiles schildert, und dann wünscht, nach 20 Jahren eine andere Darstellung jenes Landes zu haben. Auf solche Weise würde man sehen, wie diese jungen Freystaaten Amerikas das Versprechen gehalten hätten, was sie jedem Menschenfreunde am Anfange ihres Daseyns zu geben schienen. 'Aber, fügt er hinzu, ein solches Werk könnte einzig von einem Augenzeugen geschrieben werden, der mit gleich leichtem Zugang zu den Thatsachen, wie ich ihn hatte, und mit nicht weniger Gewissenhaftigkeit und Aufmerksamkeit eine höhere Gabe der Beobachtung und größere Fähigkeit für einen wirksamen Ausdruck derselben vereinigte.' Diese Stelle in Halls Buche betrachtete Herr Sutcliffe als eine Aufforderung zur Herausgabe des vorliegenden Bandes! Die Literatur weiß ihm wahrlich geringen Dank dafür, sie besitzt ein mittelmäßiges Werk mehr, und tröstet sich nur damit, daß ihr schwaches Gedächtnis schnell alles das vergißt, was keinen überwiegenden Eindruck auf sie gemacht hat.

Sollen wir nun aufs Einzelne eingehen? Das wäre zu ermüdend und wenig belohnend. Es genüge das Auffallendste zu bezeichnen, namentlich wie der Verfasser lästig viel über seine eigene Person redet, die uns entfernt nicht interessiert, wenig aber vom Lande und Volke, das wir zu kennen wünschten. Die statistischen Mittheilungen des Verfassers sind längst keine Neuigkeiten mehr;

die beygelegte Karte des Landes hat gar keinen Werth, die meisten Orte sind falsch nieder gelegt und die Zeichnung elend. Eigentlich soll sie auch wohl nur die Erzählung der älteren Geschichte Chiles begleiten. Aber dies ganze Kapitel hätte der Verfasser zur Ehre seiner Kenntnisse und seines Stils besser weggelassen. Er beschenkt uns darin mit einem gläubigen Auszuge aus Don Alonzo Ercillas Araucana, einem Heldengedichte, das jeder Kenner wohl anstehen würde zur Grundlage der Geschichte zu machen. Oder wollte es Jemand gut heißen nach Tassos befreitem Jerusalem den ersten Kreuzzug zu lehren?

Über den Volkscharakter und die staatlichen Entwicklungen in Chile, erfahren wir durch die 'sechszehn Jahre Aufenthalt' schlechterdings nichts Neues. Voepig gab hierüber schon vor langer Zeit weit genüendere Aufschlüsse.

Was endlich die Frische der Darstellung betrifft, die uns der Verfasser in der Vorrede zusagt, so erwarten wir zwar einem zweyten Dampier zu begegnen, finden aber bald, daß Mr. Sutcliffe es in diesem Puncte gänzlich bey dem nackten Versprechen bewenden läßt.

Berger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. 47. Stück.

Den 23. März 1843.

G ö t t i n g e n.

In der Dieterichschen Buchhandlung. 1842.
Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Im Namen desselben heraus gegeben von Joh. Friedr. Ludwig Hausmann. Fünften Bandes erstes Heft. Mit 1 lithographischen Tafel und 1 geognostischen Karte. 104 Seiten in Octav.

I. Der Flammofenbetrieb mit brennbaren Gasen zu Beckerhagen: Vom Hütteninspector C. Pfort. S. 1—8. Die Benutzung der aus den Eisenschmelzöfen entweichenden brennbaren Gase zum Umschmelzen, Weißen und Frischen des Roheisens, welche zuerst vom Bergrathe Faber du Faur zu Wasseralfingen im Württembergischen mit dem besten Erfolge in Ausführung gebracht worden, ist unstreitig der größte Fortschritt, den das Eisenhüttenwesen in neuerer Zeit gemacht hat. Gleichzeitig mit jenem Metallurgen ist auch der Hütteninspector Pfort zu Beckerhagen an der

Weser bemühet gewesen, auf ähnliche Weise die Hohofengase anzuwenden. Obiger Aufsatz enthält einen Bericht über die von ihm angestellten Versuche und liefert zugleich eine Beschreibung und Zeichnung des von ihm dazu construirten Flammofens.

II. Gußeiserne Stichheerde zu Beckerhagen. Vom Hütteninspector C. Pfort. S. 9—11. Die Schwierigkeit, wegen mangelhafter Beschaffenheit der Sandsteine die gewöhnliche Einrichtung der Hohofen=Stichheerde anzuwenden, führte zu Beckerhagen auf die hier beschriebene und abgebildete Construction eines gußeisernen Stichheerdes, welche sich sehr bewährt hat.

III. Notizen, gesammelt bey dem Betriebe des Hohofens, Kupolofens und der Frischfeuer bey Herzoglich Braunschweigischer Carlshütte. Vom Hütteninspector Reinking. S. 12—41. Dieser Aufsatz enthält erstens einen Nachtrag zu den im 4ten Bande der Studien S. 65 mitgetheilten vergleichenden Resultaten bey dem Betriebe des Kupolofens mit atmosphärischer und erhitzter Gebläseluft. 2. Notizen über den Betrieb des Kupolofens mit Carlshütter Roheisen und Obernkirchener Coaks, wie auch mit englischem Roheisen und Coaks von Obernkirchen. 3. Notizen über den Betrieb des Hohofens mit atmosphärischer und erhitzter Gebläseluft; über Anwendung des Holzes im rohen und gedarrten Zustande statt der Holzkohle; über Zusatz von Coaks bey dem Hohofenbetriebe. 4. Notizen über die Anwendung des Holzes statt der Kohle bey dem Carlshütter Frischproceß.

IV. Ueber die zu Sooldorf im Hessen=

Schaumburgischen erbohrte Salzsoole, deren übles Verhalten bey dem Soggen, und über die Mittel, durch welche man dasselbe zu beseitigen versucht hat. Von Otto Pfankuch. S. 42—72. Vormahls wurde auf der Saline Sooldorf bey Rodenberg eine arme Soole versotten, die nur 1—1½ Proc. Kochsalz enthielt. Die im Jahre 1836 durch zwey Bohrlöcher erlangte, 8 bis 9 Proc. Kochsalz enthaltende Soole zeigte die unangenehme Eigenschaft, schlecht zu soggen, indem der Soolspiegel bey dem Verdampfen von einer feinen Salzhaut überzogen wurde, die, wenn sie zum Niederfallen gebracht worden, doch sogleich sich wieder bildete, so daß grobkörniges Salz nur dadurch erreicht werden konnte, daß man die Temperatur erniedrigte, mit anderen Worten, daß man sehr viele Zeit opferte. Man machte indessen die Erfahrung, daß ein Zusatz von der armen Schachtsoole ein günstigeres Verhalten der reicheren Bohrlochsoole bewirkte; welches, wie Versuche zeigten, nur in einer verschiedenen Zusammensetzung beider Soolen begründet seyn konnte. Die chemische Analyse ergab als Hauptverschiedenheit beider Soolen, daß die reichere Bohrlochsoole einen Gehalt von Ehlormagnesium besitzt, welcher der ärmeren Schachtsoole fehlt; wogegen in dieser schwefelsaures Natron enthalten ist, welches in jener mangelt. Das Ehlormagnesium wurde daher als die eigentliche Ursache des schlechten Soggens der Bohrlochsoole, so wie das schwefelsaure Natron als die Substanz erkannt, welche den nachtheiligen Einfluß des Ehlormagnesiums aufhob. Versuche ergaben auch wirklich, daß ein Zusatz von Glaubersalz zur schlecht soggenden Soole dieselbe verbesserte, welches daraus zu erklären, daß das schwe-

felsaure Natron mit dem Chlormagnesium Chlor-natrium und schwefelsaure Kalkerde bildet, welche letztere das Soggen nicht hindert. Eine chemische Untersuchung der so genannten matten Haut, welche die Bohrlochsoole nach Eintreten der Gahre überzieht, zeigte, daß sie aus schwefelsaurer Kalkerde besteht.

V. Geognostische Beschreibung des Stemmer Berges. Mit einer Karte. Vom Berg-amtsassessor Schuster. S. 73—78. Die durch steile Einsenkung sich auszeichnenden Schichten des zwischen Hannover und Nenndorf gelegenen Stemmer Berges, gehören theils dem untern Dolithgebilde, theils dem jüngeren Steinkohlengebirge an, welches im nordwestlichen Deutschland der Dolithformation als jüngste Gruppe sich anschließt und ein Äquivalent des so genannten Wealden der englischen Geognosten ist.

VI. Über das Vorkommen des Gypses bey Stadt=Oldendorf. Von J. Fr. Ludw. Hausmann. S. 79—82. Es wird gezeigt, daß der Gyps von Stadt=Oldendorf im Inneren aus Karstenit (Anhydrit) besteht, der nach Außen in wasserhaltenden Gyps umgewandelt worden. Zugleich wird dargethan, daß er nicht den Charakter des dem bunten Sandstein untergeordneten Gypses hat, sondern in seinem ganzen Verhalten, namentlich auch in dem Vorkommen mit Stinckalkschichten, mit dem so genannten älteren Flöhgypse des Harzrandes überein stimmt, wodurch die bis jetzt nur hypothetische Annahme der weiteren Verbreitung der älteren Flöze vom Harz gegen die Weser eine Stütze erhält.

VII. Über den glasigen Feldspath im

Basalte des Hohenhagens zwischen Göttingen und Münden. Von J. Fr. Ludw. Hausmann. S. 83—90. Der ausgezeichnete glasige Feldspath, der in abgerundeten Stücken im Basalte des Hohenhagens sich findet, erscheint als ein zufällig vom Basalte eingehüllter Körper. Die auf Veranlassung des Hrn Prof. Wöhler durch Hrn Schnedermann ausgeführte chemische Analyse desselben hat einen Gehalt an Natron und Kali in einem umgekehrten Verhältnisse als in den bisher untersuchten Abänderungen des glasigen Feldspath's ergeben, wodurch zugleich bestätigt worden, daß für Feldspath (Orthoklas) und Albit dieselbe stöchiometrische Formel gilt.

VIII. Über den Tachylit vom Säsebühl bey Dransfeld. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 91—104. An einige geognostische Bemerkungen über den Säsebühl — der unter den zwischen Werra, Weser und Leine sich erhebenden Basaltbergen der am Weitesten gegen Westen gelegene und zugleich der kleinste ist — reihet sich eine Beschreibung des bisher nur unvollkommen gekannten Tachylites, der vormahls in dem Basalte jenes Berges sich fand. Aus der von Hrn Schnedermann im hiesigen academischen Laboratorium gemachten Analyse desselben ergibt sich die wesentliche Verschiedenheit seiner Mischung von der einiger anderer, für Tachylit irrig angesprochener, basaltischer Fossilien.

W i e n,

bey Pfautsch und Comp. 1842. Ischl und seine Heilanstalten. Ein Handbuch für Ärzte und Laien,

welche diesen Kurort in heilkräftiger und pittoresker Beziehung zu kennen oder zu besuchen wünschen. Von Franz de Paula Wierer Ritter v. Kettenbach, D. d. Med. u. Chir., Ritter des K. S. Leopold = u. des K. Dän. Danebrog = Ordens, weiland S. K. H. des Erz h. Rudolph 2c. Hofr. u. Leibärzte, Landstande in Ober = Osterreich, emerit. Rector d. Hochschule zu Wien, Präsid. d. K. K. Ges. d. Ärzte, Mitgl. d. med. Fac. u. v. g. G. 2c. XVI und 356 Seiten in Octav.

Schon 1826 gab der Hr Wf., dem Ischl seinen jährlich steigenden Ruf als Badeort verdankt, eine Schrift, 'Ischl und seine Soolenbäder', heraus. Manche Saline ist in neuerer Zeit zu einem Badeorte umgewandelt und erfreuet sich, zumahl wenn sie an der Straße der Touristen, wie z. B. Kreuznach, liegt, eines großen Zustromes von Curgästen. Das Salzbedürfnis unserer Generation ist in der That auffallend. So strebte neuerlich (Osterreich. med. Wochenschrift 1841. S. 625 2c.) Dr Sommer, das Franzensbad bey Eger, welches noch von Stieglitz in den 'Patholog. Untersuchungen' nebst Driburg, Pyrmont und Schwalbach unter die vorzüglichsten Eisenbäder gezählt wurde, den Salinenwassern anzureihen. Mit dem in dem gesegneten österreichischen 'Salzkammergute' so paradiesisch gelegenen Ischl dürfte sich jedoch kaum eines dieser Salz bäder messen. Mit Recht hat man das quellenreiche Nassau — schon der Name sagt es — das Land der Heilquellen genannt; der größte Luxus schimmert wohl jezt in Baden = Baden; allein die wahren Normalbäder muß man in den österreichischen Landen suchen. Hier, in einem milderen Klima, als der Norden beut, 'wo wir leidlich wohnen', quellen in romantischen Thälern Mi-

neralwasser aller Art, umwohnt von friedlichen Völkern, deren Sinn auf das Nächste, den Gewinn und Genuß, gerichtet, mit eben so emsiger Industrie den ersteren zu erringen weiß, als er sich den letzteren durch fürwitziges Grübeln zu verkümmern keineswegs gesonnen ist. Hier läßt sich in den schönsten Monaten ein reicher Adel, ein wohlhabender Mittelstand nieder, sich von den Arbeiten und Vergnügungen des Winters zu erholen, behaglich, sorglos, freigebig, lebend und leben lassend. Verbannt ist, was den Geist leidenschaftlich aufregt, die politische Debatte und Lectüre und das in anderen Bädern so verderbliche Hazardspiel; dagegen fehlt es nicht an Musik, Theater u. s. w. — Erwägt man, daß das diätetische Moment im weitesten Sinne des Wortes ein Hauptgrund der immer mehr anerkannten Wirksamkeit der Badereisen in tiefstliegenden chronischen Krankheiten ist; so muß man eingestehen, daß in dieser Rücksicht die österreichischen Curorte als Muster zu empfehlen sind.

Mit Vergnügen liest man in der Schrift unseres Vfs, welche eben mit Vorliebe bey diesen Vorzügen Tschls verweilt, was dort in der kurzen Zeit des Bestehens dieses Badeorts in dieser Hinsicht geschehen ist, so wohl von den ihren Vortheil wohl einsehenden Bewohnern, als auch von den dankbaren und dankfähigen Curgästen, welche letztere, großentheils erlauchte Personen, eine sehr große Anzahl von Bellevues durch Anlagen auf eigene Kosten geschmückt haben — eine löbliche, leider! bey uns im Norden ganz unbekannte Sitte. Eben so unerhört ist es bey uns, vom Badeorte seinem ärztlichen Gründer Monumente gesetzt zu sehen, wie 'das dankbare Tschl seinem Wohlthäter Wirer' 1838 gethan, der freylich Parkanlagen, Quellen-

fassungen u. s. w. auf eigene Kosten veranstaltete. Übrigens scheint es, was jedoch aus dem Buche nicht klar hervor geht, daß fast die ganze Badeadministration ein Unternehmen des Hrn v. Wirer ist, was denn freylich wohl ein höchst glückliches zu nennen wäre.

Was nun den eigentlichen Heilapparat Ischls betrifft, so stehen die Soolenbäder obenan. Die dazu benutzte Ischler Soole enthält nach v. Erlach bey einer Temperatur von 8° R. und einem specif. Gewichte von 1,188, an fixen Bestandtheilen in 100 Theilen: Chlornatrium (Kochsalz) 24,661; Chlormagnesium 0,154; Chlorcalcium 0,044; Chlorammonium Spuren; Brommagnes. 0,005; Schwefelsaures Natron (Glaubersalz) 0,580; Schwefels. Magnesia 0,059; Schwefels. Kalk 0,208; Kohlens. Magnesia und Kohlens. Kalk 0,004; Kieselsäure 0,020; Eisenorydul 0,040; Harzigen Stoff 0,009 — im Ganzen 25,784. Die Hallstädter Soole ist von der Ischler wenig verschieden; sie enthält im Ganzen, bey 25,745 Kochsalz, 27,282 fixe Bestandtheile. Die Bäder werden in Badehäusern und den Wohnungen der Curgäste gegeben. Die Badeanstalten sind durch Wannen= Boll= Douche= Spriz= Regenbäder und Wellenschlagbäder zur größten Vollständigkeit gebracht. Ein Bollbad faßt 18 — 20 Eimer ($\frac{1}{4}$ — 4 Eimer Soole, den Rest Süßwasser); mittlere Temperatur 26° R.; Dauer 10 — 30 Minuten. Die 'Wellenschlagbäder' bestehen (S. 70.) nicht, wie in Better's Heilquellenlehre II. 133 angegeben ist, in breiten in der Wanne angebrachten Flügeln, wodurch der Wellenschlag des Meeres nachgeahmt würde, sondern darin, daß die Badeflüssigkeit durch comprimerte Luft vom Boden der Wanne aus in eine

sprudelnde Bewegung gebracht wird; man würde sie somit richtiger Sprudelbäder benennen. Hier, wie an mehreren anderen Stellen des Buches, blickt jedoch die Absicht durch, die Ischler Salzäder den jetzt vor allen gesuchten Seebädern substituieren zu wollen, ja, in einer 'Vergleichung der Ischler Soolenbäder mit dem Meerbade' bemüht sich der Hr Vf. die Vorzüge der ersteren hervor zu heben. Wozu dieses? Suum cuique! Die Ischler Sprudelbäder werden so wenig das Seebad ersetzen, wie die künstlichen Mineralwasserfabriken die natürlichen Heilquellen; dagegen werden ja auch die öden Meeressdünen sich nicht einfallen lassen, mit den romantischen Thälern der Heilquellen zu wetteifern. Was soll man aber denken, wenn gleich darauf dem Soolenbade die Wirkungen einer Carlsbader Trinkecur vindicirt werden?! wenigstens wünscht Hr v. Wirer, daß die Carlsbader Curgäste, die wohl sonst eine stärkende Nachcur an eisenhaltigen Quellen brauchen, statt dessen nach Ischl kommen möchten. Dergleichen Demonstrationen wünscht man in unserer Zeit aus den besseren Badeschriften verschwinden zu sehen, wo es darauf ankommt, bey der Menge der Bäder für jedes die bestimtesten Indicationen zu stellen; am wenigsten bedürfte ihrer ein an Heil- und Hilfsquellen so reicher Curort, wie Ischl, der außer seinen Salzädern noch Schwefelbäder, einen salzhaltigen 'Bergschlamm', Schwefelschlamm, Moorerde, Molkenbäder, electromagnetische Bäder, salinische Dampfbäder, eine gymnastische Curanstalt, eine Kaltbadeanstalt und Schwimmschule, ferner die manigfachsten Trinkeanstalten zu Milch- und Molkencuren, Kräutersaft- und Kräutermolkencuren, die Maria = Louisen = (Salz =) Quelle, die fast mineralfreye Wirerquelle

und eingeführte Mineralwasser bietet. Über diesen gesammten Heilapparat, der in den manigfaltigsten Combinationen angewandt wird, finden sich in der Schrift die ausführlichsten Mittheilungen, von welchen man — wenigstens in diesen Blättern — keinen Auszug erwarten wird, so wenig wie von der die Hälfte des Buches einnehmenden Beschreibung der näheren und ferneren Umgebungen dieses schönen Curorts. — Nur noch ein Wort über die in ihrer Art neuen electro = magnetischen Bäder! Schon Jean Paul schlug einst ein 'Donnerwetterbad' aus dem an freyer Electricität reichen Gewitterregen vor. Dieses wird durch ein Tropfbad nachgeahmt, wobey 'der Gebrauch der Reibungselectricität Statt findet' (wie? Ref.) Auch die Wannenbäder mit Soole werden galvanisirt, indem zwey Wannen in einander gestellt werden, deren äußere an ihrer inneren Fläche mit Kupfer, die innere an ihrer äußeren Fläche mit Zinkreifen armirt ist; zwischen beide Wannen wird verdünnte Schwefelsäure gegossen und der in der inneren Badende mit dem Zinkpole in Verbindung gebracht, indes die Badeflüssigkeit mit dem Kupferpole verbunden wird, oder auch umgekehrt — im ersteren Falle werde negative, im letzteren positive Electr. frey. Auch der vom Prof. v. Ettinghausen erfundene Rotationsapparat wird angewandt und soll namentlich bey Lähmungen (welcher Art? Ref.) wundergleich wirken — er bringe ein 'magneto-electrisches Fieber' hervor, dem die erfreulichsten Crisen folgen. Auch der Grove'sche Trogaparat wird gebraucht. — Am Schlusse wird eine reiche Reiseliteratur, das 'Salzkammergut' betreffend, und ein Preistarif der Bäder u. s. w. mitgetheilt, woraus man u. a. ersieht, daß auch die Damen

in Ischl schwimmen; denn ein Corset nebst Schwimmhose kostet für solche 3 Kr., daher man auch den 'Eintrittspreis für Zuschauer' (Sic!) à 6 Kr. nicht zu theuer finden wird. U. Th. Brück.

Paris und Leipzig,

bey Julius Renouard und Comp. 1841. Histoire de la conquête de la Lombardie par Charlemagne et des causes qui ont transformé dans la Haute-Italie la domination française en domination germanique sous Othon-le-grand, par T. de Partouneaux. Tom. I. 498. Tom. II 440 Seiten in Octav.

Vermöge einer gewissen Emphase des Stils und mehr noch vermöge der Leichtfertigkeit, mit welcher verwickelte Materien beseitigt, oder mit einem überall sich anschmiegenden Raisonnement übergoßen sind, reiht sich dieses Werk keinesweges der durch gediegene Forschung und edle Darstellung ausgezeichneten neuen historischen Schule Frankreichs an. Nach selbstständigen Untersuchungen sucht man in ihm eben so umsonst, als nach einer auf Quellenkunde beruhenden Erzählung. In den zahlreichen Noten finden wir einige Mahle Einhard, die annales Bertiniani, Metenses und einige andere citirt; mitunter beruft sich der Vf. auf Regino und Froboard, seltener auf die Quellensammlung von Muratori, als auf dessen Bearbeitung der italiänischen Geschichte. Dagegen ergiebt sich als Hauptgrundlage für beide Theile „Puffendorff, Introduction à l'histoire de l'Univers“ und Giulinis storia di Milano; neben diesen sind besonders Anquetil, Mezeray, Voltaire, die gesta pontificum, ältere kirchengeschichtliche Werke von ver-

schiedenem Werthe, die ins Französische übertragene Geschichte Karls des Großen von Hegewisch und wenn Spaniens Erwähnung geschieht, z. B. bey Gelegenheit der kriegerischen Unternehmungen Karls des Großen, Ferreras Arbeit benützt. Werden hin und wieder andere Quellen namhaft gemacht, so erkennt man meistens sogleich, daß dieselben dem Vf. unbekannt geblieben und nach Puffendorff oder Giulini wieder gegeben sind. So geschieht es, daß Noten auf den Mönch von San-Gallo verweisen. Th. II. S. 115 wird erzählt, daß Karl der Dicke abgesetzt sey auf dem Tage zu Tribur, près de Magonça. Was sich der Verf. nur bey diesem unstreitig aus Giulini genommenen Namen gedacht haben mag! Aehnlich ist es, wenn (Th. II. S. 372) von dem Reichstage in Vormazia gesprochen wird. Th. II. S. 380 wird Wittichind als Gewährsmann angeführt, daß Italien nicht eher daran gedacht habe, das Joch von Deutschland abzuschütteln, als bis der letzte Sproß Ottos des Großen ins Grab gestiegen sey. Offenbar hat hier der Verf. die von dem Mönch zu Corvey bis über seinen Tod fortgesetzten Annalen vor Augen gehabt.

Nach dieser Nachweisung des Quellenstudiums des Verfs sey es Ref. verstattet, einige Belege für die in dem vorliegenden Werke gebotene Auffassung und Behandlung der Begebenheiten zu geben. Die bekannte, seit Jahrhunderten den Gegenstand von Discussionen abgebende Schenkung Pipins an Papst Zacharias nimmt der Vf. als keinem Zweifel unterworfen an, und läßt sich deshalb auf einen Beweis nicht ein. Er begnügt sich damit, in einer Note (I. S. 35) hinzuzusetzen: *Il est inutile d'ajouter, que le pyrrhonisme de Voltaire et de son école ne croit pas à cette et à celles des*

successeurs de Pepin. Schwerlich möchte Voltaire unter denen, welche die Echtheit dieses Ereignisses angegriffen haben, vorangestellt zu werden verdienen. Th. I S. 86 heißt es, daß Thassilo in den Ungarn eine Stütze seiner Macht gehabt habe; S. 89, daß die Kaiserin Irene es gewesen, welche die Sachsen zum fortwährenden Widerstande gegen Karl den Großen begeistert habe. Nachdem der Verf. die Geschichte Italiens skizzenweise bis zur Mitte der Regierung von Ludwig dem Frommen durchgeführt hat, geht er im 1. Cap. des 2. Buchs zu einer Erörterung der Verfassung des Longobardischen Reiches über. Von der alten Gottesverehrung der Longobarden, sagt derselbe, haben wir so wenig, wie von der der übrigen germanischen Völker genaue Nachrichten. Cela tient à ce que les Romains, et Tacite en particulier, affectaient une dédaigneuse indifférence et presque une ignorance volontaire sur l'histoire et la religion des peuples, qu'ils regardaient comme barbares. Th. I. S. 429 u. findet sich eine lange Abhandlung über die Päpstin Johanna; der Verf. hält es für hinreichend, die histoire de la papesse Jeanne zu widerlegen; wo zuerst dieser Erzählung Erwähnung geschieht, ist ihm unbekannt; ihm genügt, mit längst bekannten Beweisen eine längst als Mythe bekannte Erzählung zu beseitigen.

In der Vorrede begegnet man keiner Auseinandersetzung über Richtung und Behandlung der Aufgabe, über leitende Grundsätze und Benutzung von Quellen, sondern nur einer fortlaufenden Parallele zwischen Karl dem Großen und Napoleon. So geht man mit dem bangen Vorgefühle, daß der Verf. diese verdrießliche Methode, die Verhältnisse Italiens vom 8. bis zum 10. Jahrhundert

nur als Unterlage der neueren Geschichte von Frankreich hervorzuheben sich bestreuen könne und daß man den Forderungen und Wünschen der Pariser auf dem Gebiete der Politik in einer wissenschaftlichen Abhandlung über die Geschichte alter Zeiten wieder begegnen werde, an die Lectüre des Werks.

Und diese Ahnung täuscht nicht. Daß einige Urkunden von Kaiser Lothar in der Villa Olona ausgestellt sind, führt zu der Betrachtung, daß Napoleon aus diesem Grunde das Departement, in welchem Mailand lag, nach Olona benannt haben dürfte. Daß eine andere Urkunde Lothars von Marengo datiert, daß der in der Mitte des 18. Jahrhunderts schreibende Giulini bey dieser Gelegenheit auf die historische Wichtigkeit Marengos hinweist, gilt als geheimes Vorzeichen der nachmahlichen Bedeutsamkeit dieser Stätte. Das dritte Buch des ersten Theiles beginnt mit *rapprochemens historiques*. Am 14. December wurde Heinrich IV geboren, 14. Merz gewann er die Schlacht bey Ivry, 14. May wurde er gemordet, 14 Tage darauf Ravallac hingerichtet und 14. Februar 1820 starb der Herzog von Berry. 'Wäre Karls I. Haupt nicht zu London durch das Beil des Nachrichters gefallen, heißt es gleich darauf, so würde vielleicht das Blut Ludwigs XVI nicht das Schaffot gefärbt haben' und 'die Vertreibung Jacobs II, des zweenen Stuart nach der Restauration, hat vielleicht die Vertreibung Karls X, des zweenen Bourbon nach der Restauration bewirkt.' Gegen dieses vielleicht zu ringen, würde fast so schwer seyn, als aus den bis zu diesem Puncte gebotenen Mittheilungen des Werks den Grund zu diesen halbsbrechenden Sprüngen heraus zu finden. Dieser folgt bald darauf also: *Parmi les rappro-*

chemens de date les plus singuliers de l'histoire, l'événement de 1830, répondant, comme un écho terrible, après mille ans, aux déplorables scènes qui marquèrent l'année 830, sous Louis-le-Débonnaire, n'est pas un des moins étranges jeux de la fortune.

Möchte doch ein wohlthätiger Geist die Erinnerung an Parallelstellen von Facten und Daten, die vielleicht nur mit Mühe ein harter Schulmann dem Knaben eingepägt hatte, noch vor Abfassung dieses Werkes in dem Verf. getilgt haben! Aber Letzterer beruhigt sich bey dem Gegebenen nicht. Der zweyte Theil führt uns noch tiefer in diese Mystik von Zahlen ein, die der selige Müllner mit Geschick für eine einzige große Schicksalstragödie der Weltgeschichte hätte ausbeuten können, wenn er anders von ihr Kenntniß gehabt hätte. Italien sah im Anfange des 19., wie des 9. Jahrhunderts einen französischen Herrscher sein Haupt mit der eisernen Krone schmücken, die beide Mahle unlange darauf wieder einem deutschen Fürsten zu Theil werden sollte. Der Sieg Ottos I auf dem Lechfelde führt schnurstracks zu dem Feldzuge Napoleons im Jahre 1809 gegen Österreich. Dabey ist die Rechnung höchst eigenthümlich. 960 schlug Otto I die Ungarn und neuf siècles et demi après zog Napoleon über den Lech gegen Wien. Da bekanntlich der Sieg auf dem Lechfelde ins Jahr 955 fällt, so konnte der Verf. mit demselben Rechte, mit welchem er ihn 5 Jahre später datiert, fünf Jahre früher annehmen und so träte uns das in Zahlen schlummernde Geheimniß abermahls gespenstisch entgegen, abgesehen davon, daß die Rechnung um etwa 100 Jahre von der Wahrheit differiert.

Gegen Ende des 2. Theiles redet der Verfasser beschwichtigend zu dem jungen Frankreich: man teusche sich, wenn man auf erhebliche Sympathien in Italien rechne; es sey frevelhaft, die dortige Bevölkerung zur Schilderhebung und zum Anschluß an Frankreich zu verlocken. Aber, heißt es bald darauf, es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Kleinen und mittleren Staaten Europas von den größeren verschlungen werden; dann mag Rußland über Byzanz, die Dardanellen und das caspische Meer, England von Canton bis zum rothen Meere gebieten, Preußen sich nach Deutschland ausdehnen, oder mit Rußland oder Polen sich in das Gestadeland des baltischen Meeres bis zum Eis von Lappland theilen, Spanien und Portugal zu Einem Reiche verschmelzen, Oesterreich Albanien und selbst Griechenland an sich ziehen: aber für Frankreich gehört die Rheingrenze, Italien, Sicilien und der Norden von Afrika. Und somit wären wir beym Schlusse des zweyten Theiles glücklich bey der Richtung der Vorrede wieder angelangt. 'Nicht Eroberungslust, sondern nur nationale Würde gebietet für Frankreich die Rheingrenze.' 'Il n'y a pour cela qu'un seul remède, et ce remède — c'est la révision des traités de 1815.'

Da diese Revision leider vor 27 Jahren nicht erfolgt ist, so wolle uns jetzt Gott vor ihr bewahren!
 Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 25. März 1843.

G ö t t i n g e n.

Verzeichnis der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen Professoren und von den Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst vorausgeschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt in der mit dem 24. April beginnenden Woche ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 11. September beginnenden Woche geschlossen werden.

Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem Universitäts-Gebäude, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Museum, die Gemäldesammlung, die Sammlung von Maschinen und Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

V o r l e s u n g e n .

Theologische Wissenschaften.

Theologische Encyclopädie und allgemeine Geschichte der Theologie trägt Hr. Consist.-Rath Lücke Dinst. und Donnerst. um 4 Uhr öffentlich vor.

Eine crit. und hermeneut. Einleitung in die canon. und apokryph. Bücher des Alten Testaments gibt Hr. Prof. Bertheau, 5 St. wöch. um 2 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament. Hr. Prof. Redepenning erklärt den Jesaias, 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr. Prof. Wüstenfeld, die Psalmen, um 8 Uhr, den Hoseas, Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr, öffentlich; Hr. Prof. Bertheau den Jesaias, 6 St. wöch. um 10 Uhr; Hr. Lic. Holzhausen, die Psalmen, um 10 Uhr, den Hiob, um 2 Uhr, unentgeltlich; Hr. Lic. Wieseler, die Psalmen, 5 St. wöch. um 10 Uhr.

Eine historisch-critische Einleitung in das Neue Testament, nebst einer Übersicht der Grundsätze der neutestamentlichen Critik und Hermeneutik, gibt Hr. Prof. Reiche, 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament. Hr. Consist.-R. Lücke erklärt die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas, nach der 2. Ausg. f. und de Wettes Synopsis, Berlin 1842, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr. Prof. Reiche, die Briefe des Ap. Paulus an die Römer und Corinth, 6 St. wöchentl. um 9 Uhr; das Evangelium des Johannes, und zwar auf die Weise, daß zugleich dessen Übereinstimmung mit den drey ersten Evangelien gezeigt, und die Glaubwürdigkeit der evangel. Geschichte gegen neuere Zweifel und Anfechtungen geschützt wird, öffentlich und in noch näher zu bestimmenden Stunden; Hr. Prof. Köllner, das Evangelium und die Briefe des Johannes, sowie die Apostelgeschichte, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr. Lic. Wieseler, die Briefe des Ap. Paulus an die Galater u. Römer, mit einer allgemeinen Einleitung in das Leben und die Schriften des Apostels, 6 St. wöch. um 9 Uhr.

Die Apologetik trägt Hr. Rep. Hänell 3 St. wöch. um 2 Uhr vor;

Die biblische Theologie des A. und N. Test., Hr. Prof. Redepenning, 5 St. wöch. um 2 Uhr.

Über das Leben Jesu, mit beständiger Rücksicht auf das Leben Jesu von Strauß und die Philosophie der Offenbarung von Schelling, hält Hr. Licentiat Matthäi eine Vorlesung, 5 St. wöch. um 2 Uhr.

Eine Einleitung in die christliche Dogmatik, mit Berücksichtigung der neueren Philosophie, gibt Herr Prof. Liebner, Mittw. um 3 Uhr öffentlich.

Die dogmatische Theologie trägt Hr Consist.=R. Gieseler 5 St. wöch. um 5 Uhr vor.

Eine vergleichende Darstellung der Systeme der lutherischen und katholischen Kirche, der Reformirten und der Socinianer gibt Hr Prof. Köllner nach Plancks 'Abriss einer histor. und vergleich. Darstellung der dogmat. Systeme unserer versch. christl. Hauptparteyen, Götting. 1822', 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Das dogmat. System der lutherischen Kirche, mit einer histor. Einleitung in die lutherischen Symbole, Hr Prof. Köllner, Mont. Mittw. Freyt. um 4 Uhr, öffentl.

Ein Examinatorium über die dogmat. Theologie, nach Dictaten, wird Hr Lic. Matthäi anstellen.

Die christliche Moral trägt Hr Consist.=R. Lücke 5 St. wöch. um 11 Uhr vor.

Vorlesungen über Kirchengeschichte. Hr Consist.=R. Gieseler trägt den zweyten Theil seiner Kirchengeschichte 6 St. wöch. um 8 Uhr vor; Hr Lic. Holzhausen, die allgemeine Kirchengeschichte, 6 St. wöch. um 8 Uhr, Geschichte der Reformation aller protestant. Kirchen und ihrer Stellung gegen die katholische bis auf unsere Zeit, um 5 Uhr, Geschichte der deutschen Kirchenreformation, um 1 Uhr unentgeltlich; Hr Lic. Duncker, die erste Hälfte der Kirchengeschichte, 6 St. wöch. um 8 Uhr, die Kirchengeschichte der neuern Zeit, 4 St. wöchentlich um 3 Uhr, unentgeltlich.

Die Homiletik u. Katechetik trägt Hr Prof. Liebnert, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 3 Uhr vor; Katechet. Übungen wird er Dinst. um 6 Uhr leiten.

Die Übungen der Mitglieder des königl. homiletischen Seminars werden unter der Aufsicht des Hrn Prof. Redepenning Sonnab. um 9 Uhr, so wie unter Aufsicht des Hn Prof. Liebnert Sonnab. von 9—11 Uhr ihren gewöhnlichen Fortgang haben.

Die Theorie der religiösen Katechetik trägt Hr Generalsuperint. Dr. phil. Rettig, nach s. 'Grundrisse zu academischen Vorlesungen über religiöse Katechetik, Gött. bey Vandenhoeck u. Ruprecht,' in Verbindung mit den ersten practischen Übungen, 4 St. wöch. um 1 Uhr vor. — Die practischen Übungen der schon Geübteren wird derselbe Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr leiten.

Zu Privatissima über die theol. Wissensch. erbiethet sich Hr Lic. Holzhausen; zu Repetitorien, Hr Repet. Wolde, privatissime.

Die exegetischen und dogmatischen Übungen der theologischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Consist.=R. Lücke, und die von Hn Consist.=R. Gieseler

errichtete theologische Gesellschaft werden auf die bisherige Weise fortgesetzt werden. — Hr Prof. Redepenning wird von den Mitgliedern der exegetischen Gesellschaft ausgewählte Abschnitte aus den Büchern der Propheten erklären lassen. — Die Studien seiner theol. Gesellschaft wird Hr Prof. Köllner wie bisher leiten. — Hr Prof. Bertheau wird die Mitglieder seiner exegetischen Gesellschaft das Buch Hiob erklären lassen, Freyt. Ab. von 8—10 Uhr. — Auch wird die exeget. Gesellschaft des Hn Licent. Wieseler und die theol. Gesellschaft des Hrn Rep. Hänell, letztere Dinst. Ab. um 8 Uhr, ihren Fortgang haben.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr Repet. Hänell die Christologie des N. T. vortragen u. die dahin gehörigen Stellen der Propheten erklären, Mont. u. Freyt. um 4 Uhr; Hr Repet. Wolde die Briefe des Paulus an die Epheser und Philippser, Dinst. und Freyt. um 3 Uhr.

Rechtswissenschaft.

Die Encyclopädie des gesammten Rechtes trägt Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der 8. Ausgabe seines Lehrb., um 8 Uhr vor; Encyclopädie des Rechtes, Hr Prof. Zachariä, um 8 Uhr; Encyclopädie d. gesammten Rechtes, verbunden mit einer kurzen Literargesch. d. Jurisprudenz, Hr Amtsass. Dr Unger, 5 St. wöch. um 8 Uhr.

Das deutsche Staatsrecht lehrt Hr Prof. Zachariä nach f. Lehrbuche 'Deutsches Staats- und Bundesrecht. Gött. 1841.', 5 St. wöch. um 7 Uhr; dasselbe nebst dem Völkerrechte, Hr Amtsassess. Dr Unger, 5 St. wöch. um 11 Uhr; deutsches Staatsrecht, Hr Dr Wippermann, um 3 Uhr;

Das Forst- und Jagd-Recht, Hr Dr Rothamel, privatissime.

Das allgem. deutsche Criminalrecht, mit einer Vergleichung der neuern Strafgesetze, vorzüglich des neuen hannover. Strafgesetzbuches, trägt Hr Prof. Zachariä, nach der neuesten von Mittermaier besorgten Ausg. des Feuerbachschen Lehrbuches, 6 St. wöch. um 10 Uhr vor;

Die Geschichte des Römischen Rechtes, Hr Geh. J. R. Hugo, nach der 11. Ausg. seines Lehrb. um 10 Uhr; Hr Dr Leist, um 10 Uhr;

Die Institutionen des Römischen Rechtes, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch nach seinem Lehrbuche, 6 St. wöch. um 7 Uhr; Hr Dr Wippermann um 9 Uhr;

Die Pandecten, Hr Prof. Ribbentrop, 12 St. wöch. um 8 und 11 Uhr; das Erbrecht, derselbe, um 9 Uhr (für diejenigen, welche seine Vorlesung über die Pandec-

ten besuchen, als Theil jener Vorlesung); die Pandecten, Hr Dr Rothamel, privatissime; Hr Dr Wippermann, 12 St. wöch. um 10 und 11 Uhr;

Die Lehre von der testamentarischen Erbfolge, Hr Dr Leist, Mont. u. Donnerst. um 3 Uhr, unentgeltlich.

Ein Civil-Practicum hält Hr Dr Wolff nach Anleitung seines Werkes 'Rechtsfälle, Gött. 1842', Mont., Dinst. u. Donnerst. um 5 Uhr.

Zu einem Privatissimum über das Römische Recht erbiethet sich Hr Amts-Assess. Dr Unger; Hr Dr Mejer.

Das Kirchenrecht der Protestanten so wohl als der Katholiken trägt Hr Prof. Zachariä um 11 Uhr vor; Hr Dr Rothamel um 10 Uhr; Hr Dr Mejer, 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Das deutsche Privat-Recht (mit Ausschluß des Familienrechtes), nebst dem Lehen- u. Handels-Rechte, trägt Hr Prof. Kraut nach der zweyten Ausgabe seines 'Grundrisses zu Vorlesungen über das deutsche Privat-Recht nebst beygefüigten Quellen', 12 St. wöch. um 7 u. 9 Uhr vor, in Verbindung mit theoretisch-practisch. Übungen; dasselbe, gleichfalls nebst dem Lehen- und Handelsrechte, Hr Prof. Duncker, 12 St. wöch. um 7 u. 9 Uhr; das deutsche Privatrecht, Hr Dr Wolff nach s. nächstens erscheinenden Lehrbuche, 6 St. wöch. um 11 Uhr.

Zu einem Privatissimum über das deutsche Privat-Recht erbiethet sich Hr Amts-Assessor Dr Unger.

Das Familienrecht, nach den Grundsätzen des deutschen Rechtes, trägt Hr Prof. Kraut, Mont. und Mittw. um 2 Uhr, öffentlich vor.

Das Lehenrecht handelt Hr Dr Rothamel um 2 Uhr ab; das Lehen- und Handels-Recht, Hr Dr Wolff, 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Das Hannoverische Privat-Recht, Hr Dr Grefe, nach seinem 'Leitfaden zum Studium des Hannoverschen Privat-R.' 4 St. wöch. um 5 Uhr.

Eine Erläuterung der Untergerichts-Ordnung des Königreiches Hannover gibt Hr Dr Benfey, 1 St. wöch. um 3 Uhr, unentgeltlich.

Die Vorlesung, welche von Hn G.J.R. Bauer für die hier studierenden Nassauer über die Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau gehalten wird, s. unten bey den historischen Wissenschaften.

Den Criminal-Proceß trägt Hr G.J.R. Bauer, nach s. 'Lehrbuche des Strafprocesses. Götting. 1835' und s. 'Anleitung zur Criminalpraxis', in Verbindung mit practischen Übungen um 11 Uhr vor.

Eine Darstellung merkwürdiger Criminal-

fälle wird Hr Dr Mejer Sonnabend um 11 Uhr geben, unentgeltlich.

Die Theorie des heutigen bürgerlichen Processus trägt Hr Geh. J. R. Mühlenbruch, nach der zweyten Ausg. seines Lehrbuches, um 8 Uhr vor, verbunden mit einem Vortrage über die summarischen Processen und den Concurſ;

Die Lehre von den summarischen Processen, dem Concurſ-Processen und den Rechtsmitteln unter Berücksichtigung des hannoverschen Rechtes, Hr Dr Bensley, 3 St. wöch. um 3 Uhr, in Verbindung mit practischen Übungen.

Ein practisches Collegium über den Process hält Hr Geh. J. R. Bergmann 5 St. wöch. um 9 Uhr; ein Relatorium, 3 St. wöch. um 10 Uhr, mit Hinweisung auf seine 'Beyträge zur Einleit. in die Praxis d. Civilprocessen', und seine 'Anleit. zum Referieren.'

Die Extrajudicial-Jurisprudenz d. h. die so genannte willkürliche Gerichtsbarkeit, das Notariats-Wesen, die Cautelar-Jurisprudenz, handelt Hr Stadt-Synd. Dr Osterley 4 St. wöch. um 9 Uhr ab; Notariatskunst, derselbe, 2 St. wöch. um 3 Uhr, unentgeltlich.

Zu Privatissimis, General- so wohl als Special-Examinatorien über die verschiedenen Rechtstheile, in deutscher oder lateinischer Sprache, erbiethet sich Hr Dr Rothamel; zu Examinatorien und Repetitorien über das römische Recht, das deutsche Privat-Recht und den Civil-Process Hr Db Zimmermann.

Heilkunde.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Eine Einleitung in das Studium der Medicin trägt Hr Hofr. Conradi, nach der 3. Ausg. seines 'Grundrisses der medic. Encyclopädie und Methodologie,' Mittw. um 3 Uhr öffentlich vor;

Histologie und Anthropochemie, erläutert durch microscopische Demonstrationen und chemische Experimente, Hr Prof. Vogel, 4 St. wöch. um 9 Uhr;

Die Osteologie und Syndesmologie, Hr Ober-Med. R. Langenbeck, nach seinem Lehrbuche, Mont., Dinst., Mittw. um 11 Uhr;

Die Neurologie, Hr Ob. M. R. Langenbeck, nach seiner 'Nervenlehre', Donnerst. und Freyt. um 6 Uhr Ab. und Sonnab. um 6 Uhr Morgens;

Vergleichende Anatomie, Hr Prof. Wagner, 5 St. wöch. um 10 Uhr;

Die pathologische Anatomie, Hr Prof. Vogel, 5 St. wöch. um 7 Uhr;

Anatomie und Physiologie des zehnten Nervenpaares, Hr Prof. Herbst, Mont. um 5 Uhr, öffentlich;

Die Physiologie, durch anatomische Demonstrationen und Experimente erläutert, Hr Prof. Berthold, nach seinem 'Lehrbuche d. Physiologie des Menschen u. d. Thiere' (2. Ausg. 1837), um 10 Uhr;

Physiologie des menschlichen Körpers, erläutert durch Versuche und microscopische Beobachtungen, Hr Prof. Herbst, 6 St. wöch. um 7 Uhr;

Physiologie, Hr Dr Bergmann, um 10 Uhr.

Practische zootomische und physiologische Übungen im physiologischen Institute wird Hr Prof. Wagner zugleich mit Hn Prof. Vogel leiten.

Allgemeine Pathologie handelt, nach der sechsten Ausg. seines Handbuches, und allgemeine Therapie, nach seinem Lehrbuche, Hr Hofr. Conradi um 3 Uhr ab; Hr Hofr. Marr, 5 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Dr Kraus, nach seinem Handbuche 'Allgem. Nosologie und Therapie, wissenschaftlich dargestellt';

Diagnostik und Semilogie, Hr Prof. Fuchs, 5 St. wöch. um 2 Uhr;

Über Auscultation und Percussion hält Hr Dr Krämer einen Vortrag, Mont., Dinst. und Mittw. Ab. um 6 Uhr oder zu einer anderen passenden Stunde, und verbindet damit practische Übungen an Lebenden u. Leichen.

Allgem. Heilmittellehre trägt Hr Dr Kraus nach seiner 'wissenschaftl. Darstellung der gesammten Heilmittellehre. Götting. 1831' 2 St. wöch. vor, unentgeltlich.

Über die Wirkungen und die Anwendung der Heilmittel und über Receptierkunde hält Hr Hofr. Marr 5 St. wöch. eine Vorlesung um 4 Uhr.

Materia medica, die Kunst Recepte zu schreiben und die Arzneyen zu dispensieren, lehrt Hr Prof. Rüete um 4 Uhr;

Specielle Pharmakologie oder Materia medica, Hr Dr Kraus, nach s. 'wissenschaftl. Darstellung der gesammten Heilmittellehre' 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Medicinische Naturgeschichte, Hr Prof. Grisebach, Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 11 Uhr;

Pharmacognosie, Hr Dr Wiggers, nach s. Grundriß (Göttingen (1840)), 4 St. wöch. um 1 Uhr.

Die Pharmacie lehrt Hr Prof. Wöhler 4 St. wöch. um 6 Uhr Morgens; Hr Dr Stromeyer, 6 St. wöch. um 7 Uhr.

Practische Übungen zur chemischen Untersuchung pharmaceutischer Präparate wird Hr Dr Stro-

meyer um 11 Uhr oder in einer anderen passenden Stunde anstellen.

Zu Repetitorien u. Examinatorien über Pharmacie etc. ist Hr Dr Stromeyer, so wie auch Hr Dr Wiggers erbötig.

Receptierkunde trägt Hr Dr Kraus nach s. Werke 'das Heilmittelverordnen' unentgeltlich vor.

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, die Fieber, Entzündungen und Hautaus schläge enthaltend, handelt Hr Hofr. Conradi, nach der 4. Ausg. seines Lehrbuches, um 5 Uhr ab;

Den zweyten Theil der speciellen Pathologie u. Therapie, Hr Prof. Fuchs, 6 St. wöch. um 5 Uhr.

Den theoretischen Theil der Augenkrankheiten trägt Hr Prof. Rüete um 7 Uhr Morg. vor.

Die Augenkrankheiten handelt Hr Dr Langenbeck 5 St. wöch. um 7 Uhr ab;

Die Gehörkrankheiten, Hr Prof. Rüete, Dinst. u. Freyt. Morg. um 6 Uhr, privatissime;

Die Krankheiten der Harn- und Geschlechts- Werkzeuge und deren Behandlung, Hr Dr Krämer, 2 St. wöch. um 9 Uhr, unentgeltlich.

Den practischen Theil der Krankheiten der Augen und des Gehörs, mit Demonstrationen an Kranken und Abbildungen, lehrt Hr Prof. Rüete, um 9 Uhr.

Zu Examinatorien und Repetitorien über verschiedene Zweige der practischen Medicin ist Hr Dr Krämer erbötig.

Die erste Hälfte der Chirurgie lehrt Hr Ob.Med.N. Langenbeck von 1 bis 3 Uhr;

Die Manual-Chirurgie, Hr Ob.Med.N. Langenbeck privatissime;

Die Lehre von dem chirurgischen Verbande, Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr, verbunden mit einer Anlei- tung zu practischen Übungen.

Practische Übungen in den Operationen bey Augen- und Gehörkrankheiten leitet Hr Prof. Rüete, privatissime.

Übungen in Operationen bey Augenkrankhei- ten stellt Hr Dr Langenbeck privatissime an.

Eine Anleitung zu der Behandlung der Zahnkrank- heiten und zu den dabey erforderlichen Operationen, so wie auch zu der Verfertigung und Einsetzung künstli- cher Zähne und Gebisse, vorzüglich mit Anwendung der Email-Zähne, gibt Hr Dr Pauli privatissime.

Die Lehre der Geburtshülfe trägt Hr Hofr. von Siebold 5 St. wöch. um 8 Uhr vor, und gestattet seinen Zuhörern zugleich die clinischen Stunden zu besuchen und

den im Entbindungshause vorkommenden Geburten bezuwohnen; zu den geburts-hülfflichen Operationen am Fantome, in Verbindung mit Explorations- und Auscultationsübungen an Schwangeren gibt er um 3 Uhr und in anderen passenden Stunden Anleitung; die practischen Übungen setzt er in den clinischen Stunden wie bisher fort. Über die Geschichte der Geburts-hülffe und die geburts-hülfflichen Instrumente hält er Sonnab. früh 7 Uhr nach Anleitung seines Buches 'Versuch einer Geschichte der Geburts-hülffe. Berlin 1839' eine öffentliche Vorlesung. — Hr Prof. Oslander lehrt die Entbindungskunst, 5 St. wöch. um 9 Uhr. — Hr Prof. Tresfurt trägt die Geburtslehre 6 St. wöch. um 9 Uhr vor; um 2 Uhr gibt er Anleitung zu den geburts-hülfflichen Operationen. Auch ist er bereit privatissime Anleitung zu der practischen Geburts-hülffe zu geben.

Die gerichtliche Medicin lehrt Hr Hofr. von Siebold 4 Stunden wöchentlich um 4 Uhr; Hr Dr Bergmann, für Studierende der Rechte, Dinst. Donnerst. u. Freyt. um 3 Uhr.

Für die chirurgischen und augenärztlichen Übungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Ober-Med.R. Langenbeck die Stunde von 8—9 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Praxis in dem academischen Hospitale und der damit verbundenen ambulato-rischen Klinik gibt Hr Hofr. Conradi täglich um 10 Uhr.

Für die clinischen Übungen unter der Aufsicht des Hn Prof. Fuchs ist die Stunde von 11 bis 12 angesetzt.

Die Krankheiten der landwirthschaftlichen Hausthiere handelt Hr Director Dr Lappe 6 St. wöch. um 11 Uhr ab; die veterinarische Arzneymittel-Lehre, 4 St. wöch. um 2 Uhr; die veterinarische Polizey, 4 St. wöch. um 3 Uhr. Die practischen Übungen in dem der Aufsicht des Hn Director Dr Lappe untergebenen Königl. Thier-Hospitale werden täglich um 10 Uhr fortgesetzt.

Über das Äußere des Pferdes hält der Universitäts-Stallmeister, Hr Rittmeister Auwers, eine Vorlesung; die Reitkunst lehrt derselbe, 6 St. wöch. — Die Übungen auf der Königl. Reithahn werden wie bisher unter seiner Aufsicht fortgesetzt werden.

Philosophische Wissenschaften.

Den ersten Theil der Geschichte der Philosophie oder die Geschichte der alten Philosophie trägt Hr Hofr. Ritter Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 5 Uhr vor.

Die Lehre der Stoiker entwickelt Hr Prof. Kriſche
Mont. u. Donnerſt. um 1 Uhr, öffentlich.

Die Logik trägt Hr Hofr. Ritter nach ſeinem Hand-
buche 5 St. wöch. um 7 Uhr Morg. vor;

Psychologie, Hr Dr Lott, 5 St. wöch. um 7 Uhr;

Die Religions-Philosophie, Hr Prof. Bohß,
Mont., Diſt., Donnerſt., Freyt. um 11 Uhr.

Eine Geſchichte der politiſchen und ſtaats-
wirthſchaftlichen Theorien trägt Hr Aſſeſſor Dr
Roſcher Mittw. u. Sonnab. um 1 Uhr vor, unentgeltlich;

Politik und Statiſtik, derſelbe, mit einer kurzen
Darſtellung der Polizey und des Völkerrechts, um 4 Uhr;

National-Öconomie und Finanzwiſſenſchaft,
derſelbe, nach ſeinem nächſtens bey Dieterich erſcheinenden
Grundriſſe zu Vorleſungen über die Staatswirthſchaft.

Nach hiſtoriſcher Methode, um 3 Uhr; National-
Öconomie, mit beſonderer Rückſicht auf Deutschland,
Hr Dr Tögel, Mont., Diſt. u. Donnerſt. um 11 Uhr.

Ueber die deutſche Induſtrie, ihre Gegenwart und
Zukunft, hält Hr Dr Tögel Mittw. um 11 Uhr eine Vor-
leſung.

Die forſtwiſſenſchaftlichen Vorleſungen des
Hn Hofr. Meyer werden in dem Winter-Semester fort-
geſetzt werden.

Die Technologie trägt Hr Hofr. Hauſmann 5 St.
wöchentl. um 10 Uhr vor; Hr Dr Köhler, Mont., Diſt.,
Donnerſt., Freyt. um 2 Uhr.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich, nach
ſeinem Handbuche, um 3 Uhr vor; Hr Dr Focke; Hr Dr
Köhler nach Lorenz, 5 St. wöchentl. um 3 Uhr; Hr Dr
Stern, 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Die Differential- und Integral-Rechnung,
Hr Dr Stern 5 St. wöch. um 7 Uhr;

Analyſis des Endlichen und analytiſche Geo-
metrie, Hr Prof. Ulrich um 2 Uhr;

Die ebene und ſphäriſche Trigonometrie und
die Stereometrie, Hr Dr Stern, 4 St. wöch. um
3 Uhr;

Die practiſche Geometrie, Hr Prof. Ulrich nach
ſ. Handbuche, Mont., Mittw. u. Freyt. von 5 bis 7 Uhr;

Die theoretische Aſtronomie, Hr Dr Goldſchmidt
um 8 Uhr;

Populäre Aſtronomie, Hr Dr Stern, nach ſeiner
'Darſtell. d. popul. Aſtronomie', Mont. u. Diſt. um 8 Uhr;

Die practiſche Aſtronomie, Hr Hofr. Gauß pri-
vatiffime;

Maschinenkunde, Hr Prof. Lising, privatissime;

Die Theorie der bürgerlichen Baukunst, Hr Dr Focke an beliebigen Tagen und Stunden; Hr Dr Köhler, mit Übungen im Zeichnen, Mont., Dinst., Donnerst. u. Freyt. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der mathematischen Wissenschaften ist Hr Dr Köhler erbötig.

N a t u r l e h r e.

Allgemeine Naturgeschichte u. specielle Zoologie trägt Hr Prof. Berthold mit Demonstrationen im academischen Museum um 2 Uhr vor; allgemeine Naturgeschichte, vorzüglich Gesch. der organ. Natur, mit besonderer Rücksicht auf die Naturgeschichte der Thiere und des Menschengeschlechts, für Zuhörer aus allen Facultäten, Hr Prof. Wagner, 5 St. wöch. um 4 Uhr.

Hr Prof. Berthold wird mit Vergnügen den Wünschen derjenigen entsprechen, die Dinstags von 3 bis 5 Uhr, in welchen Stunden das academische Museum geöffnet ist, ihn um eine genauere Erklärung der zoologischen Merkwürdigkeiten ersuchen werden.

Die specielle Botanik lehrt Hr Prof. Bartling 5 St. wöch. um 7 Uhr; die medicinische Botanik, Mont., Dinst., Donnerst., Freytag um 8 Uhr; öconomische Botanik an denselben Tagen um 11 Uhr; botanische Excursionen werden zur gewöhnlichen Zeit statt haben; Demonstrationen in dem acad. Garten, in einer passenden Stunde. — Hr Prof. Grisebach lehrt so wohl generelle als specielle Botanik um 8 Uhr, und erläutert seine Vorträge auf botanischen Excursionen und durch Demonstrationen an Pflanzen des botanischen Gartens.

Vergleichende Physiologie der Pflanzen u. Thiere trägt Hr Prof. Grisebach Mittw. um 11 Uhr öffentlich vor. Zu Privatissima erbieht sich derselbe.

Mineralogische Demonstrationen in dem academischen Museum stellt Hr Hofr. Hausmann, auf die bisherige Weise, öffentlich an.

Die Geognosie lehrt Hr Hofr. Hausmann 5 St. wöch. um 8 Uhr, und stellt zu diesem Zwecke Excursionen an.

Über die Theorie der die Phänomene des Erdmagnetismus betreffenden Beobachtungen, so wie über das Verfahren bey der Anstellung dieser Beobachtungen hält Hr Hofr. Gauß eine Vorlesung um 10 Uhr.

Die Theorie des Erdmagnetismus trägt Hr Dr Goldschmidt um 4 Uhr vor;

Meteorologie, Hr Prof. Listing, Mittw. u. Donnerst. um 11 Uhr, öffentlich;

Die Experimental-Physik, Hr Prof. Listing 5 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Prof. Himly 5 St. wöch. um 3 Uhr; auch ist derselbe zu Repetitorien und Examinatorien in diesem Fache erbötig.

Die Physik lehrt Hr Dr Focke in passenden Stunden privatissime.

Practisch-physicalische Übungen stellt Hr Prof. Listing im academischen Laboratorium Freyt. von 11 bis 1 Uhr an.

Die theoretische Chemie, verbunden mit den erläuternden Experimenten, handelt Hr Prof. Wöhler 6 St. wöch. um 9 Uhr ab. Die practischen chemischen Übungen in dem academischen Laboratorium werden auf die bisherige Weise fortgesetzt werden.

Practische chemische Übungen wird Hr Prof. Himly in passenden Stunden in seinem Laboratorium wie bisher anstellen.

Zu Repetitorien und Examinatorien über einzelne Theile der Chemie ist Hr Prof. Himly, über theoretische Chemie, Stöchiometrie u. Hr Dr Stromeyer, Hr Dr Wiggers erbötig.

Historische Wissenschaften.

Allgemeine Geographie trägt Hr Assessor Dr Wappäus 4 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Die Geschichte der Reisen, durch welche Amerika entdeckt und bekannt geworden ist, mit einer kurzen geographischen und statistischen Beschreibung jenes Welttheiles, derselbe, 2 St. wöch., Mittw. um 3 und Sonnab. um 11 Uhr, unentgeltlich;

Statistik, so wohl allgemeine als specielle der vereinigten Staaten von Nordamerika, von England, Frankreich, Preußen und Hannover, derselbe, 4 St. wöch. um 11 Uhr;

Ethnographie, insbesondere vom sprachwissenschaftlichen Standpuncte aus, Hr Dr Bensley, um 7 Uhr;

Römische Geschichte von Erbauung der Stadt bis zum Untergange des weström. Reiches, Hr Prof. Voek, um 8 Uhr.

Die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts handelt Hr Prof. Havemann 5 St. wöch. um 3 Uhr ab;

Die Geschichte der neueren Zeit vom Anfange der französischen Revolution an, Hr Prof. Schaumann, 4 St. wöch. um 4 Uhr.

Einen Abriss der spanischen Geschichte gibt Hr Prof. Havemann Dinst. und Freyt. um 11 Uhr, öffentlich.

Über die Verfassung und Verwaltung des Herzogthums Nassau wird Hr Geh. Just. R. Bauer für die hier studirenden Nassauer um 3 Uhr eine Vorlesung halten.

Eine Vergleichung des Thucydides mit Tacitus gibt Hr Dr Thospann, Mont., Dinst., Donnerst. Freyt. um 2 Uhr.

Die Übungen der histor. Gesellschaft wird Hr Prof. Schaumann auf die bisherige Weise leiten. — Die Übungen der histor. Gesellschaft unter der Leitung des Hn Dr Eckermann werden fortgesetzt werden.

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Literär-Geschichte.

Die Geschichte der arabischen Literatur trägt Hr Prof. Wüstenfeld als Einleitung zu seinen Anfangsgründen der arab. Literatur vor;

Die Geschichte der französischen Literatur, Hr Prof. César, als Einleitung zu seiner Erklärung der Horatier von Corneille;

Die Geschichte der französischen dramat. Dichtkunst, Hr Prof. César, 4 St. wöch.

Mit einer Übersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten fünfzig Jahren wird Hr Lector Dr Melford seine Erklärung von Byrons Mazeppa eröffnen.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bey jedem einzelnen Fache erwähnt.

Schöne Künste.

Ästhetik trägt Hr Prof. Bohz Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 3 Uhr vor.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Mathematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der Malerkunst, Bildhauerkunst u. Baukunst, seit dem Wiederaufleben der Künste, wird Hr Prof. Osterley 5 St. wöch. um 11 Uhr vortragen, und zur Erläuterung sich der k. Gemäldesammlung und der Kupferwerke der königl. Univ. Bibliothek bedienen. Die eigenthümlichen Vorzüge der vorzüglichsten in den deutschen Gemäldesammlungen befindlichen Kunstwerke setzt Hr Prof. Osterley aus einander, Mont. u. Donnerst. um 5 Uhr öffentl., mit besonderer Rücksicht auf kunstliebende Reisende. — Die Leitung academischer Übungen wird er Mont. und Donnerst. v. 6—8 Uhr Morg. übernehmen und Privat-

Unterricht im Zeichnen u. Malen ertheilen. — Anleitung zum Landschaftszeichnen gibt Hr Eberlein.

Für die Sing-Academie bestimmt Hr Musik-Director Dr Feinroth den Abend jedes Donnerstags von 6 Uhr an; Mont. um 6 Uhr Ab. übt er Gesänge des Predigers am Altare ein. Auch er bietet er sich zum Privat-Unterricht im Gesange und Clavierspiele.

Alterthumskunde.

Die griechischen Antiquitäten trägt Hr Prof. Hermann 5 St. wöch. um 4 Uhr vor.

Für Zuhörer aus allen Facultäten trägt Hr Prof. Wieseler vor: Archäologie und Geschichte der griechischen, etruskischen und römischen Kunst, mit Benützung der Kupferwerke auf der hiesigen königl. Bibliothek, und der Hülfsmittel, welche die hiesigen archäologischen und numismat. Sammlungen darbieten, 6 St. wöch. um 10 Uhr;

Für Zuhörer, welche sich genauer mit dem Gegenstande zu beschäftigen gedenken: griechische und römische Kunst-Mythologie, derselbe, privatissime;

Allgemeine Mythologie, Hr Dr Eckermann, 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Deutsche Mythologie, Hr Assessor Dr Müller, Mittw. und Sonnabend um 1 Uhr, unentgeltlich.

Orientalische und alte Sprachen.

Ein Haupt-Kapitel aus der grammatischen und vergleichenden Analyse der ägypto-semitischen Sprachen (Ägyptisch, Hebräisch, Arabisch, Äthiopisch, Amharisch, Chaldäisch, Syrisch u. s. w.) trägt Hr Dr Benfey, Mont. und Dinst. um 8 Uhr oder in einer andern passenden Stunde vor.

Die hebräische Grammatik lehrt Hr Prof. Bertheau Dinst., Donnerst. und Freyt. um 11 Uhr;

Die Anfangsgründe der arabischen Sprache, nebst einer Gesch. der arabischen Literatur, Hr Prof. Wüstenfeld, Mont. und Donnerst. um 4 Uhr, öffentlich;

Die Grammatik des Sanskrit, Hr Dr Benfey, Mont. und Dinst. um 1 Uhr, unentgeltlich; Mittw. und Freyt. um 1 Uhr erläutert er Kalus und Damajanti, eine Episode des Maha-Bhārata; Donnerst. u. Sonnab. um 1 Uhr wird er einige Abschnitte aus Lassen's Anthologia sanscritica erklären.

Philologische Encyclopädie trägt Hr Dr Lion, um 10 Uhr vor;

Die Metrik, Hr Prof. von Leutsch, 5 St. wöch. um 3 Uhr.

In dem philologischen Seminarium wird Hr Geh. Just. R. fortfahren die Mitglieder des Seminars Sonnabend um 11 Uhr in der Erklärung des Lucretius zu üben; Hr Prof. Hermann wird Donnerst. u. Freyt. um 11 Uhr Tacitus Agricola erklären lassen; Hr Prof. Schneidewin Mittw. um 11 Uhr die Disputations-Übungen leiten. Unter der Leitung des Hrn Prof. v. Leutsch werden Mont. und Dinst. um 11 Uhr die Reden des Lysias erklärt.

Vorlesungen über die griechische Sprache und über griechische Schriftsteller. Hr Geh. J. R. Mitscherlich erläutert die Hymnen der Homeriden und des Callimachus, um 2 Uhr; Hr Prof. Schneidewin, Homers Ilias vom 11. Buche an, mit voraus gehender crit. Geschichte der Homerischen Gedichte, 5 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Prof. Krische, Xenophons Memorabilien des Socrates, 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Assess. Dr Bode, Sophokles Oedipus auf Kolonos und Euripides Helena, nach einer Einleitung über die tragische Kunst der Griechen, 5 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Dr Lion, einige Lebensbeschreibungen des Plutarch, um 11 Uhr; Hr Dr Eckermann, die Theogonie des Hesiodus, 3 St. wöchentl. um 3 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Griechischen erbietet sich Hr Assess. Dr Bode, Hr Dr Lion.

Vorlesungen über die lateinische Sprache u. über lateinische Schriftsteller. Hr Prof. Hermann erklärt ausgewählte Satiren des Juvenalis, 4 St. wöch. um 5 Uhr; Hr Prof. Schneidewin, die Syntax der latein. Sprache, in Verbindung mit Übungen im Lateinschreiben, 4 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Prof. von Leutsch, Ciceronis libri de Oratore, mit einer Einleitung in die rhetorischen Werke des Cicero, 5 St. wöch. um 9 Uhr; Hr Dr Lion, Sallustius Catilinar. u. Jugurthin. Kriege und ausgewählte Briefe des Cicero, um 1 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Lateinischen erbietet sich Hr Assess. Dr Bode, Hr Dr Lion.

Die Übungen der philologischen Gesellschaft unter der Leitung des Hrn Prof. Wieseler werden fortgesetzt werden.

In einer öffentlichen Vorlesung Mittwoch und Sonnabends um 1 Uhr, — zu welcher jedoch die Theilnehmer gebeten werden, sich voraus zu unterzeichnen, — wird Hr Hofr. Benede Hartmannes von Aue Gregorius aus Lachmanns Ausg. (Berl. 1838) erklären.

Nach einer Einleitung über die deutsche Sprache des 13ten Jahrhds und über die deutsche Heldensage erläutert Hr Assessor Dr Müller der Nibelunge Not, 4

St. wöch. um 4, oder wenn es passender ist, um 2 Uhr. Ausgewählte Stücke des Gothischen und Althochdeutschen erklärt derselbe, privatissime.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die französische Sprache lehrt Hr Prof. César. Mittw. um 1 Uhr erläutert er öffentlich die Horatier von Corneille und läßt eine kurze Geschichte der französischen Literatur voraus gehen. Zur Erläuterung französischer Schriftsteller ist derselbe erbötig. Zu Übungen im Sprechen und im Schreiben bestimmt er je 4 Stunden wöchentlich um 5 Uhr und um 6 Uhr Abends. Privatissima, und unter andern für den diplomatischen Stil, werden gleichfalls ferner von ihm gegeben werden. — Hr Dr Lion, so wie Hr Lector Dr Melford sind ebenfalls zum Unterricht im Französischen erbötig.

Die Anfangsgründe der englischen Sprache trägt Hr Lector Dr Melford, nach s. 'vereinfachten engl. Sprachlehre (1841)' und 'The English Reader (1837)' 4 St. wöch. um 7 Uhr Morg. vor. — Die Synonyme der englischen Sprache wird derselbe nach Anleitung s. 'synonym. Handwörterbuches der engl. Sprache. Braunschw. 1841.' erläutern und damit practische Übungen verbinden, 3 St. wöch. um 2 Uhr.

Shakspears Hamlet erläutert Hr Assess. Dr Bode, nach einer Einleitung über die trag. Kunst dieses Dichters, um 5 Uhr.

Nach einer Übersicht der englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren wird Hr Lector Dr Melford Byrons Mazeppa (nach s. Ausgabe) und W. Scotts Lay of the last minstrel erklären, 3 St. wöch. um 1 Uhr.

Zum Unterrichte in der englischen Sprache erbietet sich Hr Dr Lion, Hr Lector Dr Melford.

Die italiänische Sprache lehrt Hr Dr Lion, die italiänische so wie die spanische Hr Lector Dr Melford.

Die Fechtkunst lehrt der Universitäts - Fechtmeister, Hr Castropp; die Tanzkunst, der Universitäts - Tanzmeister, Hr Hölzke.

Bey dem Logis - Commissär, Pedell Huch, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, so wohl über die Preise als andere Umstände Nachricht erhalten, und auch durch ihn im voraus Bestellungen machen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 27. März 1843.

N o m ,

auf Kosten des Instituts. 1842. Annali dell' Istituto di corrispondenza archeologica. Volume XIII, fascicolo primo. 128 Seiten Text mit 7 Tavole d'aggiunta und 6 Blättern der Monumenti dell' Instituto T. III. tav. XXV—XXX.

Bulletino dell' Instituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1841. 192 Seiten in Octav.

Ragguaglio delle principali escavazioni operate ultimamente nel regno di Napoli del dottore Enrico Guglielmo Schulz. 78 Seiten in Octav.

Je unbestrittener sich die Zeitschrift, deren neueste Lieferungen, so weit sie uns bis jetzt zugekommen sind, wir in dieser Anzeige zusammen fassen, auch unter den Änderungen, welche ihre Leitung in den letzten Jahren erlitten, auf der Höhe ihrer Bestimmung erhält, die Ergebnisse der archäologischen Forschungen und Entdeckungen auf dem classischen

Boden des alten Römerreiches zu sammeln und theils in größeren Abhandlungen theils in monatlichen Berichten und Notizen der gelehrten Welt mitzutheilen, desto mehr verdient sie es, daß auch die deutsche Philologie, der ja ohnehin der größere Theil ihrer Herausgeber und Mitarbeiter angehört, in möglichster Kenntniß von ihrem reichen Inhalte erhalten werde, wenn auch eben dieser Zweck mehr eine einfache Anzeige, als eine eingehende Beurtheilung mit sich bringt. Eine solche Anzeige hat der Unterzeichnete von früheren Jahrgängen bereits wiederholt in einem andern eigentlich philologischen Blatte gegeben, widmet sie aber jetzt dem wissenschaftlichen Organe seines neuen Wohnortes um so lieber, als dieser alte Sitz archäologischer Wissenschaft vor anderen berufen ist, die dem Institute, von dem wir hier reden, gebührende Anerkennung auszusprechen. Betrachten wir also zuerst die selbständigen Abhandlungen, welche die Annalen des Jahrganges 1841 bringen, so weckt gleich der erste Aufsatz, Topographische Notizen über Delphi von Hrn de Witte, wehmüthige Erinnerungen an den unerseßlichen Verlust, den die hiesige Universität in dem Meister der neueren Archäologie erlitten hat, nicht nur durch den Namen des Ortes selbst, wo er den Keim des Todes aufnahm, sondern insbesondere durch die Nachricht, daß die Inschriften, an deren Entzifferung er sein Leben gesetzt hatte, gegenwärtig spurlos verschwunden sind. Der Verf. glaubt, daß die Steine als Baumaterial verwendet worden seyen; vergleicht man aber, was Welcker in dem neuesten Hefte des Rhein. Museums Bd. II. S. 441 über das ebenmäßige Verschwinden der vielbesprochenen Kriffäischen Inschrift sagt, welche das Berliner Corpus Inscr.

eröffnet, so wird es fast wahrscheinlicher, daß auch jenen der unsinnige Speculationsgeist der Umwohner verderblich geworden ist, welche die Inschriften abmeißeln, um ihre Stücke den inquisitive travellers als *γούρματα* zu verkaufen! Im Übrigen bietet freylich Hr de Witte außer der anziehenden Schilderung des gewaltigen Eindruckes, den die Örtlichkeit auch auf ihn gemacht habe, wenig Bemerkenswerthes dar und scheint das Ganze nebst dem beygefügtten Kärtchen hauptsächlich nur für Nichtdeutsche geschrieben zu haben, welchen die Reise von Ulrichs, des *meilleur guide*, wie er ihn nennt, dessen Beobachtungen er größtentheils bestätigt, nicht zugänglich ist; und eben so ist auch der zweyte Aufsatz von Hrn Rosß: *Tombeaux et autres monumens architectoniques de l'île de Théra* (p. 13—24) nur eine ergänzende Zugabe zu dessen eigenen Reisen auf den griechischen Inseln (Stuttgart 1840. 8.), so interessant derselbe auch namentlich durch die beygegebenen Zeichnungen von Schaubert für die Kunstgeschichte wird. Nur möchte es doch zu weit gegangen seyn, wenn Herr Rosß dem alterthümlichen Charakter eines Apollobildes und des Reliefs einer Schlange, so wie den Zügen einer Inschrift, die bey jenen Gräbern gefunden worden ist, so viel Gewicht beylegt, daß er sie nicht allein überhaupt à une très-haute antiquité zurück datiert, sondern auch insbesondere die rohe Form eines Korinthischen Kapitäls, die sich an den beiden Thürpfeilern einer Grabnische findet, *comme la forme la plus ancienne et la plus simple de cet ordre* betrachtet. Wie sanguinisch derselbe in solchen Dingen urtheilt, geht auch aus der beyläufigen Bemerkung S. 18 hervor, wo er die von Hrn von Prokesch entdeckten

theräischen Inschriften, welchen Böckh und Franz das gewiß respectable Alter von 600 Jahren a. Chr. anweisen, damit nicht zufrieden in die Epoche der ersten dorischen Einwanderung, also fast 1100 a. Chr. zurück datiert; Ref. aber kann gerade in einer dorischen Colonie den archaisischen Typus auch in verhältnismäßig später Zeit nicht eben befremdlich finden; und was namentlich die Kapitäle betrifft, so hält er im Allgemeinen dafür, daß der rein ornamentale Gebrauch architectonischer Theile immer jünger sey als ihre eigentlich practische Anwendung an wirklichen Gebäuden, so daß also jene Gräber gerade um der rohen Nachahmung des korinthischen Kapitals willen frühestens an das Ende des fünften Jahrhunderts a. Chr. gesetzt werden könnten. Von den neuen Inschriften, die Hr. Rosß hier selbst mittheilt, ist die bedeutendste gleichzeitig von Herrn Götting im Bullet. p. 57 ediert: sie gehört einem Marksteine an, der das Tempelgut der Göttermutter bezeichnete, und enthält zugleich Bestimmungen wegen eines derselben zu bringenden Opfers, wobey wir zwey theräische Monate Artemisios und Hyakinthios kennen lernen. Ersterer kommt auch in Lacedämon vor, wo er dem attischen Claphebolion entspricht (Thucyd. V, 19); der andere dürfte dem Hekatombäon entsprechen, in so fern in diesem die Hyakinthien gefeyert wurden (Dodwell de Cyclis VIII, 17), und wenn derselbe auch in Sparta selbst nach Hesychius *Ἐκατομβεύς* hieß, so könnte sich doch in der Colonie der von dem Hauptfeste entlehnte Name um so eher erhalten haben, als dieses Fest gerade von der vordorischen Bevölkerung Lacedämons herzuführen scheint (Müller, Dorier Bd. I. S. 353), die einen wesentlichen Bestandtheil jener Colonie

bildete (Orchomenos S. 321 ff.). Hinsichtlich der abweichenden Lesart beider Copien ziehe ich unbedingt mit Hn Göttling *Αοχίρου* vor, indem *ἀοχαι ἡ θυοία*, was Hr Rosß aus *ΑΡΧΙΗΟΥ* gebildet hat, theils eine höchst auffallende Abkürzung, theils eine undorische Form des Artikels darbieten würde; das vorhergehende Wort lese ich aber mit Hrn Rosß *θυοία*, nicht wie Hr Göttling *ουοία*, und verbinde dann *θυοία Αοχίρου* als die nach den solennen Weihformeln folgende eigentliche Ueberschrift. Interessanter ist übrigens der folgende Aufsatz desselben Verfs p. 25—29: *Colonnes votives surmontées d'animaux votives*, wo er zu den Säulen mit Hähnen und anderen Thieren, die sich so häufig auf den panathenäischen Amphoren und sonstigen Preisvasen abgebildet finden, nicht nur Parallelen aus alten Schriftstellern, sondern auch ein Paar Originale selbst beibringt, die durch ihre Inschriften in die voreuklidische Periode Athens hinauf steigen und deren eine sogar von dem Vater des großen Konon gesetzt zu seyn scheint; außerdem aber gibt er die Abbildung einer marmornen Gule alten Stils von $2\frac{1}{4}$ Fuß Höhe, die in der Nähe gefunden worden ist und auf einer jener Säulen gestanden zu haben scheint, wodurch dann zugleich auch auf die Bestimmung der Bronze in Böttigers *Amalthea* Bd. III. S. 260 ff. ein Licht fallen dürfte. Hierauf spricht p. 30—39 Hr Abeken, den inzwischen auch ein frühzeitiger Tod der Wissenschaft entzissen hat, über den gegenwärtigen Zustand und den Charakter des Grabmahls von Poggio-Gajella bey Chiusi, das neuerdings in dem Festprogramme des archäologischen Instituts zur Thronbesteigung Sr. Maj. des Königs von Preußen (Rom 1840. Fol.) mit der be-

rühmten Beschreibung des Varro bey Plin. Hist. Nat. XXXVI, 19, 4 von dem Labyrinth des Porsenna verglichen worden ist, und des sogenannten Grabes des Pythagoras bey Cortona, und sucht namentlich was den ersteren Punct betrifft, die Realität jener varronischen Nachricht gegen Niebuhrs, Müllers u. A. Zweifel durch die Übereinstimmung mit den erhaltenen unterirdischen Fundamenten etruskischer Grabmäler zu retten, obgleich er selbst einräumt, daß der Identität beider schon die runde Form jenes Grabmahls und sein verhältnismäßig jüngerer Stil entgegen stehe; eines näheren Auszuges ist jedoch dieser Aufsatz eben so wenig fähig als der nächste p. 40—52, wo Hr Ferdinand Adler von Wolfarth auf den Grund gefundener Meilenzeiger und sonstiger Inschriften die römischen Straßenzüge in Noricum nachweist und dadurch einen wesentlichen Beytrag zur Erklärung der alten Itinerarien liefert.

Wenden wir uns daher sofort zu der zweyten Abtheilung, der Sculptur, so begegnet uns nach einer kurzen Notiz des Bildhauers Hn Emil Wolff über das Museum zu Lyon und eine dort befindliche marmorne Statuette des Zeus *) zunächst eine Mittheilung von Hrn Welcker über die Minerva der Villa Ludovisi, die wir auch abgesehen von ihrem inneren Gehalte schon um deswillen freudig begrüßen, weil sie uns zeigt, daß diese splendida raccolta di antichi ed importantissimi marmi, welche der frühere Besitzer ganz im Wider-

*) Höchst befremdlich ist dabey die Unterschrift *ΑΙΙΟΑ-ΑΩΝ*, deren Züge übrigens nach der Angabe des Vorstehers der Sammlung Dr Comarmond nicht antik seyn sollen; hätte der Fälscher vielleicht *Ἀπολλώνιος ἐποίησεν* od. dergl. darunter setzen wollen und es nicht vollendet?

spruche mit der preiswürdigen Humanität anderer römischer Großen vor jedem fremden Besucher verschloß, nach dessen Tode der Wissenschaft und Kunstfreude wieder zugänglich geworden ist. Was das Werk selbst betrifft, so bemerkt Hr Welcker, daß eine Wiederholung desselben, aus der Villa Albani stammend, sich zu München in der Glyptothek befinde, vor welcher jedoch das unserige den doppelten Vorzug colossaler Größe und der Nennung des Künstlers habe, der sich als *'Αντιοχος Ἀθηναῖος* am Saume des Gewandes verewigt hat; wenn er es jedoch hiernach um 135 a. Chr. setzt, weil D. Müller Lehrb. d. Archäol. §. 154 um diese Zeit einen Künstler dieses Namens kenne, so beruht dieses auf einem Druck- oder Schreibfehler bey Müller, der offenbar den Antigonus aus Plin. Hist. Nat. XXXIV, 8. §. 84 ed. Sillig. im Sinne gehabt hat, obgleich der Stil des Werkes, den Hr Welcker namentlich auch gegen Winckelmann (Werke Bd. VI, 1. S. 279) in Schutz nimmt, immerhin jener Periode angehören könnte. Es folgt die auch in andern Blättern bereits viel besprochene scharfsinnige Entdeckung des Hn Götting, der in einer bekannten Statue des florentinischen Museums die deutsche Heldenfrau Thusnelda als römische Gefangene nachgewiesen hat; nur die andere Vermuthung desselben, nach welcher er in dem Kopfe eines germanischen Gladiators, der sich in einer englischen Sammlung befindet, eine Familienähnlichkeit mit jener Thusnelda erkennen und denselben hiernach auf deren Sohn Thumelicus deuten will, scheint mir zu gewagt, da es doch unglaublich ist, daß in einer Zeit, wo selbst Statuen verdienter Männer keinesweges immer auf Porträtähnlichkeit Anspruch machten (Dion. Chrysost. Or.

XXXI. p. 357), ein Künstler auf die individuelle Gesichtsbildung barbarischer Kriegsgefangener solche Genauigkeit verwendet haben sollte. Auch der Inhalt des nächsten Aufsatzes kann in so fern als bekannt voraus gesetzt werden, als Hr Gerhard hier nur die Ansichten, die er bereits in der Anzeige des Werkes von Roß, Schaubert und Hansen über den Tempel der ungeflügelten Nike in Athen (Berlin 1839. Fol.) in der Allg. Lit. Zeit. 1839. Nr. 121 — 123 über die Entstehungszeit dieses Baues und die Bedeutung der Götterversammlung auf dem Fries der Hauptseite ausgesprochen hatte, mit besonderer Bezugnahme auf eine beygegebene Zeichnung wiederholt; völlig neu ist dagegen die Erklärung, die hierauf Hr Ulrichs p. 74—83 über den Fries am Pronaos des athenischen Theseustempels vorträgt und bey dieser Gelegenheit auch diesem Gebäude selbst wieder seine alte Bezeichnung gegen Hn Roß vindiciert, der es bekanntlich zu einem Arestempel umgetauft hat. In diesem letzteren Punkte scheint er nun freylich die meisten neueren Stimmen wieder für sich zu haben, vgl. Raoul-Rochette lettres archéologiques p. 25 und Forchhammer in den Kieler philolog. Studien S. 361, und jedenfalls hängt seine Erörterung von Prämissen ab, die über die Grenze der gegenwärtigen Anzeige hinaus fallen; hinsichtlich der Hauptfrage aber glaube ich mich auch hier dahin aussprechen zu können, daß sie mindestens nicht befriedigender als in irgend einem früheren Versuche gelöst ist.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. 51. Stück.

Den 30. März 1843.

R o m.

Fortsetzung der Anzeige: 'Annali e Bulletino dell' Instituto di corrispondenza archeologica.'

Die älteren Ansichten, welche bald eine Gigantomachie bald die marathonische Schlacht in diesen Kämpfern erblickten, hat namentlich D. Müller in Gerhards hyperboreisch-römischen Studien S. 278 ff. genügend widerlegt und selbst das Ganze auf den Kampf des Theseus mit den Pallantiden bezogen, wodurch neben dem attisch-nationalen Charakter der Darstellung doch zugleich auch die gigantische Erscheinung eines Theils der Kämpfer durch die Erinnerung an den *Γίγαντας ἐκτρέφων Πάλλας* bey Strabo IX. p. 392 erklärt war; hierauf entgegenet nun Hr Urlich, daß dieser Sieg, den Theseus der Verrätherey verdankt habe (Plutarch. V. Thes. c. 13; Schol. Eurip. Hippol. 35) und in dessen Folge er sogar eine Zeit lang das Land habe meiden müssen, keinesweges so ehrenvoll für ihn gewesen sey, um die Fronte seines Lempels zu zieren, und substituiert dafür den Sieg über

Eurystheus, den Euripides in den Herakliden schildert und der allerdings von Sokrates Enc. Helen. §. 31 und Pausanias I, 32 Theseus selbst, nicht seinem Sohne Demophon beygelegt wird. Doch reicht dieses begreiflicherweise nicht aus, um gerade diese Waffenthat vor andern hier herbey zu ziehen, und fragen wir nach specielleren Beziehungen, so beschränken sich diese doch eigentlich nur auf die einzige Gruppe, wo ein Knieender, in welchem Hr Urlichs den gefangenen Eurystheus erkennt, gefesselt wird, während ein anderer Krieger, welcher der verjüngte Iolaos seyn soll, mit ausgestrecktem Arme seine Muskelkraft erprobt; die übrigen Gruppen bestehen theils aus Gottheiten, die dem Kampfe zuschauen, theils aus Kämpfenden ohne charakteristische Merkmale außer den Felsstücken, die sie schleudern, und die, wie man leicht sieht, der Müllerschen Hypothese weit günstiger als der vorliegenden sind. Hr Urlichs beruft sich zwar darauf, daß auch die homerischen Helden Feldsteine schleudern, so daß diese nur als eine ganz gewöhnliche Waffe in Heroenschlachten zu betrachten seyen; aber in der bildenden Kunst kommen sie doch wohl nie ohne besondere Bedeutung vor; und außerdem tritt hier noch die weitere Rücksicht ein, daß Euripides in seiner Beschreibung dieser Schlacht Heraclid. v. 800 nichts von solcher Kampfweise sagt, während es doch in der Natur der Sache und gerade dieses Dichters insbesondere lag, daß, wenn sich zu jener Beschreibung in Athen selbst ein bildliches Original befand, er es mindestens eben so gut seiner Schilderung zu Grunde gelegt hätte, als dieses Welcker in Ritschls Rhein. Mus. Bd. I. S. 15 ff. hinsichtlich des Ions für die Metopen des delphischen Tempels nachweist. Denn daß unser Fries älter als die Abfassung der Herakliden ist,

kann keinem Zweifel unterliegen; selbst wenn diese, was ich nicht glaube, nach der Vermuthung Kofschers (Klio S. 548 ff.) schon Ol. 87 aufgeführt wären, so lägen zwischen diesem Zeitpunkte und der Rückkehr der Gebeine des Theseus nach Athen, deren nächste Folge doch wohl die Erbauung unseres Tempels war, vierzig Jahre in der Mitte; und dieses voraus gesetzt, wird wer Euripides kennt einräumen, daß dieser ein solches Motiv poetisch auszumalen gewiß nicht unterlassen haben würde, wenn es ihm dergestalt gleichsam durch die Notorietät dargeboten worden wäre. Dagegen kann ich den Rückschluß von der euripideischen Schilderung auf die oben erwähnte Fesselung nur um so bedenklicher finden, als ich in der entsprechenden Mittelfigur der entgegen gesetzten Gruppe am anderen Ende Nr. 6 gleichfalls einen Gefesselten zu erkennen glaube, dessen abgebrochene Arme auf eine rückwärts gefehrte Richtung deuten, während der daneben stehende Krieger ihn am Haare oder Nacken zu halten scheint; und wenn jedenfalls eine solche Scene auch ohne specielle Beziehung in jedem Schlachtbilde vorkommen konnte, so gesellt sich dazu noch der besondere Umstand, daß wir wenigstens nicht sicher sind, ob nicht erst Euripides selbst die Gefangennehmung des Eurystheus in diese Geschichte herein gebracht hat, um seiner Gewohnheit zufolge dadurch eine effectvolle Scene zwischen ihm und Alkmene herbey zu führen. Nur Sokrates, der bereits die euripideische Auffassung vor Augen hatte, erzählt in ähnlicher Weise Panegyri. §. 59: *Εὐρυσθεὺς δὲ βιάσασθαι προσδοκήσας αὐτὸς αἰχμάλωτος γινόμενος ἐκέκτης ἠναγκάσθη καταστῆναι*: nach der gewöhnlichen Sage, der Pindar Pyth. IX, 140 folgt, und die dann auch auf die späteren Gelehrten Diodor IV, 57, Strabo

VIII, p. 377, Apollodor II, 8, 1, Zenobius II, 61 übergegangen ist, wird er, sey es von Zolaos oder Hyllos, in der Schlacht oder auf der Flucht erschlagen und sein Kopf abgeschnitten, den Alkmene mit der *νεοκτε* durchbohrt; und daß dieses die ältere Gestalt ist, geht aus der Grabstätte hervor, auf welche der Schluß der Herakliden selbst anspielt, und die sich in der Nähe des Schlachtfeldes selbst befand, so daß der hier Begrabene wohl schwerlich ursprünglich als lebendig nach Marathon eingebracht und dort getödtet gedacht worden seyn kann. Ist also unser Fries älter als die Tragödie des Euripides, so bleibt selbst das problematisch, ob dem Verfertiger desselben eine solche Form der Sage, in welcher Eurystheus gefesselt ward, auch nur bekannt seyn konnte, womit selbst der einzige scheinbare Berührungspunct beider wegfällt, und so sonderbar auch das Zusammentreffen ist, daß jenes Schlachtfeld fast das nämliche ist, wohin Philochorus bey Schol. Eurip. den Kampf mit den Pallantiden setzt, so halte ich doch bis auf Weiteres die Müllersche Ansicht um so eher fest, als Hrn Ulrichs Einwürfe gegen dieselbe sich bey näherer Prüfung in Nichts auflösen. Die Verrätherey, von welcher er spricht, bewirkt nur, daß Theseus nicht das Opfer einer Hinterlist wird, führt also gerade den offenen Kampf herbey; und was das einjährige Eril betrifft, das Euripides Hippol. 35 als dessen Folge darstellt, so kann dasselbe, auch wenn es mehr als Combination eines grübelnden Pragmatismus zur Motivierung von Theseus temporärer Abwesenheit seyn sollte, doch nach den Begriffen des Alterthumes den Ruhm der Heldthat nicht schmälern.

Die beiden folgenden Aufsätze sind von Herrn Braun, dem unermüdblichen Segretario editore des

Instituts selbst, der hier zuerst das von ihm bereits in der Abhandlung: *il giudizio di Paride, rappresentato sopra tre inediti monumenti, Parigi 1838. 4, p. 9 ff.* nach einem alten Kupferstiche beschriebene Basrelief der Villa Ludovisi in einer neuen nach dem Originale entworfenen Zeichnung bekannt macht und erklärt, sodann aber p. 91—98 ein Basenbild aus der von Herrn Pietro Bonci-Casuccini hinterlassenen Sammlung behandelt, das er für das erste hält, in welchem die Geburt des Erichthonius unzweifelhaft und ohne die Möglichkeit einer anderen Auslegung dargestellt sey. Ob ihm nun freylich dieser Beweis gelungen sey, daß in den Resten alter Kunst, welche Panofka in dem ersten Bande gegenwärtiger Annalen auf denselben Mythos bezogen hat, an die Geburt des Bacchus auch nur gedacht werden könne, bezweifeln wir im höchsten Grade, und finden in der vorliegenden Publication vielmehr die glänzendste Rechtfertigung der Deutung, welche jener scharfsinnige Kenner des griechischen Götterwesens dort für die fraglichen Monumente gegen den großen Visconti geltend gemacht hat; desto sicherer aber ist nicht allein seine Auffassung des vorliegenden Bildes selbst, sondern auch des ganzen Mythos, von welchem er mit Recht bemerkt, daß in demselben ursprünglich Athene keinesweges so jungfräulich wie in der gewöhnlichen Dichtersage, sondern als Gattin und Mutter erschienen seyn möge. Auch das nächste Stück enthält eine eben so lehrreiche als eigenthümliche Beurtheilung von Hn Lepsius über das *Aes grave del museo Kircheriano*, worin er namentlich in dem Punkte von einer Grundansicht dieses Werkes abweicht, daß er den römischen Münzfuß und dessen Änderungen nicht als maßgebend für die ähnlichen Erscheinungen bey den an-

dern italischen Völkern betrachtet wissen will; auf den näheren Inhalt dieser Ausführung brauchen wir jedoch um so weniger einzugehen, als sie ganz daselbe enthält, was der gelehrte Verfasser inzwischen auch in seiner bereits in St. 1. Jahrg. 1843 dieser Anzeigen beurtheilten Schrift über die tyrrenischen Pelasger u. s. w. über den Einfluß Etruuriens und insbesondere Cortonas auf das Duodecimalsystem der italischen Münzen gesagt hat, und wenden uns daher sofort zu der dritten und letzten Abtheilung dieses Heftes, welche unter der Rubrik Ricerche ed Osservazioni durch eine Anzahl kleinerer Mittheilungen gleichsam den Übergang zu dem gleich nachher zu besprechenden Bulletino bildet. Hier äußert zuerst der englische Architect W. B. Clarke einige Gedanken über zwey antike Denkmähler der alten Via Flaminia, den Triumphbogen von Rimini und das Thor von Fano, namentlich in Beziehung auf die verschiedenen Epochen, welche in ihrer Architectur sichtbar sind und deren er bey dem erstern drey, bey dem andern zwey unterscheidet; so einleuchtend er aber auch hinsichtlich des letztern bemerkt, daß die durch die alte Inschrift bezeugte Restauration unter Constantin mehr in einer durchgängigen Reparatur als in neuen Zusätzen bestanden zu haben scheine, so wenig kann ich mich ohne nähere archäologische Begründung mit der Ansicht vereinigen, daß das erstere ursprünglich ein Stadtthor mit Thürmen u. s. w. gewesen und unter August zu einem Triumphbogen umgestaltet worden sey, während bey anderen italischen Monumenten gerade die umgekehrte Entwicklung wahrnehmbar ist. Höchst interessant ist sodann die von den entsprechenden Abbildungen begleitete Notiz des Hrn. Abeken über ein Manuscript oder Zeichenbuch in Florenz, in welchem sich

von Künstlern des 16ten und 17ten Jahrhunderts Bilder und Inschriften von Denkmählern finden, die theilweise seitdem verschwunden oder in Vergessenheit gerathen sind; er theilt daraus ein tetrastyles Sacellum der Arvalbrüder, und, was wohl Niemand erwartet hätte, ein Stück von dem erst im Jahre 1838 wiederentdeckten Grabmahle des Bäckers Euryaces mit, das zwar bekanntlich in einem schon von Honorius herrührenden Thurme verborgen stand, wahrscheinlich aber damahls durch Baufälligheit dieses Thurmes theilweise sichtbar geworden war. Den Schluß macht die Beschreibung einer Base von Ruvo durch den italiänischen Gelehrten Gargallo-Grimaldi, die auf der einen Seite palästrische Mantelbilder, auf der andern Liber, Libera und Silen darstellt; der Gegenstand ist nach italiänischer Weise mit großem Apparate behandelt, bietet aber im Wesentlichen nichts Neues dar.

Lassen wir nun auf ähnliche Art unser Auge über den reichen und manigfachen Inhalt des Bulletino hingleiten, das eigentlich in monatlichen Blättern das archäologische Publicum mit dem neuesten Stande der Entdeckungen und Erscheinungen auf diesem Gebiete bekannt zu machen bestimmt ist, uns aber gewöhnlich auch erst in ganzen Jahrgängen zukommt und jedenfalls einen bleibenderen Werth als jene bloß augenblickliche Bestimmung hat, so bieten uns Januar und Februar zuerst einen Vortrag des Dr. Braun am Winkelmannsfeste über die Wandgemälde in den Hypogäen von Clustum, woraus wir nur die Bemerkung hervor heben, daß sich auch in diesen Resten die Beschränkung der älteren Malerey auf die vier von Plinius Hist. Nat. XXXV, 32 genannten Farben bewahrheitet, so wie in den Umrissen die

augenscheinlichste Analogie mit dem Stile der griechischen Vasengemälde hervor tritt; dann folgt ein Bericht über weitere Ausgrabungen in derselben Gegend, worunter namentlich als Ausnahme eine runde Grabhöhle bemerkenswerth ist; und daran reihen sich außer einer Anzeige von Vermigliolis Schrift über das im J. 1840 in Perugia entdeckte Grabmahl der Volumnier, die insbesondere durch einige inscriptiones bilingues interessant ist, zwey höchst scharfsinnige Bemerkungen von Hrn Otto Zahn, der zunächst in der Lex Puteolana bey Spangenberg Monum. legal. S. 72, 3. 28 die schwierige Construction *nive majorem* u. s. w. durch die mit hinlänglichen Beyspielen belegte Annahme hebt, daß *caementa* als Acc. sing. statt *caementam* zu nehmen sey, dann aber die *tiburtes tullios* bey Plinius Hist. Nat. XVII, 16, 26 durch Vergleichung mit Festus s. v. *tullii* mit überraschendem Glücke auf die Cascatellen des Anio bey Tivoli bezieht. Den Merz eröffnen wieder Ausgrabungsberichte aus Rom (Substructionen des Kapitols), Vesi, Syrakus, Modena, Luceoli, Magliano, worunter uns namentlich die Notiz über die Maße der dorischen Säulen aus dem Artemistempe! auf der syrakusischen Insel Ortigia aufgefallen ist, nach welcher diese dem berühmten korinthischen Tempel der Athene Chalinitis an Alter wenig nachgeben dürften*); außerdem ist die Bemerkung interessant, welche Hr Braun in einer Note p. 21 über abgestumpfte Thonpyramiden mit Schrift macht, die in den verschiedensten Gegenden, zumahl in Gräbern gefunden werden, die er aber auch auf son-

*) Dieser hat die Säulen $7\frac{1}{2}$ modulos hoch (Müller Archäol. S. 53); der syrakusische, von dem Müller S. 80 nur sagt: 'noch nicht 9 moduli,' wird hier geradezu auf 8 bestimmt.

stigen Bildwerken des Alterthumes dargestellt zu finden glaubt, und über deren Bestimmung er nur, wie er sich ausdrückt, noch nicht den Muth gehabt hat auf eine nähere Prüfung einzugehen. Die zweyte Hälfte bilden numismatische Bemerkungen von Minervino, Cavedoni und Rathgeber über Münzen der gentes Marcia und Veturia, von Minturnä und von Illyricum, wo eine Anzahl Münzen mit Herakleskopf auf der einen, Bogen und Pfeil auf der anderen Seite nach Dyrrhachium gewiesen und ein neuer Typus des Königs Baläus beschrieben wird; unter den übrigen dünkt uns am glücklichsten die Deutung des Kentauren auf einer Münze von Minturnä mit oskischer Schrift durch den ausonischen Stammvater Mares bey Helian Var. Hist. IX, 16, während die Beziehung der Familienmünzen auf bestimmte Thatsachen der römischen Geschichte, wie hier der zwey Ähren bey M. Marcius Man. fil. auf die Getreidevertheilung bey Plinius Hist. Nat. XVIII, 3 und der ampulla mit strigilis auf dem schon im vorigen Jahrgange besprochenen Quadrans des Tib. Veturius Barrus auf die erste Einführung öffentlicher Bäder bey der unsicheren Chronologie dieser Stücke doch meistens nur als Hypothese gelten kann. Im April begegnen uns vor Allem die beiden Vorträge der Herren Braun und Abeken am Palastienfeste, die sich beide gleichsam zur Bestätigung des Gedankens, welchen der erstere auch geradezu an die Spitze seiner Abhandlung stellt, daß die Archäologie so zu sagen die Wissenschaft der Gräber sey, auch größtentheils in diesen unterirdischen Regionen bewegen: namentlich bietet Hr Braun p. 36 eine sehr ansprechende Lösung des bekannten Problems von dem Ausschlusse des Aventinus aus dem heiligen Stadtkreise Roms. (Gell. XIII, 14)

durch die Vermuthung, daß derselbe die Nekropolis der ältesten Stadt gewesen seyn möge, wozu auch seine Bezeichnung als Sitz der Lemures bey Duid Fast. V. 445 ff. vortrefflich paßt; Hr Abeken aber bespricht zuerst die sardinischen Nuraghen nach dem kürzlich erschienenen Reiserwerke von Marmora, und wendet sich dann zu den so genannten Thesauren des ältesten Griechenlands, die er zwar nach dem Vorgange von Welcker und Mure gegen D. Müller gleichfalls für Gräber hält, daneben jedoch allerdings auch die enge Verknüpfung beider Begriffe im Alterthume und die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, daß sie zugleich zur Aufbewahrung von Schätzen gebraucht worden seyen, anerkennt und nachweist. Den Rest der Nummer füllt ein Reisebericht von Hrn Curtius über Lage und Ruinen von Korone in Messenien und eine Notiz über eine unter den Resten eines Nympheums am Ufer des Albanersees entdeckte Mosaik, Tritonen, Nereiden u. dgl. vorstellend, woraus sich aber eben so wenig Einzelnes hervor heben läßt, als aus Hn Abekens Aufsatz in der Maynummer p. 49 ff. über alte Mauern und Denkmähler in Castel Dlevano und dessen Umgegend. Nur auf zwey Inschriften, welche Letzterer gelegentlich mittheilt, glauben wir in so fern aufmerksam machen zu müssen, als die eine derselber uns in einem M. Munatulejus M. F. Ani. Marcellus Tr. mil. a populo zugleich ein noch ganz unbekanntes Geschlecht kennen lehrt, die andere einen neuen Praefectus urbi Pap. Postumius (oder Postumus) darbietet, der in die zweyte Hälfte des ersten oder in die erste Hälfte des zweyten Jahrhund. p. Chr. fallen muß; und daran reihen wir dann sofort die attischen Inschriften, welche Hr Roß S. 55 und 56 mittheilt, und worunter sich namentlich eine nicht nur durch

den Metaplasmus *Διογείτου* für *Διογείτονος*, sondern vorzüglich auch durch den Beleg auszeichnet, welchen sie zu Plutarchs Nachricht V. Lycurg. c. 16 gibt, daß man selbst in Athen gern lacedämonische Wärterinnen zu den kleinen Kindern nahm, wie denn hier einer solchen *Μαλίχα Κυθηρία* ein einfaches aber schönes Denkmahl gesetzt ist:

*ἐνθάδε γῆ κατέχει τίτθην παίδων Διογείτου
ἐκ Πελοποννήσου τήνδε δικαιοτάτην.*

Über die theräische Inschrift, die nun folgt, ist oben bereits gesprochen; dann erklärt Hr Cavedoni p. 59 ein clusinisches Vasenbild (bey Micali tav. 22) aus Virgil Aeneid. VI, 290, ohne jedoch damit etwas über die Person des dort dargestellten Heros entscheiden zu wollen, die vielleicht eher noch Odysseus vorstellen könnte; und zuletzt berichtet Hr Rathgeber p. 61—64 über eine Abhandlung des Engländers Samuel Birch: Notes upon a type of Phaestus in Crete, ein Gegenstand, der namentlich durch die Legende *LEAXANOS* zu einem noch immer nicht ganz gelösten Probleme antiker Numismatik geworden ist. Birch will in dem jugendlichen Gotte, der einen Hahn zu seiner Rechten unter Ästen auf einem Baumstamme sitzt*), den kretischen Helios erkennen; Hr Rathgeber dagegen rath auf Pan, mit dessen Erscheinung auf den lykäischen Münzen aus Arkadien jener Ähnlichkeit habe, und unter dessen Aufsicht (*custodia*) nach Pausanias VIII, 38, 4 die Spiele des lykai-

*) Sechi in der nachher zu citirenden Abhandlung hält es zwar für eine Felshöhle; die Vergleichung ähnlicher Typen auf kretischen Münzen aber, z. B. denjenigen, welche Hr von Streber in den Abh. d. Münchner Akad. 1835. S. 163 nach Myrina setzt, läßt die angegebene Beschreibung nicht bezweifeln.

schen Zeus gefeyert worden seyen, auf welche er in dem Hahne eine Anspielung erblickt; und da uralte Verbindungen Kretas mit Arkadien sicher sind (Höck Kreta B. I. S. 342), ja Pan selbst dort als Zeus Milchbruder verehrt ward (Epimen. apud Eratosth. Cataster. c. 27), so läßt sich diese Idee nicht absolut zurückweisen, obgleich sie gerade den Namen am wenigsten erklärt. Für diesen mußte wenigstens zunächst der Aufschluß nur da gesucht werden, wo ihn der Pater Secchi in der auch in vorliegendem Bulletino p. 174—176 von Cavedoni und von Raoul-Rochette im Journal des Savants 1841. p. 521 ff. angezeigten Abhandlung: Giove *LEAXANOS* e l'oracolo suo nell' antro ideo, Roma 1840. 4. gefunden hat, nämlich in der Glosse des Hesychius T. I. p. 813: *Ἰελαξάνος ὁ Ζεὺς παρὰ Κορίνθω*, wofür schon Küster u. A. *παρὰ Κορίνθω* vermuthet haben, und an deren Beziehung auf unser Wort bey der häufigen Verwechslung des Digamma mit Γ (Buttmann Veril. II. S. 161; Giese äol. Dial. S. 189 ff. 294 ff.) kein Zweifel obwalten kann; die weitere Deutung des durch diesen Namen bezeichneten Wesens und seiner Attribute, welche der italiänische Gelehrte auf Weissagung bezieht, wird freylich dem mythologischen Scharfsinne immer noch Beschäftigung gewähren.

Von den neuentdeckten perusinischen Inschriften, welche im Junius p. 65 ff. der Veteran dieser Literatur Hr. Vermiglioli mittheilt, erwähne ich namentlich die erste deshalb, weil sie mir wiederholt die Vermuthung zu bestätigen scheint, welche ich zuerst in der Zeitschr. f. d. Alterth. 1841. S. 529 aufgestellt habe, daß das so häufig bey etruskischen Namen vorkommende und doch noch von Niemanden genügend erklärte **CLAN** ein stiefkindliches

Verhältnis andeute, ohne welches hier das doppelte Metronymikum bey demselben Manne: Vel. Plaute. Velus. Caius. Uarnal. Clan. Velaral. Tetalis kaum begreiflich wäre; unter den übrigen verdienen besonders die gentes Vibia und Vitlia (Vitellia?) Aufmerksamkeit. Höchst interessant ist auch die von Hn Cavedoni mitgetheilte Entdeckung eines etruskischen Grabes bey Modena, wodurch die freylich auch sonst hinlänglich beglaubigte Angabe einer einstigen Herrschaft der Etrusker in diesen Gegenden eine neue Bestätigung erhält, und nur die Frage entsteht, ob die dort gefundenen Kunstgegenstände auch bereits griechische Einflüsse verrathen oder noch ganz aus einheimischer Entwicklung hervor gegangen sind, worüber sich erst nach bildlicher Mittheilung des hier gefundenen Spiegels, von welchem der Verf. vorerst nur die Beschreibung gibt, wird urtheilen lassen; nicht minder aber schätzen wir die Vermuthung desselben scharfsinnigen Gelehrten p. 79 ff., daß der kleine Neuter auf dem Pegasus auf den Münzen der Colonie Emporium in Hispanien der gleichzeitig mit jenem entsprungene Chrysaor seyn möge, der durch seinen Sohn Geryones (Hygin. fab. 151) selbst in die Mythen jener Gegenden übergegangen seyn konnte. Mindere Ausbeute für classische Archäologie bietet die Juliusnummer, deren größern Theil ein Aufsatz über eine vor Kurzem aus der Nekropolis von Memphis nach Rom gelangte phöniciß-ägyptische Säule und die Anzeige einer Schrift von Ungarelli über vier ebendaher stammende Alabastervasen einnimmt; den Philologen wird nur eine Mittheilung von Hrn Roß über zwey in Attika und Agina gefundene Thongefäße, deren Gegenstände auffallend mit zwey vulcentischen übereinstimmen (S. 85 ff.), und einige von Hrn Curtius

copierte attische Inschriften interessieren, durch welche namentlich auch die Nr. 456 des Corpus Inscriptionum wesentliche Berichtigungen erhält. In den Monaten August und September berichtet Hr Schulz über die Ergebnisse der pompejanischen Ausgrabungen in den Jahren 1839—41, welchen insbesondere der doppelte Plan zu Grunde lag, einerseits die Verbindungsstraße zwischen dem großen Forum und dem so genannten dreyeckigen bloß zu legen, andererseits aber zwischen dem Fortunentempel und den schon 1813 begonnenen, aber ohne erhebliche Ausbeute gebliebenen Grabungen am nolanischen Thore quer durch das ganze Terrain der ehemahligen Stadt über den Platz der ersten Entdeckung von 1748 hin eine Communication zu eröffnen. Außer den gewöhnlichen Mauerinschriften, Bronzen, Münzen u. s. w. bestand der Gewinn insbesondere auch in schönen Mosaiken, über welche der Berichterstatter später noch einmahl besonders zu reden verspricht; unter den Gemälden heben wir besonders zwey hervor, das eine wegen seiner Übereinstimmung mit dem Gegenstande des Sarkophags der Villa Casali, dem Kampfe Pans mit Croc, welchem Welcker in seiner Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst S. 475 ff. eine ausführliche Abhandlung gewidmet hat, das andere wegen des azurblauen Nimbus, mit welchem es die Köpfe mehrerer Figuren umgibt, und über dessen Bedeutung (als Attribut von Lichtgöttheiten) und Anwendung in der alten Kunst Herr Schulz S. 102—105 sich gelehrt und eingehend verbreitet; unter den Bronzen endlich finden sich, wie derselbe S. 114 sagt, die ersten Candelaber, von welchem es sicher ist, daß sie nicht Lampen sondern Kerzen zu tragen bestimmt waren, über deren gleichzeitigen Gebrauch er dann mit Bezug-

nahme auf Beckers Gallus II. S. 200 ff. noch einiges beybringt. Außerdem bringt uns der August die Beschreibung eines großen zu Kertsch in der Krimm gefundenen gemalten Gefäßes mit Jagdscenen, leider ohne eine veranschaulichende Abbildung, obgleich aus der Beschreibung selbst schon so viel hervor geht, daß es dem jüngsten Stile der Vasenmalerey angehört; ferner eine Sammlung von Belegen über den schon in der Ilias III, 271 und XIX, 252 vorkommenden Gebrauch eines kurzen Dolches (*μάχαιρα, παραζώνιον, παραξιφίς*) neben dem Schwerte zur Erläuterung eines Vasenbildes von Cavedoni; sodann eine Notiz von Ungarelli über ein in einem Grabe bey Rom entdecktes ägyptisches Gefäß mit Hieroglyphen; und endlich eine zweyte Mittheilung von Cavedoni über einen geschnittenen Carniol mit Deus Lunus aus dem oben bereits erwähnten Grabmahle der gens Volumnia bey Perugia; — den Rest des Septembers aber nehmen noch einige kürzere Ausgrabungsberichte aus Salzburg, Rhodus, Rom und Castrovillari ein, woraus wir vorzüglich die Inschrift der bey Gelegenheit der Grundsteinlegung des Mozartdenkmahles zu Salzburg entdeckten Mosaik: *hic habitat . . nihil interet mali*, zur Vergleichung mit Diogen. Laert. VI, 50: *ὁ τοῦ Διὸς παῖς Ἡρακλῆς καλλίνικος ἐνθάδε κατοικεῖ* μηδὲν εἰσιτω κακόν, und die Notiz erwähnen wollen, daß zu Rom in der Gegend, wohin Canina den Porticus der Europa seht, die Statue eines gefangenen Daciers, ganz denjenigen auf dem Constantinbogen ähnlich, gefunden worden ist, an welcher sich zugleich noch wie an mehreren antiken Bildern (vgl. Müller Archäol. S. 310) die Spuren des Punctsehens in warzenförmigen Erhöhungen kund geben. Den October eröffnet Hr Braun mit

einer Übersicht der Anticagliensammlung des Kunst-
händlers Campanari, etwas zu enthusiastisch lob-
preisend, wie uns dünkt, wenn auch z. B. die
etruskischen Skarabäen, die er S. 130 ff. schildert,
von bedeutendem Werthe seyn mögen; dann folgt
ein Aufsatz des italiänischen Gelehrten Mainardi
über die Eidechse, die auf manchen Bildwerken ne-
ben Mercur vorkommt und die er als ein Sym-
bol der gewandten Schlaueit und Teuschungskunst
betrachtet; weiter Vermuthungen von Hrn Cava-
doni über etruskische Götternamen mit Etymolo-
gien aus dem Griechischen, über deren Unsicherheit
wir kein Wort zu verlieren brauchen; und zulezt
theilt Hr Borghesi nachträglich zu den Annalen
des vorigen Jahres S. 225 einige Töpferstempel
aus dem alten Velleja mit, worunter sich nament-
lich einer aus dem Consulate des Man. Aemilius
Lepidus und L. Volcatius Tullus im J. 66 a.
Chr. durch die Schreibung Folcatius auszeichnet.
Bey weitem wichtiger inzwischen ist der November
durch seine Ausgrabungsberichte, an deren Spitze
ein zweyter des Herrn Schulz über die Scavi di
Nocera e del Posilipo steht. Die Entdeckungen
auf dem Boden des alten Nuceria Alfaterna be-
schränken sich freylich auf einige Statuetten und
Geräthschaften in Bronze; desto bedeutender aber
ist in der Nähe von Neapel selbst die Aufräumung
und Eröffnung eines zweyten Durchstichs durch die
punta del Posilipo, der zwar auch früher bereits
unter dem Namen der Sejansgrotte bekannt war,
doch jetzt erst in seiner ganzen selbst die berühmte
Crypta Neapolitana übertreffenden Ausdehnung
erkannt worden ist.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 1. April 1843.

R o m ,

Schluß der Anzeige: 'Annali e Bulletino dell' Instituto di corrispondenza archeologica.'

Er verbindet die Gegend, welche heutzutage Marechiano heißt, mit den so genannten Bagnoli, ist um 594 neapolitanische Palmi länger als die bekannte Grotte, am Eingange 33, an der niedrigsten Stelle 17 Palmi hoch und 16—19 breit, empfing sein Licht, da der Berg an dieser Stelle zu hoch ist, um senkrechte Löcher zu eröffnen, durch horizontale Öffnungen nach der Seeküste hin, und ward im Inneren durch ein Mauergewölbe gehalten, das nach dem Bruchstücke einer Inschrift zum letzten Male unter den Kaisern Arcadius und Honorius hergestellt zu seyn scheint. Hinsichtlich des Urhebers dieses Werkes bekämpft Hr Schulz mit Recht nicht nur die traditionelle Herleitung von Sejan, den nur ein Mißverständniß früherer Jahrhunderte hierher gezogen haben kann, sondern auch die neueste Vermuthung italiänischer Gelehrten, die durch eine falsche Auslegung der auf die

neapolitanische Krypta bezüglichlichen Stelle bey Strabo V p. 245 auf den Baumeister der augustischen Zeit Coccejus geführt worden sind; am wahrscheinlichsten findet er p. 157 und wir mit ihm die Meinung Torio's, daß die Anlage dieses Werkes mit den Riesenbauten zusammen hänge, durch welche Lucull gerade an dem Vorgebirge, von dem es den Weg nach der jenseitigen Küste bahnt, seine berühmte Villa gegründet hatte, obgleich er vorsichtig dazu bemerkt, daß allerdings auch jeder andere Besitzer eines Landguts an dieser Stelle, wie namentlich Pollio, dabey in Betracht kommen könne. Außerdem beschreibt er zum Schlusse p. 159 noch eine Marmorgruppe, welche im J. 1837 in derselben Gegend gefunden und dem Museo Borbonico abgetreten worden ist, eine weibliche Figur, leider ohne Kopf, auf einem Seeungeheuer reitend, und knüpft daran einige fromme Wünsche für größere Sorgfalt der modernen Restauratoren, von welchen wir bey dieser Gelegenheit erfahren, daß sie noch immer die Unsitte verfolgen, den antiken Resten selbst mit dem Meißel nachzuhelfen, um sie mit den angefehten Gliedern in Einklang zu bringen! Unter den folgenden Berichten zeichnet sich der von Bologna durch eine bedeutende Menge von Familienmünzen aus, die zusammen in einem Topfe gefunden worden sind, übrigens nichts gerade Besonderes enthalten; bey Minturnä ist ein ähnliches Mustermaß, wie früher in Pompeji, mit einer Inschrift gefunden worden, welche zu den von Drelli Inscr. Syll. T. II, p. 272 gesammelten hinzu gefügt werden kann; aus Pompeji selbst theilt Hr. Avellino p. 171 nachträglich zu dem obigen Berichte des Herrn Schulz einige weitere Mauerinschriften bekannter Art (aedilem ut faciatis und dergl.) mit, worunter jedoch eine durch die neue

Wortform Campanienses bemerkenswerth ist, die in ähnlichem Verhältnisse wie Sicilienses zu Siculi, auswärtige Ansiedler im Gegensatze der einheimischen Campani, was ja ohnehin zunächst nur die Bürger von Capua sind, zu bezeichnen scheint. Den Schluß des November machen einige unedirierte Silbermünzen ohne Schrift, für deren Typen der Herausgeber Fiorelli mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit, doch nicht ohne Zwang Beziehungspuncte mit dem Fundorte Tarent aufsucht, und die oben bereits berührte Anzeige der numismatischen Schrift von Secchi; dann beginnt der December mit dem Vortrage, welchen Hr Welcker am Winkelmannsfeste über eine Vorstellung von Kadmos mit Harmonia und dem Drachenkampfe auf einer Caninovase gehalten hatte, und berichtet hierauf über die Ausgrabungen der drey letzten Jahre am Amphitheater zu Pozzuolo, woran sich zuletzt noch einige Mittheilungen von Fiorelli aus Tarent über Thonfiguren, die er für Modelle oder Matrizen für Steinschneider hält, und von Cavedoni über illyrische Münzen anschließen. Die Welcker'sche Abhandlung vergleicht jene Vase mit zwey anderen von Millingen heraus gegebenen, die jedoch nur den Kampf mit dem Drachen allein enthalten, und verbreitet sich dann über die Gottheiten, welche demselben hier als Zuschauer beygegeben sind. Der Bericht von Schulz verweilt namentlich bey den vier Eingängen und bey den früher bezweifelte Souterrains des Amphitheaters, wozu nichts weiter zu bemerken ist; in der Abhandlung von Cavedoni aber, die sich mit Amantia, Apollonia, Dorsori, Dyrrhachium beschäftigt, wird den Numismatiker vornehmlich die Vermuthung frappieren, daß die gewöhnlich dem Stamme der Encheleer beygelegten Stücke nur Münzen älteren Stils von

Gorchyra oder Apollonia seyen und die Legende *EN* nicht als die Anfangsbuchstaben eines Magistrats enthalte, womit sich wenigstens Ref. nicht einverstanden erklären kann. Denn wenn auch die Hauptrolle dieses Stammes in die mythischen Zeiten fällt, wo er mit Kadmos Schicksalen in Zusammenhang gebracht wird (Müller Orchom. S. 231), so ist doch seine historische Existenz durch Skylax Peripl. c. 25 außer Zweifel gesetzt und sein Name auch noch von späteren Geographen anerkannt; stimmt also gleich der Typus seiner Münzen mit solchen benachbarter griechischer Städte überein, so kann dies nur als Beweis gelten, daß sie den Gebrauch gemünzten Geldes von diesen empfangen haben; und da selbst der volle Name *ENKI-AION* vorkommt, so werden wir ihnen ihren Platz in der Numismatik um so weniger bestreiten dürfen, als die schwankende Orthographie, um de-rentwillen Cavedoni jene Legende verdächtigt, bey einem barbarischen Volke gar nicht in Betracht kommt.

Endlich bleibt noch über das Raggiaglio des Hrn Schulz zu sprechen übrig, was wir aber um so kürzer thun können, als der größere Theil desselben bereits in den oben erwähnten Ausgrabungsberichten aus Nocera, Pompeji, Pozzuolo u. s. w. enthalten ist; erst mit S. 44 beginnt das Neue, das uns allerdings auch in dem Bulletino von 1842 noch einmahl begegnen wird, dessen interessanten Inhalt, wir jedoch keine Ursache haben unsern Lesern bis zur völligen Erscheinung dieses letzteren vorzuenthalten. Namentlich stoßen wir hier gleich S. 47 auf die Bemerkung, daß von allen bekannten in Cumä gefundenen Thongefäßen keines mit den zahlreichen vulcentischen Vasen attischen Stils überein stimme, von welchen bekannt-

lich Böckh (Ind. lectt. Berol. 1831—32) und eine Zeit lang auch Müller vermuthet haben, daß sie theilweise wenigstens aus cumanischen Fabriken herstammten; alle cumanischen Vasen, sagt Herr Schulz, gehören im Gegentheile einer viel späteren Epoche nach der Einnahme jener Stadt durch die Campaner an, und bestätigen in so fern den Widerspruch, welchen Kramer (über den Stil und die Herkunft der bemalten griechischen Thongefäße S. 150 ff.) gegen jene Ansicht erhoben hat, eben so sehr als dessen eigene Vermuthung durch die oben berührte Übereinstimmung mutterländischer und vulcentischer Vasen bestärkt wird. Dagegen scheint Cumä noch bis in die Kaiserzeit herab durch Löpferarbeit berühmt gewesen zu seyn (Plin. XXXV, 12; Martial. XIV, 114), und Ähnliches gilt von Surrentum (Martial. XIII, 110; XIV, 102), wo die Ausgrabungen gleichfalls fortwährend Vasen jüngeren Stils zu Tage fördern, deren eine Hr Schulz näher beschreibt; nur kann ich die Deutung, welche er der Überschrift ΠΑΡΣΙΣΤΕ über einer tanzenden nackten Figur mit Helm, Schild und Speer durch παρόμοιος gibt, unmöglich billigen, und rathe vielmehr auf *πυρόειχον*, zumahl da die weiße Carnation, wie Hr Schulz selbst bemerkt, auf weibliches Geschlecht deutet. Bemerkenswerth ist es, daß die früher so ergiebigen Fundorte der größten und schönsten Vasen, wie Nola und Ruvo, jetzt zu versiegen scheinen, wogegen jetzt Ischia mit einem freylich auch jungen Krater in diese Reihe eintritt; doch kann Hr Schulz hier auch wieder über einige nolanische Gefäße berichten, an deren eines, die Begegnung zwischen Theseus und dem Fichtenspanner Sinis darstellend, er S. 53 lehrreiche Bemerkungen über den charakteristischen Gebrauch der gekrümmten Nase

auf alten Kunstwerken zur Bezeichnung roher Kraft (della ferocia e di qualche forza sinistra) anknüpft. Unter den Ausgrabungen in der Provinz Basilicata, deren Ausbeute bekanntlich größtentheils einer Periode entarteter Kunst anheim fällt, erwähnt Hr Schulz insbesondere S. 56 ff. die Vasen mit Basreliefs, die entweder später hinzu gefügt oder gleichzeitig mit dem Gefäße entstanden sind, und einige Thongeschirre mit Vergoldung, womit Kreuzer zur Gallerie griech. Dramatiker S. 98 zu vergleichen ist; aus anderen Stoffen aber namentlich einige Bernsteinfiguren, über deren Vorkommen in Italien er sich überhaupt weiter verbreitet, und zur Vergleichung mit diesen einen menschenköpfigen Stier aus Bronze, von dem er auch S. 62 eine Abbildung in Holzschnitt mittheilt und sich dabey gegen Millingen für die alte Erklärung desselben als Bacchus Hebon ausspricht. Den Schluß bildet sodann S. 65 ff. unter der Überschrift Scavi Apuli die Beschreibung zweyer neuentdeckter ruvesischer Gefäße, worunter allerdings das eine an Größe unter allen bis jetzt bekannten nach des Vfs Versicherung die zweyte Stelle einnimmt; wir können nur den Wunsch aussprechen, daß es dem Institute gefallen möge, diese großartige und auch in mythologischer Hinsicht nicht unbedeutende Composition zum Gegenstande einer bildlichen Darstellung in seinen Monumenti inediti zu erwähnen, ohne welche das bloße Wort, gerade je reicher der Stoff ist, desto weniger zur Veranschaulichung desselben ausreicht; und beschränken uns daher hier auf die ganz allgemeine Angabe, daß dieselbe auf der einen Seite nach des Verfs höchst ansprechender Auslegung den von Artemis bedrohten und vergebens von Aphrodite beschützten Adonis, auf der anderen zwey von Ama-

zonen gelenkte Biergespanne gleichfalls, wie es scheint, im Kampfe mit Männern darstellt, während ein unteres Feld Herakles im Kampfe mit dem kretischen Stiere und von allerley symbolischen Thieren und Bäumen umgeben zeigt, über deren Zusammenhang unter sich und mit dem Hauptbilde Hr Schulz sehr sinnreiche Vermuthungen aufstellt.

K. Fr. H.

B o n n,

bey Eduard Weber. 1843. Commentar über das Evangelium des Johannes, von Dr. Friedrich Lücke. Zweyter Theil. Auslegung von Kap. V—XXI. Dritte verbesserte Aufl. XII. und 832 Seiten in Octav.

Jedermann weiß, daß das Evangelium des Johannes zu den vornehmsten theologischen Lebensfragen der Zeit gehört, und daß es jetzt das Fegfeuer der neueren Critik mehr, als irgend eine andere neutestam. Schrift zu bestehen hat. Eine Zeitlang als der sicherste historische Hort des Glaubens an Christus, so wie als die tiefste und reinste Quelle der christlichen Gnosis, auf Kosten der drey ersten Evangelien, gepriesen, hat es von der neueren negativen Critik desto mehr leiden müssen, und ist herabgesetzt und entwürdigt worden, wie fast kein anderes neutest. Buch. Der Proceß der Johanneischen Litteratur für und wider ist noch nicht zu Ende. Aber unverkennbar ist in diesem Streite, daß das Evangelium eine diamantene Natur hat, die nicht zu überwältigen ist. Es brennt in ihm ein Feuer, welches durch jeden Sturm nur mächtiger wird. Der Verfasser dieses Commentars wenigstens sieht sich durch die neuere und neueste Critik des Evangeliums in seinem guten Glauben daran mehr

befestigt, als wankend gemacht. Er hat auch in diesem Theile für Pflicht gehalten, alle irgend verständigen Einwürfe und Zweifel zu berücksichtigen, durch schärfere, gründlichere Auslegung zu beantworten, und so das Evangelium auch vor der Wissenschaft immer mehr gegen den Vorwurf des Problematischen zu rechtfertigen. Bey dem Streite der Parteyen ist jetzt schwieriger als je, die Johanneischen Probleme zu allgemeiner Befriedigung zu lösen. Auch wird die Critik auf diesem Gebiete immer etwas Individuelles, Subjectives behalten. Aber dazu wenigstens hofft der Verf. beygetragen zu haben, daß man erkennt, die Vertheidigung des Evangeliums habe nicht weniger wissenschaftliches Recht, als die Bestreitung. Die gegenseitige Verkehrung der negativen und positiven Critik, indem diese jene bey der Kirche, jene diese bey der Wissenschaft ohne allen critischen Proceß auf unmittelbare Abweisung verklagt, ist eine Advocatenintrigue, kein rechtliches und kein richterliches Verfahren der Wissenschaft und vor allem von der Theologie fern zu halten. Eben die sorgfältige Erwägung der verschiedenen Ansichten bey wichtigen Stellen, welche dem Verf. Pflicht schien und im Zwecke des Commentars liegt, so wie die nicht selten angewandte dialectische Methode der Auslegung, haben das Buch wieder um einige Bogen vermehrt, während es, wie ich hoffe, an Kürze in der Darstellung gewonnen hat. Sonst gehörte die Wohlbeleibtheit der Bücher zu dem litterarischen Anstande. Jetzt fordert das journalistische Schnellleben der Wissenschaft das Gegentheil, so wenig Stoff und Proceß, und so viel kurzes Resultat, als möglich. Und allerdings muß bey der Menae der Bücher, die gelesen werden wollen, sich jeder in dem litterarischen Forum kurz fassen.

Allein es gibt eine zur gründlichen Überlegung nothwendige Ausführlichkeit der Sachen, welche zu aller Zeit gelten soll, und ich hoffe, daß diese Nothwendigkeit meinem Buche zu Gute kommt.

Es ist ein beneidenswerthes Glück, gleich so zu schreiben, daß man nachher nichts oder wenig zu ändern findet. Aber das quae scripsi scripsi steht nicht Allen wohl an. Der Verfasser, dessen Art nicht ist, über alles gleich fertig und für immer abgeschlossen zu seyn, hat auch in dieser neuen Auflage lieber die Mühe einer fast neuen Composition übernommen, als unverändert stehen lassen wollen was er jetzt anders und besser wünschte. Überall, wo durch andere oder eigene weitere Forschung sich Besseres darbot, hat er ohne Überwindung seine frühere Meinung aufgegeben. Indem er in diesen Fällen die verschiedenen Ansichten mit ihren Gründen offen vorgelegt, hofft er jeden in den Stand gesetzt zu haben, aus der Sache selbst sich seine Meinung zu bilden. Unverändert aber und unveränderlich bleiben die theologischen Principien und die darauf gegründete exegetische Methode. Kein Zerren und Schelten von Links und Rechts wird den Verf. je vermögen, den tiefsten Lebensodem des positiven Glaubens und die heitere Lebenslust der freyen wissenschaftlichen Forschung ohne Schulformel aufzugeben.

Im März 1843.

L.

L o n d o n,

bey John Murray 1842. The inscribed monument at Xanthus recopied in 1842 by Charles Fellows. 12 Seiten in Folio.

Ref. beeilt sich um so mehr, ein Ergebnis der

dritten Reise des Hrn. Fellows nach Lykien, auf welcher er auch noch einige andere zweysprachige Grabschriften erhalten zu haben versichert, hier zur allgemeinen Kunde zu bringen, weil er durch die ihm mitgetheilte Copie des merkwürdigen Denkmahles in Xanthus, welche Hr. Fellows mit möglichster Treue zu liefern sich hat angelegen seyn lassen, in den Stand gesetzt ist, seine frühere Anzeige desselben (Jahrg. 1842. S. 147) zu berichtigen. Da Hr. Fellows die erforderliche Mannschaft und Werkzeuge besaß, um die herunter gefallene Spitze des Denkmahles zur Vervollständigung der Abschrift umkehren zu lassen, und den noch stehenden Theil mittelst einer Leiter zu ersteigen, so ließ er sich die Mühe nicht verdrießen, alle Inschriften der vier Seiten aufs neue zu zeichnen und abzuklatschen, und mit Vergleichung der frühern Copie sie also lithographieren zu lassen, daß sich die Copie zum Originale wie ein Zoll zu einem Fuße verhält. So wie man hiernach die Größe des Originales aus der Copie genau zu beurtheilen vermag, so erkennt man dessen gegenwärtige Beschaffenheit und die Art seiner Aufstellung im alten Xanthus aus der von Hrn. Fellows besorgten Zeichnung seiner ganzen Umgebung, welche den vollständigen Inschriften der vier Seiten des Denkmahles zugegeben ist. Keine Seite des Denkmahles ist ganz unbeschädigt geblieben; am meisten von allen hat die Südwestseite gelitten. Von 50 Zeilen derselben sind nur die untersten 13 vollständig erhalten, und ob man gleich auf der Südost- und Nordwestseite nicht viel mehr vollständige Zeilen findet, so ist doch die Beschädigung der Zeilen, deren Zahl auf 64—71 steigt, geringer. Am wenigsten beschädigt ist die Nordostseite, welche zwar, weil zwischen der

20. und 33. Zeile eine zwölfzeilige griechische Inschrift mit dem leeren Raume einer Zeile ober- und unterhalb derselben eingeschaltet ist, nur 66 Zeilen, aber in einer derselben gegen 40 Buchstaben und darüber enthält, statt daß man in den Zeilen der übrigen Seiten nur einige über dreißig findet. Diese Buchstaben sind einer Bemerkung des Hrn. Fellows zufolge also nach der Perspective eingehauen, daß sie nur dem unten stehenden Beschauer gleich groß erscheinen, da die Buchstaben der obern Zeilen die der untern nach dem Verhältnisse ihrer Entfernung vom Boden an Größe übertreffen. Die Copie des Hrn. Fellows stellt jedoch die Buchstaben der Südwestseite so groß dar, daß sie in der untersten Zeile den Buchstaben der obersten Zeile auf den übrigen Seiten gleich kommen. Da man in der 25. Zeile dieser Seite die Worte Arppagoi tedäeme, d. h. des Harpagos Sohn, liest, statt daß die Nordostseite am Ende der 58. und zu Anfange der 59. Zeile den Namen Arppagos zeigt, so gründet sich hierauf die Vermuthung, daß die Inschrift der Südwestseite, welche den Schluß zur Südostseite zu bilden scheint, einer etwas spätern Zeit angehört, als die Nordostseite, welche den Schluß zur Nordwestseite bildet. Da die griechische Inschrift der Nordostseite minder tief eingehauen erscheint, als die lykischen Inschriften, und das Wort *ἀγοῶς* in der dritten Zeile zwischen den beiden ersten Buchstaben desselben einen leeren Raum für zwey Buchstaben läßt, was nach der Analogie der Keilinschriften in Armenien auf eine schadhafte Stelle des Steines vor dem Eingehauen der Inschrift schließen läßt, so könnte man versucht werden zu glauben, daß man die lykische Inschrift der Nordostseite später in der Mitte ver-

nichtet habe, um die zwölfzeilige griechische Inschrift einzuschalten, demgemäß die lykischen Inschriften älter wären, als die nach Schrift und Sprache einer spätern Zeit angehörende griechische. Mit dieser Vermuthung streitet jedoch die Bemerkung, daß die lykische Inschrift unterhalb der griechischen, welche mit der griechischen den Namen Harpagos gemein hat, eine für sich bestehende Inschrift bildet, da jede Zeile derselben 40 Buchstaben und darüber enthält, während in der lykischen Inschrift oberhalb der griechischen nur 33 bis 34 Buchstaben eine Zeile füllen, wie in der Inschrift der Nordwestseite, deren Schluß sie zu bilden scheint. Das Alter der griechischen Inschrift verräth sich durch das folgende Alphabet

ΑΒΓΔΕϚΗΘΙΚΛΜΝΞΟΓΡΣΤΥΦΧΩ

so wie durch den Inhalt der ziemlich willkürlich geordneten Hexameter und Pentameter:

[E]ξ οὗτ' Εὐρώπην [A]σίας διχα πόν[τ]ος
ἐνε[ί]ργει,

[o]ὐδε[ι]ς πω Λυκίων στήλην τοιάνδε ἀνέ-
θηκε[ν]

[δω]δεκα θεοῖς ἀγορᾶς ἐν καθαρῷ τεμένει,
[ἦ θ]εῶν καὶ πολέμιου μνημα τόδε ἀθά-
ν[α]τον.

[Tύμβο]ς ὄδε Ἀσπάγον [ἔσθ'], ὅς ἀριστεύς
Ἀσιαδῶ[ν ἦ]ν

[χε]ρσιπάλην Λυκίων τῶν τῶτ' ἐν ἡλικίᾳ,
[πο]λλὰς δὲ ἀκροπόλε[ι]ς σὺν Ἀθηναίᾳ Πτο-
λιπόρθ[ω]

[π]έρσας συγγενέσιν δῶκε μέρος βασιλέας,
ἧς χάριν ἀθανάτοισι[ν] ἀπεμν[ή]σαν[τ]ο
δικαίαν,

ἑπτὰ δὲ ὀπλίτας κτεῖνεν ἐν ἡμέρᾳ [οὐ] καλᾷ
σα[ί]ν[ων],

Ζηνὶ δ' ἔπειτα[α] τρ[ό]παια βοτῶν [ἔστ]η-
 [σ]εν ἀπάντων,
 καλλίστοις δ' ἐρίοις καὶ ἰθαγενῆς ἐστεφά-
 νωσεν.

Mehr um Andern Gelegenheit zu besserer Herstellung dieser Inschrift zu geben, als die vorgeschlagene Lesung zu vertheidigen, bemerkt Ref. hier die einzelnen dabey vorgenommenen Veränderungen. Das Original kennt weder eine Interpunction, wie die begleitenden lykischen Inschriften, noch Spiritus und Accente; das Iota subscriptum aber ist nebengeschrieben, so wie häufig das eliderte e. Der erste Buchstab der Inschrift ist, wie die ersten Buchstaben der folgenden Zeilen verwittert, und statt des zweyten zeigt die Copie nur ein e, welches Ref. als die letzte Hälfte eines ξ betrachtet, um ἐξ οὗτ' von ὅστε durch ex quo erklären zu können. Die in eckige Klammern eingeschlossenen Buchstaben der ersten Zeile sind verwittert; aber in der zweyten Zeile fehlt das ι und ε in der Copie ohne Angabe eines leeren Raumes: für πόντος findet man πον. ως geschrieben, wie τοπάνδε für τοιάνδε. Daß in der dritten Zeile der erste Buchstab des Wortes ἀγορᾶς von den übrigen um den Raum zweyer Buchstaben getrennt ist, da doch sonst nicht einmahl verschiedene Wörter von einander durch einen Zwischenraum gesondert werden, ist oben schon bemerkt; so wie aber daselbst θεοῖς einsilbig zu lesen ist, so hat Ref. auch zu Anfange der vierten Zeile θεῶν einsilbig genommen, und davor ἦ für ὡς ergänzt, weil die schadhafte Stelle des Steines für ὡς nicht Raum genug darbeut. Ob jedoch für θεῶν wegen der Worte treiärü eiuna, treiärü keiäzüna — treiärü gärüüä auf der Südostseite 3. 21—23. νεῶν zu

lesen sey, mögen Andere entscheiden. Für den fehlenden viertlehten Buchstaben der vierten Zeile zeigt die Copie keinen leeren Raum, wohl aber für $\tau\upsilon\beta\omicron\varsigma$ zu Anfange der fünften Zeile; statt des Wortes $\epsilon\omicron\theta'$ hat sie jedoch nur ein i , weshalb Hr. D. Sharpe Ἀρπάγου υἱός für Ἀρπάγου, ὄς las. Ob Ref. den Schluß dieser Zeile, welcher in der Copie Ἀσπιδπ...ν lautet, richtig hergestellt, und auch den Anfang der folgenden Zeile richtig ergänzt habe, überläßt er dem Urtheile Anderer; die Ergänzungen der siebenten Zeile sind keinem Zweifel unterworfen. Am Ende der achten Zeile hat die Copie die Silbe $\alpha\varsigma$ wohl nur aus Versehen wiederholt, da sich für $\eta\varsigma$ zu Anfange der neunten Zeile der erforderliche Raum findet, in welchem nur einzelne Striche stehen, wie auch das χ des zweyten Wortes nur durch einen Strich angedeutet ist. Für $\alpha\theta\alpha\nu\alpha\tau\omicron\iota\omicron\upsilon\iota\nu$ findet man $\alpha\theta\alpha\nu\alpha\tau\omicron\iota$ geschrieben, und in $\alpha\pi\epsilon\mu\eta\eta\sigma\alpha\nu\tau\omicron$ fehlt das η nebst der Hälfte des lehtern ν . Am schwierigsten ist der Schluß der drittlehten Zeile zu erklären, welcher in der Copie $\kappa\alpha\delta\iota\sigma\alpha\nu$ lautet; in der vorlehten Zeile ist wohl, wie in der lehten, nur δ' für $\delta\epsilon$ geschrieben, da für $\epsilon\pi\epsilon\sigma\tau.$ nur $\epsilon\pi\epsilon\tau\alpha,$ wie für $\epsilon\phi\epsilon\omicron\iota\varsigma$ nur $\epsilon\phi\iota\omicron\iota\varsigma,$ sich darbeut. Daß für $\alpha\pi\alpha\nu\iota\omega\nu$ am Schlusse der vorlehten Zeile $\alpha\pi\alpha\nu\tau\omega\nu$ gelesen werde, verlangt schon das Vermaß, dem zufolge auch in der lehten Zeile $\epsilon\theta\alpha\gamma\epsilon\nu\epsilon\varsigma$ für $\iota\kappa\alpha\pi\epsilon\nu\omicron$ vermuthet ist.

So spät man nun auch diese griechische Inschrift verfaßt glauben mag, so scheint doch der Ausdruck $\text{Sadrapaie Trā melē}$ für Lykien auf der Südostseite des Denkmahles 3.26 darauf zu führen, daß die lykischen Inschriften noch unter persischer Herrschaft verfaßt wurden. Ob sich jedoch das Wort

Artachsserazaiä 3. 59 und 60 auf einen Artaxerxes beziehen lasse, wie Zarpädon auf der Nordwestseite 3. 6 auf Sarpedon, muß die Zeit lehren.
G. F. Grotefend.

C a s s e l,

Druck und Verlag von Theodor Fischer (S. C. Kriegersche Buchhandlung) 1842. Neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Ober-Appellations-Gerichts zu Cassel, herausgegeben unter der Aufsicht des Kurf. Justiz-Ministeriums von F. G. L. Strippelmann. Erster Theil. VIII und 344 Seiten in Octav.

In Kurhessen haben bekanntlich die Entscheidungen des dortigen Ober-Appellations-Gerichts vermöge der Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung vom 15. Februar 1746 (Art. V. §. 13) unter gewissen Voraussetzungen, zu denen jedoch nicht, wie im Königreich Hannover, landesherrliche Bestätigung gehört, für spätere Fälle die Kraft von Präjudicien und üben so auf die Fortbildung des Rechtes einen ganz besonderen Einfluß aus. Diesem Umstande verdankt die berühmte Canningesche Decisionensammlung und ihre Fortsetzung durch Pfeiffer, deren letzter Band im Jahre 1820 erschienen ist, ihre Entstehung. Pfeiffers seitdem veröffentlichte practische Ausführungen sind zwar überall durch Erkenntnisse des Ober-Appellations-Gerichtes zu Cassel erläutert, die Haupttendenz dieses Werkes ist aber, selbständige theoretische Arbeiten zu liefern. Es ist daher ein sehr zweckmäßiges und für Kurhessen ganz besonders nütliches Unternehmen, daß Verf. in dem gegenwärtigen Werke eine fortlaufende Sammlung der von dem dortigen Ober-Appellations-Gerichte erlassenen bemerkenswerthere Entscheidungen zu veröffentlichen

unternimmt. In jedem Semester soll ein Heft von etwa 20 Bogen erscheinen und vorzüglich die Entscheidungen aus einem der lezt verflossenen Semester enthalten, dabey soll vorzüglich auf die Civil-Rechtssachen Rücksicht genommen werden, Criminalrecht und Criminalproceß aber nicht ganz ausgeschlossen seyn. Die Ausführung des Unternehmens können wir nach dem uns vorliegenden Bande nur zweckmäßig finden. Überall wo eine mitgetheilte Entscheidung des Ober-Appellationsgerichtes nicht sofort durch sich selbst völlig klar ist, ist eine kurze Darlegung der einschlagenden Rechtsgrundsätze und eine Erzählung des beurtheilten Factums und die Proceßgeschichte voraus geschickt und wir müssen es anerkennen, daß die Rechtsausführungen sehr lichtvoll gehalten, die Thatfachen aber sehr gut erzählt sind. Voraus geschickt sind „einleitende Bemerkungen über die Bedeutung der D. A. Gerichts-Entscheidungen als Präjudicien.“ Das Buch ist natürlich zunächst nur für den kurhessischen Practiker wichtig und viele Entscheidungen betreffen auch nur Fragen aus dem hessischen Particularrechte. Indessen enthält die Sammlung auch so viele gemeinrechtlich interessante Fälle und so gediegene auf Wissenschaft basierte Entscheidungen von Fragen des gemeinen Rechtes, daß wir dessen Studium auch dem Practiker außer Kurhessen empfehlen können. Für den angehenden Practiker, welchem es selbst noch an Erfahrungen fehlt, möchte die Beschäftigung mit den hier mitgetheilten Fällen sehr anregend seyn, besonders da hier so viele Fragen berührt werden, welche das Leben täglich bietet, über welche man aber in den gewöhnlichen Lehr- und Handbüchern vergeblich Belehrung sucht. — Druck und Papier sind gut.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 3. April 1843.

G ö t t i n g e n.

Der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften wurde am 17. Merz von dem Prof. Wöhler die folgende Notiz über eine neue Cyansäure-Verbindung mitgetheilt.

Dieser Körper wurde zufällig erhalten bey dem Versuche, Cyansäure durch Zersetzung von cyansau-rem Kali mit Chlorwasserstoffsäuregas darzustellen. Legt man das wohl getrocknete Salz in ein langes Rohr und leitet das durch Chlorcalcium getrocknete Gas darüber, so erhitzt es sich stark und es destillirt eine farblose Flüssigkeit ab, verschieden von der Cyansäure dadurch, daß sie sich nicht augenblicklich zersetzt, sondern in verschlossenen Gefäßen Tage lang erhält. Erhitzt man das Salz in dem Gase, so entsteht diese Flüssigkeit nicht. Stets bildet sich zugleich viel Cyamelid (unlösliche Cyanursäure), das bey der Auflösung des entstandenen Chlorkaliums in Wasser ungelöst zurück bleibt. Am besten scheint sich das cyansaure Silberoxyd zur Bildung dieser Verbindung zu eignen.

Sie ist ein farbloses, an der Luft stark rauchendes Liquidum von heftigem Geruche, in dem man den der Cyansäure und den der Chlornwasserstoffsäure erkennt. In feuchter Luft oder bey dem Darauflhauchen fängt sie sogleich an zu brausen und zu schäumen, indem sie sich in Kohlensäure und in eine feste Salzmasse, in Salmiak, verwandelt. Mit Wasser zersetzt sie sich unter heftiger Erhitzung und Entwicklung von Kohlensäuregas. In der klaren Lösung findet man nichts als Salmiak. Mit Alkohol zersetzt sie sich, ebenfalls unter starker Erhitzung, in Salzsäure und in Cyanursäure-Äther. Beym Erwärmen für sich verwandelt sie sich in Salzsäure und in Cyamelid. Dies ist der Grund, warum man sie nicht erhält, wenn man bey ihrer Bereitung Wärme anwendet oder wenn das Salz sich von selbst zu stark erhitzt. In einer zugeschnittenen engen Röhre erhält sie sich bey 0° unverändert; bey gewöhnlicher Temperatur aber erstarrt sie allmählich, jedoch nur sehr langsam, zu einer krystallinischen Masse, die aus Salmiak und Cyamelid besteht, während Kohlensäure und Salzsäuregas frey werden und sich bis nahe zum Condensationspunkte comprimieren.

Alle diese Eigenschaften könnte auch eine bloße Auflösung von Chlornwasserstoffsäure in wasserhaltiger Cyansäure haben. Allein gegen diese Annahme spricht die constante Zusammensetzung, die dieser Körper hat. Nach seiner Entstehungsweise und nach der Art, wie er sich mit Wasser zersetzt, könnte er eine Verbindung von 1 Atom Cyansäure, 1 Atom Wasser und 1 Äquiv. Chlornwasserstoff seyn. Er müßte dann 44,4 Proc. Chlor enthalten. Zwey Chlor-Bestimmungen, mit Substanz von verschiedener Bereitung, gaben 45,0 und 44,04 Proc. Chlor.

Bei der einen Analyse gaben 0,2395 Grm. der Substanz, mit Wasser zersetzt, 0,437 Chlorsilber, = 45,0 Procent Chlor; bei der anderen gaben 1,025 Grm. Substanz, 1,830 Chlorsilber = 44,04 Proc Chlor. Zur Entfernung aller überschüssigen Salzsäure war zuvor durch das Gefäß, in dem sie sich bei der Bereitung angesammelt hatte, getrocknetes Wasserstoffgas geleitet worden. Sie wurde dann durch Aufsaugen in sehr dünne, gewogene Glasfugeln gefüllt, diese zugeschmolzen, gewogen und dann in einem verschlossenen Gefäße unter Wasser durch Schütteln zerbrochen.

Die empirische Formel für die Zusammensetzung dieses Körpers wäre demnach = $C^2NOH + HCl$. Der Vf. läßt es dahin gestellt seyn, ob hierdurch seine wahre Zusammensetzungsweise ausgedrückt wird, da eine solche Verbindung einer Sauerstoffsäure mit einer Wasserstoffsäure bis jetzt ganz ohne Beispiel ist. Wahrscheinlicher sieht es aus, sie als eine Verbindung von Cyanchlorid mit 2 Atomen Wasser zu betrachten = $C^2NCl + 2H$. Aber hiergegen spricht der Umstand, daß das Cyanchlorid für sich nicht die Eigenschaft hat, sich mit Wasser zu zersetzen, während sich diese Verbindung so momentan damit zersetzt. Auch erinnert ihr Geruch nicht im Entferntesten an den des Cyanchlorids.

Cyansaures Silberoxyd, mit trockenem Schwefelwasserstoffgas in Berührung gebracht, erhitzte sich stark und verwandelte sich in Schwefelsilber und in Cyamelid. — Es bleibt noch übrig zu versuchen, ob mit Jod- und mit Brom-Wasserstoff analoge Verbindungen hervor gebracht werden können.

L o n d o n.

Printed by command of his late majesty king William IV under the direction of the commissioners on the public records of the kingdom. Ancient laws and institutes of Wales; comprising laws supposed to be enacted by Howel the good, modified by subsequent regulations under the native princes prior to the conquest by Edward the first: and anomalous laws, consisting principally of institutions which by the statute of Rudlan were admitted to continue in force: with an english translation of the welsh text. To which are added a few latin transcripts, containing digests of the welsh laws, principally of the dimetian code. With indexes and glossary. 1841. 1005 Seiten in Folio.

Was Cäsar von den Galliern erzählt, läßt eine Ähnlichkeit zwischen gewissen Rechtsinstituten der Deutschen und Kelten vermuthen, die um so merkwürdiger ist, da die Sprachen dieser beiden Völker ziemlich weit von einander abstehen. Die Hilfsmittel zur Beurtheilung, wie weit diese Rechtsverwandtschaft gehe, waren bisher einigermassen dürftig, und zu dem in Deutschland so gut wie gar nicht benutzt. Durch die Entdeckung Leos, daß die sogen. malbergsche Glosse der lex Salica keltische Uebersetzung sey (vergl. diese Anz. 1842. St. 49) erhält nun aber die Frage ein neues Interesse. Zwar hat Hr Prof. Leo die Resultate seiner Entdeckung noch nicht vollständig dem Publicum vorgelegt, indessen scheint man schon jetzt an der Richtigkeit derselben nicht zweifeln zu dürfen. Ja, es ist mir sehr wahrscheinlich, daß der Gegensatz von

langue d'oïl und langue d'oc lediglich auf der größeren und geringeren Mischung der romanischen Sprache mit den keltischen Elementen beruht, was vielleicht noch darin Bestätigung findet, daß 'Ja' in dem hier anzuzeigenden Werke gälisch 'oès' gegeben wird.

Dieses neueste Werk der englischen record-commission, dessen Herausgeber sich Aneurin Owen nennt, setzt uns in den Stand, eine solche Vergleichung wenigstens mit dem Rechte eines keltischen Stammes auf das vollständigste anzustellen. Es ist dies der Stamm der Briten, der von den Angelfachsen in die Gebirge von Wales zurück gedrängt wurde. Er nennt sein Land Kymru, und den einzelnen Bewohner desselben Kymro, plur. Kymri. Der Unterzeichnete, der gälischen Sprache freylich unkundig, hat sich wegen des Interesses dieser Vergleichung der Anzeige obiges Werkes unterzogen, und muß voran um Entschuldigung bitten, wenn er sich bey seiner Relation lediglich an die englische Übersetzung hält.

Den Kern dieser Gesetze macht das Rechtsbuch des Huël dda (diese Aussprache ergibt sich aus den Schreibarten Howel, Heuel, Hyvel, Hwel, Hoelus) d. i. Huël des Guten ums Jahr 940 aus. Dieses lieferte bereits Wotton. Hier erscheint es in 6 zum Theil sehr von einander abweichenden Texten, 3 gälischen und 3 lateinischen. Die 3 ersten sind sehr viel später, im 11. und 12. Jahrhundert für die drey wälischen Provinzen Gwynedd oder Benodotien, Dyved oder Dimetien und Gwent bearbeitet. Von diesen enthalten die beiden ersten 3, der letztere nur 2 Bücher. Der Text für Gwynedd ist von allen der vollständigste und aus-

fürlichste, und dennoch vielleicht der am wenigsten veränderte. Es lassen sich nämlich gewisse Stücke ausscheiden, welche im Wesentlichen allen gemein sind, und nur spätere Umarbeitungen und Zusätze erhalten haben. Diese ursprünglichen Stücke sind 1) the laws of the court, cyvreithiau y llys, welche überall das erste Buch ausmachen und wohl allein der Hauptsache nach von König Huel herühren. Sie beschreiben die Rechte des Königs und seiner Beamten; 2) die drey Säulen des Gesetzes und 3) das Stück von dem Werthe wilder und zahmer Thiere. Diese beiden letzteren zusammen bilden nämlich in dem Texte für Gwynedd fast das ganze dritte, in den beiden anderen fast das ganze zweyte Buch. In dem ersten Texte werden dieselben zusammen das llyvyr prav, proof book genannt und ausdrücklich dem Torwerth, Sohn des Madog zugeschrieben, der sie aus vier anderen Werken zusammen getragen habe. Auch hier liegt Huels Gesetzgebung, aber nur theilweise, zu Grunde. Die letzte der Quellen Torwerths ist nämlich das alte Buch des weißen Hauses. Am weißen Hause am Flusse Tav war es aber, wo Huel aus jeder Gemeinde 4 Laien und 2 Geistliche versammelt, und mit ihnen die große Gesetzrevision vorgenommen haben soll. Unter den drey Säulen des Gesetzes werden verstanden 3 Mahl 9 Fälle in denen die Strafen des Mordes, des Diebstahls und des Brandes eintreten; obgleich diese Verbrechen nicht unmittelbar von dem Schuldigen begangen sind. Es sind nämlich Fälle der Anstiftung, Beyhilfe u. s. w., welche unter den drey Rubriken: the nine accessories of galanas, of theft, of fire aufgeführt werden. Der Abhandlung von wilden und zahmen Thieren ist im Texte für Gwynedd

noch ein Anhang über den Werth der Gebäude und Geräthschaften, cotillage (s. darüber weiter unten) und Kornbeschädigung beygefügt, der ebenfalls von Sorwerth herrührt, aber nicht zu dem proof book gerechnet wird. Das zweyte Buch des Textes für Gwynedd enthält ein selbständiges Rechtsbuch, überschrieben cyvreithiau y wlad, the laws of the country, und kann wieder in mehrere Stücke zerlegt werden. Das erste Kapitel enthält das Gesetz von Weibern, das zweyte die Rechte von Arvon in 14 Artikeln. Darauf folgt ein kurzes Kapitel, bestehend aus zwey Triaden, welches endet: und so schließt das Gesetz von Weibern. Das 4. Kapitel fängt an: Hier beginnen die Gesetze des Landes, und nun folgen Bestimmungen über verschiedene Rechtsmaterien, die größtentheils in einem engeren Zusammenhange stehen. Manches aus diesem Landrechte ist auch in das 2. Buch der beiden anderen Texte vor und nach dem Stücke von wilden und zahmen Thieren aufgenommen. Außerdem finden sich in denselben ein Paar Triadensammlungen. Das dritte Buch des Textes für Dyved enthält 6 Kapitel. Das erste gibt allerley processualische Regeln und schließt: so weit ist geredet von den Gesetzen Huels des Guten, ihren Anwendungen und Gewohnheiten. Das zweyte zählt 17 Personen auf, deren Zeugnis keinen Glauben verdient. Das dritte ist ein Examinatorium für Richter in Fragen und Antworten. Im vierten sind 10 Ehehaften verzeichnet, im fünften 6 Arten der Gewährleistung. Das sechste enthält allerley, was offenbar von verschiedenen Abschreibern hinzu gefügt ist, denn der Überschrift entsprechen nur die 3 ersten Artikel und der 15. von den 26 Artikeln schließt nach einem Verse,

der die Eigenschaften eines Richters angibt, mit den Worten: und dies sind die charakteristischen Dinge, die einem Rechtsbesessenen empfohlen werden.

Man sieht also, daß diese so genannten Gesetze Huels auf ganz verschiedene Grundbestandtheile zurück geführt werden müssen, und dies würde noch mehr in die Augen springen, wenn hier auf die Textverschiedenheit im Einzelnen und auf die Spuren einzelner Einschreibungen und Veränderungen Rücksicht genommen werden könnte.

Außerdem fügt unsere Ausgabe, was sonst an wälischen Rechtsquellen aufgefunden wurde, unter dem Namen anomalous laws in 12 Büchern (4—15) hinzu. Es sind dies Triaden-Sammlungen, Abhandlungen über Proceß und Staatsrecht, Geschäftsformulare und manches andere. Den Schluß macht im 15. Buche ein Gesang über die Rechte der Männer von Powys. Einiges davon war bereits von Wotton, der im 4. Buche eine Triaden- und im 5. eine Formularsammlung gibt, Probert laws of Cambria und in der Myvyrian archaio-logy bekannt gemacht. Am Schlusse des Ganzen stehen unter der Überschrift leges Wallicae 1) die drey lateinischen Texte, welche den Texten für Dyvedd entsprechen, aber viel kürzer und zum Theil nur Auszüge sind, und 2) die statuta de Rothelan, durch welche Edward I. im Jahre 1284 die alte Freyheit und Selbständigkeit von Wales zerstörte. Letztere waren bereits als Statuta Walliae gedruckt, und stellen einen wesentlich veränderten Zustand dar.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. 55. Stück.

Den 6. April 1843.

L o n d o n.

Fortsetzung der Anzeige: 'Ancient laws and institutes of Wales etc.: with an english translation of the welsh text.'

Einige dieser Stücke werden dem ältesten britischen Gesetzgeber, Dyrnwall Moel Mud, Dumwallus Mulmutius, der um 400 vor Chr. Geb. gelebt haben soll, zugeschrieben, aber größtentheils wohl mit Unrecht. Namentlich gilt dies von den beiden überaus merkwürdigen in Triaden abgefaßten Abhandlungen, welche das 13. Buch ausmachen. Sie sind wahrscheinlich sehr jungen Ursprunges und für die Kenntniß des altwälschen Rechtszustandes wenig brauchbar. Aber sie sind in Form und Inhalt äußerst anziehend und man kann sie, namentlich die Letztere nicht besser bezeichnen, als wenn man sie mit der Archaology von Wales Triaden der Weisheit der brittischen Barden nennt.

Es ist hier mehrfach der Triaden Erwähnung geschehen. Dies ist die Form, in welcher wir bekanntlich selbst geschichtliche Überlieferungen der

Kymri besitzen. Für Unkundige weiß ich dieselbe nicht besser zu beschreiben, als wenn ich einige Beispiele hersehe, nämlich 1) zwey Triaden über die ältesten Gesetzgeber der Briten, 2) einige der merkwürdigsten Triaden aus den Gesetzen Huels, und 3) den Anfang der zweyten jener dem Dyrnwal Moelmud zugeschriebenen beiden Abhandlungen.

‘Dies sind drey Pfeiler des Volkes der britischen Insel. Der erste war Hu der Mächtige, der die Nation der Cambrier zuerst nach der britischen Insel führte. Der zweyte war Prydain, Sohn Nedd’s des Großen, der zuerst einen geselligen Staat und Herrschaft in Britannien einrichtete, denn vor der Zeit war da keine Gerechtigkeit, als durch Gnade, und kein Gesetz, als durch Übermacht. Der dritte war Dyrnwal Moelmud, denn er machte zuerst Anordnungen hinsichtlich der Gesetze, Sitten, Gewohnheiten und Rechte des Landes und Volkes. — Die 3 wohlthätigen Herrscher der britischen Insel: zuerst Prydain, Sohn Nedd’s des Großen, der zuerst ein System der Bürgerschaft des Landes und Volkes bildete, und Organisation des Landes und der Grenzen in der britischen Insel. Zweytens Dyrnwal Moelmud, welcher die Einrichtungen, Gesetze, Rechte und Gewohnheiten der Kymrischen Nation verbesserte und erweiterte, so daß alle auf der britischen Insel Billigkeit und Gerechtigkeit erlangen möchten unter dem Schutze Gottes und seiner Gnade, und unter dem Schutze des Landes und des Volkes. Drittens Huel der Gute, Sohn Cadell’s, Großsohn Rhodri’s des Großen, König aller Kymri, der die Gesetze der britischen Insel verbesserte, wie der Wechsel und die Umstände, die sich unter den Kymri begaben, verlangten, damit das Gute nicht erlöschen, und das Vortreffliche erfüllt werden möge,

nach der Beschaffenheit und dem Inhalte der Verfassung der Kymri. Und diese drey waren die besten der Gesetzgeber.' — 'Drey Neze des Königs sind sein Haushalt, die Weide seiner Pferde, und seine Viehheerden: der König soll vier gesetzliche Pfennige haben von jedem Stier, der unter seinem Vieh gefunden wird, und dasselbe von jedem Pferde, gefunden unter seinen Pferden. Drey Neze des Edlen sind die Weide seiner Pferde, seine Viehherde, und seine Schweineherde: für jedes Thier ähnlicher Art, welches darunter gefunden wird, soll er 4 gesetzl. Pf. haben. Drey Neze des Bauern sind sein Vieh, seine Schweine, und sein Siedelhof: für jedes Thier, das darin gefunden wird vom 1. May bis September, soll er 4 Pf. haben. Drey Büffelhörner des Königs: sein Trinkhorn, sein Schlachthorn (mustering horn), und sein Jagdhorn in der Hand des Oberjägers. Der Werth von jedem ist ein Pfund. Drey Dinge soll ein Bauer nicht ohne Erlaubnis seines Herrn verkaufen: ein Pferd, Schweine und Honig: wenn der Herr sie bey dem ersten Angebote ausschlägt, mag er sie verkaufen, an wen er will. Drey Künste soll ein Bauer seinen Sohn nicht lehren ohne Erlaubnis seines Herrn: Gelehrsamkeit, Schmiedekunst und Bardenkunst; denn wenn der Herr es duldet, bis der Gelehrte die Tonsur erhalten hat, der Schmidt seine Schmiede antritt, oder der Barde einen Grad im Gesang erhalten hat, kann er ihn nachher nicht dienstbar machen. Die drey Qualen des Weisen sind Trunkenheit, Ehebruch und üble Stimmung. Drey geheime Unterredungen hat der König ohne Beysein seines Richters: mit seinem Weibe, seinem Priester, und seinem Arzte.' — 'Drey Grundlagen eines Staates: Berechtigung, Besitz und Gesetz. Drey Grundlagen des Gesetzes: Sicherheit, Strafe,

und Ehre in Beziehung auf das, was zum Nutzen des Landes und Volkes geschehen soll. Dreyerley Schutz und Sicherheit eines Staates: Schutz für Leben und Person, Schutz für Eigenthum und Wohnung, Schutz der angeborenen Berechtigung. Drey Dinge vertheidigen einen Staat: Liebe, Furcht, und wechselseitiger Vortheil. Drey Dinge befestigen einen Staat: wirklicher Schutz für jede Person und ihr Eigenthum, gerechte Strafe, wo sie verschuldet ist, und Gnade gemäßigt durch Gerechtigkeit, wo sie aus gerechter Ursache nothwendig erscheint. Drey Dinge zerstören einen Staat: Grausamkeit statt Strafe, Gnade aus Liebe und Ehrfurcht, welche die Gerechtigkeit umstößt, und Untreue der Genossenschaft, wo nicht jeder, Einheimischer oder Fremder, den natürlichen Schutz erhalten kann. Drey Säulen eines Staates: das königliche Amt, die Versammlung des Volkes, und Rechtspflege; u. s. w.'

Diese Form ist nun dem, was unter Huel's Namen geht, nicht eigen, die Triadensammlungen, die darin vorkommen, sind für jüngere Zusätze zu halten. Bekanntlich ist sie die allgemeine für beehrende Überlieferungen der Barden, d. h. solche, die sich nicht als Gefänge ankündigen. Diese Art der Thätigkeit hat bekanntlich nach Annahme des Christenthumes die Barden in Wales als eine Gelehrten- und Dichter-Kaste erhalten, und so erscheinen sie auch in den vorliegenden Rechtsdenkmählern, welche durchaus von der Herrschaft des Christenthumes zeugen, wenn gleich Einzelnes, aber auch nur ganz Einzelnes, an uralte Überlieferung aus heidnischer Zeit erinnert. So findet sich am Hofe des Königs ein chief of song, penkerd, neben dem Barden der Hofhaltung, bart teulu, etwa, wie die heidnische Zeit Barden, Dvaten (Ovydd)

und Druiden (Derwyddvardd), d. i. Sänger und Dichter, Opferer und Wahrsager, Weise und Religionslehrer, unterscheidet. Statt der Druiden finden wir christliche Priester, die Barden aber sind Weise, Dichter und Sänger zugleich.

Übrigens hat schon Reinhold Schmid (Gesetze der Angelsachsen, Einleitung XXVIII—XLVII) umständlich über die Gesetze von Wales gehandelt, worauf ich daher verweise. Nur, was ich Neues hinzu zu fügen habe, und zum Verständnis nothwendig schien, wollte ich hier geben. Ich wende mich daher sofort zu meinem Hauptthema.

Schon bey oberflächlicher Betrachtung drängen sich so manche Vergleichungspuncte zwischen dem Rechte von Kymru und dem der altdeutschen Stämme auf, daß man versucht ist, überall auf germanischem Boden nieder getretene Keime einer untergegangenen keltischen Cultur in neuer Entfaltung zu ahnen. Dahin gehört jene Neigung zu sprichwörtlicher, symbolischer und poetischer Behandlung des Rechtes, die in den Triaden so eigen entwickelt ist, ferner das System von Wergeld und Buße, die Sidhelfer, die Hörigkeits-Verhältnisse. Aber alles dieses sind Dinge, die zum größten Theile weniger von der Nationalität abhängen, als von der Höhe der Cultur, Beschaffenheit des Landes, Mangel an barem Gelde u. dgl. Dagegen treten andere Eigenthümlichkeiten hervor, die weit mehr auf der Nationalität beruhen. Dahin rechne ich ein Übergewicht der königlichen Gewalt, wie es in Deutschland nie hervor getreten ist, eine außerordentlich durchgreifende Einwirkung der Geistlichkeit — selbst Huel reist nach Rom, um seine Gesetze vom Papste bestätigen zu lassen — der Mangel an Schöffen in den Gerichten, und endlich in geschlechtlichen Verhältnissen eine Verletzung der

Schamhaftigkeit, wie sie in keiner germanischen Rechtsquelle mir bekannt ist. Sie hat selbst den Herausgeber so sehr verlezt, daß er sich scheut, seine Sprache damit zu beflecken. Die merkwürdigsten Stellen gebe ich mit seinen Worten: *If a woman say, that a man has committed a rape upon her — if she legally urge her plaint, prehendam penem ejus manu sinistra, et dextra reliquiis imposita, juret super istas, eum ipsam stupravisse isto pene per vim etc.* — *If a maid be given to a man, and she be found by the man to be deflowered, and — si, postquam illam vitiatam deprehenderit, surrexerit ad pronubos, pene erecto, et testaretur eis se illam vitiatam invenisse, et non concubuerit cum illa ad crastinum usque; nihil ab eo in crastinum habebit; — if she will not be exculpated, let her shift be cut off as high as her hip; and let a yearling steer be put in her hand, having his tail greased with tallow; and if she can hold him by his tail, let her take him in lieu of her share of the argyvreu. — Si femina ob desiderium se sejungendi diceret, quod vir non potest copulare, lex requirit hoc probare hoc modo: linteamen album recens lotum sub illis expandi, et virum in illud ire pro re venerea et urgente libidine eam super linteamen projicere; et si fiat vel conspiciatur in linteamen, satis est ei etc.* Solche Dinge scheinen mir unterschieden gegen eine nahe Verwandtschaft der Rechte und Sitten dieser Völker zu sprechen. Allerdings ist es auffallend und schon von Engländern schwer zu erklären gefunden, daß einzelne Wörter in der kymrischen und deutschen oder angelsächsischen Rechts-sprache überein stimmen, und es scheint ein Austausch einzelner Ausdrücke zwischen Wales und den

Angelsachsen wirklich Statt gefunden zu haben. Auch Cäsar erinnert schon durch die *ambacti* und *soldurii* an ähnliche Beziehungen. Leo weist ebenfalls für manche deutsche Ausdrücke keltische Grundlagen nach. Doch sind dies immer nur solche Wörter, die sich auf Ackerbau und Viehzucht beziehen. Die deutschen Wörter, welche sich auf Rechtsverhältnisse beziehen, und in der keltischen Sprache ihre Erklärung finden, sind alle der Art, daß sie sehr wohl durch die fränkische Eroberung nach Deutschland gebracht seyn können, und manche kommen vorzugsweise nur in Frankreich vor (z. B. *mallus*, *bailli*). Um nun aber dies Alles besser anschaulich zu machen, will ich hier die wichtigsten Verhältnisse der wälischen Staats- und Rechtsverfassung in möglichster Kürze darlegen, wobey ich leider in manches höchst interessante Detail des beschränkten Raumes wegen nicht eingehen kann. Auch bescheide ich mich gern, daß ich nicht ein und die andere wichtige Bestimmung übersehen haben sollte.

König und Geburtsstände. Die verschiedenen Provinzen von Kymru wurden von mehreren Königen beherrscht, unter denen aber der von Aberfraw auf Anglesea Lehnherr und Gebieter der übrigen war. Sie entrichteten an ihn eine Lehnware und ein *Ebedyw*, d. i. ein Sterbefallsgeld, welches in anderen Fällen wegfiel, wenn der Gestorbene Lehnware bezahlt hatte. Das Königthum ist erblich, und der Nachfolger des Königs, dem schon im Voraus Ehrenbezeugungen und Hulldigung zukommen, heißt *Edling*. Sonderbar ist gleich hier die Erinnerung an den angelsächsischen und sächsischen *Atheling*. Unser wälisches Glossar erklärt aber *edling*: *next in line*. Dagegen kommt das Wort einmahl in einer Verbindung

vor, wo man es fast nur mit Lord, Herr, übersetzen kann. Auch die Königin hat hohe Vorrechte und einen eigenen Hofstaat; die übrigen Verwandten des Königs kommen weniger in Betracht.

Das übrige Volk zerfällt nur in zwey Classen, Edle und Bauern, jede dieser Classen hat aber verschiedene Rangstufen. Die Edlen heißen breyr, uchelwr, gwrda, Ausdrücke, von denen die beiden ersteren provinziell seyn sollen, der letztere aber nichts anders ist, als das bonus homo der altfränkischen Urkunden, denn gwr = gwyr, vir und da = bonus. Auch gwr rhydd, der freye Mann, kommt vor. Uchelwr = uchel-gwyr soll der hohe Mann bedeuten. Die lateinischen Texte nennen sie optimates. Unter diesen nehmen aber wieder einen besonderen Rang ein die Häuptlinge der Geschlechter, penkenedl, und die höheren Staats- und Hofbeamten. Von beiden weiter unten. Der Bauer heißt villanus, vilaeyn, täoc. Er ist entweder frey oder unfrey, und häufig scheint unter obigen Ausdrücken der Unfreye vorzugsweise verstanden zu seyn. Der Gemeinfreye nun heißt boneddig kanhwynaul und der lateinische Text übersetzt nobilis ingenuus, oder sagt auch nobilis kanhyanaul i. e. ingenuus. Englisch steht innate boneddig. Oft steht auch boneddig allein, und dies erklärt das Glossar als: Eingeboren. Also wäre boneddig kanhwynaul eine Tautologie? Das ist schwerlich anzunehmen, und vielleicht liegt die Erklärung in folgender Stelle: Curia terminabit terminos suos ante omnes in omnibus locis; post curiam ecclesia terminabit terminos suos; postea breint(libertas); deinde kynwarchadv (prima occupatio). Breint ist offenbar der Inbegriff aller breyrs oder gwrdas, und eben so kann man unter dem kynwarchadv nicht wohl

etwas anderes verstehen, als den Inbegriff aller boneddigs. So erklären sich nicht nur die Ausdrücke, sondern auch die Entstehung der beiden Stände. Breyr ist der Freye, der unter Prydain das Land eroberte, boneddig kanhyanaul hingegen ist der von ihm unterworfenene Kymro, der sich schon früher in den Besitz des Landes gesetzt hatte, der innatus primus occupans. Dieser ist nicht unfrey gemacht, sondern hat nur einen Theil seines Besizthumes an die Eroberer abtreten müssen, etwa so, wie die römischen Provinzialen an die germanischen Eroberer.

Dieser boneddig bildet keine Mittelclasse zwischen breyr und taeoc, denn er steht an Rang nicht über den Täocs des Königs, und kann selbst keine Täocs unter sich haben, obwohl er sich, unbeschadet seiner Freyheit, wie es scheint, in die Hörigkeit eines anderen begeben kann. Zu vergleichen ist lex Burgund. 2, 1, wo Tödtung eines homo ingenuus ex populo nostro cujuslibet nationis, oder eines servus regis natione barbarus gleichmäßig mit Todesstrafe bedroht ist.

Der Unfreyen waren 3 Arten: aillt, alltud und caeth. Der aillt, dem Wortsinne nach alius, besitzt Grundeigenthum von einem Herrn, glwyd, hloyd (davon, und nicht von hlaford, wie man bisher annahm, das heutige lord?), wovon er Abgaben ähnlicher Art, wie die deutschen Hörigen, entrichtet, und das er gegen ein ebedyw, mortuarium, auf seine Descendenz vererbt. Der alltud ist ein Fremder, der von einem Herrn in ähnlicher Weise Grundstücke empfangen hat, die er jedoch nur precario besitzt. Sie können von dem Herrn jederzeit zurück genommen werden, und er selbst kann sie jederzeit verlassen, letzteres jedoch nur unter der Bedingung, daß er dem Herrn ei-

nen Theil seiner fahrenden Habe zurück läßt und sich, so bald es ihm möglich ist, in seine Heimath zurück begibt. Wenn er aber vier Generationen hindurch im Besitze des Gutes bleibt, so werden seine Nachkommen dadurch zu erblichen Inhabern desselben, mithin zu aillts. Der caeth endlich ist ein besitzloser Unfreyer, ein Slav, der veräußert werden kann. Wenigstens muß derjenige, welcher einen solchen für eine Zeit arbeitsunfähig macht (namentlich wird Schwängerung einer Slavinn angeführt), für diese Zeit einen anderen als Ersatz liefern.

Stellt man diese Verhältnisse der Unfreyen gegen einander, und berücksichtigt die Verwandtschaft der Ausdrücke aillt und alltud, so wird man ziemlich deutlich eine zwiefache Behandlungsweise von Kriegsgefangenen erkennen, indem man die einen zu caeths, die anderen zu alltuds machte, und aus den letzteren allmählich aillts werden ließ. Dies wird die regelmäßige Entstehungsweise der aillts gewesen seyn, wenn auch vielleicht nicht ohne Ausnahme. Eben daher kommt es wohl auch, daß der Rang eines hörigen alltud dem eines aillt gleich ist, während der caith viel tiefer steht. Dagegen nehmen aillt und alltud des Königs wieder einen höheren Rang ein, als die des Edlen.

Die Geschlechter. Kenedl heißt eine Vereinigung, die gewöhnlich kindred übersetzt und den schottischen Clans verglichen wird. Sie beruhet auf Verwandtschaft, es scheinen aber auch Fremde darin aufgenommen werden zu können. Sie hat drey Vorstände, den Häuptling, penkenedl, der das Geschlecht in der Volksversammlung und bey anderen Gelegenheiten vertritt und immer der älteste unter den tüchtigen Männern ist. Sein Amt darf

nie von Vater auf Sohn übergehen und nie mit einem Staatsamte verbunden werden. Dann den Rächer, avenger. Er ist Anführer im Kriege und verfolgt Übelthäter, bringt sie vor Gericht und vollstreckt die Strafe. Der dritte ist der Rathgeber, bald representative, bald avoucher genannt. Er vermittelt zwischen dem Geschlechte und seinem Häuptlinge, und steht dem letzteren mit Rath zur Seite in friedlichen, wie in kriegerischen Dingen. Er ist der Weisen einer, und wird von den Häu- vättern des Geschlechtes durch geheime Abstimmung erwählt. Das Geschlecht soll übrigens nur bis zum neunten Grade gezählt werden. Der Häuptling soll ein uchelwr seyn, und daraus ist wohl zu schließen, daß die Täocs als Untergebene zu dem Geschlechte gezählt werden. Der Häuptling erhält ferner eine Abgabe von jedem, der ein Weib nimmt (who shall will a kinswoman to him), und von jedem Jünglinge, den er aufnimmt. Er soll immer in Übereinstimmung mit seiner Verwandtschaft handeln, und die Unter vertheilen, die er aber keinem Sohne oder nahen Verwandten geben darf. Auf der anderen Seite soll er auch keinen Sohn oder Verwandten von öffentlichen Pflichten befreyen. Das Verhältnis des Keneddl zur Staatsverfassung ist nicht völlig klar. Die Versammlung des ganzen Volkes scheint aus den Geschlechtern zusammen gesetzt zu seyn, so daß aus jedem der Häuptling, der Rathgeber und einige Urtheilsmänner erscheinen. Auch ist es eins von den drey obersten Vorrechten des eingeborenen Kymro, daß er eine Volksversammlung veranlassen kann unter dem Schutze und unter dem Vorrechte seines penkenedl. Es ist aber auch davon die Rede, daß der Häuptling jährliche Abgaben, und für gewisse Vergehen Strafe an seinen Lord zu bezahlen habe.

Hierunter ist entweder ein Lehnherr oder der König zu verstehen.

Die Landvertheilung. Das kleinste Landmaß ist ein Erw, Acker, arvum. Die Größe desselben wird verschieden angegeben. Nach dem ersten lateinischen Texte der Gesetze Huels ist dasselbe 16 Foch lang und 2 Foch breit, das Foch zu $15\frac{1}{2}$ Fuß gerechnet. Nach dem Texte für Gwynedd hingegen ist das Erw 10 große Foch lang und so breit, als ein Pflüger, die Mitte seines Pflugjoches anfassend, mit einer Ruthe von der Länge eines großen Foches nach beiden Seiten reichen kann. Die Länge des großen Foches aber wird hier auf 16 Fuß gesetzt, während es nach Einigen nur so lang seyn soll, als der größte Mann der Gemeinde mit in die Höhe gerecktem Arme lang ist.

Sene Annahme des 16 füsigen Foches steht in Verbindung mit einer Anordnung des Längenmaßes, die von Dyonwal Moel Mud gemacht und auf eine Vermessung u. Vertheilung alles Landes angewendet seyn soll. Dieser Anordnung liegt als Grundmaß die Länge eines Gerstenkornes zu Grunde, und alle anderen Maße werden hieraus durch Vielfältigung mit den Zahlen 3, 4 u. 10 gebildet. Drey Gerstenkörner machen nämlich einen Zoll, drey Zolle eine Handbreit, drey Handbreit einen Fuß, drey Fuß einen Schritt, und tausend Schritt eine Meile. Ferner machen vier Fuß ein kleines Foch, acht ein zweytes Foch, zwölf ein Seitenjoch und sechszehn ein großes Foch.

Eben so steigt das Ackermaß von vier zu vier. Vier Erws bilden einen Tyddyn, welches die kleinste Besizung zu seyn scheint, und aedificium übersetzt wird. Deren vier, also 16 Erws, sind ein Rhandir, particula, Landtheil. Deren vier bilden ein

Gavael, und vier Gaväls ein Trev oder Gehöfte, villa. Vier Trevs endlich machen ein Mänol oder Mänor, das nachherige englische manour, maneria. Der Name des letzteren soll steinig bedeuten, und etwa von einer Befezung mit Grenzsteinen abzuleiten seyn.

Das Trev ist nun die Grundlage der Landeseintheilung, indem das Reich in Cantrevs (daher das englische country und das französische contrée?), d. h. Hunderttrevs (von Cant, hundert) zerfällt. Auch kommt der Ausdruck Trevgordd, d. i. eine Vereinigung von Trevs, also ein Weiler oder Dorf, vor. Auffallend ist jedoch, daß nicht das Cantrev zugleich die kleinste Volksgemeinde bildet, sondern dessen Hälfte, das Gynwd, welches aus funfzig Trevs besteht, und eigene königliche Beamte hat, während diese für das Cantrev sogar fehlen. Gynwd wird übersezt durch gemeinschaftliche Versammlung, co-mote.

Übrigens ist diese Eintheilung gar nicht streng durchgeführt, denn es gab später Cantrevs mit 3 und 4 Gynwds, und Anglesea hatte nur 1 Cantrev von 50 Trevs. Zwar könnte man das der sächsischen Eroberung zur Last legen, aber es wird ausdrücklich angeführt, Huel habe diese Anordnungen des Dyrnwal Moel Mud beybehalten, und noch viel seltsamer ist es, daß der lateinische Text eine durchaus abweichende Berechnung macht. Er theilt nämlich das Mänol in 7 Mandirs, von denen jedes 312 Äcker enthalte, und von diesen letzteren sollen je 300 Äcker zur Landnutzung verwendet, die übrigen 12 aber mit eben so viel Wohnungen besetzt seyn. Es scheint dies auf den Veränderungen zu beruhen, die König Bleddyn um 1080 im nördlichen Wales mit dem Landmaße vorgenommen haben soll, und von denen der Text

von Gwynedd sagt, daß sie nicht üblich geworden seyen. Er bestimmte nämlich das Maß des tyddyn nach dem Stande des Besitzers. Nach der letzteren Rechnung hätte das Mänol ungefähr 666 Morgen, den Morgen durchschnittlich zu 700 Q. Loisen angenommen. Nimmt man dagegen bey der ersteren Rechnung den Fuß zu 9 Zoll, und schlägt die Breite des Erw auf 3 lange Foch an, so beträgt das Mänol ungefähr 530 Morgen. Man würde also im Durchschnitt das Mänol auf 600 Morgen schätzen können, mithin das Trev auf 150 Morgen, das Gynwd auf 7500 und das Cantrev auf 15000 Morgen, also etwa $\frac{1}{6}$ Q. Meile.

Man darf indessen auf solche Berechnungen schwerlich großen Werth legen, da jene Eintheilung des Landes gewis nicht in der Wirklichkeit eine so regelmäßige gewesen ist, wie sie die Liebhaberey der Barden an einfachen Zahlbestimmungen darzustellen suchte. In dieselbe Kategorie scheinen auch noch folgende Angaben zu gehören.

Die Grenze zwischen zwey Erws ist ein Rain von zwey Furchen Breite, die zwischen zwey Kandirs ist drey Fuß, die zwischen zwey Trevs 5, die zwischen zwey Gynwds 7, und die zwischen zwey Cantrevs 9 Fuß breit. Jedes Trev hat zwey sich durchkreuzende gefehlliche Wege von anderthalb Faden Breite. Jedes Haus dagegen muß einen Fußpfad zur Kirche und einen anderen zum Wasser, desgleichen einen Nebenweg von 7 Fuß Breite zur gemeinen Weide haben. Für den letzteren wird es an Land entschädigt.

Abgesehen davon, daß sich jene Vermessung des Dvynwal Noel Mud gewis nicht auf Wald und ganz unbenutzte Strecken ausgedehnt hat, scheint es sogar, daß man sie nur auf die königlichen Gü-

ter beziehen muß. Hierauf deutet nämlich folgende Angabe.

Das Gynwd bestand nach dem Obigen aus 50 Trevs, oder $12\frac{1}{2}$ Mänols. Hiervon heißt es nun ferner: die beiden Trevs, welche das halbe Mänol ausmachen, sind zum Gebrauche des Königs, eines zur Weide, das andere zu Märland. Von den anderen 12 Mänols werden vier an Willts des Königs überlassen, zum Behuf der Ausfütterung von Pferden und Hunden und zur Leistung von Borspann und Quartier. Ein Mänol erhält der Sanghellor, ein anderes der Mär, und die übrigen sind für freye Uchelwrs.

Ein solcher Uchelwr entrichtet eine jährliche Abgabe an den König, welche Gwestva, d. i. Unterhalt, heißt, und im Herbst in Naturalien, oder in Geld zu dem Betrage von 1 Pfund erhoben wird. Das pflichtige Mänol dagegen bezahlt jährlich zwey Dawnbwyds, d. i. Naturalleistungen, eine im Sommer, eine andere im Winter.

Bei dieser Angabe der Landvertheilung ist nun der Boneddig gar nicht erwähnt, obwohl es gewis ist, daß er regelmäßig Landbesitzer war, denn von den drey Borrechten des eingebornen Kymro ist das erste: Besiznahme von 5 freyen Erwen zum Genuß. Dies läßt sich jedoch auf eine zwiefache Weise erklären, entweder, indem man unter dem Besizer des freyen Mänols den Häuptling eines Geschlechtes versteht, und also die zu diesem Kennedl gehörenden Breyrs, Boneddins und Täocs auf dieses Mänol vertheilt, oder, indem man die ganze Landtheilung nur auf die königlichen Güter bezieht, neben denen anderes Land in unbestimmter Maße in jedem Gynwd vorkommen konnte. Dann müßte man unter den Uchelwrs, welchen einige Mänols angewiesen werden, freye Vasallen

des Königs verstehen, und hierfür spricht in der That theils die Größe des Manns, theils die Gwestva, von welcher es viel wahrscheinlicher ist, daß sie nicht eine allgemeine Grundsteuer war.

Bergeblich habe ich indes nach deutlichen Spuren von einem wahren Lehenverhältnisse gesucht. Nur eine sehr genaue Angabe des Betrages des ebedyw, mortuarium, a heriot, findet sich. Es ist nach den Ständen auf ähnliche Weise, wie bey den Deutschen das Wergeld, abgestuft, und da selbst Edle demselben unterworfen erscheinen, so wird man das wohl auf ein Lehenverhältnis deuten dürfen. Auch ist vielfältig von dem gloyd oder Lord eines Freyen und Edlen die Rede, und es muß darunter entweder ein Lehenherr, oder ein Unterkönig verstanden seyn. Merkwürdig ist folgende Triade (Welsh laws 5, l. §. 9. S. 409), bey der es schwer ist, den wahren Sinn nicht zu verfehlen, weßhalb ich sie englisch hersehe: There are three kinds of homages: the pale of a gwaesavwr, an aswynwr and an adlamwr. If a proprietor become a man to another proprietor, and build, and till and plough, without agreement, and should repent and will to go from him, he is to pay him six score pence; and that is called the pale of a gwaesavwr; the second is, if a proprietor become a man to another proprietor, and will to go from him to his own patrimony, he is to pay him three score pence; and such is called an aswynwr; the third is, if a proprietor become an adlamwr with another proprietor for a year and a day, without agreement, in his service, and will to go from him, he is to pay him thirty pence, and such is called an adlamwr.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 8. April 1843.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: 'Ancient laws and institutes of Wales etc.: with an english translation of the welsh text.'

Ich gestehe, die Unterschiede bleiben mir dunkel, und die Noten des Herausgebers zu einer anderen Stelle machen sie mir nicht klarer. Nahe liegt aber die Frage, ob gwaesavwr (der gälische Text schreibt wassalwr) sprachlich gleich ist mit vasallus.

In diesem Orte möge auch ein merkwürdiges Rechtsinstitut erwähnt werden, durch welches das erreicht wird, was unsere Zeit durch Verpachtung, das deutsche Alterthum aber durch Verleihung als Precarey u. dgl. erzielte, daß nämlich die Arbeit des Armen dem Grundbesitzer, und der Grundbesitz des Reichen umgekehrt dem Arbeiter zu Statten kommen kann. Dies ist kyvar, cotillage; d. i. Verbindung mehrerer Menschen zur gemeinsamen Bestellung gewisser Äcker. Sie soll geschlossen seyn, wenn die Verbundenen 12 Erws zusammen haben, und der Ertrag wird nach gewissen Grundsätzen

getheilt. Es heißt in dieser Beziehung: das erste Erw gehört dem Pflüger, das zweyte dem Eisen (Pflugschaar und Sech), das dritte dem besten Ochsen, das vierte dem Treiber, die folgenden den übrigen Ochsen, welche nach der Güte auf einander folgen, das letzte dem Pfluge. Diese Art der Benutzung war die gewöhnliche, wie die Bestimmung zeigt, daß kein Tāoc-Trev mit Pflügen beginnen soll, ehe Jeder im Trev einer solchen Verbindung sich angeschlossen hat. Vielleicht ging sie aber doch nur auf die Benutzung von Wüsteneyen, wenigstens wird *cotillage of waste* als ein Recht des freyen Kymru bezeichnet, und es ist auch von einem Streite darüber die Rede, daß einer der Verbundenen kein rauhes buschiges Land pflügen will. Sollte hier eine Erklärung der altdeutschen jährlichen Landvertheilung bey Cäsar und Tacitus zu finden seyn? Übrigens kann einer mehreren Kyvars zugleich angehören.

S t a a t s v e r f a s s u n g. In den einzelnen Gynwds erscheinen, wie schon bemerkt, ein Ganhellor und ein Maer. Der letztere wird in den lateinischen Texten durch *villicus* gegeben, und ist unterschieden nichts, als der königliche Gutsverwalter. Sollte mit *Leo* der deutsche Meyer daher abzuleiten seyn? Der Ganhellor, *kyghellawr*, ist nach dem lateinischen Texte *cancellarius**). Er scheint Statthalter des Königs in kleineren Bezirken zu seyn, zu vergleichen dem deutschen Grafen. Sein Verhältniß zum Häuptling, *penkenedl*, ist aber nicht klar.

An der Spitze der Gerichtsverfassung steht ein

*) Sollte das für die Ableitung des Grafen von *γραφειων* sprechen? *Leo* erklärt freylich geradezu Graf für ein keltisches Wort, welches so viel als Schreiber bedeutet.

Hofrichter, ynad, egnat oder brahudur llys *), einer der drey unentbehrlichen Männer des Königs (die beiden anderen sind der Haushofmeister und der Priester). Er erhält als Ehrengeschenk vom König ein Wurfbrett, taulburth, auf dem mit einem schwarzen König und 8 schwarzen Männern gegen 16 weiße Männer gespielt wird, und einen Ring, und von der Königin einen anderen Ring. Außerdem gibt es Richter des Gynwd oder Cantrev, und Richter durch Landbesitz, also wahre Patrimonialrichter. Der Hofrichter hat die übrigen Richter zu prüfen und soll beständig bey dem Könige seyn. Beschwerde gegen irgend einen Richter geht an den König, aber nur, wenn gegen geschriebenes Recht gesprochen ist. Eine Gerichtssitzung wegen einer Klage um Landeigenthum wird folgendermaßen beschrieben. Zunächst setzt sich der König oder sein Stellvertreter, welcher zugegen ist, den Rücken gegen Sonne oder Wetter. Vor ihm der Hofrichter oder der Richter des Gynwds oder Cantrevs, neben diesen zu beiden Seiten die übrigen Richter, welche etwa da sind, nach dem Alter, ihnen zur Seite die Priester. Dann setzen sich hinter den Richtern der etwa anwesende Lord und seine Gwrdaß dem Alter nach. Jede Parthey hat einen Führer und einen Sprecher, welche zu ihren Seiten stehen, ähnlich wie in Frankreich noch der avoué und avocat. Die Sitzung wird mit Ruhegebieten und Fragen und Antworten eröffnet, ähnlich wie in den altdeutschen Gerichten. Wenn die Sache

*) Manche wollen diese Ausdrücke auf die angelsächsische Sprache zurück führen, ynad, yngad oder ygnad auf yngan, fari, brahudur oder brawdwr auf braedan, sententiam dicere. Ob dies sprachlich zulässig ist, vermag ich nicht zu beurtheilen. Nach Leo wäre umgekehrt der Stamm des angelsächsischen Wortes im Gälischen zu suchen.

verhandelt ist, ziehen sich die Richter und Priester zurück zur geheimen Berathung. Die Priester beten um Erleuchtung der Richter, und singen ihr Pater, nehmen aber keinen Theil an der Berathung selbst, denn der Geistliche ist zur Verwaltung des Richteramtes unfähig. Von Schöffen oder etwas ähnlichem keine Spur. Daß der brahudur nicht hierher gehöre, ergibt sich schon aus den oben mitgetheilten Namen des Hofrichters. Dagegen wird in einer Triade als schweigend in der Sitzung aufgeführt the lord, gloyd, of the court, listening to his gwrdas adjudicating their laws. Ist hier vielleicht der lord ein Richter durch Landbesitz, und bey diesem eine Schöffen-Verfassung allein erhalten?

Die Kriegführung steht, wie es scheint, in des Königs Willkür. Er darf aber nur einmahl im Jahre, und dann nur auf 6 Wochen, ein Heer außer Landes führen. Innerhalb Landes kann er das Heer versammeln, so oft er will. Im Kriege zieht der Hofbarde mit und singt dem Hofe das Lied vom britischen Reiche.

Sehr eigenthümlich sind die Bestimmungen über den Hofstaat, am ausführlichsten für Gwynedd. Hier ist genau die Ordnung der Sitze in der Halle des Königs angegeben. Die Hofbeamten erhalten vom König und der Königin Kleidung und Nahrung. Mehrere von ihnen genießen das Recht, unter gewissen Umständen Schutz zu verleihen. So der oberste Haushofmeister, um einen Übelthäter an einen sicheren Ort zu bringen, der Hausmeister, steward*), um einen solchen zu jenem zu

*) Er vereinigt die Geschäfte des Truchsess und Schenk. Sein wälischer Name ist dysteyn, das man für das angelsächsische discpugn, dapifer, hält.

geleiten, der Hofrichter, so lange er zu Gerichte sitzt u. s. w. Für den Unterhalt des Königs und seines Hofstaates sind gewisse Mänols angewiesen. Die Königin und die Hof- und Staatsbeamten haben das Recht, zu diesem Ende gewisse Umreisen zu machen; diese heißen kylch, progress, und davon wird noch dovraeth, Logis, unterschieden. Die freyen Mänols werden nur einmahl im Winter mit einer großen Umreise des ganzen Hofhaltes belastet.

Aus dem Privatrechte wird das Interessanteste Folgendes seyn. Das Vermögen einer Ehefrau hat mehrere Bestandtheile. Ihr Eingebrautes zerfällt in agweddi, Brautschatz, und argyvreu, was der Übersetzer paraphernalia nennt und im Glossar durch special ornaments erklärt. Außerdem erhält die Frau von dem Manne am Morgen nach der Hochzeit eine Morgengabe, cowyll, die aber liquidirt werden muß, ehe die Frau aus dem Bette aufsteht, und ein Bedemund, amobyr, wird von dem Bräutigam ihrem Vater, oder wenn sie hörig ist, dem Herrn entrichtet. Eine Triade sagt: dreyfache Scham hat ein Mädchen: wenn ihr Vater zu ihr sagt: Mädchen, ich habe dich einem Manne gegeben, wenn sie zu ihrem Manne ins Bett geht, und wenn sie aus ihres Mannes Bett unter die Leute geht. Für das erste wird ihrem Vater amobyr gegeben, für das zweyte erhält sie cowýll, für das dritte gibt ihr Vater agweddy an ihren Mann. Agweddy, cowyll und amobyr sind gesetzlich bestimmt und nach dem Stande verschieden. Eines Edlen Tochter z. B. hat einen Brautschatz von 3 Pfund, eine Morgengabe von 1 Pfund und einen Bedemund von 6 Schock, d. i. 120 Pfennigen. Wenn eine Ehe 7 Jahr weniger 3 Nächte mindestens bestanden hat, so können die Eheleute sich trennen, und theilen alles,

was sie haben. Von den Kindern bekommt der Vater 2 Drittheile. Außerdem sind manche Dinge dem einen und anderen gesetzlich zugewiesen. Alles übrige nebst den Schulden geht zu gleichen Theilen. Trennen sie sich früher, so bekommt die Frau nur ihr Eingebrahtes, nämlich agweddy und argyvreu und die Morgengabe. Verläßt die Frau den Mann vor dem siebenten Jahre, so verliert sie den Brautshatz, und bekommt die Morgengabe, das argyvrey und die Buße, welche ihr der Mann etwa für Beleidigung durch Ehebruch schuldig geworden ist, denn diese drey können ihr selbst dann nicht entzogen werden, wenn sie die Scheidung durch Mißethat verschuldet hat. Die letztere Buße heißt wynebwerth d. i. Werth des Gesichtes, und tritt bey mancherley Kränkungen der weiblichen Ehre ein. Wenn der Tod die Ehe scheidet, so bekommt die Frau die Hälfte des Vermögens mit alleiniger Ausnahme des Kornes.

Die Töchter haben nur den halben Erbtheil der Söhne, und in Gwynedd erbt ein Weib kein Grundstück. Nur in 3 Fällen vererbt eine Frau, ohne selbst ein Recht daran zu haben, das Land auf ihre Söhne, die aber erst in der dritten Generation ihr Recht geltend machen können. Nämlich, wenn die Frau von den Ihrigen einem alltud, Fremden, zur Ehe gegeben, oder von einem alltud mit Gewalt geschwängert, oder als Geißel in das Ausland gegeben ist und dort von einem alltud einen Sohn hat.

Eine dem deutschen Rechte sehr entsprechende Stelle über vindication beweglicher Sachen hat Hr Prof. Kraut bereits im Grundr. d. d. Privatr. aus Wotton angeführt.

Verbrechen und Bußen. Die Grundlage ist hier die Blutrache, welche zwischen den Ge-

schlechtern geübt wird. Es gibt 3 Verbrechen, welche keine Sühne zulassen: Raub, Verrath des Herrn und heimlicher Mord. Außerdem besteht ein Compositionensystem, ähnlich wie in den deutschen Rechten, aber mit manchen Eigenthümlichkeiten. Die Bußen sind eben so ins Einzelne bestimmt. Der Berechnung liegt im Ganzen eine Einheit zu Grunde, die Saraad heißt, was so viel als Beleidigung bedeuten soll. Sie wechselt nach den Ständen. Saraad des Edlen ist noch einmahl so groß, als das des Boneddigs und des königlichen Täocs, dieses wiederum das Doppelte von dem des Täocs eines Edlen, und dieses endlich wiederum das Doppelte von dem des Alltuds eines Täocs. Das Saraad des Edlen beträgt 6 Kühe und 6 Schock Silber, (das Schock, score, zu 20 gerechnet), eben so das der meisten Hofbeamten; das des Häuptlings und des Ganghellors aber 9 Kühe und 9 Schock Silber. Die Berechnung der Bußen, die nicht dem Saraad gleich sind, geschieht auf verschiedene Weise, durch Zurechnen oder Abziehen einer bestimmten Summe, durch Verdoppelung, Verdreyfachung, oder durch Zugabe. Diese letztere besteht immer in dem dritten Theile der schon berechneten Summe, und wird bisweilen 2, 3 Mahl genommen. Wenn also eine Buße 24 ist, so steigt sie durch die erste Zugabe auf 32, durch die zweyte auf $42\frac{2}{3}$, durch die dritte auf $56\frac{8}{9}$. Von Saraad wird aber noch unterschieden die Buße für Mord. Diese heißt Galanas, und ist je nach dem Stande des Ermordeten entweder ein mehrfaches Saraad, oder Saraad mit drey Zugaben oder auch nur einfaches Saraad. Aber selbst wenn das letztere der Fall ist, wird dennoch dem Namen nach beides unterschieden, und es heißt in solchen Fällen regelmäßig: Galanas ist 3 Kühe und 3 Schock,

Saraad ist 3 Schock und 3 Kühe. An der Zahlung des Galanas nimmt das ganze Geschlecht sowohl des Mörders, als des Ermordeten Theil, und über die Vertheilung auf beiden Seiten finden sich die genauesten Angaben, bey denen wieder die Dreyzahl eine merkwürdige Rolle spielt. Ein Drittheil bekommt immer der Lord oder der König. Die Verwandtschaft wird nur bis zum siebenten Grade berechnet, und alle, von denen nicht gewis ist, wie weit sie verwandt sind, bezahlen nur einen Speer-Pfennig zum galanas, wenn sie nicht schwören können, daß sie entfernter verwandt sind. Die Ausführung, so lehrreich sie ist, würde hier viel zu weit führen. Zu erwähnen ist aber noch des Königs Galanas, der an altdeutsche und nordische Mordsühne erinnert. Der Saraad des Königs von Oberfraw besteht in 100 Kühen für jedes Santrev seines Landes, und einen weißen Dschfen mit rothen Ohren zu jeden hundert Kühen und eine goldene Ruthe von der Länge seiner Figur und der Dicke seines kleinen Fingers, und eine goldene Schale, so groß wie sein Gesicht, und so dick wie der Nagel eines Pflügers, der sieben Jahr gepflügt hat. Galanas ist das Saraad dreyfach. Galanas und Saraad der Königin ist der dritte Theil von dem des Königs, doch ohne Gold und Silber. Der Edling und der Haushofmeister stehen der Königin gleich.

Neben Saraad und Galanas werden noch zwey Bußen genannt, die für allerley Vergehen sehr verschiedener Art, jedoch immer an den König oder Lord bezahlt werden. Die eine heißt camlwrw und beträgt 3 Kühe oder 9 Schock Pfennige, die andere dirwy und beträgt 12 Kühe oder 3 Pfund. Camlwrw wird bisweilen vervielfacht, dirwy nicht. Jenes wird auch noch mit galanas verbunden.

Der Grund des Unterschiedes zwischen beiden ist schwer zu entdecken. Leo findet übrigens das *dirwy* in dem *leodardi* der *lex salica* wieder.

Schließlich ist noch daran zu erinnern, daß durch die Verzeichnung des Werthes von wilden und zahmen Thieren und allerley anderen Dingen das Bußsystem auf eine Weise erweitert ist, wozu unter den deutschen Rechtsquellen nur das salische Gesetz eine Analogie hat. Freylich ist hier nicht mehr die Rede von *Saraad* oder *Galanas*, sondern nur von gesetzlichem Werth, *Gwerth*, der aber oft auch bey Menschen neben *Saraad* und *Galanas* angegeben wird, aber natürlich immer mit einem von beiden überein stimmend ist.

Dies wird genügen, um das Verhältniß des Rechtes von *Kymru* zu dem des germanischen Europa einigermaßen anschaulich zu machen. Es zeigt, daß die Verwandtschaft zwischen beiden sich nur in ganz allgemeinen Grundzügen hält; nur Einzelnes mag sich im salischen Gesetze, und dem diesem verwandten ripuarischen und thüringischen wiederholen (denn ich bin allerdings geneigt, das letztere mit Herrmann Müller an die Rheinmündung zu verlegen), und mancher einzelne Ausdruck für Begriffe des öffentlichen und Privatrechtes mag durch die fränkische Herrschaft nach Deutschland verpflanzt seyn. Auf der anderen Seite wird sich jedoch auch erwiesen haben, daß ein Studium dieser Quellen nicht unfruchtbar bleiben kann. Eine größere Verbreitung durch eine gangbarere und handlichere Ausgabe wäre ihnen immerhin zu wünschen, und eine solche Ausgabe könnte außerdem durch eine andere Öconomie bedeutend abgekürzt werden, da in der vorliegenden sehr Vieles wörtlich und oft mehrere Male wiederholt ist.

Unger.

Lemberg, Stanislawow und Tarnow.

Verlag von Johann Millikowski. 1842. Die Wissenschaft des Slawischen Mythos im weitesten, den altpreussisch-litthauischen Mythos mit umfassenden Sinne. Nach Quellen bearbeitet, sammt der Literatur der slawisch-preussisch litthauischen Archäologie und Mythologie. Als ein Beytrag zur Geschichte der Entwicklung des menschlichen Geistes entworfen von Dr. Ignaz Johann Hanusch. XII und 432 Seiten in Octav.

Einige gute Ideen, ein theilweise erkennbares Streben, die Mythologie wissenschaftlich aufzufassen, und eine fleißige, wenn auch nicht umsichtige Benützung namentlich der neueren Schriftsteller über slawische Götterculte und religiöse Anschauungen sind die lobenswerthen Seiten an diesem Werke, welche wir um so lieber hier gleich im Anfange dieser Anzeige hervor heben, da dasselbe in vielfacher anderer Hinsicht den Anforderungen, welche jetzt an eine wissenschaftliche slawische Mythologie gestellt werden dürfen, nicht entspricht.

Dieses ungünstige Urtheil wird zunächst und vornehmlich durch die Art und Weise begründet, wie der Verfasser seine Quellen benützt hat. Es findet sich freylich von S. 49 bis 78 ein ziemlich reichhaltiges Verzeichnis von den Quellen und Hilfsmitteln zur slawischen Mythologie (unter welchen jedoch eine bedeutende Anzahl von Büchertiteln, welche alte und deutsche Geschichte, classische Philologie, Archäologie, Sprachvergleichung und anderes nicht dahin Gehörige*) betreffen, zu streichen

*) Wozu dient das, wenn z. B. Ersch und Grubers allgemeine Encyclopädie und Jac. Grimm über den alt-deutschen Meistergesang angeführt werden?

wäre), indessen sind mehrere der angeführten und nicht angeführten, namentlich die Lebensbeschreibungen von Heiligen und die schon zahlreichen Sammlungen slawischer Volkslieder nicht gehörig benutzt, an anderen Stellen wenigstens nicht angegeben, so daß, da der Verf. häufig nur neuere Schriftsteller als Gewährsmänner anführt, der Leser in Zweifel bleibt, in wie weit den einzelnen Nachrichten Glauben zu schenken ist. Dabey wird der Werth der einzelnen Quellen so wenig erwogen, daß nicht nur die verschiedenartigsten einander gleich gestellt werden, nicht nur verdächtige ohne Einschränkung benutzt sind, und bisweilen neuere Schriften als einzige Auctorität gelten, sondern auch — was das auffallendste ist — aus Meinungen neuerer Gelehrten, selbst wo sie der Verf. als falsch erkannt hat, Schlüsse gezogen werden, wozu unten Belege gegeben werden sollen.

Und doch ist es einem Jeden, der sich nur oberflächlich mit der slawischen Mythologie bekannt gemacht hat, einleuchtend und von Mehreren schon hinlänglich anerkannt, daß auf diesem Gebiete vor Allem eine strenge Quellenkritik gehandhabt werden muß, wenn der Verwirrung, die hier seit Jahrhunderten geherrscht hat, ein Ziel gesetzt werden soll. Denn während auf der einen Seite den Slawen solche unmittelbare religiöse Überlieferungen, wie sie die skandinavische Mythenforschung an den eddischen Gesängen hat, ganz abgehen, sind nur verhältnißmäßig wenige Nachrichten älterer Geschichtschreiber als vollständig verbürgte anzusehen, mehrere gibt es, von denen erst ermittelt werden muß, in wie weit ihren Angaben zu trauen ist. Befangenheit, Mißverständnis und übel angebrachte Gelehrsamkeit hat hier sehr viel Falsches

einschleichen lassen und eine Menge von mythischen Wesen hervor gebracht, deren Existenz in dem altslawischen Glauben mit Recht bezweifelt werden darf. Dazu haben die bekannten, von Masch beschriebenen obotritischen Alterthümer, welche mehreren slawischen Mythologien eine Reihe von Götternamen und Anlaß zu vielen Hypothesen gegeben haben (so wie sie auch in diesem Buche als authentisch benützt sind), da man billig an ihrer Echtheit zweifelt, die Verwirrung nur vermehrt. Die Sagen und abergläubischen Meinungen und Gebräuche der Slawen dagegen, von denen noch manche Aufklärung erwartet werden darf, sind erst spärlich gesammelt. Heißt man hier nun alle Überlieferungen gut und sucht sie nur zu einem Systeme einzuschmelzen, so entsteht nothwendiger Weise ein buntes Gewimmel von mythischen Gestalten und Ideen, durch welches die einfachen Grundlinien des Ganzen, welche man sich zunächst einprägen möchte, verwischt werden, oder, um mit Barthold (Geschichte von Rügen und Pommern I, 546) zu sprechen, wer hier einmahl das critische Princip, nur das durch Quellen Verbürgte gelten zu lassen aufgibt, dem kommt so wirres Gedränge von Gestaltungen und Dingen über den Hals, daß er sich, wie der Zauberlehrling, nicht zu retten weiß. Man wird sich daher nicht wundern, wenn in diesem Werke, da der Verfasser versäumt hat die echten Quellen von den unlauteren, die früheren von den späteren und selbst die literarischen Hilfsmittel von den Quellen zu scheiden, der slawische Olymp noch immer in dem ganzen krausen Wirrwarr erscheint, wie wir ihn aus den slawischen Mythologien kennen, welche in der Aufzählung der Götter am wenigsten sparsam sind, während andere Forschungen über

die alte Religion einzelner slawischer Stämme doch schon dem Verfasser den Weg gezeigt hatten, welcher zu betreten war, um über das Gesamtgebiet wenigstens fürs erste einen freyeren ungehemmteren Ueberblick zu gewinnen.

Eben so sehr, wie die Quellenkritik, vermissen wir bey diesem Werke, abgesehen von einzelnen zerstreuten Andeutungen, eine geschichtliche Grundlage der Untersuchung. Über die Einführung des Christenthumes unter den slawischen Stämmen lesen wir hier nur das, was darüber J. Grimm in der deutschen Mythologie beyläufig bemerkt hat.

Eben so ungenügend ist der Verfasser in Beziehung auf die Darstellung der Getrenntheit und Verwandtschaft der slawischen Stämme, indem derselbe nur in der Kürze die von Anderen gemachten Eintheilungen wiedergibt. Freylich wird wohl bey Einzelheiten angeführt, welchen Stämmen sie gehören, aber erst eine scharfe und mit gehöriger Sprachkenntnis unternommene Sonderung des Stammhaften wird eine wissenschaftliche slawische Mythologie möglich machen.

Die dem Werke mangelnde historisch = kritische Grundlage versteckt sich auf den ersten Blick hinter einer philosophisch = mythologischen Anordnung und Behandlung des Stoffes. Wenn dieses Verfahren nun auch, freylich neben manchem Wagen und Unbestimmten, einzelne treffende Bemerkungen herbey geführt hat, so hat dieses Streben hier theils noch nicht den Boden gewonnen, auf welchem es sich bewegen könnte, theils haben gerade die mythologischen Ansichten des Verfassers dazu beygetragen, das Verdienst, welches auch schon in einer nach gewissen Principien angeordneten Sammlung des vorhandenen Stoffes ohne Sichtung liegt, zu min=

bern. Indem der Verfasser nämlich sehr bekannten, aber auch sehr bestrittenen mythologischen Grundsätzen ohne eigene Untersuchung folgend die slawische Mythologie in der Art für einen Ausfluß der indischen und parsischen hält, daß er selbst von Brahma- und Schiwasekten in slawischen Ländern (vgl. z. B. S. 103 f.) träumt, sucht er zunächst die indischen und parsischen Elemente in dem slawischen Mythos auf und stellt dasjenige, was sich ungeachtet aller Mühe nicht nach Indien bringen läßt, als eigenthümliche Umformung des slawischen Mythos in Europa abge sondert dar.

Mögen immerhin zwischen slawischen, indischen und parsischen Götterculten einige Ähnlichkeiten obwalten, mögen diese auch in dem slawischen Götterglauben hervor stechender seyn, als in dem anderer indogermanischer Stämme, so war doch ein solcher Standpunct hier um so weniger angemessen, da es sich noch um die Grundelemente der slawischen religiösen Anschauungen handelt. Zudem wird durch diese Zertheilung des Stoffes das Bild des Ganzen verwischt und unklar gemacht, obgleich diejenigen Zusammenstellungen, welche Indier und Parsen aus dem Spiele lassen, noch das brauchbarste Material liefern.

Zum Beweise, daß wir das Werk des Hrn Hanusch nicht zu scharf beurtheilt haben, mag der in der Kürze getreulich wieder gegebene Inhalt von einigen wenigen Stellen von der Critik, der Logik und dem mythologischen Verfahren des Verfassers, so wie von dem Grunde, auf welchem demselben öfters die indischen und parsischen Elemente im slawischen Mythos beruhen, ein einfaches aber sprechendes Zeugnis ablegen:

Von dem slawischen Gotte Radegast, den der

Verfasser zu einem indisch=slawischen Wischnu=Kadegast macht, heißt es S. 111: 'In späteren Zeiten (15. Jahrh.) brachte man den tapferen König Kadagost oder Kadagaisus wegen seiner Heldenthaten in Verbindung mit der Gottheit Kadegast, ja man hielt letzteren selbst für den vergötterten Kadagaisus. Allein, obgleich dies gewaltige Anachronismen sind, da Kadegast schon in den frühesten Zeiten und nach historischen Zeugnissen besonders in den westlich slawischen Ländern verehrt wurde, so beweiset diese Beziehung und Identificierung der Gottheit mit dem Helden und auf denselben, daß die allgemeine Ansicht von der Gottheit Kadegast darin bestehen mußte, sie sey nicht bloß, wie man gewöhnlich meint, die Gottheit der Gastfreundschaft, sondern überhaupt ein thätig sich um die Angelegenheiten der Menschen bekümmern=des Wesen. — Sein späterer Beyname Dobropán, der auch dem Planeten Mercurius zukommt, bezeichnet ihn ebenfalls als Wohlthäter der Menschheit, und da er auch durch seine Belehrungen und Drafel (nach Helmod) die Menschen unterstützt, so erscheint er als Vermittler zwischen der Menschheit und der obersten Gottheit. Dieselbe Stellung hat im indischen Mythos Wischnu, denn dieser erscheint schon in physischer Bedeutung ursprünglich als Personification der Luft und des Windes, also als Vermittler zwischen dem Himmel und der Erde.'

Der Gott Swantewit ist dem Verfasser (S. 155) eine Lichtgottheit, weil in der Erzählung des Sáro Grammatikus von ihm 'die Großartigkeit und Reinlichkeit seines Tempels' hervor sicht, und die Protoslamines, Archislamines und Flamines dieses Gottes, welche hist. episc. Camin.

erwähnt, vergleicht derselbe (S. 162) mit den Altmeistern, Meistern und Lehrlingen der Magier. — In den mythischen Gestalten der preussischen Zwerge sieht Hr Hanusch (S. 230) ‘zweyerley Wesengattungen verschmolzen, die der alten verdrängten Ureinwohner*), die sich wahrscheinlich in die Gebirge, wüsten Gegenden und in die Wälder zurück gezogen haben, und die der bösen Geister unter der Herrschaft eines Obersten, gleich Uthriman.’

Wenn wir nun noch hinzu fügen, daß S. 236 Thörr, Odhinn und Frigg als Götterdreyheit mit Brama, Wischnu und Siva zusammen gestellt werden, so können diese Stellen, deren Nichtigkeit nicht erwiesen zu werden braucht, schon hinreichen um obiges Urtheil zu begründen. Möchte doch Schafarik bald eine critische Sammlung der Überreste der slawischen Religion veranstalten.

M.

*) Weil nämlich die Sage durch das Land ging, daß die Zwerge die Nachkommen der durch die alten Preußen verdrängten Ureinwohner wären.

Berichtigung.

In der Anzeige der Annali etc. in St. 49. 50 ist in Folge eines zu spät bemerkten Druckfehlers im Inhaltsverzeichnisse der Aufsatz über den Pronaos des Theseustempels fälschlich Herrn Dr Ulrichs statt Herrn Prof. Ulrichs in Athen beygelegt.

K. Fr. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 10. April 1843.

P a r i s,

bey Just Tessier. 1842. Histoire de la Gaule sous l'administration romaine, par Amédée Thierry, membre de l'Institut. Tome II. 490 Seiten in Octav.

Dieser zweyte Band eines Werkes, über dessen Umfang und Richtung bey Gelegenheit des ersten Bandes in diesen Blättern (1841. St. 180) gesprochen ist, verbreitet sich in 8 Kapiteln von der Regierung des Severus bis zu der Zeit, daß Gallien durch den von Diocletian dahin gesandten Maximian eine mehr geordnete Verwaltung und größere Sicherheit als bisher vor den Einfällen kriegerischer Germanen erhielt. In den ersten Kapiteln bekommt man eine gelungene Übersicht römischer Verhältnisse. Die schon früher vom Ref. hervor gehobene glückliche Gabe, welche beiden Brüdern Thierry inne wohnt, die Entwicklung des politischen und bürgerlichen Lebens eines Staates in großartigen Zügen vorüber zu führen und die Charakteristik von Individuen, das Ausmahlen ein-

zelner Begebenheiten nur als Stützpunkte, als Erläuterungen der ersteren, hinzu zu fügen, zeigt sich auch hier auf die glücklichste Weise. Wir sehen, wie die Administration des Riesenreiches durch Einheit gewinnt, während die politische Freyheit desselben geschmälert wird, wie das Ansehn des Senates auf die berühmten Juristen des kaiserlichen Cabinets übergeht, das Heer zum Volk wird, die Lager sich in Städte umwandeln. Die Stellung von Antonin und Geta, den Söhnen des Soldatenkaisers Severus, zu einander, die Bemühungen ihrer Mutter, der schönen und flugen Julia, der weisen Rätthe des Vaters, eines Papinian, Ulpian, Paulus, die Brüder zu versöhnen, der beabsichtigten Theilung des Reiches vorzubeugen, endlich der Mord von Geta, das Alles wird in wahrhaft plastischer Darstellung an uns vorüber geführt. Dazwischen wird die s. g. *constitutio antoniniana* erwähnt und hierbey die Gründe aus einander gesetzt, aus welchen selbst unter der Regierung eines Caracalla die Entwicklung des Municipallebens fortschreiten, Ulpian und Paulus ungestört ihrem großen Ziele entgegen arbeiten konnten.

Der im Jahre 214 erfolgte Ausbruch des Krieges mit den Völkerschaften jenseit des Rheins und der Donau führt (Kap. 3) zu einer Abhandlung über Deutschland, welche Ref. als die am wenigsten gelungene bezeichnen muß. Hier bewegt sich der Vf. nicht mehr mit Freyheit auf einem durch fortgesetzte Studien errungenen Gebiete. Aus früheren und späteren Berichten über Germanien webt er ein Bild, das durch gefällige Formen erfreut, dem aber Klarheit der Auffassung eben so sehr abgeht, als kleine ausfüllende Züge mitunter mit großer Willkür hinein geschoben sind. Von dem hercynischen Gebirge und den Karpathen, an denen

Rhein und Donau vorüber strömen, heißt es hier, bis zum äußersten Norden und bis zur Wolga dehnt sich ein weites, ebenes Land, von drey großen Völkerschaften, der finnischen, deutschen und slavischen, bewohnt. Während die Deutschen von der Weichsel bis zum Rheine überall frey waren, gehorchten die Slaven asiatischen Eroberern, den Sarmaten. Im dritten Jahrhundert wurden Sueven und Germanen durch Saale und Elbe von einander getrennt. Bey der mit Berufung auf Tacitus gegebenen Übersicht deutscher Völkerschaften heißt es: die Gatten bewohnten das vom hercynischen Bergwalde durchschnitene Land, Hessen, Fulda, Hanau und einen Theil von Franken. Welcher Widerspruch in der Auffassung des hercynischen Waldes! Und welchem Zeitraume hat der Verf. die Benennung Franken entnommen? An der Elbe, fährt er fort, und am Fuße des Riesengebirges saßen die Vandalen, probablement mêlés de Germains et de Vendes; an der Mündung der Weichsel, wo noch jetzt das pommersche Städtchen Rugenwalde von ihnen zeugt, die Rugier. — Diese wenigen Angaben mögen genügen, um das oben gegebene Urtheil zu begründen.

Mit dem vierten Kapitel wendet sich der Vf. wieder auf Rom zurück. Der Tod Caracallas, die kurze Regierung Macrins, die Zeit von Helio-gabal und Alexander Severus, des Letzteren Kämpfe mit Germanen und den Sassaniden, die Thaten Maximins, der Untergang Gordians, der Regierungsantritt von Philippus bilden den Gegenstand seiner Erzählung. Dazwischen finden sich treffliche Darstellungen der von Alexander Severus unterstützten Bemühungen des Senates, dem Heere gegenüber seine verlorene Stellung wieder zu gewinnen, der ferneren Entwicklung der Communalverfas-

sung, der Bestrebungen des berühmten Paulus, welchem das Amt des von den Prätorianern gemordeten Ulpian übertragen wurde. Nicht minder glücklich ist der Kampf um das Übergewicht des geistigen Lebens zwischen dem Oriente und Occidente aus einander gesetzt, die Gewalt, mit welcher ein Heliogabal, mit Verhöhnung von Glauben und Sitte des Occidentales, den Asiaticismus — man verzeihe mir den Ausdruck — nach Rom zu übersiedeln trachtete.

So gelangt der Leser bis zum fünften Kapitel, ohne daß in dieser Geschichte von Gallien des lezt genannten Landes mehr als nebenbey Erwähnung geschehen wäre. Die Erklärung dieses vom Verf. nicht hervor gehobenen Umstandes liegt nahe. Die Historiographen jener Zeit kommen selten, und auch dann nur in kurzen abgerissenen Bemerkungen, auf Gallien zurück. Aus den einzelnen Andeutungen derselben, aus Inschriften und ähnlichen, spärlich gebotenen, Hilfsmitteln ließ sich eine fortlaufende Geschichte nicht zusammen stellen. Die Provinz schwimmt in dem Riesenreiche und der Verf. kann erstere nur dadurch hin und wieder in Beleuchtung stellen, daß er das äußere und innere Leben des letzteren zur Anschauung bringt. Die Geschichte Roms gibt ihm die große Folie ab, auf der sich einzelne Lebensbilder Galliens erheben. Mit dem Regierungsantritte von Kaiser Philippus gestalten sich die Verhältnisse anders. Das Element des Christenthumes erschließt plötzlich eine Menge von reichlich fließenden Quellen für einen Theil der Geschichte Galliens; ältere und spätere Kirchenväter, Legenden und Traditionen bieten einen neuen Stoff zur Auffassung des geistigen und nebenbey des politischen Lebens in dieser Provinz. Hier begegnen wir dem gelehrten Vf., wie er sich

mit Liebe in diese Studien versenkt hat und indem er das geheimste Leben jener Zeit, seine geistige Bewegung, begriffen hat, dieses zum klaren Verständnisse fördert. Eine solche Auffassung des ersten christlichen Elementes in Gallien zeugt, gerade bey den jetzt in Frankreich und den Nachbarländern vorwaltenden modernen und zersetzenden Ansichten über das Christenthum, von der Unbefangtheit des Verfs und seinem tiefem Blicke in den Entwicklungsgang der Völker.

Es mußten ungeheure Veränderungen im geistigen Leben der römischen Welt vor sich gegangen seyn, daß ein Philippus, der Freund von Drigenes, den Thron besteigen konnte, der, ob er sich auch äußerlich in das Heidenthum fügte, seinen christlichen Glauben doch nie verleugnete. Und nun entwickelt der Verfasser, wie Synagogen und philosophische Schulen das Christenthum in die heidnische Welt einführten, also daß dieses bald den Orient, so weit griechische Sprache vorwaltete, wie mit einem Netze umspann. Anders war es im Occidente, wo das Christenthum nur individuellen Anklang finden konnte, wo ihm die Verwandtschaft mit dem Judenthume in demselben Grade schadete, als sie ihm im Oriente von Frommen gewesen war. Im Anfange der Regierung von Marc Aurel, oder gegen Ende der Regierung seines Vorgängers, geschah es, daß unter Leitung des Bischofs Pothinus eine Anzahl christlicher Priester, unter denen sich auch der für seinen Glauben glühende Irenäus befand, aus Smyrna nach Lyon kamen, um hier eine christliche Kirche zu gründen. Achthundert Jahre früher hatte die Küste Kleinasiens die erste Gesittung nach Gallien verpflanzt; jetzt brachte sie das Kreuz. Der Verf. macht bey dieser Gelegenheit wahrscheinlich, daß sich schon da-

mahlß zu Lyon, wo vermöge des Stapels zwischen Rom und dem Norden, zahlreiche Orientalen sich nieder gelassen hatten, Christen befanden, daß durch sie der gefeyerte Polycarp um Sendung eines Bischofs und einiger Priester zur Gründung einer Kirche angegangen sey. Über diese erste Gestaltung der christlichen Kirche in Gallien, namentlich über ihr Ringen mit der Heterodoxie, bietet der Verf. (S. 177 ff.) viel Interessantes. Hier verfügt derselbe über die Acta Sanctorum, die Gloria martyrum Gregors von Tours, die Acta martyrum, die Erzählungen eines Eusebius &c. Die ersten Verfolgungen der christlichen Bewohner von Lyon, die gegen sie erhobenen Beschuldigungen der Blutschande und des Kindermordes, der Muth, mit welchem die meisten die peinliche Frage bestanden, die Kraft, mit welcher andere, die der Versuchung erlagen, sich selbst wiederfanden, dieses furchtbare Martyrologium, das Trauerspiel, mit welchem das Christenthum in Frankreich begann, es enthält eine Reihe von unvergleichlichen Schilderungen.

Als Irenäus, der während dieser Verfolgungen in Rom gewesen war, nach Lyon zurück kehrte, fand er die kleine christliche Gemeinde fast ausgestorben. Aber durch seine Predigten wurde die Zahl der Gläubigen bald größer als zuvor. Durch Wort und Schrift bekämpfte er die Heterodoxie und das Heidenthum. Bey dieser Gelegenheit kann der Verf. nicht umhin, über die Entstehung der Häresen zu reden und weil seine Erörterungen nothwendig manche, die Gegenwart mächtig durchsuchende, Fragen zum Gegenstande haben und andererseits es interessant seyn wird, die Ansichten eines vermöge seines Geistes und seiner Gelehrsamkeit in Paris anerkannten Mannes zu vernehmen, kann Ref. nicht unterlassen, das Nachfolgende

als gedrängten Auszug des Raisonnements mitzutheilen.

Auf drey Quellen lassen sich die Häresien, denen mehr oder weniger jede Religion ausgesetzt ist, zurückführen. Ein Mahl muß nothwendig jede Religion sofort in Contact mit der Philosophie gerathen, deren Aufgabe keine andere ist, als das Wesen Gottes, des Menschen und der Welt zu erforschen. Sodann steht jede Religion stäts in gewissen Beziehungen zu einem früher bestandenen Glauben, den sie umgestaltet, ergänzt, oder völlig umwirft. Endlich muß jede Religion, weil sie ihre Wahrheit auf menschliche Beweise, auf Augenzeugen, Schriften u. stützt, hinsichtlich der letzteren sich verschiedenartigen Interpretationen aussetzen. Und jeder dieser drey Punkte bietet der Controverse und dem Kampfe von Systemen mit einander Gelegenheit. Es kann eine Religion noch so einfach in ihren Grundlagen seyn, den rein speculativen Untersuchungen ein noch so geringes Feld bieten, sie mag mit der strengsten Genauigkeit ihre Dogmen begrenzt haben, es kann nicht ausbleiben, daß philosophische Hypothesen auf ihr gegründet werden. Sie mag ferner noch so bestimmt ihren Ursprung, ihren Zweck und ihre Stellung zu dem Glauben, aus welchem sie sich zunächst entwickelt hat, ihre Forderungen und ihre Abweisungen angeben, *l'esprit de systèmes interviendra pour la démentir elle-même, pour tout peser, pour tout mesurer, pour la refaire, en un mot, au nom de la logique, mais au gré de mille suppositions gratuites et contradictoires.* Es mag endlich eine Religion in ihren heiligen Büchern sich einer noch so verständlichen, scheinbar keine falsche Deutung zulassenden, Sprache bedienen, an Controversen wird es so wenig fehlen, als der

Sinn durch die merkwürdigsten Deutungen erweitert, oder beschränkt, oder gänzlich entstellt werden wird. Car rien n'arrête la liberté d'interprétation, qui fait à la fois notre force et notre faiblesse, qui est l'esprit humain tout entier. Wie des Menschen Hand das Samenkorn in die Erde legt und es damit der Kraft der Natur, dem Walten der Jahreswechsel, der Kälte des Winters und der Gluth des Sommers überläßt, so übergibt die göttliche Vorsehung die Wahrheiten, welche sie der Welt schenkt, der stürmischen Kraft des menschlichen Verstandes.

Das Christenthum weckte alle die halb erstorbenen Secten des Heidenthumes wieder auf, und weil es sich an die ganze Welt wandte, reagierte die ganze Welt gegen dasselbe. Alle Doctrinen und Hypothesen suchten sich in die neuen Dogmen einzuschleichen, um hier ein Fünkchen Leben zu erhaschen. Die alten Schulen borgten neues Gewand und neue Formeln aus beiden Büchern der heiligen Schrift und fast aus jeder philosophischen Secte entstand eine neue Häresie. So bildet der Verfasser den Übergang zu dem von Irenäus bekämpften Gnosticismus. Unter einem solchen Manne wurde Lyon für den Occident, was Smyrna für den Orient war, der Heerd der Tradition, das Schild der Orthodorie. Mit steigender Theilnahme folgt man der Erzählung des Verfs über die Verbreitung der neuen Lehre in Gallien, die Gründung christlicher Kirchen daselbst, das rasche Gedeihen derselben im Oriente, die Stellung Roms, welches sich bereits berufen fühlte, die Propaganda für den Occident abzugeben.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. 59. Stück.

Den 13. April 1843.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Histoire de la Gaule sous l'administration romaine, par A. Thierry, membre de l'Institut.'

Kaiser Decius erachtete eine Reaction gegen den Orient für nothwendig; es war dahin gekommen, daß er den Anfang des Kampfes von dem christlichen Oriente erwarten, oder den Kampf gegen denselben zuvorkommend beginnen mußte. So eignete sich jene furchtbare Christenverfolgung, in Folge welcher Städte öde und Wüsten bevölkert wurden. Daß Saturninus, Bischof von Toulouse, den Tod des Martyrers litt, schreckte Dionysius (St. Denis) nicht ab, an der unteren Loire und in Paris zu predigen. Erst die durch das Auftreten der Gegenkaiser Priscus und Valens entstandenen Bürgerkriege setzten den Bedrängnissen der Gläubigen für kurze Zeit ein Ziel. Von Paris verbreitete sich die neue Lehre nach Rouen, von da nach Troyes, in Soissons lehrten Crispin und Crispinian, in Paris mehrte sich die Gemeinde

der Christen, obwohl deren erster Bischof, Dionysius, unter der Regierung Valerians auf dem mons Mantis (Montmartre) enthauptet wurde. In dem Ausgange von Decius und Valerian glaubten die Christen den Finger Gottes zu erkennen.

Im achten Kapitel kehrt der Verfasser wieder zu den politischen Verhältnissen zurück. Hier stoßen wir auf die Bestrebungen Galliens, politischen Einfluß zu gewinnen, seit es als ein eigenes Reich dastand, in seiner Residenz zu Trier der kühne Posthumus sich gegen den Sohn Valerians behauptete, und unterstützt von deutschen Söldnern und dem als Mitregenten angenommenen Gallier Victorinus, über die Legionen des Gallienus den Sieg davon trug. Nach dem Tode beider gebot der Thron nach Victoria über Gallien, wie Zenobia über einen großen Theil des Orientes. Die Regierung, welche Männern zu schwer wurde, sah man im Osten und Westen durch die Hand von Frauen gelenkt. Bey Gelegenheit der durch sie bewerkstelligten Thronerhebung des Tetricus folgte Victoria offenbar einer ähnlichen Richtung, wie sie schon früher sich in Rom kund gegeben hatte, die Ertheilung des Purpurs der Willkür der Soldaten zu entziehen, statt des Heeres dem Bürger das Wort zuzuwenden. Gegen Gallienus und Marcus Aurelius Claudius hatte sich Tetricus behauptet; nicht so gegen Aurelian, der durch den Sieg bey Piacenza das schon damahls. der Weltstadt durch Germanen drohende Verderben abwandte und in Zenobia den Orient gefesselt hatte. Der Tag bey Chalons-sur-Marne (273) vernichtete die kurze Selbständigkeit Galliens. — Die hierauf folgenden Kämpfe der Legionen gegen Alemannen am Oberrhein, gegen Franken am Niederrhein, so wie die Gründung von Orleans, erzählt das neunte Ka-

pitel. Nach dem Tode von Aurelian wurden Kaiser vom Senate erkoren, weil das Heer es also wollte. Als bereits halb Gallien von Germanen durchschwärmt wurde, rettete die Kraft von Kaiser Probus, gegen den 3 Gallier als Gegenkaiser auftraten. Sein Nachfolger war der Gallier Aurelius Carus. Den Schluß dieses Bandes bildet die Thronbesteigung von Diocletian, der ziemlich umständlich geschilderte Aufstand der Bagauden (S. 474 ff.) und die durch Diocletian erfolgte Wahl von Maximin zum Mitregenten. Hav.

Stuttgart und Tübingen,

J. G. Cottascher Verlag. 1842. Die deutschen Colonien in Piemont, ihr Land, ihre Mundart und Herkunft. Ein Beitrag zur Geschichte der Alpen von Albert Schott. XVI und 348 Seiten in Octav.

Am südlichen und südöstlichen Abhange des Monte-Rosa liegen acht deutsche Gemeinden, die beiden Gressoney, Issime, Gabi, Magna, Rima, Macugnaga und Rimella, als vereinzelte Sprachinseln, welche der Verfasser im Sommer 1839 in der Absicht besuchte ihre Herkunft und ihre Mundart näher zu erforschen, da sie bisher nur durch zerstreute Andeutungen bekannt geworden waren. Während eine frühere Abhandlung des Verfassers: 'Die Deutschen am Monte-Rosa mit ihren Stammgenossen im Wallis und Uechtlande' (Theil des Züricher Osterprogrammes für 1840) abgesehen von einigen Sprachproben vorzüglich nachzuweisen suchte, daß die Bewohner dieser Thäler Nachkommen der alten Burgunden seyen, liegt in der gegenwärtigen Schrift das ganze Ergebnis der erwähnten Reise vor.

Wir finden zunächst den mehrfach interessanten

und lehrreichen Reisebericht, worauf besondere Abhandlungen über das Leben, die Tracht, die Bauart, die Sprache und die wahrscheinliche Einwanderung dieser Gemeinde aus Wallis folgen.

Wenn hier im Ganzen die durch treue Benutzung der vorhandenen Hilfsmittel sowohl als durch eigene Aufmerksamkeit gesammelten Nachrichten dieses Werk zu einem schätzbaren Beitrage zur Geschichte der Alpen machen, so erhält dasselbe für die deutsche Sprachforschung noch ein besonderes Interesse durch die eigenthümliche Beschaffenheit der in diesen Gemeinden lebenden Mundart. Je weniger ein Volk an einer alt hergebrachten Lebensweise ändert, je weniger es mit Fremden in Berührung kommt, um so fester und treuer wird es seine Sprache bewahren; wenn auch bey dem bekannten Schicksale aller Sprachen Manches schon durch die Zeit an und für sich zu Grunde geht. Die Mundart dieser abgeschiedenen Thäler, welche freylich durch das anstoßende Romanische immer mehr eingeengt wird, bietet uns mehrfach einzelne Ausdrücke, die nur noch im Mittelhochdeutschen vorhanden sind; sie zeigt, wenn auch nicht in einem ungestörten Organismus, einzelne Formen, die namentlich wegen der beybehaltenen volleren Endvocale auffallend an das Althochdeutsche erinnern, weshalb der Verfasser mit Recht den sprachlichen Theil seines Werkes mit besonderer Ausführlichkeit behandelt hat. Außer einigen Sprachproben im Zusammenhange, einer Sammlung von Eigennamen und einem Wörterbuche gibt derselbe eine übersichtliche, wenn auch nicht ganz erschöpfende Zusammenstellung der merkwürdigsten grammatischen Besonderheiten, besonders der Formenlehre. Als vorzüglichste Sprachprobe ist das in die Mundart von sechs Gemeinden übersetzte Gleichnis vom

verlorenen Sohne um so zweckmäßiger gewählt, da es die Vergleichung mit den in Stalders Dialectologie befindlichen Übertragungen in andere Schweizerdialecte darbietet. Freylich sind in anderer Hinsicht Originalstücke vorzüglicher, da bey der Übersetzung der Mundart Zwang angethan seyn kann. Von solchen Originalstücken finden wir nur zwey kurze Gespräche und ein Liedchen aus Magna. Wenn wir hier auch reichlichere Gaben gewünscht hätten, namentlich da nach des Verfassers eigenen Nachrichten (S. 137) noch mehrere deutsche Lieder in den dortigen Gegenden vorhanden seyn sollen, so wollen wir doch darüber mit demselben nicht rechten, weil solche reichhaltigere Sammlungen nur durch einen längeren Aufenthalt bewerkstelligt werden können, als ihm gestattet war. W. M.

Paris,

bey Delloye. 1840. *Traité de Statistique ou Théorie de l'étude des lois, d'après lesquelles se développent les faits sociaux.* Par P. A. Dufau. XII und 378 Seiten in gr. Octav.

Ebendasselbst,

bey Pitois. 1841. *Notions élémentaires de Statistique.* Par J. J. Omalius d'Halloy. X und 295 Seiten in gr. Octav.

Seit Achenwall im J. 1749 den Namen Statistif für die Wissenschaft einführte, welche man damahls seit einiger Zeit unter dem Namen der Staatskunde eifrig cultiviert hatte, ist mit diesem Namen so willkürlich gewirthschaftet worden, daß die Statistif selbst dadurch fast gänzlich in Miscredit gekommen ist. Die ersten Nachfolger Achenwalls, wie Gatterer, Schlözer u. hielten sich zwar noch an dem, was Achenwall unter Statistif ver-

standen wissen wollte, bald bemächtigten sich aber die Franzosen dieses Ausdruckes und seit der französischen Revolution ward bey ihnen die Statistik ein Modeartikel. Statistiken erschienen über Statistiken, ihrem Inhalte nach aber so von einander verschieden, daß während in den einen die neue Lehre als die Universalwissenschaft, als eine 'panacée universelle' dargestellt wurde, die anderen unter demselben Namen nur trockene Zahlenregister gaben. — Es konnte nicht fehlen, daß dies Treiben endlich Widerspruch hervor rufen mußte, und bald fand denn auch die Statistik vielfache Anfeindung. Als der erbittertste unter ihren Gegnern trat A. F. Lüder in seiner critischen Geschichte der Statistik auf, in welcher er u. a. die Statistiker der Verbreitung der tiefsten Unkunde der Gegenwart und hohen Dünkels des Wissens beschuldigte und ihnen die Verderbung der Staaten-Verwaltung und des Charakters der Völker vorwarf. Da Lüder aber in leidenschaftlichem Eifer das Kind mit dem Bade ausschüttete, so wurde seine Critik mit Recht wenig beachtet; die Statistiken blieben in Ansehen und sie gewannen noch daran, seitdem Männer wie z. B. Meusel und Hassel mit deutschem Fleiße und in systematischer Weise in Hand- und Lehrbüchern, mehr oder weniger dem Achenwallischen und Schlözerschen Systeme sich anschließend, die statistischen Materialien übersichtlich zusammen stellten und classificierten. Doch blieben auch in diesen gewissenhaft gearbeiteten Compendien wie in den ausführlichen Specialstatistiken die Ansichten über den Umfang der Wissenschaft noch sehr schwankend, namentlich ward sie gegen das Gebiet der Erdkunde ganz willkürlich abgegrenzt. Der eine machte die Statistik zu einem Theile der Geographie, der andere dagegen betrachtete die Geo-

graphie nur als einen Bestandtheil der Statistik und einer der berühmtesten Statistiker unsrer Tage noch, Balbi, macht zwischen Statistik und politischer Geographie nur den Unterschied, daß jene nur in ein größeres Detail eingeht, während diese sich mit den allgemeinen Resultaten begnügt.

Unter diesen Umständen ist es wohl der Mühe werth genauere Untersuchungen über das eigentliche Gebiet der Statistik anzustellen, und in dieser Beziehung sind beide Werke, welche wir hier anzeigen, gewis zeitgemäß und dankenswerth, so verschieden sie auch ihre Aufgabe lösen und so weit sie auch hinter den Anforderungen zurück bleiben mögen, welche man heut zu Tage an den Statistiker und den Geographen machen darf.

Betrachten wir zuerst Hrn Dufaus Werk, welches die größeren Ansprüche macht. Herr Dufau gibt zuerst (Kap. I) eine für einen Franzosen sehr fleißige und klare historische Übersicht der verschiedenen von Achenwall an bis auf unsere Tage aufgestellten statistischen Systeme, um daran zu zeigen, daß keines derselben genügt. Den Grund ihrer Mangelhaftigkeit oder Fehlerhaftigkeit findet er darin, daß keiner der bisherigen Statistiker von einer eigentlichen Grundansicht ausgegangen sey. Um diese nun zu finden, stellt Hr Dufau (im 2. Kapitel) eine allgemeine Betrachtung über sociale und physische Erscheinungen an. 'Alle, sagt er, sind gleichmäßig einer constanten und regelmäßigen Verkettung unterworfen, alle sind das Product eines invariabeln Zusammenhanges von Ursache und Wirkung. Der Zufall ist nur ein Wort, dem eine ingeniose in unseren Tagen von berühmten Geometern gemachte Anwendung des Calculs seinen ganzen Werth geraubt hat.' — Dasselbe nun, so fährt der Verf. in seiner langen, etwas schwerfäl-

ligen und unklaren Betrachtung fort, was die Probabilitätsrechnung leistet um das Gesetz für die Aufeinanderfolge der physischen (materiellen) Erscheinungen zu bestimmen, soll die Statistik zur Erkenntnis der nothwendigen Gesetze der socialen (politischen und moralischen) Erscheinungen leisten. Demnach ist die Statistik nichts anderes als die Analyse der in Zahlen ausgedrückten einzelnen socialen Erscheinungen, um durch Rechnung das Gesetz ihrer Aufeinanderfolge zu finden, oder wie Hr Dufau seine Definition faßt: *la science qui enseigne à deduire de termes numeriques analogues les lois de la succession des faits sociaux* (p. 35).

Abgesehen nun davon, daß mit diesen Reasonnements gar nichts Neues gewonnen ist, so ist der daraus abgeleitete Begriff der Statistik eben so willkürlich wie die, welche der Verf. in seiner Einleitung als solche bekämpft hat, und außerdem auch ganz unpassend. Denn was Herr Dufau hiernach als Aufgabe der Statistik darstellt, ist nichts Neues, sondern etwas was in vielen Statistiken längst schon ausgeführt worden, z. B. um das Verhältnis der männlichen und weiblichen Geburten zu einander, die Sterblichkeitszahl in den verschiedenen Lebensaltern, das Verhältnis der Verbrechen zur Bevölkerung und zur Veränderung der Civilisation zu finden und dergleichen mehr, was man zusammen wohl politische Arithmetik nennt, und weiteres ist Hrn Dufaus Statistik im Grunde nichts, obgleich derselbe sich S. 39 u. 40 bemüht, den Unterschied zwischen seiner Statistik und der politischen Arithmetik zu beweisen. Diese politische Arithmetik ist aber nicht die Statistik selber, sondern nur eine Anwendung der durch sie gewonnenen Resultate zu irgend einem außerhalb ihres

Gebietes liegenden Zwecke. Die Aufgabe der Statistik ist keine andere, als die Schilderung des Zustandes eines Gegenstandes, der eine eigentliche Geschichte hat, für eine bestimmte Zeit (gewöhnlich für die Gegenwart), dasselbe, was auch schon Achenwall, freylich etwas einseitig, so ausdrückt: 'die Statistik ist eine stillstehende Staatsgeschichte, so wie diese eine fortlaufende Statistik'; denn es muß eben so wohl eine politische, eine kirchliche Statistik, eine Statistik der Gelehrsamkeit unterschieden werden, wie es eine politische Geschichte, eine Kirchengeschichte, eine Culturgeschichte gibt.

Indes würde man sehr irren, wenn man glaubte, Hr Dufau hielte sich im Verfolge seines Werkes auch streng an die Grundsätze, welche er aufgestellt hat. Nachdem er S. 35 seine schon angeführte Definition gegeben, und darauf über das Verhältnis der Statistik zur Geographie, zur politischen Arithmetik und zur Nationalöconomie ein langes und breites gesprochen, ohne dadurch jedoch seine Wissenschaft irgend genau gegen jene Disciplinen abgegrenzt zu haben, was auch natürlich nach seiner Grundansicht nicht möglich ist, heißt es S. 54: 'die Statistik eines Landes ist nicht die Beschreibung dieses Landes, welche von seiner astronomischen Lage ausgeht, und bis zu den Sitten und Gebräuchen seiner Einwohner hinab steigt; sondern sie ist die Sammlung aller auf dieses Land bezüglichen Thatsachen, auf welche die der Statistik eigene Methode angewendet werden kann.' — Geht man nun aber weiter, um über diese Methode etwas Genaueres zu erfahren, so findet man bis S. 72 darüber nichts weiter als eine unbegreiflich populäre Belehrung über das Finden der gewöhnlichen arithmetischen Mittel, welche, obgleich der Verfasser ein

über das andere Mal seinen Leser ermahnt, wohl auf seine *vues nouvelles* zu achten, unseres Bedünkens doch eher in ein Schulrechnenbuch als in eine Theorie der Statistik gehört, dessen Vf. sich auf Keppler, Newton, Laplace zc. beruft. — Doch lesen wir weiter, vielleicht finden wir noch wirklich neue Gesichtspuncte. Kap. 5 (S. 74—92) lehrt uns, daß officielle stat. Angaben besser sind, als die von Privatpersonen gesammelt sind, und daß der Statistiker nur officielle Angaben gebrauchen soll. — Hiernach könnten wir Deutschen die Statistik nur ganz aufgeben, denn woher erhalten wir solche officielle stat. Documente wie die, welche die englische und französische Regierung jährlich mit ungeheuren Kostenaufwande bekannt machen, und die doch nach Hrn Dufaus Meinung nur höchst mangelhaft sind? Indes verhält es sich glücklicherweise nicht so wie Hr Dufau meint; man braucht um den Werth des von Privaten gesammelten statistischen Materials schätzen zu lernen, nur einmahl die *Transactions* und *Journals* der englischen statistischen Vereine, die allein aus Privaten bestehen, anzusehen. — Kap. 6 und 7 (S. 93—129), die letzten des theoretischen Theils unseres Buches, enthalten die Classification der Statistik. Es sind ganz einfache, nüchterne Eintheilungen, *Population*, *Territoire*, *État*, nicht besser und nicht schlechter als die der gewöhnlichsten statist. Lehr- und Handbücher. Man vergißt beym Durchlesen derselben das gänzlich, was der Vf. in den ersten Kapiteln seines Buches philosophisch Erhabenes über das Wesen der Statistik aufgestellt hat und kommt, je weiter man liest, desto mehr zu der Überzeugung, daß derselbe sich ganz vergebens bemüht hat durch 34 Seiten lange philosophische, uns jedoch etwas unklar erscheinende Betrachtungen zu der imponie-

renden Definition, die wir angeführt haben, durchgedrungen zu seyn. Er selbst vergißt auch seine vues fondamentales im Verfolge seines Gegenstandes immer mehr, und im 2., dem angewendeten, Theile seines Werkes, in welchem er eine Statistik Frankreichs gibt, hat er seine Theorie gänzlich bey Seite gesetzt. Diese Statistik von Frankreich ist nichts weiter als eine ganz simple statistische Beschreibung mit einigen die Verhältnisse verschiedener Jahre vergleichenden Betrachtungen, ganz in dem Sinne, wie die Deutschen diese Wissenschaft immer aufgefaßt haben.

Wenn wir aber nicht umhin konnten auszusprechen, daß der Verf. den Zweck, den er sich vorgesetzt, nämlich eine gänzliche Reform der Statistik zu liefern, verfehlt hat, so wollen wir damit doch nicht leugnen, daß Hr Dufau seinen Gegenstand mit Lust und Liebe behandelt und auch in dem theoretischen Theile seines Buches einige wohl zu berücksichtigende Winke darüber gegeben hat, wie in statistischen Beschreibungen das Material übersichtlicher, als gewöhnlich geschehen, zu vertheilen, und welches davon als wesentlich oder weniger wesentlich in die Statistik aufzunehmen ist. Besonders verpflichtet müssen wir ihm namentlich seyn für die 2te Abtheilung seines Buches, den ersten Theil einer speciellen Statistik von Frankreich, in welcher er einen fleißig gearbeiteten, übersichtlichen Auszug aus den ungeheuer voluminösen, von den französischen Ministerien veröffentlichten statistischen Documenten gibt, eine Arbeit, welche um so schätzbarer für uns ist, als diese Materialien gleich wie die ähnlichen von der englischen Regierung und den englischen statistischen Vereinen jährlich ans Licht gestellten, trotz ihrer hohen Wichtigkeit für

die Wissenschaft, doch nur noch in wenig deutsche Bibliotheken Eingang finden.

In dem andern Werke ist die Aufgabe von einem ganz verschiedenen Gesichtspuncte aus aufgefaßt. Herr Omalius d'Halley ist Naturforscher, Geognost, und als solcher will er die Geographie ganz als eine Naturwissenschaft betrachtet wissen. Sie bildet nach ihm einen Theil der Geologie oder der science de la terre, welche 'die Erkenntnis derjenigen Eigenschaften der Erde, welche die Unzugänglichkeit der übrigen Sterne uns bey ihnen nicht zu studieren erlaubt, zum Zwecke hat, und welche, je nach den Hauptgesichtspuncten, unter welchen man diese Eigenschaften betrachten kann, nämlich in Beziehung auf die Configuration der Erdoberfläche, oder auf die Bestandtheile, welche den Erdkörper zusammen setzen, oder endlich auf die Phänomene, welche diese Configuration und diese Bestandtheile modificieren, in drey Zweige zerfällt, in die Geographie, die Geognosie und die Geogenie.' (*Eléments de Géologie. 3. edit. Par. 1839. p. 1*). Man sieht leicht, daß Hr Omalius d'Halley hiernach die Geographie als Wissenschaft ganz auflöst und ihre einzelnen Theile in die verschiedenen Abtheilungen seiner Geologie vertheilt. Was er Geographie nennt, enthält außer einigen Begriffen über astronomische Eintheilungen der Erdoberfläche, nur die Lehre von der Vertheilung von Land und Wasser, die Beschreibung der Ungleichheiten des Landes in verticaler Beziehung und eine allgemeine Eintheilung des festen Landes nach so genannten natürlichen Grenzen. Den Theil der Geographie, welchen man wohl als physische Geographie ausscheidet, bringt er, so weit es geht, in seine Geogenie unter, Alles aber, was sich hier nicht einschalten läßt, als z. B. die Lehre von den

climatischen Verhältnissen, die von der Verbreitung der Pflanzen und Thiere, alles was sich auf die so genannte politische Geographie bezieht, schließt er ganz aus.

Wenn nun aber auch nichts dagegen einzuwenden, daß es eine science de la terre in dem Sinne wie Hr Dmalius d'Halley sie auffaßt, geben kann, und wenn es selbst sehr wünschenswerth ist, daß dieselbe als solche mehr ausgebildet und auch gelehrt werde, so muß man doch dagegen protestieren, wenn man dadurch die Geographie als selbständige Wissenschaft aufgehoben, oder dieselbe ihrem eigentlichen Wesen nach dargestellt zu haben meint, denn diese unterscheidet sich eben dadurch ganz wesentlich von der Erdwissenschaft im Sinne des Hrn Dmalius d'Halley, daß sie die Erde nicht aus reinem und alleinigem Interesse am Erdkörper selbst, sondern immer zugleich in so fern betrachtet, als sie Grund u. Boden alles Lebens und Schauplatz der menschlichen Thätigkeit und des menschlichen Erkennens ist. Eben dadurch, daß sie diesen Gesichtspunct fest hält, wird unsere Erdkunde zur Wissenschaft, zu einer der so genannten positiven Wissenschaften, zu einem relativ abgeschlossenen für sich bestehenden Complex des Wissens. Ohne dieses Bewußtseyn von ihrer Aufgabe und ihrer Stellung wäre unsere Geographie allerdings nichts weiter, als wofür Hr Dmalius d'Halley sie hält, und wofür viele Andere sie noch jetzt ansehen; ein willkürlich zusammen gerafftes, loses Aggregat von Wissen aus Mathematik, Physik, Geognosie, Zoologie, Botanik u. u.

Indes hat doch auch unser Verf. gefühlt, daß seine Geographie als solche zu viel übergehe, um das was man in geographischen Lehrbüchern vorzutragen pflegt, zu erfassen und deshalb hat er,

um sein System brauchbarer zu machen, ihr die 'Elemente der Statistik', welche wir hier anzeigen, zugefügt.

Ref. ist der Meinung, daß es nicht allein zulässig, sondern bey dem jetzigen Zustande unserer geographischen Wissenschaft sogar nothwendig ist, den Stoff, welchen man in unseren geographischen Lehrbüchern vermischt zu finden pflegt, in zwey gesonderte Disciplinen, in die Erdkunde und in die Statistik zu theilen und abgesondert zu verarbeiten, jedoch ohne daß beide Disciplinen von einander ganz entfremdet würden, denn so wie die Statistik keine neue Geschichte ist, aber die Kenntnis der Geschichte voraus setzt, so soll sie auch das Studium der allgemeinen Erdkunde voraus setzen, ohne diese selbst seyn zu wollen. Und daß beide Disciplinen sich in ihrer getrennten Bearbeitung nicht von einander absondern werden, dafür wird schon immer die so genannte politische Geographie sorgen, eine practische Disciplin, welche, nicht aus reinem Interesse an geographischem oder statistischem Wissen, sondern zur practischen Schilderung der natürlichen und staatlichen Verhältnisse eines bestimmten Erdoberflächenraumes eben so wenig die Forschungen des Geographen ignorieren darf, wie die des Statistikers. Eben deshalb braucht man auch nicht zu fürchten, daß beide Disciplinen, welche in ihrer geistigen Vereinigung die höhere Wissenschaft der oft genannten, bis jetzt aber nur noch von sehr wenigen richtig aufgefaßten und von noch wenigern wirklich dargestellten vergleichenden Erdkunde bilden, sich von einander entfernten, selbst wenn man den Nationalöconomen die Statistik überlassen wollte, wie das in Deutschland, wo bis jetzt die Geographie auf Schulen und Universitäten meistens nur noch als Nebenbeschäftigung

der Historiker, der Physiker oder der Mineralogen geduldet wird, den Anschein hat. Denn da, wo jene sich nicht in leere Theorien verlieren, wenn sie practisch bleiben wollen, müssen sie doch immer von der Erdkunde Notiz nehmen. (So bestimmt ja z. B., um nur eins anzuführen, die geographische Stellung eines Landes wesentlich das Maß seiner Productionskräfte, die gänzliche Verkennung dieser Verhältnisse hat den gefeyerten List zu seiner erschreckenden Einseitigkeit geführt). — Doch um wieder auf unser Buch zurück zu kommen. Unser Verf. gibt nicht, wie Hr Dufau, eine lange Untersuchung über den Begriff der Wissenschaft, sondern er stellt statt dessen nur folgende Behauptung auf: 'die Statistk ist die Wissenschaft, welche zum Zwecke hat die menschlichen Gesellschaften kennen zu lernen, in Bezug sowohl auf ihre zoologischen Charaktere und die ihrer Sprache und ihrer Sitten, als auch auf die Verhältnisse, welche aus der Macht hervor gehen, welche gewisse Menschen über andere ausüben, und hiernach kann man die Statistk in ethnographische und politische eintheilen.' In einer Note zu dieser Definition gibt Hr Smalius d'Halloy allerdings zu, daß diese Bestimmung des Gebietes der Statistk von allen anderen Ansichten über dieselbe abweiche; aus welchem Grunde er aber dennoch sie gewählt habe, gibt er nicht an. Wir werden nicht irren, wenn wir behaupten, daß nur die Bequemlichkeit ihn zu dieser Begrenzung seiner Statistk verleitet hat. Er hat, wie er in der Vorrede erklärt, hauptsächlich aus Balbi, Abrégé de Géogr. und aus Huot, Précis d. G. (eine neue Bearbeitung des Maltebrunschen Werkes) geschöpft, und da hat er allerdings leichte Mühe gehabt. Denn hätte er z. B. auch nur noch auf die Productions- und Verkehrs-

verhältnisse der Staaten Rücksicht nehmen wollen, so würde er dazu wohl hunderte von Büchern zu studieren gehabt haben. — Wir glauben indes, daß Hr Dmalius d'Halloy seine Grenzen der Statistik sehr willkürlich gezogen und auf der einen Seite zu viel, auf der anderen zu wenig darin aufgenommen hat. Seine ethnographische Statistik gehört zum großen Theile eben so gewis in die Erdkunde, wie die Lehre von der geographischen Verbreitung der Thiere und Pflanzen, und seine politische Statistik umfaßt nur einen kleinen Theil dieser Wissenschaft, zu deren wesentlichen Bestandtheilen doch wenigstens die Productions- und Verkehrsverhältnisse der Staaten gehören. Wenn es noch nöthig wäre dafür Beweise anzuführen, so brauchte man nur McCulloch und Porter anzuführen, die freylich beide keine Definition der Statistik geben, aber durch ihre Nachrichten über die Production und den Verkehr des britischen Reiches klar beweisen, wie gerade diese Verhältnisse von der größten Wichtigkeit für die Schilderung des statistischen Zustandes eines Landes sind.

Wir können hier nicht näher auf das eingehen, was Hr Dmalius d'Halloy in seiner ethnographischen und politischen Statistik gegeben hat, und wollen nur bemerken, daß beide Theile, so weit dies mit den Mitteln, welche der Vf. benützt hat, möglich war, klar und fleißig dargestellt sind. Indes kann seine ethnographische Statistik nicht mit Prichards Werke verglichen werden, und sie leistet selbst wenig mehr, als die sehr schwache 'Geographie des Menschen' von Rougemont, und in der zweiten Abtheilung wird man, obgleich zuweilen neuere Nachrichten benützt sind, wenig mehr finden, als in den genannten Lehrbüchern von Balbi und Quot.

Wp.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

60. Stück.

Den 15. April 1843.

L ü b i n g e n ,

bey C. F. Oslander. 1842. Anselm von Canterbury, dargestellt von G. F. Franck. XVI und 234 Seiten in Octav.

Die Beschäftigung mit der Geschichte und Literatur des Mittelalters macht bey uns Fortschritte. Man hat Ursache die, welche dazu beytragen, aufzumuntern, weil der Beyfall doch nicht sehr allgemein ist und nur eine gemeinsame Anstrengung uns dahin führen kann Licht über Zeiten zu bringen, welche von der Unwissenheit lange verkannt und geschmäht worden sind. Was der Verf. uns bietet nehmen wir daher gern auf, und hoffen auch auf das, was er über Abälard nach der Vorrede in ähnlicher Weise zu leisten verspricht. Zwar dies sind nur die Vorhallen der scholastischen Theologie und Philosophie; aber wenn sie nur erst geöffnet worden, wird man sich auch ermuthigt fühlen in das Innere derselben einzudringen.

Wenn jedoch der Verf. über Mangel an Vorar-

beiten sich beklagt, wenn er seine Monographie den ersten Versuch über Anselm nennt, so thut er Unrecht. Außer der von ihm angeführten Abhandlung Möhlers konnte er noch andere neuere Aufsätze zur Aufklärung seines Gegenstandes benutzen, wenn er dergleichen bedurfte. Überhaupt hat er über Leben und Lehre des Anselmus nichts zugleich Neues und Bedeutendes an den Tag gebracht; es bedurfte dessen auch nicht. Sein Verdienst in Rücksicht auf Geschichte besteht in einer Zusammenstellung bekannter Thatsachen, welche wir meistens getreu und genau auch klar dargelegt finden. Er hat es auch für nöthig gefunden seiner historischen Darstellung hier und da eine critische Bemerkung einzustreuen. Dies ist jedoch in sehr verschiedener Weise geschehen, bald anschließend an die Beweisführung Anselms, ihren Sinn erklärend oder ihre Mängel nachweisend, bald auch ohne den Zusammenhang der Lehre zu berücksichtigen, vom Standpunkte einer fremden Schule, der Hegelschen, Lob oder Tadel spendend. Das Letztere fördert nun freylich die geschichtliche Auffassung nicht, indem es uns wie in einem gewaltsamen Sprunge aus den Anfängen der Scholastik in die allerneueste Zeit versetzt; aber selbst den, welcher dieser Art der Critik nicht folgen kann, wird es doch wenig stören, wie es hier auftritt, da es nur in kurzen und äußerlich eingestreuten Bemerkungen sich geltend macht.

Wenn nun hiernach der Ref. die vorliegende Schrift als eine brauchbare Übersicht über das Leben und die Lehre des Anselmus gewährend empfehlen kann, so hat er doch manches theils am Einzelnen, theils an der ganzen Haltung derselben auszusetzen. Von einer Monographie wäre wohl zu erwarten gewesen, daß sie eine genauere Unter-

suchung der Schriften des Mannes, von welchem sie handelt, gegeben hätte. Die Stelle einer solchen können die einzelnen Hinweisungen und das was zuletzt über einige weniger bedeutende Werke, auch über unechte Schriften gesagt wird, nicht vollständig vertreten. Der größte Mangel der vorliegenden Schrift liegt aber darin, daß die verschiedenen Momente des Lebens und der Lehre nicht zu einem lebendigen Ganzen verarbeitet sind. Das Leben des Anselmus wird im ersten Buche, seine Lehre im zweyten Buche vorgetragen. Es ist nicht einmahl ein Versuch gemacht worden beide unter einem Gesichtspuncte aufzufassen, außer in gelegentlichen Bemerkungen. Wir wollen zugestehen, daß diese Trennung nicht schlechtthin zu tadeln ist, weil in das Leben des Anselmus manches Außerliche eindrang, was doch nicht übergangen werden durfte und nur unter einem viel höheren Standpuncte mit dem Wesen des Mannes zu vereinigen war, sind aber doch überzeugt, daß es eben die Aufgabe einer Monographie gewesen wäre, in der kirchlichen Wirksamkeit und der kirchlichen Lehre des Anselmus die Einheit seines geistigen Lebens zu suchen. Noch weniger zu rechtfertigen ist es, daß der Vf. die Lehren des Anselmus nach einem theologischen Schematismus aus einander fallen läßt, wovon die unausbleibliche Folge ist, daß er den Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Bildung und den eigentlichen Fortschritt, das wahrhaft Bedeutende in seiner Wirksamkeit außer Augen verliert.

Das Leben des Anselmus hat der Vf. in einer ansprechenden Weise aus den bekannten Quellen erzählt. Es hat eine große Bedeutung in den Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat, welche

seine Zeit bewegten. Dem Verf. gereicht es zum Lobe, daß er in der Darstellung derselben unparteyisch sich zu erhalten gesucht hat. Doch ist ihm dies nicht durchgängig gelungen. S. 74 entschuldigt er den Anselmus wegen seiner Auslehnung gegen den König von England. Bey solchen tragischen Collisionen, sagt er, reiche der gewöhnliche moralische Maßstab nicht aus. Besser würde es heißen, der gewöhnliche rechtliche Maßstab. Denn es waren Collisionen des Rechtes, eines in der Übung vorhandenen und eines zur Geltung sich empor ringenden. Jenes stand auf der Seite der Könige, dies auf der Seite der Kirche. Bey einer unparteyischen Prüfung wird man über die verhaßte Seite der Hierarchie nicht übersehen können, daß diese die Unabhängigkeit der Kirche vertrat und in der damaligen Zeit die Partey des Fortschrittes bildete. Und nicht allein das Bernunftsrecht hatte die Kirche für sich, sondern auch geschriebene Gesetze, denn die Beschlüsse so vieler Kirchenversammlungen, so vieler Päpste, auch die pseudoisidorischen Decretalen galten für Recht. Es ist genau genommen eine *contradictio in adjecto*, wenn der Verf. a. a. D. sagt: 'die Erwählung Anselms zum Erzbischoff in Canterbury war für das Land ein Unglück, aber ein nothwendiges, so fern auch England nicht von dem Kampfe verschont bleiben konnte, der das Interesse dieser Periode überhaupt ausmacht.' Sollte es besser für das Land gewesen seyn, wenn der schimpfliche Handel mit geistlichen Ämtern fortbestanden hätte, welchen Wilhelm II und Heinrich I trieben? An anderen Stellen zeigt sich das parteyische Schwanken des Bfs noch deutlicher. Am meisten an der entscheidenden Stelle, wo Anselm darauf sich beruft,

daß er dem Könige und den Gebräuchen des Landes seine Treue nur beschworen habe unter dem Vorbehalte der *rectitudo* und seiner Pflichten gegen Gott. Hierbey wird dem Anselmus ein Sophisma Schuld gegeben (S. 26), ein Vorwurf, welcher noch einmahl S. 50 wiederkehrt. Allerdings würde dem Anselm nicht allein ein Sophisma, sondern eine baare Lüge zur Last fallen, wenn er behauptet hätte, jener Vorbehalt wäre von ihm ausdrücklich ausgesprochen worden, wie der Verf. S. 26 die Stelle des Cadmerus *hist. nov. II. p. 48* versteht. Aber von einem ausdrücklichen Vorbehalte im Eide selbst sagen die Worte des Anselmus bey dem Cadmerus nichts. Der Vorbehalt scheint allerdings vom Anselmus ausdrücklich, aber nicht bey der Eidesleistung selbst gemacht worden zu seyn; bey dem Eide verstand er sich von selbst, worauf er sich auch *a. a. O. col. b* deutlich beruft, indem er sagt: *scitur tamen, quod omnis fides, quae cuivis homini legaliter promittitur, ex fide Dei roboratur. Sic enim spondet homo homini.*

Mit Recht erkennt der Vf. an, daß die Stärke des Anselmus nicht in seiner practischen Wirksamkeit liegt. Er ist in dieser nur der Vertreter einer weit verbreiteten Meinung seiner Zeit; wir müssen darin, wie der Vf. sagt, seine 'subjective Geistesfreyheit' vermissen; wenn er dies aber auch S. 74 auf seine Speculation ausdehnt, so wäre damit über sie der Stab gebrochen. Denn ohne Geistesfreyheit ist keine Speculation möglich, und wie eine Geistesfreyheit seyn könnte, welche nicht auch subjectiv wäre, ist uns unverständlich. Man hat wohl Ursache vor dem allzu reichlichen Gebrauche solcher weit greifenden Bestimmungen sich zu hüten.

Der Verf. will durch die angeführte den Werth dessen, was Anselm für die scholastische Philosophie geleistet hat, keinesweges gänzlich leugnen.

Zu seinen Untersuchungen hierüber bahnt er sich den Weg, indem er zuvor über die Bedeutung, die Aufgabe und den Ursprung der Scholastik handelt. Was er hierüber sagt, ist zu kurz um erschöpfend seyn zu können. In der Kürze wären doch schärfere Bestimmungen möglich gewesen. Manche irrige Behauptungen laufen mit unter, welche zeigen, daß der Vf. das Gebiet der Scholastik nicht mit Sicherheit überblickt. So sagt der Verf. S. 85: 'Am bezeichnendsten werden wir den Mangel der Scholastik darin sehen, daß sie die wissenschaftliche Methode nicht kannte, welche in der immanenten Fortbewegung des Begriffes besteht.' Bekanntlich rühmt sich die neueste Philosophie diese Methode zuerst kennen gelehrt zu haben; also würde dieser Mangel nicht bezeichnend für die Scholastik allein, sondern für alle frühere Philosophie seyn. Der Verf. leitet es daraus ab, daß es die Scholastik nicht zu einer systematischen Totalität gebracht habe. Aber die Lehren eines Albertus Magnus, eines Thomas von Aquino, eines Duns Scotus können an Rundung des Zusammenhanges sich gewis mit dem messen, was man die Systeme eines Cartesius, eines Locke, eines Leibniz genannt hat. In neueren Zeiten ist nicht selten die Meinung wieder aufgetaucht, daß die Scholastik erst in der zweyten Hälfte des 11. Jahrh. beginne; dies billigt der Verf., ja er behauptet, man sey jetzt allgemein darin einverstanden (S. 86). Wie unrichtig dies sey, zeigen alle Compendien. Wollte man den Anfangspunct der Scholastik weiter zurück drängen, meint der Verf., so dürfte man nir-

gends anhalten, bis man bey Augustin selbst angekommen wäre. Dies würde freylich die aller unpassendste Eintheilung abgeben. Aber zwischen Augustin von der einen Seite und Alcuin, seine Schüler, Scotus Erigena von der anderen Seite ist eine große Kluft. Die lezt genannten Männer aus dem Kreise der scholastischen Philosophie auszuschließen und jene Kluft nicht zu beachten würde durchaus willkürlich seyn. Um so weniger hätte der Verf. diese Männer außer Acht lassen sollen, je mehr seine Vorbemerkungen über die scholastische Philosophie darauf hätten gerichtet seyn sollen uns begreiflich zu machen, wie ein solcher Mann im 11. Jahrh. aufstehen konnte, als welchen wir den Anselmus nach seinen wissenschaftlichen Bestrebungen anzuerkennen haben. Darauf ist er aber wenig eingegangen. Die kurzen Andeutungen über das Verhältnis des Lanfrancus und Berengarius zur Scholastik können diese Lücke nicht ausfüllen. In dem, was sonst noch vom Vf. über das Verhältnis der Zeit des Anselmus zu den früheren und späteren Jahrhunderten geäußert wird, spielen Halbwahres und schlechthin Falsches unter einander. Nach S. 88 soll hauptsächlich seit Karl dem Großen die Dialectik ein wesentliches Glied des Trivium geworden seyn. Dies war sie um vier Jahrhunderte früher; die Schulen Karls des Großen haben den alten Zustand nur erhalten. Die Zeit seit Augustin bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts soll sich nur mit Sammlung der Dogmen beschäftigen, erst dann soll die Anwendung der Dialectik auf die Theologie begonnen haben. S. XIV und 87 ff. Der Verf. trennt hierin zwey zusammen gehörige Thätigkeiten viel zu sehr. Das Sammeln ist immer der dialectischen Untersuchung

und diese jenem zur Seite gegangen. Was besonders die Dogmen betrifft, so fällt die bedeutendste Sammlung derselben, die Sentenzen des Lombarden, erst in das 12. Jahrh. Auch Johannes Damascenus hatte gesammelt, aber nicht ohne Anwendung der Dialectik. Den Scotus Erigena wirft sich der Verf. selbst ein, meint aber, er sey ohne Einfluß auf seine Zeit geblieben. Eine gründlichere Untersuchung würde ihm gezeigt haben, daß dieser Mann nicht, so wenig wie irgend ein Mensch, allein stand; sie würde ihn verhindert haben den Satz nieder zu schreiben: 'daß neunte und zehnte Jahrhundert begnügten sich mit den Autoritäten und betrachteten alles selbständige Denken als Ketzerey.' Wir übergehen andere gleich wenig begründete Sätze über die Scholastik überhaupt, um nur noch den einen in das Auge zu fassen, welcher S. 86 steht und behauptet, daß bey den ersten Scholastikern im Ganzen die Dialectik weit lebendiger und gediegener sich zeige und einen großartigeren Charakter an sich trage, als bey den späteren. Man sollte darnach meinen, die Scholastik wäre von ihrem ersten Anfange an in Verfall gerathen. Unter den ersten Scholastikern wird der Verf. doch wohl die Scholastiker des 11. und 12. Jahrh., unter den späteren auch die Scholastiker des 13. und zum Theil des 14. Jahrh. verstehen. Aber gewis hat er die großen Systeme dieser Jahrh. ungerecht beurtheilt, wenn er sich deren bey der Aufstellung seiner Behauptung erinnerte.

Wir würden unbillig seyn, wenn wir die Arbeit des Verfs nach solchen allgemeinen, nur die Grenzen seiner Monographie berührenden Sätzen beurtheilen wollten. Wo er auf sein eigentliches Thema kommt, ist er bey weitem gründlicher. Doch lau-

fen auch hier mancherley Sätze mit unter; welche man nicht billigen kann, nicht allein in der äußerlichen Critik, die ganz bey Seite gelassen werden soll, sondern auch in der Darstellung der Thatfachen. Nur auf einige Hauptpuncte wollen wir aufmerksam machen. Gleich der erste Abschnitt, welcher von Anselms theologischem Standpuncte handelt, weist uns wieder auf das Verhältnis desselben zur früheren Zeit zurück. Es soll ein Fortschritt in ihm nachgewiesen werden. 'Bisher war der Gebrauch von Vernunftgründen schon nach dem Principe Augustins nur zum Zwecke der Polemik gestattet worden, Anselm aber statuiert außerdem auch einen apologetischen.' Dieser Gegensatz ist viel zu abstract, als daß er zur Bezeichnung geschichtlicher Perioden haltbar wäre. Vertheidigung und Angriff mischen sich überall mit einander. Es ist ungegründet, daß Augustin und die Folgezeit die Dialectik und die Vernunft nur polemisch gebraucht hätten, wenn gleich manche ihrer Sätze so lauten. In der Stelle, welche der Vf. zum Beleg anführt, *de fide trin.* zu Anfange, stellt auch Anselm sein Verhältnis zu seinen Vorgängern nicht so dar, sondern beruft sich in dem Gebrauche, welchen er von der Vernunft machen will, auf ihr Beispiel, und wenn der Verf. in dem Zusaze: *et ad pascendum eos, qui jam corde fide mandato ejusdem fidei ratione, quam post ejus certitudinem debemus esurire, delectantur,* nur den apologetischen Gebrauch der Vernunft zu erkennen glaubt, so beruht dies auf einer zu engen Erklärung des Sinnes oder einer zu weiten Ausdehnung des Begriffes des Apologetischen. Anselm will durch die Vernunft, wie seine Worte deutlich sagen, nicht den Glauben vertheidigen und stützen, son-

dern über ihn hinaus gehen zur Erkenntnis seiner Gründe. Dies verkennt auch der Verfasser nicht. Doch hat er die Lehre des Anselmus über das Verhältnis des vernünftigen Denkens zum Glauben nicht gründlich genug erörtert. Er setzt dabey voraus, daß bey Anselmus die fides nur den Glauben, wie er 'im Bewußtseyn der Kirche feststeht', eine 'todte Gedächtnissache', auf Autorität beruhend, den 'christlichen Glauben, wie er als Lehre der katholischen Kirche fixiert war', bezeichne (S. 96 ff.); aber der Begriff des Glaubens reicht bey Anselmus viel weiter; um sich davon zu überzeugen, braucht man nur aufmerksam das zweyte Kapitel de fide trinitatis zu lesen. Der Glaube gewährt ihm hiernach eine lebendige Erfahrung des Gläubigen. Er beruht zwar auch auf den Autoritäten der Kirchenlehrer, aber nicht weniger auf dem Lesen der heiligen Schrift, welche wir im Nachdenken zu beherzigen haben. Und auch dabey soll er nicht stehen bleiben, sondern das Herz soll dadurch gereinigt werden und im Gehorsam gegen die göttlichen Gebote das geistige Leben erfahren; erst diese Erfahrung kann uns alsdann zur Erkenntnis der geistigen Wahrheiten führen. So steht die geistige Erfahrung dem Anselmus zwischen dem Glauben und der Erkenntnis und nur der thätige Glaube führt in der Erfahrung des geistigen Lebens zur Einsicht der höheren Wahrheit. Die Erfahrung wird ausdrücklich höher als das Hören der Lehre gestellt. *Nam qui non crediderit, non experietur, et qui expertus non fuerit, non intelliget. Nam quantum rei auditum superat experientia, tantum vincit audientis cognitionem experientis scientia.* Das Verständniß dieser Lehre eröffnet nur die Lehre vom Sündenfall und von der Gnade,

welche daher der Verf. von diesen Untersuchungen nicht hätte trennen sollen. Durch die Sünde sind wir in der Sinnlichkeit verstrickt und nur der niederen sinnlichen Erfahrung zugänglich; erst die Schrift und die Kirche öffnen im Glauben unser Auge für das Höhere und wir lernen dadurch im Glauben an das Geistige geistig leben. Diese geistige Erfahrung aber muß der geistigen Erkenntnis voraus gehen, wie die Erfahrung des Sinnlichen der Erkenntnis des Sinnlichen. Prius, inquam, ea, quae carnis sunt, postponentes secundum spiritum vivamus, quam profunda fidei dijudicando discutiamus. Man sieht, daß diese Lehre mit dem Aristotelischen Grundsatz zusammen hängt, daß die Erkenntnis des Daß, die Erfahrung des Vorhandenseyns, der Erkenntnis des Was und des Warum, der philosophischen Einsicht in die Gründe voran gehen müsse. Daher greift auch Anselmus a. a. D. die Lehre der Nominalisten an, indem er bemerkt, wer so tief in körperlichen Vorstellungen verstrickt sey, wie sie, daß er Farbe und Pferd nicht unterscheiden könne, der könne auch über geistige und allgemeine Dinge nicht urtheilen.

Auch die Bemerkungen des Vfs über den Realismus, über den Beweis für das Seyn Gottes, über die Genugthuungslehre und die übrige Theologie des Anselmus würden manche Einwendungen zulassen. Aus dem bisher Gesagten wird aber schon hinlänglich hervor gehen, daß der Verf. seinem Gegenstande zwar vielen Fleiß gewidmet und manche richtige Bemerkung abgewonnen, aber doch keinesweges die Untersuchung über denselben so weit fortgeführt hat, als man es für die Belehrung unserer Zeit wünschen möchte.

H. Ritter.

S e n a ,

bey Fr. Mauke. 1841. Abhandlungen zur Physiologie und Pathologie. Anatomisch mikroskopische Untersuchungen von Gottl. Gluge, Dr. med. und ordentl. Professor zu Brüssel. Mit 5 Tafeln. XII und 206 Seiten in Octav.

Diese Schrift bildet eigentlich die Fortsetzung der 1838 bey Esmann in Minden von demselben Verf. erschienenen 'Anatomisch-mikroskopischen Untersuchungen', und reiht sich an Form sowohl als an Inhalt unmittelbar jenem ersten Hefte an. Sie enthält die neueren Beobachtungen des fleißigen Verfs und einige schon an anderen Orten (namentlich in den Bulletins de l'Acad. de Bruxelles) veröffentlichte Abhandlungen desselben, die letzteren theils im Auszuge, theils durch Zusätze erweitert.

Der Zweck dieses Buches ist ein sehr löblicher: er besteht darin, durch mikroskopische Untersuchungen der im menschlichen und thierischen Körper auftretenden pathologischen Veränderungen zu einer genaueren Kenntniß derselben, und dadurch, wie sich der Verf. im Vorworte ausspricht, 'zu einer wissenschaftlichen Begründung einer allgemeinen Krankheitslehre beizutragen.' Auch ist das vom Verf. untersuchte und hier mitgetheilte Material ein sehr reiches zu nennen, wie eine kurze Übersicht über die 14 Abtheilungen, aus denen das Werk besteht, zeigen wird. Krankheiten des Gehirnes und Rückenmarkes. Meningitis. Hydrocephalus acutus.

Apoplexie. Verhärtung des Gehirnes und verlängerten Markes. Hypertrophie des Gehirnes. Erweichung des Gehirnes und Rückenmarkes. Unter den pathologischen Veränderungen des Auges:

Melanose und eine neue eigenthümliche Degeneration, die der Verf. Sridoplasma nennt.

Beiträge zu den normalen und pathologischen Verhältnissen der Circulations-Krankheiten des Herzens, der Digestions- und Respirationsorgane, der Thymus und Milz, der Leber, des Peritonäum, der Nieren, der Blase, der Haut, des Knorpel- und Knorpelgewebes, des Mastdarmes, der weiblichen und männlichen Geschlechtstheile. — Fragmente zur pathologischen Anatomie einiger Zerkleinerungskrankheiten, der Dysenterie, des Typhus, des Puerperalfiebers, Razes und Skorbut. — Fragmente zur patholog. Anatomie der Tuberkeln. — Über Fettgeschwülste. — Zur Gewebelehre der Eingeweidewürmer und zur vergleichenden pathologischen Anatomie.

Man sieht hieraus, wie diese Schrift fast in alle Theile der pathologischen Anatomie eingreift, fast für jedes Kapitel Erweiterungen der Wissenschaft verspricht. Ref. muß aber leider gestehen, daß seine Erwartungen in dieser Hinsicht nicht befriedigt worden sind; an den mitgetheilten Beobachtungen ist fast durchaus sehr Vieles auszusetzen. Ref. sieht sich mit Bedauern genöthigt, zu erklären, daß sie fast ohne Ausnahme flüchtig und ohne Umsicht nieder geschrieben sind. Wie ungenau ist z. B. die Beschreibung der histologischen Verhältnisse vom normalen Knorpel- und Knorpelgewebe auf S. 145 und 146, ein Gegenstand, der doch unter die bekanntesten gehört.

Wer sich nicht selbst mit ähnlichen mikroskopischen Untersuchungen beschäftigt, wird nur wenige von den ungenauen Beschreibungen des Verfs verstehen, aber selbst der Geübte, mit diesen Gegenständen Vertraute, wird mit manchen derselben

nichts anzufangen wissen. Nur einige Kapitel der Schrift machen davon eine rühmliche Ausnahme; sie sind besser bearbeitet, leichter verständlich und enthalten manches Neue und Interessante, so namentlich der Abschnitt über Erweichung des Gehirnes und Rückenmarkes (S. 17 ff.), über die Entartungen der Milz (S. 100 ff.), der über Cirrhose der Leber (S. 109 ff.), wiewohl Ref. mit dem Verf. nicht darin übereinstimmen kann, daß die Cirrhose wesentlich in einer Fettablagerung in die Leber besteht. Auch der Abschnitt über Brightsche Entartung der Nieren (S. 119 ff.) gehört hieher.

Die Ungenauigkeit, welche an den meisten Beschreibungen zu rügen ist, gilt auch von den Abbildungen. Diese entsprechen durchaus nicht den Anforderungen, welche man gegenwärtig an Abbildungen naturhistorischer und medicinischer Gegenstände stellt, ja die meisten derselben sind durchaus nicht im Stande, auch nur ein unvollkommenes Bild von dem Gegenstande zu geben, den sie darstellen, reichen daher natürlich noch viel weniger aus, die Unvollkommenheit der Beschreibungen zu ersetzen und anderen Beobachtern Anhaltspunkte zur Vergleichung des von ihnen Aufgefundenen mit den Resultaten des Verf. darzubieten.

Dieselbe ernste Rüge verdient die Schreibart des Verf. Sie ist nicht etwa bloß nachlässig, wie es nachgerade in wissenschaftlichen, namentlich medicinischen Schriften Mode zu werden anfängt, sie enthält auch solche grobe Fehler gegen deutsche Sprache, Wort- und Satzstellung, daß es oft schwer ist, den Sinn zu verstehen und man fürchten muß, der Verfasser stehe auf dem Punkte im fremden Lande die deutsche Sprache ganz und gar zu vergessen. Hier nur einige Proben. S. 22.

‘Der Kranke war — am Arme amputirt und der Stumpf gut vernarbt worden.’ — ‘Im Gehirn, im hintern linken Lappen der Hemisphäre.’ — S. 140. ‘Nicht dieser Krankheit (Molluscum) wegen, sondern wegen einer Dysurie suchte er Hülfe, die mit dem Tode endete (wie naiv!). — S. 146 ‘Außer diesen Körpern durchläuft ein besonderes Netz von Kanälen die Knochensubstanz; sie haben 0,0010 P. Z. bei den Vögeln, die zuweilen Erweiterungen bilden.’ — Bisweilen werden durch diese Nachlässigkeiten im Ausdruck die Beschreibungen ganz unverständlich; so heißt es S. 125: ‘Die Lunge so emphysematös, daß sich die Luft leicht durch alle Zellen vom Umfang austreiben läßt.’

Auf die wissenschaftlichen Resultate, welche das Werk bringt, will Ref. hier nicht weiter eingehen, da er sie bey einer anderen Gelegenheit genauer zu besprechen gedenkt und da ein specielles Eingehen in dieselben mehr Raum erfordern würde, als dieser Anzeige verstattet ist. Er wiederholt nur sein Bedauern, daß diese Schrift trotz vielem Interessanten, das sie bringt, nicht das ist, was sie der Stellung und dem Talente des Verfs nach seyn sollte und könnte.

Bey der Begierde vieler medicinischer Schriftsteller und Systemmacher, sich aller neuen Erscheinungen der Art sogleich zu bemächtigen, und ihre Resultate oft halb verstanden oder mit Verdrehung der Thatsachen zur Begründung alter und neuer Hypothesen zu benutzen, wird die Bemerkung nicht überflüssig seyn, daß jeder, welcher die Schrift für eine Gewinnung allgemeinerer Resultate zu benutzen gedenkt, die Worte beherzigen möge, mit denen der Verf. S. 7 seines Vorwortes beginnt.

J. Vogel.

P a r i s.

Zum Schluß der Anzeigen von Dufau und Dmalius d'Halley über Statistik (St. 58. 59. S. 573) müssen wir noch auf zwey kürzlich erschienene, ihrem Gegenstande nach mit den von uns besprochenen beiden Büchern verwandte Schriften aufmerksam machen, welche beide als sehr zeitgemäße Erscheinungen zu begrüßen sind. Wir meinen die 'Erläuterungen zur Theorie der Statistik in näherer Rücksicht für Staatszwecke von Dr. S. C. Woerl, Freyburg i. Br. 1841.' und 'Über Statistik und statistische Behörden, von C. Gerber, Marburg 1842.' Die erstere, die ausführlichere, welche wir aber hier weiter zu besprechen unterlassen müssen, da sie von einem anderen Ref. in diesen Blättern bereits angezeigt wurde, bringt zwar nichts eigentlich Neues über die Theorie der Statistik, zeichnet sich aber durch interessante historische Bemerkungen über die Wissenschaft und genaue Kenntniß der statistischen Literatur aus und wird hoffentlich ihren Zweck 'ein zeitgemäßes Wort zur Anregung mitzureden' erreichen. Die zweyte, eine kleine Broschüre von 29 Seiten beschränkt sich nach Anführung einiger geschichtlichen Bemerkungen über statistische Literatur und Einführung statistischer Büreaus vornehmlich darauf, auf die practische Wichtigkeit der letzteren aufmerksam zu machen, was auch Hr Woerl wiederholt in seiner Schrift thut, und hierin werden beide Vf. ohne Zweifel leicht Gehör finden in einer Zeit, wo die Regierungen sich über Fragen der wichtigsten Art zu entscheiden haben, zu deren richtigen Beantwortung nur zweckmäßig eingerichtete statistische Büreaus die Mittel liefern können. Wp.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 17. April 1843.

L e i p z i g,

bey Leopold Voss. 1843. Lehrbuch der speciellen Physiologie von Dr. Rudolph Wagner, Prof. der Medicin, Director des physiologischen Institutes an der Universität zu Göttingen. Zweyte verbesserte Auflage. XXVIII und 511 Seiten in Octav.

In der Mitte des vorigen Sommers erschien das 3te Heft meines Lehrbuches, nachdem das erste Heft bereits vergriffen war, so daß ich hierdurch genöthigt wurde, unmittelbar zur Herausgabe der zweyten Auflage zu schreiten, deren Druck auch bereits bis zu Ende des vorigen Jahres größtentheils beendigt war.

Ich habe in dieser zweyten Auflage keine wesentlichen Veränderungen im Plane und in der Anlage eintreten lassen. Es wurde jedoch eine kurze Einleitung hinzu gefügt, eine Art Propädeutik und Methodologie des physiologischen Studiums. Um Raum zu gewinnen, sind für die einzelnen Bücher die Specialtitel weggelassen worden.

Im ersten Buche wurde das frühere zweyte Kapitel voran gestellt. Im zweyten Kapitel ist bey der mikroskopischen Analyse des Spermas mehreres zugesetzt und berichtigt worden; so konnte ich nach eigenen Erfahrungen die Entwicklung der Spermatozoen in einzelnen Risten mit denen Köllikers zusammen stellen und die früheren Beobachtungen über die Einflüsse narkotischer Substanzen auf die Spermatozoen modificieren. Die frühesten Stadien der Entwicklung der Säugethiere haben seit der ersten Auflage durch Barrys und Bischoffs Arbeiten eine Vervollständigung und Abrundung erhalten, so daß deren Kenntniß wenig zu wünschen übrig läßt und eine sichere Übertragung der Resultate nach den Gesetzen der Analogie auf den Menschen erlaubt. Die Entwicklung der Gewebe wurde weggelassen, da zur Zeit diese Lehre kaum so abgeschlossen ist, daß sie sich bey der speciellen Physiologie dogmatisch darstellen läßt.

Im zweyten Buche sind einige wesentliche Ergänzungen und Erweiterungen hinzu gekommen; namentlich glaubte ich die Lehre von der Resorption mit besonderer Rücksicht auf Kürschners Forschungen ganz umarbeiten zu müssen. In Bezug auf die Darmzotten habe ich eine, freylich zum Theil hypothetische Ansicht aufgestellt, welche ich der Beachtung der Physiologen empfehle. Den chemischen Theil dieses Buches hat, wie früher, Prof. Julius Vogel bearbeitet und zwar diesmal mit größerer Ausführlichkeit; auch hier wurde jedoch, wie in dem ganzen Bande, mehr das Factische berücksichtigt, das mehr Theoretische, wenn auch noch so Interessante der physiologischen Chemie, nur angedeutet. Dieser Zweig bildet sich, wie die Histologie, immer selbständiger aus und es mußte daher um so mehr auf die neueren Schrif-

ten von Liebig, Lehmann, Simon, Hünefeld und Marchand verwiesen werden.

Im dritten Buche mußten bereits einige wesentliche Abänderungen vorgenommen werden. Nach den von mir näher geprüften Arbeiten von Volkmann und Bidder über den sympathischen Nerven kam ich zur Überzeugung, daß meine frühere Ansicht nicht mehr haltbar sey. Es ist ganz richtig, daß der sympathische Nerve ganz eigenthümliche Elementarfasern einschließt, welche sich von denen der Cerebrospinalnerven auf den ersten Blick unterscheiden lassen, sobald man die Sache nur einmal erkannt hat. Diese höchst interessante Entdeckung gibt wieder einen Beleg ab, daß ohne die genaueste anatomische Grundlage die Nervenphysiologie zu keinen entscheidenden und sicheren Resultaten gelangen kann und daß die anatomische Forschung die stäte Controle für das physiologische Experiment abgeben muß. Dies gilt namentlich auch für die Lehre von der Function der Centraltheile. Ich habe den vergangenen Winter eine Reihe von Experimenten über das Gehirn und dessen einzelne Abtheilungen angestellt, wobey ich weniger zu neuen Resultaten, als zu der Überzeugung gelangt bin, daß man mit Schlüssen aus Bivisectionen nicht vorsichtig genug seyn kann.

In einem Nachtrage habe ich einige Ergänzungen und Berichtigungen aufgenommen, wobey ich mich nicht enthalten konnte, polemisch gegen Prof. Arnold in Freyburg aufzutreten, der sein entschiedenes Verdienst sehr durch die Art und Weise trübt, mit welcher er in den Vorreden und im Texte seines physiologischen Handbuchs sich in Gegensatz und offene Feindschaft mit der ganzen neueren Richtung der Physiologie setzt, was doch am Ende zulezt auf reine Persönlichkeiten hinaus kommt.

Eine solche Handlungsweise muß im Interesse der Wissenschaft und Wahrheit auf das entschiedenste zurück gewiesen werden. Ich beklage, daß diese Streitigkeiten vor das Forum der Studierenden gezogen worden sind; daran ist aber lediglich Herr Arnold selbst Schuld, dem ich jezo, nachdem er in drey Vorreden sich polemisch hat vernehmen lassen, ein für allemahl antworten zu müssen glaubte.

Einigermassen beengt fühlte ich mich bey der Bearbeitung dieser neuen Auflage durch die *Icones physiologicae*, welche, wenn auch dem bey weitem größeren Theile der Abbildungen nach noch vollkommen brauchbar, in manchen Fällen der Verbesserung und Erweiterung bedürfen. Durch einige Holzschnitte konnte dem gefühlten Bedürfnisse nur unvollkommen begegnet werden. Glücklicherweise sind neuerdings verschiedene sehr vorzügliche Werke über Histologie erschienen und namentlich lassen die von Henle seinem Werke beygegebenen Tafeln nichts zu wünschen übrig; sie sind in Zeichnung und Stich höchst vollendet. Eine Reihe vorzüglicher Darstellungen hat Valentin seinem Artikel Gewebe im Handwörterbuche der Physiologie beygefügt, welche nächstens sollen ausgegeben werden.

Seitdem mir die zweyte, jüngst erschienene Abtheilung meiner Physiologie in der englischen Übersetzung von Dr. Willis bekannt worden ist, beklage ich, für viele in den *Icones* nieder gelegte Abbildungen nicht den Holzschnitt gewählt zu haben. Die englische Ausgabe hat hierdurch, so wie durch zahlreiche Zusätze einen bedeutenden Vorzug vor dem Originale.

Manches, was ich in die erste Auflage aufgenommen hatte, so namentlich einige kleinere pflanzenphysiologische Excurse, wurden diesmahl ganz

weggelassen, worüber ich mich in der Vorrede näher ausgesprochen habe. Durch diese und einige andere Weglassungen und ein weiteres Zusammen-
drängen, wo es nur thunlich war, ist es möglich geworden, trotz vieler Zusätze, so ziemlich die gleiche Bogenzahl mit der ersten Auflage beizubehalten. Doch sind außer der Einleitung 28 neue Paragraphen hinzu gekommen.

Über die Nothwendigkeit, den allgemeinen Theil noch auf einige — hoffentlich nur kurze — Zeit zu verschieben, habe ich mich in der Vorrede ausgesprochen. Die Bearbeitung einer neuen veränderten Auflage meines seit längerer Zeit vergriffenen Lehrbuches der vergleichenden Anatomie und die Herausgabe des ersten biographischen Theiles zu dem Sömmerringschen anatomischen Werke nahmen zunächst meine Zeit ganz in Anspruch. Es sind Arbeiten, welche in früheren Zeiten, wo mir mehr Muße zugetheilt war, aufgenommen und versprochen worden sind, und deren ich mich zu entledigen auf jede Weise gedrängt bin. Ich muß daher für jene Verzögerung die Nachsicht des Publicums wiederholt ansprechen.

Rud. Wagner.

K i e l,

Universitäts-Buchhandlung. 1842. Das protestantische Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche nach seinem religiösen und dogmatischen Gehalte beleuchtet von P. Fr. Andersen. Mit einem Vorworte von Dr. J. Dorner. (Aus den Theol. Mitarbeiten, 4. Jahrg. 3. Heft, besonders abgedruckt). VI und 104 Seiten in Octav.

Bersteht man unter Dogma die wissenschaftlich ermittelte und festgestellte Fassung einer Glaubenswahrheit, welche die Kirche als Ganzes anerkennt

und wovon sie ein bestimmtes Gesamtbewußtseyn hat, so leuchtet die Nothwendigkeit eines Dogma von der Kirche, d. h. von ihrem eigenen Wesen, ihren Zwecken, Bedürfnissen und den Bedingungen ihrer Existenz für unsere Zeit von selber ein. Die Kirche steht nicht mehr in ihrem Jugendalter, wo sie blühend und kräftig war, ohne über ihre Existenz zu reflectieren; um gegen ihre Feinde sich zu behaupten, muß sie wissen, was sie ist, und so wie von der Zeit an, daß sie es vergessen, das kirchliche und damit auch das religiöse Leben überall in den traurigsten Verfall gerathen ist, so ist auf der anderen Seite, bis sie es wieder gelernt, jeder Fortschritt gehemmt, jede Verbesserung ausgeschlossen, jeder Versuch neue lebenskräftige Bildungen hervor zu rufen in Voraus vereitelt. Die theologische Wissenschaft aber, im rechten Sinne verstanden, ist als das natürliche Organ dazu berufen jenes Wissen der Kirche von sich selbst und ihren Zuständen zu fixieren und zum klaren Bewußtseyn zu bringen; und daß neuerdings die Theologie der kirchlichen Frage mit regem Eifer ihre besten Kräfte zuzuwenden angefangen hat, das dürfen wir als ein hoffnungsvolles Zeichen einer anbrechenden besseren Zeit für unsere protestantische Kirche betrachten. Mit Recht erklärt Hr Dr. Dorner im Vorworte zu der vorliegenden Schrift es für bedenklich 'eiligst nur die Praxis zu wollen', ohne gleichzeitig 'im Reiche des gottinnigen Gemüthes und des lichten Gedankens' den festen Grund zu legen. Denn 'das Band zwischen Idee und Wirklichkeit hat Gott geschürzt: Wer es auflöst, sey es einer ideenlosen Wirklichkeit, oder einer idealen Schattenwelt zulieb, der hat weder die wahre Wirklichkeit, noch die wahre Idee, weil er, statt die lebendige Einheit im Unterschiede der zwey relativ selbstän-

digen und doch zusammen gehörigen Seiten zu suchen, scheidet was Gott zusammen gefüget hat.'

Herr Andersen hat das besondere Verdienst die Unterscheidung zwischen unsichtbarer und sichtbarer Kirche, die vielleicht mehr als irgend etwas Anderes die gesunde kirchliche Entwicklung des Protestantismus gehindert und aufgehalten hat, zum Gegenstande einer critischen Untersuchung gemacht zu haben, und wiewohl wir uns gedrungen fühlen gegen manche Resultate seiner Schrift Widerspruch zu erheben, so erkennen wir doch freudig an, daß durch dieselbe die Frage wesentlich gefördert und der Entscheidung näher gebracht ist. Der Verf. geht in den einleitenden Voraussetzungen (S. 1—16) von der Überzeugung aus, daß die unverkennbare Gleichgiltigkeit und Kälte, welche unter den Protestanten gegen die von der geistigen Natur des Menschen absolut postulierte und vom Christenthume ohne Frage gewollte Gemeinsamkeit des kirchlichen Lebens factisch herrscht, nicht allein aus dem Bildungsgange der evangelischen Kirche (aus der vorwaltenden, alles Andere in den Hintergrund drängenden Bedeutung der Lehre vom rechtfertigenden Glauben, dem neuscholastischen Formalismus, dem vorzugsweise die subjective Frömmigkeit pflegenden Pietismus, oder der auf gänzliche Vernichtung des kirchlichen Lebens hinarbeitenden Revolution in der Theologie seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts) genügend erklärt werden könne; vielmehr, wie jede neu und lebenskräftig hervor brechende Wahrheit im Kampfe gegen den entgegen stehenden Irrthum nothwendig zu weit gehe, so habe auch das 'schroff einseitige Element in dem reformatorischen Gegensatz gegen den Katholicismus' nur zum Nachtheile des kirchlichen Gemeingeistes ausschlagen können. Eben so gewiß aber

werde und müsse die auf die Spitze getriebene Spannung des Gegensatzes eine neue fruchtbare Entwicklung kirchlicher Lehre und Lebens auf dem Grunde der viel geprüften und lang bewährten Bestimmungen der protestantischen Dogmatik herbey führen. Im Principe des Protestantismus selbst weist er den Grund der kirchlichen Krankheit nach; aber auch die Heilung derselben ist er gewis von diesem Principe aus zu entdecken und zu gewinnen. — Hiernach verfolgt das erste Kapitel (historischer Theil, S. 17—37) in §. 1 die zerstreuten Spuren einer Unterscheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche vor der Reformation und in §. 2 die Bestimmungen der protestantischen Kirchenlehrer über diesen Unterschied. Im zweyten Kapitel (apologetisch=polemischer Theil, S. 37—72) werden §. 3 die Angriffe gegen den Begriff der unsichtbaren Kirche und §. 4 die gegen den Begriff der sichtbaren Kirche gewürdigt und das protestantische Dogma gegen Bellarmin, Möhler, Wegscheider, Rothe, Wurm und einige fanatische Schwärmer, die als Repräsentanten der verschiedenen feindlichen Theorien aufgeführt werden, in Schutz genommen. Das dritte Kapitel endlich (critisch=dogmatischer Theil, S. 73—104) enthält in §. 5 einen critischen Rückblick auf die kirchliche Lehre, in §. 6 Andeutungen der heil. Schrift in Beziehung auf die Unterscheidung einer unsichtbaren und sichtbaren Kirche, und §. 7 die dogmatische Feststellung der beiden Begriffe und ihres Verhältnisses zu einander, woran in §. 8 einige Schlußbetrachtungen und Folgerungen geknüpft werden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. 63. Stück.

Den 20. April 1843.

K i e l.

Schluß der Anzeige: 'Das protestantische Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, nach seinem religiösen und dogmatischen Gehalte beleuchtet von P. Fr. Andersen.'

Um nun auf die Frage näher einzugehen, müssen wir schon die Fassung des Titels in Anspruch nehmen. Mit welchem Rechte nennt der Hr Vf. die Lehre von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche ein Dogma? Unseres Wissens hat es ein protestantisches Dogma von der Kirche noch nie gegeben, viel weniger eins von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche. Die Reformatoren kannten und hatten freylich ein Dogma von der Kirche, sie und die ganze Gemeinschaft, deren Gesamtbewußtseyn von ihnen theils gebildet, theils repräsentiert und ausgesprochen wurde, hatten von dem Wesen der Kirche eine klare Anschauung; aber ihr Dogma war kein eigenthümlich protestantisches, es war das alt-christliche, katholische, von Anfang an vorhandene, das sie nur einerseits reinigten von

den verkehrten Ansätzen, die sich daran gehängt hatten, andererseits nach seinen zum Theil in Vergessenheit gerathenen Momenten wieder ergänzten. Dieses Dogma ist im Entwicklungsgange des Protestantismus leider verschwunden und verloren gegangen, aber ein anderes, neues ist nicht an seine Stelle getreten. Wir bedürfen freylich eines solchen, es ist die Lebensfrage unserer Kirche, daß sie es gewinne, daß darin zwar die unvergängliche Wahrheit des alten Dogma, aber zugleich auch die wirklich neuen Momente des Protestantismus aufgenommen werden; aber bis jetzt haben wir es nicht gewonnen, so sehr auch gerade die Gegenwart danach ringt, und der Weg ist weit bis zu dem Punkte, wo das evangelische Volk dieses Gesamtbewußtseyn von dem Wesen der Kirche errungen haben wird. Und nun die Lehre von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, eine Lehre, die wohl von einzelnen protestantischen Dogmatikern ausgebildet, aber nie in das Bewußtseyn des Volkes übergegangen ist, die vielmehr, wie sich das weiter heraus stellen wird, mehr als irgend etwas Anderes das Zustandekommen eines Dogma von der Kirche unter uns gehindert hat, wo ist die Berechtigung diese Lehre ein Dogma zu nennen?

Es ist aber nicht ein Wort oder Name allein, wogegen wir streiten. Daß der Vf. die genannte Lehre durchaus als fertiges, durchgebildetes, wohlberechtigtes Dogma faßt, das hat die ganze Richtung seiner Schrift, die Ausführung im Einzelnen durchweg bestimmt. Schon die vorreformatorischen Äußerungen über diesen Gegenstand, die er als frühere 'Spuren einer Unterscheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche' und als Anbahnungen der protestantischen Lehre betrachtet, sind nur gezwungen unter diesen Gesichtspunct gebracht.

Wir können bey den älteren Gegnern des allgemeinen katholischen Dogma keine Spuren jener Unterscheidung finden, sondern nur entweder rein antikirchliche und häretische Tendenzen, oder, wie bey den alexandrinischen Kirchenvätern und den so genannten Vorläufern der Reformation, den Widerspruch gegen die Überschätzung der äußerlichen kirchlichen Organisation und das Geltendmachen des geistigen Gehaltes der Kirche. Noch weniger finden wir jene Unterscheidung bey den Reformatoren selbst ausgebildet. 'Sie hatten — um es mit des Verfs eigenen Worten S. 27 zu sagen — die Einheit und Katholicität, in deren Besitze die römische Kirche zu seyn stolz sich rühmte, zwar von sich geworfen; aber nicht deshalb, weil sie diese, allerdings wesentlichen Merkmale der wahren Kirche aufgegeben hatten, sondern nur, weil sie dieselben in der bisherigen Kirchenform nicht fanden, der sie vielmehr einen unkirchlichen Particularismus Schuld zu geben sich gedrungen fühlten, darum daß sie reine, evangelische Lehre, Sitte und Cultus in ihrem Schooße nicht duldeten.' Durch die Verbindung mit Christus, dem einigen Haupte, wußten sie sich im Besitze der wahren Allgemeinheit und Einheit, ohne darum die sichtbare Kirche für überflüssig zu halten, 'da sie vielmehr willig es einräumten, daß nothwendig diese Merkmale auch zu einer äußerlichen Existenz gelangen müßten.' Wenn aber die Reformatoren von solchen Grundsätzen ausgingen, wie denn alle Bestimmungen der symbolischen Bücher über Natur und Wesen der Kirche es bestätigen, so konnten sie eben darum nicht darauf kommen auch nur im Begriffe die Scheidung, die Unterscheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche zu vollziehen. Bekanntlich tritt diese auch nur bey Calvin scharf und

schroff hervor, wie sie denn allein von seinem Standpuncte aus, von dem der absoluten Prädestination, möglich, ja nothwendig ist. Denn gibt es innerhalb der Gemeinschaft der Berufenen eine kleinere Zahl von Auserwählten, abgeschlossen gegen jede Möglichkeit der Abnahme wie des Zuwachses, so müssen diese, frühere, jetzige und künftige Gläubige, freylich eine engere Gemeinschaft bilden, die nur dem Herrn bekannt und durch den Namen einer unsichtbaren Kirche treffend bezeichnet ist. Den lutherischen Kirchenlehrern ist diese Anschauung fremd, gerade weil sie, jeden Particularismus zurück weisend, die Möglichkeit des Seligwerdens auch für den Verworfensten noch anerkennen. Sie unterscheiden natürlich auch innerhalb der Kirche die wahren, lebendigen Glieder von den todten und falschen, sie heben das furchtbare Gericht hervor, das die Heuchler und Verächter, diejenigen, welche trotz der kirchlichen Gemeinschaft doch keine innerliche Verbindung mit Christo ihrem Haupte und an seinem Heile keinen Antheil haben, treffen wird; aber gerade dieses eigenthümliche Gericht ist ja Folge und Zeugnis davon, daß sie doch Glieder der Kirche sind, würde sie nicht treffen außerhalb der Kirche. Die Kirche an sich, die Gemeinschaft der Heiligen, ist ihnen nur Eine; sie protestieren wiederholt gegen den Vorwurf, daß sie 'zwo verschiedene Kirchen' lehrten; ihre Aussagen über die eine Kirche sind bald thetisch, bald antithetisch, wie eben das Bedürfnis es erfordert, betreffen bald das innerlichste Leben der Gemeinschaft im heiligen Geiste, bald die *notas externas*, Predigt des Wortes, Verwaltung der Sacramente, heiligen Wandel. Nur auf eine und dieselbe Kirchengemeinschaft, nicht auf zwey unterschiedene, von denen bald die eine, bald die andere hervor

gehoben würde, beziehen sich alle einzelnen Aussprüche unserer Reformatoren; nur wenn dies anerkannt wird, harmonieren alle Bestimmungen und schwindet jeder Widerspruch. Wenn Melanchthon in der Apologie sagt, die Kirche sey non tantum äußerliche Gemeinschaft, aber proprie und principaliter Gemeinschaft des Glaubens und des heiligen Geistes in den Herzen, so kann doch nur vor-gefaßte Meinung in diesen Worten die Unterscheidung zwey verschiedener Gemeinschaften finden; und wenn er in den Loci (verdeutsch durch Just. Jonas, Wittenberg 1544. S. 272) ausdrücklich sagt: 'die sichtbare Kirche ist eine Versammlung von Menschen, so das Evangelium bekennen und demselbigen folgen, die Sacramente recht brauchen und durch den heiligen Geist neu geboren sind,' wenn er also der sichtbaren Kirche Prädicate beylegt, die man nur auf die unsichtbare zu beziehen gewohnt ist, so kann über seine Meinung kein Zweifel bleiben. Auch die S. 33 angezogene scheinbarste Stelle aus Luthers Schriften, wo er wirklich von 'zwo Kirchen', einer geistlichen, innerlichen und einer äußerlichen, leiblichen Christenheit redet, kann dagegen nichts beweisen, da er sogleich durch die Analogie des 'geistlichen und leiblichen Menschen' jeden möglichen Mißverstand beseitigt.

Dies und nicht die später eingedrungene Unterscheidung von unsichtbarer und sichtbarer Kirche (als verschiedener Begriffe, nicht verschiedener Prädicate) ist die echt lutherische Lehre, und von diesem Standpuncte allein ist es möglich die Angriffe der Gegner zurück zu weisen. So lange er mit diesen zu thun hat (im apolog.=polemischen Theile), hat der Verf. sich auch ganz auf diesem Standpuncte gehalten und daher dürfen wir seine Bertheidigung geschickt und glücklich nennen. Er

hält es fest (S. 45), daß 'beide Begriffe sich nicht aus-, sondern einschließen, und der Begriff der unsichtbaren Kirche den der sichtbaren schlechterdings postuliere, statt denselben aufzuheben.' Wird aber nur die unauflöbliche Zusammengehörigkeit der innerlichen und äußerlichen Seite, wie sie im Principe des Protestantismus liegt, festgehalten, so kann weder Romanismus noch Byzantinismus, weder die in Überschätzung der sichtbaren Erscheinungsformen besangene noch die ihre Bedeutung und Nothwendigkeit leugnende Grundansicht sich gegen die evangelische Wahrheit halten. Aber warum sind auch diese Angriffe wieder als zum Theil gegen den Begriff der unsichtbaren, zum Theil gegen den der sichtbaren Kirche gerichtet rubriciert? Offenbar wieder nur dem so genannten protestantischen Dogma zu Gefallen. Gegen diese Eintheilung hätte der Verfasser schon dadurch mißtrauisch werden sollen, daß sie ihn genöthigt hat, den Angriffen Nothes zwey Mahl entgegen zu treten, ein Mahl (S. 49—52) in so fern dieser die unsichtbare Kirche für eine abstracte Idee erklärt, dann (S. 64—72) in so fern er die sichtbare als eine vergehende, in den Staat aufzulösende faßt. Passender als nach diesen Rubriken möchten die Gegner der protestantischen Anschauung von dem Wesen der Kirche als solche zu classificieren seyn, die entweder die Gemeinsamkeit des christlichen Lebens gar nicht anerkennen wollen, oder die die innerliche Geistesgemeinschaft gegen die Gemeinschaft der äußerlichen Formen ungebührlich zurück treten lassen.

Dem Scharfsinne des Verf. hat es nicht entgehen können, daß die Einwürfe der Gegner größtentheils durch Schwächen in dem Systeme der späteren lutherischen Dogmatiker eine gewisse Berechtigung erhalten haben. In dem dritten critisch-

dogmatischen Theile, wo er zuerst (S. 74—78) einen critischen Rückblick auf die kirchliche Lehre wirft, gesteht er zu, daß jene Einwendungen selbst uns die Punkte des Systems verrathen, welchen am meisten die dogmatische Bestimmtheit fehlt. Als solche schwache Punkte bezeichnet er z. B., daß die unsichtbare Kirche als eine congregatio sanctorum gefaßt zu werden pflege, da doch 'auch in den wahrhaft Wiedergeborenen und Gläubigen noch immer die Sünde — wirksam ist und daher der Stand der Heiligung vom Stande der Heiligkeit wohl unterschieden werden muß.' — Ferner die Schwierigkeit einen Begriff von Kirche aufzustellen, unter welchen sich eben so gut wahrhaft Gläubige und vom heiligen Geist Beseelte (die Glieder der unsichtbaren Kirche), wie Solche, die des Glaubens und Geistes ermangeln (*socii hujus verae ecclesiae secundum externos ritus*), also Solche, die das wesentlichste Merkmal haben, und Solche, denen es fehlt, subsumieren lassen. — Als ein weiterer Mangel der kirchlichen Lehre wird anerkannt, daß sie nicht mit der nöthigen Entschiedenheit auf die Verwirklichung der inneren Kirche in einer sichtbaren Erscheinungsform dringe, und endlich die Bezeichnung: sichtbare und unsichtbare Kirche, nach Schleiermachers Vorgang ('was die unsichtbare Kirche heißt, davon ist das meiste nicht unsichtbar; und was die sichtbare Kirche, davon ist das meiste nicht Kirche') als manigfacher Mißdeutung unterworfen in Anspruch genommen. — Aber alle diese Ausstellungen treffen unsere Reformatoren und symbolischen Schriften nicht. Es ist schon bemerkt, warum sie nicht daran denken konnten, ein neues, eigenthümlich protestantisches, völlig abgeschlossenes Dogma von der Kirche auszubilden; selbst für die Verfasser der Concordienfor-

mel war dazu so wenig eine Veranlassung wie die Möglichkeit gegeben und auch bey ihnen ist von einer Unterscheidung zwischen unsichtbarer und sichtbarer Kirche nicht die Rede. Haben sie 'nirgends klar darauf hingewiesen, daß im Wesen der Kirche selbst die immanente Nöthigung liege sich in der sichtbaren zu verwirklichen, und daß, auch abgesehen von jeder mittelbaren äußeren Nothwendigkeit, der Begriff der Kirche selbst einen äußerlichen Organismus der Lehre, des Cultus und der Verfassung fordere, in welchem sie ihr lebendiges Dasein bewähren könne' (S. 76), so war dies ja auch ganz überflüssig, da die Nothwendigkeit des Außerlichwerdens sich von selbst verstand und, 'einige Fanatiker abgerechnet, von Niemand bestritten wurde. Die spätere Begriffsverwirrung aber ist vorzüglich durch die nachsymbolischen Dogmatiker verschuldet, indem diese in ihren Theorien wenigstens den Schein auf sich luden die innerliche Seite der Kirche von der äußerlichen zu trennen, eben durch das so genannte Dogma von der unsichtbaren und sichtbaren Kirche. Irre geleitet durch die der Wissenschaft einmahl gegebene falsche Richtung, gedrängt zugleich durch das Bedürfnis die mangelhafte Erscheinung des Protestantismus in der Wirklichkeit wissenschaftlich zu rechtfertigen, geriethen sie in jene dualistische Betrachtungsweise und führten sie in ihren dogmatischen Systemen durch, ohne ihr im christlichen Volke Boden und Anerkennung verschaffen zu können. Hier und da faßten sie wohl die rechte innere Einheit auf, wie Joh. Gerhard in der bekannten Stelle, wo er sagt, jene Unterscheidung solle nicht gleichsam zwey verschiedene Kirchen oder Genossenschaften andeuten, sondern die eine Gemeinschaft der Berufenen, je nachdem man sie von der einen oder der andern,

der innern oder äußern Seite betrachte. Aber so lange der Fehler im Systeme sich fortpflanzte, war die nächste Folge immer, daß die sichtbare Erscheinungsform als etwas verhältnismäßig Unwesentliches zurücktreten mußte, und darin liegt der eigentliche Grund, warum den Gliedern unserer Kirche die sichtbare Kirchengemeinschaft so wenig gilt und die Gegner mit so viel Schein des Rechtes sie bekämpfen. Indem der Verf. S. 48 sagt: 'Wo Christus im Herzen lebt, da finden wir die Kirche; und nicht der sichtbaren, in welcher der Irrthum und die Sünde herrscht, nur der unsichtbaren Kirche vindicieren wir die Prädicate der Reinheit, Einheit, Heiligkeit und Wahrheit', muß er selbst von der Macht dieser falschen Theorie wider Willen einen Beweis geben.

Es wäre wohl an der Zeit, daß wir endlich einmal die falsche Fährte aufgäben. Trübt doch der Fehler im Systeme bis auf unsere Zeit herab die Klarheit des kirchlichen Bewußtseyns. Es ist gar merkwürdig zu sehen, wie selbst die anerkanntesten Kirchenlehrer vergeblich sich abmühen auf dem Grunde jener Theorie nachzuweisen, in welchem Verhältnisse sichtbare und unsichtbare Kirche zu einander stehen. Das Verhältniß wird nie rein und harmonisch. Bald wird der eine Begriff gefaßt als die Idee (dann ist's doch aber keine Kirche mehr, keine Gesellschaft von Menschen), der andere als die Wirklichkeit; bald sollen die sichtbaren Kirchen die Vorhöfe seyn, durch welche man in das innere Heiligthum der unsichtbaren gelange; bald umgekehrt, wie in dem Lehrbuche von Petri, wird die unsichtbare Kirche der 'Grund und Bildungskeim' der sichtbaren genannt (womit auch unser Verf. übereinzustimmen scheint, wenn er S. 43. der Möhlerschen Behauptung: 'daß die Lutheraner

sagen, aus der unsichtbaren gehe die sichtbare hervor und jene sey der Grund von dieser', Recht gibt und nur anstatt einer zeitlichen Priorität eine Priorität des Begriffes fordert); bald endlich — und das möchte noch die erträglichste Fassung seyn, wenn nur bey den unendlich verschiedenen Stufen des Glaubens und der Heiligung oder ihres Mangels die Scheidung möglich, ja auch nur dem Begriffe nach vollziehbar wäre ohne Calvinische Prädestination — stellt man zwey wirkliche Gemeinschaften von Menschen neben und in einander, eine, die alle äußerlichen Bekenner begreift, eine, die die wahren Gläubigen in dieser Zahl in sich faßt. Kann man sich wundern, daß bey solcher Begriffsverwirrung, bey diesem unaufhörlichen Schwanken das protestantische Volk immer mehr irre geworden ist, daß es zu einem Gesamtbewußtseyn, zu einem Dogma von der Kirche unter uns nicht hat kommen können? und sollten wir nicht einen Weg verlassen, auf welchem wir bey jedem Schritte durch befremdliche Zeichen erinnert werden, daß er der rechte nicht ist?

Hr Andersen verläßt ihn in der That für einige Zeit, nämlich da, wo er eine Neubegründung des protestantischen Dogma versucht (S. 79—93), und hier sind wir ihm mit wahrhafter Freude gefolgt. Er geht dabey zuerst auf die heilige Schrift zurück, in welcher die gedoppelte Auffassung des einzelnen Gläubigen nachgewiesen wird, wonach er einerseits dem ewigen Gottesreiche angehört, andererseits noch mit Welt und Sünde behaftet ist, 'ein Anderer nach dem Principe seines Daseins, ein Anderer nach Form und Erscheinung' S. 80. Eben so sey nun auch die Kirche bald!als die vollendete Gemeinschaft der Gläubigen, bald als die noch unvollkommene Darstellung des erlösenden

Gotteswillens beschrieben, und daraus gehe hervor, 'daß in der Schrift nicht nur nichts einer verschiedenartigen Betrachtungsweise der Kirche Widersprechendes enthalten ist, sondern daß sie selbst bestimmt zu einer Unterscheidung des Wesens und der Erscheinung der Kirche führt und Veranlassung giebt.' S. 83. Daran schließt sich dann die eben so schöne als geistreiche genetische Entwicklung des Begriffs der Kirche, in welcher freylich Schleiermachers Einfluß nicht zu verkennen ist. Auf göttlicher Offenbarung, Mittheilung göttlicher Lebenskräfte ruht Religion und Kirche; das der Menschheit mitgetheilte göttliche Lebensprincip, der heil. Geist, seinem specifischen Wesen nach ein Gemeingeist, in der menschlichen Natur wirkend ohne sie aufzuheben, vertritt die Stelle des nicht mehr unmittelbar wirkenden Erlösers; er wirkt in der Menschheit zunächst innerlich und unsichtbar Glauben und Wiedergeburt, zugleich aber auch nothwendig eine in die Erscheinung tretende Gemeinsamkeit. 'Das christlich Gemeinsame ist sichtbar und unsichtbar, innerlich und äußerlich, geistig und leiblich zugleich; und es liegt in seinem Wesen unaustilgbar begründet, daß er diese sich scheinbar widersprechenden Prädicate ohne allen Widerspruch unauflöslich in sich vereinigt.' (S. 87.) (Wir können freylich in diesen Prädicaten auch nicht einmahl einen scheinbaren Widerspruch finden, so wenig wie darin, daß man den Menschen ein leibliches und geistiges Wesen zugleich nennt.) Sonach ist die Kirche Christi 'die innerlich begründete, aber äußerlich sich organisirende Gemeinschaft aller derjenigen, in welchen Christus wirkt durch den heil. Geist.' (S. 87)— Nun aber ist diese Gemeinschaft keine scharf und streng abgeschlossene, sondern hat den Beruf, mit ihrem Gegensatze, dem Complex aller 'dem Geiste Christi feindselig widerstrebenden, ungöttlichen, da-

her auch form- und verbindungslosen Elemente des außerkirchlichen Lebens' (S. 89), kurz mit der Welt in stetem Kampfe zu seyn. Sie ist eine streitende, in so fern die Welt theils von außen her ihr feindlich entgegen tritt, theils weil sie mit der Welt vielfach gemischt ist, ihre Elemente noch nicht völlig von sich ausgeschieden hat. So ist denn also 'ein Unterschied zu machen zwischen dem, was die Kirche ihrem wahren ewigen göttlichen Wesen nach ist, und dem, was sie ist in ihrer empirischen Wirklichkeit'; und es stellt sich der Gegensatz heraus als der der wahren Kirche ('der unsichtbar=sichtbaren Gemeinschaft derjenigen, in welchen Christus wirkt durch den heiligen Geist, abgesehen von den ihr anhaftenden, trübenden und entstellenden unchristlichen Elementen') und der empirischen Kirche, d. h. eben dieser unsichtbar=sichtbaren Gemeinschaft, 'angesehen in dem Zustande ihrer Verunreinigung durch die Welt' S. 93.

Wir brauchen wohl kaum darauf aufmerksam zu machen, daß mit diesem Resultate der Gegensatz von sichtbarer und unsichtbarer Kirche im Wesentlichen schon aufgegeben ist; denn beide, die wahre Kirche so gut wie die empirische, sollen ja sichtbar und unsichtbar zugleich seyn. Daß der neugesundene Gegensatz kein reiner, sich ausschließender ist, kann der Verf. nicht leugnen, aber er sieht darin 'eher einen Vorzug als einen Nachtheil', da die wahre Kirche als wirkender Lebensgrund mit gesetzt sein müsse in der empirischen, und diese sonst gar keine Kirche heißen könnte. Aber den Gewinn dieser neuen Fassung können wir freylich so hoch nicht anschlagen, wie der Verf. sich dazu berechtigt hält, noch weniger die Anwendung billigen, die er davon macht. Die Darstellung des Verhältnisses der wahren Kirche zur empirischen (S. 95—101) ist nichts anderes als eine fast begeisterte

Lobrede auf erstere, in welcher dieser Alles zugeeignet wird, was die Kirche an wirksamen Kräften, an Gaben des Heils, an Früchten des Lebens besitzt, der armen empirischen dagegen alles Sündliche, Verkehrte, Unhaltbare, was der Kirche in ihrer irdischen Erscheinung anklebt. Solch ein Panegyrikus liest sich gar schön, aber er fördert nicht, noch mehr, er ist entschieden gefährlich. Was ist denn und wo ist diese wahre Kirche, auf der der Segen von oben ruht, von der alles Heil ausgeht? Ist sie noch (was doch Kirche vor allen Dingen seyn und bleiben muß) eine Gemeinschaft von Menschen? Nein, denn eine solche gehört immer der empirischen Wirklichkeit an. So ist sie denn, gerade wie es ehemahls der abstract gefaßten unsichtbaren Kirche vorgeworfen wurde, ein Überall und Nirgend's, welches dem menschlichen Bewußtseyn nie in concreter Gestalt entgegen treten kann. Und wenn sie S. 99 bezeichnet wird als 'die lebendige Seele, der Odem, das Herz, das eigentliche Vitalprincip, von dem alle wahrhaft christlichen Bewegungen und Pulsationen des ganzen Kirchenkörpers ausgehen', also als die ewige göttliche Wahrheits- und Lebenskraft in der Kirche, die allerdings von der stäts mangelhaften Erscheinung unterschieden werden muß, so sollte diese Kraft nur nicht Kirche genannt werden, denn sie ist noch keine, sondern soll sie erst schaffen.

In diesen Folgerungen können wir die Macht und den Einfluß jenes früheren vorgebliehen aber unhaltbaren Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche nicht verkennen. Alle Richtungen der Wissenschaft, auch die verkehrten und krankhaften, müssen ihr Stadium durchmachen und sich ausleben, bis sie zur Ruhe kommen. Jenes so genannte Dogma fängt an abzustarben, wie man an allen Erscheinungen der neuesten Theologie wahr-

nehmen kann, aber seine Nachwirkungen haben noch nicht aufgehört. Wie sollte sonst Nitzsch dazu gekommen seyn von einer inneren und äußeren Kirche, statt von der inneren und äußeren Seite der Kirche zu reden (System S. 186), oder zu sagen, Christus habe die Handlungen der Gemeinschaft (Predigt, Sacramente, Bucht) nicht anders als in Voraussehung des schon vorhandenen Geistes des Glaubens und der Liebe geboten (System S. 187), da doch die richtige Betrachtung nur die ist, daß dieser Geist in und mit jenen Handlungen zugleich wirken muß? — Unter diesem Einflusse ist auch der Verf. in den kaum überwundenen alten Dualismus sogleich wieder zurück gefallen. In dem letzten Abschnitte seiner Schrift könnte man unbeschadet des Sinnes und Zusammenhanges überall für wahre stets unsichtbare, für empirische stets sichtbare Kirche setzen, und hätte dann nur eine der Reden mehr, die den unfaßlichen und abstracten Begriff der ersteren preisend, den Werth und die Bedeutung der letzteren herabsetzen und verkleinern. Jedes derartige Streben kann aber keinen andern Erfolg haben, als den Indifferentismus, die Theilnahmlosigkeit für die wirklich vorhandene Heilsgemeinschaft (die doch 'die Mutter aller Gläubigen seyn und als solche fortwährend sich bewähren soll' S. 95) zu befördern und, wie es thatsächlich unter den Protestanten geschehen ist, den Glauben an ihren Werth, ihre Macht und Herrlichkeit zu zerstören. Ist den Leuten die sichtbare Kirche unbequem, so gehen sie in die unsichtbare über, und glauben damit nichts zu verlieren; bald haben sie dann gar keine mehr. Daß der Vf. selbst dieser Gleichgiltigkeit gegen die wirklich bestehende kirchliche Gemeinschaft, die von seinen Folgerungen unzertrennlich ist, sich nicht hat entziehen können, dafür nur zwey Beweise. S. 102 behauptet

tet er, 'daß nur vermittelt dieser Vorstellung (von der wahren oder unsichtbaren Kirche) das protestantische Bewußtsein an dem Dogma von der Kirche einen eigentlichen Glaubensartikel habe', d. h. den Satz: ich glaube eine heilige christliche Kirche, annehmen und festhalten könne; als ob die wirklich vorhandene Kirchengemeinschaft als die vom Herrn durch den heil. Geist gestiftete Kirche ohne Glauben erfaßt, als ob sie mit dem bloßen Verstande begriffen, wie mit Händen gegriffen werden könnte! — Und in den Schlußworten der Schrift (S. 104): 'Mag der Christ dieser oder jener empirischen Kirche angehören: es bleibt doch immer nur Ein wahrer Glaubensgrund. Und auf diesem Grunde bauet er eifrig sammt allen wahrhaft Gläubigen mit an dem herrlichen großen Bau der wahren Kirche' — entschiedener als in diesen Worten kann ja der Grundsatz des Indifferentismus, dem alle wirklichen Kirchengesellschaften gleich viel oder gleich wenig gelten, kaum ausgesprochen werden!

Um schließlich unser Urtheil über die vorliegende Schrift zusammen zu fassen, so müssen wir den Versuch, die alte Lehre von der unsichtbaren und sichtbaren Kirche zu stützen und neu zu begründen, für durchaus mißlungen erklären. Aber daß durch sie die Unhaltbarkeit jenes Gegensatzes nur um so offener geworden ist, das ist ihr Verdienst und dafür gebürt ihr unser Dank. Denn nicht eher wird im protestantischen Volke ein fest ausgeprägtes Gesamtbewußtseyn, ein Dogma von der Kirche wieder aufleben, als wenn diese unglückliche Scheidung aufgegeben ist. Das Wahre, das darin liegt und wodurch dieser dogmatische locus so lange gestützt und aufrecht gehalten ist, wird viel einfacher und treffender ausgesprochen mit dem Satze: Die Kirche hat eine sichtbare und eine unsichtbare Seite, jede Kirche, die den Namen nur

irgendwie verdient, mag man sie in ihrer mangelhaften zeitlichen Erscheinung oder in ihrer von Gott gewollten Vollendung betrachten, hat etwas Wesentliches, Nothwendiges, Ewiges, Innerliches, dem ein Auserliches, Zeitliches, dem Wechsel Unterworfenes und darum verhältnismäßig Unwesentliches entspricht. Kirche ist immer eine Gemeinschaft von Menschen, die von dieser Gemeinschaft auch wissen, aber sie hat immer beides, so gewis, daß, wo nur das Eine ohne das Andere wäre, von einer Kirche gar nicht die Rede seyn könnte; und daß diese zwey Seiten im rechten Verhältnisse zu einander stehen, daß keine derselben über der anderen verkannt und übersehen wird, das ist das Maß ihrer Wahrheit. In jenem Saze hat eben so wohl die Polemik gegen mangelhafte und relativ unwahre Kirchengemeinschaften ihre feste Grundlage, wie auf der anderen Seite theils die Anerkennung des Wahren in ihnen dadurch gerechtfertigt, theils der erfolgreiche Ausbau unserer eigenen Kirche dadurch gesichert ist. — Mit der Theorie von der unsichtbaren Kirche ist etwas wahrhaft Sectiererisches in den Protestantismus eingedrungen, was sich wie natürlich als selbstzerstörend ausgewiesen hat, und nur dem Umstande, daß sie nicht zur vollen und allgemeinen Anerkennung gelangt ist, haben wir es zu danken, daß der Selbstzerstörung Grenzen gesetzt sind. Wie es aber der Ruhm und das Grundprincip unserer lutherischen Kirche ist, wodurch sie eben als die wahre sich bewährt, überall, in der Person des Herrn, in den Sacramenten, im Worte Gottes, die unauflöslliche Zusammengehörigkeit der inneren und äußeren Seite fest zu halten, so wird auch das Dogma von der Kirche dann erst in ihrem Sinne zur vollendeten Darstellung gekommen seyn, wenn in ihm die Momente der Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Einen wahren Gemeinschaft der Heiligen sich völlig durchdrungen und gereinigt haben werden.

tze.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 22. April 1843.

Braunschweig,

bey Fr. Vieweg u. Sohn. 1843. Beitrag zu der Geschichte der Feudalstände im Herzogthum Braunschweig und ihres Verhältnisses zu dem Fürsten und dem Volke, veranlaßt durch die Schrift des Herrn von Grone: 'Geschichte der corporativen Verfassung des braunschweigischen Ritterstandes nebst Vorschlägen zu ihrer Reorganisation.' Vom Dr. W. S. L. Bode. IV und 83 Seiten in Octav.

Als das vornehmlichste Verdienst der oben genannten Schrift des Hrn von Grone möchte Ref. hervor heben, daß durch sie der Verf. der vorliegenden Abhandlung bewogen wurde, dem Publicum einen Theil seiner gediegenen Forschungen auf dem Gebiete der braunschweigischen Geschichte vorzulegen. Der Gegenstand ist ein um so schwierigerer, als er der umfassenden Vorarbeiten ermangelt, die Einzelheiten mühsam zusammen gesucht, mit Vorsicht an einander gereiht, zu einem lebendigen Ganzen verbunden seyn wollten. Es war,

sollte für den Leser ein treues, anschauliches Bild gewonnen werden, erforderlich, daß mit dem mühe-
reichen Fleiße des Sammlers ein rasches Über-
blicken der Gesamtverhältnisse Hand in Hand
ging, daß weder das große Ganze durch Minutien
verkümmert wurde, noch die Einzelheiten in der
Zusammenstellung der Ergebnisse verschwammen,
daß mit hellem, durch keine Vorurtheile getrübt
Blicke die Gegensätze geprüft und geordnet wurden
und, statt eines künstlichen Raisonnements, die
Folgerung unabweisbar aus den gebotenen That-
sachen erwuchs. Die gefällige, bequeme Weise,
mit welcher der Verf. diesen Forderungen entspro-
chen hat, kann nur dazu dienen, einen schon früher
in diesen Blättern ausgesprochenen Wunsch zu stei-
gern, daß es demselben gefallen möge, die Früchte
seiner jahrelangen Studien über die braunschwei-
gische Geschichte nicht länger der Öffentlichkeit zu
entziehen.

Der Verf. läßt sich auf keine specielle Widerle-
gung der von Gronesehen Schrift ein; er thut der-
selben sogar in der Abhandlung selbst keine Er-
wähnung. Aber indem er durch historische Nach-
weisungen die Wichtigkeit der Prämissen aus ein-
ander setzt, worauf der Gegner seine Folgerungen
gründet, stellt er die Unhaltbarkeit der Ansichten
desselben hin. Nach einer kurzen Entwicklung
der Gründe, aus denen der Stand der Freyen in
Deutschland frühzeitig erlosch, wendet sich der Vf.
zu dem eigentlichen Kerne seiner Untersuchung.
Bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts pflegten
bey allgemeinen, die ganze Landschaft betreffenden
Anordnungen alle größeren Grundbesitzer — Prä-
laten, Adelige, dann auch Städte — vom Landes-
herrn zur Berathung gezogen zu werden. Aber
nicht als Ritter wurden die Adelligen berufen, son-

dern als Lehensmänner, als Inhaber großer Landstrecken; nicht wegen ihrer Geburt, sondern wegen ihres Besizthumes. Wenn wir im Laufe der Zeit auf die drey bekannten Abtheilungen oder Curien der Stände stoßen, so ist durch ihre Mitglieder nur der Inbegriff des Grundbesizes, nicht die Corpora-tion als solche, vertreten. Dieses Princip erlitt nach und nach eine völlige Umwandlung. Schon Heinrich dem Jüngeren entging nicht, bis zu welchem Grade das Recht dadurch verlegt sey, daß sich die großen Grundbesizer von der billigen Theilnahme an den Staatslasten losgesagt hatten und letztere meistens auf den Hintersassen lasteten. Daß er diesem Übelstande abzuhelfen und eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern zu begründen suchte, trug dazu bey, ihm die bis zum Ausbruche offener Feindseligkeiten gesteigerte Erbitterung des Adels zuzuziehen. Herzog Julius, welcher in dieser Beziehung die vom Vater eingeschlagene Richtung verfolgte, konnte als milder, friedliebender Herr noch weniger durchdringen und ließ es geschehen, daß sich die großen Grundbesizer nur nach voran gegangener Zusicherung, ihre hergebrachte Stellung keinerley Änderung zu unterwerfen, zu gewissen Leistungen bereit erklärten. Mit größerem Erfolge, aber nur vorüber gehend, rang Heinrich Julius für den Grundsatz einer gleichmäßigen Besteuerung. Nun brach der dreißig jährige Krieg mit allen seinen Gräueln ins Land; an die Stelle der Lehensmiliz traten stehende Regimenter; die Noth erreichte eine entseßliche Höhe und doch entzog sich der Lehensadel den gemeinen Lasten, obwohl er sich der statt dieser ihm obliegenden Verpflichtung der Landesvertheidigung überhoben sah. Trotz der hierüber erhobenen Beschwerde der Städte konnte Herzog August die gleichmäßige Besteuerung

seiner Unterthanen nicht durchsetzen. Unter Rudolph August und Anton Ulrich erreichte die Ritterschaft Freyheit von fast allen Abgaben, selbst von Kriegslasten, welche ursprünglich nur ihr zunächst gebürten. Wie rasch die französische Herrschaft in dieser Beziehung eine Umwandlung hervor zu bringen im Stande war, nach der seit 3 Jahrhunderten die Herzöge vergeblich gerungen hatten, ist eben so bekannt, als daß, nach Zertrümmerung der Fremdherrschaft, kein Grund vorlag, das frühere Verhältnis der Ritterschaft, den beiden anderen Ständen gegenüber, in seinem ganzen Umfange wieder herzustellen. Hav.

B e r l i n.

Enslinsche Buchhandlung. 1842. Johannes von Salisbury. Zur Geschichte der christlichen Wissenschaft im zwölften Jahrhundert. Von Hermann Reuter. VI und 88 Seiten in Octav.

Die Herausgabe dieser kleinen Schrift ist, wie das Vorwort sagt, durch äußere Verhältnisse veranlaßt worden. Dem ursprünglichen jetzt noch nicht aufgegebenen Plane nach sollte sie als Theil eines größeren Ganzen hervor treten, welches die Darstellung des ganzen Zeitalters des großen Kirchenfürsten, unter dem Joh. v. Salisbury wirkte, umfassen soll. Wer dieser große Kirchenfürst sey, hat uns der Verf. nicht verrathen. Eine Beurtheilung der vorliegenden Schrift würde vielleicht besser verschoben werden, bis sie in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen, für welches sie bestimmt ist, hervor träte; aber sie ist einmahl erschienen und macht auch in der Gestalt, in welcher sie vorliegt, Anspruch darauf als ein Ganzes für sich zu gelten; denn nirgends finden sich in ihr Verweisungen auf einen größeren Zusammenhang,

aus welchem sie heraus genommen worden wäre. Wir dürfen sie ihrer Haltung nach als einen Versuch betrachten das zusammen zu stellen, was aus den wissenschaftlichen Schriften des Joh. v. Sal. für die theologische und philosophische Bildung dieses Mannes sich ergibt. Seine politisch-kirchliche Thätigkeit übergeht der Verf. mit Fleiß. Dieses Unternehmen scheint dem Ref. nicht ohne Verdienst für unsere Zeit, weil es manche Vorurtheile über die wissenschaftliche Bildung des Mittelalters, welche noch immer nicht weichen wollen, zu zerstreuen und auf einem leichten Wege in das Studium dieser Bildung einzuführen geeignet ist. Auch zeigt der unstreitig noch junge Verf. Talent zur Auffassung und zu der Art der Darstellung, welche vergangene Zeiten in unseren Gesichtskreis rückt. Er hat es aber freylich hier auch mit einer nicht zu schwierigen Aufgabe zu thun. Wenn es darauf ankäme das Verhältnis des Joh. v. S. zur Wissenschaft und zum Leben seiner Zeit in das rechte Licht zu setzen, so würde das bey Weitem schwieriger seyn, und die Andeutungen, welche darüber vorkommen, können uns freylich nicht genügen. Leid hat es dem Ref. gethan, daß der Verf. nicht auch das politisch-kirchliche Leben des Joh. mit in seine Aufgabe gezogen hat. Denn von dieser Seite wäre das Meiste zu leisten gewesen und selbst ein bedeutendes Licht auf die wissenschaftliche Bedeutung dieses Mannes gefallen. Seine wissenschaftlichen Schriften sind unter uns ziemlich bekannt, wenn auch noch nicht hinlänglich beachtet. Seine Briefe dagegen, aus welchen seine practische Bedeutung erhellt, werden wenig gelesen. Der Verfasser selbst führt als Quellen seiner Untersuchung nur an den Policraticus, den Metalogicus und den Entheticus, dessen Herausgabe wir noch von Pe-

tersen erwarten; daß er die Briefe auch kennt, erfahren wir nur gelegentlich in einer Anmerkung S. 84. Sie bieten freylich für die Lehre nur wenig dar; um so mehr aber lassen sie erkennen, was dem Verf. das Hauptziel seines Strebens ist. Es ist die Freyheit der geistlichen Macht, welche er im practischen Leben nicht allein gegen die weltliche Macht, sondern auch gegen die päpstliche Curie vertheidigt. Wie groß sein Gewicht in den Streitigkeiten zwischen geistlicher und weltlicher Macht war, sieht man aus der Äußerung des Peter von Blois, welcher ihn die Hand und das Auge des Thomas Becket nennt. Das bestätigen seine Briefe vollkommen. Er ist den freyesten und kühnsten Männern seiner Partey zuzuzählen. Man lese nur den 166. Brief in der Sammlung von Masson S. 263. Nachdem er hier gesagt hat, daß nicht die Römische Kirche die Grundlage unserer Hoffnung seyn solle, sondern der Boden, auf welchem sie gebaut ist, indem er die nicht ungegründete Furcht des Thomas vor den Gefahren, welche die Rückkehr nach England ihm bringen könnte, zu bekämpfen sucht, bestreitet er die Ansicht, daß man die Gefahr meiden müsse, weil man noch nicht zum Marterthum reif sey. Dem setzt er entgegen: *nemo non aptus est, nisi qui non vult pati pro fide et operibus fidei.* Ein solcher Mann, der sich überdies, obgleich von Leidenschaft keinesweges frey, sehr flug zu bewegen weiß, wäre wohl werth einmahl in seiner ganzen Thätigkeit gründlich erforscht und geschildert zu werden. Der Verf. hat dies nicht thun wollen. In den wissenschaftlichen Leistungen, welche er zum Gegenstande seiner Untersuchung macht, ist Joh. v. Sal. zwar auch in seiner Zeit ausgezeichnet, aber doch bey Weitem weniger stark, als im practischen

Leben. Der Verf. hat seine Verdienste in diesem Gebiete nicht zu sehr erhoben. Seine Schilderung ist im Ganzen getreu. Die vorherrschend practische Richtung, ein Charakterzug des Engländer's, wird anerkannt. Daher ist ihm die Ethik die Krone der Wissenschaft. Wir hätten nur gewünscht, daß seine practische Richtung und seine ethischen Grundsätze, die oft sehr kühn sind, genauer aus einander gesetzt worden wären. Erst hieraus würde man seine Eigenthümlichkeit erkannt haben, denn diese vorherrschend ethische Richtung ist ihm nicht eigenthümlich in seiner Zeit, wie der Verf. S. 80 meint. Die ethische Ansicht des Lebens mußte nothwendig überwiegen, wo die christlich-theologische Ansicht durchaus vorherrschend war. Der Verf. stellt auch mit Recht den Joh. v. Sal. im Gegensatz gegen die streng dialectischen Scholastiker dem Hugo von St. Victor und einigen andern Männern zur Seite, welche dem Mysticismus zwar geneigt waren, aber darüber die Anforderungen der Wissenschaft doch nicht aufgeben wollten. Den Mystikern schließt er sich in seinem gemäßigten Skepticismus an, dabey kann er aber doch der Dialectik in allen Dingen, welche sie zu umfassen vermag, seine Achtung nicht versagen. Worin nun aber Joh. v. Sal. von Hugo und auch von Richard von St. Victor charakteristisch sich unterscheidet, hat der Verf. nicht hinlänglich aus einander gesetzt. Alle diese Männer hatten eine streng sittliche, ascetisch-mönchische Richtung, aber die Victoriner suchten das Sittliche vorherrschend in der innern Gesinnung, in der Liebe und Neigung zur Contemplation, Joh. v. Sal. dagegen in der practischen Zucht und hierarchischen Wirksamkeit. Daher findet sich auch bey jenen eine Dialectik, welche den Wegen der Contemplation

folgt und die Dreieinigkeit zu erforschen sucht; Joh. v. Sal. dagegen will die Dialectik von diesen Höhen zurück halten und auf das Weltliche beschränken; auch ist es dieser seiner Richtung gemäß, daß er dem Skepticismus die Gewisheit des Sinnlichen entgegen setzt und das Gebiet des Wahrscheinlichen sich frey erhält. Auch darin dürfen wir dem Verf. Recht geben, daß der Skepticismus des Joh. v. Sal. nur oberflächlich begründet ist und darauf beruht, daß er 'wegen seines außerordentlichen kritischen Talents seiner Natur nach mehr zur Forschung als zum Abschluß geneigt war' (S. 87), vermissen jedoch auch hier einen Zusatz, nämlich daß nicht weniger seine vorherrschend practische Richtung den Skepticismus begünstigte. Es ist auch die Äußerung des Verf. wohlbegründet, daß bey dem Joh. v. Sal. die Voraussetzung einer auf dem religiösen Glauben beruhenden Erkenntnis mehr Ahnung als klare Einsicht war (S. 79). Doch hätte der Referent gewünscht, daß dabey der Gedanke desselben mehr hervor gehoben worden wäre, welcher S. 73 angeführt wird, daß nämlich die Übung der Tugend der Erkenntnis des Guten, welches wir erstreben, und des Bösen, welches wir meiden sollen, voraus gehen müsse. Denn eben auf diesem Gedanken beruht jene Voraussetzung und er ist der eigentliche Ausgangspunct der scholastischen Systeme, sowohl in ihrem rationalistischen, als in ihrem supranaturalistischen Bestreben, wie denn auch Joh. v. Sal. a. a. O. Policr. III, I beide Momente unterscheidet und an seinen Satz anknüpft.

Noch einige einzelne Punkte wollen wir berühren, in welchen wir den Behauptungen des Verf. nicht beystimmen können. Die schwächste Seite

dieser Schrift findet sich in dem, was über die Lehre des Joh. v. Sal. hinaus geht. Sie beginnt mit dem Satze: 'das zwölfte Jahrhundert ist die Blüthezeit des geistigen Lebens im Mittelalter.' Ein solcher Satz könnte wohl vom weitem Lesen abschrecken. Hat der Verf. nicht bedacht, daß die vollendetsten Systeme der Philosophie und der Theologie, die Blüthe der deutschen Dichtkunst, die Vollendung des gothischen Dombaues dem 13. Jahrhundert angehören? Daß selbst die höchste Entwicklung der Hierarchie mehr diesem, als dem 12. Jahrh. zufällt? Gewis, wenn wir uns zwischen dem 12. und 13. Jahrh. entscheiden sollten, würden wir bey weitem mehr diesem als jenem die Blüte des Mittelalters überweisen müssen.

Bey der Erwähnung der Art, wie Joh. v. Sal. nicht sehr tief eindringend die Streitigkeiten der Nominalisten und Realisten aus einander setzt und zu schlichten sucht, bezeichnet der Verfasser die Lehre des Abälard dadurch, daß er das Allgemeine für die in Worten ausgesprochenen Verstandesbegriffe gehalten habe. Er findet dies in Übereinstimmung mit den Angaben des Joh. v. Sal. und des fragmentum Sangermanense de generibus et speciebus, welches Cousin unter den Schriften des Abälard heraus gegeben hat. Dies ist ein Irrthum, welcher sich jetzt zu verbreiten scheint, beruhend auf dem Ansehn Cousins, welches er durch sein unbestreitbares Verdienst um die Schriften Abälards und um Aufhellung mancher schwierigen Punkte in der Geschichte der Scholastik sich erworben hat. Um so nöthiger ist es jenem Irrthume zu widersprechen. Cousin schreibt dem Abälard die Lehre zu, daß die Universalien conceptus, Begriffe des

Verstandes, wären. Dies gründet er auf jenes fragmentum Sangermanense. Früher, als man von diesem noch nichts wußte, kannte man den Nominalismus des Abälard, welchen mehrere Schriftsteller erwähnen, nur aus den Anführungen des Joh. v. Sal., welche aber keinesweges den Conceptualismus des Abälard anerkennen. Nach ihnen unterschied sich Abälard vom Roscellin nur dadurch, daß er die Universalien sermones, nicht voces genannt wissen wollte; Joh. v. Sal. wollte hierin nur jene Verschiedenheit der Worte finden; ob es mehr bedeutete, das lassen wir hier dahin gestellt seyn. Dagegen schreibt Joh. v. Sal. den Conceptualismus einem andern Scholastiker derselben Zeit zu, welchen er nicht nennt. Vielleicht ist es Gaußlenus, Bischof von Soissons, dessen Lehre er später anführt (vergl. Metalog. II, 17 p. 815 und p. 817), unstreitig derselbe, welcher auch Roscellinus Bischof von Soissons genannt wird, wie auch Bulaeus hist. univ. Par. II. p. 751 bemerkt, ein berühmter Dialectiker jener Zeit, welcher seine Schule hatte. Soll nun Joh. v. Sal. hierin geirrt haben? Das ist nicht wahrscheinlich. Freylich dem fragm. Sangerm. kann man eine sehr bedeutende Autorität nicht absprechen. Aber ist es denn von Abälard verfaßt? Cousin behauptet es ohne allen Zweifel, aus drey Gründen, weil Wilhelm von Champeaux darin als Magister (Lehrer des Verfs) erwähnt wird, weil der Verf. Nominalismus und Realismus bestreitet und den Conceptualismus lehrt. Alle drey Gründe können nichts beweisen; denn Abälard lehrte entweder den Conceptualismus gar nicht oder wenigstens nicht allein, und Schüler des Wilhelm und Bestreiter des Nominalismus und Realismus waren außer ihm auch andere. Dafür jenes Fragment dem Abälard bey-

zulegen ist keine äußere Autorität. Es steht zwar in einer Handschrift, welche Werke des Abälard enthält, aber außerdem auch Schriften anderer Scholastiker, und ist überdies von einer andern Hand geschrieben als die Schriften, welche den Abälard zum Vf. haben. Dem Ref. ist es nicht unwahrscheinlich, daß es einen Schüler des Socelin, wenn nicht diesen selbst, zum Verf. hat; doch muß dies einer weiteren Prüfung vorbehalten werden.

In einer Anmerkung zu S. 83 sucht der Verf. es wahrscheinlich zu machen, daß Joh. v. Sal. die Metaphysik des Aristoteles gekannt habe. Dies ist bekanntlich gegen die Ergebnisse, welche Sourdain nach gründlicher Untersuchung gefunden hat. Was dagegen der Verf. bemerkt, will dem Ref. keinesweges einleuchten. Er meint, die Polemik des Aristoteles gegen die Platonische Ideenlehre, welche *Metalog.* II, 20 p. 836 besprochen wird, habe Joh. v. Sal. nur aus der Metaphysik, aber nicht aus den logischen Schriften des Aristoteles kennen lernen können. Dies ist aber ungegründet. Der Verf. führt keinen Grund des Aristoteles gegen die Ideenlehre an, welchen Joh. v. Sal. nicht aus den Analytiken und der Topik hätte entnehmen können. *Metalog.* II, 20 p. 832 führt Joh. v. Sal. eine neue Übersetzung des Aristoteles an, aber die Stelle, bey welcher er sie zu Rathe zieht, ist aus *Anal. post.*; so auch alle die folgenden Stellen. Wenn er *Polier.* IV, 3 p. 216 die *astutiae* des Aristoteles erwähnt, so könnte man glauben, er hätte die Bücher *de anima* gekannt; aber uns vor Voreiligkeit zu warnen, stehen die *acumina* des Chrysipp daneben. Auch die Aufzählung der Irrthümer des Aristoteles, z. B. *Enthet.*

831 sqq., kann er nicht aus den logischen Schriften geschöpft haben, aber es ist darunter nichts, was nicht andere Quellen, welche ihm zugänglich waren, dargeboten hätten, ohne daß man seine Bekanntschaft mit den physischen, metaphysischen oder ethischen Schriften des Aristoteles voraussetzen müßte. Der Verf. meint, das bekannte Verbot der Aristotelischen Metaphysik oder Physik v. J. 1209 setze voraus, daß sie schon 30—35 Jahre früher bekannt geworden wäre; dieser Zeitraum aber ist viel zu lang angenommen für eine wissenshungrige Zeit, wie die damalige war, wo in Paris alle Mittel für das Studium der Philosophie zusammen strömten. Abälard hatte, wie Cousin richtig gezeigt hat, die Analytiken des Aristoteles noch nicht; sein Schüler Joh. v. Sal. gebrauchte sie schon als ein allgemein bekanntes Gut. Da Joh. v. Sal., wie der Verf. a. a. D. nachweist, keine griechische Schrift gebrauchen konnte, so hätte eine lateinische Übersetzung derselben vorhanden seyn müssen; wäre eine solche vorhanden gewesen, sie würde sich mit reißender Schnelligkeit verbreitet und bald der philosophischen Untersuchung eine ganz andere Gestalt gegeben haben, wie dies zu Anfange des 13. Jahrh. der Fall war. Zuletzt noch kann man freylich den Grundsatz Sourdains, welchen der Verf. bestreitet, daß nur zahlreiche Citate bey einem Scholastiker über seine Bekanntschaft mit den Aristotelischen Schriften entscheiden könnten, nicht ohne Einschränkung gelten lassen; aber für den Joh. v. Sal. behauptet er seine Wahrheit, denn dieser citiert die Quellen seiner Gelehrsamkeit gern und reichlich, und nun besonders den Aristoteles in einer seiner Hauptschriften würde er gewis nicht übergangen haben.

H. Ritter.

L e i p z i g.

Verlag von Wiltb. Engelmann. 1842. Beobachtungen über die Entwicklung des Gehörorgans bey Menschen und höheren Säugethieren von Dr. Aug. Fried. Günther, Königl. sächs. Bataillonsarzt erster Classe u. u. Mit einer Kupfer-
tafel. 63 Seiten in Octav.

Diese interessante kleine Schrift gibt, namentlich über das Labyrinth, neue Ansichten, welche ohne Zweifel sich durch eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit empfehlen werden.

Die Gehörblase hat der Verf., wie die meisten neueren Beobachter, entschieden als Ausstülpung des Gehirnes entstehen sehen, und zwar bey dem Hühnchen unmittelbar nach Schließung der Rückenplatten, früher durchaus nicht. Das Bläschen, was bald länglich birnförmig sich in die Quere zieht, treibt nach Vorne und Außen eine kleine Ausstülpung, wohl analog derjenigen, welche bey anderen Thieren sich weiter entwickelt, bey der Mitter z. B. später nach hinten wachsend zum Kalksack wird (vgl. diese Anz. 1840. p. 866), jedenfalls aber bey den Säugethieren nur als Andeutung auftretend, bey Kaninchen z. B. nach dem 11ten Tage nicht mehr nachzuweisen. Das Gehörbläschen theilt sich in die zwey Portionen für Schnecke und für Vorhof und halbcirkelförmige Canäle. Daß der Verf. die Bildung der letzteren eben so beschreibt, wie Rathke sie vermuthete, ohne sein Material für hinreichend zum Beweise zu halten (vgl. diese Anz. a. a. D.), daß er aber Rathkes Ansicht nicht zu kennen scheint, dürfte die Wahrscheinlichkeit seiner Beschreibung erhöhen. Die Bildung der Schnecke erhält auch besondere Aufklärung. Der Schneckengang entsteht auf dem

blinden Ende des dazu bestimmten (des hinteren) Bläschens. Ob man sich die Bildung richtiger, wie Valentin es ausdrückt, als ein Ausgraben dieses Ganges in der Wand des Bläschens, oder wie Günther beschreibt, als ein in die Höhle Hervorwachsen der Ränder, welche den Gang begrenzen, denkt, dürfte kaum Gegenstand der Beobachtung seyn. Verf. macht besonders aufmerksam darauf, wie durch das Entstehen des Schneckenganges bloß am Endtheile des Sackes, (so daß er sich nicht um einen Theil der Höhle herum bildet) sich die ursprüngliche flache Form, das Liegen der Windungen in einer Ebene erklärt. Das Interessanteste ist aber die Beobachtung über die Entstehung des Modiolus. Indem sich nämlich bey Bildung des Schneckenganges 2 Schichten der Blase unterscheiden, weicht die innere von der äußeren zurück, nimmt an dieser Bildung keinen Antheil. Indem die Spiralsplatte nun gegen den inneren Sack vordringt und die Schnecke sich mehr erhöht, wird der innere Sack zum, anfangs noch sehr offenen, Modiolus. Aus dieser Höhle geschieht dann, natürlich auch in Spiralförmigkeit, eine Ausstülpung in den Schneckengang, welche später die Theilung dieses Ganges in die beiden Scalen bewirkt. Dieser spiralige Wulst könnte vielleicht das seyn, was Valentin (Entwg. p. 208) als den Nerven beschreibt, der als ein dicker weißer Strang den Windungen des Schneckenrohres folgte. Der Vf. spricht sich über diese Angabe Valentins nicht aus und so bleibt unsere Vermuthung unsicher. Nun geht der Vf., nach Mittheilung seiner Beobachtungen über Verknoorpelung und Verknochnerung dieser Theile zu der Betrachtung der sich ferner dem Labyrinth anbildenden Ohrtheile über. Von den allgemeinen Betrachtungen über die Visceralbogen ist anzuführen, daß Vf.

sagt, viele Untersuchungen über das von Reichert behauptete Zurückweichen der Kiemengefäßbogen haben ihm ein negatives Resultat gegeben. Die beiden ersten Paare obliterieren vielmehr, wie alle übrigen beobachteten. Ausbildung der tuba Eust. und cavit. tymp. aus der Visceralspalte. Die Wände derselben liegen gegen einander bis mit der Bildung der Gehörknöchelchen eine Secretion beginnt. Der Steigbügel eben so wohl als Ambos und Hammer bilden sich aus dem ersten Visceralbogen. Ersterer reißt leicht ab und so muß man, um sich zu überzeugen von seinem Zusammenhange, lieber einfache Durchschnitte machen. Das später mit dem Felsenbeine verwachsende Knochenstückchen am proc. spinosus, welches Hagenbach und Dietrich bey vielen Säugethieren fanden, sey bey Menschen nicht nachzuweisen. Der Verf. erinnert an Beziehungen zwischen Labyrinth und Kiemenbogen bey Fischen, mit Anführung von Huschke: ein Gegenstand, dem Ref. längst eine besondere Bearbeitung gewünscht hat. — Musculi stapedius und mallei internus. — Die Eminentia papillaris hängt nie mit dem zweyten Visceralbogen zusammen. Der Trommelfellring entsteht aber von diesem aus, löset sich aber schon als Knorpel davon ab. Über die Entwicklung des äußeren Ohres wird citirt: Seydel diss. inaug. de genesi auris externae in hominibus. Lipsiae 1837.

Dr. Bergmann.

U I m.

Berlag der Wohler'schen Buchhandlung 1843. Lehrbuch der ebenen Geometrie zum Gebrauche bey dem Unterrichte in Real- und Gymnasial-Anstalten von Dr. Ch. S. Nagel, Professor der Mathematik an dem Ober-Gymnasium und der höheren Bür-

gerschule in Ulm. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 148 Seiten in Octav.

Dieses Lehrbuch hat, wie die wiederholten Auflagen beweisen, vielen Beyfall gefunden und ist auch bereits in einer großen Zahl von Lehranstalten eingeführt worden. Der Werth desselben wird durch den Anhang erhöht, welcher eine reichhaltige Sammlung von Aufgaben enthält. Neues wird man in dieser Schrift weder suchen noch finden, da sie nur für die ersten Anfänger bestimmt ist, dagegen wird man manches Alte finden, was füglich hätte wegbleiben können, wie die so genannten Grundsätze S. 5. Auch die Darstellung der Proportionenlehre im fünften Buche hätte viel kürzer ausfallen können, wodurch die Deutlichkeit nicht vermindert, sondern eher vermehrt worden wäre. Es ist gewis ein großer Irrthum, der gerade in den elementaren Darstellungen der Mathematik häufig begangen wird, wenn man glaubt, daß man dem Anfänger die Beweise nie zu weitläufig aus einander legen könne. Sätze wie z. B. der 5 Satz, daß zwey gleiche Größen zu einer dritten dasselbe Verhältnis haben, sollte man nicht als Lehrsätze aufführen und beweisen, wenn es auch bey Euklid geschieht, da dies sich eben so gut von selbst versteht, wie der so genannte Grundsatz, daß zwey Größen, die einer dritten gleich sind, sich einander selbst gleich sind. Bey Euklid sind die Beweise nicht überflüssig, weil er von einer ganz anderen Definition des geometrischen Verhältnisses ausgeht, die auch auf irrationale Verhältnisse paßt. Wenn man aber, wie der Verf., bey rationalen Verhältnissen stehen bleibt, und das Verhältnis von A zu B so definiert, daß B aus A durch Multiplication oder Division entstanden ist, so sind solche Lehrsätze und deren Beweise durchaus unnöthig.

Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 24. April 1843.

L o n d o n,

bey S. Churchill. 1842. Commentaries on some Doctrines of a dangerous tendency in Medicine, and on the general Principles of safe Practice. By Sir Alexander Crichton, physician to the Emperor of Russia and His Royal Highness the Duke of Cambridge. XXIV und 283 Seiten in Octav.

Der Verfasser der vorliegenden Commentarien hat über ein halbes Jahrhundert an den Fortschritten der Medicin den lebhaftesten und thätigsten Antheil genommen, und durch seine vielfachen practischen Erfahrungen so wie durch seine hohe Stellung als Leibarzt des Kaisers von Rußland hinreichende Gelegenheit gehabt sich von allen Verhältnissen seiner Kunst zu unterrichten. Wenn er nun in seinem hohen Alter, zurückgezogen von einer unruhvollen Beschäftigung, die ihm gegönnte ehrenvolle Muße dazu benutzt, die Erinnerungen seines vergangenen Lebens zusammen zu stellen,

Winke und Warnungen, wie sie einem solchen Manne wohl anstehen; für jüngere Fachgenossen daran anzuknüpfen und auch eigenthümliche Ansichten, wie sie aus fortgesetztem Studium der practisch=medizinischen und der physiologischen Lehren sich ihm ergaben, zu entwickeln, so ist dieses dankbar anzuerkennen. Keiner wird dieses Buch lesen, ohne daraus manigfache Anregung und Belehrung, so wie Hochachtung für dessen Verfasser zu schöpfen.

Der erste Commentar (S. 1—32) handelt über die Functionen des Herzens und der Arterien in Gesundheit und Krankheit. Eine klare Auseinandersetzung der entweder nicht gehörig gekannten oder verstandenen Lehre Th. Youngs, daß die Arterien nicht durch Muskular=Contraction wirken, wie Haller angenommen, sondern nur durch ihre Elasticität. — Der natürliche Reiz für jede der Muskular=Höhlen des Herzens seyen etwa $1\frac{1}{2}$ Unzen gesundes Blut, der sich 70 bis 80 Mal in der Minute wiederhole. Eine geringere oder seltener wiederholte Menge dieses Reizes bringe directe Asthenie des Herzens hervor, so wie umgekehrt eine reichlichere und häufigere Einwirkung desselben die Vitalität oder vis insita des Herzens erschöpfe. Hieraus leitet der Verf. (ausführlich in dem Anhang S. 33—40) die nachtheiligen Folgen heftiger körperlicher Anstrengungen ab, wie starker Märsche, anhaltenden Tanzens, Fechtens, der Fuchsjagden u. s. w. Das Herz und die größeren Arterien würden durch Überreizung plötzlich desorganisiert. Der Verf. geht dann tiefer in die Behandlung der hierdurch entstandenen Körperleiden ein.

Zweiter Commentar (S. 41—158) über Lehren und Behandlung der anhaltenden Fie-

ber mit typhösem Charakter. Zuerst erzählt der Verf. die Geschichte eines solchen Fiebers in London im J. 1790, als er seine Laufbahn als Hospitalarzt begann. Die Behandlung war die von Sydenham (the founder and great ornament of British medical practice p. 41) überlieferte. Allmählich nahmen verschiedene Neuerungen überhand. Die auffallendste war die von John Brown. 'Aber der gesunde Sinn und das practische Talent der größten Masse der englischen Ärzte ließ sie bald die völlige Unanwendbarkeit seiner Lehre auf so verwickelte Krankheiten, als Fieber sind, erkennen' (p. 54). Anders aber war es in anderen Ländern, namentlich in Deutschland, wo die gerade sich bildende so genannte Natur-Philosophie sich mit aller Macht der Erregungstheorie bemächtigte. Diese fand der Verfasser, als er im J. 1804 nach Petersburg berufen ward, daselbst bey fast allen jüngeren Ärzten in voller Blüte und er erzählt umständlich, wie viele Mühe und Noth er mit dieser ganzen Schule auszustehen gehabt habe.

Hierauf bespricht er die von Giovanni Rasori in Italien ausgedachte Lehre vom Contrastimulus, die er durchaus verwirft; eben so die in Frankreich vorgebrachte Ansicht von dem Grunde des Fiebers aus einem inflammatorischen Zustande der Eingeweide, so wie die damit zusammen hängende blutentziehende Behandlung. Die Verletzungen, Geschwüre (Dothinenterite) u. dgl., die man nach dem Tode in den Gedärmen finde, seyen erst im Laufe des Fiebers durch verderbte Absonderungen (from vitiated secretions) entstanden.

Die Theorie, welche der Verf. selbst entwickelt, beruht auf seiner besonderen Vorstellung von der Natur und Wirkungsweise des Contagiums über-

haupt und des Typhus-Contagiums insbesondere. Er betrachtet es als einen selbständigen, jedoch in Umbildung begriffenen Stoff, der in den Körper gebracht diesen selbst, oder eigentlich das Blut, als den Träger des Lebens, zu Umbildungen, zur Putrescenz, determiniere. Es entstünden neue chemische Stoffe im Blute, deren Anhäufung alle Erscheinungen des Fiebers bedinge und begleite und deren Ausscheidung Hauptaufgabe der ärztlichen Behandlung bleibe.

Die einzelnen Regeln, welche der Verf. hierfür aufstellt, können wir hier nicht mittheilen, aber aufmerksam wollen wir machen auf das Resultat seiner Erfahrungen über den Nutzen des Besprenzens und Begießens mit kaltem Wasser in den Nervenfebern. Sie sind durchaus günstig und er empfiehlt die Anwendung sehr, wenn dabey die von ihm im Einzelnen hervor gehobenen Vorsichtsmaßregeln beachtet werden. Der Erfolg sey gewöhnlich überraschend, fast wundervoll. 'Ein großer Theil der Fieberhitze wird plötzlich der Körperoberfläche entzogen, wodurch die Temperatur der ganzen Blutmasse bald eine Verminderung erfährt. Eine Folge davon ist dann die Verringerung ihres Volumens und deshalb vergrößert sich, wie durch Schwanns Versuche bewiesen ist, die Contractilität oder Elasticität der Arterien, so daß der plethorische oder congestive Zustand des ganzen arteriellen Systemes eben so wirksam erleichtert wird, als wenn ein Theil des circulierenden Fluidums selbst wäre entzogen worden, nur mit dem wesentlichen Vorzuge, daß keine Vitalität, wie bey der Venäsection, verloren geht' (p. 154).

Dritter Commentar: Über einige wichtige Fragen in Bezug auf Wahnsinn, sowohl in

medicinisher als gerichtlicher Hinsicht (S. 159—195). Der Verf. bemüht sich darzuthun, daß der Wahnsinn nicht eine Krankheit der Seele oder des Geistes sey, sondern daß er auf einer organischen Affection des Gehirnes beruhe. Diese sucht er hauptsächlich in der Entzündung der durch ihre gefäßreiche Structur besonders dazu geneigten grauen Substanz. Der Leichenbefund bestätige diese Ansicht; denn die organischen Verletzungen, welche im Gehirne von Paralytischen, Epileptischen oder Katalaptischen angetroffen würden, zeigten sich fast nur in der weißen Substanz (medullary or fibrous part).

Auch in Beziehung auf die Behandlung finden sich hier beachtungswerthe Winke. Von allen Heilmitteln, sagt der Verf. S. 183, welche ich bisher versucht habe, die Aufregung des Kranken in dem acuten Stadium des Paroxysmus zu beschwichtigen, hat sich mir keines hilfreicher erwiesen, als der Brechweinstein in Gaben von $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{4}$ Gran alle 4 Stunden. Aber er muß ununterbrochen einige Wochen hindurch gebraucht werden.

Der letzte Theil dieser Schrift (S. 199—283) bildet eine Art Erläuterung zu des Verfs in dem zweyten Commentare vorgetragenen Ansicht über die Wirkung der Contagien. Auf die Frage nämlich, warum manche dieser Stoffe eine schnell vorüber gehende, andere dagegen eine unbestimmt lange andauernde Störung im Organismus hervor rufen, gibt er folgende Erklärung (S. 200): ‘In febrilischen Krankheiten von einem ansteckenden Charakter wird der chemischen Metamorphose durch die Natur des Fiebers selbst Einhalt gethan, indem es zugleich das Verlangen nach Nahrung und den Proceß der Chymification zerstört; hiermit ist dann

die Nachlieferung neuer Elemente zur Bildung von neuem Gifte abgeschnitten. In der Lustseuche und in den Paws hingegen, welche nicht das Gehirn und die vitalen Functionen auf lange Zeit afficieren, wo also der Patient täglich reichliche Nahrung zu sich nimmt, da bereitet er Tag für Tag selbst neue Elemente zur Erzeugung des Giftes, womit denn auch die Krankheit zu einer unbestimmten Dauer hinaus gezogen wird.'

Die Behandlung der Syphilis durch die Entziehungscur war also dem Verfasser höchst interessant und er studierte sie, wo er nur Gelegenheit dazu fand. So namentlich in Hamburg. Von der in dem dortigen allgemeinen Krankenhause angewandten Heilmethode gibt er hier ausführliche Berichte und Auszüge. 'Wenn ich nun, sagt er, Zweifel hege, daß die Behandlung der Syphilis ohne Mercur allgemeinen Eingang erlangen werde, so entspringen diese keinesweges aus Mißtrauen in ihre volle Wirksamkeit, sondern aus der genauen Bekanntschaft mit dem Leben, den Gewohnheiten und Gesinnungen derer, die sich dieser Krankheit aussetzen. Ich bin überzeugt, daß drey Viertel derselben viel lieber sich wollen mit Quecksilber behandeln lassen, wenn sie dabey die Erlaubnis behalten, zu essen, zu trinken und sich zu amüsieren, als daß sie sich der Enthalttsamkeit und anderen Beschränkungen unterziehen, welche die *conditio sine qua non* der wirksamen antimercuriellen Methode sind.'

L e i p z i g.

Sumtibus et typis Caroli Tauchnitii. 1842.

Concordantiae نجوم الفرقان في اطراف القرآن

Corani Arabicae. Ad literarum ordinem et verborum radices diligenter disposuit Gustavus Flügel. Editio stereotypa. X und 219 Seiten in gr. Quart. 5 Thaler.

Der Coran hat eine doppelte Eintheilung, die eine in dreyßig Fascikel أجزاء , da er ursprünglich in eben so viel Convoluten gesammelt, oder in dreyßig Hefen geschrieben seyn mochte, wie man noch jetzt Handschriften in solchen einzelnen Hefen findet, die andere Eintheilung ist nach Kapiteln (Suren) und Versen, von denen aber in Handschriften die einen so wenig als die anderen mit fortlaufenden Zahlen versehen, sondern die Kapitel durch Überschriften, die aus dem Inhalte oder aus einem der Anfangsworte hergenommen, die Verse durch den Reim und durch ein Interpunctiionszeichen abgetheilt sind. Das schnelle Auffinden der bey arabischen Schriftstellern jeder Classe so häufig vorkommenden Citate aus dem Coran, deren Stelle meistens gar nicht weiter und höchst selten nur nach der Überschrift der Suren etwas näher angeführt wird, erfordert daher bey uns entweder eine große Belesenheit in demselben, oder es ist ohne andere Hilfsmittel mit zeitraubender Mühe verknüpft, während es für den Orientalen keine Schwierigkeit hat, da jeder gelehrte oder gebildete Muhammedaner den Coran wörtlich auswendig weiß. Es ist nun freylich im Jahre 1812 zu Calcutta ein Wortweiser zum Coran im Druck erschienen, worin, wie in unseren bekannten Concordanzen zur Bibel, die einzelnen Wörter des Corans alphabetisch geordnet sind; allein bey der Verweisung wählte der Verfasser die für uns nicht geläufige und unbequeme Eintheilung in die dreyßig Fasci-

kel, welche er wieder in kleinere Abschnitte zerlegte, die er mit Buchstaben nach ihrem Zahlenwerthe bezeichnete. Diese Bezeichnung aber findet sich weder in Handschriften, noch in gedruckten Ausgaben, und außerdem ist jenes Werk unzuverlässig und sehr mangelhaft und noch dazu bey uns selten. Eine neue Bearbeitung war deshalb sehr wünschenswerth und es verdient die vollste Anerkennung, daß Hr Prof. Flügel sich dem mühevollen Geschäfte unterzogen und dasselbe aufs vollkommenste ausgeführt hat. Die Concordantiae erscheinen als ein ganz neues Werk nach einem eigenen Plane bearbeitet, so daß die einzelnen Wörter, wie der Titel besagt, unter ihre Wurzeln geordnet sind. Der Verfasser hat seine zweyte Ausgabe des Corans zu Grunde gelegt, und die Verweisungen sind sehr bequem nach Suren und Versen gemacht und selbst die geringste Verschiedenheit einzelner Wörter nicht unbeachtet geblieben. Nur ein häufiger Gebrauch kann über die Zuverlässigkeit der Citate entscheiden, worin der Hauptwerth des Buches besteht, und Ref. darf sich das Urtheil erlauben, daß das Werk aufs aller genaueste gearbeitet ist, da ihm bey oft wiederholtem Nachschlagen nicht ein einziges falsches Citat vorgekommen ist. Die Orientalisten werden mit uns einstimmen in den Dank und das Lob, welches dem Verfasser für das vortreffliche Werk, und dem Verleger für die elegante Ausstattung desselben gebührt.

F. W.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. 67. Stück.

Den 27. April 1843.

Paris und Leipzig,

bey Sul. Renouard u. Comp. 1841. De la misère des classes laborieuses en Angleterre et en France; de la nature de la misère, de son existence, de ses effets, de ses causes, et de l'insuffisance des remèdes qu'on lui a opposés jusqu'ici; avec l'indication des moyens propres à en affranchir les sociétés, par Eugene Buret. Tom. I. VI und 432 S. Tom. II. VII und 492 Seiten in Octav.

Auf eine würdige Weise schließt sich vorstehendes Buch an das von uns früher schon in diesen Blättern besprochene Werk des Baron de Gérando 'de la bienfaisance publique' an (s. Jahrgang 1841. St. 48. S. 473), und liefert von Neuem den Beweis, daß da, wo das menschliche Elend den höchsten Grad erreicht hat, auch bereitwillig alles aufgeboten wird, demselben so gut als möglich zu steuern; leider aber bleibt es gar häufig bey dem Willen, und wo es zur That kommt, da entspricht diese selbst nicht immer der guten Absicht.

Diesen letzteren Satz beweisend durchzuführen bestrebt sich vorzüglich unser Verfasser und in vielen Stücken muß ihm vollkommen beygestimmt werden. Er hat aus eigener Anschauung das Elend überall kennen gelernt, er hat auf seinen zu diesem Zwecke unternommenen Reisen nach England die fleißigsten Studien des colossalen Misère's dieses Landes gemacht, und sich dadurch in den Stand gesetzt ein competentes Urtheil über den von ihm gewählten Stoff abgeben zu können. — Der Verf. beginnt in dem ersten Buche seines Werkes mit der Natur, dem Daseyn und der Entwicklung des Elends. Er zeigt, daß kein Geschöpf von seinem ersten Entstehen an so viele Bedürfnisse habe, als der Mensch, und zwar nicht allein körperliche, sondern auch geistige. Armuth ist ihm 'die Unzulänglichkeit der Mittel, die vorhandenen wirklichen Bedürfnisse zu befriedigen.' Dadurch aber, daß die Bedürfnisse in Betracht kommen müssen, wird der Begriff der Armuth ein sehr verschiedener, da die Entscheidung der Frage, welches sind die eigentlichen nothwendigsten Bedürfnisse des Menschen, eine sehr schwere ist, was der Vf. durch den Hinblick auf die Engländer, Irländer und seine eigenen Landsleute näher nachweist. Der Vf. schildert zuerst (K. V) das Elend in England: neben den höchsten Reichthümern dieses Landes ist auch die größte Armuth vorhanden, das äußerste Elend herrscht in diesem hochgepriesenen Gilande, und trotz allen Armen=Gesetzen, Staats-Einrichtungen u. s. w. nimmt das Elend immer noch zu. So betrug die Armentaxe im Jahre 1776: 1 Million; 1801: 4 Millionen; 1818: 7 und 1833: 8 Millionen. Nach einem Berichte von Magendie an die Academie der Wissenschaften waren unter 17,000 Einwohnern des Kirchspiels Sunderland 14,000 vor dem Gesetze er-

Klärte Arme! Das neue 'Loi d'amendement' (1834) brachte freylich in der Armentare eine Reduction von 3 Mill. hervor; der Hauptzweck des ganzen Gesetzes bestand aber darin, die Armen in die Werkhäuser (Work-houses) zu führen. Diese selbst sind in großartigem Umfange aufgeführt und enthalten in ihrem Inneren unermessliche Räume; aber so einladend ihr Äußeres ist, so abschreckend ist die eigentliche Einrichtung: fürchterliche Arbeitsmaschinen erwarten diejenigen, welche den Muth haben hier einen Zufluchtsort zu suchen; Tritts- und Hand-Mühlen der schwersten Art sind hier aufgestellt, und da Trennung der Geschlechter Statt findet, so werden die Familien gesondert, was allein schon viele Arme schreckt, sich in diese Häuser zu begeben. Verlust der Freyheit und Trennung der Familien ist daher in England der Preis der Wohlthätigkeit, und dieses Mittel der Armuth zu steuern hat nichts geholfen. — Noch viel größer als in den Städten ist aber das Elend auf dem Lande, besonders im Gegensatze dieses Verhältnisses auf dem Continente, wo doch auf dem Lande 'Pauvreté laborieuse' Statt findet. Am schrecklichsten stellt sich aber das Elend in Irland heraus, in diesem 'Domaine privilégié de la misère,' bewohnt von einem 'Peuple de meurt de faim,' welches als Nahrungsmittel nichts als Kartoffeln und noch dazu der allerschlechtesten Art kennt. Hier bricht jährlich Hungersnoth aus, wenn die alten Kartoffeln nichts mehr taugen und die neuen noch nicht genossen werden können. Dieses irländische Elend ist aber ein unheilbares Übel, wenn nicht das ganze gesellschaftliche Verhältnis des Landes, ja selbst das von England radical geändert werden kann. — Nach dieser traurigen Schilderung des Elendes in Großbritannien geht

der Verf. zu dem Misère seines Vaterlandes über, und entwickelt zuvörderst geschichtlich seinen Gegenstand; als Resultat geht daraus hervor, daß zwar in Frankreich auch des Elendes genug ist, allein die Armuth in England übertrifft doch die von Frankreich: 'France est pauvre, sagt der Verf., Angleterre est miserable.' Unter Napoleons Regierung wurden in Frankreich ebenfalls Armenhäuser eingerichtet (Dépôts de mendicité) mit allen ihren übeln Seiten, wie sie die Werkhäuser in England zeigten; indessen haben sie doch später ihren Charakter geändert, sie sind 'Maisons de retention' geworden. Auch hier hat der Verfasser officiële Zahlenverhältnisse der Armen angegeben (auf 29 kam 1833 1 officiël anerkannter Armer); da indessen an jedem dieser eine Familie, Frau, Kinder u. s. w. hängt, so verdrehsacht sich wenigstens die Zahl der wirklich Armen, und das Verhältnis stellt sich zur ganzen Bevölkerung ohngefähr wie 1 zu 9 heraus. — Ein eigenes Kapitel (VIII) ist dem officiëllen Misère in Paris gewidmet; im Allgemeinen arbeitet hier die Armuth (Pauvreté) in den Werkstätten, das Elend (Misère) duldet in den Spitalern und in den Dépôts de mendicité, daher das Auge des Beobachters in Paris durch den Anblick des Elendes nicht beleidigt wird: man muß es auffuchen in den alten Quartieren der Hauptstadt, wird es aber hier sicher finden. So verhielt sich nach einer 1835 angestellten Zählung im 12ten Arrondissement die Zahl der Armen zur Gesamtbevölkerung dieses Stadtviertels wie 1 zu 6,82, wobey die Zahl der Frauen der der Männer weit überlegen ist; so sind im gedachten Arrond. 2759 arme Männer, dagegen 4643 Frauen gefunden worden. Schließlichs ist noch eine Übersicht des officiëllen Misère's in

einigen Strichen Frankreichs mitgetheilt, wo sich sehr verschiedene Resultate ergeben, z. B. kommt im Nord-Departement ein Armer auf 6 Einwohner, im Départ. du Rhône einer auf 9; dagegen ist im Départ. de la Dordogne nur ein Armer unter 388 Einw. — Eine mitgetheilte Übersicht des Misère's in verschiedenen anderen Ländern (Kap. IX) zeigt, daß die Armuth überall zugenommen. Mit Betrachtung der 'Pauvreté intellectuelle et morale' endigt das erste Buch. — Das zweyte Buch trägt die Überschrift: 'De la condition physique et morale des classes pauvres.' Der Vf. begleitet hier den Armen in seine elende Hütte und gibt eine treue aber herzerreißende Schilderung seiner ganzen Lebensweise; er führt uns das schreckliche Elend in London und in anderen Städten Englands vor, und betrachtet darauf in ähnlicher Weise den Armen Frankreichs, wo es im Ganzen doch in so fern besser aussieht, als die Polizen auch über die Hütten der Armen Aufsicht hält. Schauderhaft ist die durch die Armuth verursachte Sterblichkeit in England; es hat sich aber auch in Frankreich in Bezug auf die Elenden und Schwachen, welche bey den Conscriptionen nicht gebraucht werden konnten, ein bedeutendes Zahlenverhältniß heraus gestellt. — Im vierten Kapitel des zweyten Buches handelt der Verfasser von dem moralischen Zustande der unteren Classen; er zeigt hier, daß Armuth auf einer gewissen Höhe zum Zustande der Barbarey, zu einem durchaus verwilderten Leben hinführen muß. Schon in der Kindheit wird der Keim zu allem Bösen bey den Armen gelegt; die Kinder derselben sind sich selbst überlassen und treiben sich beständig auf den Straßen herum; sie werden von den Eltern abgerichtet zu betteln, oder wo dieses nicht geht, unter dem Scheine des Ver-

kaufß geringfügiger Gegenstände, es doch zu thun. Schon mit dem 12ten bis 14ten Jahre treten diejenigen, welche mehr Hang zum Bösen als zum Guten haben, oder welche dem Beispiele ihrer Eltern folgen, auf immer in die Laufbahn des Diebstahls oder der Prostitution. Nach einem englischen Berichte aus dem Jahre 1833 hatte unter 4 Millionen Kinder von 3—15 Jahren nur eine Million Unterricht bekommen, die anderen waren wild heran gewachsen. Daher aber auch die furchtbare Vermehrung der Verbrechen in England; öffentliche Berichte zeigen, daß im Jahre 1825 in England 14,437 Individuen Verbrechen gegen Eigenthum oder Personen beschuldigt waren; 1834 war diese Zahl auf 22,451 und 1838 auf 23,612 gestiegen! Eine andere traurige Folge der Armuth ist das Sittenverderbniß im Allgemeinen (die engen Räume, ja die Vermischung der Geschlechter (Promiscuité des sexes) auf einem und demselben Lager von Jugend auf verbannen jede Scham) und die Prostitution insbesondere; in London sollen allein 80,000 Individuen den liederlichsten Lebenswandel führen, durch Krankheiten und Selbstmord jährlich 8000 dahin gerafft werden. Ebenso sind als nächste Folgen der Armuth die Unreinlichkeit und die Trunksucht anzusehen. Gerade dieses letztere Laster hat aber auch in England die höchste Stufe erreicht; die Consumtion der Spirituosa übertrifft daselbst alle nur denkbaren Maße. So verzehrt England mit 13,897,187 Ew. jährlich 12,341,238 Gallonen Branntwein; Irland mit einer Bevölkerung von 7,767,401 Einwohner 12,293,464 Gall. und Schottland mit 2,365,114 Ew. 6,767,715 Gallonen! Die einzigen Tugenden, welche bey Armen zu finden sind, sind das Mitleid und die Barmherzigkeit, welche sie unter

einander selbst üben. — Bey der Betrachtung der Arbeiten, welchen sich die Armen unterziehen (Kap. VI), zeigt der Verf., daß sie sich vorzüglich in s. g. Fabriken beschäftigen; die Zahl derjenigen, welche 'isolement' oder 'en famille' arbeiten, verringert sich immer mehr, da das in der neuesten Zeit so weit gediehene Maschinenwesen die Handarbeiter immer mehr verdrängt hat; man denke an die Zunft der Weber, welche überall in dem größten Elende leben und die nach und nach ganz verschwinden werden. Welchen demoralisierenden Einflüssen aber die in den Fabriken Arbeitenden unterworfen sind, ist zu jeder Zeit anerkannt worden, und wir wollen hier das nicht wiederholen, was der Verfasser anführt. Nun hat gerade auch hier die neueste Zeit durch die große Verbesserung der mechanischen Industrie überhaupt auch noch den Nachtheil herbey geführt, daß es durchaus keiner geschickten Arbeiter mehr bedarf, Kinder, Weiber genügen; so sind z. B. in den Seiden-Manufacturen zu Manchester gar keine Männer mehr beschäftigt. Dieser Übelstand macht sich darin geltend, daß Kinder in solchen Fabriken durchaus nichts für ihre künftige Lebenszeit lernen; wie sie hinein gekommen, so gehen sie wieder heraus, ja entnervt an Körper und Seele verlassen sie diese Anstalten. Endlich ist auch jegliches Band, welches früher zwischen Meister und Gesellen Statt hatte, durch das Fabrikwesen gänzlich aufgehoben; es besteht bloß ein sehr lockeres Verhältnis zwischen dem Fabrikherrn und seinen Arbeitern, daher die so häufigen Aufstände der Arbeiter gegen ihre Herren, welche Vermehrung des Lohnes erzwecken sollen. — Das dritte Buch ist der Untersuchung der Ursachen des Elendes selbst gewidmet, welche der Vf. 1. in allgemeine und bleibende, 2. in besondere

und zufällige eintheilt. Das Misere ist ein bleibendes und genau mit der Civilisation zusammenhängendes. Der Trost liegt nur darin, daß, so lange Fortschritte der Cultur gemacht werden, das Geschick der Armen nicht verschlimmert wird, nur ein Stillstehen würde unausbleibliches Verderben bringen. Wichtig für die Entwicklung der Armut ist die Betrachtung des alten Verhältnisses der Freyen und Sklaven; letztere wurden später Leibeigene, aus welchen dann die Armen hervorgingen, als die Leibeigenschaft aufgehoben wurde. Ein großer Unterschied zwischen dem Elende Frankreichs und Englands ist noch darin zu suchen, daß auf französischem Boden alles vor dem Gesetze gleich ist, in England dagegen die Begüterten sehr bevorzugt sind; hier gilt die Aristocratie; der Boden gehört nicht denen, welche ihn bebauen, was sich besonders in Irland so fühlbar macht. Sehr großen Einfluß auf den Fortbestand des Elendes haben die Zölle; so beruht in England der Hauptzoll auf Taback, Bier, Salz, Thee, Zucker, wodurch gerade die arbeitende Classe am heftigsten getroffen wird; in Frankreich besteht Ähnliches, z. B. beträgt der Detroi in Paris auf den Kopf 29 Fr. 23 Cent.! Weitere Ursache des Elendes bildet die Concurrenz bey den Arbeitern, welche gerade durch das Maschinenwesen so vereinfacht sind, daß jeder hier angestellt werden kann; die Bezahlung aber ist dadurch sehr verringert worden und steht mit den Preisen bey Ausgaben für das Nöthigste nicht in gleichem Verhältnisse. Dazu kommt, daß die s. g. Kleinhändler, bey welchen die Armen ihre Victualien u. s. w. kaufen, ebenfalls arme Leute sind, die noch dazu, um den gehörigen Nutzen zu haben ihre Waaren vertheuern; die Bevölkerung nimmt zu, und so müssen sich

auch die Armen täglich vermehren. — Zu den besondern und zufälligen Ursachen des Misère's (Kap. IX) gehören entweder solche, welche durchaus keine Zurechnungsfähigkeit gestatten, an denen die Armen selbst nicht Schuld sind, als Unfähigkeit zur Arbeit oder Mangel der letzteren, oder es sind solche, welche die Armen allerdings selbst verschulden, als Faulheit, Bagabondage, Prostitution und Trunksucht. — Das vierte Buch handelt von den Mitteln das Misère zu bekämpfen oder zu unterdrücken. Im ersten Kapitel ist die Unzulänglichkeit der bisher angewendeten Mittel nachgewiesen, nämlich 1) das öffentliche oder Privat-Mitleid; 2) das Sparungssystem, die Sparcassen; sie helfen aber nichts, da sie nicht darauf hinwirken, den directen Ursachen des Elendes zu steuern; 3) die wechselseitige Verbindung der Arbeiter zur Unterstützung unter einander, wie solche in England bestehen; 4) Arminenschulen, Erziehung zu Matrosen u. s. w. Das einzige Mittel, den Zustand der arbeitenden Classen zu verbessern, ist die Unterdrückung der wahren Ursachen des Elendes. Hier will denn freylich der Vf. Reformen eingeführt haben, welche nicht so leicht erzielt werden können, ja die selbst nach unseren socialen Einrichtungen unmöglich erscheinen, indem von Seiten der Wohlhabenden solche Opfer verlangt werden, welche fast an die Einführung der Gütergemeinschaft erinnern: Gesetze sollen gegeben werden, welche den Contrast, zwischen den Besitzern und Arbeitern aufheben, Eigenthum soll an alle übergehen, was durch Verkauf, Schenkung und Erbschaft geschehen kann, Gesetze müssen die Gesessionen erleichtern, die Erbschaftsrechte müssen durchaus wohl geordnet seyn, das ganze System der Abgaben soll ein anderes, besseres werden, die Industrie müßte anders constituirt seyn, jede Indu-

strie soll ihre Vorsteher haben, gewählt von Herren und Arbeitern, welche für jedes Metier eine 'Chambre syndicale' bildeten; diese hätte dann die Aufsicht über die Preise, die Contracte mit den Arbeitern u. s. w., sie führte ihre 'Discipline intérieure' u. s. w. und endlich soll ein vernünftiges Creditwesen, besonders ein 'Crédit personel' eingeführt werden. Die Einführung einer zweckmäßigen 'Education populaire' dürfte unter allen diesen Verhältnissen unentbehrlich seyn, wozu der Verf. (Kap. X) die gehörigen Vorschläge macht. Die aus dem Ganzen hervor gehobenen Schlußfolgen beendigen das interessante Werk, welches hauptsächlich in seinen ersten 3 Büchern einen so reichhaltigen Stoff des Beherzigenswerthen für jeden Menschenfreund im Allgemeinen und für alle diejenigen, welche das Geschick zu Lenkern der großen Staatsmaschine aufersehen hat, insbesondere enthält. Blicken wir noch einmahl auf das im Eingange dieser Anzeige hervor gehobene ähnliche Werk des Baron von Gérando hin, und vergleichen wir vorliegendes mit jenem, so möchten wir nach einem Vergleiche, welcher dem Arzte so nahe liegt, das Buch unseres Verfs als Pathologie des Elendes, jenes dagegen als die Therapie desselben bezeichnen, wodurch beide Schriften in den allergenauesten Zusammenhang mit einander gerückt werden.

Ed. K. S. v. Siebold.

P a r i s.

Imprimerie royale. Collection de documents inédits sur l'histoire de France publiés par ordre du roi et par les soins du ministre de l'instruction publique. In Quart.

- I. Les Oims ou registre des arrêts rendus par la cour du roi sous les règnes de Saint Louis, de Philippe le hardi, de Philippe le bel, de Louis le hutin et de Philippe le long, publiés par le comte de Beugnot. Tom. II. 1842. LXXI und 1027 Seiten.

Wie im ersten Bande*), so gibt auch hier der gelehrte Herausgeber in der Einleitung eine Übersicht der Gerichtsverfassung in Frankreich für die Zeit, welcher die mitgetheilten Bescheide angehören. Von dem Parlamente (der alten cour du roi) hing schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts alle richterliche Gewalt in Frankreich mittelbar oder unmittelbar ab. In ihm, welches eins der bedeutendsten Mittel zur Begründung der concentrirten Gewalt der Krone, einer mächtigen Lehnaristocratie gegenüber, abgab, fanden die zahlreichen, dem Anscheine nach in keiner Verbindung mit einander stehenden, Gerichtshöfe Frankreichs einen gemeinsamen Mittelpunct. Man muß hinsichtlich der letzteren zwischen den unmittelbar und den mittelbar unter der cour royale stehenden unterscheiden. Zu ersteren gehörte der échiquier de Normandie, les grands jours de Troyes, les comptes, les cours des sénéchaux de Languedoc und les assises des baillis; zu letzteren die städtischen Gerichte und die justices seigneuriales. Über den échiquier de Normandie ist bey Gelegenheit des gediegenen Werkes von Floquet schon früher (Jahrgang 1841. St. 161 ff.) in diesen Blättern geredet.

Die grands jours de Troyes anbelangend, so gab es in der Graffschaft Champagne, wie in al-

*) Man vergl. Jahrg. 1841. St. 136 dieser Blätter.

len großen Lehen Frankreichs, ein aus Prälaten und Baronen besetztes Gericht, welches den Namen der dies baronum führte und bey Gelegenheit der vorzüglichsten Feste im Jahre abgehalten wurde. Neben diesen gründeten die Grafen von Champagne in der Mitte des 13. Jahrhunderts die s. g. grands jours de Troyes, d. h. außerordentliche Sitzungen, während welcher Prälaten und Barone über Klagen von Wichtigkeit, die keinen Aufschub duldeten, erkannten. Weil jedoch der Graf zu diesen ungewöhnlichen Assisen nur die ihm ergebenden Vasallen berief, konnte es ihm nicht schwer fallen, den Einfluß der dies baronum zu verringern und sich bald der ganzen richterlichen Gewalt zu bemächtigen. Nun kam die Grafschaft in den Besitz von Philipp dem Schönen, der die grands jours dadurch, daß er ihnen regelmäßig wiederkehrende Sitzungen vorschrieb, aus einem ergänzenden in einen unabhängigen Gerichtshof umwandelte. Aber auch dieses genügte dem Könige nicht und bald führten seine Commissäre in den unter das Parlament gestellten grands jours den Vorsitz.

Unter Philipp August hatten Baillis und Prévôts die an den König zu entrichtenden Abgaben einzutreiben und mußten am Tage Aller Heiligen, zu Lichtmessen und Himmelfahrt im Temple zu Paris den Delegierten der cour royale Rechenschaft ablegen. Diese Abgeordneten bildeten die comptes und hatten zugleich die bey Erhebung der Abgaben erwachsenden Rechtsstreitigkeiten zu schlichten. — In den wegen seines Eifers gegen die Albigenser erworbenen Grafschaften Carcassonne, Béziers und Nîmes errichtete Simon von Montfort zwey Senechausseen, zu Beaucaire und Carcassonne; beide wurden, als Simons Sohn 1226 diese Besitzungen der Krone abtrat, unter die cour

royale gestellt und ein gleiches galt hinsichtlich des 1271 durch Philipp III erworbenen übrigen Theiles der Grafschaft Toulouse. — Die assises des baillis waren Überbleibsel der alten Lehenßgerichte und wurden, während letztere früher vom Lehenßherrn und seinen Vasallen gebildet waren, durch Philipp August mit Baillis besetzt, welche wiederum nur als Delegierte des Parlaments zu betrachten sind und mindestens alle 6 Wochen Sitzungen hielten. Ihrer Stellung entsprachen die in einzelnen Provinzen (Poitou, Saintonge, Périgord) vorkommenden Seneschalle.

Hinsichtlich der mittelbar vom Parlamente abhängigen Gerichtshöfe sey Folgendes bemerkt. Auf dem nämlichen Wege, wie die im Krongebiete ansässigen Vasallen ihrer Rechte verlustig gingen, geschah dieses in Betreff der großen Kronvasallen, sobald der Grundsatz Geltung erhielt, daß sie nur die ersten Unterthanen des Königs seyen. Städte, welche sich der Municipalgerechtigkeit erfreuten und mit ihrem Herrn in Zwist lagen, so wie geistliche Corporationen innerhalb des Gebietes der hohen Vasallen wandten sich mit ihren Klagen an den König und bald kam die Sitte auf, daß Unterthanen eines Herrn, denen letzterer das Recht verweigert hatte, der Jurisdiction desselben völlig entzogen und unter das Königsgericht gestellt wurden.

Der vorliegende zweyte Band enthält das zweyte und dritte Register der Dims; ersteres erstreckt sich von 1274 bis 1299, das andere von 1299 bis 1318; doch fehlt das Jahr 1297, ein Zeichen, daß während desselben kein Parlament gehalten ist. Enquêtes finden sich in diesem Bande nicht; sie werden, da sie das vierte Register bilden, den folgenden Band einnehmen. Hier liegen nur arrêts vor. Doch gehen ihnen unter der Überschrift

Pièces diverses Actenstücke voran, die einen mehr politischen als juristischen Charakter haben und zum Theil die Thatsachen aus einander setzen, welche 1294 den Bruch zwischen Philipp d. Schönen und Eduard I zur Folge hatten, zum Theil die Verträge enthalten, welche Graf Guy de Dampierre mit den Schöffen von Gent einging. Die Zeit der Sitzung des Gerichtshofes ist jedes Mal in der Rubrik verzeichnet und so stoßen wir auf die *Judicia, consilia et arresta, expedita* in *Pallamento* (sic) *candelose*, oder *omnium Sanctorum, Penthecostes, beate Marie Magdalene, Epiphanie Domini* als den Jahreszeiten, in denen sich das Parlament zu versammeln pflegte. Beym J. 1312 begegnet man ausnahmsweise einzelnen in französischer Sprache abgefaßten Arrêts. Eine höchst interessante Zugabe enthält der Anhang in den 314 Nummern starken *Raisons et articles envoyés par les eschevins de la commune de Saint-Disier à très-reverentes, sages et discrettes personnes, les seigneurs eschevins de la ville d'Ypre*. Schon Laurière und Berroyer hatten in ihrer *Bibliothèque des Coutumes* die Veröffentlichung dieses reichen Beitrages für die Geschichte des bunt zusammen gefügten Gerichtswesens im Mittelalter empfohlen. Gleichwohl hat Baudot de Richebourg diese *coutume de Saint-Dizier* in seinem *Coutumier général* nicht aufgenommen, ja nicht ein Mal derselben Erwähnung gethan, weil es ihm, der den Registen eine vollständige Sammlung von lediglich noch im Anfange des 17. Jahrhunderts in Kraft stehenden Gewohnheitsrechten zu geben beabsichtigte, auf Gewohnheitsrechte, die nur historisches Interesse gewähren, nicht ankam. — Erläuternde Noten, vornehmlich historischen Inhaltes, sodann ein *Index rerum*,

onomasticus, cognominum, geographicus und feudorum machen den Beschluß dieses zweyten Bandes.

II. Papiers d'état du cardinal de Granvelle d'après les manuscrits de la bibliothèque de Besançon, publiés sous la direction de Ch. Weiss. Tome III. 658 Seiten.*).

Mit Ausnahme einer Rede, welche Jean de Montluc, französischer Gesandter in Venedig 1543 vor dem Senate gehalten hat, beginnen die Briefe und Berichte mit dem Jahre 1544 und erstrecken sich in 192 Nummern bis zum April 1553. Die meisten Stücke beziehen sich auf die Vollziehung der Artikel des Friedens von Crespy, auf wiederkehrende, aus der gebliebenen Spannung und streitigen Grenzen hervor gehende Reibungen mit Frankreich, Verhaltungsbefehle, welche, hierauf bezüglich der kaiserliche Gesandte in Frankreich sich erbittet oder erhält, Anfragen, welche der ältere Granvella oder Maria von Ungarn von den Niederlanden aus an ihn richten, Mittheilungen von politischen Begebenheiten an denselben, um sich solcher zur angemessenen Stunde am Hofe von Franz I oder Heinrich II zu bedienen u. Überall tritt Frankreich in den Vordergrund; im Verhältnis zu diesem sind die Mittheilungen über König Christiern, Schottland, Portugal, Italien und das Reich der Osmanen nur untergeordneter Natur. Die Nachrichten, welche der jüngere Granvella über den Tod seines Vaters gibt (S. 447 ff.), sind nichts weniger als genügend. Nach wichtigen Beyträgen über den für die schmalkaldischen Bundesverwandten so ver-

*) Die Anzeige der beiden ersten Bände findet sich in St. 58 dieses Jahrganges.

hängnisvollen Zug des Kaisers nach Sachsen sucht man vergebens. Ein hierauf sich beziehender magerer Bericht der Königin Maria an den kaiserlichen Gesandten in Frankreich und des jüngeren Grafwella an seinen Vater hat eine nicht viel größere Bedeutung, als eine (S. 262 ff.) höchst entstellte Erzählung über die Schlacht auf der Lochauer Haide. Von größerem Werthe sind die Schreiben, welche sich auf einzelne, dem vernichtenden Schlage an der Elbe voran gehende, Ereignisse beziehen. Dagegen gewähren die Instrucciones, welche Karl V im Anfange des Jahres 1548 zu Augsburg für seinen Infanten Philipp nieder schrieb (S. 267—319), ein besonderes Interesse. Es sey Ref. verstattet, aus diesem Actenstücke einige der wesentlichsten Punkte hervor zu heben, deren treue Anwendung in der Geschichte der Regierung eines Philipp II zum Theil nicht immer wieder erkannt werden möchte, zum Theil, wenn sich der Letztgenannte an ihnen hielt, eine Färbung bekamen, die ihnen bey der Abfassung jedenfalls fremd gewesen war. Das principal y firme fundamento de vuestra buena governacion, sagt der Vater, muß immer das unbedingte Vertrauen auf die unverfiegliche Gnade des Allmächtigen seyn; damit dir diese zu Theil werde deveis tener siempre muy incomendada la osservancia, sostentamiento y defension de nuestra sancta fee generalmente y en especial, en todos los dichos reynos, estados y señorias que nos heredaréis.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

68. Stück.

Den 29. April 1843.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: Collection de documents inédits sur l'histoire de France publiés par ordre du roi et par les soins du ministre de l'instruction publique.

Nach langem Ringen, das feyerliche Deutschland in den Schooß unserer Kirche zurück zu führen, fährt der Kaiser fort, habe ich dafür nur ein Mittel entdeckt, nämlich die Berufung eines Concils. Sollte dieses nicht vor meinem Tode zum Schlusse geführt werden, so bitte ich, in Übereinstimmung mit meinem Bruder und anderen Fürsten der katholischen Christenheit allen Fleiß daran zu setzen, daß der Zweck desselben erreicht werde. Der Kirche zeige dich als ergebenen Sohn; greift sie aber in deine, oder deiner Unterthanen Rechte ein, so widerstehe mit Klugheit, ohne durch Verletzung der äußeren Achtung ein Uergerniß zu geben. Y porque de las cosas, que mas á Dios encomiendo, es la paz, sin la qual no puede ser bien servido, so weiche mit Sorgfalt jedem Bruche

des Friedens aus und greife nur dann zum Schwerte, wenn Dios y el mundo sepan y vean que no podeis hazer menos. — Schweizer, heißt es später, möge der Sohn nur dann in Dienst nehmen, quando os faltaren Alemanes; porque e siempre hallado que es lo mas cierte.

- III. Archives législatives de la ville de Reims. Collection de pièces inédites pouvant servir à l'histoire des institutions dans l'intérieur de la cité. Par Pierre Varin. Première partie. Coutumes. 1840. 1067 Seiten.

Der Herausgeber, dessen Archives administratives de la ville de Reims schon früher (1840. St. 50) in diesen Blättern angezeigt sind, beginnt die Sammlung mit den 1269 zusammen gestellten Privilegia curie (später bekannt unter dem Namen der officialité) remensis archiepiscopi. An sie schließt sich der dem 13. und 14. Jahrh. angehörige Liber practicus de consuetudine remensi, eine Aufzeichnung der in Rheims geltenden Gewohnheitsrechte und der dort erlassenen Bescheide mit im Texte befindlicher Hinweisung und Berufung auf römisches und canonisches Recht und durch zahlreiche eingeschobene Beispiele erläutert. Übrigens gehören die hier aufgestellten und erledigten Fragen den verschiedenartigsten Gebieten der Rechtswissenschaft an, wie z. B. LXXIII. (S. 85): Utrum rex habeat cognitionem in causa ipsum et comitem Flandriae tangente; wo das responsum am Schlusse lautet: quia (rex) faciebat partem, nec ipse iudex erat competens, nec pares; sed ipse iudices dare debeat. Dieser in zwey Abtheilungen zerfallende liber practicus begreift 434 Rechtsfragen mit deren Be-

antwortung; die folgenden 216 Nummern bestehen nur in kurzen Angaben des Inhaltes. Es folgen die Summe, sive libri aurei de omni facultate, von dem Magister Drogo de Altovillari, Canonicus zu Rheims nec non juris civilis professor, abgefaßt. Eine Dedication an Papst Urban IV, eine zweyte an König Ludwig den Heiligen geht voran; einzelne Verse, welche sich in der letztgenannten finden, wie:

Nostri prelati sunt sumere dona parati etc.

erinnern auf eine überraschende Art an die s. g. Goliasslieder, welche Thomas Bright (the latin poems commonly attributed to Walter Mapes) neuerdings heraus gegeben hat, und beweisen wiederholt, wie weit verbreitet die bittere Stimmung über das üppige und unzüchtige Leben der Geistlichkeit war und wie edlere Naturen unter derselben überall ihrem Unmuth Worte liehen. Die Abhandlung läßt sich zunächst, mit Berufung auf römisches und canonisches Recht, de justis et justicia et de penis in jure civili contentis aus, und geht von der denuntiatio, der jedoch immer die karitativa admonitio voran gehen soll, auf die accusatio über. Manche Abschnitte sind nur Erläuterungen und Ausführungen römischer Gesetze, so ad legem Juliam majestatis, ad legem Juliam de adulteriis etc. Kürzer gefaßt ist die Abhandlung de penis in jure canonico contentis. Dann folgen die in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts nieder geschriebenen coutumes et administration du ban de l'abbaye de Saint-Remi und die Coutumes des cours civiles de Reims (die zum Theil schon in dem oben genannten liber practicus enthalten sind), dem 13., 14., 15. und 16. Jahrhundert angehörig.

IV. *Négociations relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV ou correspondances, mémoires et actes diplomatiques concernant les prétentions et l'avènement de la maison de Bourbon au trône d'Espagne.* Par Mignet. Tome III*). 1842. 714 Seit.

Der Inhalt dieses starken Bandes erstreckt sich nur über die von Frankreich gepflogenen Unterhandlungen von der Mitte des Jahres 1668 bis zum Anfange von 1672, so daß der Wunsch nahe liegt, es möchte sich der Herausgeber bewogen gefühlt haben, Gegenstände von untergeordnetem Werthe, Briefe und Berichte mit völlig gleichgültigem Inhalte, oder solche, die nur ein schon früher mitgetheiltes Schreiben wiederholen, ganz bey Seite gelegt zu haben. Wie bey den beiden früheren Bänden, so verknüpft Mignet auch hier durch eine ausfüllende, dem Leser als Leitfaden durch den Irrgarten der Diplomatie dienende, Erläuterung die Actenstücke mit einander, welche in vier Sectionen mitgetheilt sind.

Die erste Section umfaßt die Darstellung der Entwürfe des durch den Frieden von Rachen zur Rache entflammten Ludwig XIV gegen Holland, seine Bemühungen, England zur Theilnahme am Kampfe gegen die Republik zu gewinnen, die Reise der Henriette von Orleans nach Dovres, den hier (1. Junius 1670) mit den katholischen Mitgliedern des Geheimen Rathes von Karl II abgeschlossenen Vertrag, endlich die zu London (13ten December 1670) getroffene Übereinkunft. Die Actenstücke bestehen vornehmlich in Briefen Lionnes an den Marquis von Ruvigny, französischen Gesandten in London, in Berichten und Memoiren des letzteren an den König und dessen Minister

*) Man vergl. Jahrg. 1839. St. 52.

der auswärtigen Angelegenheiten, Karls II an seine Schwester Henriette und an Ludwig XIV, des edelen, so bitter hintergangenen Temple an seinen Vater, des Herzogs von Buckingham an Ludwig XIV u. Lionne, Instructionen des Königs und Andeutungen Lionnes für den nach London sich begebenden Colbert, den Depeschen des Letzteren aus der englischen Hauptstadt, Briefen des Königs von Frankreich und des Grafen d'Arlington an Henriette von Orleans und umgekehrt und in den oben angegebenen vollständig abgedruckten Verträgen. Ein Gewebe von Infamien diesseits und jenseits des Canales, wie die Geschichte kaum ein zweytes aufzuweisen hat.

Die zweyte Section führt uns nach Schweden, welches der Hof von St. Germain gleichfalls der Triplealliance zu entziehen trachtete. Hier führte der schlaue Marquis Pomponne für seinen König das Wort, bis ihn derselbe, behufs der Übernahme des Amtes des verstorbenen Lionne, zu sich zurück berief und die von ihm in Stockholm angeknüpften Verhandlungen Courtin fortsetzte, durch dessen Bemühungen und das Gold Frankreichs am 14. April 1672 Schweden zu dem erwünschten Vertrage bewogen wurde. Nebenbey werden wir mit der Sendung von Verjus an den brandenburgischen und die welfischen Fürstenhöfe bekannt gemacht. Es sind die Correspondenzen Lionnes mit Rousseau, dem Gesandten Frankreichs in Stockholm, die vom Könige an Pomponne bey dessen Abreise nach Schweden erlassenen Verhaltungsbeehle, des Letzteren und seines Nachfolgers Courtin Berichte an den König, sammt dem Abdrucke des endlich erreichten Bündnisses.

Die dritte Section enthält die Unterhandlungen, durch welche Ludwig XIV Kaiser Leopold I

vom Beytritt zur Tripleallianz abzuhalten suchte, Nachrichten über die Krankheit des jungen Karl II von Spanien, den Aufstand von Don Juan, den Sturz von Pater Rithard und die Bemühungen des Hofes von Madrid, den Kaiser für die Tripleallianz zu gewinnen, den endlichen Sieg, welchen Gremonville in Wien davon trug, indem er Leopold I bewog, in einem (1. November 1671) zu Wien abgeschlossenen Vertrage zu geloben, während des bevorstehenden Krieges Frankreichs mit der Republik der vereinigten Niederlande neutral bleiben zu wollen. Dies ist der Inhalt der dem Marquis von Villars ertheilten Instructionen und der Berichte desselben aus Madrid an Lionne, der Briefe Ludwigs XIV und Lionnes an Gremonville und der Antworten desselben, die mehrfach eine Charakteristik der einflussreichsten Männer in der Hofburg geben, besonders des heftigen und rauhen Fürsten Lobkowitz, mit welchem der verschlagene Botschafter Frankreichs meist in einem mehr als gespannten Verhältnisse lebte.

Die vierte Section beschäftigt sich vornehmlich mit den Verhältnissen Hollands, den Bestrebungen des Jan de Witt und der Generalstaaten, Frankreich mit der Republik auszusöhnen, dem Suchen Hollands nach Verbündeten, dem Schutzbündnisse, welches dieses trotz der Gegenbemühungen Frankreichs und Englands in Madrid, 17. December 1671 mit Spanien einging, der Erneuerung der Einigung Ludwigs mit Karl II (Whitehall, 12. Februar 1672), dem plötzlichen Überfall der holländischen Handelsflotte durch die Kriegsschiffe Karls II, endlich der Kriegserklärung Frankreichs. Hierüber finden sich die detaillirten Aufschlüsse in den Berichten des französischen Gesandten im Haag an seinen König, den Briefen des Letzteren an die

Generalstaaten, den Prinzen von Oranien und die Königin von Spanien, Lionnes an Jan de Witt, des Marquis von Villars von Madrid aus an den König. — Nur selten stößt man auf ähnliche Unrichtigkeiten wie S. 511, wo bey Gelegenheit der bekannten Verschwörung Frangipanis u. Tattenbachs der Letztere — es beruht vielleicht nur auf einer Nachlässigkeit des Setzers — Taltembach genannt wird.

V. Les quatre livres des rois traduits en français du XIIe siècle, suivis d'un fragment de moralités sur Job et d'un choix de sermons de Saint Bernard. Publiés par Le Roux de Lincy. 1841. CL und 580 Seiten.

Gehören die bisher in diesen Blättern angezeigten Theile der Collection de doc. inédits alle zu der ersten Serie, der politischen Geschichte, so bildet das vorliegende Werk einen Theil der zweyten Serie oder der histoire des lettres et des sciences. Für Untersuchungen über die erste Durchbildung der französischen Sprache und für Auffindung der hierbey geltenden Grundgesetze mußte die prosaische Übersetzung eines seit langer Zeit unwandelbaren, keinerley Ungewisheiten zulassenden, lateinischen Textes von der höchsten Wichtigkeit seyn. Der Herausgeber wählte dazu die französische Übersetzung der Bücher der Könige, li livres des Reis, nach einer prächtigen längere Zeit für verloren gehaltenen und durch ihn auf der Mazarinschen Bibliothek aufgefundenen Membranhandschrift, welche sich einst im Besitze von Blanca, der 1358 als Nonne im Barfüßerkloster zu Longchamp bey Paris verstorbenen Tochter von König Philipp dem Langen, befand. Diese Handschrift stammt aus

der zweyten Hälfte des 12. Jahrhunderts; der Dialect der französischen Übersetzung gehört Isle-de-France (in weiterer Bedeutung, also auch einen Theil der Champagne und der Normandie umfassend), also der langue d'oïl, an. Der Übersetzung ist höchst wahrscheinlich im Allgemeinen die Vulgata des heiligen Hieronymus, hin und wieder ein älterer Text, die s. g. Versio italica, untergelegt. An li livres des Reis reihen sich die dem burgundischen Dialecte angehörigen Moralités sur Job, einer Handschrift aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts entnommen, während die Sprache ohne Frage dem 12. Jahrhundert angehört. Das Ganze ist eine Nachbildung des größeren Werkes des heiligen Gregor. Den Beschluß bildet eine Auswahl der zuerst von Mabillon und Bernard de Montfaucon bekannt gemachten, gleichfalls im burgundischen Dialecte abgefaßten Sermonen des heiligen Bernhard, so daß auf diese Weise die drey ältesten Texte französischer Prosa zusammen gestellt sind.

Der Herausgeber läßt sich in der Vorrede über die ältesten Monumente der französischen und romanischen Sprache, so wie über die Charakteristik der in beiden sich kund gebenden Dialecte aus, bey welcher Gelegenheit er mit besonderer Anerkennung des unter dem Titel Tableau synoptique et comparatif des idiomes populaires ou patois de la France von Schnakenberg verfaßten und 1840 in Berlin erschienenen Werkes gedenkt. Hieran knüpft er grammatische Bemerkungen und Untersuchungen über li livres des Reis. Zwey mit bewundernswürdiger Kunst gebildete Facsimiles der dem letztgenannten Werke zu Grunde gelegten Handschrift sind beygegeben.

U t r e c h t,

bey P. G. Bosch u. Sohn. 1841. Duridis Samii quae supersunt. Edidit J. G. Hulleman, Phil. Theor. Mag., Litt. Hum. Doct. VIII und 202 Seiten in gr. Octav.

Das erste der drey Kapitel, in welche diese gelehrte Monographie zerfällt, handelt von den Lebensverhältnissen des Historikers, oder lieber Polyhistor; das zweyte zählt seine Schriften auf; das dritte untersucht die Darstellung und Glaubwürdigkeit desselben. Darauf folgen die sorgfältig gesammelten Überreste, 88 an der Zahl.

Duris, welcher sich rühmte ein *ἀπόγονος* des Alkibiades zu seyn, lebte unter Ptolemäos Philadelphos. Nachdem er in Athen mit seinem Bruder Lynkeus den Theophrastos gehört hatte, wurde er nachher zum Tyrannen von Samos erhoben. Dürften wir Hrn Hulleman folgen, so würde Duris Ol. CX geboren, CXIV, 1 in Olympia ἐν πυγμῇ παιδῶν gestiegen haben, nicht lange nach CXIV, 3 Schüler des Theophrast geworden, aber erst um Ol. CXXV als Tyrann von Samos mit der Abfassung seiner Schriften beschäftigt gewesen seyn. Dazu muß er die unwahrscheinliche Annahme wagen, Duris heiße nicht Samier, weil er auf der Insel geboren — weil nämlich die von den 2000 Kleruchen der Athener Ol. CVII, 1 verjagten Einwohner der Insel erst CXIV, 1 zurück kehren durften —, sondern nach der Heimath seiner Eltern oder seinem späteren Wohnsitze. Allein jene Ansätze geben manchen Bedenklichkeiten Raum, da die Unterlage der ganzen Untersuchung, die von Hrn Hulleman nicht gehörig geprüfte Stelle Paus. VI, 13, 3, trotz aller Versuche noch immer nicht im Klaren ist. Nicht unmöglich, daß gar der

Name eines anderen Siegers in den Corruptelen der Handschriften liegt, wie Bekker vermuthete und ihn die neuesten Herausgeber Walz und Schubart durch die Emendation *Ζαῖος* gefunden zu haben glauben; man vergleiche das Praefat. Pausan. p. XLIX seqq. Bemerkte. So würde an einen Sohn des Duris zu denken seyn und aller Anhalt, die chronologischen Verhältnisse des Tyrannen nach den aus der Stelle geschöpften Daten genauer zu ordnen, verloren gehen.

Das Hauptwerk des Duris, die hellenischen oder makedonischen Geschichten, gingen aus von dem D. CII, 3 erfolgten Tode des Amyntas, Vaters des Philippos v. Makedonien, des Agesipolis von Sparta und Jason von Pherä. In etwa 28 Büchern führte er die Ereignisse hinab bis zum Tode des Lysimachos D. CXXIV, 4 oder richtiger wohl, wie Hr van Gent bemerkt, bis zum Tode des letzten der Diadochen, Seleukos, sieben Monate nach dem Tode des Lysimachos, wodurch das Werk, was demnach *Φιλιππικά, τὰ περὶ Ἀλέξανδρον* und *τὰ περὶ τῶν διαδόχων* umfaßte, mit einem wichtigen Zeitabschnitte beschloffen wäre.

Ein zweytes Werk, *τὰ περὶ Ἀγαθοκλέα*, war der Geschichte Siciliens gewidmet, die es in mindestens zehn Büchern erzählte, falls nicht nach einer p. 27 wahrscheinlich gemachten Vermuthung statt *ἐν τῇ δεκάτῃ* bey Athenäos *ἐν τῇ δ'* zu lesen ist. In einem anderen Werke, welches den beliebten Titel *Σαμίων Ἔφοι*, annales Samiorum führte, hub er von den ältesten Zeiten an und brachte außer geschichtlichen Ereignissen gar viel Interessantes aus Literatur und Kunst bey, wie er z. B. über die sieben Weisen gerade in diesem Werke gehandelt zu haben scheint. Seltener er-

wähnen die Alten einer Abhandlung *περὶ Εὐροπίδου καὶ Σοφοκλέους*, die vielleicht einen Abschnitt der Schrift *περὶ τραγωδίας* bildete; auch die Schriften *περὶ νόμων*, *περὶ ἀγώνων*, *περὶ ζωγραφίας* und *περὶ τορευτικῆς* werden nur wenig angeführt. Aus letzterer hat wahrscheinlich Plinius im 33. und 34. Buche mancherley Notizen entlehnt.

Daß Duris zu den Historikern gehörte, denen kunstreiche Composition gleichgiltig war, geht aus dem Zeugnisse des Dionys. Halic. de C. V. p. 28 Rsk. hervor. Bezeichnend für seinen Standpunct ist das in dem Proömion zu den hellenischen Geschichten über die Sokrateer Theopompos und Ephoros von ihm, dem Peripatetiker, gefällte Urtheil, dem zufolge er *ἡδονή* und *μίμησις* in ihren Werken vermischte, da sie nur *τοῦ γράφειν ἔνεκα* schrieben. Plutarch wirft dem Duris vor, seine Darstellung der Thatsachen übertreibe gern und mahle ins Schwarze, *τραγωδεῖν*, wodurch er Effect zu machen beabsichtigte. Denn so ist Plutarchs Stelle im Pericl. 28 zu fassen, nicht wie Hr Hulleman p. 43 Anderen nachsagt, *oratione uti magna dictionibusque figuratis*. Überdem ist ihm wie den beiden gleich zu nennenden Gelehrten ein seltsamer Irrthum gemein. Alle drey Herren behaupten wiederholt, Plutarch schreibe dem Duris ein *ἐπιτραγωδεῖν* zu. Sie sollten sagen *τραγωδεῖν*. Denn nachdem Plutarch von der strengen Bestrafung der Samier durch Perikles gesprochen hat, fährt er fort: *Λούρις δ' ὁ Σάμιος τούτοις ἐπιτραγωδεῖ κ. τ. λ.*, d. h. zu dem Obigen fügt er noch folgende schreckliche Geschichte hinzu.

Derselbe Plutarch macht bekanntlich dem Duris den wiederholten Vorwurf des Mangels an Wahr-

heitsliebe selbst da, wo kein ἴδιον πάθος ihn verführe der Wahrheit untreu zu werden, besonders aber sey er gegen Athen ungerecht. Herr Hulleman sieht hierin Berunglimpfungen und nimmt sich seines Mannes mit Eifer und Wärme an. Er gibt zu, daß er mitunter dormitiert (p. 45), daß es ihm aber weder an Gelegenheit noch an Willen gebrochen habe, die Samischen Verhältnisse wahrhaftig darzustellen: Plutarch sey trotz jenes Tadel's ihm öfter stillschweigend gefolgt und Cicero nenne ihn *hominem in historia diligentem*, — was nun freylich im Munde des redlichen Cicero und nach der Fassung der Stelle nicht gar viel zu sagen hat. Herr Hulleman stellt auch nicht in Abrede, daß Duris dem Zeitgeschmacke huldigend kleinliche Dinge und anecdotenartige Charakterzüge mit Vorliebe in die Geschichte gemischt habe, kann aber bey alle dem sich nicht enthalten, das Resultat seiner Apologie p. 66 in die Worte zusammen zu drängen: *Duris, si industriam respicis et studium rerum probe indagandarum, optimis historicis est accensendus; si narrationis fidem et auctoritatem, immerito suspectus, et, quamvis vitiorum non immunis propter veri tamen studium magnopere laudandus.*

Es leuchtet ein, daß diese Beschönigung des Duris einseitig ist und die Stimme des Alterthumes zu gering achtet. Daher hat dieses Licht ohne Schatten sehr bald eine Gegenschrift veranlaßt von einem jungen Bonner Philologen. Ihr Titel ist: *De Duride Samio, inprimis de eius in rebus tradendis fide dissertatio.* Scripsit G. Eckertz. Bonnae 1842. 32 Seiten in Octav. In dieser gut geschriebenen Abhandlung hat Herr Eckertz, dessen Plane, den Duris zu bearbeiten, Hr Hulleman zuvor gekommen war, gerade jene

wunde Seite der Hullemanschen Charakteristik geschickt bekämpft und durch Eingehen in die erhaltenen Überlieferungen aus den Werken des Duris selbst Plutarchs Aussprüche über die Unglaubwürdigkeit seiner Darstellung zu rechtfertigen versucht. Nicht bloß Haß gegen Athen, sondern auch manche kleinliche Rücksichten haben Duris Wahrhaftigkeit Eintrag gethan, Uncritik oder grillenhafte Neuerungssucht ihn zu unbedachten Angaben und Annahmen verleitet. Seine Abneigung gegen die Sokrateer sahen wir schon oben in seinem mißliebigen Urtheil über Ephoros und Theopompos: selbst gegen Sokrates ungerecht und unwahr zu handeln verleitete ihn die Verstimmung seiner Schule. Sokrates sollte nach ihm Sklav gewesen seyn, δουλεύσαι καὶ ἐργάσασθαι λίθους, eine Angabe, die abgesehen von der Wunderlichkeit eine völlige Unbekanntschaft mit den politischen Einrichtungen Athens oder ein absichtliches Ignorieren der Geschichte voraus setzt. Die von Herrn van Gent gewünschte Veränderung τορεῦσαι καὶ λ. ἐργ. ist aus mehreren Gründen verwerflich. Daß Duris gegen Demetrios Phalereus ungünstig gestimmt ist, hat wahrscheinlich in kleinlichen Zwistigkeiten seines Bruders Lynkeus mit dessen Nebenbuhler oder richtiger Meister Menandros, dem Günstlinge des Demetrios, seinen Grund, wie Hr Eckers p. 12 ansprechend vermuthet.

Ueberhaupt darf man über die Historiographie des Duris und seiner Schulgenossen nicht ein zu günstiges Urtheil fällen. Aristoteles hatte wohl seine Polymathie auf seine Nachfolger vererbt, aber auf die Wenigsten die Schärfe seines großen Geistes. Daher wurde denn die echte Geschichtschreibung bald zu einer Sammlung von allerley Wissenswürdigem in Thatsachen, Zuständen, Anekdoten

u. s. w. herab gewürdigt, und aus Hang zur Originalität und dem Streben zu unterhalten nicht verschmäht, durch Beymischung von Unglaublichem und Romanhaftem zu fixeln. Daher Duris Vermessen der ἡδονῆ und μίμησις an Ephoros und Theopompos. An interessanten Dingen war bey Duris gewis kein Mangel und wir dürfen uns darüber freuen, manche wichtige Notiz aus ihnen schöpfen zu können; aber sowohl die Haupttugend des Historikers so wie Kunstverstand und politischer Sinn scheint ihm abgegangen zu seyn.

Übrigens ist Hrn Eckertz in der Behandlung der oben erwähnten schwierigen Stelle des Pausanias, die er kein Bedenken trägt, auf unseren Duris zu beziehen, mit seiner den anderen Pugil vernichtenden Conjectur *οκαίη* p. 29 eine kleine Widerwärtigkeit widerfahren.

Herr Hulleman hat die Überreste des Duris sorgfältig und gelehrt erläutert, nur daß er doch gar zu viel Citate selbst bey den bekanntesten Dingen ausgebreitet hat. Daß er dabey manches übersehen hat in Erklärung und Critik ließe sich leicht nachweisen und ist bereits nachgewiesen in einer schon oben berücksichtigten kleinen Schrift unter folgendem Titel:

L e y d e n,

bey H. W. Hazenberg u. Comp. 1842. Epistola critica de Duridis Samii Reliquiis ad I. a. n. Ger. Hullemanum. Scripsit Iac. Marin. van Gent. Accedit emendationum par. 36 Seiten in gr. Octav.

Auch Herr van Gent ging mit einer Ausgabe der Fragmente des Duris um, als das Erscheinen der Schrift seines Freundes ihn veranlaßte, jenen Plan aufzugeben und nur abweichende Ansichten

und die wichtigeren Ergebnisse seiner Untersuchungen dem Publicum vorzulegen. Das thut er in obigem Schriftchen, indem er zu den einzelnen Abschnitten des Hüllemanschen Buches seine Bemerkungen mittheilt, in welchen mit unverkennbarem Scharfsinne recht beachtenswerthe Verbesserungen der Texte wie sonstige Erörterungen vorgetragen werden. Sie betreffen aber mehr Einzelheiten als daß sie aufs Ganze eingehen, und namentlich scheint es nach einer p. 31 beyläufig hingeworfenen Äußerung, wonach die Überreste des Duris ein *luculentum specimen disciplinae Aristotelicae* seyen, daß er mit Hr. Hüllemans Überschätzung des Duris einverstanden ist. Einiges will Ref. hervor heben, wo Hr. van Gent zu irren scheint. Aus Versehen nennt er p. 3, wo er Namen aufzählt, die von Waffenbenennungen entlehnt sind, für *Ἀκόντιον* den Archilochos bey Athenäus statt des Kallimachos; auch das *idioma Aeolicae dialectus* p. 34 ist ein Versehen. Aber auf Nichtbeachtung der Geseze des epischen Verses beruht es, wenn er meint p. 23, der viel versuchte Vers des Alfios von Samos könne gelautet haben: *Χιονέοις δὲ χιῶσι πέδον χθονὸς εὐρὺ ἔσαιρον*. Nicht glücklicher ist die p. 14 vorgeschlagene Herstellung der Verse des Kastorion (?) von Soloi bey Ath. XII. p. 542, E. ausgefallen, indem Hr. v. Gent Anapästien voraus setzend liest: *ο ο ἔξοχα δ' εὐγενέτης ζαθέοις | ἠλιόμορφός τ' | ἄρχων τιμαῖς σε γεραίρει*, wobey allerley Änderungen und Umstellungen ohne allen Grund voraus gesetzt sind und das Ganze unnatürlich verdreht wird. Herr v. Gent verkannte das durch Kretiker eingeleitete choriambische Maß, welches in der überlieferten Fassung der Worte deutlich hervor tritt und nur

verlangt, daß im zweiten Verse statt *τιμαῖς* gelesen werde *τιμαῖσι*. Also:

*Ἐξόχως δ' εὐγενέτας ἡλιόμορφος ζαθέοις
ἄρχων σε τιμαῖσι γεραίρει*

In einem Anhange theilt Hr v. Gent eine gelungene Verbesserung einer alten Inschrift mit, die genauer als bey Böckh *Add. et Corrig. Corp. Inscr. I. p. 920* in dem Werke von Wordsworth *Athens and Attica p. 180. ed. 2* sich findet und nach Wordsworth's Ergänzungen von Herrn van Gent so gelesen wird:

*Οὐ τὰδε θελξιμέλης Ἀμφιονὶς ἤρατο Μοῦσα,
Οὐδὲ Κυκλωπείας χειρὸς ἔλασσε βία.*

Die andere Emendation betrifft den Alcäus *Athen. X. p. 430 D.*, dessen Verse er nach Ahrens gibt, nur daß er das Digamma in seine Rechte eingefetzt haben will. So lesen wir denn *B. 3 Δίφος*: es wäre rathamer gewesen, das vermeintliche Recht nicht zu üben. Übrigens ist die vorgetragene Verbesserung *B. 2 ᾧ φίτα* längst von Seidler gemacht worden, wie Herr van Gent aus dem *Delectus* hätte sehen können, der ihm zugleich gezeigt haben würde, daß sein Urtheil über die Quantität von *ᾧτα* voreilig war.

F. W. G.